Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
LOS ANGELES

Digitized by Google

Gmelin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XI. Jahrgang.

1902.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1902.

Digitized by Google

Digitized by Google

DD
801
C 1 1 1 1 1
2 2 2
V. 11

Inhalt.

Seite

Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425—1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Schluß. II. 3. Die Handelswege. III. Spätere Geschichte des deutschen Handels mit Katalonien und Aragon. Von Professor Dr. K. Häbler, Bibliothekar in Dresden 1. 352

Zur Geschichte der Ravensburger Gesellschaft. Von Professor Dr. A. Schulte in Breslau (Rom) 36

Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. Von Chr. Kolb, Dekan in Ludwigsburg. (Schluß.) III. Der Übergang zur Toleranz von 1715 ab. Anhang: Weitere Verbreitung des Separatismus 43

Übersicht über Uhlands Briefwechsel. Von Archivassessor Dr. Rudolf Krauß in Stuttgart 79

Eine Gefangennahme Graf Eberhards des Erlauchten von Württemberg. Von Archivrat Dr. Schneider 241

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Urkundliche Mitteilungen von Dr. B. Klaus, Rektor des Realgymnasiums in Gmünd 257

Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsaß und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwig des Bayern. Mit einem Anhang ungedruckter Urkunden zur Geschichte der schwäbischen Städte zur Zeit Ludwig des Bayern. Von Dr. J. Knöpfler in München 287

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Marx Otto, Vater und Sohn, Schreiner und Diplomat. Von F. v. Loeffler, Generalmajor a. D. in Ulm 129

Ein Gelehrtenkongreß in Ulm aus der vorachtundvierziger Zeit. Zugleich ein Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte. Von Dr. K. Hirzel, Rektor des Gymnasiums in Ulm 418

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Zur Geschichte des Volksschulwesens im Kapitel Crailsheim bis zum Jahre 1810. Von Stadtpfarrer Dr. Schmid in Brackenheim 148

Sontheim—Schwaikheim. Von Dr. G. Mehring in Stuttgart 213

Digitized by Google

Bühlgauer Altertumsverein.

Seite

Des französischen Marschalls Jean Baptiste Budes Grafen v. Guébriant Sieg und Tod zu Rottweil a. N., im Jahr 1643. Von Stadtpfarrer Adolf Brinzinger in Oberndorf a. N. 215

Mitteilungen aus Büchern und Zeitschriften. Von Archivsekretär Dr. Mehring 243
Von und aus Handschriften. Von Demselben 247
Besprechung und Erwiderung. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. I. II. Von Privatdozent Dr. Ernst in Tübingen . . 249. 465
Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1901. (Mit Nachträgen zu der von 1899 und 1900.) Zusammengestellt von Theodor Schön in Stuttgart 440

Register 472

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1902.

Digitized by Google

Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425 bis 1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Von Konrad Häbler.

3. Die Handelswege.

Wenn man alle die Angaben berücksichtigt, welche sich in dem Zollbuche über den Ursprung der darin verzeichneten Handelsartikel vorfinden, so zeigt es sich, daß das weite Gebiet von den Küsten Indiens bis zur afrikanischen Nordwestküste einerseits, durch das ganze mittlere Europa hindurch bis zu den Nordseegestaden in Flandern und Ostfriesland, ja bis zu der Ostsee hinauf dem Handel der Deutschen in Barcelona tributpflichtig gemacht worden war. Dieser Handel war nun freilich in vielen Fällen nur ein indirekter. Es läßt sich nicht nachweisen, daß die deutschen Kaufleute die Erzeugnisse der Levante selbst von dort geholt hätten, um sie in Barcelona auf den Markt zu bringen, und wenn italienische Produkte in den umfänglichen Listen der Handelsartikel so außerordentlich selten vorkommen, so hat das mit Sicherheit darin seinen Grund, daß der rege Handel der Italiener in der katalonischen Hauptstadt eine Konkurrenz der Deutschen auf diesem Gebiete unmöglich machte.

Der direkte Handelsverkehr scheint sich allerdings auf die Handelsstraßen zwischen Deutschland und der iberischen Halbinsel beschränkt zu haben. Die Wege, die er einschlug, sind aber mannigfaltig genug gewesen.

In den ältesten Teilen des Zollbuches fehlt es gänzlich an Angaben darüber, auf welchem Wege die verschiedenen Waren nach Barcelona gelangt waren, oder von dort nach Deutschland ausgeführt wurden. Selbst das kann man nur aus der Art der registrierten Artikel erschließen, ob sie Ein- oder Ausfuhrgüter waren. Erst vom Herbst 1429 an wird hin und wieder bei einzelnen Buchungen erwähnt, ob sie Import oder Export betreffen, und bei dieser Gelegenheit finden sich dann auch die ersten Angaben darüber, welche Wege für den Handel benützt wurden. Nach und nach werden die darauf bezüglichen Notizen wesentlich reichhaltiger. Freilich

Digitized by Google

wird eine solche Angabe auch dann nicht zur Regel, sondern auch in den Aufzeichnungen der letzten Jahre entbehrt die Mehrzahl der Buchungen eines bestimmten Hinweises darauf, wie die Waren ein- oder ausgeführt worden sind. In der beträchtlichen Minderheit aber, bei welcher darüber Rechenschaft abgelegt wird, finden sich eine Menge von Notizen, die für die Beurteilung des deutsch-spanischen Handels von entschiedenem Interesse sind.

Die Lage der Stadt Barcelona am Gestade des mittelländischen Meeres mit seinem seit dem frühen Mittelalter hochentwickelten Schiffahrtsverkehre läßt es nur natürlich erscheinen, daß der größere Teil auch der von deutschen Händlern gehandelten Waren auf dem Seewege kam oder ging. Der ganze Sinn des Bündnisses, welches Deutsche und Savoyer in dem Genusse gemeinsamer Privilegien zusammenfaßte, kann ja nur der gewesen sein, daß der deutsche Kaufmann sich den gesicherten Zugang zum Mittelmeere schuf, zu welchem ihm nach allen Seiten hin die Gebiete fremder Potentaten den Weg verlegten.

Allein der alte Überlandweg, den wir in dem einleitenden Abschnitt kennen gelernt haben, war deshalb doch noch keineswegs aufgegeben oder vergessen. Allerdings finden wir nur bei einer sehr kleinen Anzahl von Eintragungen die Bemerkung, daß die Waren auf dem Landwege nach Barcelona eingeführt worden seien; dagegen wird verhältnismäßig häufig erwähnt, daß solche Artikel, die von Barcelona ausgeführt wurden, die Stadt auf dem Landwege verließen. Es werden freilich nicht alle Arten von Waren gleichmäßig über Land ausgeführt, noch auch ist die Benützung dieses Weges zu allen Zeiten eine gleiche; aber eben daraus ergeben sich für uns die für die Geschichte des deutschen Handels interessanten Gesichtspunkte.

Massenartikel von beträchtlichem Umfang und Gewicht bei verhältnismäßig geringem Werte, wie z. B. besonders Hasen- und Lammfelle sind von dem Überlandverkehre so gut wie ausgeschlossen. Dagegen scheinen die kostbareren Handelswaren bes. Safran zu allen Zeiten nicht nur über See, sondern in beträchtlichen Mengen über Land ausgeführt worden zu sein. Daß dies für den aragonischen Safran die Regel bildete, hat sich aus den oben darüber mitgeteilten Zahlen ergeben; das Zollbuch läßt aber trotz der Unvollständigkeit seiner Angaben erkennen, daß auch von dem in Barcelona gehandelten Safran alljährlich beträchtliche Mengen auf dem Landwege ausgeführt wurden.

Nicht ausgeschlossen wäre es, daß diese Ausfuhr über die französische Grenze zu einem Teile solche Waren angehe, die zwar von deutschen Kaufleuten gehandelt, aber nicht für den deutschen Markt bestimmt waren,

Digitized by Google

sondern auf den Zwischenstationen, etwa in Lyon oder Genf, weiterverhandelt werden sollten. Natürlich mag auch das gelegentlich vorgekommen sein, doch glaube ich nicht, daß Handelsgeschäfte dieser Art, die nachmals bei dem Gewürzhandel der Deutschen in Lissabon nachweislich in gewaltigem Umfange gemacht worden sind, schon in dem Handelsverkehr, der sich in dem Zollbuche von Barcelona widerspiegelt, eine erhebliche Rolle gespielt haben. Wenn es ausschließlich die großen Handelshäuser, wie das der Humpiß, wären, bei denen das Zollbuch die Ausfuhr der Handelsgüter auf dem Landwege anmerkt, so würde man eher an solche Zwecke denken können, denn von diesen wissen wir, daß sie auch auf den Messen von Lyon und Genf, daß sie in Marseille und anderen südfranzösischen Städten Handel trieben. Aber die gleiche Angabe der Ausfuhr über Land begegnet auch bei anderen Handelshäusern, ja selbst bei Geschäften solcher Kaufleute, die nur eine gelegentliche Erwähnung im Zollbuche finden. Aus diesem Grunde halte ich es für durchaus wahrscheinlich, daß auch der Safran, der auf dem Landwege aus Barcelona von den deutschen Kaufleuten ausgeführt wurde, in den weitaus meisten Fällen für Deutschland bestimmt gewesen ist.

In den letzten Jahren des dret regal nimmt die Häufigkeit der Bemerkung exida per terra in auffallender Weise zu. Es wurde allerdings oben schon bemerkt, daß die Ausführlichkeit der Angaben bei den einzelnen Eintragungen ganz allgemein in den späteren Jahren zunimmt. Allein das Anwachsen der Nachrichten über Ausfuhr auf dem Landwege ist keineswegs nur damit zu erklären. Denn während in den Jahren 1429—1437 alljährlich nur etwa 3—4 Posten, und zwar fast ausschließlich Safran als auf dem Landwege ausgeführt verzeichnet werden, finden sich schon 1438 : 5, 1439 : 11 und 1440 sogar 18 Buchungen, aus denen hervorgeht, daß die Waren auf dem Landwege ausgeführt wurden. Noch besonders augenfällig wird der besondere Anlaß zu dieser Veränderung des Handelsweges dadurch, daß es in diesen Jahren nicht mehr ausschließlich Safrantransporte sind, die den Weg über Land bevorzugen, sondern daß auch Korallen, Früchte und Indig, ja in mehreren Fällen selbst Tierfelle auf diesem Wege ausgeführt werden. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß besondere Verhältnisse zu dieser Wandlung den Anlaß gegeben haben müssen. Zunächst ist man immer geneigt, an die Sicherheit der Schiffahrt auf dem Mittelmeer zu denken, die durch die kriegerischen Verwickelungen Alfons des V. einerseits, durch das Unwesen von Piraten aller Völker und Nationen andrerseits im 15. Jahrhundert oft eine sehr zweifelhafte gewesen. Thatsächlich muß auch das Seeräuberunwesen damals gerade wieder sich sehr unangenehm fühlbar gemacht

Digitized by Google

haben. Es liegt eine Verordnung Alfons V. vom 28. Mai 1443[1]) vor, in welcher er die Behörden von Mallorca zu aufmerksamer Beobachtung gegenüber den Biskaischen Seefahrern ermuntert, da diese sich einer schweren Beeinträchtigung des Handels durch Räubereien in katalonischen Gewässern schuldig gemacht haben. Und um die gleiche Zeit läßt die Stadtverwaltung von Barcelona zweimal ihre Kriegsfahrzeuge in See stechen, um sich der Bedrohung ihres Handelsverkehres in der unmittelbaren Nachbarschaft zu erwehren[2]).

Diese Verhältnisse mögen allerdings das Ihrige dazu beigetragen haben, die deutschen Kaufleute zur Bevorzugung des Landweges zu ermuntern; allein ich glaube, daß der wesentlichste Grund noch auf anderem Gebiete zu suchen ist. Es zeigt sich nämlich, daß die Stadt Barcelona eben damals daran ging, zu Erleichterung und Sicherung ihres großen Handelsverkehres durch den Bau einer neuen Mole ihre Hafenanlagen zu erweitern, und zum Zwecke dieses Baues wurde vom 1. Juni 1439 ab der gesamte Schiffsverkehr mit einer Steuer belastet[3]). Nun fuhren ja die deutschen Händler nicht auf eigenen Schiffen und wurden somit nicht unmittelbar von diesem Zoll betroffen. Allein es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Reeder ihrerseits die neue Steuer durch eine Erhöhung der Frachtsätze auf die Kaufleute abzuwälzen versucht haben werden und in diesen Verhältnissen hat man, wie ich glaube, die eigentliche Ursache dafür zu erblicken, daß von 1439 ab der Handelsverkehr auf dem Landwege eine so beträchtliche Steigerung erfahren hat.

Es ist übrigens noch nicht ausgemacht, daß alle diejenigen Waren, welche Barcelona auf dem Landwege verließen, nun auch wirklich über Land nach Deutschland geführt worden wären. Es wurde schon oben gelegentlich darauf hingewiesen, daß Johan de Colonia mehrfach Artikel, die sonst der Einfuhr zugehören, wieder exportierte, um sie in Valencia zu verkaufen. Dazu hat er sich gelegentlich auch des Transportes über Land bedient. Eine solche Handlungsweise wäre freilich bei jedem anderen Händler irrationell gewesen wegen der wiederholten Verzollung, die sie mit sich brachte. Sie ist für Johan de Colonia nur dadurch verständlich, daß er sich als Barceloneser Bürger wesentlicher Zollvergünstigungen erfreute. Aber auch andere als exida per terra verzeichnete Handelsartikel sind offenbar nicht auf dem Landwege bis nach Deutschland geführt worden. Am 3. Dezember 1434 verzollt Joushompis 2 Posten, den einen nur aus Safran, den anderen aus Safran und Korallen bestehend, die beide

[1]) Capmany l. c. Bd. IV. S. 130.

[2]) April 1440. Dietari Bd. I. S. 387 und 407/8.

[3]) Capmany l. c. Bd. II. S. 237. Dietari Bd. I. S. 385—390.

Digitized by Google

auf dem Landwege ausgeführt wurden. Während aber der kleinere Posten nur mit der üblichen Bezeichnung de exida per terra versehen ist, findet sich bei dem größeren Posten der Zusatz: exida per terra fins a Sent Feliu per se toller en la nau d'en Conill d. h. die Waren gingen zu Lande nur nach dem unfern gelegenen Küstenstädtchen San Feliu de Guixols, um dort auf dem Fahrzeuge eines Reeders verladen zu werden, der, wie es scheint, während mehrerer Jahre von der Hutmpißgesellschaft für den Transport ihrer Güter verwendet worden ist.

Weit überwiegend vollzog sich der deutsche Handelsverkehr mit Barcelona auf dem Seewege. Den 65 Angaben über Warenposten, die auf dem Landwege transportiert wurden, stehen 163 solche gegenüber, bei denen ausdrücklich bezeugt wird, daß sie zu Wasser befördert wurden, und ein gleiches Verhältnis dürfen wir zum Mindesten für alle die Eintragungen annehmen, bei denen jede Angabe über den eingeschlagenen Transportweg fehlt. Dieses Überwiegen des Seeweges ist auch durchaus das Natürliche; er ist nicht nur der bequemere, sondern auch der kürzere, und der Transport der deutschen Waren über die dem Herzog von Savoyen unterthänigen Hafenstädte ist der einzig denkbare Zweck des deutsch-savoyischen Bündnisses, welches dem Privileg des dret regal zur Voraussetzung dient. Es ist aber bei der Mangelhaftigkeit der Angaben nicht leicht zu erraten, welche Häfen wesentlich von den Deutschen zu ihrem Verkehre mit der katalonischen Handelsstadt benützt wurden. Das Zollbuch giebt nur in ein paar ganz vereinzelten Fällen den Ausgangshafen der Schiffe an, die deutsche Waren beförderten; im allgemeinen wird nur der Name, gelegentlich die Heimat des Reeders oder des Schiffes bezeichnet, allein es ist ohne weiteres klar, daß der Heimathafen durchaus nicht identisch zu sein braucht mit dem Ausgangshafen des betreffenden Warentransportes.

Der hauptsächlichste Hafen auf savoyischem Gebiete und derjenige, den die Deutschen wohl beim Abschlusse des Handelsbündnisses vorwiegend im Auge hatten, ist derjenige von Nizza. Aus Nizza stammen eine Reihe von savoyischen Kaufleuten, die sich das deutsch-savoyische Privileg zu nutze gemacht haben; von Nizza kamen die Reeder Guillen Marques und Rodrigo Ramon, eine nau de Niçarts, deren Schiffer nicht namhaft gemacht wird, wird außerdem im Mai 1436 erwähnt. Vermutlich stammt auch noch einer oder der andere der zahlreichen Schiffer, deren Heimat nicht genannt wird, von dorther. Immerhin ist von einem Überwiegen savoyischer Reeder in dem deutschen Handel mit Barcelona nichts zu spüren, ebensowenig, als die Savoyer das Privileg des dret regal nachdrücklich auszunützen versucht haben. Andere savoyische Häfen werden nicht genannt;

Digitized by Google

es ist wohl noch einmal von Punentesos, d. h. Bewohnern der Riviera di Ponente, als Unterthanen des Herzogs von Savoyen die Rede, allein ihre Heimat wird nicht genauer bezeichnet.

Dagegen werden eine Anzahl anderer südfranzösischer Küstenstädte angeführt, auch solche, die nicht eigentliche Hafenstädte sind, als Heimatsorte von Schiffen und Schiffern, die am deutschen Handel beteiligt waren. So eine Galeere von Narbonne i. J. 1432, eine Fregatte von Aiguesmortes i. J. 1434, eine Bark des Arnau Juliol und Pere Pont von Agde i. J. 1436; ihnen reiht sich eine barcha de França i. J. 1440 an. Daß ein weiterer und zwar beträchtlicher Teil der an der Beförderung deutscher Güter beteiligten Schiffer katalonischer Nationalität war, liegt, wo es sich um den Hafenverkehr von Barcelona handelt, auf der Hand. Meist aber können wir dies nur aus der Namensform der Schiffer schließen. Nur in seltenen Fällen wird es ausdrücklich bestätigt[1]); und ein paarmal werden sogar die Heimatsorte der Betreffenden namhaft gemacht: so erscheint 1434 und 1435 wiederholt die barcha d'En Conill, die wie diejenige des En Punes nach Sant Feliu de Guixols heimatberechtigt gewesen zu sein scheint. Von Colliure stammte eine andere i. J. 1436 erwähnte Bark, die dem Bento Guaran gehörte. Selbst das ziemlich weit vom Meere abgelegene Perpignan, damals noch spanisch, besaß zu jener Zeit eine Galeere, die an Handelsfahrten längs der Mittelmeerküsten teilnahm. Wenn wir in Barcelona einer galera de Mallorquins begegnen, so hat dies bei dem regen Verkehr zwischen der Insel und der Küste nichts Verwunderliches; auffallend erscheint es höchstens, daß eine solche für den Handelsverkehr der Deutschen in Anspruch genommen wird. Da sie Safran und Muskatblüthe zur Beförderung übergeben erhält, handelt es sich offenbar um eine Fahrt nach einem französischen oder savoyischen Hafen.

Auch kastilianischen Schiffen begegnen wir auf den mittelländischen Küstenfahrten; als ihre Herren werden genannt ein Martin de la Penna i. J. 1435, ein Gonzalo Graus 1436 und ein Martin Lanz 1439. Trotz der scharfen Kontrolle, die sie sich durch gelegentliche räuberische Übergriffe zugezogen hatten, verkehrten doch selbst i. J. 1440 noch biscaische Schiffe im Hafen von Barcelona; und da sie vom 10. Mai bis zum 5. November nicht weniger als viermal in Zwischenräumen von mehreren Wochen erwähnt werden, kann es sich wohl kaum nur um ein einzelnes Schiff handeln.

Daneben bedienten sich die deutschen Kaufherren aber fortgesetzt für ihren Handelsverkehr auch italienischer Schiffe. Daß wir unter ihnen

[1]) Noffre catala. 24. Juni 1434.

Digitized by Google

auch die Genuesen vertreten finden, ist auffallend. Genua war ja in jener Zeit vielfach die politische Gegnerin des katalonischen Herrschers um seiner neapolitanischen Eroberungspläne willen, und das Bündnis der Deutschen und Savoyer kehrte auch wirtschaftspolitisch eine Spitze gegen die Republik. Trotzdem kommen Waren für Joushompis und Gaspar de Vat nicht nur auf dem Schiffe des Pere Materma von Genua, — diese könnten schließlich auch in einem anderen Hafen an Bord genommen sein — sondern auch der — vermutlich katalonische — Pere Vital trifft am 20. März 1436 in Barcelona ein von Genua her.

Vereinzelt ist einmal i. J. 1437 auch ein von Pisa kommendes Schiff von Joushompis zur Beförderung seiner Güter benützt worden; regelmäßig aber scheint dies während des ganzen Zeitraumes, den die Aufzeichnungen umfassen, mit den Galeeren von Florenz geschehen zu sein. Humpis und Vat haben dieselben von 1433—40 für die Aus- und Einfuhr nicht weniger als elfmal benützt, wobei allerdings ein paar Posten sich auf ein und dieselbe Fahrt bezogen haben mögen.

Noch bekannter als von den Florentinern ist es von den Venetianern, daß sie mit ziemlicher Regelmäßigkeit Rundfahrten ihrer Handelsschiffe an den Küsten des Mittelländischen Meeres und darüber hinaus unternahmen, welche auch fremden Kaufleuten ein willkommenes Beförderungsmittel für ihre Güter von einem Hafen zum anderen boten. Noch häufiger als die Florentiner werden die galera oder galeras de Venecians erwähnt, obwohl dies erst i. J. 1435 zum erstenmale geschieht. Es erscheint mir nicht zufällig, daß sie mit wenigen Ausnahmen nur bei der Einfuhr genannt werden; und zwar glaube ich das so erklären zu sollen, daß der Weg, den die venetianischen Schiffe nahmen, wohl zum Bringen der Waren günstig, für deren Rückbeförderung nach Deutschland aber nicht geeignet war. In der Benützung der galeras de Venecians erscheint neben Humpius und Vat auch Johan de Colonia, und damit wird die Frage angeregt, ob es sich bei dem Verkehre dieser Schiffe noch immer ausschließlich um einen mittelländischen Seeverkehr handelt, oder ob etwa schon in dieser Gruppe die venetianischen Flandernfahrer eine Rolle gespielt haben.

Daß ein direkter Seeverkehr zwischen Barcelona und den Niederlanden schon damals bestanden hat, ist unzweifelhaft. Aus hansischen Quellen können wir allerdings aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts weder einen direkten Schiffsverkehr mit Katalonien, noch auch einen direkten Handel der Deutschen dahin nachweisen. Dagegen hat Capmany[1]) in

[1]) Memorias II. S. 91, 110, 118, 170, 201 u. s. w.

Digitized by Google

seine Urkundensammlung eine Reihe von Dokumenten über diesen Verkehr aufgenommen, die bis in das Jahr 1435 zurückgehen, und den Beweis erbringen, daß seit so frühen Zeiten schon katalonische Kaufleute und Waren auf dem Wege durch die Straße von Gibraltar und über den Ozean bis nach England und nach Flandern gelangt sind. Das Zollbuch aber giebt uns auch vollwertige Beweise an die Hand dafür, daß Kaufleute deutschen Ursprungs mit deutschen Waren den Markt von Barcelona beschickten. Es ist in erster Linie der allerdings in seiner Eigenschaft als Bürger von Barcelona halb zum Katalonier gewordene Juan de Colonia, der diesen Handelsweg benützt. Aber gerade dies ist bezeichnend und wertvoll. Denn wir dürfen doch wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Waren aller Arten (merceries), welche Juan de Colonia lange Jahre hindurch (1434–40) über Flandern bezieht, aus den Rheinlanden, vermutlich sogar aus seiner Vaterstadt Köln selbst, stammten, und von dort rheinabwärts zur Verschiffung nach Barcelona zu einem der niederländischen Häfen geschickt worden waren. Übrigens ist Juan de Colonia nicht der einzige, der Güter von Flandern nach Katalonien bringen läßt. Allerdings entfallen von den 8 Buchungen, in denen diese Thatsache vermerkt wird, 6 auf sein Konto, die anderen beiden aber, aus den Jahren 1434 und 1439, betreffen Güter der Humpißgesellschaft und lassen darauf schließen, daß auch diese in jener Zeit, wie mit Barcelona, so auch mit den niederländischen Handelsstädten in dauernder lebhafter Handelsverbindung standen.

Ob irgend damals schon auch deutsche Schiffe bis nach Barcelona gekommen sind, läßt sich zwar nicht erweisen; doch läßt sich ebensowenig die Möglichkeit eines solchen Vorkommnisses rundweg in Abrede stellen. Zwar wenn ein Ramon d'Ezpla i. J. 1439 Güter für Humpis von Flandern bringt, so scheint es sich da um einen katalonischen Flandernfahrer zu handeln. Die galera de Flandes, welche 1434 für Spedeli und 1438 für Johan de Colonia Güter befördert, könnte meiner Ansicht nach leicht ein venetianisches Schiff gewesen sein, denn diese trugen wohl zuerst den Namen „flandrische Galeeren". Auch wenn naus Flamengues 1440 in Verbindung mit Juan de Colonia vorkommen, wäre es zu kühn, deren Nationalität anzuzweifeln. Allein in vier anderen Fällen werden die Eigennamen der Schiffer genannt, welche für Johan de Colonia Güter aus Flandern bringen, und diese sind in einer solchen Weise entstellt, daß sich darunter alles mögliche, und schließlich auch der Name eines niederdeutschen Schiffes verbergen könnte. Nur „könnte". Ein Beweis läßt sich allerdings dafür nicht erbringen, denn Guarrigue de Flandes, Pigues de Flandes, Pere Johan Senchmet und Martin Sentit sind

Digitized by Google

sämtlich so stark entstellte Namensformen, daß man ihr flämisches oder deutsches Äquivalent nicht ohne weiteres herauszufinden vermag.

Das Zollbuch ergiebt also, daß der deutsche Handel mit Barcelona schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts keineswegs auf einen Handelsweg beschränkt war. Er folgte wohl noch vielfach der alten Überlandstraße, die, aus der Römerzeit stammend, während des ganzen Mittelalters den wahrscheinlich ziemlich beschränkten Reise- und Pilgerverkehr von einem Lande zum anderen vermittelt hatte. Allein zu seinem größeren Teile hatte er sich von diesem schwierigen und weitläufigen Wege freigemacht. Er stieg, nur den Anfang des alten Pilgerweges nützend, vom Boden- und Vierwaldstätterse zum Rhonethale nieder, verließ dies aber beizeiten, um auf kürzerem Wege der Mittelmeerküste zuzustreben, und über Meer die katalonische Hauptstadt zu erreichen. Und zu diesem Zweck benützte der deutsche Kaufherr, mit den Savoyern verbündet, durchaus nicht nur diese seine Freunde, sondern Katalonier und Kastilianer, Franzosen und Italiener, Florentiner und Venetianer setzte der deutsche Handelsfleiß mit in Nahrung. Und selbst der Weg, der im kommenden Jahrhundert für den deutschen Handel einen so gewaltigen Aufschwung nehmen sollte, der von den deutschen Küsten bis zum Bestimmungshafen über hohe See kein fremdes Land zu berühren nötig hatte, auch er ist schon damals, wenn auch in bescheidenem Umfange, von deutschem Unternehmungsgeiste beschritten worden.

III. Spätere Geschichte des deutschen Handels mit Katalonien und Aragon.

Das Libre del dret läßt nicht erkennen, daß der deutsche Handel in der von ihm umfaßten Periode irgendwelchen Störungen unterworfen gewesen sei. Aus anderen Quellen aber wissen wir allerdings, daß dies der Fall war. Am 2. September 1435 [1]) richtet der Rat von Barcelona auf Betreiben des Konsuls der Deutschen, den Verfasser des Libre del dret, Raphael Ferrer, ein Schreiben an die Behörden der Insel Mallorca, worin er sie davon in Kenntnis setzt, daß ein von der deutschen Handelsgesellschaft des Joushompis unter Kontrolle des Konsularstellvertreters Juan ses Avases für die Fahrt von Mallorca nach Barcelona befrachtetes Schiff unterwegs und zwar innerhalb der mallorkanischen Gewässer angehalten und beraubt worden sei, und fordert sie auf, den Geschädigten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Der Wortlaut des Briefes erweckt den Anschein, als ob es sich um einen Akt von Seeraub handelte, der von

[1]) Capmany, Memorias II. S. 224 f.

Digitized by Google

mallorkanischen Unterthanen verübt worden sei. Nicht undenkbar aber wäre es auch, daß die scheinbare Reprimande an Mallorca nur in der mangelhaften Handhabung des öffentlichen Sicherheitsdienstes ihre Begründung findet, und daß es sich auch hier schon um eine Unthat landfremder Piraten handelt, über die, wie wir oben sahen, wenige Jahre später auch ein königlicher Erlaß an die Behörden von Mallorca zu klagen weiß.

Was wir aus der Folgezeit über den Handel der Deutschen in Barcelona hören, bezieht sich fast ausschließlich auf die Thätigkeit der Humpißgesellschaft. Daß dieselbe unter allen in Barcelona thätigen Handelshäusern bei weitem die erste Stelle einnahm, das ergab sich ja ohne weiteres aus den Eintragungen des Zollbuches selbst. Ursprünglich — vermutlich in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts — begründet[1]) in dem unfern des Bodensees gelegenen Ravensburg, hatte die Gesellschaft rasch einen bedeutenden Aufschwung genommen. Nicht nur Ravensburger, sondern besonders auch Konstanzer Kaufherren hatten vielfach der Gesellschaft sich angeschlossen oder ihre Gelder anvertraut, und neben dem von den meisten größeren Kaufherren der Zeit betriebenen Handel nach Oberitalien und Venedig, hatte die Humpißgesellschaft ungewöhnlicherweise den Handel nach den westlichen Ländern, über Norditalien und Südfrankreich nach Katalonien und Valencia in einer solchen Weise zu ihrer besonderen Domäne gemacht, daß sie fast ein halbes Jahrhundert hindurch auf diesem Gebiete eine unbestrittene Führerstellung einnimmt.

Auch die Muntprat, die wir 1408 noch anscheinend neben ihnen selbständig in Barcelona antrafen, haben sich im Laufe der Zeit an die Humpißgesellschaft angeschlossen. Nicht minder war dies der Fall mit einer anderen Ravensburger und Konstanzer Familie, deren Name in katalonischen Akten öfters genannt wird, den Mötteli. Nach den Angaben eines oberschwäbischen Chronisten hätten die Mötteli schon mit zu den Begründern der Ravensburger Handelsgesellschaft gehört. Urkundlich läßt sich wenigstens für eine spätere Zeit eine rege Teilnahme der Familie am Handel der Magna societas Alamannorum nachweisen. Eines der Häupter der Möttelischen Familie, Hans Mötteli hat seine kaufmännische Lehrzeit während des ersten Drittels des 15. Jahrhunderts im Dienste der Gesellschaft in Südfrankreich und Spanien durchgemacht. Um das Jahr 1435 soll er dann als Teilhaber derselben mit einer Einlage von 16—18000 rheinischen Gulden an den Geschäften interessiert gewesen

[1]) Vergl. v. Heyd, Die große Ravensburger Gesellschaft. Stuttgart 1890.

Digitized by Google

sein. Zu derselben Zeit war ein anderes Glied derselben Familie, Claus Mötteli, mit 8—9000 Gulden beteiligt, und insgesamt soll wenige Jahre später die Gesellschaft mit einem Kapitale von 300 000 Gulden gearbeitet, und in einzelnen Jahren damit bis 100 000 Gulden Gewinn erzielt haben [1]).

Die führende Rolle, welche die Ravensburger Gesellschaft im deutsch-katalonischen Handel um die Mitte des 15. Jahrhunderts innehatte, findet eine interessante Bestätigung in dem Schlußurteile eines offenbar höchst umfänglichen und langwierigen Prozesses, welches ich im Archivo General de la corona de Aragon aufgefunden habe [2]).

Um die Mitte der vierziger Jahre war zwischen den Ländern der Krone Aragon und dem benachbarten französischen Königreiche ein Zollkrieg ausgebrochen, der dazu führte, daß, anscheinend von beiden Seiten, der Handel von einem Lande zum anderen mit besonderen Zollrepressalien belastet wurde. Speziell wurde von seiten der Königin-Regentin Maria von Aragonien für alle französischen Provenienzen, gleichviel ob dieselben aus französischen Landen stammten, oder solche nur auf ihrem Wege nach Spanien passierten, ein besonderer Zoll (ius marcharum) von 5 diner vom Pfund barceloneser Währung des Wertes angeordnet und, wie üblich, an gewisse Zolleinnehmer verpachtet.

Dieser Zoll war von den spanischen Beamten auch von denjenigen Waren beansprucht und erhoben worden, welche die oberdeutschen Kaufherren die Rhone herab über Arles und Port du Pouc (Boch) zur See nach Barcelona brachten. Und zwar beriefen sich die Zolleinnehmer darauf, daß die Dauphiné, das einzige französische Gebiet, welches die Waren berührten, trotz ihrer selbständigen Stellung unter dem damals mit seinem Vater Karl VII. verfeindeten Dauphin und nachmaligen König Ludwig XI. einen integrierenden Bestandteil des französischen Königreiches bilde. Diesen Anspruch begründeten sie noch besonders mit einer Erklärung Karl VII. vom 7. Oktober 1444, in welcher der König ausdrücklich die Selbständigkeit der Dauphiné bestritten hatte.

Es hat den Anschein, als ob zu jener Zeit der deutsche Handelsverkehr ausschließlich auf den Weg über die Rhonemündung angewiesen gewesen sei. Es wäre sonst wenigstens kaum verständlich, warum die Deutschen, angeführt von den Vertretern der Humpißgesellschaft gegen diese Bestimmungen den Prozeßweg beschritten, und zu ihrer Rechtfertigung eine Fülle königlicher und delphinaler Erlasse sich verschafft hätten, die ihnen ohne Zweifel ein sehr beträchtliches Stück Geld gekostet haben müssen.

[1]) Durrer, R., Die Familie vom Rappenstein genannt Mötteli. Im Geschichtsfreund Bd. 48 S. 81 ff.

[2]) Reg. 2352 fol., 168 ff.

Digitized by Google

In der Zwischenzeit mußten sie natürlich, wenn auch unter Protest, von all ihren Waren den Zoll von 5 % entrichten, oder wenigstens für dessen Entrichtung pfandweise Sicherheit hinterlegen.

Wenn man die lange Liste der Klagen und Gegenklagen, der Repliken und Dupliken durchgeht, auf Grund deren in letzter Instanz die Königin-Regentin mit ihrem Hofgerichte am 28. Juli 1449 zu Perpignan ihr endgültiges Urteil abgegeben hat, so gewinnt man die Überzeugung, daß der Prozeß ein äußerst langwieriger, der Kampf um das Recht, sowohl von seiten der Zollpächter als auch von seiten der betroffenen Handelsherren, ein äußerst erbitterter gewesen sein muß.

Von seiten des deutschen Kaufmannes ist er aber offenbar mit außerordentlicher Geschicklichkeit geführt worden. Es war ein überaus gewandter Schachzug, daß es ihnen gelang, die katalonische Kaufmannschaft dazu zu vermögen, sich ihrer Klage gegen die Zollpächter anzuschließen. Sicher ist dieser Anschluß ein reiner Liebesdienst gewesen, denn weder im Laufe des Prozesses noch bei Verkündung des Urteils ist der katalonische Teil der Kläger vertreten. Für die Königin und ihren Rat konnte es aber nicht bedeutungslos sein, daß sich der verfochtene Anspruch so nicht nur als ein solcher der Landfremden, sondern auch als ein Interesse ihrer eigenen Unterthanen darstellte.

Nicht minder geschickt gingen die deutschen Kläger in Frankreich vor. Es wird ihnen allerdings wohl nicht allzu schwer geworden sein, die Unterstützung des Dauphins für ihre Ansprüche zu gewinnen, da sich dieselben zu sehr mit dessen augenblicklichen Interessen deckten. Es wimmelt denn auch in der Aufzählung der Prozeßakten von Erklärungen über die Selbständigkeit der Dauphiné, die vor allem damit begründet wird, daß nach dem Testamente des letzten Dauphins sein Land nur dann ein Bestandteil der Krone Frankreich werden solle, wenn diese mit der römischen Kaiserkrone vereint sei, und damit, daß die Dauphiné all ihre Rechtsangelegenheiten bis zur letzten Instanz selbständig zu entscheiden befugt sei, ohne daß eine Appelation an den höchsten französischen Gerichtshof statthaben dürfe. Solche Erklärungen gaben ab am 27. September 1446 Guillermus Teyrene, Licentiat der Rechte und iudex curie zu Romans, am 28. desselben Monats Geraldus Cabassus, Doktor der Rechte und Oberrichter der Grafschaft Valentinois, und am 7. Januar 1448 Radulfus dominus de Cançonnet, Gouverneur der Dauphiné. Der Dauphin selbst hatte, sicher schon im Interesse seiner eigenen Unterthanen wiederholt, und zuletzt aus Montilly unter dem 12. Juni 1447 an die Königin-Regentin geschrieben, um die Abstellung der Zollbelästigungen für die Provenienzen seines Herzogtumes zu verlangen. Er ließ erneut durch

Digitized by Google

seinen Sekretär Petrus Georgii unter dem 12. Oktober 1447 Protest erheben und erklärte durch Erlaß von Valence den 3. Juli 1448, daß die Beseitigung der Zollschranke rückwirkende Kraft auch in seinem Lande haben solle, wo man endlich anscheinend auch zu Zollrepressalien seine Zuflucht genommen hatte. Das wichtigste Rechtsmittel zu Gunsten der Deutschen bildete aber doch wohl die Erklärung König Karls VII. von Frankreich vom 9. August 1447, worin dieser selbst seinen Anspruch an die Dauphiné vom 7. Oktober 1444 zurückzieht und deren Unabhängigkeit anerkennt.

Ein Erfolg der Deutschen war es wohl auch, daß die Königin im Verlaufe des Prozesses die Rechtsprechung den ordentlichen Gerichten entzog und die Sache vor ihr Hofgericht berief. Wie dort der Ausgang fallen würde, scheint von seiten der Kläger wie der Beklagten vorausgesehen worden zu sein. Auf dem für die Veröffentlichung des Schlußurteils anberaumten Termine, der auf den 28. Juli 1449 nach Perpignan ausgeschrieben worden war, war von seiten der Zollpächter niemand erschienen. Dagegen waren die Kläger vertreten durch Frederico Ompis mercatore alamanno factore et negotiorum gestore ac Armando Nigro procuratore dictae societatis de Joushompis, Teutonicorum ac aliorum mercatorum Cathalanorum. Das Urteil sprach denn auch die über die Dauphiné handelnden Deutschen frei von dem Zolle des ius marcharum und ordnete die Rückgabe und den Ersatz aller von ihnen zu Unrecht erhobenen Abgaben an.

Perpignan muß um jene Zeit ein nicht unwichtiger Platz für den deutsch-katalonischen Handel gewesen sein. Daß es längere Zeit die Residenz des aragonischen Hofes wurde, weil die Königin-Regentin das Bedürfnis empfand, in den diplomatischen Verwickelungen den benachbarten Höfen näher zu sein, als in Saragossa oder Lèrida, ist hinlänglich bekannt. Allein auch als Handelsstadt scheint es vorübergehend eine Rolle gespielt zu haben. Dafür spricht jene galera de Perpiñan, die wir oben zu erwähnen Gelegenheit hatten; das bestätigt eine interessante andere Notiz aus dem Archive der Stadt Breslau.

Am Dienstag nach Trinitatis (21. Mai) des Jahres 1448 erschien vor dem Rate zu Breslau Meister Hannus Tyle von der Frauenstadt (Fraustadt) und erklärte, von den ehrbaren Leonhard Reuthener und seiner Gesellschaft und von Hannus Garthener und seiner Gesellschaft 120 resp. 149 ungarische Gulden erhalten zu haben, und zwar als Zahlung einer gewissen Summe, die er zu Perpignan auf Wechsel bei den ehrbaren Jost Ital Humpiß von Ravensburg und ihrer Gesellschaft eingezahlt

Digitized by Google

hatte[1]). Diese Notiz ist nach vielen Richtungen hin außerordentlich interessant. Zunächst bekundet sie, daß Hannus Tyle von Fraustadt selbst in Perpignan gewesen ist, und da er Anlaß nahm, eine beträchtliche Summe von dort herauszuverwechseln, so hat er wohl unzweifelhaft dorthin oder darüber hinaus Waren verhandelt, die nach unserer Kenntnis der Verhältnisse kaum in etwas anderem bestanden haben werden als in Leinwand, die ja in Schlesien über den eigenen Bedarf hinaus fabriziert wurde, in Spanien aber zu den besonders begehrten Importartikeln gehörte. Die Stelle dürfte das älteste Zeugnis für den Versand von schlesischen Leinen nach der iberischen Halbinsel sein.

Weiter aber ist die Notiz in hohem Grade bezeichnend für die Bedeutung der Ravensburger Handelsgesellschaft. Man fühlt sich beinahe erinnert an die Stellung, welche nachmals die Fugger im deutsch-spanischen Handelsverkehre eingenommen haben, wenn man sieht, wie die Kaufleute aus allen Gauen des deutschen Reiches die Vermittlung der Humpißgesellschaft in Anspruch nehmen, sobald es gilt, Beziehungen zu spanischen Märkten nutzbar zu machen. Offenbar hat Hannus Tyle den Gewinn seiner Geschäftsreise weder in barem Gelde noch in katalonischen Waren ausführen wollen, und es dabei gleichzeitig bequem und gewinnbringend gefunden, das Geld, wie in einer Bank[2]), bei den Humpiß zu deponieren, und in seiner Heimat von dortigen Geschäftsverwandten der Ravensburger Gesellschaft wieder in Empfang zu nehmen. Das Dokument bezeugt also auch, daß die Beziehungen der Humpiß von Barcelona im Westen bis nach Breslau im Osten hinaufreichten.

Einige Jahre später vollzog sich insofern eine Änderung in dem Handel der Deutschen nach Katalonien, als ein Teil der Mötteli aus der magna societas austrat, aber nicht etwa, um sich von dem spanischen Handel zurückzuziehen, sondern um denselben mit einer eigenen Gesellschaft im Wettbewerb mit den alten Partnern zu betreiben. Vermutlich haben die hohen Gewinne, welche die Gesellschaft erzielte, den Anreiz zu diesem Vorgange gegeben. Wenigstens finden wir, daß nicht nur die neue Gesellschaft der Mötteli, sondern auch diejenige der Humpiß um die gleiche Zeit ihre Geschäfte weiter ausdehnt.

Die Bewegung, welche der katalonischen Hauptstadt in dem südlicher gelegenen Valencia eine Rivalin auf dem Gebiete des auswärtigen Handels entstehen ließ, setzt schon in den letzten Jahren des Libre del dret ein.

[1]) Stadtarchiv Breslau, Signaturbuch 1448 fol. 83 (Hs. G. 5 Bd. 37). Ich verdanke die freundliche Mitteilung des Dokumentes Herrn Dir. Prof. Dr. Markgraf.

[2]) Bankgeschäft der Humpiß, wenn auch aus späterer Zeit, siehe bei v. Heyd l. c. S. 26.

Digitized by Google

Anders vermag ich es wenigstens nicht zu erklären, wenn Kaufherren, wie Juan de Colonia es lohnend fanden, unter Entrichtung des Ausfuhrzolles Waren, die nicht katalonischen Ursprunges zu sein scheinen, von Barcelona nach Valencia zu verfrachten. Für das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts wird der Aufschwung Valencias selbst von zeitgenössischen Schriftstellern zugestanden, und als Hieronymus Münzer von Nürnberg i. J. 1495 nach Valencia kommt, berichtet er wörtlich: „Vor 50 Jahren war noch Barcelona der Hauptort für den Handel und die Kaufmannschaft von ganz Spanien, in der Weise wie es Nürnberg für den Handel von Oberdeutschland ist. Aber wegen der politischen Unruhen und Aufstände hat sich der Kaufmann nach Valencia zurückgezogen, das heutzutage die Hauptstadt des Handels ist." Diesem Zuge haben sich besonders auch die deutschen Kaufleute angeschlossen. Wir können das Jahr nicht feststellen, wann Jobst Köhler (Jodocus Koler) als Faktor der Humpißgesellschaft sich in Valencia niedergelassen hat. Es dürfte dies aber kaum lange Zeit nach dem Ende des Libre del dret erfolgt sein. Und zwar aus folgenden Gründen: Es wird berichtet, daß Köhler, welcher supremus familiaris d. h. erster Faktor der Humpißgesellschaft gewesen war, bei seinem Tode ein Franziskanerkloster in der Nähe der Stadt gestiftet habe[1]). Eine solche Stiftung wäre jedenfalls etwas sehr Eigentümliches, wenn ihr nicht ein ziemlich langjähriger Aufenthalt am Orte derselben vorausgegangen wäre. Nun ist aber das Kloster nachweislich i. J. 1459 errichtet worden[2]), und ich glaube deshalb mit der Annahme nicht fehlzugehen, daß Köhler schon eine längere Reihe von Jahren vor diesem Termine nach Valencia gekommen ist.

Sicher begegnen wir den Humpiß in Valencia i. J. 1466. Auch dies ergiebt sich aus einer Fürsprache, und zwar hat dieselbe der Rat von Konstanz bei den Machthabern von Katalonien aus dem folgenden Anlasse eingelegt[3]). Die Kaufherren Hans Blarer, Konrad Muntpratt d. Ä., Ludwig Muntpratt, Hartmann Hyrus und Andreas Sattler, sämtlich Glieder der Gesellschaft des Friedrich Humpiß hatten von Konstanz aus 8 Ballen Waren an den Faktor der „gemainen Gesellschaft" abgehen lassen, um dieselben auf einem offenbar vielfach in dieser Weise benützten Wege nach Valencia gelangen zu lassen. Der Mailänder Faktor hatte auf Rechnung der Gesellschaft noch weitere 30 Ballen in gleicher Weise instradiert und die ganze Sendung an Luigi Centurione in Genua ab-

[1]) Kunstmann, Münzer. In: Abhandlungen d. k. bayer. Akad. — Hist. Kl. Bd. 7 S. 297.

[2]) Waddingius, Annales minorum Bd. 13 S. 140.

[3]) v. Heyd, Ravensburger Gesellschaft S. 34/5 und Urk. III.

Digitized by Google

gehen lassen, der als „Respondent" der Gesellschaft für eine geeignete Schiffsgelegenheit nach Valencia zu sorgen hatte. Centurione hatte alle 38 Ballen auf dem Schiffe des Bartolomeo Tagliani untergebracht; allein dieses Schiff wurde aus unbekannten Ursachen von Barceloneser Galeeren aufgebracht und nach Barcelona geschleppt. Auch in dieser Stadt hatte zurzeit die Gesellschaft ihre Vertreter in der Person des Paulin Spick und des Philipp Wißland, und die Verwendung des Konstanzer Rates geht dahin, daß die unter einem falschen Vorwande gekaperten Handelsartikel doch an die Faktoren ausgeantwortet werden möchten.

Herr v. Heyd hat die Vermutung aufgestellt, daß wir es hier nicht mit Geschäften der Magna Societas selbst zu thun haben, sondern daß sich aus deren Mitte eine Filialgesellschaft unter der Leitung des Friedrich Humpiß gebildet haben möchte, die den Handel mit Valencia auf besonderes Konto betrieben habe. Ich glaube, daß es dieser Annahme nicht bedarf, um das Dokument zu erklären. Wir haben gesehen, daß Friedrich Humpiß bereits im Jahre 1449 als einer der Leiter der Magna Societas selbst in dem Dauphiné-Prozeß genannt wird. Wir haben weiter als höchst wahrscheinlich nachgewiesen, daß sich Jobst Köhler bereits vor d. J. 1459 als Faktor der gemeinen Humpißgesellschaft in Valencia befunden habe. Und das Dokument selbst läßt die 30 Ballen, die von Mailand aus mitgingen, „in gemainer Gesellschaft Namen" expediert werden, und nennt Spick und Wißland als Faktoren eben dieser Gesellschaft in Barcelona, wie jenen anderen ungenannten Faktor in Mailand. Die Anführung der einzelnen Teilhaber und ihre Bezeichnung als Glieder der Gesellschaft des Friedrich Humpiß ist allerdings ungewöhnlich. Begründet ist dieselbe aber eher darin, daß an dem Geschäfte etwas nicht ganz in Ordnung gewesen war. Das nämlich geht aus der Urkunde unzweifelhaft hervor, und zwar scheint es als ob die Waren unter falscher Flagge gesegelt seien.

Daß hier für den Verkehr mit Barcelona wieder der Weg über Genua benützt wird, ist die Folge einer veränderten politischen Lage. Genua hatte inzwischen auf seine politische Selbständigkeit teilweise verzichtet und sich unter den Schutz Francesco Sforzas begeben, mit dem die Konstanzer jetzt ebenso eng befreundet waren, als vordem mit dem Herzog von Savoyen. Es ist deshalb sehr begreiflich, daß sie nunmehr ihren Weg wieder über Genua nahmen, mit welcher Stadt in demselben Jahre 1466 ein neuer, für die Deutschen sehr günstiger Handelsvertrag zu stande kam[1]).

[1]) v. Heyd l. c. S. 24/5 und Urk. IV.

Digitized by Google

Auch die Mötteli scheinen sofort, als sie sich um das Jahr 1453 von der Humpißgesellschaft lossagten, eine Faktorei in Valencia errichtet zu haben. Wir lernen dort als ihren Vertreter einen Kunrat Vissach und einen Ulrich Lemann kennen. Gleichzeitig aber dehnten sie ihre Geschäfte einerseits nach Saragossa, andrerseits selbst bis nach dem damals noch maurischen Granada aus. Die gleichzeitige Erwähnung einer Etappe ihres Handels in Avignon läßt darauf schließen, daß auch ihr Handel sich rhoneabwärts und dann zur See über das Mittelmeer bewegte.

Was wir von dem Handel der Mötteli in Spanien wissen, beruht hauptsächlich auf einem Prozesse, welcher i. J. 1469 zwischen verschiedenen Gliedern der Familie zum Austrag gekommen ist[1]). Als Leiter des Möttelihandels erscheinen darin Rudolf und Liutfried Mötteli, welche die drei Söhne ihres verstorbenen Bruders Hans, mit Namen Georg, Rudolf und Hans in ihre Dienste genommen und die letzteren beiden in ihrem spanischen Handel, besonders in Saragossa und Valencia, verwendet haben. Der Zeitpunkt lag bei Ausbruch der Streitigkeiten etwa 5—6 Jahre zurück, so daß wir die im Prozeß enthaltenen Nachrichten etwa auf den Anfang der sechziger Jahre zu beziehen haben. Das Auftreten der jungen Leute, wie es uns in den Akten entgegentritt, macht den Eindruck, als wenn das Geschäft damals sehr bedeutend gewesen sein müsse. Die jungen Mötteli haben ihren eigenen Diener zu ihren Reisen mit und treten an den Plätzen der Faktoreien durchaus als edle Patrizier auf. Ihre Gesamtschuld wird denn auch, vielleicht etwas hoch, auf 1174 rhein. Gulden berechnet, eine Summe, die sich durchaus aus außergeschäftlichen Posten zusammensetzt.

Daß der Möttelihandel damals und noch einige Jahre später nicht unbedeutend gewesen ist, geht auch aus anderen Quellen hervor, von denen demnächst die Rede sein soll. Zuvor aber müssen wir uns noch einmal den Schicksalen der Humpißgesellschaft zuwenden. Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts scheint zu den Plätzen, welche die Magna societas zur Ausübung ihres Handels benützte, noch ein weiterer hinzugekommen zu sein. Um das Jahr 1470 — das genaue Datum läßt sich nicht feststellen — war ein von dem Florentiner Guadagno Ventura geführtes Schiff in den ligurischen Gewässern von Benedetto Doria und Giuliano Corso aufgebracht und mitsamt seiner Ladung in den Hafen von Savona geschleppt worden[2]). Auf diesem Schiffe hatten sich auch Waren der Ravensburger Gesellschaft befunden. Der Geschäftsführer derselben in Tortosa hatte dort einen Posten von Wolle, Lammfellen und Datteln

[1]) Durrer l. c. in: Geschichtsfreund Bd. 49 S. 22 ff.

[2]) v. Heyd l. c. S. 33 Urk. V.

Digitized by Google

auf das Schiff verladen, um denselben nach Nizza oder Villafranca bringen zu lassen. Es muß sich wohl um eine größere Sendung gehandelt haben, denn es wird angegeben, daß sich bei dem Transporte ein deutscher Diener der Gesellschaft befunden habe, der mit dem Schiffe in die Gewalt des Doria und Corso gefallen war. Um diese Waren zurückzuerlangen hatte Heinrich Fry (Franchus) zunächst private Unterhandlungen mit Benedetto Doria angeknüpft, als diese aber nicht zum Ziele führten, hat er sich mit dem Empfehlungsschreiben einer deutschen Stadt — vermutlich ist es Luzern oder Bern gewesen — an den Rat von Genua gewendet. Nur jenes Empfehlungsschreiben hat uns die Kunde von diesem Vorgange übermittelt, und wir dürfen wohl annehmen, daß es von Erfolg gekrönt war. Interessant aber ist es, daß wir hier wieder einmal die Spur eines Verkehrs über die savoyischen Häfen antreffen und daß die Handelsartikel — Lammfelle und Datteln — zumeist wieder solche sind, die wir aus dem Zollbuche kennen. Neu ist die Benützung von Tortosa als Einschiffungsplatz, aber auch diese werden wir noch an einer anderen Stelle bestätigt finden.

Ich habe schon oben darauf hingewiesen, daß sich in der im Archivo del Real Patrimonio aufbewahrten Abschrift des Libre del dret des Raphael Ferrer ein Anhang von Originaleinträgen befindet, die den Jahren 1472 und 1473 entstammen. Sie werden eingeleitet durch die Überschrift: Reebudes fetes per En Johan Sallent collector del dret dels alamanys appellat dret regal del primer dia de janer del any 1472 fins per tot lo mes de deembre apres seguent en lo qual temps se enclou un any complit en lo qual any lo senyor Rey tench la ciutat asitiada axi per mar com per terra.

In der Thatsache, daß i. J. 1472 in der Person des Johan Sallent ein Schatzmeister des Zolls der Deutschen existierte, darf man wohl den Hinweis erblicken, daß im wesentlichen die durch das Privileg von 1420 für den deutschen Handel geschaffenen Verhältnisse i. J. 1472 noch fortbestanden. Möglicherweise ist das dret regal der vier Diner vom Pfund in der Zwischenzeit in Barcelona von den Beamten des Zollamtes (General) miterhoben worden; vielleicht auch waren nur die Bücher und Kassen des Schatzmeisters des dret regal in Barcelona zurückgeblieben, als die Absperrung der Stadt auch von der Seeseite ihn nötigte, den Schauplatz seiner Thätigkeit aus der Stadt heraus zu verlegen. Eine nähere Erklärung dieser Verhältnisse wäre, wenn überhaupt, wohl nur durch umfängliche Nachforschungen in den verschiedenen Archiven von Barcelona zu erlangen. Vorläufig lehrt uns die Existenz dieser Eintragungen nur das eine, daß selbst während der Belagerung von Barcelona der Handel

Digitized by Google

der Deutschen mit Katalonien nicht abgebrochen wurde; ja daß er selbst an Ort und Stelle noch in der vertragsmäßig geregelten Weise zugelassen, wenn auch nicht in die belagerte Stadt hineingelassen wurde.

Es handelt sich allerdings in dem ganzen Jahre 1472 eigentlich nur um eine einzige Geschäftsreise. Der deutsche Kaufmann Johan Strohsack war am 8. Januar auf dem Schiffe des En Patanti vor Barcelona angekommen und deklarierte vor der Zollbehörde 3 Warenballen, in denen sich 377 Tausend von Stecknadeln aller Art, 15 ℔ Schweinsborsten, 4 Dutzend doppelte Mützen (bonets dobles) und 84 Dutzend böhmische Messer befanden. Der Wert der Waren wird nach scudo und Groschen berechnet; da aber der scudo dem barcelonischen Pfund gleichwertig ist, war die Umrechnung nicht schwierig. Der Gesamtbetrag belief sich auf 69 ℔ 10 ß, wovon 23 ß 2 diners Zoll entrichtet werden.

Erst am 16. November verläßt Johann Strohsack das Land wieder mit der Bark (balaner) des Berthomeu Gras. Hauptsächlich führt er Korallen mit sich, nämlich 276 ℔ 1 onza im Werte von 715 ℔ 12 ß 10 ₰, außerdem 96 ℔ Baumwolle, 1000 vergoldete Gagatperlen und 1 Marderfell, wofür er insgesamt 12 ℔ 6 ß 7 ₰ Zoll bezahlt hat.

Bereits am 21. Januar 1473 finden wir Strohsack zum zweitenmal am Platze. Er empfängt von der Bark (balaner) von Forbi (?) abermals 4 Ballen mit 47 Dutzend Nadeln (im Wert von 40½ scudo), 4 Dutzend Mützen und 200 Diners in barem Gelde, 17½ Stück holländische Leinwand, 21 Dutzend andere Mützen (dobles e senas) und anderes.

Der Wert der einzelnen Waren ist wieder nach scudos, Groschen und Pfund Groschen angegeben; der scudo wird diesmal mit 22 ß, das Pfund Groschen zu 4 ℔ 8 ß berechnet und der Gesamtwert beträgt in Barceloneser Währung 252 ℔ 16 ß 6 ₰.

Offenbar hielt Johann Strohsack sich dauernd in oder bei Barcelona auf, denn bereits am 28. Mai trifft eine neue umfängliche Warensendung für ihn ein mit einer Galeasse von Florenz. Sie besteht auch dieses Mal in Nadlerwaren, Messern, Leinwand, Barchent und Mützen und repräsentiert einen Gesamtwert von 319 ℔ — ß, 6 ₰. Jedenfalls ist Strohsack der in Barcelona stationierte Faktor einer deutschen Handelsgesellschaft, denn es ist kaum anzunehmen, daß uns der Name eines Kaufherren, der so beträchtliche Geschäfte nach Spanien gemacht hat, an keiner anderen Stelle wieder begegnen sollte. Sicher ist diese Gesellschaft aber diejenige der Humpiß nicht gewesen.

Der einzige von den Namen, welche uns aus dem Libre del dret von 1425—40 geläufig sind, der auch in den Aufzeichnungen des Jahres

Digitized by Google

1473 wiederkehrt, ist derjenige der Humpiß. Am 6. Mai treffen auf ihre Rechnung 8 Ballen Leinwand ein, die mit einem Werte von 338 ℔ 2 ß 6 ₰ zur Versteuerung angestellt werden. Bereits am 29. Mai folgt, vermutlich mit derselben Florentiner Galeasse, die dem Joh. Strohsack diente, eine zweite annähernd gleichwertige Sendung unter der Adresse der **gran companya de ompis.** Auch sie bestand durchaus aus Geweben, aber neben der ungebleichten deutschen Leinwand erscheinen auch andere, aus dem alten Zollbuch bekannte Sorten, wie burch, bordat, ramillo, dazu noch masto und Hanftuch; alles zusammen 398 ℔ 4 ß wert.

Die Florentiner Galeasse benützen die Humpiß am 19. Juni zu einer bedeutenden Ausfuhrsendung. Ihr Gesamtwert beläuft sich auf nicht weniger als 745 ℔ 5 ß, und sie setzt sich zusammen hauptsächlich aus Korallen, Baumwolle und drei weißen flassades.

Weitere Sendungen der Humpißgesellschaft werden verzeichnet unter dem 27. Juni und dem 9. August. Sie sind allerdings nur von kleinerem Umfange (180 ℔ 18 ß und 185 ℔ 13 ß 4 ₰). Die erstere ist aber dadurch interessant, daß sie eingeführt wurde von der vorerwähnten Galeasse von Florenz, als diese auf dem Rückwege von Valencia den Hafen von Barcelona wieder anlief. Da die Sendung in deutscher Leinwand bestand, so kann sie wohl nur aus den in Valencia für die Gesellschaft aufgestapelten Beständen herrühren. Ihr Wert wird übrigens zunächst in rheinischen Gulden gebucht, deren Kurs mit 12 ß 6 ₰ umgerechnet wird.

Am 9. August führt die Humpißgesellschaft auf einem biskayischen Schiffe aus und zwar hauptsächlich Korallen — das obligate Hadergeld, coto per stiba, fehlt auch hier nicht — und einen kleineren Posten von Baumwolle (coto blau).

Johann Strohsack wird daneben i. J. 1473 noch weitere dreimal erwähnt; zweimal, am 24. Juni und am 9. Oktober als Exporteur, während er am 2. August noch einen Posten Waren empfängt. Die Sendung vom 24. Juni besteht, wie die am 19. von den Humpiß expedierte, aus Baumwolle und Korallen, im Werte von 219 ℔ 10 ß und geht, wie jene, mit der Florentiner Galeasse ab. Der unter dem 9. Oktober gebuchte Posten im Werte von 448 ℔ 5 ß 10 ₰ besteht ausschließlich in Korallen und nimmt seinen Weg über Land. Auch darin also bestehen die aus den Buchungen von 1425—40 bekannten Verhältnisse fort.

Das Zollregister von 1473 erwähnt noch zwei Namen deutscher Kaufleute, die zwar im alten Libre del dret nicht vorkommen, die uns aber sonst aus der deutschen Handelsgeschichte ganz vertraut sind. Am 31. Mai verzollt ein Hallar aleman von der mehrerwähnten Florentiner

Digitized by Google

Galeasse 18 Fässer mit Eisen und Kurzwaren (canquilaria e merceria), die einen Wert von 160 ℔ barcelonische Währung darstellen; und am 23. November werden 2 Kisten pinyons verzeichnet, die ein Enrich Alle ausführt bei Gelegenheit des Aufenthaltes eines anderen Florentiner Fahrzeuges in Barcelona. Ich glaube mit der Annahme nicht fehlzugehen, daß es sich bei diesen beiden Buchungen um eine einzige Person handelt, die den Namen Heinrich Haller trug und an Bord des Florentiner Schiffes eine geschäftliche Rundfahrt unternahm, die sich bis nach Valencia erstreckt hat.

Mit demselben Schiff, welches Haller zur Rückfracht benützte, führt ein Walther Ynger, unzweifelhaft ein Ehinger von Konstanz, eine bedeutende Warensendung ein. Sie bestand in 9 Ballen und enthielt:

102 Stück deutsche Leinwand,
75 Stück bunte Leinenstoffe zu gipons,
18 Stück Hennegauer Leinen (? aynots-Hainauts?),
40 halbe Stücke holländische Leinwand,
verschiedene Posten von Pelzwaren, darunter auch Hermelinfelle und endlich ein Faß mit Messingdraht.

Mit dem gleichen Schiff ließ Walther Ehinger 70 ℔ Korallen nach Deutschland abgehen; es müssen aber sehr minderwertige Sorten gewesen sein, denn ihr Wert wird nur mit 22 ℔ angegeben. Alles das gelangte an einem Tage zur zollamtlichen Abfertigung und entrichtete von einem Gesamtwerte von 1250 ℔ 10 ß eine Steuer von 20 ℔ 12 ß 10 ₰. Der Eintrag ist um deswillen besonders interessant, weil er uns die Ehinger schon 1473 mit bedeutenden Kapitalien in Spanien engagiert zeigt, während wir bisher erst aus den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts von ihren spanischen Geschäften wußten.

Die Zollnotizen von 1472/73 ergeben also das folgende Resultat: die Handelsgemeinschaft der Deutschen und Savoyer hat ein Ende gefunden; das Privileg wird nur noch als dret dels Alamanys bezeichnet, und es sind nur Deutsche, die sich dasselbe zu nutze machen. Von den Gesellschaften, die wir aus dem alten Zollbuche kennen, ist nur noch diejenige der Humpiß am Platze. Ihre Bezeichnung als Magna societas Alamannorum spiegelt sich wieder in der gran companya de ompis; aber auch die Bezeichnung Jousompis lebt daneben noch fort. Ihre Geschäfte sind noch immer von beträchtlichem Umfange. Sie werden vielleicht an Zahl, nicht aber an Wert der Eintragungen, nur noch von einer anderen Firma erreicht, erstrecken sich aber zurzeit auch auf andere Plätze, vor allem Valencia.

Neben der Ravensburger Gesellschaft wird während der ganzen Zeit

Digitized by Google

beständig der Name des Johann Strohsack genannt; er vertreibt dieselben Waren wie jene, und setzt beträchtliche, wenn auch nicht vollkommen ebenbürtige Quantitäten davon ab. Als Vermutung möchte ich es hinstellen, daß wir es in seiner Person mit einem Agenten der Mötteli zu thun haben, deren Handel nachweislich um jene Zeit noch fortbestand.

Daneben machen sich ein paar neue Elemente geltend. Die Ehinger, deren bedeutender Handel leider noch keine monographische Behandlung gefunden hat, treten uns mit einem Geschäfte entgegen, das, als einzelner Posten, alle anderen übertrifft.

Auch die Haller von Nürnberg sind zurzeit in Barcelona vertreten.

Das Merkwürdigste ist aber der Umstand, daß dieser Handel statt hatte trotz des Bürgerkrieges, der in Katalonien wütete, und trotzdem, daß der Zugang zu der Stadt Barcelona, wenigstens im ersten Jahre, durch das königliche Belagerungsheer verlegt war. Wir dürfen darin ein sicheres Zeichen dafür erblicken, daß der Handelsverkehr ein festeingewurzelter war und daß die beträchtlichen darin angelegten Werte seine Fortsetzung auch unter so ungünstigen Umständen als geraten erscheinen ließen.

Die nächsten Nachrichten, die wir von dem Handel der Humpiß nach Spanien in den Urkunden antreffen, scheinen aber allerdings darauf hinzuweisen, daß die katalonischen Unruhen doch nicht ohne Einfluß geblieben sind auf die Wege, in welche die Gesellschaft ihren Handel leitete. Im Jahre 1474 hören wir von zwei Fällen der Störung ihres Handels, die beide die Benützung wenig üblicher Wege verraten. Dies gilt ganz besonders für den zuerst zu erwähnenden Fall. Am 10. November 1474 verwendet sich der Rat von Bern aus dem Grunde für die Humpißgesellschaft bei Ludwig XI. von Frankreich, weil derselben leinene und andere Tuche, die sie über See nach Fuenterabia hatten bringen lassen, um sie von da über Bristhgadia (?) flußaufwärts gegen die Pyrenäenpässe und über diese nach Saragossa zu führen, in dem Augenblicke konfisziert worden waren, wo sie dieselben 1/2 Meile von Sanpera (?) auf Barken zu verladen im Begriffe waren. Und zwar war der Angreifer kein beliebiger Räuber, sondern der königliche Kommandant des Schlosses von Sanpera selbst gewesen[1]). Es handelt sich hier also offenbar um Waren, die von Flandern aus zur See bis in den äußersten Winkel des Meerbusens von Biskaya befördert worden waren und von da, unter Vermeidung kastilianischen Gebietes, so weit an der Nordseite der Pyrenäen hinbefördert werden sollten, bis man die Pässe erreichte, welche direkt in aragonisches Gebiet und zu den Straßen nach Saragossa führten.

[1]) Comines ed. Lenglet Dufresnois Bd. III. S. 340.

Digitized by Google

Noch ehe diese Beschwerde ihre Erledigung finden konnte, traf die Gesellschaft ein neues Mißgeschick durch einen zweiten Angriff von Unterthanen des französischen Königs. Im Herbst 1474 waren zwei neapolitanische Galeassen, die sich auf der Rückfahrt von Flandern und Bretagne nach ihrem Heimathafen befanden, auf der Höhe der kastilischen Hafenstadt Vivero von dem berüchtigten französischen Piraten Jacques Coullon genannt Colombo aufgebracht und beraubt worden. Auf diesen Schiffen, die jedenfalls dazu bestimmt waren, einen nach dem anderen die spanischen Küstenplätze auf ihrem Wege anzulaufen, hatten sowohl die Humpiß als die Mötteli Waren in beträchtlichem Werte verfrachtet, die mit den übrigen Gütern von den Räubern weggenommen worden waren. Beide Gesellschaften riefen auf Grund dessen die Vermittlung der Stadt Bern und des oberdeutschen Städtebundes an und begehrten von König Ludwig XI. als dem Souverän des Jacques Coullon den Ersatz ihres Schadens, den die Humpiß auf 2378 écus, die Mötteli auf 1006 écus bemessen. Erstere werden in den französischen Urkunden als Jossempis et compagnie de la ville de Ravesport, letztere als Joffroy Mathelin et compagnie de la ville de Saint Gille, also St. Gallen, bezeichnet. Wenn sich auch nicht mit voller Bestimmtheit nachweisen läßt, daß die auf den neapolitanischen Galeassen verladenen Waren für Spanien bestimmt waren, so erscheint mir dies doch aus mehrfachen Gründen als das nächstliegende. Aus dem Zollbuche von 1425—40 ersahen wir, daß selbst Waren, die für das weit nördlich gelegene Barcelona bestimmt waren, gelegentlich ihren Weg über Flandern und den Ozean nahmen. Die Benützung dieses Weges können wir den Humpiß schon um 1440 nachweisen. Mit Sicherheit ist aber anzunehmen, daß die neapolitanischen Galeassen mindestens den Hafen von Valencia angelaufen haben werden, wenn sie durch die Straße von Gibraltar ihrer Heimat zustrebten. In Valencia aber befanden sich zu jener Zeit nachweislich die hauptsächlichsten Faktoreien sowohl der Humpiß als der Mötteli, während wir keinerlei verbürgte Nachrichten darüber besitzen, daß diese Gesellschaften, sei es in Neapel, sei es in einem anderen an der Fahrstraße der Galeassen von Flandern bis in ihre Heimat gelegenen Hafen, beide dauernde kaufmännische Niederlassungen besessen hätten. Es scheint mir somit zum mindesten als außerordentlich wahrscheinlich, daß wir auch in diesen Urkunden Beweise für den Fortbestand des oberdeutschen Handels nach der spanischen Ostküste erblicken dürfen[1]).

[1]) Ich habe mir, um die von Hrn. v. Heyd l. c. S. 27—29 geäußerten Zweifel zu lösen, aus Paris das Mscpt. français no. 3882 der Pariser Nationalbibliothek kommen lassen, welches eine lange Reihe von Urkunden über die Affaire der galéasses

Digitized by Google

Ich werde in dieser Annahme dadurch bestärkt, weil wir genau zu derselben Zeit die Anwesenheit eines Faktors der Ravensburger Gesellschaft in Valencia auch aus anderen Quellen nachweisen können. Das Verdienst, die Kunst des Buchdrucks in Spanien, und zwar zuerst in Valencia eingeführt zu haben, gebührt bekanntlich einem deutschen Kaufherren, einem Wyßland (Vizlant) aus Isny in Schwaben. Bis vor kurzem ließ sich dieser Ehrentitel für den deutschen Unternehmungsgeist nur erschließen aus der Unterschrift eines alten verschollenen Bibeldruckes, den der Prototypograph von Spanien, Lambert Palmart, in Verbindung mit dem Spanier Alfonso Fernandez de Cordoba auf Kosten des ehrenwerten deutschen Kaufherren Philipp Wyßland hergestellt hatte. Ganz neuerdings aber sind urkundliche Beweise dafür gefunden worden, daß Lambert Palmart nicht nur diesen Druck für Wyßland hergestellt, sondern von einem Wyßland direkt nach Valencia berufen worden ist, um für ihn und auf seine Kosten als erster auf spanischem Boden Bücher zu drucken [1]).

Allerdings ist es nicht Philipp Wyßland, dem dieses Verdienst gebührt, sondern sein älterer Bruder Jakob, dessen Name nur deshalb in Verbindung mit den ersten Valencianer Drucken nicht genannt wird, weil er schon während der ersten Unternehmungen auf diesem Gebiete gestorben ist. Daß Philipp Wyßland in nahen Beziehungen zur Humpißgesellschaft gestanden, ist schon oben nachgewiesen worden. Dasselbe muß aber auch für Jakob gelten, und zwar dürfen wir dies daraus schließen, daß er beim Herannahen des Todes neben seinem Bruder zu seinem Bevollmächtigten und Testamentsvollstrecker einsetzte den „micer Tibaut puelin, general procurador e factor de la gran companya e raho apellada dels alamanys". Dieses Testament ist am 25. Juli 1475 verfaßt, und zwar war bei seiner Ausstellung Meister Theobald Bucklin selbst zugegen, während Philipp Wyßland damals in Geschäften abwesend war und erst im Januar 1476 wieder in Valencia nachweisbar ist.

Ich schließe hier gleich die Bemerkung an, daß Philipp Wißland noch einmal i. J. 1484 in Valencia erwähnt wird, und zwar in einer Urkunde, nach welcher ihm und einem anderen deutschen Kaufherren Namens Henricus Bochi (Bock oder etwa Bucli?) gewisse Handelswaren, Zucker, Reis, Eisenblech, als Depositum vom Rate der Stadt anvertraut werden. Endlich wird i. J. 1492 noch ein Jous Bizland genannt als

Fernandines enthält. Auf deren Untersuchung beruht die oben gegebene Darstellung. Auf die Verluste der Humpiß und Mötteli beziehen sich nur 3 Dokumente vom 21. April 1475, die im Anhange abgedruckt sind.

[1]) Serrano, Diccionario de impresores Valencianos, art. Vizlant.

Digitized by Google

Aussteller einer Vollmacht für den Notar Pere Ferrer, der Außenstände für ihn einkassieren soll.

Ein neuer Fall von Piraterie, der den spanischen Handel der Ravensburger Gesellschaft berührte, hat sich i. J. 1492 ereignet. Damals hatte ein savoyisches Kaperschiff unter dem Befehle des Galienus Nitrense[1]) vor dem Hafen von Nizza ein genuesisches Schiff angefallen und beraubt, auf dem sich Güter des Onoferius Huntpis et Conradi Anckenruttii societatisque ipsorum befunden hatten. Die Höhe des angerichteten Schadens läßt sich nach der uns erhaltenen Quelle nicht feststellen. Die Gesellschaft aber nahm auch in diesem Falle die Vermittlung der politischen Behörden in Anspruch und der Rat von Luzern verwendet sich in ihrem Interesse bei der Herzogin von Savoyen. Wenn auch in diesem Schreiben im allgemeinen die guten Beziehungen der oberdeutschen Kaufmannschaft zu den Savoyern hervorgehoben werden, so bestätigt es doch, wie mir scheinen will, nicht nur, daß zu jener Zeit gemeinsame Handelsprivilegien nicht mehr bestanden, sondern es scheint mir sogar daraus hervorzugehen, daß der Weg über Nizza damals von den Deutschen für ihren Handel nach Spanien nicht mehr benützt wurde[2]).

Einen außerordentlich interessanten Ueberblick über die Verzweigung der Humpißniederlassungen in Spanien gewähren uns die Nachrichten, welche der Nürnberger Arzt Hieronymus Monetarius[3]) zu deutsch Münzer, über seine Reisen hinterlassen hat. Er war i. J. 1494 vor der Pest aus seiner Vaterstadt entwichen und hat sich fast zwei Jahre lang in Frankreich und Spanien herumgetummelt, ehe er in die Heimat zurückgekehrt ist. Er hat es sich ganz besonders angelegen sein lassen, überall, wo er in der Fremde hinkam, die deutschen Landsleute aufzusuchen, und er hat uns auf diese Weise Nachrichten von einer beträchtlichen Anzahl ausgewanderter Deutscher erhalten, von denen wir sonst kaum etwas gehört haben würden.

Sein Weg führte ihn zunächst von Lyon nach Barcelona. Noch immer traf er auch dort eine Kolonie deutscher Kaufherren an und er weiß nicht genug die Gastlichkeit zu rühmen, mit der er von ihnen aufgenommen wurde. Bei dem Festmahle, welches ihm zu Ehren veranstaltet wurde, soll sogar nur von Gold und Silber gespeist und getrunken worden sein. Die Namen, die er nennt, lassen aber nicht erkennen, ob wir es dabei mit neuen geschäftlichen Anknüpfungen zu thun haben, oder ob die

[1]) Wohl Nitiense von Nizza zu lesen.

[2]) v. Heyd l. c. Urk. XIV.

[3]) Ich habe die betreffenden Abschnitte dem Originalmanuskript der Münchener Hof- und Staatsbibliothek entnommen und gebe ihren Wortlaut im Anhange.

Digitized by Google

betreffenden die Vertreter von solchen Handelsgesellschaften waren, die uns aus den Quellen schon bekannt sind. Bei dem Georg Rasp von Augsburg möchte ich fast das erstere annehmen; auch bei dem Wolfgang Ferber von Ulm wird man füglich zweifeln dürfen. Ich möchte aber im Anschluß daran nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Name der bekannten Ulmer Familie zwar nicht in dem von mir bearbeiteten Zollbuche von 1425—40 vorkommt, daß dagegen ein Enrique Werber (Heinrich Ferber) von Capmany zu den Jahren 1430—35 genannt wird. Darnach könnten also die Ferber von Ulm schon frühzeitig Beziehungen zu dem aragonisch-katalonischen Markte unterhalten haben.

Der dritte Name, den Münzer erwähnt, ist derjenige des Erhardus Wigandt, dictus Franck von Mergentheim in Franken. Wenn ich die Vermutung wage, diesen als einen Faktor der Humpiß anzusprechen, so geschieht dies aus dem zweifachen Grunde, weil wir einerseits dem Namen Francus, Franco, Franch in den Annalen der Ravensburger Gesellschaft auf Schritt und Tritt wieder begegnen. Dann aber auch, weil jeder Anhalt dafür fehlt, daß in Mergentheim jemals eine Handelsgesellschaft bestanden hätte, die ihre Beziehungen bis nach Katalonien auszudehnen vermocht hätte.

Bestimmte Nachrichten über den Fortbestand der Humpißgesellschaft und ihrer Faktoreien in Spanien bieten uns die Aufzeichnungen Münzers über seinen Aufenthalt in Valencia. Ich habe ihnen schon oben die Notiz über die wachsende Bedeutung dieses Platzes im Verhältnis zu Barcelona entnommen. Von deutschen Kaufleuten traf Münzer dort den Heinrich Sporer und den Konrad Humpiß, die er beide als Ravensburger bezeichnet. Offenbar sind sie zu jener Zeit die Leiter der Humpißfaktorei gewesen, denn Münzer rühmt nicht nur deren eigene Gastfreundschaft, sondern er bekennt, daß sie ihm noch allerlei Gefälligkeiten durch ihre Diener, familiares, haben erweisen lassen.

Eingehend schildert Münzer nach dem, was er von den deutschen Landsleuten gehört hat, die Erzeugnisse, welche die Bedeutung Valencias als Marktplatz bedingen. Allein da er dabei den gesamten Handel der Stadt im Auge hat und wiederholt darauf hinweist, daß ihre Erzeugnisse zur See nach dem Norden, nach Flandern und Britannien gehen, so berechtigt uns seine Schilderung nicht, darin die Objekte nur des deutschen Handels zu erblicken. Dagegen läßt er deutlich erkennen, daß die Ravensburger Gesellschaft direkt oder indirekt damals stark an der Gewinnung von Rohrzucker beteiligt war, den er in allen Formen, vom frisch geschnittenen Rohre bis zur „pyramidalen" (Zuckerhut) Form dort kennen lernte.

Digitized by Google

Endlich fand er noch einen deutschen Kaufmann sogar in Alicante. Es war dies ein Jodocus Schedler ex oppido Kempten, qui mercantiam nomine societatis ex rafenspurg ad multos annos exercuit. Seine Ausdrucksweise läßt nicht mit voller Klarheit erkennen, ob Schedler damals als Faktor der Humpiß in Alicante weilte, oder ob er sich in eigenen Angelegenheiten dort befand. Sicher aber hat er lange Jahre im Dienste der Gesellschaft gestanden. Schedler hat dann vermutlich in Spanien einen eigenen Hausstand begründet. Ich vermute bestimmt, daß er der Vater jenes Hans Schedler ist, der lange Jahre hindurch im Auftrage der Fugger die Pachtung der maestrazgos, der Großmeistergüter der drei geistlichen Ritterorden verwaltet hat. Hans Schedler hat eine Spanierin geheiratet und seine Kinder sind zu Spaniern geworden; dagegen scheint er selbst nach seinem Namen und nach der Beherrschung des Deutschen, die sich in seinen Briefen kundgiebt, noch ganz von deutschem Stamm gewesen zu sein.

Die Ravensburger Gesellschaft hat auch in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts noch fortbestanden und Handelsbeziehungen zu Spanien unterhalten. Ob zwar der Paschalis Buckli von Metlin, der 1503 in Valencia wohnt, ebenso Diener der Ravensburger ist, wie der Tibault Puelin von 1474, ist schwer zu entscheiden[1]). Aber aus dem Jahre 1517 liegt wieder eine Notiz vor, die unzweideutig vom Handel der Magna Societas berichtet. Es handelt sich dabei wieder einmal um einen Seeraub und zwar einen solchen, den savoyische Piraten begangen haben. Auf einem dem Ludovicus Francigena gehörigen Schiffe hatten die Faktoren der Gesellschaft in Tortosa 42 Sack Wolle verladen lassen, um sie über Genua nach Deutschland zu senden. Das Schiff ward überfallen und mit seiner Ladung in einen savoyischen Hafen als gute Prise fortgeschleppt. Da wendete sich, im Namen der Gesellschaft, Jakob von Hertenstein an die Tagsatzung der Eidgenossenschaft zu Luzern mit der Bitte, von dem Herzog René von Savoyen die Herausgabe des Geraubten, resp. die Entschädigung der geschädigten Gesellschaft zu erbitten. Die Verwendung ist erfolgt unter dem 6. März 1517, ob sie aber von Erfolg gewesen, hat sich nicht ermitteln lassen[2]).

Jedenfalls ist die Ravensburger Gesellschaft in den nächsten Jahren aufgelöst worden. Zwar wissen wir nichts von dem Schicksale ihrer spanischen Faktoreien, dagegen hören wir, daß sie ihre Außenstände in Mailand an den genannten Jakob von Hertenstein abtrat und einige Jahre später scheint sogar ein finanzieller Verfall eingetreten zu sein.

[1]) v. Heyd, Oberschwäbische Städte. In Württ. Vierteljahrshefte 1880 S. 147.
[2]) v. Heyd, Ravensburger Gesellschaft. Urk. XIX.

Digitized by Google

Seitdem hat der deutsche Handel mit dem spanischen Mittelmeerhafen seine frühere Bedeutung verloren. Was wir etwa gelegentlich noch einmal davon hören, hängt vielmehr von dem einzigen Zweig des deutsch-katalonischen Handels ab, der noch lange Zeit fortbestanden, ja fortgeblüht hat: dem Safranhandel.

Es ist aber überaus bezeichnend, daß in dem Anhange des Zollbuchs von Barcelona, welcher den Jahren 1472/3 entstammt, der Safran der 1425—40 weitaus das bedeutendste Ausfuhrobjekt gewesen war, nicht ein einziges mal mehr erwähnt wird. Und das geschieht, obwohl nicht nur i. J. 1503 in der Aufzeichnung des Lukas Rem, sondern selbst noch in dem Handelsbuch des Lorenz Meder aus der Mitte des 16. Jahrhunderts der uns so wohlbekannte Ortsafran als die beste aller Qualitäten hingestellt wird. Es ergiebt sich daraus ohne weiteres, daß der Safranhandel der Deutschen in Spanien durchaus nicht etwa aufgehört, sondern nur, daß er andere Wege eingeschlagen hat.

Ich habe geglaubt, schon den Nürnberger Geleitsbrief von 1415 mit dem Safranhandel der fränkischen Kaufleute in Beziehung bringen zu sollen. Daß Safran in beträchtlichen Mengen von Aragonien, vielleicht auch von Katalonien ausgeführt wurde, ohne daß er Barcelona berührte, das ließ sich erkennen aus den Angaben, die Capmany über die Zollstätte von Perpiñan gemacht hat. Aus wenig späteren Jahren finden wir auch in deutschen Quellen einen Beweis dafür, daß der Safranhandel der Nürnberger fortbestand.

In den Nürnberger Stadtbüchern findet sich zu dem Jahre 1446 eine Notiz, worin sich der Stadtmagistrat im Interesse der Kaufleute bei dem Rate von Barcelona darüber beschwert, daß der Safran nicht in der gebührenden Reinheit der Qualitäten geliefert worden sei[1]). Das ist, wenn anders es sich thatsächlich um Geschäfte handelt, die in Barcelona gemacht worden sind, eine Ausnahme, denn bis 1440 haben wir fast niemals einen Nürnberger Kaufmann dort nachweisen können.

Es scheint nun, daß weiterhin die politischen Unruhen, welche anerkanntermaßen den Handel stark benachteiligten, den Safranmarkt ganz aus Barcelona verdrängten. Aber während im allgemeinen der Handel sich dem südlicheren Valencia zuwendete, konnte der Safranhandel, in Anbetracht seiner besonderen Verhältnisse, ihm dahin nicht folgen. Ihn zogen vielmehr sein besonderes Kulturgebiet und der Umstand, daß längst in Cervera und Saragossa ein konkurrierender Markt bestanden hatte, weiter in das Binnenland hinein. Seit dieser Zeit sind die beiden genannten Städte zum ausschließlichen Markte des spanischen Safran geworden.

[1]) Gütige Mitteilung des Hrn. Prof. Dr. Simonsfeld in München.

Digitized by Google

Unsere Nachrichten darüber entstammen allerdings fast ausschließlich dem 16. Jahrhundert. Allein die Gebräuche, die wir dabei fast ein Säculum hindurch ohne wesentliche Veränderungen verfolgen können, treten uns bereits in den ersten Jahren des Jahrhunderts so gefestet entgegen, daß wir berechtigt sind, schon in die vorausgegangenen Jahrzehnte ihre allmähliche Herausbildung zu verlegen.

Es war im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts üblich geworden, daß die deutschen Kaufherren, welche hauptsächlich die Lyoner Messen beschickten, von dort aus fast alljährlich in den Herbstmonaten ihre Agenten nach Saragossa und Cervera schickten, um die sogenannte Safrananlegung vorzunehmen, d. h. auf Grund des um jene Zeit übersehbaren Ernteausfalles die Abschlüsse über den Safraneinkauf vorzunehmen, auf Grund deren sich der Marktpreis dieses Artikels regelte. Die Gesellschaften, die dabei in erster Linie beteiligt gewesen sind, sind die Welser und die Imhof. Wenn wir den Nachrichten über die Imhoffsche Familie, die wir in den verschiedenen Nürnberger Archiven verstreut finden[1]), unbedingten Glauben schenken wollten, so wäre bereits i. J. 1446 ein Konrad Imhof in Katalonien verstorben. Diese Notiz beruht nun allerdings wohl auf einem Irrtum. Sicher aber lassen sich die Imhof neben den Welser schon im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts als Safranhändler nachweisen.

Der erste deutsche Kaufmann, den wir mit Sicherheit als Safranhändler in Saragossa nachweisen können, ist Lukas Rem, der bekannte Vertreter der Welser-Vöhlin-Gesellschaft. Er erzählt in seinem Tagebuche[2]), daß er am 12. Dezember 1502 mit Simon Seitz und Scipio Leveston von Lyon gen Saragossa aufgebrochen sei, wo sie am 7. Januar (1503) ankamen. Seine Begleiter zogen weiter nach Lissabon; er aber blieb in Saragossa und „kaffet etlich seim Ortsaffrann". Er hat dann auch einen Abstecher nach Valencia gemacht, wo er „etlich wexel gelt zu empfahen und verwexeln" hatte, ein Zeichen, daß damals noch Valencia der Hauptmarkt war, in dem der Zahlungsausgleich bewirkt wurde. Rem ist dann bekanntlich nach Lissabon gegangen und dort einige Jahre lang geblieben. Aber schon damals scheint Saragossa um des Safrans willen regelmäßig besucht worden zu sein. In dem Konrad Vöhlin, der nach längerem Aufenthalte i. J. 1509 zu Saragossa starb[3]), haben wir doch jedenfalls

[1]) Es standen mir nicht nur die Imhofakten des Germ. Museums und der Nürnberger Stadtbibliothek zur Verfügung, sondern Frhr. Karl v. Imhof gestattete mir freundlichst auch den Einblick in seine Auszüge aus dem Familienarchiv.

[2]) Hgg. v. Greiff in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. v. Schwaben u. Neuburg Jahrg. 1861, besonders S. 7.

[3]) Ib. S. 91.

Digitized by Google

einen Vertreter derselben Gesellschaft zu erblicken, deren Thätigkeit damals den Anstoß zu einer außerordentlichen Belebung des deutsch-spanischen Handels gegeben hat.

Welche Bedeutung der Safranhandel in dieser Verbindung für die deutschen Handelsstädte gewann, das ergiebt sich recht überzeugend aus einer Korrespondenz, die i. J. 1537 zwischen Nürnberg und Augsburg geführt wurde[1]).

Es war wieder einmal, und zwar anscheinend durch Nürnberger Kaufleute, minderwertiger Safran in den Handel gebracht worden und indem Augsburg darüber bei denen von Nürnberg klagt, macht es den Vorschlag, sich Beschwerde führend an den Kaiser und an den Vizekönig von Neapel — es scheint also auch neapolitanischer Safran mit in Betracht zu kommen, — zu wenden. Von diesem Vorschlag rät der Rat von Nürnberg unter dem 12. Mai dringend ab, indem er darauf hinweist, daß auf diesem Wege vermutlich nur die Einrichtung einer Safranschau veranlaßt und eine weitere Beschwerung des Handels mit Zöllen und Abgaben herbeigeführt werden würde. Dagegen empfiehlt er, an die Herren vom general (Zollbehörde) von Barcelona zu schreiben und ihnen vorzustellen, daß der Safran zuviel „geschmirbt" werde, und zu viel „schwartzer Butzen" hätte, so daß er in dieser Qualität in Deutschland keine Abnehmer finden werde. Sie möchten sich also, wenn anders ihnen am Herzen liege, daß der Safranhandel nicht abnehme oder sich nach anderen Orten ziehe, für eine Abstellung des Uebelstandes bemühen.

Diesem Vorschlage erteilten unter dem 15. Mai auch die von Augsburg ihre Zustimmung, nur mit der Abänderung, daß sie beantragten, statt an die Herren vom Zollamte gleich an den Vizekönig von Katalonien zu schreiben. Darauf wurde der Brief erst in deutscher Sprache entworfen, und nachdem er die Billigung aller Beteiligten gefunden und besiegelt worden war, ließen ihn die Augsburger ins Lateinische übertragen und unter dem 29. Mai mit der Aufschrift: Reverendissimo in Christo patri domino domino N. (sic!) Archiepiscopo civitatis metropolitanae Cesar-Augustae viceregi Cathaloniae, Parcinonae domino suo observandissimo senatus magistratusque utriusque civitatis Augustae et Nurembergae sese commendat etc. abfertigen. Ein gleiches Schreiben erging übrigens auch nach Neapel und da die Akten dieser Korrespondenz damit schließen, darf man wohl annehmen, daß die Beschwerden Abstellung gefunden haben.

Mindestens wissen wir, daß der Safranhandel der Nürnberger in den nächsten Jahren eifrig fortgesetzt wurde und zwar besonders von den

[1]) Augsburger Stadtarchiv — Handelssachen.

Digitized by Google

Imhofs. Die hervorragende Beteiligung dieses Hauses am spanischen Safranhandel datiert schon von den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, sie läßt sich aber auf Grund der uns erhaltenen Quellen ganz besonders um die Mitte des Jahrhunderts verfolgen. Im Jahr 1537 soll ein Franz Imhof, Sohn des Konrad Imhof und der Katharina Kammermeister in Cervera, dem Zentrum des aragonischen Safranhandels, verstorben sein. Schon am 8. Januar des folgenden Jahres ist ein anderer, Sebastian Imhof, wieder, wenn auch nicht zu dauerndem Aufenthalte, in Saragossa, um die Geschäfte seines Hauses wahrzunehmen Seitdem können wir es fast alljährlich nachweisen, daß zur Zeit des Safraneinkaufes, im Herbste, ein Vertreter des Hauses von der Faktorei, die dasselbe dauernd in Lyon unterhielt, zu längerem oder kürzerem Aufenthalt nach Spanien abgeordnet wird.

Aus dem „Memoria puch" des Wilwolt Imhof [1]) erfahren wir, daß er, nachdem er schon i. J. 1533 das erstemal in Geschäftsangelegenheiten die Heimat verlassen hatte, doch erst Ende 1540 von Lyon aus nach Spanien gereist ist. Er brach von der Lyoner Geschäftsstelle am 29. November auf und erreichte am 15. Dezember Cervera. Nach Erledigung der Safrananlegung ging er dann nach Barcelona, kehrte aber im Januar 1541 in Gesellschaft von Peter Floris nach Saragossa zurück und gab sich dort bei Heinrich Bouckla di Mettelin in Kost, um gründlich die spanische Sprache zu erlernen. Erst im Oktober ging er, als die Zeit des Safrankaufs wieder herangekommen war, zunächst nach Cervera, gleichfalls zu längerem Aufenthalte, und erst am 17. April 1542 langte er wieder in Lyon an.

Doch war dort nicht lange seines Bleibens. Bereits im Herbst desselben Jahres trat er eine zweite, mehrjährige Geschäftsreise nach Spanien an. Diesmal war Konrad Beyer, der Vertreter eines Geschäftshauses, welches ein Menschenalter hindurch neben den Imhof in der Safranhandlung eine bedeutende Rolle gespielt hat, sein Begleiter. Sie ritten am 25. September von Lyon aus und erreichten über den Col de Benasp am 17. Oktober Saragossa. Bis in das Frühjahr hielt sie dort das Safrangeschäft auf, dann aber begab sich Wilwolt Imhof zur Maimesse nach Medina del Campo, damals dem ersten Meßplatze Spaniens. Dort hielt ihn eine Erkrankung unerwünscht lange fest, so daß er erst im Oktober nach Saragossa zurückkehrte, gerade noch Zeit genug, um dort und in Katalonien auch in diesem Jahre die Safraneinkäufe besorgen und am 15. April von Barbastro aus die Rückreise nach Lyon antreten zu können.

[1]) Stadtbibliothek Nürnberg.

Digitized by Google

In ähnlicher Weise hat Wilwolt Imhof noch eine Reihe von Jahren hindurch in regelmäßigen Reisen die spanischen Geschäfte seines Hauses wahrgenommen. Im Winter 1544/5 ist er vom 3. Oktober bis zum 15. Januar unterwegs; 1546/7 vom 29. September bis zum 5. März und 1548/9 vom 12. Oktober bis 5. Januar. Das ausgesprochene Ziel aller dieser Reisen ist Saragossa und Cervera und ihr fast ausschließlicher Zweck die sogenannte Safrananlegung. Mit der Zeit sehnte sich begreiflicherweise Wilwolt Imhof nach einer Ablösung von seinem beschwerlichen Posten. Schon im Frühjahr 1548 war deshalb ein anderes Glied der Familie, Hans Imhof, hinausgeschickt worden, um unter Wilwolts Leitung sich mit dem spanischen Geschäfte vertraut zu machen. Allein diesem schien Spanien noch weit weniger zuzusagen, als seinem Vorgänger. In einem Briefe, den er am 8. April 1548 von Saragossa an Paul Behaim gerichtet hat[1]), klagt er sehr. Spanien sei ein Land, dessen sich keiner belobt, sondern ein jeder beschwert und auch er müsse es bei seinem Namen „das heillose Land" lassen. Seine gleichzeitig ausgesprochene Hoffnung, daß die dirigierenden Herren ihn bald durch Jörg Schlauderspacher ablösen lassen möchten, hat sich mindestens nicht so schnell erfüllt. Wir kennen noch einen zweiten Brief von ihm, den er am 16. August in Medina del Campo geschrieben hat: es scheint also, daß auch die Messen dieses Platzes damals von den Imhof ziemlich regelmäßig beschickt worden sind. Aus dem Briefe entnehmen wir ferner, daß der Briefschreiber am 1. September wieder in Saragossa sein und zusammen mit Wilwolt Imhof das Safrangeschäft versorgen wollte.

Auffallend ist, daß in den Imhofschen Korrespondenzen nirgends der Welser oder ihrer Vertreter Erwähnung geschieht, denn diese waren nächst den Imhof im 16. Jahrhundert die bedeutendsten deutschen Safranhändler. Allgemeinere Angaben nennen sie als solche schon in früheren Jahren, die ersten direkten Nachrichten darüber habe ich aber erst aus dem Jahre 1558 gefunden. Damals berichtet der Fuggerische Faktor Christoph Hörwart in einem längeren aus Valladolid vom 30. Oktober 1558[2]) datierten Schreiben, daß ein Agent der Welser, Namens Ulrich Schuch, von Saragossa aus Wechsel in Höhe von 4260 Dukaten „Jacequeser" (aragonischer Währung) auf ihn gezogen habe, ohne daß die Generalkasse der Welser ihm dazu Auftrag erteilt habe. Hier handelt es sich offenbar bereits um die alljährlich in den spanischen Korrespondenzen der Fugger wiederkehrenden finanziellen Transaktionen, welche den Zweck hatten, die Vertreter der deutschen Kaufhäuser mit den Barmitteln zu versehen, deren sie in jedem

[1]) Germ. Museum. Behaim-Akten. Paulus I. Fasc. IV.

[2]) Fürstl. Fuggerisches Archiv 2. — 5. — 12.

Digitized by Google

Herbste zu dem Safraneinkauf bedurften. Für die Fugger war dies eine gern ergriffene Gelegenheit, die bedeutenden Gewinne, die sie aus dem spanischen Geschäfte zogen, in einer unauffälligen Weise aus dem Lande hinaus zu verwechseln, während andrerseits die Safraneros dadurch der Mühe überhoben wurden, die beträchtlichen Summen, deren sie zu diesem Geschäfte bedurften, in barem Gelde mit sich zu führen.

In diesem Zusammenhange begegnen uns auch die Bayer aufs neue und zwar in einer Weise, die sie als Großkaufleute erkennen läßt. Konrad Bayer und Mitverwandte hatten danach im November 1574 in der Person des Franz Spengler einen eigenen Agenten zum Safraneinkauf in Saragossa, der von den Fugger dazu einen Kredit von 10000 Dukaten verlangte [1]).

Ein drittes Mal begegnen uns diese in einem Briefe, den Matthäus Jenisch von Cervera aus am 18. April 1576 an seine Herren Endres und Wilwolt Imhof richtete. Es war damals eine schlechte Zeit für den Safranhandel; die vorjährige Ernte war verkauft, oder in festen Händen und die Aussichten für die nächste waren wegen andauernder Trockenheit in der Zeit der Verpflanzung schlecht, so daß die Preise über das hinaus stiegen, was Jenisch anzulegen ermächtigt war. Bei dieser Gelegenheit erwähnt er, daß die „Bayrischen" vor wenig Tagen 10 Ballen Safran über Barcelona hinausgesandt und noch einen kleinen Vorrat bei Handen hatten. Aus diesem Briefe ersieht man übrigens, daß die Handelswege auch jetzt noch ganz dieselben waren, wie zur Zeit der Humpißgesellschaft, denn Jenisch rechnet für die Expedition seiner Einkäufe teils mit den galeras de Genova, teils mit den Schiffen, die eine Leinwandladung für Tortosa eingebracht hatten. Von anderen Handelshäusern gedenkt er dabei noch der Colletiers, der Zollikhofer [2]) und der „Lucianischen [3]).

In den folgenden Jahren begegnen uns die Safraneros, die Christoph Welserischen und die Imhof regelmäßig in den Fuggerischen Korrespondenzen.

---

[1]) Ib. Brief des Thomas Müller, Madrid den 12. Nov. 1474. (2. — 5. — 13.)

[2]) Die Zollikofer sind, was den spanischen Handel betrifft, unverkennbar die Erben der Mötteli. In der franz. Urkunde von 1474 werden bekanntlich die Mötteli schon als Sanct-Galler bezeichnet, wo auch die Zollikofer zu Hause waren. Deren Handel mit Saragossa ging anfangs wohl neben dem der Mötteli her. Schon von Jos Zollikofer, der 1457 nach St. Gallen kam, wird erwähnt, daß er nach Saragossa handelt. Dessen Neffe Caspar entzweite sich mit seinen Brüdern wegen einer Schuld für etliche Reisen, die er für sie nach Saragossa in Hispanien gethan hatte. Sebastian Zollikofer war vor 1500 in Spanien, wo ihm aus erster Ehe ein Sohn, Thomas, geboren wurde. Ihr spanischer Handel hat lange fortgedauert; Spuren sind nachweisbar aus den Jahren 1568, 1651, 1660, 1707; s. Götzinger, Die Familie Zollikofer.

[3]) Germ. Museum Behaim-Akten. Paulus II. Fasc. 1.

Digitized by Google

Am ausführlichsten ist eine Notiz aus dem Jahre 1577, weil damals ein Zwischenfall den gewöhnlich glatten Geschäftsgang störte[1]). Die Fugger hatten, wie in anderen Jahren, damit gerechnet, ihre Barvorräte mit Vorteil an die Safraneinkäufer loszuwerden. Allein im Herbst war der Wechselkurs von Saragossa auf Lyon ein derartig günstiger, daß jenen das Fuggersche Geld zu teuer erschien. Trotzdem gelang es den Agenten derselben schließlich doch, das Geschäft zu machen. Sie zogen die Welser in das Vertrauen und gewährten diesen einen Vorzugspreis von 84 Kreuzer für den Dukaten von 375 Maravedis. Dafür halfen ihnen die Welser dazu, daß die anderen Einkäufer — und hier erscheinen neben den Imhof und den Bayer auch schon die Tucher als solche — sich damit einverstanden erklärten, den Dukaten zu 86 Kreuzer anzunehmen und in Bargeld, wie sie ihn empfingen, je zur Hälfte in Augsburg und in Nürnberg wieder gut zu thun.

Die Imhof scheinen damals wieder durch ein Glied ihrer Familie ihre spanischen Geschäfte besorgt haben zu lassen. Im Januar 1580 ist Gabriel Imhof als Junggeselle zu Saragossa verstorben. Für die Welser hat um diese Zeit Wilhelm Renz wiederholt die Safranmärkte besucht, ehe er in die Dienste der Fugger trat. Wer die Bayer und die Tucher vertreten hat, ist aus den Briefen nicht ersichtlich.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts ging der deutsche Handel auf der Pyrenäenhalbinsel allenthalben rückwärts. Auch die Fugger blieben davon nicht verschont. Im Jahre 1597 trat zum erstenmale der unerhörte Fall ein, daß die Fugger das von den Safraneros benötigte Geld nicht mehr rechtzeitig zu schaffen vermochten[2]). Waren auch diese Schwierigkeiten zum Teil in den inneren Verhältnissen des Fuggerschen Handels begründet, so standen sie doch auch in unmittelbarer Wechselwirkung mit den Verhältnissen des spanischen Marktes. Der Safranhandel, der fast durch zwei Jahrhunderte hindurch das bevorzugte Feld für die Spekulationsthätigkeit der oberdeutschen Kaufleute gewesen war, fing mehr und mehr an seine Bedeutung zu verlieren. Aus dem 17. Jahrhundert stehen uns beinahe gar keine Notizen mehr über denselben zu Gebote.

Zwar wissen wir, daß der deutsche Handel mit jenen Gebieten noch immer fortbestand. Wie die Hanseaten für ihre Privilegien in den ozeanischen Häfen der Halbinsel, so kämpften die oberdeutschen Städte für die ihrigen im aragonisch-katalonischen Binnenlande. Mit dem west-

[1]) Fürstl. Fuggersches Archiv. — Brief des Th. Müller aus Madrid vom 23. Oktober 1577. (2. — 5. — 13.)

[2]) Ib. — Luzenberger an Phil. und Albr. Fugger. Madrid 27. Nov. 1597. (2. — 5. — 14.)

Digitized by Google

phälischen Frieden wurde i. J. 1648 auch ein neuer Handelsvertrag mit Spanien vereinbart, in welchem Augsburg, Nürnberg und Ulm als Vormächte für die oberdeutschen Städte verhandeln. Allein die Blüte und die Bedeutung, die der deutsch-katalonische Handel im 15. und 16. Jahrhundert erlebt hatte, vermochte in den beiderseits schwer erschöpften Landen kein Vertrag wieder ins Leben zu rufen. Mit dem allgemeinen Niedergange Spaniens, mit der Erschöpfung, die in Deutschland dem 30jährigen Kriege folgte, ging von beiden Seiten die Thatkraft verloren, welche die früheren Handelsbeziehungen für beide Teile vorteilhaft und gewinnbringend gemacht hatte. Und als die Länder sich nach und nach wieder zu erholen anfingen, da hatten sich die Bedürfnisse des Handels in einer solchen Weise verschoben, daß kein Anlaß für die Wiederanknüpfung der zerrissenen Fäden vorlag.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Ravensburger Gesellschaft.

Von Aloys Schulte.

Die Vermutung Wilhelms von Heyd, daß die große Ravensburger Gesellschaft auch nach den Niederlanden hin lebhaften Handel getrieben hat, konnte Heyd nur durch schwache Beweise stützen[1]). Daß ich heute mehr bieten kann, verdanke ich ausschließlich der Güte meines Kollegen, des Herrn Privatdozenten Dr. Walther Stein, der mir das bei seinen im Interesse der hansischen Geschichtsforschung unternommenen Reisen nebenbei gewonnene Material liebenswürdigst zur Verwertung übergab. Mit herzlichem Danke mache ich zu Nutz und Frommen der Geschichte süddeutschen Handels von diesen Urkunden Gebrauch.

Zwei der Urkunden führen uns nach Köln, wo Johann van Lenderinchusen, Wirt zu Sternenberg auf dem Heumarkt, Bürger von Köln, Vertreter der Ravensburger Gesellschaft war. 1464 wurden auf dem Wege zwischen Köln und Roermonde in Vlodorp (nördlich Heinsberg) Waren, die neben anderem Gute von fünf verschiedenen Personen geführt wurden, aus Feindschaft gegen Köln angehalten. Es waren das Hans von Steiden, Bürger von Augsburg (eyn løsch pack, Zeichen), „Balthasar Wolff", Bürger zu Nördlingen (eyn groiss pack, Gesellschaftszeichen), ferner drei Kölner. Der eine vertrat einen Bürger von Nymwegen und seine Gesellschaft, unser Johan van Lendrichusen aber: Hanns Wyslant und seine Gesellschaft von „Ravensberg" (ein Pack mit der Humpißschen Marke) und Erart Roeynck von Roetlingen und seine Gesellschaft (ein Pack mit Zeichen). Ein dritter Kölner hatte einen Bürger von Antwerpen zu schützen. Diese Leute beschworen, daß die Waren den angegebenen Eigentümern gehörten, und dieses Zeugnis gab Köln an das Gericht zu Vlodorp weiter[2]). In der Urkunde steht, daß die Leute so an ihrem Markte gehindert wurden. Wollten sie auf die Ostermesse von Bergen op Zoom?

[1]) Die große Ravensburger Gesellschaft. Stuttgart 1890. S. 38 f.

[2]) Stadtarchiv Köln, Kopienbuch 27 Fol. 103 mit der Überschrift: „testimonium pro certis forensibus contra arrestamenta facta in Vlodorp". Vom 12. März (up maendach na halffasten). Ostern war am 1. April.

Digitized by Google

1468 wurde in Geilenkirchen auf dem Wege von Antwerpen nach Köln von Johannes van Schiffwylre Kaufmannsgut als kölnisch beschlagnahmt, doch trat da unser Johann von Lenderinchusen vor und beschwor, dat eyn terlinck mit gewandte alsus (Zeichen) gemyrckt zogehoerende sy der gesellschaff van Hoempesch van Ravensberg in Swaiven und zwene andere terlinge mit gewande die Johan die Wever voirman geladen hait zogehoerende synt Evert Rœynck van Ulme; auch war noch Antwerperner Gut dabei[1]). Aus Antwerpen war an die Kaufmannschaft geschrieben, daß kein Kölner Teil an dem Gute habe.

Sehr wesentlich für die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Humpiß kommt ein Brief der Stadt Köln an ihren Kanzler Dr. Johann Vrunt vom 27. Januar 1449 in Betracht. Wegen eines großen Interesses hatte ihn die Stadt an den Hof des Königs nach Wien entsendet, die Stadt schickte ihm nun einen Wechselbrief: „an der Gesellschaft Diener von Ravensburg“[2]). Es folgt daraus, daß die Gesellschaft sowohl in Köln wie Wien Faktoren, mindestens jedoch nahe Geschäftsfreunde hatte. Der König weilte damals in Wiener Neustadt.

Schon 1459 erscheint die Gesellschaft auf den brabantischen Jahrmärkten. Damals wurde vor den Schöffen in Nymwegen Bürgschaft geleistet für Wilhelm Hoyman wegen Zahlung einer Geldsumme zu Händen des Joest Hompis und seiner Gesellschaft. Die Zahlung sollte am 11. Nov. und weiter auf allen folgenden Märkten von Bergen op Zoom und Antwerpen erfolgen[3]).

Nach Brügge führen uns zwei Urkunden, die sich beide auf den Seeverkehr von Spanien nach Flandern beziehen. Nach der einen hatte die Gesellschaft in Valencia in das spanische Schiff des Jehan Peris Semaines de Bertandoro 3 Ballen Mandeln und 3 Ballen Kümmel für den Hafen Sluys in Flandern verladen. In diesem Hafen Brügges angekommen verlangte Jehan Wijslant als disponierender Genosse der Gesellschaft des Frick und Jos Humpis und ihrer Genossen von Ravens-

[1]) „1468 up unser l. frauwen dach assumptionis“ Stadtarchiv Köln. Kopienbuch 28 Fol. 189. Ein ähnliches Eigentumszeugnis wurde 1470 ausgestellt für Waren, die nach Brabant gehen sollten, aber vom Fuhrmann nach Nymwegen gebracht worden waren. Johann van Lenderwinckhusen bestätigt, daß 2 Ulmer Fardell und „evn beslach pack, alsus gemyrckt (Zeichen)“ Erhart Rubing van Ulme seinem Gaste zugehören, Ambrosius Bossart bezeugt für 2 schwarze Ulmer und 2 Augsburger Fardell (Zeichen), daß sie Heinrich Moelner von Augsburg und seiner Gesellschaft gehören, endlich wird noch Eigentum eines Mainzers (Sander zome Roß) genannt. Ebenda, Kopienbuch 29, fol. 174[1]—175.

[2]) Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln Heft 24 S. 196.

[3]) Stadtarchiv Nymwegen. Schöffenbuch zum J. 1459.

Digitized by Google

burg von dem Schiffspatron die Waren. Allein dieser hatte in Nantes an den dort weilenden Genuesen Ambrogio Lommelino die Ballen gegen Quittung abgeliefert. Der Kompagnon des Ambrosius, der in Brügge weilende Genuese Mathias Scraca, wollte mit der Angelegenheit nichts zu thun haben. Infolgedessen verurteilten Bürgermeister, Schöffen und Rat von Brügge den Schiffer zum Ersatz des in Brügge üblichen Preises der nicht abgelieferten Waren der Ravensburger Gesellschaft [1]).

Die zweite Urkunde aus Brügge ist kein Endurteil, sondern ein Zwischenurteil in einer „unvollständigen, dunklen und nicht spruchreifen Sache". Aber das für die Handelsgeschichte Wesentliche kann man ihr doch entnehmen. Der Streit spielt sich ab zwischen Hans Hinderofen, aus dem die Vorlagen Linderhoven und Inderhoven machen, als Genosse und Faktor der Gesellschaft des Josse Hompis de Ravesporch en Alemaigne und folgenden Leuten, die sich durch ihre Familiennamen sofort als Genuesen verraten: Giovanni und Agostino Doria, Ottobono und Ansaldo Lomellino, Real de Realis und Francesco Michiel. Die Ravensburger Gesellschaft hatte auf das Schiff Ochoa de Galindes Waren geladen und zwar wohl wiederum in Valencia, weil die Summen, die für die Wiedererlangung der Waren und die Verderbnis und Verschlechterung derselben gefordert werden, in der Münze von Valenzia stipuliert sind. Die Genuesen sind zum Ersatze pflichtig, weil die Ravensburger Gesellschaft bei ihnen sich versichert hatte [2]).

Es ergiebt sich somit, daß die starke Position, welche die Humpißgesellschaft in Valencia hatte, nicht allein dazu benützt wurde, um die Waren über Genua und die Häfen an der Rhonemündung in das italienische, französische und deutsche Gebiet zu verbringen.

Die Ravensburger vertrauten ihre Waren auch den Schiffen an, die um das Kap von Gibraltar herum die blühendste Handelsstadt jener Tage, Brügge, aufsuchten, den Platz, der durch seine Lage an der Grenzscheide romanischer, deutscher und englischer Interessen, an der Stelle, wo die zentraleuropäische Vermittlungszone die Meeresküste erreichte, wo die Schiffahrt der Süd- wie der Nordeuropäer im Hafen von Sluys zusammentraf, dazu bestimmt war, die Hauptvermittlung zwischen den Völkern Europas zu übernehmen. Bisher war uns nur ein einziger Beweis dafür bekannt, daß Ravensburger Waren zu Schiff die Fahrt um Gibraltar

[1]) 1446 November 14 Beilage 1.

[2]) Die venditio gabellarum veterum von 1428 (Genua), deren Kenntnis ich Herrn Prof. Sieveking in Freiburg i. Br. verdanke, unterscheidet assecuramenta bis und über 3% der Summe. Die Urkunde folgt in Beilage 2.

Digitized by Google

machten[1]). Wir können nunmehr sagen, daß der Verkehr wenigstens in den letzten Tagen der Blüte von Brügge gewöhnlich war. Wie die Venezianer und Genuesen regelmäßige Fahrten nach Brügge eingerichtet hatten, so zog auch die Ravensburger Gesellschaft davon Vorteil.

Aus den Kölner Urkunden sehen wir aber auch, daß die Ravensburger nicht in den Fehler der Hansischen verfielen. Diese haben bekanntlich, als der Rückgang von Brügge begann und Antwerpen mehr und mehr emporkam, viel zu spät sich dazu entschlossen, Flandern zu verlassen und in die brabantische Stadt überzusiedeln. Die Oberdeutschen richteten sich hingegen sofort in Antwerpen ein, ja die Ravensburger verkehrten dort schon 1468, also zu einer Zeit, wo eben (1442) die erste Übersiedlung fremder Kaufleute von Brügge hierher stattgefunden hatte. Der Stapel englischer Tücher war besonders wirksam. Nach den bisherigen Kenntnissen meinte man: der erste oberdeutsche Besucher Antwerpens werde erst 1477 erwähnt, 1498 kauften die Augsburger Höchstetter bereits für ihre Faktorei ein Haus. Der erste Spanier ließ sich 1498 dauernd in Antwerpen nieder, ein portugiesischer Faktor wird dort zuerst 1494 erwähnt[2]). Selbstredend waren die Messen schon vorher besucht und um eine solche Fahrt zu den Messen von Antwerpen und Bergen op Zoom dürfte es sich auch bei den Ravensburgern handeln. Freilich stimmt damit das Datum der Urkunde von 1468 nicht überein. Das Zeugnis ist in Köln auf Mariä Himmelfahrt ausgestellt. Die Gewandballen, welche also wohl englische Tuche enthielten, dürften somit Ende Juli in Antwerpen verladen worden sein. Von der Pfingstmesse konnten sie wohl nicht herrühren, erst recht nicht von der St. Bavon-Messe (St. Bavo 1. Oktober) und die Messen von Bergen op Zoom wurden um Weihnachten und Ostern (früher Lichtmeß) abgehalten. 1484 führte das Brügger Kontor der Hansa gegenüber Beschwerde, daß in Antwerpen von den Brabantern das ganze Jahr hindurch außerhalb der Märkte ein neuer Stapel gehalten werde[3]). Man sieht, welche Witterung der kommenden Dinge damals die Ravensburger Kaufherren hatten. Die Blüte Antwerpens sah die Gesellschaft allerdings nicht mehr.

Unsere Urkunden geben uns also höchst willkommenen Aufschluß über den Handel der Ravensburger in Spanien, Flandern und Brabant, wie in Österreich. In den für die Handelsgeschichte sehr ergiebigen Regesten des Wiener Stadtarchivs, die Uhlirz in dem Werke

[1]) 1474 bezw. 1475: Schulte, Gesch. des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien 1, 548 und Anm. 4.

[2]) Vgl. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger 2, 4 f.

[3]) Ehrenberg a. a. O. 2, 9.

Digitized by Google

„Quellen zur Geschichte der Stadt Wien" veröffentlicht hat, habe ich allerdings vergebens den Ravensburgern nachgespürt. Wenn man aber bedenkt, wie lebhaft einst der Verkehr zwischen Wien und Köln gewesen war, so erstaunt man doppelt, daß das kleine, abseits gelegene Ravensburg die Geldvermittlung übernehmen konnte. Vielleicht geben uns einmal die Zollrechnungen von Preßburg für Ravensburg ebenso interessante Aufschlüsse, wie wir sie denen von Barcelona verdanken.

Auch für die innere Geschichte der Ravensburger Gesellschaft sind die Urkunden von hohem Werte. In der Brügger Urkunde von 1466 erscheint Johann Wißlant aus Isny — Philipp Wißland ist aus Barcelona als Faktor der Humpiß näher bekannt — als Faktor der Gesellschaft der Friederich und Jos Humpiß. Damit ergiebt sich, daß in diesem Jahre Frick und Jos die Regierer der Gesellschaft waren und daß man aus dem Konstanzer Dokumente von 1446 [1]) nicht herauslesen darf, daß die Gesellschaft des Frick Humpiß sich von der großen abgezweigt habe [2]). In Johann Hinderhofen begegnet uns eine Familie, deren Beziehungen zur Humpißgesellschaft schon bekannt waren [3]). Ist unser Johannes der 1527 gestorbene Hans Hinderofen, dessen Epitaph ich an der Rückseite des Triumphbogens der alten Karmeliterkirche in Ravensburg sah?

Der in allen drei Kölner Urkunden genannte Erart (auch Evert) Roeynck, Ruhing wird einmal als Reutlinger, zweimal als Ulmer bezeichnet. Felix Fabri nennt unter den Ulmer Familien, die mit Patriziern verschwägert waren, die Rüching. Dieser Erhard Roing wird wohl identisch sein mit dem Ulmer Herandus Roinus, der 1487 einem Mailänder Kaufmann 3600 ℔ Imp. schuldete [4]).

Beilage 1.

Urteilspruch der Stadt Brügge in einem Streite zwischen der Ravensburger Gesellschaft und einem spanischen Schiffskapitän. Brügge 1466 November 14.

St.A. Brügge, Register van alle zaken 1465—69 fol. 59.

A tous ceulx, qui ces presentes lettres verront ou orront, bourgmaistres, eschevins et conseil de la ville de Bruges salut. Savoir faisons, que pardevant nous est meu question et difference par et entre Jehan Wijslant comme compaignon et gouverneur de la compaignie de Frederic et Josse Hompiz et compaignons de Ravisperghe en Alemaigne demandeur dune part et Jehan Peris Semaines de Bertandoro, maistre dune neif dEspaigne, deffendeur dautre part,

[1]) Heyd a. a. O. S. 51.

[2]) Ich habe schon Gesch. d. Handels 1, 628 Zweifel ausgesprochen.

[3]) Schulte 2, 72 Nr. 116.

[4]) Heyd 84. Schulte 1, 635.

Digitized by Google

disant ledit demandeur, que ou nom et depar ladicte compaignie avoient este chargiez en la dicte neif lors estante a Valence entre autres choses et parchelles de marchandise trois bales damandes et trois bales de commin appartenans a la dicte compaignie pour en ycelle neif estre envoyez ou port de lEscluse en Flandres et pour ce que en recevant les biens et marchandises, que ou nom de la dicte compaignie avoient este chargiez en la dicte neif, lui failloient les diz trois bales damandes et trois bales de commin, il requieroit des diz 6 bales du dit maistre avoir restitucion selon la valeur, que a present amandes et commin valent en la dicte ville de Bruges. A quoy le dit maistre de neif deffendeur respondy confessant et recognoissant, que les diz 6 bales damandes et commin avoient este chargiez et receuz en sa dicte neif a Valence, mais disoit quil avait ycelles 6 balles delivrez hors de sa dicte neif a Ambroise Lommelin, resident a Nantes, quant la dicte neif y estoit, pour aucunes causes qui a ce lui avoient meu, dont il monstroit et exhiboit certaine cedule, quil avoit receve du dit Ambroise, requerant de la dicte demande estre absols. Le dessus dit demandeur repliquant, que la dicte delivrance faite au dit Ambroise point navoit este faicte de son commandement ne depar lui et non estoit point content, requerant comme dessus. Apres que sur ceste question avoit este mande pardevant nous Mathieu Scraca, marchant de Jennes, resident a Bruges, compaignon comme len disoit du dit Ambroise, pour de lui savoir, se il vouloit ou nom du dit Ambroise soustenir et deffendre la delivrance des diz 6 bales faites au dit Ambroise ou non et le dit Mathieu Scraca avoit respondu que non et quil nen avoit aucune charge et ne y vouloit contredire: oyes les dictes parties en toutes leurs raisons et consideree la recognoissance du dit deffendeur a par nous este dit jugie et declare, que le dit Jehan Peris deffendeur est et sera tenu de vendre et delivrer au dit demandeur les diz 3 bales damandes et 3 bales de commin a lextimation et valeur, que valent amandes et commin presentement et communement en la dicte ville de Bruges, reservant au dit deffendeur son action et droit alencontre le dit Ambroise et autres si avant que droit et raison vouldront. En tesmoing etc. le 14. jour de Novembre anno LXVI.

Beilage 2.

Zwischenurteil in einem Prozeß zwischen der Ravensburger Gesellschaft und Genuesen über die Versicherungssumme für Waren. Brügge 1475 März 17.

St.A. Brügge, Memoriael van scepenencamere 1474—1475 fol. 10—12. zwei Konzepte, von denen das ältere ohne Datum.

Comme certain proces dasseurance ait este japiecha meu et pendant pardevant les bourgmaistres et eschevins de la ville de Bruges entre Hans Linderhoven[1]) comme compaignon et facteur de la compaignie de Josse Hompis de Ravesporch en Alemaigne demandeur dune part et Jehan et Augustin Dorie, Ottebon et Ansalde Lommelin, Real de Realis et Francisco Michiel pour eulx et leurs compaignons deffendeurs dautre part a cause de certaine somme de deniers,

[1]) So lieſt das erſte Konzept ſtatt des in der Zeile durchgeſtrichenen Namens Andries Zadebare, das zweite vollſtändigere Konzept hat Inderboven.

Digitized by Google

que le dit demander se dit avoir mis dispense et fraye pour le recouvrement tant des biens et marchandises chargies en la neif de Ochoa de Galindes asseurees que non asseures et de laquelle somme icellui demandeur demandoit aus diz deffendeurs pour leur part et porcion la somme de quatre cens livres monnoye de Valence pour une partie et leur part et portion de cincq cens unze livres quinze solz six deniers dite monnoye de Valence a loccasion du gast et empirance de pluseurs des dictes biens et marchandises pour autre partie. Veu le dit proces et eu sur icellui lopinion et advis des marchans de la bourse et considere tout, ce que faisoit a considerer en ceste matiere, les diz bourgmaistres et eschevins dient et declarent le dit proces estre deffectif, obscur et en tel estat, quil ne se puet jugier et decider diffinitivement et pour ce ilz appointent et ordonnent les dictes parties a escripre de nouvel par brieves memoires a leurs fins et conclusions par ung volume et a ceste fin leur seront baillees et delivrees les copies de leurs escriptures tant dun coste que dautre, lequel demandeur sera tenu en ses escriptures de mectre et declarer par bonne et vraye declaration la quantite et qualite de tous les biens, quil avoit chargiez au dit navire de Ochoa de Galindes taut asseurez que non asseurez et aussy empirez et non empirez saucuns en y avoit et semblablement les fraiz, missions et despens, que le dit demandeur dit avoir este fait pour le recouvrement des diz biens et marchandises, desquelles escriptures les dictes parties seront tenues de furnir le lendemain de quasimodo prochainement venant, et ce fait elles seront tenues de changier leurs dictes escriptures et de baillier additions, silz veulent et bon leur semble, et de y joindre toutes lettres, certifications, instrumens, munimens et autres choses, dont elles se vouldront aydier tant dun coste que dautre, endedens quinze jours apres ensuyvans, pour le tout veu les appointier par droit ou autrement, ainsy quil appartiendra par raison, et que neantmoins les diz deffendeurs seront tenus de namptir es mains de justice la somme de quatre cens livres dite monnoye de Valence a cause des despens, frais et missions faiz pour recouvrir les biens chargiez en la dicte neif de Ochoa de Galindes, chascun pour rate et a lavenant de la somme par luy soubscripte en la pollice de la dicte assecurance, laquelle somme icellui demandeur pourra lever en baillant bonne et seure caution de rendre toute la dicte somme ou partie dicelle par ainsy que en fin de cause ainsy soit dit et faire se doye, les despens reservez jusques en diffinitive. Actum et pronunciatum 17 Marcii anno LXXIIII, presentibus Barbasaen, Sire Paule, Deckere, Abbinsvoorde, Luts, Rooden.

Digitized by Google

Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg.

Von Chr. Kolb, Dekan in Ludwigsburg.

(Schluß.)

III. Der Übergang zur Toleranz von 1715 ab.

Die ersten Schritte auf der neuen Bahn der Toleranz hat die Calwer Kommission gethan, ihr nach der Oberrat. Dabei handelt es sich um zwei entscheidende Neuerungen: Wegfall aller Gewaltmaßregeln solchen Separatisten gegenüber, die sich still verhalten, und Duldung der Privatversammlungen kirchlicher Pietisten. So beginnt in der evangelischen Kirche Württembergs die Auflösung dessen, was noch von mittelalterlicher Gestalt an ihr haftete, es vollzieht sich ein großer Fortschritt der Neuzeit entgegen.

Nur von einem Übergang zur Toleranz kann in diesen Jahren geredet werden. Ein unerwarteter und wirksamer Widerstand trat entgegen.

Die Darstellung dieser Bestrebungen und Hemmungen bildet den Hauptinhalt dieses dritten Teils. Kurz wird des Ediktes von 1743 zu gedenken sein, und anhangsweise mag eine Übersicht über die Verbreitung des Separatismus erfolgen.

Das Gutachten des Oberrats vom 14./16. September 1713 haben wir kennen gelernt (X, 234 ff.). Es muß dann Oktober 1714 auch ein Synodalgutachten erstattet worden sein.

Aufs neue wurde die Sache angeregt durch das Anbringen des Oberrats vom 18. Februar 1715. Dasselbe geht davon aus, daß der C.A. Separatismus allmählich im Abnehmen sei. In Calw z. B. seien, nachdem Gmelin und andere seiner Anhänger sich entfernt, die alte Mayerin gestorben, die meisten Separatisten zur Kirche zurückgekehrt. Bardili sei wieder aufgenommen, die wenigen in Göppingen und Murrhardt hätten sich rekolligiert und zur Gemeinde begeben. Außer den wenigen in Stuttgart seien kaum mehr etliche im Land übrig. Daher wünscht der Oberrat, daß jetzt die remedia nach den Calwer Vorschlägen in ein General-

Digitized by Google

reskript gefaßt und öffentlich bekanntgegeben würden, damit der Sache vollends ein Ende gemacht werde, namentlich in diesen puncto religionis weit aussehenden Läuften. Durch äußerliche Gewalt, obrigkeitlichen Zwang, präzipitanten Eifer über der Reinigkeit der Lehre, zumal bei so abscheulichem Verfall der Heiligkeit und Unschuld des Lebens werde nur geschadet, auch durch Auslassung bitterer und harter Schriften, wie noch kürzlich zu Tübingen bei der theologischen Fakultät etliche Disputationen contra Separatismum in gar scharfen terminis publice ventiliert worden. Nur durch Liebe könne man etwas erreichen. Man habe gesehen, wie heilsam die Verordnung von 1711 gewirkt habe.

Im Duplikat dieses Anbringens ist nun noch folgendes beigefügt: Ob es angesichts der Thatsache, daß die zur Milde ratenden Calwer Vorschläge vom Regierungsrat und gesamten Synodus approbiert seien, dem Respekt vor hochfürstlicher Durchlaucht nicht zu nahe getreten sei, wenn ein einiger Theologus im Land und wenn er auch primarius wäre, eigenen Gefallens und aus handgreiflicher ambition nur zur Statuierung seiner Autorität und Ansehens unter dem Prätext der Orthodoxie und Eifers über der Reinigkeit der Lehre sich unterstehen dürfe, in einer auf Beibehaltung der Ruhe und des Wohlstandes der Kirche im ganzen Herzogtum abzielenden Sache wider die bereits in medio liegende ihm selbst gar wohlbekannte hochfürstliche Resolution und conclusa unanimia der vornehmsten Kollegien in fürstlicher Kanzlei, auch des gesamten Synodi, dessen Mitglied er selbst ist, und die projektierte Abfassung vor etlichen Monaten selbst approbiert hat, solche konträre, harte, gefährliche, zumal in ipso facto unbegründete, übel applizierte principia in publicis dissertationibus et scriptis zu subministrieren und pro cathedra zu defendieren, die das ganze wohlüberlegte und durch den Ausgang der Sache noch mehr bewährte Fundament von neuem wieder über den Haufen werfen und der Kirche des Landes an auswärtigen Orten nichts anderes als eine üble existimation und große blâme nach sich ziehen? Ob demnach einem solchen Mann das öffentliche Schreiben und Schmähen in Sachen, welche alle Instanzen durchlaufen haben und entschieden seien, nicht ein- für allemal niederzulegen sein möchte? Das könnte geschehen, wenn ein fürstliches Generalreskript ausgelassen und dadurch aller Welt das Gegenteil gezeigt würde.

Auch der Geheime Rat in seiner Sitzung vom 25./27. Februar sprach harten Tadel aus über die in der Schrift enthaltenen anzüglichen Expressionen gegen die württembergische Kirche, als ob man in ihr falschen Gottesdienst hege. Dem Respekt des Fürsten sei zu nahe getreten, die ganze württembergische Kirche in große blâme versetzt, auch die Univer-

Digitized by Google

sität Tübingen, als ob man dort von der Orthodoxie abginge, sehr verschreit gemacht und öffentlich prostituiert[1]), wie wenn im Herzogtum bisher den schädlichen Irrtümern des Separatismus favorisiert, und nicht genug gesteuert worden sei! Die Universität wird getadelt, daß sie nicht Zensur an dem Buch geübt habe. Es wurde beschlossen, allen Buchhändlern den Debit der Schrift außer Landes zu verbieten und dem Verfasser Jäger seine Übereilung zu erkennen zu geben.

Sodann nahm der Geheime Rat die Anträge des Oberrates in G.R.A.
Behandlung. Als zu erstrebendes Ziel wurde von vornherein bezeichnet: zu verhindern, daß nicht endlich nach dem Exempel anderer Länder aus der Kirchentrennung auch eine politische Separation entstehe. Auch der Geheime Rat billigt die von Kommission und Oberrat vorgeschlagenen geistlichen und weltlichen Mittel, eignet sich auch die ganze Beurteilung des Separatismus an. Aus den Beratungen sind nur noch einige Einzelheiten zu erwähnen. Den Vorschlag eines Äquivalents für den Zehnten erkannte auch der Geheime Rat als angemessen, hielt aber die Schwierigkeiten für unüberwindlich namentlich wegen der Patronatspfarreien. Daß, wie das Synodalgutachten noch beigefügt hat, unter dem Gottesdienst auslaufende Separatisten als Turbatores mit aller Strenge abgestraft werden sollten, wollte der Geheime Rat nicht ganz billigen. Das v. Leiningensche Buch könne auf sich beruhen, da es weder bei den Separatisten noch sonst besonderen Eingang gefunden habe. Zuletzt beschließt der Geheime Rat, es sollte alles in ein Generalreskript gebracht werden.

In der That liegt nun das Konzept eines fürstlichen Generalreskripts C.A.
vor in causa Separatismi vom März 1715. Der Inhalt ist im wesentlichen folgender:

Aus Anlaß des von andern deutschen Provinzen auch in diesem Lande propagierten neuerdings sogenannten Pietismi und zuletzt noch weiter daraus erwachsenen Separatismi haben sich zerschiedene, zum Teil gute, zum Teil schädliche Bewegungen in den Gemeinden hervorgethan. Dadurch wurde das Edikt von 1694 veranlaßt. Hernach sind einige Trennungen sowohl hier als namentlich in Calw entstanden, daher das Edikt von 1706 — und die Kommissionen nach Großbottwar, Leonberg, Calw, Herrenberg[2]). Es habe sich ergeben, daß zu der in Calw vorgeschützten innerlichen Überzeugung nichts anderes als das in allen Ständen eingerissene Verderben die Wurzel sei, besonders in dem äußerlichen Kirchenwesen und Gottesdienst, dann unvorsichtiges Traktament der zum Teil allerdings auch eigensinnigen Leute. Nun hat schon die Spezialresolution von 1711 Vorschrift gegeben. Dieses Dekret wird wörtlich wiederholt.

[1]) Bezieht sich vielleicht darauf, daß Jäger allein ohne die Fakultät vorging und im Epilogus seiner Schrift Gott besonders dankt, daß er ihn vor dem Schwindelgeist bewahrt habe.

[2]) Man beachte, daß das Edikt von 1703 gar nicht erwähnt wird. Man darf zweifeln, ob es je angewendet wurde.

Digitized by Google

Die Calwer Kommission hat nun aber Anlaß geboten, namentlich da jene Separatisten anfangen sich wieder zu nähern, eine Generalinstruktion zu erlassen an das gesamte Ministerium des Landes, zugleich aber auch an alle Stabsbeamten, wie sie allerseits mit dergleichen Leuten im privaten und öffentlichen Verkehr prozedieren sollten.

Zuerst wird, um die Reinheit der Lehre zu erhalten, das Edikt von 1694 noch einmal eingeschärft, namentlich auch der Fakultät. Auch sollen die Studenten zur Lesung der symbolischen Bücher und der alten Schriften vor denen der neotericorum verwahrt werden. Nichts, was den status ecclesiae im Land betrifft, darf ohne Zensur gedruckt werden. Keiner soll sich unterfangen, die darüber ergangene fürstliche Verordnung publice zu syndizieren. Sodann wird 2. das in specie contra Separatismum ergangene fürstliche Generalreskript (von 1706) bestätigt. Auch dabei sollen die Geistlichen unwandelbar bleiben und weder öffentlich noch privatim davon abweichen. 3. Als Grundregel der Behandlung wird aufgestellt: gegen solche, welche bloß den Mißbrauch der Lehre, nicht die evangelische Lehre selbst zum Grund der Absonderung nehmen, nur aus Irrtum von der Besuchung des äußeren Gottesdienstes sich abschließen, ihre Lehre nicht weiter disseminieren, im übrigen ihre Seeligkeit sich einen rechten Ernst sein lassen, soll keine äußere Gewalt angelegt, namentlich sollen keine Termine gesetzt werden zu ihrer Wiederkehr. Noch weniger sollen sie mit Zivil- und leiblichen Strafen belegt werden und was dergleichen mehr ist, wie in der römischen Kirche wider den Sinn und Gebot Christi zu geschehen pflegt. Schön wird das also begründet: „Nach den principiis des h. göttlichen Wortes, der alten Kirche, auch der symbolischen Bücher, ist das Reich Gottes kein Zwang, sondern ein freiwilliges Reich, welches von dem durch die Erbsünde zu allem Bösen zwar gereizten, aber durch die in dem Werk der Buße und Bekehrung einmal ergriffene Gnade Gottes in Christo Jesu wieder zurechtgebrachten Willen des Menschen im Gehorsam des Glaubens unter viel Trübsalen und Versuchungen von innen und außen erstritten werden muß." Solche Leute also sind nicht zu überstoßen, sondern so sie anders ihren Irrtum bei sich behalten, keine neue Sekte einzurichten suchen, noch Hoffnung der Wiederkehr geben, daneben als treue und gehorsame Unterthanen sich aufführen und zu solchen Abwegen etwa nur von fremden Irrgeistern verleitet worden sind, sollen sie neben bisheriger ernster Ermahnung mit aller Moderation traktiert und toleriert werden. Durch solche gemäßigte Toleranz soll freilich der Irrtum selbst nicht gutgeheißen werden. Aber dieser modus procedendi sei schon bisher von so guter Wirkung gewesen, daß die meisten Separatisten ad gremium ecclesiae revertiert seien, daher nicht zu zweifeln, es werde solches malum von selbst cessieren. Dann folgen 4. eben zu dem Zweck, dies vollends zu erreichen, die von der Calwer Kommission vorgeschlagenen remedia theologica und spiritualia: Gebet zu Gott, daß er seine Kirche bei dem reinen Evangelium erhalten wolle, im Umgang mit den Separatisten Liebe, Freundlichkeit, Sanftmut, Geduld, eingedenk deissen, daß in Gewissensfällen sich nicht bloß imperative verfahren lasse. Ein jeder habe also die allgemeine Regul der menschlichen Sozietät vor sich zu nehmen: was du willst, daß dir die Leute thun sollen, das thu du ihnen. — Ich denke, schon dieser eine Satz genügt zum Beweis, daß eine neue Zeit im Anzug ist, die der Humanität.

Ferner wird empfohlen theologische Prudenz, „weil es zu unserem Mißfallen sich ergeben, welchermaßen manche unter euch ministri ecclesiae die unanständige und schädliche Gewohnheit haben, alles dasjenige, was nicht mit ihren Konzepten oder angemaßten formulis übereinkommt, sogleich auf öffentlicher Kanzel für fanatisch und schwärmerisch auszurufen, wodurch allererst Irrtümer und Sekten erweckt werden, wo vorher keine waren", also wird verboten, solche Schmähworte zu brauchen und geboten,

Digitized by Google

die Zuhörer auf das lebendige Christentum hinzuweisen. Es sei nicht leichtgläubig gleich alles anzunehmen. Die Irrenden seien zunächst privatim zurechtzuweisen, dann sei weiter zu berichten. Da die Nachlässigkeit und der anstößige Wandel mancher Prediger viel geschadet habe, sei besonders darauf zu achten.

Das Auslaufen unter dem Gottesdienst an andere Orte ist nicht zu dulden, doch wenn einer dann und wann einmal an einem andern Ort einen — aber orthodoxen — Pfarrer hören will, ist es ihm nach vorhergehender Anmeldung zu gestatten. Diejenigen Pfarrer, welche sich nicht entblöden, richtige Lehrsätze guter Theologen wie Spener und Arndt auf der Kanzel zu bekämpfen, werden bedroht. 5. Verbesserung des Katechismusunterrichts. Dazu gehört aber besondere Gabe der Weisheit, profunde Meditation, genaue Einsicht der ganzen evangelischen Ökonomie, gute Erfahrung in den Wegen des Christentums nebst leichter Methode und Lehrart. Dergleichen Hauptrequisite sind wenig anzutreffen. Diesem Mangel kann bloß mit der Zeit abgeholfen werden. Daher sollen die Professoren und der Stiftsvorstand darauf bedacht sein, wie das studium catechisandi ex professo bei den Studenten getrieben werden möge, auch ihnen besondere Information geben, damit sie beim Eintritt ins Predigtamt dieses höchstnötige gleichsam substantiale Stück ihres Amts mit gutem Succeß treiben können[1]). Das Abhalten der öffentlichen Kinderlehre nicht bloß an Sonn- und Feiertagen, sondern wo es Zeit und Gelegenheit zulassen auch zu anderer Stunde, wird eingeschärft. Besonders sollen diejenigen Punkte, die in der neu aufgelegten Kinderlehre expresse eingerückt worden sind, gründlich und deutlich ausgelegt werden[2]).

6. Was das Verhalten zu denen betrifft, die zum Separatismus inklinieren, so soll, wenn jemand sich eine Zeitlang absondert, derselbe sogleich belehrt, und wenn es nichts hilft Bericht erstattet werden. Ganz besonders bedeutsam ist die Vorschrift über die Privatversammlungen: Dafern es außerdem sich da oder dort zu Privatzusammenkünften ein und anderer zu dem Guten wahrhaft erweckter Seelen und diskreter Gemüter, die ihr selbst zu prüfen und zu unterscheiden wissen müsset, ob sie es in der That sind, anlassen wollte, habt ihr solches Vorhaben nicht gleich für etwas Verdächtiges anzusehen oder obioser Weise für conventicula auszurufen, sondern deren Beschaffenheit vorher genau zu untersuchen, selbst darein zu geben, und, so sie nach unserem Generaledikt von 1706 qualifiziert, solche vielmehr zu befördern als zu hindern und im Gegenteil wider die conventicula der Gottlosen, so zu Fressen, Saufen, Fluchen, Unzucht und anderen Lastern angesehen sind, desto ernstlicher zu eifern. Pfarrer und Diakonen sollen offenbare Sünder nicht so schlechterdings zum heiligen Abendmahl gehen lassen, sondern darüber mit ihren Oberbeamten kommunizieren.

Weil wir aber 7. erkennen, daß es mit diesem allem nicht ausgerichtet ist, sondern der Hauptstein des Anstoßes, nämlich die im Schwang gehenden offenbaren groben Sünden und Laster, annoch im Weg liegen bleibet, solches hingegen eine Sache ist, die vornehmlich auf eine wahre Buß, Veränderung des Herzens und Demütigung vor dem großen Gott als dem Richter alles Fleisches in allen Ständen ankommt und sich durch äußeres Gebot und Verbot allein nicht erzwingen läßt, sondern durch eine zusammengesetzte Kraft des Gebets von Gott erhalten werden muß, so überlassen wir demnach

[1]) Auch in diesem Stück ist man also nicht viel weiter gekommen als z. B. 1699 vgl. IX, 52 ff.

[2]) Die Ausgabe stand mir nicht zur Verfügung.

Digitized by Google

und rekommendieren diesfalls einem jeden auch unter euch billig seine Christenpflicht täglich vor Gott auszuüben und gedenken auch unsererseits . . . die Notdurft hinfüro ernstlich vorzukehren.

Punkt 8 betrifft den modus visitandi (X, 235). Dann werden den weltlichen Beamten die remedia politica und civilia, ebenfalls im Anschluß an die erstatteten Gutachten vorgeschrieben. Dabei ist zu erwähnen: das Ketzermachen, zumal da es nicht einem einzelnen, sondern nur der Gesamtkirche zukommt, wird lege publica verboten. Die, welche irgendwelche Schmähnamen brauchen, werden für injurios angesehen, zuerst um einen kleinen Frevel, hernach aber vom Oberrat nach Willkür bestraft. Eigentliche Irrgeister aber, Läufer, Vaganten, falsche Apostel, die ihr eigen Brot nicht essen, Fürwitz treiben, in die Häuser schleichen, unmittelbare Erleuchtungen oder Inspirationen sich anmaßen, auf die soll man Achtung geben, die Wirte sollen einen solchen notieren, das gemeinschaftliche Oberamt ihn vorfordern, ausfragen mit Güte und Ernst, ihm das Handwerk legen und ihn, wo er sich sperren und nicht dran will, durch zwei oder drei ehrsame Bürger zum Thor hinausführen lassen mit Verbot des Wiederkommens bei unausbleiblicher Strafe. „Dieweilen aber auch manche redliche Seelen durch Lesung allerhand fremder und schädlicher Bücher, welche bei der heutigen Freigeisterei allzugemein werden und ein jeder was ihm nur in den Sinn kommt, gleich in die weite Welt hinausschreibt, auch sich zuweilen gar unterstehen darf, seine eigenen Einfälle und selbstgewählte Gedanken vor göttliche Aufschlüsse und neue Offenbarungen zu debitieren und anzugeben, ohne die Sache Oberen und Vorgesetzten wie ja billig sein sollte zur Prüfung und Zensur vorzulegen, oder dieselben sonst mit einem christlich gesinnten guten Freund vorher zu kommunizieren, in Irrtum verführt werden . . . da es dann zuletzt nicht anders sein kann, als daß so vielerlei Köpfe, so vielerlei Glauben und Religionen es in der Welt abgiebt, ein jeder nur glaubt, was er will und seiner singulären Einbildung und Neugierigkeit anständig ist, . . . als gedenken wie dieser Unordnung durch genaue Aufsicht über die Buchläden hier und in Tübingen möglichst zu steuern u. s. f. Hinsichtlich des Begräbnisses der stillen Separatisten schließt sich das Reskript ganz an die Vorschläge X, 236 an. Endlich werden die motus und turbas machenden, der Obrigkeit ungehorsamen, gar Propaganda machenden Separatisten ernstlich bedroht.

Man wird diesem Projekt die Anerkennung nicht versagen, daß es ein großes Entgegenkommen der Kirche in Beurteilung des Separatismus und in Behandlung desselben bedeutet. Es ist von seiten des Staates der erste Schritt zur Toleranz gethan. In der Gestattung, ja Beförderung von Privatversammlungen geht es noch weiter als das Reskript von 1706 und stellt so eine Vorstufe des Generalreskripts von 1743 dar, ja es ist insofern selbst noch weitherziger als dieses, als es keine Zahl der Teilnehmer festsetzt; allerdings wird eine beschränkte Anzahl stillschweigend vorausgesetzt. Das Heimatrecht des Pietismus in der Kirche ist hiemit gewährleistet.

Warum ist das Projekt nicht zur Wirklichkeit geworden? Die Schuld, jedenfalls die Hauptschuld tragen der Kanzler Jäger und Prälat Weißmann. Sie rieten ab.

Digitized by Google

Jäger insonderheit hat zu Anfang des Jahres 1715 eine Schrift herausgegeben unter dem Titel: Separatismus hodiernus sub examen vocatus, atque Donatismi superbientis Enthusiasmi delirantis atque Anabaptismi verbum et sacramenta blasphemantis convictus.

In der Vorrede sagt Jäger: Unter den Gründen, weshalb die Separatisten in diesen Landen Gunst oder wenigstens große Gelindigkeit erlangt haben, ist nicht der letzte, daß man meint, sie beweisen große Frömmigkeit in Leben und Sitten. Daß die Frömmigkeit eines Schismatikers aber wahr und Gott gefällig sei, bezweifelt er. Natürlich, wenn wahre Frömmigkeit da wäre, dann würde, wer sie untertreten wollte, der ewigen Verdammnis sich schuldig machen. Wenn aber nicht, dann handeln die sehr übel, welche zum Schutz so hartnäckiger Feinde der Kirche einen solchen erdichteten Schild vorhalten. Dann folgt ein Gebet: Du o Allerhöchster, schaue mit gütigen Augen auf dein Wirtemberg und reinige es von allem falschen Gottesdienst, treibe aus den spiritum maledictionis, das ist, den fanatischen Geist, welcher unter dem Schein der Frömmigkeit und besonderen Offenbarung grassiert, da er doch in Wahrheit nichts anderes ist, als ein schwarzer Geist und Geist der Verwirrung, aus dem schwarzen Sumpf der Hölle.

Nun Quaestio I.: ob jeder kraft göttlicher Verpflichtung gehalten sei, die heutigen Separatisten darauf hin zu untersuchen, von welchem Geist sie getrieben werden? Aus 1. Joh. 4, prüfet die Geister, folgert er diese Pflicht für alle[1]). Die Berufung auf ihre Früchte nach Matth. 7, 16 läßt er nicht gelten. Es seien eben keine wahren Früchte. Von der Demut Christi weichen sie soweit ab, daß alle ihre Handlungen vielmehr auf Stolz und fleischlichen Übermut gerichtet seien. Ipsa separatio ab ecclesia est juxta Augustinum et Optatum Milevitanum grave peccatum et reum facit aeternae damnationis!! Daß ihre Irrtümer nicht fundamental seien, giebt er nicht zu. Da beruft er sich auf den divus Megalander Luther in seiner Schrift von 1525 an die Christen zu Antorff (Antwerpen). Luther sagt: „Wir haben unter dem päpstlichen Regiment manche grausame Verführung erlitten von den Rumpelgeistern oder Poltergeistern. Nun aber der leidige Teufel siehet, daß sein Poltern und Rumpeln nicht mehr gelten will, greift er ein neues an, und poltert heraus mit mancherlei wilden, dunkeln Glauben und Lehren. Dieser will keine Taufe haben, jener leugnet das Sakrament des Abendmahls, ein anderer setzt noch eine Welt zwischen dieser und dem jüngsten Tage, etliche lehren Christus sei nicht Gott, etliche sagen dies, etliche das, und sind schier so viel Sekten und Glauben als Köpfe, kein Rülz ist jetzt so grob, wenn ihm etwas träumet oder dünket, so muß der h. Geist es ihm eingegeben haben und will ein Prophet sein."

Auch heute, fährt Jäger fort, seien wenigstens drei Meinungen über die Taufe bei den Separatisten; die einen seien so frech, das heiligste Unterpfand des göttlichen Bundes für ein Schlangen- und Teufelsbad zu halten, andere halten es für eine müßige Zeremonie und können kaum bewogen werden, ihre Kinder taufen zu lassen, andere, welche als mild gelten wollen, sagen, man könne wohl taufen, die paar Tropfen Wasser schaden nicht. So sei es auch mit dem Abendmahl. Wer vestigia premit Lutheri könne also nicht anders urteilen, als daß jener Geist in den Separatisten sei. Dann kommt er auf seine Lieblingssentenz zurück: wer im Alten Testament so etwas

[1]) Damit will er sein unmotiviertes Vorgehen decken.

Digitized by Google

zu sagen gewagt hätte gegen das Sakrament der Beschneidung, der wäre verbrannt oder gesteinigt worden[1]).

Quaestio II.: Wie der heutige Separatismus aus seiner finsteren und schriftwidrigen Methode könne erkannt werden? Eigentlich gebe es so viel Methoden bei den Separatisten als Köpfe. Er wolle diejenige Methode darlegen, welche der h. Geist anwende in unserer Unterweisung zum Heil. Da entwickelt er kurz die Föderaltheologie. Ganz eigentümlich ist aber nun die Behauptung, Gott habe mit dem Evangelium den h. Geist unauflöslich verbunden, so daß es nun heiße Geist und Leben, Joh. 6. Ebenso habe Gott aus Gnaden mit dem Evangelium verbunden die zwei Sakramente. Diese Methoden verkehren die Separatisten, wofür Jäger wieder Luther „von den himmlischen Propheten" zitiert.

Quaestio III: Ob und was der Separatismus habe von dem donatistischen und novatianischen Geist? Er findet diesen Geist in dem Tadeln der Fehler und Schäden der Kirche und in der vorgeblichen Heiligkeit. Auch da sind ihm der malleus haereticorum divus Augustinus und der Doctor ecclesiae Milevitanus Eideshelfer. Unsere Separatisten haben eine erhebliche Tinktur aus dem Donatismus und Novatianismus, und weil Gott nichts mehr mißfällt, als Hochmut, so können die Separatisten Gott nicht gefallen, haben auch keine wahre Frömmigkeit.

Quaestio IV: Ob die Wirksamkeit von Wort und Sakrament abhänge von des Geistlichen Frömmigkeit oder Unfrömmigkeit? Die Separatisten folgen hier den Spuren der Donatisten, des celeberrimus fanaticus Barclay und Weigels. Die Argumente Jägers sind die gewöhnlichen: der Trost von Wort und Sakrament würde ja aufgehoben, niemand könnte den Dienst eines Geistlichen mehr in Anspruch nehmen. Bileam muß natürlich auch herhalten. Daß ein unwürdiger Prediger abgeschafft werden müsse, giebt Jäger dem Poiret zu, will aber ihn und seinesgleichen keineswegs als die Wiedergeborenen anerkennen, welche zu Richtern berufen seien. „Welche Poiret zu Adepten hat, die Madame de Bourignon und Jakob Böhme, rechnen wir nicht unverdient unter die ersten Fanatiker, ja unter die Betrüger, welche allererst abzuschaffen und zu meiden sind als pestes verae religionis!"

Quaestio V: Ob der Separatismus etwas habe von dem fanatischen Geist? Das bedarf nach J. gar keines langen Beweises. Maximil. Dant mit seiner hellen Donnerposaune[2]), welche fascinato hoc seculo bei vielen Glauben gefunden hat, erweist sich als Fanatiker, ebenso Tennhardt: ob er gleich sich den Anschein giebt, das separatistische Lager verlassen zu haben, laboriert er sehr am enthusiastischen Wahn. Dann die Leade, Bourignon, die Baderin.

Quaestio VI: Was von den heutigen Fanatikern zu halten und ob sie Verächter des göttlichen Wortes seien? Man sagt gewöhnlich: Die Separatisten lesen Gottes Wort fleißig, mehr als andere. Ja aber nur für Anfänger lassen sie es gelten, die Reifen brauchen es nicht mehr. Sie ziehen auch bloß Beweise daraus für das innere Wort gegen das äußere, wie zu sehen in dem ganz pestilenzialischen Büchlein „vom inneren Wort", das o Schande frei in diesem Lande verteilt, oft verschenkt, da und dort empfohlen worden ist, da es doch nur Verführungswort ist, vom Vater der Lüge entsprungen[3]). Dann kommt er darauf zu reden, daß Poiret, der Antesignanus der Fanatiker, eine neue Meinung ausgedacht habe, um die h. Schrift ganz

[1]) Vgl. Jahrg. X. S. 385.

[2]) 1710. Vgl. über Dant Theol. Real-Encykl.[3] 4, S. 502.

[3]) Mir nicht bekannt.

Digitized by Google

vom Thron zu stürzen, nämlich daß Christus in allen Menschenseelen wohne. In der Behauptung Poirets, daß jeder Mensch, auch der Heide, Gott schon von Natur im Zentrum des Herzens habe und daß es nur darauf ankomme, durch Überwindung des bösen Prinzips im Menschen dieses gute zum herrschenden zu machen, erkennt und verurteilt Jäger die Geltendmachung einer religio naturalis, welche besser sei als die von der Schrift gelehrte! Poiret ist ja soweit gegangen zu sagen, wer die im Zentrum der Seele leuchtende Wahrheit sucht, ist ein wahrer Christ, wenn er auch den Buchstaben des Evangeliums nicht kennt. Alles außer diesem inneren Licht ist nur Beiwerk. Über Tennhardt sagt Jäger: Derselbe habe die Fußstapfen Weigels und Poirets verfolgen wollen, aber als homo simplex und angusti cerebri habe er sich nicht zu dieser Höhe aufschwingen können. Beigefügt sind Gutachten über den Enthusiasmus von Karl I. von England, Luther u. a.

Quaestio VII: Ob und was der heutige Separatismus vom Anabaptismus habe? Inter pestes religionis merito suo referuntur Anabaptistae obwohl sie bei manchen das Lob der Frömmigkeit haben. Die symbolischen Bücher, welche jeder Geistliche fide juramenti unterschreiben muß, haben die Anabaptisten als Ketzer verdammt, also können sie nicht fromm gewesen sein! (Soweit also erstreckt sich nach Jäger die Geltung der symbol. Bücher!) Keine Frömmigkeit, die nicht aus dem orthodoxen Glauben stammt, demnach keine bei den Wiedertäufern! Die Anwendung auf die Separatisten ergiebt sich aus dem Herrenbergischen (Leiningenschen) Buch, in welchem der grundeitle Betrüger und Autor so weit in der Unverschämtheit gegangen ist, unserer Kirche mit den bissigsten Worten vorzuwerfen, daß sie pro Serenissimo Principe nostro instar Gideonis fortissimi[1]) pro patriae salute exercitum educente bete. Wenn kein anderer Grund da wäre, so würde der allein genügen, daß das infame Buch von Henkershänden vernichtet und den rächenden Flammen überliefert würde, jene aber, welche das gifterfüllte Buch verbreiteten, mit einer dem schweren Vergehen angemessenen Strafe belegt würden. Der gegenwärtige König von Frankreich, welcher in Regentenkunst und Kriegsglück in Jahrhunderten seinesgleichen nicht gehabt hat (Ludwig XIV!!), habe das Buch von Santarelli[2]) durch den Henker verbrennen lassen und mit ewiger Infamie belegt. Und wir sind so frigidi in Verteidigung der Ehre unseres Fürsten und lassen etwas drucken wie folgenden Satz aus dem Herrenbergischen Buch:

„Merke es du gottlose Christenheit und sonderlich du leider! verfluchte Pfafferei, daß du öfters Buß-, Bet- und Fasttäge, auch Betstunden anstellst und daran gewisse dazu gemachte Gebete anstellest, daß Gott ihres gnädigsten Landesfürsten Waffen segnen, Schutz und Sieg wider ihre Feinde verleihen und mit Freuden wieder nach Haus bringen wolle“[3]). Wer da den gegen Gott, Kirche und Fürsten tumultuierenden Anabaptismus nicht sehe, sei entweder fataliter oder malitiose blind. Da I. Tim. 2, 1 Fürbitte befohlen ist für die Könige, also auch für Nero, wem soll man mehr glauben, dem von Gott inspirierten Paulus oder einem von den Furien der Hölle gegen seinen Fürsten gehetzten Menschen? Der akademische Senat verdiene Lob, daß er, sobald er von dem verbrecherischen Buche hörte, das Lesen desselben bei schwerer Strafe verbot. Hätten alle solchen Eifer angewendet, dann wäre es nicht so weit gekommen, daß 500 Exemplare, wie man sagt, verbreitet wurden. Daß die Separatisten z. B. noch schlechter seien als Anabaptisten beweist Jäger aus der Äußerung Sprengers vor dem

[1]) Eberhard Ludwig im spanischen Erbfolgekrieg.

[2]) Tractatus de haeresi, Bestrafung der Fürsten durch geistliche Gewalt 1625.

[3]) Vgl. X, 232.

Digitized by Google

Konsistorium S. 106 und dem Verhalten des Maurers Steiner in Stuttgart. Auch ein falsch Gerücht aus Calw muß ihm dazu dienen. Taceo horrenda alia quae sine gravi dedecore et macula patriae nostrae dicinon possunt. (Wahrscheinlich sind die Stuttgarter Tumulte gemeint!) Im Artikel der Rechtfertigung vermischen die Separatisten Glauben und Werke. Tennhardt sehe es als diabolische Lehre an, daß Christus für uns das Gesetz erfüllt habe, daß diese Erfüllung uns zugerechnet werde, daß die geliebten Söhne Gottes noch sündigen können. Separatisten wie Anabaptisten verwerfen auch die satisfactio vicaria, in quo articulo sola nostra salus stat!

Quaestio VIII: Was von den Gebeten der Separatisten zu halten? Jäger giebt zu, daß sie äußerlich mit sehr großem fervor vorgebracht werden, hält aber doch nichts darauf, führt zum Beweis den wohlbekannten Betrüger Rosenbach an, der durch alle Glaubensartikel den Geist der Falschheit und Heterodoxie bewiesen, dem äußeren Habitus nach aber brünstig und auch beredt, wie viele in Württemberg bezeugen können, gebetet habe. Unter anderen Beispielen nennt er auch Cromwell den „Angliae Protector sed revera sanguinis regii proditor"; selbst Türken und Juden können beten.

Quaestio IX: Ob der Separatismus etwas an sich habe vom Quäkertum? (Diese Verwandtschaft nachzuweisen war Jägers Steckenpferd.) Er meint man könne am besten aus den Calwer Akten darüber urteilen. In Eßlingen hätten die Kommissäre kaum irgend einen Typus davon gehabt, nämlich was Zittern und Konvulsionen betrifft, freilich in Lehre und Praxis viel was an das Quäkertum nahe streife, wie Konventikel und Privatabendmahl. In Calw dagegen sei es viel weiter gegangen, unmittelbare göttliche Eingebungen und Konvulsionen seien da vorgekommen. Einen eigentlichen Beweis vermag er freilich nicht zu leisten. Dafür muß die Baderin aushelfen, welche von neuem wieder raptus, visiones et tremores hat [1]). Die zutreffende natürliche Erklärung des Calwer Arztes von hysterischen Erscheinungen will er nicht ganz verwerfen. Doch viel lieber folgt er dem Kardinal de Bona, „welcher am römischen Hofe wenige seinesgleichen an Frömmigkeit gehabt hat" [2]), und leitet solche motus und concussiones vom bösen Geist ab. Die cana et sana antiquitas, diesmal durch Chrysostomus repräsentiert, gilt ihm auch hier als Autorität.

Quaestio X: Ob eine wahre und Gott gefällige Frömmigkeit sich bei den Separatisten finde? Das ist ja zu Anfang schon geleugnet worden, aber Jäger findet es nötig, noch einmal den Gegenbeweis zu führen. Auch der Teufel kann sich ja in einen Engel des Lichts verstellen! Nun stellt Jäger vier Syllogismen auf, um zu beweisen, daß die Frömmigkeit der Separatisten nicht aus Gott sei. Er ist überzeugt, daß, weil diese Syllogismen auf Gottes Wort gegründet sind, weder der Teufel noch seine Engel im stande seien, sie aufzulösen, geschweige denn die Bourignon und Tennhardt, welcher wie sie propria sanctitate tumet. Die Argumente laufen darauf hinaus: was nicht aus dem Glauben geht ist Sünde, nun haben aber die Separatisten diesen auf das Wort gegründeten Glauben nicht, also ist ihre Frömmigkeit Sünde!

---

[1]) Dieser Umstand ist meines Wissens noch nirgends erwähnt. Im übrigen vgl. IX, 92.

[2]) Also dem römischen Kardinal gewährt Jäger das Prädikat der Frömmigkeit, das er evangelischen Separatisten weigert! Er steht damit unter den Vertretern der Orthodoxie nicht allein.

Digitized by Google

Quaestio XI: Welches die Heilmittel seien gegen den unseligen Separatismus? Jäger erwähnt, daß der Synodus in diesem Jahre (es muß 1714 gemeint sein) besonders bemüht gewesen sei, solche Heilmittel zu finden. Er sei darin einstimmig gewesen: 1. daß man von Gott zunächst alle Hilfe erwarten müsse, 2. daß vier Artikel, welche meist von den Separatisten ins Treffen geführt werden, von den Geistlichen besonders behandelt werden sollen. Wenn das von tüchtigen Geistlichen ausgeführt werde, dann werde in foro choro et toro die erwünschte Harmonie hergestellt werden. Er kommt dann auf den Rat, welchen Tennhardt gegeben haben soll, den Gottesdienst zu besuchen, wodurch er bewirkt habe, daß fast die Hälfte der Calwer Separatisten wieder zur Kirche komme (X, 230), traut aber seinen Motiven nicht recht[1]). Besonders deshalb, weil er in seinem neu erschienenen Buche sich auf unmittelbare göttliche Offenbarungen berufe, während keine Merkmale solcher vorliegen, im Gegenteil Anzeichen da seien, daß er einen ganz verruchten Betrug begangen habe. Endlich fragt er, ob, wenn die Separatisten jener Belehrung durch die vier Artikel beharrlich widerstreben, nicht Gewalt und Strafe anzuwenden sei? Ihm selbst ist das auf Grund der Schrift, der Praxis der ersten Kirche, Luthers und der Gutachten der besten Theologen gar nicht zweifelhaft. „Aber für niemanden ist es schwieriger, ein Urteil abzugeben, als für den Autor dieser Dissertation, ob praejudiciorum varietatem et intemperantiam, besonders einiger Theologen im Norden. Dassov in Holstein hält mich für einen Gönner der Pietisten und besonders Speners; von dem unreifen Urteil Nihenks nichts zu sagen[2]). Bei den andern gelte ich für einen Kapitalfeind des Pietismus, der nichts als Blut und Mord atmet.“ Zum Beweis dagegen beruft er sich auf seine Leistungen als Kommissär in Eßlingen, wo er die sehr schwierige Geschichte in wenigen Tagen mit Gottes Hilfe so ins reine gebracht habe, daß niemand ins Exil getrieben sei, niemand über Ungerechtigkeit sich beschwert habe, aus dem Grunde der Wahrheit und Liebe heraus gehandelt worden sei, kraft gedruckten Zeugnisses[3]). Damit stichelt er wohl auf die Calwer Kommission.

Angehängt ist ein Bedenken der „vortrefflichen“ Lüneburgischen Theologen: ob einer Obrigkeit gezieme, die Wiedertäufer und andere Ketzer zum rechten Glauben zu bringen und, so sie in der Ketzerei beharren, mit dem Schwert zu richten? Dies Bedenken hat Urbanus Rhegius 1538 verfaßt, und zwar bejaht er die Frage. Jäger stimmt bei. Es sei keine Moderation, wenn man Ketzereien frei grassieren lasse. Eine christliche Obrigkeit sei in conscientia verbunden, die widersinnigen und rebellischen Gemüter mit Zwangsmitteln zum Gehör göttlichen Wortes zu treiben, das sei äußerliche Pädagogie und kein innerlicher Gewissenzwang! Der Teufel fährt nicht von selbst aus bei leiblich Besessenen, viel weniger von denen, welche geistlich mit Ketzerei besessen sind.

Wenn der Pietismus, zumal der separatistische, Elemente katholisch-ascetischer Frömmigkeit aufweist, so enthält jedenfalls diese Bestreitung

---

[1]) Den Erfolg der Calwer Kommissien mißt also J. nicht ihrem Verdienst, sondern nur dem Rat Tennhardts bei.

[2]) Vgl. IX, 62 und 73.

[3]) Vgl. X, 249.

Digitized by Google

ebensoviel, wenn nicht noch mehr Elemente des katholischen Kirchentums. Kirchenbegriff und Beweisführung sind ganz katholisch. Hat Jäger seinen Standpunkt in dieser Schrift geändert? Nein. Aber er ist doch schärfer geworden als früher. Er war durch und durch Kirchenmann, soweit sich der Pietismus mit korrekter Kirchlichkeit verträgt, hat er ihn gelten lassen, aber auch nicht weiter.

Man braucht nur den von Hochstetter verfaßten Kommissionsbericht und diese Streitschrift zu vergleichen, um den Abstand zu ermessen, welcher zwei gleichermaßen auf dem Boden der Orthodoxie stehende, hervorragende württembergische Theologen trennte. In Jägers Schrift lebt noch einmal der alte Osiandrische Geist auf[1]), in Hochstetter regt sich der Geist einer neuen Zeit. Bei der Kommission das Bestreben, den religiösen Beweggründen der Separatisten gerechtzuwerden, bei Jäger schlechterdings keine Fähigkeit und Willigkeit, außerhalb der orthodoxen Dogmatik eine evangelische Frömmigkeit anzuerkennen. Bei der Kommission eine milde Sprache, bei Jäger, so wenig man, sachlich betrachtet, seiner Kritik eine gewisse Berechtigung und Begründung absprechen wird, doch verletzende Form, leidenschaftliche Schmähungen. Bei der Kommission seelsorgerliche Barmherzigkeit, welche Verirrte gewinnen, Zwang nur im Notfall anwenden möchte, bei Jäger nur Zurückstoßen und Verdammen und die nackte Rechtfertigung weltlicher Gewalt. Ja mit der religiösen Psychologie und der suchenden Hirtenliebe steht dieses Kirchentum auf gespanntem Fuß!

Und doch wäre es falsch, deshalb an Jägers Frömmigkeit zu zweifeln. Jäger hat es selbst ausgesprochen, daß in seiner Familie Arndts Postille das erste Buch nach der Bibel sei. (Gegen Poiret, der ihm vorwarf, er habe Lukas Osianders Katheder und Geist geerbt, des Mannes, der Arndt verfluche, nimmt er freilich Osiander sehr in Schutz.) Man lese das selige Ende seiner jungen Tochter wie es Moser beschrieben hat

[1]) Nicht umsonst führt Jäger am Schluß seiner Dissertation Nova purgatio animae post mortem excocta in cerebro Mad. Bourignon et Petri Poireti, extracta ex fumo infernali etc. 1716 eine Reihe gratulierender Distichen auf, deren 5 ihn als zweiten Osiander feiern! Bezeichnend für seinen Standpunkt ist auch folgendes: Als der Synodus am 8. Okt. 1715 die Anfrage an den Herzog richtete, ob nicht Andreas Adam Hochstetter zu den Verhandlungen einberufen werden sollte, da der mit dem Separatismus einigermaßen in Konnex stehende Handel der Inspiratorum vorkommen werde, unterzeichnete J. bloß conditionate, sofern Hochstetter die Eßlinger Rezeßpunkte, vgl. X, 249, als fundamentum concordiae approbiere. Wieviel er sich auf diese Eßlinger Friedensstiftung zu gut that, s. die vorige Seite. Ich wage nicht zu bestimmen, ob Jägers Vorbehalt auf den abschlägigen Bescheid des Herzogs mit von Einfluß gewesen ist.

Digitized by Google

(Altes und Neues aus dem Reiche Gottes VII S. 58) und man wird den Eindruck bekommen, daß sie im Geist lebendigen Glaubens auferzogen worden ist.

Kein Wunder, daß das Erscheinen dieser Schrift in hohem Maß Aufsehen und Mißbilligung erweckte. Durchkreuzte sie doch gerade die Bestrebungen des Konsistoriums und der Regierung.

Wir sahen, wie tadelnd schon der Oberrat in seinem Anbringen vom 18. Februar 1715 sich äußerte (IX, 77).

Es ist dann auch thatsächlich der Metzlerischen Buchhandlung in Stuttgart ein Verbot zugegangen, die Schrift nach auswärts zu verkaufen. Jäger empfand dies als eine große Schmach, er beschwerte sich sofort beim Herzog, daß seine Schrift — so stellte er es dar — konfisziert worden sei. Darauf erging vom Herzog aus Ludwigsburg ein sehr ungnädiges Schreiben an den Oberrat datiert den 27. März. Diese Konfiskation diene zu nicht geringer Verkleinerung des dem Jäger anvertrauten Amts. Weshalb sie ohne Vorwissen des Herzogs geschehen sei? Das ließen sich aber die Kollegien in Stuttgart nicht ruhig gefallen, die Geheimen-, die Regierungs- und die Konsistorialräte legten am 8. April eine umfangreiche Verwahrung ein. Da sie einen interessanten Einblick in manche sonst weniger bekannte Verhältnisse gewährt, so gebe ich den Hauptinhalt wieder.

Die Räte hätten gewünscht, daß Jägers Klagschrift mitgeschickt worden wäre, damit sie Punkt für Punkt hätte beantwortet werden können, ja sie wünschen es noch, damit die Ehre zweier fürstlichen Kollegien, des Regierungsrates und des Konsistoriums gerettet werde. Sie nehmen aber so viel Gnade für sich in Anspruch als eine Privatperson sie genieße, welche doch quoad officialia von diesen beiden Kollegien Befehle anzunehmen habe. Nachdem es aber dem Herzog gefallen habe, einen Termin von 8 Tagen zur Exkulpation anzusetzen und ohne Mitteilung der Jägerischen Klagepunkte ihr Vorgehen gleich zu ahnden, geben sie Bescheid:

Das Jägersche Buch sei nicht konfisziert, sondern nur die Debitierung desselben außer Landes verboten worden. Der Beweis dafür wurde in bündigster Form geliefert. Ursachen des Verbots: 1. Jäger habe Gottes Ehre gekränkt, indem er die Calwer Sache, da doch diese Gottes Sache sei und unter seinem Beistand soweit gediehen, daß das Übel fast gehoben, jetzt auf eine solche Art perstringiere, während er am Neujahrstag 1714 zu Tübingen auf der Kanzel über den guten Effekt ihrer Verrichtung den Kommissären selbst gratuliert habe. Er mache gar keinen Unterschied zwischen dem, was etwa noch Gutes bei diesen Leuten sei, und bringe dadurch schwache Gemüter in eine Verwirrung, daß sie gar nicht mehr wissen, was sie glauben sollen. 2. Er verwerfe die Resolution von 1711, welche einen so handgreiflich guten Erfolg gehabt, da man das remedium der Toleranz geübt, und bezeichne dies Mittel als schädlich und zur Heilung solcher Krankheit als unzulänglich. Er gebe Beispiele aus den vorigen Jahrhunderten an von den schärfsten Zivilstrafen, die doch in Gewissenssachen bekanntlich

Digitized by Google

niemals gutgethan und allein für Rebellen und Aufrührer gehören, dergleichen aber diese Leute offenbar nicht sind. Also sindiciere Jäger fürstliche Verordnungen. 3. Er prostituiere die württemb. Kirche außerhalb Landes in verschiedenen Stellen. 4. Der innerliche Ruhestand derselben werde durch solches Schmähen mehr gestört als gefördert, es werden die Leute, die im Begriff sind zur Kirche zurückzukehren, bloß wieder in Rückfall gebracht, auch die Achtung und Autorität der fürstlichen Kollegien geschädigt, indem, was diese nach Maßgabe der fürstlichen Resolutionen bauen und pflanzen, Jäger wieder einreiße und die Hand dareinschlage wider Gebühr.

„Es kommt ihm das als einem Professor academicus nicht zu, in Sachen, die das Regiment eines ganzen Landes betreffen, sich zu melieren, maßen ihm die Aufsicht auf die Separatisten nicht anvertraut ist. Für die Verwaltung des Kirchenwesens in dem Land soll er diejenigen sorgen lassen, welchen solche Pflicht anbefohlen ist. Wenn er aber als Generalsuperintendent und Prälat zu Adelberg in den Synodum kommt, da hat er in Kirchensachen gleich anderen Synodalen sein votum zu führen, wie er denn bei letzt gehaltenem Synodo die von diesem Kollegio, von den fürstlichen Räten und Kommissären in der Calwer Separatistensache vorgeschlagenen remedia theologica und politica selbst mit approbiert und dieselben für durchaus gut und heilsam angesehen[1]), anitzo aber einsmals, zumal da die Sache mehr im Abnehmen als im Zunehmen steht, seine Gemütsmeinung geändert hat und wider alle Gebühr gleichsam Gesetze vorschreiben will, wie man gegen diese Leute prozedieren solle."

Solche eigenmächtiger- und unvorsichtigerweise herausgegebene Bücher zu sistieren sei aber ihre Pflicht, zumal da periculum in mora. Ein Professor der Theologie, und wäre er auch Kanzler, sei verbunden, solche Schriften dem Konsistorium zur Censur einzuschicken, kraft des Statuts von 1601. Sie berufen sich auf das Verfahren gegen Professor Müller 1693 (IX, 66). Es seien noch jetzt drei von D. Jäger als damaligem Professor der Theologie an den Direktor v. Kulpis erlassene eigenhändige Briefe bei den Akten, worin er sein sonderbares Mißfallen an des D. Müllers damaliger conduite bezeugt und punctatim meldet, wie er selbst dawider gewesen, daß D. Müller eigenmächtig mit selbigem Traktat fortfahre und wie wohl man auf seiten des Konsistoriums gethan, daß man ihn bei Zeiten supprimiert habe. Auch werde D. Jäger nicht unbekannt sein, was ihm vermöge Befehls vom 3. Nov. 1692 occasione einer von ihm ventilierten Disputation von Christi hohenpriesterlichem Amt auf eine gleiche Art hätte begegnen können, so er sich nicht in einem auch in originali noch vorhandenen Brief an den Kons.Rat D. Häberlin gegen dem fürstl. Konsistorio expliziert hätte[2]). Es sei das auch den antecessoribus in officio, dem Kanzler Osiander, dem Schwäher Jägers begegnet, daß man ihm die Disputation de jure Patronatus, dem Kanzler Wagner, daß man ihm die Disputation de concordia Philosophiae und Theologiae (S. 3) auch diejenige de angelis an sint demonstrabiles e lumine naturae, wie auch de sabbato (s. ebend.), die doch pure Streitschriften waren und den innerlichen Zustand des Landes und der Kirche nicht berührt hätten, nicht nur inhibiert, sondern

[1]) Jäger war allerdings nicht ganz einverstanden, er hat seine Bedenken geltendgemacht und gewünscht, der Herzog möchte jedes Einzelnen Gutachten einfordern. Aber eigentlichen Widerspruch hat weder er noch Weißmann eingelegt, die vota waren zuletzt einstimmig.

[2]) Es handelte sich um eine Behauptung, welche dem Konsistorium die Befürchtung eingab, die Wahrheit der menschlichen Natur Christi möchte aufgehoben werden. Vgl. IX, 72. Die Briefe fand ich nicht.

Digitized by Google

gänzlich konfisziert habe. Desgleichen sei dem D. Müller als Kanzler der Universität sein sogenanntes collegium pietisticum konfisziert worden[1]). „Denn, gnädigster Fürst und Herr, wo würde es hinkommen, wenn man einem jeden Professori theologiae oder juris ohne Distinktion erlaubte, nach seiner Willkür in die weite Welt hinein zu schreiben, also daß der eine das Kirchenregiment, der andere den politischen Stand taxieren dürfte. Fürwahr, es würden zuletzt alle Aktionen der Regierung dem öffentlichen Urteil und sindicieren eines unruhigen und von der Sache ununterichteten Mannes unterworfen werden. Wenigstens hat niemals kein Professor zu Tübingen, weder bei der theologischen noch bei der juristischen Fakultät, dergleichen Freiheit im Schreiben, solange die Universität steht, sich angemaßt als dieser D. Jäger. Zutheuerst ist dem Dekan einer jeden Fakultät zu Tübingen vermöge der akademischen Statuten erlaubt, seinen Kollegen Disputationen und öffentliche Schriften nach Gestalt der Sachen zu sistieren, weshalb denn diesen beiden Kollegien nicht!"

Die Räte hätten allerdings gerne die Billigung ihres Vorgehens von seiten des Herzogs abgewartet, aber es sei Gefahr im Verzug gewesen. Trotzdem habe Jäger eine Anzahl Exemplare dieser Disputation nach Leipzig und Frankfurt schicken lassen, was, weil den Statuten entgegen, ernstlich meritiere geahndet zu werden. Es sei auch nicht das erstemal, daß Jäger so gehandelt habe. Vor wenig Jahren habe er nicht nur in des Dr. Händel weit aussehender, den regierenden Markgrafen zu Ansbach angehender Sache sich ungefragt eingelassen, hernach aber sich sehr wankelmütig darin benommen[2]), sondern auch in der bekannten Sache des Prof. Fabricius zu Helmstädt[3]). Was es da für Mühe gekostet habe, den von dem kaiserlichen Hof damals angedrohten, sehr gefährlichen Prozeß wieder zu sistieren, welcher zwar dem Vernehmen nach noch nicht aufgehoben sein soll, daher auch ehe er sich des vermutet, noch manches zu schaffen geben dürfte, um der unnötigen und übereilten Expressionen willen von der Religionsveränderung der anitzo regierenden Kaiserin, die er wider alles Verwarnen propria autoritate und unangefragt in das erteilte responsum von 1709 hineingesetzt habe!

Daß man mit dem Gmelin-Leiningenschen Buch zu sanft verfahren sei, wie Jäger andeutet, bestreiten die Räte, man habe den Verkauf desselben in der Metzlerischen Buchhandlung sogleich scharf verboten, den Gmelin zum Land hinausbefördert. Das Buch habe aber auch um seiner schlechten Realität willen selbst bei Separatisten keinen Eingang gefunden und niemand geschadet. Das was Jäger von Calw erzählte (IX, 84), als ob dort eine Separatistin nicht bloß verweigert habe, zu Gevatter zu stehen, sondern gebeten, ihren Namen aus dem Taufbuch auszukratzen, wird durch den beigelegten Bericht des Helfers als Fabel erwiesen. Jäger habe erst neulich in einer Disputation de famosis fanaticorum erroribus die Calwer eine colluvies genannt, da sie doch lauter ehrliche Leute und gute Bürger seien.

Zum Schluß wird beantragt, es möchte zur Sopierung des ganzen Streites das beste sein, wenn man nun das Generalreskript ausgehen ließe. Beigelegt ist eine eigene Rezension der Schrift Jägers. Die hauptsächlichsten Vorwürfe Jägers, besonders was

---

[1]) Fischlin Mem. theol. II 348 erwähnt ein Collegium Anti-Pietisticum manuscr.

[2]) Über den brandenburgisch-ansbachischen Hofprediger Händel, der wegen zügelloser Heftigkeit im Kerker endete, vgl. Heinsius, K. Gesch. II S. 912 und Adelungs Lexikon.

[3]) Elisabeth Christine, Enkelin Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig, übergetreten und vermählt mit Kaiser Karl VI. Fabricius riet dazu in einem Gutachten 1704.

Digitized by Google

die Scheinfrömmigkeit der Separatisten betrifft, werden zurückgewiesen. Ich erwähne daraus nur noch, daß das Konsistorium von dem Erscheinen des Büchleins „vom inneren Wort" keine Kunde hatte.

Jäger hat noch eine Beschwerde eingereicht: er habe gehört, daß Regierungs- und Konsistorialräte eine mit vielen Bitterkeiten angefüllte Schrift gegen ihn eingegeben hätten. Da man seine Verantwortung nicht gehört habe, so möge, damit nach seinem Tode sein Ruf nicht verkleinert werde, die Schrift nicht bei den Akten bleiben. Sie ist dennoch darin belassen worden. Aber was Jäger beabsichtigte, hat er immerhin beim Herzog erreicht, das Generalreskript von 1715 blieb Projekt. Der Einspruch, welchen er und Weißmann erhoben, hatte so viel Gewicht, daß die Konferenzräte den Herzog bestimmten, seine Zustimmung zu versagen. Vgl. unten.

Es scheint übrigens von oben gar keine Antwort erfolgt zu sein. Drei Jahre nach einander bat der Synodus um eine Resolution. So 4. Dezember 1715: es möchte eine Resolution erfolgen auf das Anbringen, auch die Verordnung von 1711 ins ganze Land ausgeschrieben werden. Nach den Visitationsberichten ergebe sich merkliches Abnehmen der Separatisten, im ganzen Generalat Denkendorf sei unter 80000 Seelen nicht einer. Manche Häupter seien wieder gewonnen worden, andere hätten schriftlich angeboten, wieder in den Schoß der Kirche zurückzukehren.

Derselbe Wunsch wird im Synodalanbringen von 1716 niedergelegt.

Ebenso 1717, 10. Dezember: durch Zusprache und Lindigkeit hätten sich viele leiten und weisen lassen, es möchte damit fortgefahren werden. Auf das Anbringen möchte endlich eine Resolution erfolgen, die Instruktion für Stuttgart von 1711 sollte in das ganze Land ausgeschrieben werden.

Man hat die Bemühungen darum doch nicht aufgegeben. Im C.A. Synodus von 1723 haben Verhandlungen darüber stattgefunden, aber man konnte nicht eins werden. Infolgedessen erging, 10. Dezember 1723, an die vier Generalsuperintenden die Aufforderung, ihre gutächtliche Äußerung über das Edikt und seine Veröffentlichung abzugeben. Sie sollten das Edikt in keine andere Hände kommen lassen und nur ein und andere ihnen beigehende gute Gedanken mitteilen; als Termin waren acht Tage gegeben.

Am ausführlichsten und zugleich am feindseligsten sprach sich Joh. David Frisch, Prälat von Adelberg, aus, 23. Dezember 1723.

Er rät davon ab, das Edikt auslaufen zu lassen, aus folgenden Gründen: 1. weil es gleich bei seinem Entstehen von zwei tapferen Theologen, dem Kanzler Jäger und dem Prälat Weißmann, welch letzterer in praxi ecclesiastica versatissimus

Digitized by Google

war, beide aber in der Separatistensache zu Eßlingen ihre Dexterität durchaus bewiesen[1]), für höchst bedenklich angesehen und widerraten worden sei. 2. Der Fürst habe schon damals auf Abraten der hochpreislichen Konferenzräte nicht zugeben wollen, daß es ad effectum komme, weil die dabei vorgelossenen Irregularitäten ihm einen widrigen Konzept gemacht[2]). 3. Das Dekret von 1711 gebe schon genugsam Maß und Ordnung an die Hand, wie man mit den Separatisten verfahren soll. Man sollte ihm nur besser nachkommen. 4. Das pro norma vorgeschlagene Edikt von 1694 sei nicht zulänglich, die Meinungen der Separatisten zu entdecken und zu verhüten, weil es nur wider den damals sich hervorkehrenden Pietismus eingerichtet worden, da hingegen der Separatismus ganz andere und gefährliche Irrtümer mit sich führe. 5. Es sei falsch, wenn die Calwer Kommission die Beurteilung des Separatismus von den Calwer Separatisten entlehne, die seien wesentlich milder als andere, nur eine Zeit lang in Versuchung gestanden und haben sich bald wieder begeben, man müsse den Begriff von den hiesigen Separatisten nehmen[3]). 6. weil das Edikt den Separatismus nicht aus dem genuinen fontibus schöpfe, sondern aus dem, was die Separatisten vorgeben. Der Separatismus stamme aber unfehlbar aus kräftiger Versuchung des bösen Feindes, Fürwitz, Neugierigkeit, Ekelhaftigkeit, Verachtung des alten guten Weges, Hochmut, Eigensinn, unzeitigem Eifer und dergleichen trüben Quellen. Die werden aber nicht genannt, sondern immer nur der Verfall der Kirche, so selbst im Komm.-Bericht. Das sei vorlängst bei den Donatisten auch der Fall gewesen, daher man sie auch Skandalisten genannt! 7. Es sei viel zu milde geurteilt, wenn keine Häresie sondern bloß error in intellectu angenommen, ja sogar von guten Früchten geredet werde und man nach ihrem Tod ihren Wandel loben solle. 8. Es habe in dem projektierten Edikt den Anschein, als solle alle Schuld auf die liebe Kirche und ihre Diener geworfen werden, zu beider Prostitution vor der ganzen Welt. Das leiste nur den Separatisten Vorschub. 9. Der Separatismus werde hingegen unbegrenzt toleriert[4]), ganz anders als in dem Edikt von 1711. In dem projektierten Edikt werde den Geistlichen bei Strafe untersagt, auf der Kanzel gegen sie zu predigen, sie Schwärmer, Ketzer, Fanatiker zu nennen. Das vermag Frisch gar nicht zu billigen. 10. weil es das Ansehen habe, als wollen der hohen Obrigkeit in ihrer rechtmäßigen Befugnis circa sacra externa die Hände gebunden werden, da doch nach den Lehrsätzen unserer Kirche die media und remedia externa und paedagogica ihr zustehen. Er wisse wohl, daß das Reich Christi keine auf Blut und Verderben hinauslaufende modos procedendi dulden könne, aber solche, die auf Zucht und Erhaltung der Ordnung abzielen. „Dahero ich nimmer so frei wäre, gemäßigte Anlegung auch äußerlicher Gewalt, Setzung gewisser Termini zur Erklärung, auch den Gebrauch einiger Civilstrafen gegen dergleichen Abtrünnige und Lästerer der ganzen Kirche en parallèle zu setzen mit dem antichristlichen Gewissens-

[1]) In Eßlingen handelte es sich gar nicht um Separatisten wie die in Stuttgart und Calw. Vgl. X, 249.

[2]) Über die Konferenzräte vgl. Spittler, Gesch. des Geheimerat-Kollegiums, Ges. Werke XIII S. 411. Von den beiden Konferenzräten war es eigentlich nur Graf Friedrich Wilhelm v. Grävenitz, der alles leitete. Wie konnte sich Frisch auf solche Leute berufen! Und was sollen das für Irregularitäten sein!

[3]) Der Unterschied ist doch bloß ein gradueller. Frisch kannte die Stuttgarter Separatisten aus seinen dortigen Ämtern. Und hatte denn Jäger die Calwer besser beurteilt als die andern Separatisten? Vgl. IX, 89.

[4]) Ist gar nicht der Fall!

Digitized by Google

zwang und mit dem Blut- und Feuereifer der katholischen Kirche! 11. weil er die in dem Edikt angegebenen geistlichen und weltlichen Mittel nicht alle für praktikabel gefunden. Das Gebet sei wohl nötig, aber es müßte gegen den Separatismus gerichtet sein, weil derselbe unserer Kirche den Untergang so sehr droht als der Antichrist! Liebe? ja, aber Eifer ist auch Liebe, nur zürnende, und solche gehört den Abtrünnigen! Sie darf ihrem Seelenheil nicht schaden, sonst wird sie zu einer grausamen Liebe. Theologische Prudenz? ja, aber eine solche, wie sie Frisch aus Bibelstellen zurechtmacht, namentlich eine solche, die auch Scapha Scapha nennen kann und annehmen darf, was man von den Separatisten vorbringt. Das auch nur seltene Besuchen eines fremden Predigers will Frisch durchaus nicht gestatten, wenn der eigene die reine Lehre predige[1]). Auch die andern remedia hält er nicht für nötig. Z. B. das Predigen gegen Spener und Arndt zu verbieten, sei ganz überflüssig, kein Minister sei so impudent[2]). Die Methode der Katechisation brauche ihrethalben gar nicht geändert zu werden, sie gehen doch nicht hinein. Nicht nützlich sei, wenn man anders dem Separatismus ernstlich abhelfen wolle, so viel Liebe und Geduld zu erzeigen, sie hätten sie nun bei 20 Jahren mißbraucht. Nicht nützlich sei es, auch den Diskreten ihre Konvente zu gestatten, sie disseminieren nur ihre Irrtümer und die andern mengen sich unter die Diskreten. Ein anständig Begräbnis sei ihnen nicht zu gestatten, da sie ja selbst die Kirche verlassen, verlästern und ihren baldigen Untergang herbeirufen. Den Nominal-Elenchus auf der Kanzel will er nicht verboten wissen; daß man einen eifernden Privatmann um eines ausgestoßenen Ketzernamens willen strafe, hält er nicht für recht, wenn er es nicht aus mutwilligem Vorsatz zu schmähen gethan habe! Selbst einer Änderung des modus visitandi will er nicht zustimmen, da der innerliche Zustand der Kirchenglieder sich doch nicht mit Gewißheit erkennen lasse.

Frisch seinerseits schlägt nun 7 geistliche und 9 weltliche remedia vor, durchweg scharfe Zuchtmittel, z. B. die der Kirche zukommende Exkommunikation der Apostaten, einen den Wiederkehrenden abzufordernden Widerruf, ja selbst öffentliche Kirchenbuße, Verbot der Konventikel, Geldstrafe, Entziehung gewisser Privilegien, Verhängung der Auswanderung, Begräbnis abgesondert von den Mitgliedern der Kirche, „de confiscatione bonorum et exilio will ich nichts sagen, dahin man doch nicht nur bei der ersten christlichen Obrigkeit gegangen, sondern von unserer württembergischen Kirchenordnung selbst Vorsehung gethan worden ist[3]). Ihm wäre also auch diese Maßregel nicht zu scharf!

Aus diesen Gründen habe er, Frisch, im letzten Synodus, da es zu einem votum nicht kommen durfte, nur wünschen und bitten können, um der Ehre Gottes, Autorität des Herzogs und Wohlstandes der Kirche willen mit Publikation des projektierten Reskripts behutsam zu fahren, ja lieber es ganz zu unterlassen. Es sei nicht mehr an der Zeit, vor 20 Jahren wäre es nötiger gewesen[4]). Wie würden sich die lutherischen Fürsten und Stände verwundern, wenn sie die in ihren antiseparatistischen Edikten verworfene Toleranz nun in Württemberg durch öffentliche Autorität eingeführt

---

[1]) Also auch wenn er noch so hölzern und polemisch predigt?

[2]) A. A. Hochstetter hat sich 1710 erboten, eine schöne Liste aufzustellen solcher Leute, welche verdammen, was kein gesunder Theologe je mißbilligt hat. Er weist besonders auf das hin, was Hedingern widerfahren war.

[3]) Nämlich in der großen von 1559. Vgl. Reyscher-Eisenlohr I, S. 244.

[4]) Welcher Widerspruch! Hätte es denn damals Frisch befürwortet? Oder Jäger oder Weißmann?

Digitized by Google

sehen würden? Alle möglichen Schreckgespenster beschwört Frisch herauf: man würde den Vorwurf des Indifferentismus erheben, die Widersacher im Papsttum würden glorieren, wenn wir mit Duldung einer vierten Religion (sic!) uns in Gefahr setzen würden, den mit so viel Blut erstrittenen teuren Religionsfrieden zu verlieren! Die Reformierten könnten sich ärgern, wenn man ihnen die Toleranz verweigere, während sie viel mehr derselben fähig wären (man hatte sie ihnen ja aber in Württemberg seit der Aufnahme der Waldenser und Réfugiés erzeigt und ging 1724 noch weiter!). Der Reichsfiskal könnte dahinter kommen und es machen wie dem Grafen von Isenburg-Büdingen, welcher sein Toleranzedikt vi mandati Caesarei kassieren und revozieren, ja der Strafe des Verlustes des Druckereirechts gewärtig sein mußte [1]). Wie würden die Separatisten ins Fäustchen lachen und triumphieren. So manche rechtschaffene Theologen unserer Kirche und treue Knechte Gottes würde es in ihrer Seele betrübt machen, wenn man das ganze Ministerium von oben bis unten so erbärmlich denigrierte, als ungeschickt, negligent und anstößig beschriebe. Die Gemeinden selbst endlich würden verwirrt, wenn man so vielen kapriziösen Leuten publica autoritate verstattete, unsere Kirche, Predigt, Tauf und Abendmahl zu verachten.

Frisch war Jägers Schwiegersohn, ganz eingeweiht in seine Theologie. Daraus erklärt sich vieles. Sonst aber kann man nur bedauern, einen Mann, der so ernst auch nach oben die Wahrheit zu sagen wagte und zu den besten seiner Zeit zählte, so engherzig, kleinlich und ängstlich zu finden. In seinem ganzen langen Gutachten auch nicht das leiseste Zugeständnis, daß in den Schäden des Kirchenwesens ein Erklärungsgrund für den Separatismus zu finden sei, nichts von Mitleid, nichts von Entgegenkommen, keine großen Gesichtspunkte. Kürzer und milder, wenn auch nicht unbedingt zustimmend, fielen die Gutachten des Prälaten Schmidlin von Maulbronn und des Propstes Knoll von Denkendorf aus.

Schmidlin (8. Dez. 1723) will dahingestellt sein lassen, weshalb das Edikt seinerzeit nicht veröffentlicht wurde. Er erklärt, er respektiere die gemachten Dispositionen. Wie freilich die vorgeschriebenen remedia spiritualia und politica alle ad praxin gebracht werden können, müsse die Zeit lehren. Zu wünschen wäre, daß die zu gewährende Toleranz nicht den Separatisten Anlaß gebe zur Vermehrung ihrer Anzahl, und daß das neue Katechisations- und Informationsvorhaben [2]) nicht eine größere Rudität bei der Jugend, namentlich unter dem Bauernvolk, nach sich ziehe.

Ähnlich lautet das Schreiben von Knoll, 8. Januar 1724.

Nach seiner Schwachheit erkenne er sich für unfähig, einem solchen Edikt seine Privatgedanken beizufügen, werde vielmehr allen Vorschriften strikte inhärieren, sowohl was das Traktament der Separatisten als was den modus visitandi betreffe, „wie ich dann diese beiden Stücke schon bisher seit meines 20jährigen Dekanats- und Generalratsamtes aus eigenem Bewegnus und Gewissenstrieb zu beobachten und zu üben mir äußerst angelegen sein lassen, da die sogenannten Pietisten, auch Separatisten, mit aller

[1]) Der Graf Casimir von Isenburg-Büdingen hatte 1712 völlige Religionsfreiheit gewährt. Der Reichsfiskal würde wohl gar nicht eingegriffen haben, wenn nicht Becker, den man fälschlich als Urheber angab, von dem erklärten Pietistenfeind Rauchbar wäre verklagt worden. Ritschl, Gesch. d. Piet. II, S. 449.

[2]) Bezieht sich das auf die Konfirmation?

Digitized by Google

Gelindigkeit traktiert und zu traktieren amtlich befohlen, daneben zwar von einigen auditoribus als auch pastoribus vor diesem contradictiones et exprobrationes, als ob ich durch meine amtlichen Bescheide ihnen die Hand bände, erlitten, in den Visitationen aber dem innerlichen Seelenzustand der Auditorum sowohl als der äußerlichen Kirchendisziplin und Verfassung aufs genaueste nachgeforscht, mich aber jederzeit mit der Specialium, Pastorum und Auditorum depositionen und Nachrichten begnügen lassen müssen."

Er hegt den herzlichen Wunsch, Gott möge die Maßregeln mit Erfolg segnen, daß sich die Separatisten endlich gewinnen lassen, aber eben so sehr den, dieselben möchten nicht den Reichtum göttlicher und landesväterlicher Güte zur Verhärtung, mehrerer Verachtung der Heilsmittel, Kirchenzucht und Kirchenordnung, gänzlicher Geringschätzung, ja wohl gar Verunglimpfung und Verfolgung ihrer auch unschuldigen und treueifrigen Seelsorger mißbrauchen, noch auch möchte den Schwachen Anlaß zur Lauigkeit im Gottesdienst als einem freien Mittelding gegeben werden, damit nicht dieser zur Auferstehung der Gefallenen gesetzte Toleranzstein zufälligerweise zum Fall mancher annoch Stehenden gerate.

Ohne Bedenken standen also auch solche wohlmeinende Männer der Veröffentlichung des projektierten Edikts nicht gegenüber.

Der Prälat von Bebenhausen aber, Christian Hochstetter, Sohn und Nachfolger des ehrwürdigen Joh. Andreas, bleibt dem Geist des Vaters und Bruders getreu[1]). Er bezeugt seine Freude über das projektierte Edikt, weil es sowohl der Art und Natur des Reiches Christi als auch unserer evangelischen Religion ganz gemäß sei, auch der Lehre und Meinung sowohl des sel. Mannes Lutheri als der unverdächtigen und ältesten württembergischen Theologen. Auch erfordere es die Beschaffenheit des Zustandes bei den Separatisten, daß in der Zeit der ihnen gönnenden christlichen Toleranz treulich an ihnen gearbeitet und die vorgeschlagenen Mittel zu ihrer Wiedergewinnung gebraucht werden. Er beruft sich auf die Erfahrung, daß durch dieselben bisher die meisten Separatisten wieder in den Schoß der Kirche zurückgebracht worden seien, also daß jetzt der Separatismus zu Tübingen, Leonberg, Herrenberg, Marbach, Großbottwar und an anderen Orten entweder ganz zessiert, oder doch sehr vermindert worden. Insbesondere seien die vornehmsten Handelsleute zu Calw, die schon im Begriff gewesen, mit ihrer Habe, Gütern und Handlung zu emigrieren, wiedergebracht worden.

Nur einige wenige Stellen des Ediktes merkte er an, die zur Verhütung von Mißverständnissen geändert werden könnten.

Warum auch jetzt wieder der so weit gediehene Plan fallengelassen wurde, ist nicht auszumachen. Wahrscheinlich bleibt, daß man höchsten

[1]) Das Gutachten findet sich nicht mehr bei den Akten. Ich entnehme es einer handschriftlichen Geschichte des Separatismus von Prälat Abel auf der Universitätsbibliothek Tübingen, auf welche mich Pfarrer D. Bossert aufmerksam machte.

Digitized by Google

Orts angesichts des Dissensus der Prälaten und des immer noch bedrohlichen Charakters der Separation sich zu diesem Schritt nicht entschließen konnte. Gleichwohl bilden diese Verhandlungen die Vorgeschichte für das Edikt von 1743, sie bahnen ihm den Weg und machen seine Entstehung erst recht verständlich.

Allerdings schien es, als ob man noch einmal zu strengen Maßregeln zurückgreifen wolle.

Daß nämlich der Separatismus immer noch als eine Gefahr für die Kirche empfunden wurde, trotz der verhältnismäßig unbedeutenden Zahl seiner Anhänger, das geht aus zwei Aktenstücken hervor, welche noch hieher gehören. Konzepte, ohne Datum und Unterschrift, können C.A. sie nur im allgemeinen eingereiht werden. Das erste ist ein Synodalanbringen und kann nicht vor 1727, selbst 1728 abgefaßt sein. Es ist gleichzeitig gegen das invalesziernde Papsttum und die Übergriffe des Calvinismus gerichtet. Die drei Feinde seien so bedrohlich, daß es a tempore Reformationis in unserer Kirche nicht so gefährlich ausgesehen habe, wie jetzt.

Was besonders die Separatisten betrifft, so wird beklagt, daß man weder mit Güte noch mit Ernst bei diesen opiniateren Leuten etwas ausgerichtet habe. Nach den Dekanatsberichten seien gegenwärtig noch ca. zweieinhalb Hundert vorhanden. Sie hegen die in Conf. Aug. Art. 8 verworfenen Irrtümer, selbst wiedertäuferische, seien dem Staat gefährlich, weil sie demselben präjudizierliche principia führen und allen guten weltlichen wie geistlichen Ordnungen im Namen der Gewissensfreiheit entgegen seien. Daher sei der Separatismus überall verboten worden. Da nicht alle aus böser Intention dazu gekommen, sondern manche aus Melancholie, sei befohlen worden, aufs mildeste mit ihnen zu verfahren. Man habe ihnen Zeit genug gelassen, doch wollen die allerwenigsten wieder zur Kirche kommen, erst neulich hätten zwei separierte Schwestern dem Spezial in Marbach erklärt: wenn sie noch nicht separiert wären, würden sie es jetzt thun. Der Schein eines thätigen Christentums gebe diesen Leuten großen Vorschub an allen Orten und mache, daß auch andere glauben, sie können nicht so unrecht sein. So aber werde die Verführung fortgehen. Daher wird beantragt: nach abermaliger kirchenkonventlicher Vermahnung und Ansetzung eines Termins von einigen Monaten gemäß der Resolution von 1711 die Widerspenstigen zur Auswanderung anzuhalten, nicht als Strafe, sondern zur Verwahrung anderer. Das zweite Anbringen, auch aus dem Synodus, kann auch nicht sicher bestimmt werden, doch ist es nach 1733, also nach dem Tod von Eberhard Ludwig abgefaßt. Dieser Regent war ja nicht für das Toleranzedikt zu haben gewesen, aber auch nicht für die strengsten Maßregeln. Nun unter der neuen Regierung machen die schroffen Kirchenmänner einen erneuten Vorstoß:

Seit etwa 40 Jahren bestehe der Separatismus im Lande. Während vor etwa C.A. 20 Jahren ihrer etliche hundert gewesen, seien es jetzt, nachdem manche gestorben, manche weggezogen, noch ca. 200, welche doch einen Samen hinterlassen könnten. Konsistorium und Synodus hätten von Zeit zu Zeit dagegen geeifert, man habe die Schrift von Hoffmann veranlaßt (X, 382), aber ohne Erfolg, auch mit Liebe seien von den Geistlichen nur wenige gewonnen worden. Anderer Orte habe man nicht so lange gewartet,

Digitized by Google

sondern wie die beiliegenden Edikte aller evangelischen Fürsten zeigen, kräftig vorgebeugt. Daher habe auch der in Gott ruhende (sic!) Herzog Eberhard Ludwig die Instruktion von 1710 (richtiger 1711) ergehen lassen, aber die Separatisten hätten sich so zu drehen und zu wenden gewußt, daß man ihnen nicht habe beikommen können. Es habe allerdings den Schein, als fließe es nicht aus bösem Grund. Daher manche für Toleranz seien, aber die subsignierten[1]) müßten urteilen, daß durch solchen Separatismus Gottes Ehre verletzt, unsere unschuldige Mutter die Kirche vor aller Welt prostituiert, den Widersachern die Waffen in die Hand gegeben, dem Indifferentismus Thür und Thor geöffnet werde, er bringe Gefahr für die Seelen. Daher der Grund, wie gut er scheine, doch böse sei. Darum sollte man jetzt nicht länger zusehen, zumal da diese Leute durch Conf. Aug. Art. 8 und die Kirchenordnung bereits verworfen seien. Auch sei ihre Tolerierung dem Reichsfrieden zuwider. Auch hier wird das Beispiel des Grafen von Isenburg erwähnt (s. o.). Was die christliche Liebe als Kennzeichen wahren Christentums betreffe, so hätten die Unterzeichner auch Augen im Kopf und könnten nicht zugeben, daß wegen unzeitigen Tolerierens eines und des andern Abtrünnigen 1000, 10000, ja 100000 Menschen in Gefahr gestürzt werden. (!) Ihr Antrag geht dahin: man sollte ein Generalreskript ausgehen lassen, wodurch geistliche und weltliche Beamte angewiesen würden, diese Leute zu decouvrieren, die offenbar gewordenen noch einmal zu verwarnen, sie vor den Kirchenkonvent zu ziehen, die verführerischen Bücher sollten ihnen abgefordert werden, bei Strafe der Arretierung niemand zu ihnen ins Dorf hinein, sie ebenso nicht hinausgelassen werden zu andern. Im Ort selbst sollten alle Konventikel verboten werden, auf die unverführten Kinder und Weiber der Separatisten sollte acht gegeben, erstere fleißig zur Schule angehalten, widerstrebende Eltern gestraft werden. Gegen beharrliche Verächter des Gottesdienstes sollte man mit Geld und Leibesstrafen vorgehen, ihnen 3 Monate Frist geben. Wiederkehrende sollten mit öffentlicher Kirchenbuße belegt werden, im Fall ihnen diese zu schwer falle, könnten sie auch so wieder aufgenommen werden. Ueber konstanter hartnäckige sollte dem Generalsuperintendenten umständlich Bericht erstattet und zuletzt die herzogliche Resolution abgewartet werden. Dabei behaupten sie noch, es liege vor aller Welt zu Tage, daß sie die Separatisten nicht übereilen und nach der Strenge bestrafen wollten, weil sie die Regeln christlicher Liebe wohl kennten, in Christi Reich sei kein Zwang, sie wüßten auch wohl zu unterscheiden zwischen evangelischer und römischer Kirche, aber um der Ehre Gottes willen[2]) und des Wohlstands der Kirche und der Verwahrung vieler Seelen sehen sie sich genötigt, auf gewisse Fälle auch das compelle intrare mit mediis et remediis externis et paedagogicis zu brauchen. Es werde dadurch niemand zum Glauben gezwungen, nur zum Gebrauch der Mittel!![3]) Sie wollen keinen modus procedendi, der auf Blut, Tod und Verderben hinauslaufe. Auch verzichten sie auf die früher gebräuchliche Konfiskation der Güter.

Das Anbringen stammt von Frisch, es stimmt durchaus mit seinem Gutachten von 1723 (IX, 90). Soweit hatte man sich demnach von

---

[1]) Wahrscheinlich der Synodus.

[2]) In majorem Dei gloriam! Wessen Devise ist doch das gewesen?

[3]) Heißt das nicht geradezu eine unsittliche Praxis? Aehnlich schon Jäger IX, 85. Es liegt noch ein Konzept eines Synodalanbringens an Karl Alexander 1736 aus Frisch's Feder vor, in welchem er dieselben Grundsätze bezüglich der Separatisten entwickelt.

Digitized by Google

den Wegen des projektierten Ediktes von 1715 entfernt, daß man selbst das Decouvrieren, also Inquisition, nicht scheute und, weil ein Rest obstinater Separatisten nicht zu gewinnen war, mit Gewalt der Sache ein Ende zu machen suchte, aus Angst, die ganze Kirche könnte angesteckt werden. Nun, das hier vorgeschlagene Generalreskript ist nie erschienen, so wenig wie das von 1715. Man kann sogar zweifeln, ob das Anbringen wirklich gemacht oder ob es beim Konzept geblieben ist. Praktisch wurden wohl meist die Grundsätze von 1715 befolgt. Rechtlich aber wurde das Reskript von 1711 als bindende Vorschrift für die Behandlung der Separatisten betrachtet. So verweist selbst noch in den Verhandlungen über den Rappischen Separatismus das Konsistorium (Erl. v. 20. März 1787) auf dies Reskript, es war freilich in den dekanatamtlichen und oberamtlichen Registraturen nicht mehr zu finden und mußte erst neu geliefert werden.

Die Kirche hat den Separatismus zu dämpfen vermocht, aber nicht zu überwinden, ein Teil ihrer Glieder ging ihr verloren. Die Zahl wurde freilich immer kleiner, aber der separatistische Geist ist nicht mehr erloschen, unter der Asche glimmte das Feuer weiter, bis es am Schluß des 18. Jahrhunderts eben durch Rapp zu neuen und noch wilderen Flammen angefacht wurde.

Während so die Kluft zwischen Kirche und Separatismus nie ganz geschlossen wird, findet eine stätige gegenseitige Annäherung zwischen Kirche und Pietismus statt. Mitten unter den heftigen Kämpfen, von welchen der zweite Abschnitt zu berichten hatte, sproßt in aller Stille die Saat auf, welche Reuchlin, A. A. Hochstetter, Frommann und in seiner Weise doch auch Jäger in Tübingen ausstreuten. Die Reise der Magister ging, nun nicht mehr mit Besorgnis betrachtet wie vordem, vorzugsweise nach Halle[1]). So gestaltete sich dann A. H. Franckes Besuch in Württemberg zu einem Triumphzug und führte zu einer vollen Verständigung zwischen Tübingen und Halle. „Die Herren Professoren haben sich nach

[1]) Als der Studiosus Bakmeister 1703 ein Subsidium erbat zum Besuch des orientalischen Seminars in Halle, erhielt er es zwar, aber erst nachdem Hedinger die Bedenken von Datt niedergeschlagen hatte. Datt behauptete, er höre Dinge von Halle, so nicht zu approbieren, es entstehe große Konfusion. Hedinger entgegnete: er kenne alle zu Halle, finde nichts gegen sie einzuwenden, das Institut sei so zu sagen ein göttlicher Gedanke. Francke gehe damit um, ein Seminar im Waisenhaus einzurichten und einen Bibelkommentar herauszugeben. Jäger und Hochstetter traten ihm bei.

Ebenso 1706, Februar, als der Stiftler Isaak Andler reisen wollte. Es wurde darüber gesprochen, alles laufe jetzt nach Halle und da bekommen sie allerhand opiniones. Weißmann und Datt, als echte schwäbische Partikularisten, behaupteten: das Reisen tauge überhaupt nichts, die jungen Leute könnten ihre Studien im Stift vollenden.

Digitized by Google

gepflogener Konversation also vernehmen lassen, daß die praejudicia nun weggefallen seien und hinfüro zwischen Halle und Tübingen eine Konsonanz sein wird[1]). Stand doch auch Jäger mit Francke in brieflichem Verkehr.

Was Spener gewollt hatte, ist gerade in Württemberg am ehesten verwirklicht worden. Hier empfing die Theologie eine neue Befruchtung durch das Aufkommen der biblischen Studien. Hier fand der Pietismus seine Vertreter meist unter den Geistlichen und so ging die Neubelebung der Kirche wesentlich von den Dienern der Kirche selber aus[2]). Beim Bürgertum und beim Landvolk fand der Pietismus einen gesünderen Boden vor als an den Adelshöfen von Mittel- und Norddeutschland[3]). Hier endlich trug man dem Wunsche Speners nach den ecclesiolis in ecclesia Rechnung durch das Edikt von 1743, welches Privatversammlungen gestattet, freilich in der Beschränkung, daß sie lediglich eine nicht notwendige, nur nützliche Ergänzung des öffentlichen und des häuslichen Gottesdienstes bilden sollen[4]).

Die Entstehung dieses Ediktes genauer darzustellen, fällt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Ich füge nur einiges, meines Wissens noch nicht Veröffentlichte, bei.

Daß man mit der Absicht umging, ein derartiges Edikt zu erlassen und zu diesem behuf Gutachten einholte, darauf läßt schließen ein undatiertes, aber frühestens aus dem Jahr 1740 stammendes Schreiben von Frisch über die Privatversammlungen.

C.A. Als verboten betrachtet er Konventikel von solchen Leuten, die in einer besonderen Verbindung miteinander stehen, Bruder- und Schwesterkuß üben, etwa durch fremde Besuche veranlaßt werden, mit Entdeckung der geheimen Zustände, Singen fremder von der Kirche nicht geprüfter Lieder, wo statt der geistreichen Gebete der Kirche Herzensgebete gesprochen werden, wo die Bibel gelesen wird aber nach der Berleburger Erklärung, mit Hintansetzung aller kirchlichen Ordnung. Diese Konventikel können verboten, mit Geld, Gefängnis, Landesverweisung bestraft werden als Gott

---

[1]) Tholuck, Geschichte des Pietismus S. 42, 43.

[2]) Ich will hier nur zugleich daran erinnern, daß die Dichtung des Kirchenliedes in Württemberg eigentlich erst mit der Zeit des Pietismus beginnt. Von Michael Müller war Jg. IX S. 390 die Rede. Hedinger, Frommann u. a. schließen sich an, seitdem ist der Strom geistlicher Poesie nie mehr ganz versiegt.

[3]) Nur die Frau v. Leiningen, das Frl. v. Gaisberg in Schöckingen, der Herr v. Gaisberg in Kleinbottwar, ein Baron von Stein in Mühlhausen a. d. E. (dieser aus späterer Zeit) vertraten den pietistischen Adel in Schwaben und zwar alle mit separatistischer Richtung.

[4]) Spener ging viel weiter, wenn er von den Privatversammlungen sagt: fallor aut haec sola ratio est qua ecclesiae consoletur, Letzte theol. Bedenken. Sekt. 28 S. 130, vgl. auch S. 132.

Digitized by Google

mißfällig und dem gemeinen Wesen schädlich. Dahin gehe auch das Responsum der theologischen und juristischen Fakultät zu Leipzig 1735, item die Lübeckische Verordnung und das Bremer Mandat.

Das entspricht völlig dem uns schon bekannten Standpunkt von Frisch. Aber auch er ist nun geneigt, andere Konventikel zu dulden. Gestattet werden können Versammlungen, wo einige gute Freunde, guten Rufs in Lehre und Leben, unter guter Direktion an Sonn- und Feiertagen nach dem öffentlichen Gottesdienst zusammenkommen an unverdächtigen Orten, um dem lieben Gott mit Beten und Singen ohne Affektation zu dienen. Nötig sind auch solche Versammlungen nicht, solange man freies exercitium religionis hat, daher man sie auch nicht überall aufkommen läßt, z. B. im Hannoverischen, Sächsischen, Nürnbergischen sind sie ernstlich verboten. Aber man kann sie dulden, solange man nichts Unordentliches entdeckt.

Befohlen werden kann christliche Hausandacht. (!) Von solcher Hausandacht habe der Herzog zu Gotha durch Cyprian ein besonderes Buch verfassen lassen unter dem Titel: Hauskirche zum Behuf der Hausväter 1739.

Das Edikt von 1743 hat im wesentlichen dieselbe Linie eingehalten.

Suchen wir die vorangehende Darstellung zu verwerten für ein Gesamturteil über den Pietismus, so wie er wenigstens in Württemberg aufgetreten ist, so gelangen wir vor allem zu dem grundlegenden Ergebnis: Die Differenz zwischen Pietismus und Orthodoxie ist nicht so sehr eine dogmatische oder ethische als vielmehr eine praktisch-kirchliche. Die Orthodoxie der Hochstetter, Vater und Söhne, der Hedinger, Reuchlin, Frommann und anderer unterscheidet sich nicht von der eines Weißmann und der sonstigen Gegner des Pietismus und Separatismus. Aber es bereitet sich die Unterscheidung von Kirche und Religion vor. Wohl erkennen auch die Gegner des Pietismus im Kirchenregiment an, daß es am christlichen Leben fehle. Aber sie lassen es nicht aufkommen, daß die Kirche selbst, „die unschuldige Mutter", irgendwelche Schuld daran trage. Ihre Einrichtungen, reines Wort und Sakrament, sind vollkommen, darum auch ihr Zustand blühend. Neben diesen vortrefflichen Einrichtungen kann der verderbte Zustand des Lebens nicht in Betracht kommen, ist er doch nur Schuld der Gemeindeglieder, welche eben die vollkommen ausreichenden Anstalten der Kirche nicht oder nicht recht benützen. Die Mittel sind an die Stelle des Zweckes, die kirchlichen Anstalten an Stelle der Kirche selbst getreten. Der Pietismus ist diesem Dogma von der Vollkommenheit und Sufficienz der gegenwärtigen Gestalt der Kirche zu Leib gegangen. Er leugnet nicht die Bedeutung der reinen Lehre, aber er legt dieselbe, ja noch höhere Bedeutung, dem frommen Leben bei. Er leugnet nicht, daß die vorhandenen Anstalten ausreichen können zur Weckung und Erhaltung der Frömmigkeit, aber thatsächlich bedürfen sie doch einer Ergänzung durch eine neue Form freier religiöser Vereinigung. Gegenüber jener falschen Selbst-

Digitized by Google

genügsamkeit der Kirche, welche immer zu Stagnation und Tod führt, vertritt der Pietismus ganz entschieden den Trieb der Fortbildung. Der gehaßte Chiliasmus, streift man ihm die rohen, sinnlichen Vorstellungen ab, enthielt doch viel mehr Wahrheit als diese selbstzufriedene Kirchlichkeit, er hielt der Kirche vor Augen die Idee des Reiches Gottes auf Erden, d. h. einer universaleren Form des Christenthums, als sie in den Partikularkirchen sich darstellt, und einer vollkommeneren Durchdringung des Lebens mit dem Geist Christi, als es zurzeit der Fall war. Eben damit aber wird die Kirche auch von den unfruchtbaren, erbitternden und verknöchernden Lehrstreitigkeiten zurückgerufen zu den Aufgaben des praktischen Christentums.

Eine solche Weiterbildung war in der That für die evangelische Kirche geradezu eine Lebensfrage. So tiefgreifend nämlich die Umwandlung gewesen ist, welche die reformatorische Auffassung im Begriff der Kirche selbst und ihrer Stellung zum Staat hervorgebracht hatte, das Verhältnis der Kirche zum Einzelnen war noch nicht in den Prozeß dieser Umschmelzung hineingezogen worden, sondern es war durchaus noch nach mittelalterlich-römischem Muster gestaltet.

Dieselbe Kirche, welche Lehre und Recht Roms als Menschensatzung verwarf, welche mit Berufung auf die h. Schrift als alleinige Autorität sich davon freimachte, hat doch, wenn nicht grundsätzlich, so thatsächlich von ihren eigenen Gliedern wieder dieselbe unbedingte Unterwerfung unter ihre Festsetzungen gefordert; den Unterschied des Göttlichen und Menschlichen verwischend, hat sie für ihre symbolischen Bücher Unfehlbarkeit, manche nannten es selbst Inspiration, beansprucht, für ihre Kirchenordnungen Unantastbarkeit.

Dieselbe Kirche, welche alles auf den persönlichen Heilsglauben stellte, ist doch für die Masse nichts anderes gewesen als eine Versicherungsanstalt für die Seligkeit, in welcher man sich um das opus operatum der fides historica und der Beteiligung am Kultus den „Trost" erkaufte. Nichts ist charakteristischer als die Klage der Döffinger gegen ihren trefflichen Pfarrer Hartmann (X, 230 Anm. 2.): man bekomme keinen Trost von ihm. Die sittlichen Voraussetzungen und Folgen dieses Trostes waren über der Rechtfertigung vielfach ganz vergessen [1]).

[1]) Außer den in Teil I aufgeführten Zeugnissen hiefür diene nur noch zum Beweis, was A. A. Hochstetter im Vorwort zu seines Freundes Walliser Rechtfertigung der Symbol. Bücher (vgl. Jg. X, 251) sagt: Wir trauern, so oft wir das geistliche Amt versehen, weil die von dem Herrn erworbene evangelische Freiheit teilweise in licentiositatem gezogen worden ist, so daß wir den exteri zum Aergernis geworden sind und scheinen ohne Gottesfurcht, ohne Gesetz meistens zu leben, durch das leere

Digitized by Google

Dieselbe Kirche, welche Freiheit von äußerem staatlichem Zwang in Sachen des Glaubens gefordert und erstritten hatte, hielt doch den Einzelnen noch in kirchlichem Zwange. Dadurch geriet sie je länger je mehr in einen unerträglichen Widerspruch mit sich selbst. Sie zwang ihre Glieder sogar mit weltlichen Strafen zum Empfang der Gnadenmittel, während sie doch die religiösen Voraussetzungen, unter welchen nach ihrer eigenen Lehre jene Gnadenmittel allein segensreich wirken konnten, im Herzen ihrer Mitglieder weder erzwingen konnte, noch auch — verstand sie sich anders recht — erzwingen wollte. In der katholischen Kirche ist der Zwang nicht mit diesem Selbstwiderspruch behaftet. Wenn aber eine evangelische Kirche einen äußerlichen Zwang ausübt in Dingen, welche ihr doch nur als Bethätigung des Glaubens Wert haben, dann ist das ein Stück noch nicht überwundener römisch-mittelalterlicher Auffassung. Hier ist der wundeste Punkt des ganzen damaligen Kirchentums, hier setzt die berechtigte Kritik des Pietismus und seine auf Fortentwicklung der Reformation gerichtete Thätigkeit ein, hier die als Rückschlag zu verstehende Geringachtung von Wort und Sakrament und die Auflehnung gegen die Ordnungen der Kirche bei den Separatisten. Das sehen wir am klarsten bei den beiden Theologen, welche ihren Separatismus einigermaßen wissenschaftlich zu begründen suchten: Schmoller und Bauer. Und da jener von der Kirche geübte Zwang aufs engste verknüpft war mit dem Staatskirchentum, so ist erklärlich, warum sie die Berechtigung desselben bestritten und auf das Vorbild der ersten christlichen Gemeinde zurückgriffen. Das Staatskirchentum hat sich auch in Württemberg als ein zweischneidig Schwert erwiesen und der Kirche ebensoviel Wunden geschlagen, als abgewehrt.

Der Dienst, den der Pietismus der Kirche geleistet hat, ist demnach ein vierfacher:

I. Die Überschätzung der reinen Lehre ist auf ein nüchternes Maß zurückgeführt worden durch die Betonung des religiösen Lebens, durch den Rückgang auf die Schrift, als eine Quelle, deren Reichtum in der Orthodoxie noch nicht erschöpft ist, durch Forderung eines freien Spielraums in Behandlung sekundärer theologischer Probleme[1]).

II. Gegenüber dem Glauben an die alleinseligmachende kirchliche Institution hat er die Forderung persönlichen Christentums für die Geist-

---

Vertrauen verleitet, der Glaube genüge, welchem der Schmerz über die Sünde nicht vorangegangen ist und welcher die Herzen nicht reinigt, wie wenn durch das unvergleichliche Verdienst Christi den Sterblichen das Privilegium des Sündigens eingeräumt worden wäre!

[1]) Namentlich Hebinger ist warm für diese protestantische Freiheit eingetreten!

Digitized by Google

lichen, sowie für die Gemeinden wieder allgemein und nachdrücklich geltendgemacht.

III. Gegenüber der Bindung aller Thätigkeit an kirchlich sanktionierte Formen hat er der Mitarbeit der Laien wieder zu ihrem Recht verholfen und dafür die Form der freien Vereinigung (Stunde — Verein) geschaffen.

IV. Gegenüber dem von der Kirche mit staatlichen Mitteln durchgeführten Zwang hat er Verzicht auf alle Gewaltmaßregeln in religiösen Dingen (in seinen radikalen separatistischen Vertretern Verzicht auf das Staatskirchentum überhaupt) gefordert.

Auf allen diesen Punkten erscheint die Kirche als dem Bann mittelalterlicher Auffassung teils überhaupt noch nicht entwachsen, teils mehr oder weniger aufs neue wieder verfallen. Der Pietismus dagegen greift auf ursprüngliche reformatorische, in der Folgezeit entweder nicht entwickelte oder wieder verkümmerte Gedanken zurück und führt eben dadurch den Fortschritt herbei.

Die geschichtliche Bedeutung des Pietismus läßt sich daher kurz so definieren: Emanzipation der persönlichen Frömmigkeit vom Zwang der Kirche. Das orthodoxe Kirchentum kennt und duldet Frömmigkeit nur in den Formen der Kirche. Der radikal-pietistische Separatismus erkennt Frömmigkeit in jedem Glauben und die Kirche erscheint ihm vielmehr als Hindernis wahrer Religiosität. Der kirchliche Pietismus strebt eine freie Verbindung beider an, wie das ja gerade in den Konventikeln als Ergänzung der kirchlichen Anstalten sich am deutlichsten ausweist, mit denen der Pietismus überhaupt angefangen hat.

Was der Pietismus beginnt, das hat die Aufklärung fortgesetzt und zum Abschluß gebracht. Sie hat das geistige Leben emanzipiert von der Vormundschaft der Dogmatik, überhaupt der Theologie, und hat die praktische Folgerung daraus gezogen, indem sie den Grundsatz der Toleranz durchsetzte. So bestätigt sich, daß der Pietismus der Aufklärung verwandt ist und ihre Vorstufe bildet, wie das ja auch in der voranstehenden Darstellung auf mehr als einem Punkt ersichtlich ist.

Der Pietismus ist wirklich einer jener unmittelbaren Erregungen des religiösen Lebens entsprungen, welche die erstarrenden Formen der Kirche erweichen, aus trägem Beharrungszustand zur Fortentwicklung und Neubildung reizen, eine Fülle neuer Kräfte und Triebe entbinden. Freilich, wie jede geschichtliche, an sich noch so berechtigte Bewegung, so trägt er seine Schranken und Schwächen in sich selbst. Die Verdunkelung der Rechtfertigungslehre, die Einengung und Verkümmerung des sittlichen Ideals, das hochmütige Aburteilen und Sichabschließen denen gegenüber,

Digitized by Google

welche man zur Welt rechnet, die ungeschichtliche Vorstellung von Schrift und urapostolischem Christentum und was man sonst am Pietismus auszusetzen hat, es finden sich dafür die Ansätze auch in den Anfängen des württembergischen Pietismus, wenigstens wo er separatistisch gerichtet ist. Der Pietismus hat wohl neue Kräfte entbunden, aber der Kanal, in welchen er sie leiten wollte, war zu eng, daher vermochte er nicht eine Erneuerung der Volkskirche herbeizuführen, falls er dies überhaupt ernstlich gewollt hat.

Anhang.

Weitere Verbreitung des Separatismus.

Die Geschichte des Separatismus weiterhin zu verfolgen, liegt jenseits der gesteckten Grenzen. Aber eine Übersicht über die Verbreitung, welche er im Lande gewonnen hat, soweit die Quellen darüber Aufschluß geben, wird nicht unwillkommen sein.

In den X, 201 ff. genannten Hauptherden ist der Separatismus nicht erloschen. In einem Schriftstück, wahrscheinlich von Frisch, findet sich die Angabe, daß er trotz aller Konnivenz fortdaure, und zwar besonders in Stuttgart, Ludwigsburg, Kirchheim, Blaubeuren, Hirsau, Dürrmenz, Tübingen (Zeit nach 1740)[1]. Aber im ganzen ist er stiller geworden.

Daß die Calwer Separatisten großenteils wieder in den Schoß der Kirche zurückkehrten, wurde schon oben erwähnt (X, 230). Weniger war dies der Fall in Stuttgart. Im Synodus 1715 konnte zwar berichtet werden, daß die Zahl auch hier abnehme und daß sie still und unärgerlich sich verhalten, daher man Geduld haben solle. Damit war aber Weißmann, seit 1711 Prälat von Maulbronn, wieder nicht einverstanden, die hiesigen seien die ärgsten, der Kalchbrunner immer noch ihr Antesignanus, ihre Konvente seien nicht zu dulden. Das Prädikat, das ihnen der Prälat giebt, wird bestätigt sogar durch Tennhardt! Die Stuttgarter Separatisten hatten briefliche Mitteilung erhalten über die Ratschläge zur Wiedervereinigung mit der Kirche, welche Tennhardt in Calw — auf Eingebung von oben hin — erteilt hatte (vgl. X, 230). Sie waren aber gar nicht geneigt, darin eine Stimme Gottes zu erkennen, sie begegneten ihm mit Mißtrauen, als stammten diese Eingebungen von Konsistorialräten her, widersprachen ihm, betrachteten ihn als Heuchler und schrieben entrüstet über ihn nach Marienborn (an Rock?). Als er nun nach Stuttgart kam, sagte ihm der Herr im Gesicht: Siehe, ich will dich gewarnt haben, daß du die hiesigen Separatisten nicht traktierst als wie die Calwer, denn sie haben harte Köpfe und verstockte Herzen, du

[1] Handschrift der K. Univ.-Bibl. Tübingen.

Digitized by Google

würdest nichts unter ihnen ausrichten! Zwei Frauen kehrten, als er ihnen das Gesicht erzählte, zur Kirche zurück. Die eine sei bei Anhörung seiner Erzählung blutrot geworden und habe bekannt: er hats erraten, Herr Tennhardt[1]).

Konventikel in Gartenhäusern unter währendem Gottesdienst hielten sie noch 1719, ihren Vorsteher und sämtliche Namen anzugeben erhält der Dekan 1721 Auftrag; ob man in der Predigt nach einer Separatistenleiche eine Erinnerung thun solle, fragt er 1724 an. Von 1730 ab, für welches Jahr der Visitationsbericht 22 Mitglieder angiebt, ist eine dauernde Abnahme zu beobachten. Man versuchte zwar, sie herumzubringen, aber nur durch gütliche Unterredung, im übrigen ließ man sie laufen. Damals wird noch ein Schneider erwähnt, welcher anabaptistische Prinzipien hegte, die Nadel verachtete und Propaganda trieb; desgleichen ein Modist Reutter, welcher bei der Leiche der Separatistin Mayer an die Umstehenden öffentlich eine Rede that (1750). Seit den vierziger Jahren sinkt die Zahl auf ca. 10 herab, sie halten sich still, versuchen auch keine Anhänger zu gewinnen, von Konventikeln ist nicht mehr die Rede. Um 1781 ist noch einer vorhanden, aber auch dieser trotzt dem Zureden des Dekans noch. 1790 weist der Visitationsbericht keinen mehr auf.

Vorübergehend ist schon der Name des Mannes genannt worden, der später weit über Württembergs Grenzen hinaus als Separatist und zwar theosophischer Färbung — er war Böhmist — bekannt wurde. Es ist der praktizierende Arzt Dr. Kayser. Schon als er 1709 bei dem Land- und Erbprinzen Friedrich Ludwig in Turin weilte, beantragte das Konsistorium, ihn wegen seiner gefährlichen Opinionen aus der Umgebung desselben wegzuweisen. Später ist er das Haupt der separatistischen Gemeinschaft geworden und zugleich litterarisch einer ihrer gewandtesten, gelehrtesten und schärfsten Vorkämpfer. Wiederholt hat das Konsistorium mit ihm zu thun. Es untersagt ihm 1717 seine Konvente: er soll zu Haus beten. Man fordert ihm eine Erklärung ab; Urlsperger soll einmal ex improviso solch einen Konvent besuchen und darüber berichten. Er hat sich 1721 zu verantworten vor dem Dekan, weshalb er unerlaubter Weise Konventikel halte, selbst während des Gottesdienstes, auch außerhalb der Stadt, und verdächtige Bücher austeile. Er soll verwarnt werden, da sonst unbeliebige Ahndung erfolgen würde. Als Versammlungsorte werden nun genannt Feldscheer Möglings und Lederbereiter Rosers Haus.

[1]) Gesammelte Schriften II: Warnung wegen unnötigen Separierens 1718 und Klemm, Zeitschrift f. hist. Theol. 1869, S. 149 f. Tennhardt ist von Hofprediger Hochstetter freundlich aufgenommen worden, derselbe erwirkte ihm Schutz für seine Reisen im Land.

Digitized by Google

Kayser selbst hat auf dem Sterbebett seinen Frieden mit der Kirche gemacht. Ich bin in der Lage, über diesen Schritt, dessen Ritschl, Gesch. d. Piet. III 130 nach Angabe von Ötinger Erwähnung thut, nach dem Originalbericht Mitteilung zu machen. Der Pfarrer zu St. Leonhard, Spittler, besuchte ihn, den bald neunzigjährigen, vom marasmus senilis befallenen Greis und fand Eingang bei ihm. Am 30. Januar 1765 wurde er unvermutet gerufen, dem Kayser das heilige Abendmahl zu reichen. Auf die Frage, ob er es nach dem Sinn und den Lehrsätzen unserer evangelischen Kirche empfangen könne und wolle, antwortete er — „praesentis animi und sui compos“ — Ja. Auf die weitere Frage, wie er das mit seinen vorigen Meinungen, die er im Druck gegen unsere evangelische Kirche geäußert, reimen könne, sagte er nur: das lasse ich gehen. Spittler besaß Pastoralklugheit genug, dem alten Manne nicht einen förmlichen Widerruf vor Zeugen abnötigen zu wollen, er fragte ihn zwar, ob er dasjenige zurücknehme, was er gegen die evangelische Kirche geschrieben, da aber Kayser dieselbe Antwort gab wie zuvor: „das lasse ich gehen“, so begnügte sich Spittler damit, daß er eine Retraktation seines Separatismi ipso facto durch das heilige Abendmahl habe vornehmen wollen. Spittler selbst nennt ihn einen mit vieler Einsicht und Belesenheit begabten Theologus mysticus. Doch konnte sich ein Verwandter, der in dieser Krankheit um ihn war, nicht enthalten, ihm ins Gesicht zu sagen, daß er noch weit von seinem Eigensinn und seiner eigenen Gerechtigkeit herab müsse.

In der Herrenberger Gegend besteht der Separatismus ebenfalls fort. Im Jahr 1718 fragen Dekan und Vogt an, was mit den immer noch halsstarrigen Separatisten in Stadt und Amt zu machen sei. Vom Gottesdienst hätten sie sich ganz abgezogen, verachten h. Schrift, Predigtamt, entheiligen Sonn- und Feiertage, halten Konventikel. Das alles trotz neuen, auf Grund des Synodalrezesses 1717 veranstalteten Verhören. Es wird ihnen ein wiedertäuferischer Geist nachgesagt. In Bondorf war es 1718 zu schlimmen Händeln zwischen Pfarrer und Schultheiß einerseits, den Separatisten andererseits gekommen. Von beiden Seiten wurden hitzige Reden geführt, schließlich warf man die Separatisten ins Gefängnis und ließ sie fünf Wochen darin liegen! Beide Parteien wurden nach Stuttgart citiert. Im Verhör vor dem Konsistorium mußte der Pfarrer manche leidenschaftliche Äußerung eingestehen. Endlich kam ein Vergleich zu stande; an den nicht unbedeutenden Prozeßkosten hatten beide Teile zu tragen. Schon 1719 mußte man aber aufs neue vermitteln.

In Hildrizhausen meldet ein langjähriger Separatist seinen Sohn mit einer Separatistin zu Aufgebot und Trauung beim Pfarramt

Digitized by Google

an, „weil es einmal der Welt Brauch und Sitte sei“. Der Pfarrer war nicht geneigt, darauf einzugehen, weil das Paar sich doch hernach separieren würde, doch die Regierung entschied bejahend, 1725.

In Gärtringen fand Jak. Eipperlen Anhänger. Er selbst und sein Weib wurden 1768 „wegen übermachten Unfugs“ vor das genannte Amt gefordert und ihnen ein Termin von sechs Monaten gestellt, wenn bis dahin keine Sinnesänderung eintrete, sollten sie außer Landes geschafft werden. Sie erklärten: lieber heut als morgen, man möge sich mit ihnen nur keine Mühe geben, aber man hegte den Verdacht, daß sie nur beabsichtigten, auf den Ihinger Hof zum Herrn von Leiningen zu ziehen. Zwei Kinder, darunter ein auch schon angestecktes Mädchen, hatte man den Eltern abgenommen und im Zucht- und Waisenhaus zu Ludwigsburg untergebracht, andere sollten Verwandten übergeben werden. Im Zuchthaus daselbst saß ein anderer Separatist wegen dem Herzog immediat vorgetragener Unwahrheiten. Allerlei Motus, Aufsehen, selbst Vergehen sollen in Gärtringen erregt worden sein. Aus Nufringen wurde eine Frau ebenfalls auf vier Wochen nach Ludwigsburg geschafft, sie muß sich beim Abendmahl ein skandalöses Benehmen haben zu schulden kommen lassen.

Auch in Mötzingen gab es noch viele Separatisten. Dort trat 1781 der schwärmerische Provisor Kugel von Ölbronn auf, damals ca. 35 Jahre alt. Er hatte das Land durchzogen, von Gaildorf her über Schorndorf, Winterbach, Kornwestheim, Unterjettingen, Haiterbach, überall bei den Gemeinschaftsleuten einkehrend. In Mötzingen predigte er auf offener Straße, man solle das Tier, die Kirche, nicht anbeten. Von ihm zuerst wird berichtet, was die Separatisten aus Rapps Schule später kennzeichnet: er nahm vor niemand den Hut ab, duzte jedermann und wollte von jedermann geduzt sein. Er galt als nicht ganz normal, seine Schwärmerei wird auf die Berleburger Bibel zurückgeführt. Nachdem er eine Zeit lang zu Herrenberg in Haft gesessen hatte, entließ man ihn.

Besonders bösartig waren die Separatisten in Ehningen (vergl. X, 247). Im Jahr 1728 wird der Schulmeister daselbst separatistischer Gesinnungen verdächtig befunden. Eine eigene Kommission hat sich 1740 mit dem Streit zwischen Pfarrer Gottl. Steck und den Separatisten (als Häupter werden besonders Klein und Bengel genannt) beschäftigen müssen. Schon 1737 bei der Visitation legten einige Personen eine Klagschrift von 37 Punkten vor, welche der Pfarrer beantwortete. Er hat wohl auch Fehler gemacht, brauchte Scheltworte, war auch der Weinliebe verdächtig, wurde deshalb vom Konsistorium getadelt, er wisse nichts weniger als mit den Separatisten umzugehen. Aber diese selbst waren durch die

Digitized by Google

Milde der Behörde übermütig geworden. Jene beiden Männer, zugleich Mitglieder des Gerichts, sollten bei andauernder Widersetzlichkeit vom Rathaus geschafft werden. Eine einfache Deprekation genügte, um die Strafe aufzuheben. Das machte sie erst recht trotzig. Und es war für den Pfarrer eine geringe Genugthuung, daß die Bauern, welche die Klagschrift unterzeichnet hatten, ebenfalls einen Verweis erhielten und Abbitte leisten mußten.

Was für ein Geist in diesen Leuten steckte, geht aus der Bemerkung hervor, daß sie drei durchaus tüchtige Pfarrer, Wieland (1694—1716), Eckart (1716—1720) und Hamm (1720—1735) müde gemacht haben, „die darüber gestorben sind". Eckart schrieb mit Bezug darauf folgende Worte in das amtliche Protokoll: „Kein Geistlicher seit der Reformation Luthers bis heute ist tanto ludibrio ausgesetzt gewesen, als ich, Eckart, von Separatisten, Semiseparatisten und Indifferentisten umgeben"[1]).

In der Leonberger Gegend gab es Separatisten zu Heimsheim (ein Bauer mehr aus Privatfeindschaft als aus Grundsatz 1767) und Mönsheim; in letzterem Ort weigerte sich ein Separatist seit Jahren, den Bürgereid zu schwören, man verfuhr aber glimpflich und nicht zwangsweise mit ihm (1781). In Gültlingen bei Wildberg verweigert ein Separatist die Taufe seines Kindes (1782). Auch ihn läßt man gehen ohne Zwang.

Im Schwarzwald zog sich der Separatismus über Altensteig (1707) hinüber bis nach Schiltach (1715) und Hornberg (1712). In Sulz wird 1713 Klage geführt über die Verbreitung separatistischer Bücher. In der Waiblinger Gegend macht neben anderen ein separatistisches Ehepaar zu Bittenfeld von sich reden. Der Vater, Peter Müller, schickt auch seine Kinder nicht zur Schule trotz allen mit ihm versuchten Maßregeln. „Man möge mit ihm machen was man wolle, er als Vater habe Macht und Freiheit der Erziehung gegen Obrigkeit und Kirche. Der Vorschlag des Dekans in Waiblingen, die Kinder den Großeltern zu übergeben, wird genehmigt 1724. Doch ist 1728 wieder von diesem Peter Müller und seiner Hausfrau die Rede, sie halten ihre Kinder von der Schule ab. Es soll ihnen ein halbes Jahr Bedenkzeit gegeben werden, dann: Auswanderung.

In Beilstein (X, 248) scheint der Helfer 1717 neue Motus erregt zu haben unter den Separatisten, er schickt ein eigenes Memorial ein, um sich zu entschuldigen. Darauf läßt man die Sache beruhen. Über einen Separatisten in Kleinbottwar berichtet Meißner (Kleinbottwar S. 30).

[1]) Handschr. Univ.-Bibl. Tübingen.

Digitized by Google

In Steinheim bei Marbach leben zwei Schwestern, obstinate Separatistinnen (1728). Wohl dieselben, die IX, 369 genannt sind. In Kaltenwesten soll der Separatist Chr. Majer seinen 15jährigen Sohn zur Konfirmation geben oder gestraft werden.

Weiter werden erwähnt Separatisten in Grunbach 1774; Winnenden 1768, doch hier ohne völlige Scheidung von der Kirche, sie nehmen nur an dem sittlichen Zerfall derselben und am Abendmahlsgenuß der Gottlosen Anstoß. Murrhardt 1715. In demselben Jahr wird von wenigen Separatisten in Göppingen berichtet, die sich rekolligiert hätten. Aber 1718 sind doch noch welche vorhanden, 1719 muß sogar ihrem Auslaufen gewehrt werden. Es besteht reger Verkehr zwischen ihnen und den Separatisten des benachbarten Ulmischen Gebietes. Noch 1776 erhält ein separatistisches Brautpaar Eheerlaubnis nur gegen Unterzeichnung eines Reverses, daß die Kinder in der Landesreligion erzogen werden sollen. Auch in Hohenstaufen kommen Separatisten vor 1715—1718. In Bünzwangen, Filial von Albershausen, verleitet ein Separatist seine Frau und eine Mithausbewohnerin zum Abfall 1777. Auch in Kirchheim und Umgebung faßte der Separatismus Fuß. In Kirchheim selbst muß 1724 oder 1725 ein Kommissär die Untersuchung geführt haben, soweit sich aus den Akten noch ersehen läßt. Es wird ein Weber Johannes Baur vernommen, welcher erklärt, er sei einst ein fleißiger Kirchgänger gewesen und habe die Geistlichen respektiert; als ihm ein Licht aufgegangen, habe er angefangen, andere zu ermahnen. Da habe man von der Kanzel gegen ihn losgezogen und das habe ihn aus der Kirche getrieben. Auch der Dekan Aulber habe, statt zuerst freundlich mit ihm zu reden, gleich von der Kanzel gescholten. Selbst die Witwe Hedingers ist in diese Untersuchung verwickelt. Es wurde ihr vorgehalten: wie sie als Witwe eines so tapferen, um die württembergische Kirche hochverdienten Theologen, der ein Eiferer gewesen für die Orthodoxie und Beibehaltung der reinen Lehre sowohl, als der so heilsamen und nötigen Kirchendisziplin, dessen Segen bei uns in ewigem Gedächtnis bleiben werde, gleichwohl auf separatistische Prinzipien verfalle. Da sie bei ihrem Separatismus beharrte, so wurde ihr gedroht, sie werde des Fiscus charitations verlustig gehen, auch führte man ihr zu Gemüt, wie sie Ärgernis gebe und die Separatisten stärke. Rock hat sie zweimal in Kirchheim besucht, 1727 und 1735, er tadelte an ihr, daß es am tiefen Graben gefehlt habe! Sie hatte auch Zerwürfnisse mit dem Magistrat. Am 24. April 1724 wird dem Dekan befohlen, wenn der Kilbel aus dem Zuchthaus heimkomme, wohl auf ihn zu achten und ihn womöglich mit Zuspruch und Liebe zu gewinnen, aber nicht zu dulden, daß die Separatisten

Digitized by Google

ihre Kinder nicht zur Schule schicken und den öffentlichen Gottesdienst verlästern [1]).

In Weilheim waren ihrer sieben fanatische Leute; sie verlästerten das Ministerium, warben Anhänger, verfolgten Andersdenkende. Die Kirche war ihnen Babel, ihre Lehre vom Satan, die evangelische Religion eine Sekte, ein liederlicher, leichtfertiger Glaube, der Gottesdienst ein Götzendienst, Kindertaufe und Abendmahl verächtlich. Mit dem Dünkel der Vollkommenheit verband sich der Chiliasmus und der Glaube an die Wiederbringung. In Zell am Aichelberg ist Peter Baur seit 7 Jahren Separatist, weil man in der Kirche Gottes Wort nicht erhalte; man findet es schwerlich mehr möglich, ihn zu ändern. Aus Metzingen kommt 1718 die Klage, daß die Leute zum Separatismus inklinieren.

In Frommern (OA. Balingen) spricht sich 1752 ein Separatist mit den allerderbsten Ausdrücken, die einem schwäbischen Bauern zu Gebot stehen, über des Pfarrers Predigten aus. Und doch hielt dieser Pfarrer, Israel Gottlieb Conz, selbst Versammlungen in seinem Haus. Der Dekan bezeugte, daß sein Eifer gut sei, aber mit Unverstand, er ermahnte ihn, das leidenschaftliche Schelten zu unterlassen in Predigt und Kinderlehre, und sich einen sanftmütigen Geist anzugewöhnen.

Von Separatisten zu Lustnau ist in Prälat Augustin Hochstetters Leichenrede zu lesen (seit 1713).

Im Norden des Landes werden genannt: Bitzfeld 1717; Neuenstadt 1769; hier wird der verwitweten Bürgermeisterin Katharine Hochstetter als einer Separatistin auf Bitten ihres Sohnes, des Bürgermeisters, die Beerdigung nicht mit Sang und Klang, wie er gewünscht, sondern nur mit dem Geläut einer Glocke und bei Nacht gewährt und ohne Leichenpredigt, mit Bestattung an Seite ihres Mannes. Weil sie in Wandel, Frömmigkeit und Wohlthätigkeit ein gutes Lob hatte, erreichte der Sohn wenigstens so viel.

Eine Separation ganz eigener Art stiftete der Schneider Christoph Unold von Memmingen in Gochsen OA. Neckarsulm und Umgegend, von 1759 ab.

Ob der Separatist Elben in Zuffenhausen, von dem 1777 berichtet wird, daß er sich auch mit Laborieren abgebe, von Ötinger beeinflußt war?

Im Synodus 1768 konstatierte Prälat Fischer von Adelberg, daß der Separatismus nicht bloß an einzelnen Orten fortdaure, sondern selbst im allgemeinen stark zunehme. Die andern Generalsuperintendenten

[1]) Ueber eidverweigernde Separatisten in Kirchheim und Mosers schonende Behandlung derselben vgl. Ritschl, Pietism. II, S. 13 ff.

Digitized by Google

wußten aber nichts davon. Stiftsprediger Faber fand vielmehr, daß der Separatismus im Abnehmen sei. Für Stuttgart trifft das jedenfalls zu. Direktor Frommann hinwieder erklärte: der Separatismus beginne wieder allgemein zu werden, man habe deshalb im Konsistorium verabredet, die Sache im Synodus vorzubringen. Er ganz besonders riet zu Freundlichkeit, Milde, Geduld; Pfarrer, die sich da verfehlen, müßten versetzt werden. Auch wurde darauf hingewiesen, daß bei der großen Verschiedenheit der Separatisten individuelle Behandlung notwendig sei. Faber wurde beauftragt, einen Aufsatz zu entwerfen der Sache halber. Ein praktisches Ergebnis scheinen diese Verhandlungen, soweit ich sehe, nicht hervorgebracht zu haben. Es wird von dieser Zeit ab still von der Bewegung, bis sie am Ende des Jahrhunderts durch Rapp neu aufflammt und der Kirche wieder viel zu schaffen macht.

Digitized by Google

Übersicht über Uhlands Briefwechsel.

Von Dr. Rudolf Krauß.

Die vorliegende, für den Verfasser ziemlich entsagungsreiche Arbeit wird wohl trotz ihres schematischen Charakters manchen Uhlandfreunden willkommen sein. Insbesondere dürfte ihre Nützlichkeit jedem, der dem nachgerade recht stattlich gewordenen Kreise der Uhlandforscher angehört, ohne weiteres einleuchten. Denn es muß nach den verschiedensten Richtungen hin von Wert sein, ein möglichst vollständiges Verzeichnis von Uhlands Korrespondenz zu besitzen, soweit sie gedruckt ist oder aus Druckwerken sich belegen läßt. Man überschaut hier mit ein paar raschen Blicken, wer Uhlands Korrespondenten gewesen sind. Man gewinnt durch die erste Rubrik des ersten Hauptteils eine Art von Itinerarium, eine bequeme Übersicht über die jeweiligen Aufenthaltsorte des Dichters. Vor allem aber kann sich jeder, der sich irgendwie wissenschaftlich mit Uhland beschäftigt, nunmehr leicht orientieren, wo er Uhlandbriefe, also wichtige Quellen für des Dichters Leben und Werke, zu suchen und zu finden hat. Wer endlich durch einen glücklichen Zufall ein Schreiben von oder an Uhland in die Hand bekommen hat und auf dem Sprunge ist, es zu veröffentlichen, sich aber doch vorher vergewissern möchte, ob dies nicht schon früher geschehen sei: dem wird das Verzeichnis viel Mühe und Zeit ersparen und noch obendrein die Möglichkeit eines Irrtums verringern, wie er bei Briefpublikationen so häufig vorkommt. — Manche Daten von bisher undatierten Briefen konnten durch Vergleichung mehr oder weniger sicher festgestellt, manche falsche Datierungen verbessert werden. Auszüge, die sich an verschiedenen Orten finden, ergänzen sich oft gegenseitig in willkommener Weise, so z. B. die in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte I (1878) S. 217—223 und zugleich im Kernerbriefwechsel mitgeteilten Briefe Kerners an Uhland aus den Jahren 1817 bis 1819. Aus dem Verzeichnis ergiebt sich, daß man auch einzelne schon längst gedruckte Briefe im guten Glauben, es handle sich um etwas Neues, wiederholt ediert hat. Bei solchen mehrfach herausgegebenen Briefen überraschen oft die zahlreichen Varianten

Digitized by Google

in den Lesarten, die sich nicht alle dadurch erklären lassen, daß im einen Fall Konzept, im andern Reinschrift benützt worden ist, und die darum auf das willkürliche Verfahren mancher Herausgeber ein Licht werfen.

Die Korrespondenz Uhlands ist hier nur soweit gebucht worden, als sie gedruckt oder aus Druckwerken zu belegen ist; die noch nicht veröffentlichten, mir bekannt gewesenen Briefe von und an Uhland habe ich unberücksichtigt gelassen, wenn sie auch dann und wann in zweifelhaften Fällen zu Rat gezogen worden sind, bei welchem Geschäfte mir Herr Oberstudienrat Dr. Julius von Hartmann in zuvorkommendster Weise seinen schätzenswerten Beistand geleistet hat. Eine Aufnahme der ungedruckten und unbelegten Korrespondenz hätte meine Arbeit zu sehr belastet und wäre schließlich doch nur für den kleinen Kreis derer, denen jene leicht zugänglich ist, von Wert gewesen. Aus Druckwerken habe ich dagegen nicht nur die mehr oder weniger vollständig publizierten Briefe, sondern auch alle längeren wie kürzeren Auszüge und Inhaltsangaben in die Liste aufgenommen, die Belege für ungedruckte oder verloren gegangene Stücke jedoch in der Regel nur dann, wenn diese genau zu datieren waren. Natürlich wird ja in zahlreichen Schreiben an Uhland auf vorangegangene von ihm selbst Bezug genommen und umgekehrt, häufig indessen ohne Angabe des Briefdatums, in welchen Fällen die Aufnahme in das Verzeichnis keinen Zweck gehabt hätte. Eine besonders ausgiebige Fundgrube für Briefbelege ist das Tagbuch von 1810 bis 1820; doch hat Uhland darin keineswegs über alle in dem genannten Zeitraume geschriebenen oder empfangenen Briefe vollständige Rechenschaft abgelegt. Uhlands Geschäftsschreiben, soweit sie sich auf Ausübung der Advokatur beziehen, sind grundsätzlich weggelassen; eine Reihe Nachweise dafür finden sich im Tagbuche. Neben diesem sind meine wichtigsten Quellen für die vorliegende Arbeit die großen primären Publikationen Friedrich Notters, der Frau Emilie Uhland und Karl Mayers gewesen, ferner der Laßbergbriefwechsel; auch der zweite Band der neuen von Erich Schmidt und Julius Hartmann besorgten Ausgabe von Uhlands Gedichten macht auf viele bisher unbekannte Briefe aufmerksam. Außerdem habe ich alle Publikationen in Büchern, Zeitschriften und Zeitungen berücksichtigt, soweit sie Neues enthalten. Nochmalige Drucke von Briefen oder Auszüge und Inhaltsangaben aus solchen oder gar bloße Citate, wie sie sich in biographischen und sonstigen Schriften über Uhland häufig finden, sind dagegen übergangen worden, wofern nicht besondere Gründe die Nennung solcher abgeleiteten Quellen gerechtfertigt haben. Die im Anhange des Rechenschaftsberichtes des Schwäbischen Schillervereins für April 1897/98 mitgeteilten Uhlandurkunden sind nur soweit dem Ver-

Digitized by Google

zeichnis einverleibt worden, als sie die Form richtiger Briefe haben; Diplome, Adressen u. s. w. sind weggeblieben.

Allgemeine Bemerkungen über Uhland als Briefschreiber finden sich bei Notter S. 137 f., über seinen brieflichen Verkehr mit Dichterlingen im „Leben" S. 416 f., mit seinen Verlegern Johann Friedrich und Georg von Cotta im Tagbuch S. 267 Anm. 1.

Es bleibt mir noch übrig, für den Gebrauch der Liste einige Erklärungen, besonders über die angewandten Abkürzungen zu geben. Was in eckiger Klammer steht, ist — teilweise durch Kombinationen gewonnene — Ergänzung des Herausgebers oder anderer. Die letzte Zahl in der Rubrik „Fundstätte" bedeutet die Seite. Wo im Tagbuch bloß die Seite angegeben ist, muß unter dem betreffenden Datum nachgesehen werden. Ein A hinter der Fundstätte besagt, daß der Brief nur im Auszuge gedruckt ist, ein J, daß es sich nur um Inhaltsangabe, ein B, daß es sich nur um Beleg handelt. Wo hinter der Fundstätte kein Buchstabe steht, darf man annehmen, daß der betreffende Brief ganz oder doch seinem Hauptinhalte nach ediert ist. Für eine Anzahl wiederholt erwähnter Bücher oder Zeitschriften und Zeitungen sind die nachstehenden Abkürzungen gebraucht:

Bamberg = Friedrich Hebbels Briefwechsel mit Freunden und berühmten Zeitgenossen, herausgegeben von Felix Bamberg. 1. Band. Berlin, G. Grotesche Verlagsbuchhandlung 1890.

Gedichte II = Gedichte von Ludwig Uhland. Vollständige kritische Ausgabe auf Grund des handschriftlichen Nachlasses besorgt von Erich Schmidt und Julius Hartmann. Zweiter Band. Stuttgart 1898. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger.

Jahn = Ludwig Uhland. Vortrag von Otto Jahn. Gehalten bei der Uhlandfeier in Bonn am 11. Februar 1863. Mit literarhistorischen Beilagen. Zum Besten des Uhlanddenkmals. Bonn, Verlag von Max Cohen und Sohn. 1863.

Kerner = Justinus Kerners Briefwechsel mit seinen Freunden. Herausgegeben von seinem Sohn Theobald Kerner. Durch Einleitungen und Anmerkungen erläutert von Dr. Ernst Müller. Mit vielen Abbildungen und Facsimiles. Zwei Bände. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlags-Anstalt. 1897.

Laßb. = Briefwechsel zwischen Joseph Freiherrn von Laßberg und Ludwig Uhland. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Mit einer Biographie Franz Pfeiffers von Karl Bartsch und den Bildnissen von Pfeiffer, v. Laßberg und Uhland. Wien, 1870. Wilhelm Braumüller k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Leben = Ludwig Uhlands Leben. Aus dessen Nachlaß und aus eigener Erinnerung zusammengestellt von seiner Wittwe. Stuttgart. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung. 1874.

Märchenbuch = Uhlands „Märchenbuch des Königs von Frankreich". Von Erich Schmidt. Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Gesammtsitzung vom 11. November 1897. XIV.

Digitized by Google

Mayer = Ludwig Uhland, seine Freunde und Zeitgenossen. Erinnerungen von Karl Mayer. Zwei Bände. Stuttgart. Verlag von Adolf Krabbe. 1867.

Notter = Ludwig Uhland. Sein Leben und seine Dichtungen mit zahlreichen ungedruckten Poesien aus dessen Nachlaß und einer Auswahl von Briefen. Von Friedrich Notter. Mit Uhlands photographischem Bilde. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung. 1863.

Schw. Kr. = Schwäbische Kronik, des Schwäbischen Merkurs zweite Abteilung.

Tagb. = Uhlands Tagbuch 1810—1820. Aus des Dichters handschriftlichem Nachlaß herausgegeben von J. Hartmann. Mit einem Bild Uhlands nach dem Gemälde von Morff aus dem Jahr 1818. Stuttgart 1898. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger.

Wildbad-Berichte = Wildbad-Berichte aus sechs Jahrhunderten. Zusammengestellt von Dr. J. Hartmann. Mit 14 Bildern. Stuttgart und Wildbad. Verlag von Max Holland. 1899.

W. V. f. L. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

I.

Briefe von Uhland.

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1805	
Tübingen	9. Oktober	Kerner	Kerner I 5 f. (auch erwähnt bei Notter 25).
		1806	
Andermatt (Kanton Uri)	3. Oktober	Eltern	Frankf. Zeitg. 1897 Nr. 192. (1. Morgenbl.).
[Tübingen]	[November?]	Leo von Seckendorf	Leben 26—30.
		1807	
Tübingen	26. Januar	Kölle	1. Leben 36—39, 2. Märchenbuch 1 A (nach Urschrift).
Tübingen	6. März	Leo von Seckendorf [1]	Leben 32—36 (unvollständig nach Konzept, dazu Gedichte II 130, 345 f.).
[Tübingen]	[Frühjahr?]	Kölle [2]	1. Leben 40 f. A, 2. Gedichte II 50 A.
Tübingen	4. Oktober	Kerner	1. Notter 64 f. A, 2. Kerner 13—15.
[Tübingen]	21. Oktober (mit Beilage vom 29. Oktober, abgeschickt 1. November)	Karl Mayer	Mayer I 7—11 (vgl. Notter 77).

[1]) Weitere Stellen aus undatierten Briefen Uhlands an Leo von Seckendorf in Gedichte II, 16, 27, 147.

[2]) Ein weiteres Stück aus einem nicht datierten Brief Uhlands an Kölle von 1807 in Gedichten II 176.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1807	
[Tübingen]	15. November	Karl Mayer	Mayer I 14 f.
[Tübingen]	26. Dezember	Karl Mayer	Mayer I 29—33.
Tübingen	29. Dezember	Friedrich Haug	Gedichte II 27 f. A.
Ohne Ort	und Tag	Hofrat Mayer in Heilbronn (Karl Mayers Vater)	Mayer I 27 f. A (nach Konzept).
		1808	
Tübingen	23. Januar	Karl Mayer	Mayer I 40—44.
Tübingen	30. Januar	Hermann Gmelin	Leben 44—46, wo fälschlich Schickard als Adressat genannt ist.
[Tübingen]	Februar	die Freunde (Cirkular, mehr poetischer Aufsatz als Brief)	Mayer I 64—68.
Tübingen	28. Februar	Karl Mayer	1. Mayer I 72—75, 2. Leben 46 f. A.
[Tübingen]	11. März	Kerner	Kerner I 15—19.
Tübingen	18. März	Kerner	Kerner I 20—25 (schon erwähnt bei Notter 75).
[Tübingen]	[April]	Kerner	Kerner I 25 f.
[Tübingen]	[April]	Kerner	Kerner I 26—28.
[Tübingen]	22. April (mit Beilage vom 28. April)	Karl Mayer	Mayer I 78—83.
[Tübingen]	25. Mai	Karl Mayer	Mayer I 86 f.
Tübingen	11. Juni	Dr. Samuel Benjamin Härlin in Wildbad	Wildbad-Berichte 72 f.
Tübingen	28. Juli	Karl Mayer	1. Mayer I 88—91, 2. Leben 47 f. A.
Tübingen	14. September (abgeschickt 18.)	Karl Mayer	Mayer I 92—94.
Tübingen	25. September	Karl Mayer	Mayer I 94 f.
[Tübingen]	4. Oktober	Karl Mayer	1. Mayer I 95, 2. Leben 48 A.
[Tübingen]	20. November	Karl Mayer	Mayer I 106 f.
		1809	
[Tübingen]	29. Januar	Karl Mayer	1. Mayer I 108—110, 2. A im Leben 49 f. („Meine Poeterie verliert" ꝛc.).
[Tübingen]	9. März	Unermittelt	Leben 48 A.
Tübingen	13. März	Karl Mayer	Mayer I 110 f.
Tübingen	11. April	Kerner	1. Notter 79 A, 2. Kerner Br. I. 33—39.
[Tübingen]	[16. April]	Kerner	Kerner I 39 f.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1809	
Tübingen	18. April	Karl Mayer	1. Mayer I 125 f., 2. als Faksimile in Deutsche Dichtung II (1887) 56.
[Tübingen]	26. April	Kerner	Notter 80 A.
Tübingen	10. Juni	Kerner	1. Notter 84 A, 2. Kerner 57—65.
[Tübingen]	4. Juli	Karl Mayer	Mayer I 127 (Nachschrift zu einem verlorenen Brief).
Tübingen	21. Juli	Kerner	Kerner I 67—70 (erw. bei Notter 88).
[Tübingen]	26. Juli	Kerner	Kerner I 70 f. (erw. bei Notter 93).
[Tübingen]	[Juli]	Buchhandlung Mohr und Zimmer in Heidelberg	Gedichte II 11 J (vgl. Briefe vom 12. Aug. an Mayer, 22./27. Aug. an Kerner).
Tübingen	12. August	Karl Mayer	1. Mayer I 127—129, 2. A im Leben 50 („Meine Gedichte habe ich" ꝛc.).
Tübingen	22.—27. August	Kerner	Kerner I 71—74 (A schon bei Notter 79 f., 103 (unter 21. August), 105 f.).
Tübingen	9. September	Karl Mayer	Mayer I 132—134.
Tübingen	12. November	Kerner	Kerner I 78 f.
Tübingen	8. Dezember	Kerner	Kerner I 83—86.
		1810	
Tübingen	21. Januar	Kerner	1. Leben 55—58 A (wo 20. Januar), 2. Kerner I 96—100 (B in Tagb. 3: Absendung am 21. Jan.).
Tübingen	6. Februar (mit Nachschrift vom 17. Februar)	Karl Mayer	1. Leben 51—55, 2. Mayer I 145—148.
Tübingen	27. (22?) Februar	Kerner	Kerner I 105—110.
[Tübingen]	24. März	Varnhagen	Gedichte II 79 A.
Tübingen	27. März	Kerner	Kerner I 123 f.
Karlsruhe	12. Mai	Fouqué	1. Briefe an Friedrich Baron de la Motte Fouqué (Berlin 1848) 493 f., 2. Notter 107 A (wo irrtümlich 10. Mai), 3. Jahn 143 f.
[Paris]	13. Juni	Eltern	Tagb. 16, Anm. 5 A (vgl. Tagb. 16 unter 15. Juni: „Briefe nach Tübingen .. abgegeben")[1]

[1]) Weitere Stellen aus (nicht genauer datierten) Briefen an die Eltern v m Mai und Juni: Tagb. 12, 13, 15 Anmerkungen, 17 Anm. 1, Leben 63.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1810	
Paris	15. Juni	Kerner	Kerner I 127—130 (B in Tagb. 16).
Paris	29. Juni	Base Wilhelmine (Wilmele) Uhland	1. W. V. f. L. X (1887) 8f., 2. Staatsanzeiger für Württ. 1887 Nr. 70 S. 457, 3. Allg. Ztg. 1887 Nr. 87 S. 1276.
[Paris]	[Juli]	Eltern	Tagb. 18 Anm. 1 u. 2, 19 Anm. 3 A.
Paris	23. August	Kerner	Kerner I 135—137.
Paris	6. September	Kerner	Kerner I 141 f.
[Paris]	21. September	[Eltern?] („Brief nach Tübingen an Schubart abgegeben")	Tagb. 22 B [1]).
[Paris]	6. Oktober	[Eltern?] („Brief nach Tübingen wegen Verlängerung des Passes"]	Tagb. 23 B.
[Paris]	8. Oktober	Kerner	Tagb. 24 B.
[Paris]	8. Oktober	Karl Roser	Tagb. 24 B.
[Paris]	8. Oktober	Hermann Gmelin	Tagb. 24 B.
Paris	18. Oktober	Kerner	1. Kerner I 147—150, 2. Märchenbuch 13 f. A (nach Kopie Hollands, irrtümlich unter 18. Dzbr.).
Paris	22. Oktober	Fouqué	Leben 68—70 (wo irrtümlich 29. Oktober, B in Tagb. 26). Der Brief wurde nicht abgesandt (vgl. Märchenbuch 7).
[Paris]	4. Dezember	Eltern	Tagb. 26 Anm. 3, 28 Anm. 1 u. 2, 29 Anm. 1 A.
Paris	19. Dezember	Fouqué	1. Briefe an de la Motte Fouqué 494—498, 2. Jahn 145—148, 3. Märchenbuch 33 A (wo irrtümlich 1812), 4. Tagb. 30 J.
[Paris]	23. Dezember	Chamisso	Tagb. 31 B.
		1811	
Paris	4. Januar (5. auf Post gegeben)	Kerner	Kerner I 168—172 (J im Tagb. 32).
Straßburg	30. Januar	Eltern	Tagb. 33 Anm. 5 J.
Tübingen	20. Februar	Kerner	Kerner I 179—182.
Tübingen	23. Februar	Kerner	Kerner I 183—187.

[1]) Weitere Stellen aus (nicht genauer datierten) Briefen an die Eltern vom September oder Oktober: Leben 67 f., Tagb. 21 Anm. 1.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1811	
Tübingen	23. Februar	Karl Mayer	1. Mayer I 170—172, 2. Leben 74—76.
[Tübingen]	9. März	Kölle	Tagb. 38 B.
Tübingen	12. März (mit Nachschrift vom 16. März)	Kerner	Kerner I 192—196.
Tübingen	23. März	Kerner	Kerner I 197—200.
Tübingen	27. März	Kerner	Kerner I 201—203 (B im Tagb. 40, wo 28. März).
Tübingen	5. April	Karl Mayer	Mayer I 173—175 (B im Tagb. 42, wo 6. April).
[Tübingen]	9. April	Gustav Schwab	Tagb. 42 B.
Tübingen	4. Mai	Kerner	Kerner I 209—212 (B im Tagb. 45).
Tübingen	11. Mai	Immanuel Bekker[1])	1. Jahn 150—152, 2. Notter 281—283, 3. Hie gut Württemberg allewege (Heilbronn 1898) 46—48 (vollständiger als in 1. u. 2. — erwähnt auch im Leben 72).
Tübingen	24. Mai	Karl Mayer	Mayer I 180—183.
Tübingen	25. Mai	Kerner	Kerner I 214—216.
[Tübingen]	27. Mai	Immanuel Bekker	Tagb. 49 B[2]).
Tübingen	Juni	Kerner	Kerner I 220 f.
[Tübingen]	2. Juni	Immanuel Bekker	Tagb. 50 B[2]).
Tübingen	13. Juni	Kerner	Kerner I 222.
[Tübingen]	15. Juni	Kölle	Tagb. 51 B.
Tübingen	3. Juli	Mayer	Mayer I 185 f. (B im Tagb. 54, wo 4. Juli).
Tübingen	6. Juli	Kerner	Kerner I 222 f.
Tübingen	[13.] Juli	Kerner	Kerner I 224—226 (der Tag nach Tagb. 54).
Tübingen	10. August	Kerner	Kerner I 228—230.
Tübingen	24. August	Kerner	Kerner I 230—232.
[Tübingen]	29. August	Kölle	Tagb. 60 J.
Tübingen	7. September	Kerner	Kerner I 235—237 (B im Tagb. 61).
Tübingen	14. September	Kerner	Kerner I 237—239.
Tübingen	21. September	Karl Mayer	Mayer I 188 f.
Tübingen	23. Oktober	Karl Mayer	Mayer I 192 f.
Tübingen	3. November	Kerner	Kerner I 242—244.

[1]) Märchenbuch 13 Anm. 1 giebt einen weiteren Auszug aus einem Briefe Uhlands an Bekker.

[2]) Vielleicht sind die Briefe vom 27. Mai und 2. Juni an Bekker identisch, so daß die Abfassung auf ersteren, die Absendung auf letzteren Tag fiele.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1811	
[Tübingen]	10. November	Ferdinand Weckherlin	Tagb. 69 B.
[Tübingen]	23. November	Kerner	Kerner I 247—250 (B im Tagb. 71).
Tübingen	30. November	Karl Mayer	Mayer I 211 f.
Tübingen	7. Dezember	Kerner	Kerner I 256—259 (B im Tagb. 72, A bei Notter 116 f.)
		1812	
[Tübingen]	7. Januar	Buchhändler Braun in Karlsruhe	Tagb. 74 J.
Tübingen	21. Januar	Karl Mayer	Mayer I 214 f. (B im Tagb. 75).
[Tübingen]	21. Januar	Karl Gangloff	Tagb. 75 B.
[Tübingen]	7. Februar	Immanuel Bekker	Tagb. 77 B.
Tübingen	8. Februar	Kerner	1. Notter 117 f. A, 2. Kerner I 277—279 (B im Tagb. 77).
Tübingen	18. Februar	Kerner	Kerner I 279 f.
[Tübingen]	1. März	Kerner	Tagb. 78 B.
Tübingen	3. März	Rikele Kerner	Kerner I 282 (A im Tagb. 78).
Tübingen	3. März	Fouqué	Morgenblatt 1845 Nr. 188 (A im Tagb. 78).
Tübingen	12. März	Karl Mayer	Mayer I 217.
Tübingen	18. März	Graf Otto Heinrich von Loeben	Leben 79—82.
[Tübingen]	Palmtag (22. März)	Kerner	Kerner I 284 f. (B im Tagb. 80).
[Tübingen]	9. April	Fouqué	Tagb. 82 B.
Tübingen	16. April	Kerner	Kerner I 288—290.
Tübingen	21. April	Kerner	Kerner I 293—296.
[Tübingen]	13. Mai	Fouqué	Tagb. 84 J (auch im Leben 78 erwähnt).
Tübingen	27. Mai	Kerner	Kerner I 297—299.
Tübingen	10. Juni	Kerner	Kerner I 304—306 (B im Tagb. 87).
[Tübingen]	30. Juni	Kerner	Kerner I 308 f.
Tübingen	8. Juli	Kerner	Kerner I 309—312 (B im Tagb. 88).
Tübingen	12. Juli	Karl Mayer	Mayer I 244—247.
Tübingen	21. Juli	Kerner	Kerner I 314.
Tübingen	28. Juli	Kerner	Kerner I 315 f.
Tübingen	29. Juli	Ferdinand Weckherlin	Leben 82—84.
Tübingen	2. August	Karl Mayer	Mayer I 251 f.
Tübingen	8. August	Kerner	Kerner I 319 f. (B im Tagb. 91).
Tübingen	8. August	Fouqué	Leben 84 A.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1812	
Tübingen	8. August	Graf Otto Heinrich von Loeben	Tagb. 91 B [1]).
Tübingen	16. August	August Mayer (in den russischen Feldzug, nicht angekommen)	Mayer I 257 f. (B im Tagb. 91).
[Tübingen]	19. August	Fouqué	Tagb. 91 B.
Tübingen	5. September	Kerner	Kerner I 322.
Tübingen	10. September	Karl Mayer	Mayer I 255 f.
[Tübingen]	22. September	Kerner	Kerner I 322.
[Tübingen]	11. Oktober	Kerner	Kerner I 328 (B im Tagb. 94).
Tübingen	20. November	Fouqué	1. Briefe an de la Motte Fouqué 498—500, 2. Jahn 148—150, 3. Schw. Kr. 1894 Nr. 186 (Sonntagsbeilage).
Tübingen	21. November	Kerner	Kerner I 338 f.
[Tübingen]	6. Dezember	Justizminister von der Lühe	Tagb. 99 B.
[Stuttgart]	18. Dezember	Eltern	Tagb. 101 B.
Stuttgart	18. Dezember	Kerner	Kerner I 346 f. (B im Tagb. 101).
Stuttgart	19. Dezember	Karl Mayer	Mayer I 273.
[Stuttgart]	28. Dezember	Eltern	Tagb. 104 B.
		1813	
[Stuttgart]	20. Januar	Eltern	Tagb. 105 Anm. 7 A.
Stuttgart	20. Januar	Karl Mayer	Mayer I 273 f. (A im Tagb. 104 Anm. 3).
Stuttgart	23. Januar	Kerner	Kerner I 352 f.
[Stuttgart]	30. Januar	Gustav Schwab	Tagb. 106 B.
[Stuttgart]	30. Januar	Ludwig Adolf Schickardt	Tagb. 106 B.
[Stuttgart]	7. Februar	Kerner	Gedichte II 60 J, 61 A.
[Stuttgart]	22. Februar	Gustav Schwab	Tagb. 107 B.
Stuttgart	24. April (mit Nachschrift vom 26. April)	Karl Mayer	Mayer II 1—3 (A im Tagb. 114 Anm. 4).
Stuttgart	29. April	Kerner	Kerner I 360 f.
[Stuttgart]	[Mai]	Kerner	Kerner I 361 f.
Stuttgart	21. Mai	Eltern	Tagb. 112 B.
Stuttgart	15. August	Kerner	Kerner I 367—369.
Stuttgart	24. September	Karl Mayer	Mayer II 19 f.

[1]) Der Herausgeber des Tagbuchs nimmt an, daß Uhland daselbst irrtümlich Loeben statt Fouqué geschrieben, also am 8. August (außer an Kerner) nur einen Brief an Fouqué gesandt habe.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1813	
[Stuttgart]	10. Oktober	Mutter	1. Leben 88 A („Anliegende Verse" ꝛc.), 2. Tagb. 112 Anm. 6 A.
Feuerbach	7. November	Eltern	Tagb. 119 f. Anm. 3.
[Stuttgart]	19. Dezember	Eltern	Tagb. 121 J.
Stuttgart	31. Dezember	Eltern	1. Notter 144—146, 2. Leben 89 f. (J im Tagb. 122).
		1814	
Stuttgart	20. Januar	Kerner	Kerner I 375 f. (B im Tagb. 123, wo 21. Januar).
Stuttgart	10. Februar	Kerner	Kerner I 379 f. (B im Tagb. 126).
[Stuttgart]	25. Februar	Eltern	Tagb. 126 B.[1])
[Stuttgart]	20. März	Fouqué	Tagb. 127 B.
[Stuttgart]	23. April	„Schriftliche Aufkündigung des Logis"	Tagb. 129 B.
Stuttgart	10. Mai	Eltern	1. Notter 135—137, 2. Leben 95—97.
[Stuttgart]	21. Mai	Justizminister von der Lühe	Tagb. 133 B.
[Stuttgart]	25. Mai	Eltern	Tagb. 133 J.
[Stuttgart]	30. Mai	Eltern	Tagb. 134 B.
Stuttgart	3. Juni	Karl Mayer	Mayer II 21 f.
[Stuttgart]	8. Juni	„Exhibitum um die Prokuratur"	1. Leben 112 B, 2. Tagb. 135 B.
Stuttgart	20. Juni	Karl Mayer	Mayer II 23 (B im Tagb. 136).
Stuttgart	23. Juni	Kerner	Kerner I 385 f.
Stuttgart	23. Juni	Karl Mayer	Mayer II 24 f.
[Stuttgart]	6. Juli	Eltern	Tagb. 137 B.
[Stuttgart]	11. Juli	Eltern	Tagb. 138 B.
[Stuttgart]	11. Juli	„Exhibitum um die erledigte Regierungssekretärsstelle"	Tagb. 138 B.
Stuttgart	28. Juli	Karl Mayer	Mayer II 25 f.
[Stuttgart]	4. August	„Schreiben an den Minister [von der Lühe] wegen des Strafgesetzes"	Tagb. 139 B (vgl. auch daselbst unter 26. Juli, 3. und 8. August).
[Stuttgart]	12. September	Eltern	Tagb. 143 J.
[Stuttgart]	13. September	„Monitorium wegen der Prokuratur"	1. Leben 112 B, 2. Tagb. 143 B.
Stuttgart	18. September	Kerner	Kerner I 392 f. (B bei Notter 160 und im Tagb. 144).

[1]) A aus einem nicht datierten Brief an den Vater im Tagb. 123 Anm. 5.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1814	
[Stuttgart]	23. September	Eltern	Tagb. 143 Anm. 5 A.
[Stuttgart]	7. November	Karl Mayer	Mayer II 27 B.
Stuttgart	10. November	Kerner	Kerner I 396 f.
[Stuttgart]	23. November	Eltern	Tagb. 149 Anm. 1 A.
[Stuttgart]	23. November	Freiherr Karl August von Wangenheim	Tagb. 149 B.
Stuttgart	2. Dezember	Kerner	Kerner I 398 f.
Stuttgart	2. Dezember	Karl Mayer	Mayer II 27 f.
Stuttgart	14. Dezember	Kerner	Kerner I 400.
		1815	
Stuttgart	18. Januar	Karl Mayer	Mayer II 29.
[Stuttgart]	30. Januar	Eltern	Tagb. 155 B.
[Stuttgart]	20. Februar	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 156 J.
Stuttgart	22. Februar	Mutter	Leben 103 f. (wo irrtümlich Juni, B im Tagb. 156).
[Stuttgart]	22. Februar	Frau Hofrat Hofer in Karlsruhe (Uhlands Tante)	Tagb. 156 B.
[Stuttgart]	13./14. März	„Exhibitum an die Ständeversammlung"	Tagb. 157 B.
Stuttgart	15. März	Eltern	Leben 107—109.
Stuttgart	18. März	Karl Mayer	Mayer II 30 f.
[Stuttgart]	27. März	Vater	Leben 109 A.
Stuttgart	22. April	Karl Mayer	Mayer II 31 f.
[Stuttgart]	26. April	Fouqué	Tagb. 161 B.
[Stuttgart]	6. Mai	Fouqué [1])	Tagb. 161 B.
[Stuttgart]	6. Mai	Immanuel Bekker [1])	Tagb. 161 B.
[Stuttgart]	6. Mai	Johann Georg Seegemund [1])	Tagb. 161 B.
Stuttgart	10. Mai	Kerner	Kerner I 410—412 (erwähnt bei Notter 165).
Stuttgart	29. Mai	Karl Mayer	Mayer II 37.
[Stuttgart]	6. Juni [2])	Abgeordneter Dr. Zahn von Calw	Leben 110 (B im Tagb. 163).
[Stuttgart]	20. Juli	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 166 J.
Stuttgart	2. August	Eltern	Leben 111 f. (J im Tagb. 167).
Stuttgart	6. August	Karl Mayer	Mayer II 42 f.
[Stuttgart]	8. August	Mutter	Tagb. 167 B.

[1]) Empfehlungsschreiben für den nach Norddeutschland reisenden Gustav Schwab.

[2]) Das Tagb. enthält zum 7. Juni (S. 163) die Notiz „Briefe", ebenso zum 14. und 15. Juli (S. 166).

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1815	
Stuttgart	10. August	Karl Mayer	Mayer II 43.
[Stuttgart]	23. August	„Zurücknahme des Gesuchs um eine Prokuratur"	Tagb. 168 B.
Stuttgart	2. September	Karl Mayer	Mayer II 51.
Stuttgart	26. September	Karl Mayer	Mayer II 52 f.
Stuttgart	27. September	Kerner	Kerner I 412 f.
Stuttgart	5. November	Karl Mayer	Mayer II 57 f.
Stuttgart	14. November	Kerner	Kerner I 413 f.
Stuttgart	15. November	Eltern	Leben 113 f.
[Stuttgart]	30. November	Friedrich Raßmann (von Wernigerode), Privatdozent i. Münster	Tagb. 174 J.
		1816	
[Stuttgart]	26. Januar	Eltern	Tagb. 178 B.
[Stuttgart]	28. Januar	Prokurator Feuerlein	Tagb. 178 J.
[Stuttgart]	13. Februar	Eltern	Tagb. 178 Anm. 2 A, 179 Anm. 5 A.
Stuttgart	5. März	Karl Mayer	Mayer II 66 f.
Stuttgart	26. März	Karl Mayer	Mayer II 67 f. (B im Tagb. 182).
Stuttgart	28. März	Kerner	Kerner 420 f. (B im Tagb. 183).
[Stuttgart]	8. April	Fouqué	Tagb. 183 B.
Stuttgart	10. Mai	Karl Mayer	Mayer II 68 f.
Stuttgart	12. Juni	Kerner	Kerner I 424—426 (B bei Notter 183 u. im Tagb. 188).
Stuttgart	28. Juli	Eltern	Leben 115 f. (J im Tagb. 191).
Stuttgart	9. August	Mutter	Leben 120 f. (J im Tagb. 192).
Stuttgart	16. September	Kerner	Kerner I 432 f.
[Stuttgart]	25. September	Jakob Friedrich Weishaar	Tagb. 195 B.
Stuttgart	6. Oktober	Kerner	Kerner I 436.
[Stuttgart]	1. November	Kerner	Kerner I 438.
[Stuttgart]	2. November	Justizminister von der Lühe	Tagb. 197 J.
Stuttgart	3. November	Varnhagen	1. Leben 123—125 (wo irrtümlich 7. November), 2. darnach Mayer II 72 A (B im Tagb. 197 unter 3. Nov.).
[Tübingen]	14. November	Albert Schott	Tagb. 198 B.
[Stuttgart]	22. November	Friedrich Rückert	Tagb. 198 J.
[Stuttgart]	18. Dezember	Friedrich Rückert	Tagb. 200 Anm. 1.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1817	
[Stuttgart]	[vor 19. Januar] (am 19. Jan. beantwortet Kerner einen Brief Uhlands)	Kerner	W. V. f. L. I (1878) 219 B.
[Stuttgart]	21. Januar	Kerner	Tagb. 202 f. J.
Stuttgart	24. Januar	Karl Mayer	Mayer II 73 f. (B im Tagb. 203).
Stuttgart	29. Januar	Kerner	Kerner I 441 f.
[Stuttgart]	9. Februar	Eltern	Tagb. 203 Anm. 1 A, 204 Anm. 1 A.
Stuttgart	3. März	Eltern	Leben 126 f. (wo irrtümlich Mai, vgl. Tagb. 205 Anm. 3).
Stuttgart	12. März	Karl Mayer	Mayer II 75.
[Stuttgart]	1. April	Abgeordneter Volley	Tagb. 207 J.
[Stuttgart]	1. April	Abgeordneter Dr. Zahn	Tagb. 207 J.
Tübingen	5. April	Varnhagen	1. Zahn 152 f., 2. Notter 191 f., 3. Leben 129–131 (B im Tagb. 208).
Stuttgart	19. April	Kerner	Kerner I 449 f.
[Stuttgart]	5. Mai	Varnhagen	Gedichte II 43 A (B im Tagb. 209).
Stuttgart	24. Juni	Kerner	Kerner I 452 (B im Tagb. 213).
[Stuttgart]	17. Juli	Kerner	Tagb. 215 J.
[Stuttgart]	27. Juli	Albert Schott	Tagb. 216 J.
[Stuttgart]	[August]	Eltern	Tagb. 211 Anm. 1 A.
[Stuttgart]	7. September	Buchhändler Winter in Heidelberg	Tagb. 219 B.
[Stuttgart]	[vor 27. September] (am 27. Sept.) beantwortet Kerner einen Brief Uhlands)	Kerner	W. V. f. L. I (1878) 219 B.
[Stuttgart]	26. September	Buchhändler Winter in Heidelberg	Tagb. 220 J.
[Stuttgart]	3. Oktober	Buchhändler Winter in Heidelberg	Tagb. 221 J.
[Stuttgart]	7. Oktober	Buchhändler Winter in Heidelberg	Tagb. 221 J.
Stuttgart	10. November	Eltern	Leben 134 f.
Stuttgart	8. Dezember	Karl Mayer	Mayer II 78 (B im Tagb. 224).
[Stuttgart]	8. Dezember	Eltern	Tagb. 224 J.
[Stuttgart]	8. Dezember	Kerner	Tagb. 224 J.
[Stuttgart]	16. Dezember	Kerner	Tagb. 225 B.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1817	
Stuttgart	17. Dezember	Eltern	1. Notter 200, 2. Leben 136 f. (B im Tagb. 225).
Stuttgart	31. Dezember	Eltern	Leben 137 f. (B im Tagb. 226).
		1818	
[Stuttgart]	16. Januar	Eltern	Tagb. 227 B, 226 Anm. 2 A.
[Stuttgart]	25. Mai	Eltern	Tagb. 236 Anm. 2 A.
Stuttgart	29. Mai	Kerner	Kerner I 471 f. (B im Tagb. 237).
[Stuttgart]	8. Juni	Eltern	1. Leben 152 f. A („Wie ich höre" ꝛc.), 2. Tagb. 237 B, Anm. 3 A.
[Stuttgart]	10. August	Eltern	Tagb. 242 Anm. 3 A.
[Stuttgart]	21. August	Eltern	Tagb. 243 B.
[Stuttgart]	18. September	Eltern	Tagb. 244 B.
[Stuttgart]	19. September	Varnhagen	1. Jahn 153 f., 2. Notter 209, 3. Leben 147 f. (B im Tagb. 245). Der Brief blieb (nach Leben 147) unvollendet.
Stuttgart	4. Oktober	Vater	Leben 143—145 (B im Tagb. 246).
[Stuttgart]	[7. Oktober]	Vater	Leben 145 f. A.
[Stuttgart]	19. Oktober	Eltern	Tagb. 247 B.
Stuttgart	9. November	Buchhändler Reimer in Berlin	(Schnorrs) Arch. f. Litt.-Gesch. VII (1878) 225 f. (B im Tagb. 248).
[Stuttgart]	13. November	Eltern	Tagb. 249 B.
[Stuttgart]	25. November	Schwager Meyer	Tagb. 250 J.
[Stuttgart]	30. November	Eltern	Tagb. 250 B.
[Karlsruhe]	10. Dezember	Eltern	Tagb. 251 B.
[Stuttgart]	16. Dezember	Eltern	Tagb. 252 B, 251 Anm. 4 A.
[Stuttgart]	17. Dezember	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 252 J.
Stuttgart	17./18. Dezember (17. Konzept, 18. Ausfertigung)	Geh.-Kirchenrat Paulus in Heidelberg	1. Reichlin-Meldegg, H. E. G. Paulus und seine Zeit (Stuttgart 1853) 271 f., 2. Jahn 154—156, 3. Notter 209 f., 4. Leben 149—151 (B im Tagb. 252).
[Stuttgart]	18. Dezember (Entwurf schon Tübingen 6. Dez.)	Bürgermeister Wieland in Basel	Tagb. 252, 250 f. B.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1818	
[Stuttgart]	18. Dezember (Entwurf schon Tübingen 6. Dez.)	Professor Miville in Basel	Tagb. 252, 251 B.
[Stuttgart]	18. Dezember	Eltern	Tagb. 252 Anm. 5 A.
[Stuttgart]	21. Dezember	Eltern	Tagb. 253 B, 252 Anm. 6 A.
[Stuttgart]	21. Dezember	Buchhändler Reimer in Berlin	Tagb. 253 B.
[Stuttgart]	21. Dezember	„nach Karlsruhe" (an Varnhagen? oder Tante Hofer?)	Tagb. 253 B.
[Stuttgart]	31. Dezember (abgeschickt 1. Januar 1819)	Varnhagen	Gedichte II 12 A (B im Tagb. 254).
		1819	
[Stuttgart]	[nach 9. Januar]	Eltern	Leben 151 f. A.
Stuttgart	5. Februar	Eltern	Leben 152.
[Stuttgart]	5. Februar	Varnhagen	Tagb. 257 B.
[Stuttgart]	7. Februar	Kerner	Gedichte II 61 A.
Stuttgart	13. Februar	Kerner	Kerner I 481.
[Stuttgart]	14. Februar	Karl Ullmann	Tagb. 257 B.
[Stuttgart]	14. Februar	Geh. Kirchenrat Paulus in Heidelberg	Tagb. 257 B.
[Stuttgart]	1. März	Varnhagen	Tagb. 258 J.
Tübingen	8. März	Professor Koreff, vortragender Rat im Ministerium des Unterrichts in Berlin	1. Jahn 157 (wo irrtümlich „Stuttgart"), 2. Notter 211 (B im Tagb. 259).
[Tübingen]	8. März	Varnhagen	Tagb. 259 J.
[Tübingen]	10. März	Varnhagen	Tagb. 259 B.
[Stuttgart]	24. April	Varnhagen	Tagb. 263 J.
Stuttgart	8. Mai	Kerner	Kerner I 482.
[Stuttgart]	8. Mai	Schauspieler Ferdinand Eßlair	Tagb. 264 B.
[Stuttgart]	8. Mai	Schauspielerin Mad. Brede	Tagb. 264 B.
[Stuttgart]	19. Mai	Eltern	Tagb. 265 Anm. 3 A.
[Stuttgart]	27. Mai	Eltern	Tagb. 267 Anm. 2 A.
[Stuttgart]	28. Mai	Johann Friedrich von Cotta	Gedichte II 12 A (J im Tagb. 266).
[Stuttgart]	5. Juni	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 267 B.
[Stuttgart]	14. Juni	Varnhagen	Gedichte II 43 A.
Stuttgart	14. Juni	Eltern	Leben 154 (wo irrtümlich 24. Juni).

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1819	
[Stuttgart]	16. Juni	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 268 B.
[Stuttgart]	20. Juni	„Antwort wegen der Repräsentantenstelle für das Oberamt Tübingen" (an?)	Tagb. 268 B.
[Stuttgart]	21. Juni	„Schreiben nach Eßlingen wegen Prokurator Gmelin"	Tagb. 268 f. B.
[Stuttgart]	25. Juni	„Briefe nach Tübingen, nachher zernichtet"	Tagb. 269 B.
[Stuttgart]	26. Juni	Vater	Tagb. 270 B, Anm. 1 A.
[Stuttgart]	26. Juni	Immanuel Bekker	Tagb. 270 B.
Stuttgart	28. Juni	Eltern	Leben 154 f. (B im Tagb. 270 „nach Tübingen").
[Stuttgart]	28. Juni	„Brief nach Höfen" (O.A. Neuenbürg, wegen Landtagswahl)	Tagb. 270 B.
[Stuttgart]	1. Juli	„Antwortschreiben" nach Tübingen (an Eltern?) wegen der auf ihn gefallenen Wahl	Tagb. 271 B.
[Ludwigsburg]	[11. Juli]	Eltern	Tagb. 272 Anm. 5 A.
Ludwigsburg	16. Juli	Eltern	Leben 155 f.
Ludwigsburg	19. Juli	Eltern	Leben 156—158.
Stuttgart	25. Juli	Eltern	Leben 158 f.
[Stuttgart]	4. August	Eltern	Tagb. 275 Anm. 1 A.
[Ludwigsburg]	20. August	„Briefe nach Tübingen" (wohl an Eltern und Oberamtspfleger Schütz)	Tagb. 276 B mit Anm. 8.
Stuttgart	23. August	Eltern	Leben 160 f. (B im Tagb. 277).
[Stuttgart]	23. August	Schwester Luise Meyer	Tagb. 277 B.
Ludwigsburg	6. September	Eltern	Leben 161 f.
Stuttgart	19. September	Eltern	Leben 162—164.
[Ludwigsburg]	[24. September]	Oberamtspfleger Schütz in Tübingen	Frankf. Ztg. 1897 Nr. 192 1. Morgenbl.
Stuttgart	7. Oktober	Karl Mayer	Mayer II 81 f.
[Stuttgart]	8. Oktober	„An meine Commitenten"	Tagb. 280 B, Anm. 3 A.
[Stuttgart]	8. Oktober	Eltern	Tagb. 281 B.
[Stuttgart]	2. November	Kanzleidirektor (nachmals Minister) Schlayer	Tagb. 283 J.
Stuttgart	24. Dezember	Eltern	Leben 169 f.
Stuttgart	29. Dezember	Eltern	Leben 170 f. (B im Tagb. 288 „nach Tübingen").
[Stuttgart]	31. Dezember	Eltern	Tagb. 288 B.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1820	
[Stuttgart]	17.—22. Januar	„Briefe nach Tübingen" (an Eltern u. s. w., Mitteilung der Verlobung)	Tagb. 289 B.
Stuttgart	8. April	Laßberg	Laßb. 3 f.
Stuttgart	23. April	Laßberg	Laßb. 7 f. (B im Tagb. 294).
[Stuttgart]	23. Juni	Eltern	Tagb. 296 f. Anm. 3 A.
[Luzern]	19. Juli	„Brief nach Tübingen" (an Eltern)	Tagb. 302 B.
[Stuttgart]	19. September	Laßberg	Laßb. 11 B.
[Stuttgart]	26. September	Professor Benecke in Göttingen	Tagb. 312 B.
Stuttgart	28. Oktober	Kerner	Kerner I 508 f.
[Stuttgart]	1. November	Emma Uhland	Tagb. 314 B.
[Stuttgart]	12. November	Arzt Schrag in Scherndorf	Tagb. 314 B.
Stuttgart	31. Dezember	Laßberg	Laßb. 14 f.
		1821	
Stuttgart	17. Mai	Laßberg	Laßb. 18 f.
Stuttgart	9. September	Laßberg	Laßb. 25—27.
[Stuttgart]	27. September	Varnhagen	Gedichte II 75 A.
Stuttgart	16. November	Kerner	Kerner I 524.
		1822	
Stuttgart	23. Januar	Kerner	Kerner I 530 f.
Tübingen	8. April	Laßberg	Laßb. 30 f.
Stuttgart	20. Mai	Laßberg	Laßb. 32.
Stuttgart	9. Juli	Emma Uhland	Leben 183 f.
Stuttgart	25. Juli	Emma Uhland	Leben 184—186.
Stuttgart	23. August	Heinrich Stieglitz	Leben 187—189 (wo irrtümlich 1823).
Stuttgart	1. Dezember	Kerner	Kerner I 539.
		1823	
St. Gallen	10. Juni	Emma Uhland	Leben 189—192.
Konstanz	16. Juni	Emma Uhland	Leben 192—194.
Stuttgart	2. Oktober	Laßberg	1. Laßb. 36—38. 2. Leben 195 f.
Stuttgart	2. Oktober	Staatsrat v. Ittner in Konstanz	Leben 197 f.
Stuttgart	23. Dezember	Friedrich List	Leben 178 f.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1824	
Stuttgart	12. April	Kerner	Kerner I 550.
Stuttgart	13. Juni	Laßberg	—
Stuttgart	21. Oktober	Aufsichtskommission der Berner Stadtbibliothek	Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litteratur XX (1894) 93.
Stuttgart	21. Oktober	Professor Johann Rudolf Wyß in Bern	Ebendas. 94.
		1825	
Stuttgart	16. April	Laßberg	1. Laßb. 52 f., 2. Leben 204—206.
Stuttgart	11. Mai	Laßberg	Laßb. 54.
Stuttgart	26. September	Laßberg	1. Laßb. 57 f., 2. Leben 206—208.
Stuttgart	2. Dezember	Vater	Leben 211 f.
Stuttgart	6. Dezember	Laßberg	Laßb. 59 f.
		1826	
Stuttgart	25. Januar	Laßberg	Laßb. 66—68.
Stuttgart	1. Februar	Emma Uhland	Leben 212 f.
Stuttgart	12. Juli	Laßberg	Laßb. 72 f.
[Stuttgart]	31. Juli	Dekan Eisenlohr in Reutlingen	Reutlinger Geschichtsblätter XI (1900) 95 J.
Stuttgart	23. Oktober	Professor [Ferdinand Gmelin?] in Tübingen	Hie gut Württemberg allewege (Heilbronn 1898) 48—50.
Stuttgart	4. November	Stadtrat Tübingen	Frankf. Ztg. 1897 Nr. 192.
Ohne Ort und Tag		Karl Lachmann	Germania XII (1867) 242 B.
		1827	
[Stuttgart]	[Januar?]	Varnhagen	Leben 214—216.
Stuttgart	19. Januar	Laßberg	Laßb. 80—82.
Stuttgart	20. März	Kerner	Kerner I 565 f.
Stuttgart	6. April	Laßberg	Laßb. 92—96.
Stuttgart	12. Mai	Professor Diez in Bonn	Leben 217—220.
Stuttgart	23. Juni	Karl Mayer	Mayer II 95.
Stuttgart	28. Juli	Karl Mayer	Mayer II 95.
Stuttgart	20. Dezember	Karl Mayer	Mayer II 97.
		1828	
Stuttgart	20. März	Laßberg	Laßb. 96—101.
Nürnberg	23. Oktober	Emma Uhland	Leben 221 f.
Stuttgart	28. November	Laßberg	Laßb. 101—105.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1828	
Ohne Ort und Tag [in den letzten Monaten 1828 oder in den ersten 1829]		Jakob Grimm	Germania XII (1867) 115 B (vgl. Ruolandes Liet von Wilhelm Grimm, Göttingen 1838, XXIV).
		1829	
Stuttgart	20. Februar	Professor Ferdinand Gmelin in Tübingen	Leben 223—225.
Stuttgart	26. März	Laßberg	Laßb. 110—113.
Stuttgart	30. April	Laßberg	Laßb. 121—123.
Stuttgart	29. Juni	Kerner	1. Notter 73 f. A, 2. Kerner I 572 f.
Eppishausen	5. Juli	Emma Uhland	Leben 225—227.
Stuttgart	3. August	Laßberg	Laßb. 133—137.
Stuttgart	3. September	Laßberg	Laßb. 140—143.
Stuttgart	18. September	Kerner	Kerner I 577.
Stuttgart	1. Oktober	Laßberg	Laßb. 146—148.
		1830	
Stuttgart	11. Januar	Kerner	1. Notter 74 f. („Für dein Buch" ꝛc.) A, 2. Kerner II 4 f.
Stuttgart	10. Februar	Kerner	Kerner II 5.
Stuttgart	19. März	Laßberg	Laßb. 157—161.
[Tübingen]	2. Mai	Laßberg	Laßb. 167 B.
Tübingen	26. Mai	Karl Mayer	Mayer II 103 f.
Tübingen	30. Juli	Karl Mayer	Mayer II 105 f.
Tübingen	26. September	Laßberg	Laßb. 176—178.
		1831	
Tübingen	20. Januar	Laßberg	Laßb. 180—183.
Tübingen	18. Februar	Laßberg	„ 189—192.
Tübingen	10. März	Laßberg	„ 194 f.
Tübingen	24. März	Laßberg	„ 199—201.
Tübingen	1. April	Karl Mayer	Mayers II 108 f.
Tübingen	16. April	Laßberg	Laßb. 203 f.
Tübingen	23. Juni	Karl Mayer	Mayer II 110 f.
Tübingen	23. Juni	Laßberg	Laßb. 207—209.
Tübingen	22. September	Laßberg	„ 209.
Stuttgart	5. Oktober	Laßberg	„ 211—213.
Tübingen	10. November	Laßberg	„ 215 f.
Tübingen	19. November	Kerner	Kerner II 17 f.
Tübingen	20. November	Karl Mayer	Mayer II 114 f.
Tübingen	15. Dezember	Karl Mayer	Mayer II 117.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1832	
Tübingen	14. Juli	Professor von Rotteck	Leben 237 f.
[Tübingen]	[um 20. Juli] Mayers Datierung „Frühling 1832" muß mit Rücksicht auf die Echterdinger Zusammenkunft (vgl. die folgenden Briefe) falsch sein	Karl Mayer	Mayer II 123.
Tübingen	23. Juli	Karl Mayer	Mayer II 124 f.
Tübingen	12. August	Karl Mayer	Mayer II 127.
Tübingen	1. September	Karl Mayer	Mayer II 129.
Tübingen	22. September	Friedrich Hebbel	1. Biographie Friedrich Hebbels von Emil Kuhl 146 f., 2. Deutsche Dichtung II (1887) 57 A, 3. Bamberg I 135 f.
Tübingen	7. November	Karl Mayer	Mayer II 130 f.
		1833	
Tübingen	16. Mai	Der König von Württemberg (Bitte um Entlassung)	Leben 242 f. (wo irrtümlich „November" steht).
Tübingen	19. Mai	Der König von Württemberg (Bitte um alsbaldige Entlassung)	Leben 243 B.
Stuttgart	5. August	Hofrat von Kieser	Schnorrs Arch. f. Litt.-Gesch. VII (1878) 226.
[Stuttgart]	16. Dezember	Hofrat Welcker in Freiburg	Gedichte II 193 f. (nach Konzept).
Stuttgart	19. Dezember	Brodhagsche Buchhandlung in Stuttgart	Gedichte II 193 (nach Konzept).
		1834	
Tübingen	22. Februar	Kerner	Kerner II 59.
Tübingen	15. März	Karl Mayer	Mayer II 136 f.
Tübingen	15. März	Diakonus Scholl in Ulm	Mayer II 137 J.
Tübingen	23. April	Laßberg	Laßb. 219 f.
Tübingen	12. Juni	Laßberg	Laßb. 224—226.
Tübingen	14. Juni	Präzeptor Oechsle in Oehringen	1. Schnorrs Archiv VII (1878) 226 f., 2. Schw. Kr. 1887 Nr. 84 (Sonntagsbeilage).
[Tübingen]	17. Juni	Karl Mayer	Mayer II 138 (Zusatz zu einem Briefe der Frau Emma Uhland).
[Tübingen]	17. Juni	Kerner	Notter 74 f. A.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1834	
Tübingen	30. Juli	Karl Mayer	Mayer II 143 f.
[Tübingen]	[Anfang Oktober?]	Georg von Cotta	1. Leben 253, 2. Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 1887 Nr. 93 S. 2128.
Tübingen	11. Oktober	Kerner	Kerner II 68.
Tübingen	11. Oktober	Karl Mayer	Mayer II 145 f.
Stuttgart	17. November	Karl Mayer	Mayer II 148.
Tübingen	9. Dezember	Helfer Abel in Leonberg	Schw. Kr. 1887 Nr. 84 (Sonntagsbeilage).
Tübingen	17. Dezember	Hofrat [Georg Reinbeck]	Schnorrs Archiv VII (1878) 228.
		1835	
Tübingen	11. Januar	Adelbert Keller	Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur XIII (1887) 292 bis 294.
Tübingen	10. Februar	Karl Mayer	Mayer II 149 f.
[Tübingen]	[17. Februar]	Unermittelt (eine Sortimentsbuchhandlung?)	Schnorrs Archiv VII (1878) 229.
Tübingen	17. März	Adelbert Keller	Anzeiger XIII (1887) 294 f.
Tübingen	10. August	Ferdinand Freiligrath	Euphorion II (1895) 129 bis 133.
		1836	
Tübingen	2. August	Laßberg	Laßb. 227—229.
Tübingen	13. Oktober	Laßberg	Germania XXX (1885) 221 f.
Tübingen	1. November	Professor A. W. Strobel in Straßburg	Leben 258—260.
Tübingen	24. Dezember	Dr. Böhmer in Frankfurt	Leben 260 f.
		1837	
Tübingen	22. März	Karl Mayer	Mayer II 154.
Tübingen	9. Mai	Ferdinand Wolf in Wien	1. Leben 261—264 (wo irrtümlich 1827), 2. Deutsche Dichtung III (1887/8) 127.
Tübingen	18. Juli	Ferdinand Wolf in Wien	Deutsche Dichtg. III (1887/8) 127 f.
Tübingen	2. August	Karl Mayer	Mayer II 155.
Tübingen	14. August	Karl Mayer	Mayer II 155.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1838	
Stuttgart	2. Februar	Friedrich Hebbel	1. Deutsche Dichtung II (1887) 58 (wo 1839 irrtümlich), 2. Biographie Friedrich Hebbels von Emil Kuh I 310 f. A, 3. Bamberg I 139 f.
Stuttgart	20. Februar	Unermittelt [in Nürnberg] [Karl von Heideloff?]	Schnorrs Archiv VII (1878) 229.
Stuttgart	2. Juli	Johann Georg Fischer	Schnorrs Archiv VII (1878) 229 f.
Wien	10. Juli	Emma Uhland	Leben 267—269.
Wien	18. Juli	Emma Uhland	Leben 269—272.
Wien	28. Juli	Emma Uhland	Leben 272—274.
Wien	6. August	Emma Uhland	Leben 275—277.
[Tübingen. Am 15. Septbr. begann der Landtag, also war U. am 13. wohl noch in Tübingen]	13. September	Hofrat Georg Reinbeck, Vorstand des Vereins für das Stuttgarter Schillerdenkmal	Gedichte II 360 f.
		1839	
Tübingen	26. März	Karl Mayer	Mayer II 162 f.
Tübingen-	4. September	Ferdinand Wolf in Wien	Deutsche Dichtg. III (1887/8) 128.
[Tübingen]	[Herbst, Septbr.?]	Laßberg	Laßb. 240.
[Tübingen]	6. Oktober	Laßberg	Laßb. 241 B.
		1840	
Tübingen	1. September	Laßberg	Laßb. 243 f.
Tübingen	27. Oktober	Gustav Schwab	Leben 284—286.
Tübingen	21. Dezember	Philipp Wackernagel	Leben 286 f.
Tübingen	28. Dezember	Professor Welcker[1]) in Freiburg	Leben 287—289 A.
		1841	
Tübingen	13. Januar	Bayerischer Reichs- und Staatsrat Regierungspräsident Eduard von Schenk	Leben 289—294
[Tübingen]	Frühjahr	Kaspar von Orelli in Zürich?	Vossische Ztg. 1901 Sonntagsbeil. Nr. 30 A.

[1]) Auszug aus einem nicht datierten (offenbar in jene Zeit fallenden) Brief Uhlands an Frau Welcker im Leben 289.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1841	
Tübingen	21. September	Ludwig von Schorn	Schw. Kr. 1887 Nr. 84 (Sonntagsbeilage).
St. Gallen	14. Oktober	Emma Uhland	Leben 294—297.
Tübingen	6. Dezember	Antiquar W. Neubronner in Ulm	Schnorrs Archiv VII (1878) 230.
		1842	
[Tübingen]	7. Februar	Maurer von Constant in Schaffhausen	Gedichte II 361 A.
Tübingen	1. März	Ferdinand Wolf in Wien	Deutsche Dichtung III (1887/8) 128 f.
Frankfurt a. M.	14. Mai	Emma Uhland	Leben 297—299.
Tübingen	26. Juni	Franz Pfeiffer	Laßb. 299.
Tübingen	19. November	Karl Mayer	Mayer II 186 f.
Tübingen	23. November	Emma Uhland	Leben 305 f.
Tübingen	27. November	Gustav Anton, bisher bei den Herrn Meyer & Comp. zu Mülhausen im Elsaß	1. Weimarisches Jahrbuch für deutsche Sprache, Litteratur und Kunst III (1855) 214—216, 2. Jahn 157—159 (auch erw. bei Notter 256).
		1843	
Tübingen	18. Februar	Karl Mayer	Mayer II 189.
Tübingen	20. März	Karl Mayer	Mayer II 190.
Nürnberg	21. Mai	Emma Uhland	Leben 307 f.
Leipzig	30. Mai	Emma Uhland	Leben 308—311
Dresden	4. Juni	Emma Uhland	Leben 311—313.
Tübingen	2. Juli	Ferdinand Wolf in Wien	Deutsche Dichtung III (1887/8) 129.
Tübingen	23. Juli	[Hermann Leyser] in Leipzig	Schw. Kr. 1900 Nr. 173 (Sonntagsbeilage) J.
Tübingen	14. August	Karl Mayer	Mayer II 192 f.
Tübingen	8. Oktober	Laßberg	Laßb. 249 f.
Tübingen	13. November	Professor Lachmann in Berlin	Leben 315—317.
Tübingen	7. Dezember	Helfer Abel in Leonberg	Schw. Kr. 1887 Nr. 84 (Sonntagsbeilage).
Ohne Ort	und Tag	Georg von Cotta	Tagb. 267 Anm. 1 A.
		1844	
Tübingen	1. Februar	Professor Dr. Schreiber in Freiburg	Leben 318—320.
Tübingen	25. April	Paul Pfizer	Vossische Ztg. 1901 Sonntagsbeil. Nr. 30.
Tübingen	29. Juni	Franz Pfeiffer	Laßb. 300.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1844	
Tübingen	2. September	Dr. Johann Wilhelm Wolf in Gent	Leben 321—323 (wo irrtümlich J. B. statt J. W. Wolf).
Tübingen	3. September	Kerner	1. Leben 324, 2. Kerner 249 f.
Tübingen	[September]	Ferdinand Wolf in Wien	Deutsche Dichtung III (1887/8) 129 f.
[Tübingen]	[Herbst]	Laßberg	Laßb. 252 B.
		1845	
Tübingen	2. Mai	Geh. Regierungsrat Dr. Böckh in Berlin	Leben 325
Tübingen	13. Juni	[H. K. Hofmann, Advokat in Darmstadt?]	Schnorrs Archiv VII (1878) 230.
Tübingen	12. Juli	Laßberg	Laßb. 253 f.
Tübingen	12. August	Kerner	Kerner II 262 f.
Tübingen	27. September	Dr. Joachim Meyer, Gymnasialprofessor in Nürnberg	Anzeiger XIII (1887) 296 f.
Tübingen	30. September	Forstkandidat N. N. (über zugesandte Gedichte)	Leben 327—329.
Tübingen	28. Oktober	Oberbibliothekar Böhmer in Frankfurt	Leben 330 f.
Tübingen	28. November	Th[eodor] B[eyttenmiller]	Euphorion IV (1897) 163.
		1846	
Tübingen	8. Februar	Chr. F. Jäger, Strafgefangener in Ludwigsburg und Dichter	Hie gut Württemberg allewege (Heilbronn 1898) 51 f. A.
Straßburg	26. Juli	Emma Uhland	Leben 332 f.
Tübingen	1. November	Maler F. Nagel in Frankfurt a. M.	Deutsche Dichtung II (1887) 59 f.
Tübingen	5. Dezember	Eduard Mörike	Mayer II 250.
Tübingen	5. Dezember	Georg von Cotta	Euphorion IV (1897) 164.
Tübingen	22. Dezember	Chr. F. Jäger, Strafgefangener in Ludwigsburg und Dichter	Hie gut Württemberg 52 A.
		1847	
Tübingen	24. Juni	Gustav Pfizer	Leben 334—336.
Tübingen	22. Juli	Jakob Grimm	Leben 339 f.
[Tübingen]	24. Juli	Georg von Cotta	Gedichte II 141 A.
Tübingen	9. August	Hermann Meier in Bremen	Leben 342.
Tübingen	16. Oktober	Buchhändler J. Scheible in Stuttgart	Euphorion IV (1897) 164 f.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1847	
[Tübingen]	November	H. S., Strafgefangener in Bruchsal	Hie gut Württemberg 52 J.
[Tübingen]	November	Dr. Diez, Zuchthausdirektor in Bruchsal	Hie gut Württemberg 52 A.
Ohne Ort	und Tag	Georg von Cotta	Tagb. 267 Anm. 1 A.
		1848	
Tübingen	5. März	Abgeordneter Dr. Duvernoy	Leben 346 f.
Tübingen	7. März	Paul Pfizer	Leben 347—349.
Frankfurt a. M.	28. März	Emma Uhland	Leben 352 f.
Frankfurt	1. April	Emma Uhland	Leben 353 f.
Frankfurt	5. April	Emma Uhland	Leben 356—359.
Frankfurt	21. April	Karl Mayer	Mayer II 199 f.
Frankfurt	18. Mai	Wähler des Bezirks Rottenburg-Tübingen	Leben 360 f.
Frankfurt	18. Mai	Karl Mayer	Mayer II 200 f.
Frankfurt	21. Mai	Karl Mayer	Mayer II 201.
Frankfurt	21. Juni	Base Wilhelmine Weisser, geb. Uhland	W. V. f. L. X (1887) 13.
Frankfurt	29. Juni	Karl Mayer	Mayer II 201 f.
Frankfurt	29. Juli	Emma Uhland	Leben 362—364.
Frankfurt	19. August	Karl Mayer	Mayer II 203.
Frankfurt	29. Oktober	Karl Mayer	Mayer II 205.
Frankfurt	15. November	Baron Dornis in Jena	Leben 365 f.
Frankfurt	22. November	Karl Mayer	Mayer II 205 f.
Frankfurt	2. Dezember	Karl Mayer	Mayer II 207 (Nachschrift zu einem Briefe der Frau Emma Uhland).
		1849	
Frankfurt	27. Januar	Aktuar F. Hofmeister in Rottenburg, Vorstand des dortigen Märzvereins	Anhang zum Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins f. 1. April 1897/98 XXI f.
Frankfurt	10. Februar	Emma Uhland	Leben 375—377.
Frankfurt	4. März	Karl Mayer	Mayer II 210 f.
Frankfurt	11. Mai	Karl Mayer	Mayer II 213 f.
Frankfurt	20. Mai	Karl Mayer	Mayer II 214.
Tübingen	18. August	Alexander Kaufmann	Herrigs Archiv 35. Bd. (1864) 476 f.
Tübingen	4. September	Oberpostamt Tübingen	Schnorrs Archiv VII (1878) 231.
Tübingen	25. September	Professor Mittermaier	Leben 391—394.
Tübingen	24. November	Dr. Kolatschek	Leben 398.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1849	
Tübingen	30. Dezember	Franz Pfeiffer	Laßb. 301.
Tübingen	30. Dezember	Professor Müllenhoff in Kiel	Leben 398—400.
Tübingen	31. Dezember	Professor Haßler in Ulm	1. Notter 347 f., 2. Leben 400—402.
		1850	
Tübingen	29. Januar	Franz Pfeiffer	Laßb. 301 f.
Tübingen	10. Februar	Professor Moriz Haupt in Leipzig	Leben 402 f.
Tübingen	21. März	Rechtsanwalt . . . . in Münster	Leben 403 f.
Tübingen	2. Mai	Th. Bernaleken in Zürich	Deutsche Dichtung III (1887/88) 130.
Tübingen	24. Mai	Karl Mayer	Mayer II 226 f.
Tübingen	4. Juni	Karl Mayer	Mayer II 227 f.
Stuttgart	22. Juli	Emma Uhland	Leben 406 f.
Stuttgart	15. August	Emma Uhland	Leben 408 f.
Stuttgart	21. August	Emma Uhland	Leben 409 f.
Tübingen	7. Oktober	Professor Moriz Haupt in Leipzig	Leben 411 f.
Tübingen	8. November	Laßberg	Laßb. 254 f.
Tübingen	26. November	Rechtskonsulent Fetzer in Stuttgart	Hie gut Württemberg 53.
		1851	
Tübingen	18. August	Fritz Mayer in Wasseralfingen (Karls Bruder)	Mayer II 229 f.
Tübingen	27. August	Karl Mayer	Mayer II 231.
Tübingen	28. November	Karl Gödeke in Hannover	Leben 417 f.
		1852	
Tübingen	8. März	Dr. Wolfgang Müller in Düsseldorf	Hie gut Württemberg 53 f.
Tübingen	12. Juli	Karl Roser	Schnorrs Archiv VII (1878) 231 f.
Tübingen	4. August	Archivar Wintermantel in Donaueschingen	Leben 420—422.
Tübingen	20. August	Archivar Schneegans in Straßburg	Leben 422—425.
Tübingen	20. August	August Stöber	Jahrb. für Gesch., Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens I (1885) 20 bis 22.
Tübingen	7. November	Schriftsetzer	Leben 425.
Tübingen	18. November	Franz Pfeiffer	Laßb. 303 f.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1853	
Tübingen	3. März	Fräulein Emma Schmeller in München	Leben 426 f.
Tübingen	13. Mai	Kerner	Kerner II 395 f.
Tübingen	2. Juni	Laßberg	Laßb. 257 f.
Tübingen	26. August	Kerner	Kerner II 399 f.
Schaffhausen	15. Oktober.	Emma Uhland	Leben 430—432.
Tübingen	2. Dezember	Alexander von Humboldt	Leben 432—434.
Tübingen	3. Dezember	Staatsminister von der Pfordten in München	1. Notter 353 f., 2. Jahn 159—161, 3. Leben 440—442.
Tübingen	10. Dezember	Alexander von Humboldt	Leben 439 f.
Tübingen	Dezember	H. F. Maßmann in Berlin	Hie gut Württemberg 54 f.
		1854	
Tübingen	13. Mai (Poststempel)	Berthold Auerbach	Westermanns Monatshefte 27. Bd. (1869/70) 208.
Tübingen	14. Juni	Hofrat Teichmann in Berlin	Schw. Kr. 1887 Nr. 84 (Sonntagsbeilage).
Tübingen	23. Juni	Erwin Schlieben	1. Schnorrs Archiv VII (1878) 232, 2. Deutsche Dichtung XVII (1894/5) 227.
[Tübingen]	[vor 9. Septbr.]	Laßberg	Laßb. 259 B.
[Tübingen]	7. Dezember	Georg von Cotta	Tagb. 53 Anm. 2 A.
Tübingen	12. Dezember	Ferdinand Wolf in Wien	Deutsche Dichtung III (1887/8) 130.
		1855	
Tübingen	25. März	Freifrau von Laßberg	1. Laßb. 260 f., 2. Leben 445 f.
[Tübingen]	31. März	Professor Max Wilhelm Götzinger in Schaffhausen	Gedichte II 103 J.
[Tübingen]	März	Maler G. C. Jäger in Nürnberg	Gedichte II 139 A.
Tübingen	21. August	Helfer Abel in Leonberg	Schw. Kr. 1887 Nr. 84 (Sonntagsbeilage).
Tübingen	29. August	Franz Pfeiffer	Laßb. 304—306 (A im Leben 448 „Infolge Ihrer" ꝛc.).
Tübingen	12. Oktober	Franz Pfeiffer	Laßb. 306 f. (A im Leben 448 „Hiebei folgt" ꝛc.).
Tübingen	22. Oktober	Franz Pfeiffer	Laßb. 307 f.
Tübingen	11. November	Franz Pfeiffer	Laßb. 308 f.
Tübingen	17. Dezember	Franz Pfeiffer	Laßb. 310 f.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1856	
Tübingen	17. Februar	August Stöber	Jahrb. für Gesch. . . Elsaß-Lothringens I (1885) 22 f.
Tübingen	25. Februar	Franz Pfeiffer	1. Laßb. 311 f., 2. Leben 450 f. (wo 26. Februar datiert ist).
[Tübingen]	11. März	Wolfgang Müller	Gedichte II 91 A.
Tübingen	15. April	Franz Pfeiffer	Laßb. 312—314.
Tübingen	30. April	Franz Pfeiffer	Laßb. 314 f.
Tübingen	1. Juni	Franz Pfeiffer	Laßb. 315 f.
Tübingen	5. Juni	Karl Feuerlein in Stuttgart	Schnorrs Archiv VII (1878) 233.
Tübingen	6. Juni	Professor Lüning in Zürich	Leben 451.
Tübingen	6. Juni	Karl Feuerlein in Stuttgart	Schnorrs Archiv VII (1878) 233.
Tübingen	15. Juni	Franz Pfeiffer	Laßb. 316 f.
[Tübingen]	9. September	Unermittelt	Gedichte II 361 A.
Tübingen	19. November	Franz Pfeiffer	Laßb. 317—320.
		1857	
Tübingen	1. Februar	Franz Pfeiffer	Laßb. 320.
Tübingen	18. März	Franz Pfeiffer	Laßb. 321 f.
Tübingen	18. Mai	Franz Pfeiffer	Laßb. 322 f.
Tübingen	25. Mai	Karl Feuerlein in Stuttgart	Schnorrs Archiv VII (1878) 233 f.
Tübingen	21. Juli	Karl Mayer	Mayers II 244.
Tübingen	22. September	August Stöber	Jahrb. f. Geschichte . . Elsaß-Lothringens I (1885) 23 f.
Tübingen	24. September	Franz Pfeiffer	Laßb. 323 f.
		1858	
Tübingen	29. März	Franz Pfeiffer	Laßb. 324 f.
Tübingen	5. April	Friedrich Hebbel	1. Deutsche Dichtung II (1887) 59, 2. Bamberg I 143.
Tübingen	1. November	Franz Pfeiffer	Laßb. 326 f.
Tübingen	20. November	Franz Pfeiffer	Laßb. 328 f.
		1859	
Tübingen	5. Februar	Franz Pfeiffer	Laßb. 329 f.
Tübingen	28. Februar	Herr A., Direktor des Liederkranzes in N.	Leben 459 (Datum: Gedichte II 203). Vers.
Tübingen	11. Februar	Ph. Artaria in Mannheim	Leben 459 f.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1859	
Tübingen	24. April	Komponist Henry Hugh Pierson	1. Schnorrs Archiv VII (1878) 234, 2. Schw. Kr. 1887 Nr. 84 (Sonntagsbeilage).
Tübingen	16. Juni	Karl Feuerlein in Stuttgart	Schnorrs Archiv VII (1878) 234.
Tübingen	18. Juni	Neffe Ludwig Meyer	Leben 460.
[Tübingen]	31. August	Georg von Cotta	Gedichte II 55 B.
Tübingen	28. September	Hofrat Teichmann in Berlin	K. v. Holtei, Dreihundert Briefe aus zwei Jahrhunderten IV 100 f.
[Tübingen]	[27.] Oktober	Dr. Mappes in Frankfurt	Gedichte II 203 f. A.
Tübingen	8. November	Berthold Auerbach	Westermanns Monatshefte 27. Bd. (1869,70) 208 f.
Tübingen	31. Dezember	Jakob Grimm	Leben 464 f.
		1860	
Tübingen	1. Februar	Dr. Daniel Sanders in Alt-Strelitz	Hie gut Württemberg 55 f.
[Tübingen]	22. Februar	Georg von Cotta	Gedichte II 55 B.
Tübingen	28. Februar	Franz Pfeiffer	Laßb. 330–332.
Tübingen	11. April	Geheimerat Dr. Böckh in Berlin	Leben 466.
Tübingen	27. April	Franz Pfeiffer	Laßb. 332 f.
Tübingen	4. Juni	Franz Pfeiffer	Laßb. 333 f.
Tübingen	22. August	Franz Pfeiffer	Laßb. 334 f.
[Tübingen]	12. Oktober	Ebnersche Kunsthandlung in Stuttgart	Gedichte II 361 A.
Tübingen	18. Dezember	Unermittelt (Inhalt: Gutachten wegen Nachdrucks)	Euphorion 1897, 3. Ergänzungsheft 165.
		1861	
Tübingen	24. Januar	Franz Pfeiffer	Laßb. 335 f.
Tübingen	13. April	Karl Feuerlein in Stuttgart	Schnorrs Archiv VII (1878) 235.
[Tübingen]	24. Mai	Cottascher Verlag	Gedichte II 12 J.
Tübingen	21. Juni	Emma Uhland	Leben 467 f.
Tübingen	3. Juli	Otto Elben	Schw. Kr. 1887 Nr. 84 (Sonntagsbeilage), A bei Notter 151 f., 216 f., 237 und Leben 212 (irrtümlich unter 1860; im Tagb. 149 Anm. 2 irrtümlich mit der Bezeichnung: An Notter).

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1861	
Tübingen	29. August	Franz Pfeiffer	Laßb. 336 f.
Tübingen	25. September	Franz Pfeiffer	Laßb. 337 f.
Tübingen	29. Oktober	Franz Pfeiffer	Laßb. 338.
[Tübingen]	3. Dezember	Cottascher Verlag	Gedichte II 12 J und 13 A.
		1862	
Tübingen	5. Januar	Berthold Auerbach	Westermanns Monatshefte 27. Bd. (1869/70) 209.
Tübingen	8. März	Vetter Karl v. Killinger in Karlsruhe	Leben 471 f.
Tübingen	11. Mai	Allgemeines Dankschreiben für Glückwünsche zum 75. Geburtstag	Bes. Beil. d. Staatsanzeigers f. Württ. 1899 (Nr. 17/18) 276 Anm. 17.
		Undatierbare Briefe	
		Buchhändler Fues in Tübingen	Schnorrs Archiv VII (1878) 235.
	[Ende der 20er Jahre]	Ludwig Tieck	Tagb. 127 f. Anm. 4 A.

II.

Briefe an Uhland.

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1801	
Tübingen 2. Oktober	Mutter	1. Frankfurter Zeitung 1897 Nr. 192, 2. Tagb. 47 Anm. 3 A (erwähnt im Leben 14).
	1806	
18. Oktober. E. 10. November	Leo von Seckendorf	Leben 26 B.
	1807	
25. Januar	Leo von Seckendorf	1. Leben 30 f. A, 2. Gedichte II 130 A.
27. Februar	Kölle	Gedichte II 84 A (dazu gehört auch das im Leben 39 f. mitgeteilte Fragment: „Der deutsche Codex" ꝛc.).
[November]	Karl Mayer	Mayer I 12 A.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1808	
[Stuttgart] 1. Januar	Friedrich Haug	Gedichte II 28 A.
[Stuttgart] 16. Januar	Friedrich Haug	Gedichte II 28 A.
9. Februar	Karl Mayer	Mayer I 46 f. A.
Wildbad 28. März	Dr. Samuel Benjamin Härlin (an Uhland und andere Freunde gemeinsam)	Wildbad-Berichte 65, 66 bis 68 A.
[April]	Gustav Schober	Mayer I 83 A (vgl. auch 80).
3. Mai	Karl Mayer	Mayer I 83 A.
[Wildbad] 22. Mai	Dr. Samuel Benjamin Härlin	Wildbad-Berichte 70—72.
20. Septbr. E. 24. Septbr.	Karl Mayer	Mayer I 94 B.
Ohne Ort und Tag	Heinrich Köstlin	Leben 48 A.
" " " "	Karl Roser	Leben 48 A.
" " " "	Kerner	Kerner I 29—31 (wo fälschlich: März 1809).
	1809	
[11. April]	Johann Friedrich von Cotta	1. Notter 79 J, 2. Kerner I 38 J.
Ludwigsburg 22. April	Kerner	Kerner I 40 f.
Neckarsteinach [in Hessen] 3. Mai	Kerner	Kerner I 43 f. (gemeinsam an U. und Karl Mayer).
Frankfurt a. M. u. Kassel 7. Mai	Kerner	Kerner I 44—46.
Göttingen [Mai]	Kerner	Kerner I 46—49.
Hamburg 24. Mai	Kerner	Kerner I 49 f.
Hamburg 8. Juni	Kerner	Kerner I 50—52.
Hamburg 15. Juni	Kerner	Kerner I 52—55.
Hamburg 18. Juni	Kerner	Kerner I 65—67.
21. Juli	Karl Mayer	Mayer I 127 J.
[Heidelberg] 31. Juli	Buchhandlung Mohr und Zimmer	Gedichte II 11 J.
24. August	Karl Mayer	Mayer I 130, 131 f.
Hamburg August u. September	Kerner	Mayer I 139—144, 150—156 (A aus Reisebriefen).
Freystadt [in Böhmen] 2. Oktober	Kerner	Kerner I 74 f.
Freystadt 7. Oktober	Kerner	Kerner I 75 f.
Wien 26. November	Kerner	Kerner I 80—83.
Wien 17. Dezember E. 1. Januar 1810	Kerner	Tagb. 2 B.
	1810	
Wien 1. Januar. E. 12. Januar	Kerner	Kerner I 87—89 (B im Tagb. 2).
Wien 6. Januar	Kerner	Kerner I 89 f.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1810	
Wien 8. Januar. E. 18. Januar	Kerner	Kerner I 90 (B im Tagb. 3).
Wien 9. Januar. E. 18. Januar	Varnhagen	Tagb. 2 B.
Wien 16.—24. Januar	Kerner	Kerner I 91—95.
Braunschweig 22. Januar	Karl Mayer	Mayer I 145 A.
[Wien Februar]	Kerner	Kerner I 110—117.
Wien 10. März	Kerner	Kerner I 118—121.
[Augsburg April]	Kerner	1. Notter 108 f. A, 2. Aimé Reinhard, Justinus Kerner und das Kernerhaus zu Weinsberg (2. Auflage, Tübingen 1886) 60 f. A, 3. Kerner I 125—127.
[Wildbad] 12. April.	Dr. Samuel Benjamin Härlin	Wildbad-Berichte 73 f. A.
E. 17. April	Fouqué	Tagb. 7 B (erster Brief Fouqués an U.).
Tübingen 30. Juni	Mutter und Schwester Luise	Leben 64—66.
Ludwigsburg 29. August	Kerner und seine Braut N[ikele] E[hmann]	Kerner I 138—141.
E. 9. September	Eltern	Tagb. 21 B.
E. 9. September	Base Wilhelmine Uhland (Wilmele)	Tagb. 21 B.
[Tübingen]. E. 2. Oktober	Kerner	Tagb. 23 B (vgl. Kerner I 143, 147).
E. 2. Oktober	Eltern	Tagb. 23 B.
E. 4. Oktober	Chamisso	Tagb. 23 Anm. 1.
[Ludwigsburg] (Grasburg) Oktober. E. 13. Oktober	Kerner	Kerner I 143—147 (Tagb. 24 B).
E. 31. Oktober	Eltern	Tagb. 26 J.
[Ludwigsburg November]	Kerner	Kerner I 152 f.
E. 8. Dezember	Eltern	Tagb. 30 J.
Türrmenz 8. Dezember. E. 16. Dezember	Kerner	Kerner I 153—160 (B im Tagb. 30).
E. 27. Dezember	Eltern	Tagb. 31 J.
Heilbronn [31. Dezember?] (Vor dem Thorschluß des Jahres.) E. 19. Januar 1811	Karl Mayer	Mayer I 156—160 (B im Tagb. 33).
	1811	
E. 19. Januar	Eltern	Tagb. 33 B.
E. 20. Januar	Fouqué	Tagb. 33 B Anm. 3 J.
Wildbad [Februar]. E. 21. Februar	Kerner	Kerner I 182 (B im Tagb. 37).

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1811	
E. 23. Februar	Immanuel Bekker	Tagb. 37 B.
Prag 23. Februar	Varnhagen	Gedichte II 10 A.
Wildbad 24. Februar	Kerner	Kerner I 188 f.
Wildbad 1. März	Kerner	Kerner I 190.
Wildbad 4. März	Kerner	Kerner I 190—192.
20. März	Mayer	Mayer I 173 B.
E. 24. März	Kölle	Tagb. 40 B.
Wildbad 24. März E. 27. März	Kerner	Kerner I 200 f. (B im Tagb. 40).
E. 1. oder 2. April	Kerner	Tagb. 41 J.
Wildbad 1./5. April	Kerner	Kerner I 204—206 (vgl. Tagb. 41 unter 4. April).
12. April	Karl Mayer	Mayer I 177 f.
E. 16. Mai	Kölle	Tagb. 47 B.
Wildbad 18. Mai	Kerner	Kerner I 212—214.
[nach 24. Mai]	Karl Mayer	Mayer I 183 J.
W[ildbad] 30. Mai	Kerner	Kerner I 218 f.
W[ildbad Juni]	Kerner	Kerner I 221.
E. 29. Juni	Helmina von Chezy	Tagb. 53 B.
Wildbad 11. Juli	Kerner	Kerner I 226.
W[ildbad] 19. Juli. E. 22. Juli	Kerner	Kerner I 227 (B im Tagb. 55).
E. 24. Juli	Kerner	Tagb. 55 B.
Wildbad 4. August	Kerner	Kerner I 227 f.
E. 6. August	Heinrich Köstlin	1. Tagb. 57 B, Anm. 2 A, 2. Kerner I 229 A.
7. August	Karl Mayer	Mayer I 187 A.
E. 19. August	Kerner	Tagb. 58 B.
E. 29. August	Kölle	Tagb. 60 J, Anm. 1 A.
Wildbad 29. August E. 4. September	Kerner	Kerner I 232—234 (B im Tagb. 61).
Enzweihingen 4. September. E. 7. September	Kerner	Kerner I 234 f. (B im Tagb. 61).
E. 12. September	Kerner	Tagb. 62 B.
Enzweihingen 20. September	Kerner	Kerner I 239—241.
E. 26. September	Karl Mayer	Tagb. 63 J.
Wildbad [28. Oktober] (am Feiertag, d. h. Simon und Judä). E. 30. Oktober	Kerner	Kerner I 244 f. (B im Tagb. 69).
Enzweihingen 2. November	Kerner	Kerner I 241 f.
Wildbad [November]. E. 11. November	Kerner	Kerner I 245—247 (B im Tagb. 69).
E. 13. November	Karl Mayer	Tagb. 70 J.
E. 26. November	Ferdinand Weckherlin	Tagb. 71 B.
E. 27. November	Kerner	Tagb. 71 J.
Wildbad November [nach 23.]	Kerner	Kerner I 250—254.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1811	
E. 1. Dezember	Ferdinand Weckherlin	Tagb. 71 B.
E. 9. Dezember	Immanuel Bekker	1. Tagb. 72 J, 2. Mayer I 215 A.
17. Dezember. E. 24. Dezember	Karl Mayer	Mayer I 212 f. A (B im Tagb. 73).
E. 24. Dezember	Kölle	Tagb. 73 B.
Enzweihingen. E. 24. Dezember	Kerner	Tagb. 73 J.
Prag 23. Dezember. E. 31. Dezember	Varnhagen	Augsburger Allgem. Zeitung Wochenausg. 1867 Nr. 31 S. 241 f. (B im Tagb. 74).
Ohne Tag	Johann Friedrich von Cotta	Gedichte II 11.
	1812	
Enzweihingen 1. Januar. E. 6. Januar	Kerner und seine Braut Rikele Ehmann	Kerner I 268 (B im Tagb. 74).
16. Januar	Buchhändler Braun in Karlsruhe	Tagb. 75 J.
Enzweihingen 18./20. Januar	Kerner	Kerner I 272—274.
E. [vor 21. Januar]	Immanuel Bekker	Mayer I 214 f. A.
Welzheim 2. Februar. E. 6. Februar	Kerner	Kerner I 275 f. (B im Tagb. 76).
E. 13. Februar[1])	Kerner	Tagb. 77 B.
Welzheim 22. Februar	Kerner	Kerner I 280—282.
E. 9. März	Immanuel Bekker	Tagb. 79 B.
E. 19. März	Kerner	Tagb. 80 B.
E. 19. März	Fouqué	Tagb. 80 J.
E. 19. März	Graf Otto Heinrich von Loeben	Tagb. 80 B.
E. 4. April	Fouqué	Tagb. 81 B, Anm. 2 J.
E. 7. April	Kerner	Tagb. 82 J.
8. April. E. 11. April	Karl Mayer	Mayer I 218 A, 239 J (B im Tagb. 82).
Enzweihingen 17. April. E. 20. April[2])	Kerner	Kerner I 290—292 (B im Tagb. 82).
Welzheim 21. April	Kerner	Kerner I 292 f.
E. 23. April	Kölle	Tagb. 83 J.
E. 12. Mai	Fouqué	Tagb. 84 J.
Welzheim 11. Mai	Kerner	Kerner I 297.
E. 16. Mai	Helmina von Chezy	Tagb. 85 J.
E. 23. Mai	Varnhagen	Tagb. 85 J.

[1]) Die Tagb. 77 unter Februar 13 erwähnten Briefe von Fouqué, Löben ꝛc. sind nicht an Uhland selbst gerichtet.

[2]) Der im Tagb. 82 unter April 20 vermerkte Brief von Rosa [Maria Varnhagen] ist wohl an Kerner, nicht an Uhland gerichtet.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1812	
E. 27. Mai	Kerner	Tagb. 86 B.
Welzheim 4. Juni. E. 9. Juni	Kerner	Kerner I 301—303 (B im Tagb. 87).
[Juni]. E. 23. Juni	Kerner	Kerner I 299 (B im Tagb. 87).
Welzheim [Ende Juni]	Kerner	Kerner I 269 (wo irrtümlich Januar).
E. 4. Juli	Fouqué	Tagb. 88 J Anm. 1 A.
Heilbronn 17. Juli	Karl Mayer	Mayer I 250 A.
Welzheim 20. Juli. E. 25. Juli	Kerner	Kerner I 313 f. (B im Tagb 89).
Welzheim 26. Juli. E. 30. Juli	Kerner	Kerner I 314 f. (B im Tagb. 90).
Welzheim 6. August	Kerner	Kerner I 317 f.
14. August	Karl Mayer	Mayer I 252 J.
E. 16. August	Auguste Mayer (Schwester Karl Mayers)	Tagb. 91 J.
E. 20. August	Kerner	Tagb. 91 B.
E. 27. August	Karl Mayer	Tagb. 91 f. B.
E. 8. September	Karl Mayer	Tagb. 92 B.
13. September	Karl Mayer	Mayer I 265 A.
E. 22. September	Fouqué	Tagb. 93 J.
27. September. E. 29. September	Karl Mayer	Mayer I 265 A (B im Tagb. 94).
Welzheim 2. Oktober. E. 10. Oktober	Kerner	Kerner I 323 f. (B im Tagb. 94).
Welzheim Oktober	Kerner	Kerner I 328 f.
[Enzweihingen] 24. Oktober. E. 31. Oktober	Kerner	Kerner I 329 (B im Tagb. 96).
Enzweihingen 30. [Oktober]	Kerner	Kerner I 332.
Enzweihingen 31. Oktober. E. 5. November	Kerner	Kerner I 332 f. (B im Tagb. 97).
[Oktober oder November] (denn August Mayer wurde September 1812 in Moskau Leutnant)	Kerner	Kerner I 263 f. (wo irrtümlich 1811 vermutet wird).
Welzheim 26. November. E. 3. Dezember	Kerner	Kerner I 339—344 (B im Tagb. 98).
5. Dezember	Fouqué	Tagb. 140 Anm. 3 A.
E. 22. Dezember	Fouqué	Tagb. 102 B (vielleicht ist der am 22. Dezember empfangene Brief mit dem am 5. Dezember geschriebenen identisch).
Welzheim 22. Dezember	Kerner	Kerner I 347—349.
	1813	
E. 20. Januar	Kerner	Tagb. 105 B.
E. 22. Januar	Gustav Schwab	Tagb. 105 B.

Digitized by Google

Geschrieben (Erhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1813	
Welzheim 24. Januar	Kerner	Kerner I 354.
Welzheim 29. Januar	Kerner	Kerner I 355.
Welzheim 15. Februar. [Ludwigsburg] (Grasburg)	Kerner	Kerner I 358 f.
25. Februar	Kerner	Kerner I 359 f.
E. 4. März	Gustav Schwab	Tagb. 107 J.
E. 12. März	Gustav Schwab	Tagb. 107 J.
Welzheim 20. März	Kerner	Leben 91 f. (wo irrtümlich 1810).
E. 26. Mai	Mutter	Leben 88 A („Ich danke Dir" ꝛc. — B im Tagb. 112).
E. 26. Mai	Gustav Schwab	Tagb. 112 B.
Welzheim 27. Mai	Kerner	Kerner I 362.
E. 12. Juni	Kerner	Tagb. 113 B.
Welzheim 21. Juni	Kerner	Kerner I 363 f.
[Heidenheim Juni oder Anfang Juli]	Karl Mayer	Mayer II 6 A.
Welzheim 11. Juli	Kerner	Kerner I 364 f.
[Heidenheim] 13. Juli	Karl Mayer	Mayer II 6 A.
Welzheim 19. Juli	Kerner	Kerner I 365 f.
E. 9. August	Vater	Tagb. 116 J.
[Welzheim 13. August]	Kerner	Kerner I 366 f.
25. Dezember	Mutter	Tagb. 121 f. Anm. 5.
E. 30. Dezember	Mutter	1. Leben 89 A, 2. Tagb. 121 J.
	1814	
E. 20. Januar	David Assur (Assing)	Tagb. 123 B.
Welzheim 7. Februar E. 10. Februar	Kerner	Kerner I 376—379 (B im Tagb. 126).
[Februar?]	Kerner	Kerner I 380 f.
Heilbronn 9. März	Karl Mayer	Mayer II 21 A.
Tübingen 12. März	Mutter	Tagb. 124 f. Anm. 3.
Stuttgart 11. Mai	Karl Roser	Leben 97 f. (B im Tagb. 129).
E. 29. Mai	Karl Friedrich Pistorius, Generalsekretär im Justizministerium	Tagb. 134 B.
E. 2. Juni	Vater	Tagb. 134 J.
Heidelberg 3. Juni. E. 9. Juni	Graf Otto Heinrich von Loeben (Isidorus Orientalis).	Kerner 382—384 (gemeinsam an Kerner und U. — B im Tagb. 135).
Welzheim 9. Juni	Kerner	Kerner I 384 f.
[Juni]	Karl Mayer	Mayer II 23 f. A.
E. 4. Juli	Vater	Tagb. 137 J.

Digitized by Google

Geschrieben (E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1814	
22. Juli. (E. 23. Juli	Karl Mayer	Mayer II 25 A (B im Tagb. 139).
(E. 9. August	Vater	Tagb. 140 J.
E. 13. August	Fouqué	Tagb. 140 B, Anm. 3 J.
E. 11. Oktober	Karl Mayer	Tagb. 146 J.
(E. 31. Oktober	Vater	Tagb. 147 J.
[November.] E. 29. November	Kerner	Kerner I 397 f. (B im Tagb. 149; doch ist die Identität beider Briefe nicht ganz sicher).
Welzheim 13. Dezember. E. 14. Dezember	Kerner und sein Rikele	Kerner I 399 f. (B im Tagb. 150).
	1815	
E. 2. Januar	Karl Roser	Tagb. 152 J.
Tübingen 17. Januar. E. 19. Januar	Mutter	Tagb. 153 f. Anm. 2.
1. Februar	Karl Mayer	Mayer II 29 A (ebenda eine Stelle aus einem weiteren, nicht genauer datierten Brief Mayers aus dieser Zeit).
3. Februar	Kerner	Kerner I 407.
E. 6. Februar	Eltern	Tagb. 155 B.
E. 21. Februar	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 156 J.
[nach 22. Februar]	Mutter	Leben 104 f. A.
E. 5. März	Johann Georg Seegemund	Tagb. 157 B.
E. 9. März	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 157 J.
E. 25. März	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 158 J.
Welzheim 2. April. E. 7. April	Kerner	Kerner I 409 (B im Tagb. 159; doch ist die Identität beider Briefe nicht ganz sicher).
E. 7. April	Abgeordneter Hofrat Faber	Tagb. 159 B.
E. 22. April	Fouqué	Tagb. 160 B.
Heilbronn 24. April. E. 27. April	Karl Mayer	Mayer II 32—34 (B im Tagb. 161).
(E. 27. April	Eltern	Tagb. 161 B.
16. Juli	Karl Mayer	Mayer II 39 A.
4. August	Karl Mayer	Mayer II 42 J.
10. August	Karl Mayer	Mayer II 44 f. A.
12. August	Karl Mayer	Mayer II 45 J.

Digitized by Google

Geschrieben G(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1815	
[Schloß Nennhausen in der Mark August]	Gustav Schwab	Karl Klüpfel, Gustav Schwab 75 J (gemeinsam an U., Kerner und August Köstlin).
[Ende August]	Karl Mayer	Mayer II 51 B.
G. 31. Dezember	Fouqué	Tagb. 176 B.
	1816	
G. 8. Januar	Mutter	Tagb. 177 J.
Gaildorf 8. Januar. G. 12. Januar	Kerner	Kerner I 416 f. (B im Tagb. 177).
29. Januar	Karl Mayer	Mayer II 64 A.
G. 30. Januar	Vater	Tagb. 178 B.
[Februar]	Eltern	Tagb. 178 Anm. 3 A.
4. März	Karl Mayer	Mayer II 66 A.
G. 26. März	Karl Mayer	Tagb. 182 J.
G. 28. März	Johann Peter von Hornthal	Tagb. 182 B.
Gaildorf 9. April	Kerner	Kerner I 421 f.
[Gaildorf] 14. April	Kerner	Kerner I 423.
Frankfurt 19. Mai. G. 23. Mai	Varnhagen	Tagb. 186 B, Anm. 1 und 2 A.
G. 12. Juni	Graf Otto Heinrich von Loeben	Tagb. 188 B.
G. 25. Juni	Eltern	Tagb. 188 J.
G. 22. Juli	Vater	Tagb. 190 J.
Tübingen 3. August	Mutter	Leben 117—120.
Gaildorf 9. September. G. 11. September	Kerner	Kerner I 432 (B im Tagb. 195).
Gaildorf 19. September	Kerner	Kerner I 433 f. (ergänzt durch W. V. f. L. I (1878) 217 Anm. 2).
26. September	Karl Mayer	Mayer II 52 A (2 Briefe vom selben Tag).
Gaildorf 8. Oktober	Kerner	Kerner I 437.
Gaildorf 10. Oktober	Kerner	Kerner I 437 f.
14. Oktober	Karl Mayer	Mayer II 56 f. A.
[Mannheim.] G. 3. November	Varnhagen	Tagb. 197 B, Anm. 2 J.
Gaildorf 7. November	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 217 f. A, 2. Kerner I 438 f.
6. Dezember	Karl Mayer	Mayer II 63 J, 64 A.
Gaildorf 15. Dezember	Kerner	Kerner I 441.
G. 18. Dezember	Rückert	Tagb. 199 f. Anm. 7.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1817	
[Januar.] E. 24. Januar	Karl Mayer	Mayer II 73 J (B im Tagb. 203).
19. J[anuar]. E. 21. Januar	Kerner	W. V. f. L. I (1878) 219 A (B im Tagb. 202).
Gaildorf 27. Februar	Kerner	Kerner I 442 f.
10. März	Karl Mayer	Mayer II 74 J.
Gaildorf 21. März	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 218; 2. Kerner I 446 f.
E. 22. März	Vater	Tagb. 206 J.
E. 28. März	Kerner	Tagb. 207 B.
E. 2. April	Jakob Friedrich Weishaar	Tagb. 207 B.
E. 2. April	Abgeordneter Bolley	Tagb. 207 B.
E. 20. April	Abgeordneter Hofrat Haakh in Heilbronn	Tagb. 208 B.
E. 20. April	Varnhagen	Tagb. 208 B.
E. 21. April	Abgeordneter Dr. K. H. Fetzer	Tagb. 208 J.
[Heidelberg.] E. 2. Mai	Buchhändler Winter	Tagb. 209 B.
[5. Mai oder bald darauf]	Friedrich Rückert	Tagb. 209 f. Anm. 3 A.
E. 9. Mai	Friedrich Rückert	Tagb. 210 Anm. 3.
Gaildorf 15. Juni. E. 17. Juni	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 218 A, 2. Kerner I 450 bis 452 (B im Tagb. 213).
4. Juli	Kerner	W. V. f. L. I (1878) 219 A.
E. 4. August	Buchhändler Reimer in Berlin	Tagb. 217 B, Anm. 2 J.
E. 29. August	Wilhelm von Schütz	Tagb. 219 B.
Gaildorf 8. September	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 219 f. 2. Kerner I 461 f.
27. September	Kerner	W. V. f. L. I (1878) 220.
E. 7. Oktober	Buchhändler Winter in Heidelberg.	Tagb. 221 J.
E. 4. November	Vater	Tagb. 222 f. J.
Tübingen 13. Dezember. E. 16. Dezember	Vater	Leben 135 f. (B im Tagb. 225).
E. 20. Dezember	Eltern	Tagb. 225 J.
24. Dezember	Karl Mayer	Mayer II 78 A.
Gaildorf [25. Dezember] (am Christtag). E. 30. Dezember	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 220 f. 2. Kerner I 465 — 467 (B im Tagb. 226).
	1818	
Karlsruhe 7. Januar. E. 20. Januar	Varnhagen	Tagb. 227 Anm. 2 J.
Tübingen 23. Januar	Vater	Leben 139 f.
Gaildorf 27. Februar	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 221, 2. Kerner I 469.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1818	
Gaildorf 26. April[1])	Kerner	Kerner I 471 Anm. 1.
Gaildorf 10. Juni	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 221 f., 2. Kerner I 472 bis 475.
Karlsruhe 14. Juni	Varnhagen	Tagb. 234 Anm. 1 A.
E. 28. Juli	Vater	Tagb. 241 B.
E. 20. August	Eltern	Tagb. 243 B.
[September]	Karl Mayer	Mayer II 79 J.
E. 3. Oktober	Vater	Tagb. 245 J.
E. 10. Oktober	Vater	Tagb. 246 B.
E. 15. Oktober	Schwester Luise Meyer („Warnungsbrief von der Schwester")	Tagb. 247 J.
E. 31. Oktober	Buchhändler Winter	Tagb. 248 J.
E. 12. November	Vater	Tagb. 249 J.
E. 19. November[2])	Vater	Tagb. 249 J.
E. 15. Dezember	Buchhändler Reimer	Tagb. 252 B.
E. 19. Dezember	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 252 f. J.
E. 22. Dezember	Eltern	Tagb. 253 B.
	1819	
E. 5. Januar	Eltern	Tagb. 254 B.
E. 14. Januar	Geh. Kirchenrat Paulus in Heidelberg	Tagb. 255 J.
E. 14. Januar	K. F. W. Schmid, Syndikus der Stadt Frankfurt	Tagb. 255 J.
E. 24. Januar	Varnhagen	Tagb. 255 B, Anm. 2 A.
Weinsberg 3. Februar	Kerner	Kerner I 481.
E. 7. Februar	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 257 J.
E. 9. Februar	Professor Miville in Basel	Tagb. 257 J.
E. 11. Februar	Geh. Kirchenrat Paulus in Heidelberg	Tagb. 257 J.
[Stuttgart.] E. 15. Februar	Schauspielerin Mad. Brede	Tagb. 257 mit Anm. 2 J.
Karlsruhe 4. März	Varnhagen	Tagb. 259 Anm. 1 A.
[Stuttgart.] E. 22. März	Schauspieler Ferdinand Esslair	Tagb. 260 mit Anm. 2 J.

[1]) Zum 11. Mai 1818 vermerkt das Tagb. 235: „Brief von Meyers aus Mainz", d. h. wohl nicht an Uhland selbst, sondern an seine Eltern. Dasselbe gilt von dem am 11. Juli 1818 in Tübingen eingetroffenen Brief der Luise Meyer (Tagb. 239).

[2]) Tagb. 250 zum 3. Dezember 1818: „Angetroffene Antwort von Basel", d. h. von Professor Miville, bezw. Bürgermeister Wieland, aber nicht an Uhland selbst, sondern an Professor Bahnmaier in Tübingen.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1819	
E. 27. März	Ildefons von Arx	Tagb. 261 B.
4. Mai	Varnhagen	Tagb. 263 Anm. 2 A.
Weinsberg 14. Mai	Kerner	Kerner I 483.
Karlsruhe 20. Mai. E. 23. Mai	Varnhagen	Tagb. 266 B, 264 f. Anm. 2 A.
29. Mai	Mutter	Tagb. 260 f Anm. 3 A.
E. 4. Juni	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 267 B.
Mailand 13. Juni	Immanuel Bekker	Tagb. 269 Anm. 9.
E. 24. Juni	Vater	Tagb. 269 J.
E. 25. Juni	Vater	Tagb. 269 B.
E. 25. Juni	Adolf Ludwig Follen	Tagb. 269 B.
E. 27. Juni	„Briefe von Tübingen [Vater?] und Neuenbürg wegen der Wahlen"	Tagb. 270 B.
E. 1. Juli	„Nachricht von der auf mich gefallenen Repräsentantenwahl für das Amt Tübingen"	Tagb. 271 B.
Weinsberg 27. Juli	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 223 A, 2. Kerner I 485.
Weinsberg 14. August	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 223 A, 2. Kerner I 488 f.
E. 21. August	„Nachricht von der Schwester glücklicher Entbindung"	Tagb. 277 B.
11. September	Karl Mayer	Mayer II 80 A.
23. September	Karl Mayer	Mayer II 80 A.
Weinsberg 1. Oktober	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 223, 2. Kerner I 492 f.
[Ende Oktober oder Anfang November]	Vater	Leben 165 A („Es war für uns" ꝛc.).
E. 21. Dezember	„Christkind von den Eltern" (wohl mit Brief)	Tagb. 287 B.
E. 28. Dezember	„Bote von Tübingen mit der Nachricht, daß ich heute zum Abgeordneten der Stadt gewählt worden" (mit Brief der Eltern?)	Tagb. 287 B.
	1820	
E. [22. Januar oder kurz vorher]	Eltern	Tagb. 289 B, Anm. 9 A.
24. Januar	Vater	Tagb. 290 (Anm. 9 von S. 289 A).
Eppishausen 12. April. E. 20. April	Laßberg	Laßb. 4—6 (B im Tagb. 294).
Eppishausen 13. April	Laßberg	Laßb. 6 f.

Digitized by Google

Geschrieben (E)rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1820	
Weinsberg 17. Mai	Kerner	Kerner I 504.
[Karlsruhe] 10. Juni	Varnhagen	Gedichte II 75 J.
Heiligenberg 29. Juli	Laßberg	Laßb. 9—11.
E. 3. August (in Zürich)	Schwager Karl Roser	Tagb. 308 J.
Heiligenberg 23. September. E. 30. September	Laßberg	Laßb. 11—14 (B im Tagb. 312).
E. 7. Oktober	Vischer in Basel	Tagb. 313 B.
E. 7. Oktober	Xaver Schnyder von Wartensee, Komponist	Tagb. 313 B.
E. 4. November	Kerner	Tagb. 314 B.
E. 23. November	Professor Benecke in Göttingen	Tagb. 315 J.
	1821	
Eppishausen 16. Februar	Laßberg	Laßb. 15—18.
[März oder April]	Kerner	Kerner I 514 f.
Eppishausen 20. Juni	Laßberg	Laßb. 19—22.
Heiligenberg 16. August	Laßberg	Laßb. 22—24.
Baden im Aargau 21. September	Laßberg	Laßb. 27—29.
	1823	
[4. Mai]	Heinrich Heine	Leben 326 J.
Eppishausen 24. Mai	Laßberg	Laßb. 32—34.
Eppishausen 10. Juni	Laßberg	Laßb. 34 f.
Heiligenberg 31. Juli	Laßberg	Laßb. 35 f.
Eppishausen 11. Oktober	Laßberg	1. Leben 198—200, 2. Laßb 38—42.
	1824	
Eppishausen 23. Juni	Laßberg	Laßb. 45—48.
Eppishausen 9. Dezember	Laßberg	Laßb. 49 f.
	1825	
Konstanz 6. April	Laßberg	Laßb. 50—52.
Konstanz 30. Mai	Laßberg	Laßb. 55—57.
Konstanz 9. Oktober	Laßberg	Laßb. 58.
Konstanz 14. Dezember	Laßberg	Laßb. 60—64.
Konstanz 22. Dezember	Laßberg	Laßb. 64 f.
	1826	
Heiligenberg 20./26. Mai	Laßberg	Laßb. 69 f.
Heiligenberg 29. Juni, vollendet Konstanz 4. Juli	Laßberg	1. Leben 208 f. (wo irrtümlich 25. Mai), 2) Laßb. 70 f.

Digitized by Google

Geschrieben (Erhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1826	
Eppishausen 18. Juli	Laßberg	Laßb. 73–75.
Sigmaringen 5./6. September	Laßberg	1. Leben 209 f. A. 2. Laßb. 75–78.
Konstanz 4. Oktober	Laßberg	Laßb. 78–80.
Berlin 8. Oktober	Karl Lachmann	Germania XII (1867) 241.
Tübingen 28. Oktober	Auszug aus einem Tübinger Stadtratsprotokoll (Uhland zugesandt).	Frankf. Zeitung 1897 Nr. 192, 1. Morgenbl.
26. Dezember	Varnhagen	Leben 214 J.
[Dezember]	Professor Diez in Bonn.	Leben 217 J.
	1827	
Ex villa feria prima post purificationem [4. Februar], explicit 5. Februar	Laßberg	Laßb. 82–90.
Eppishausen die cinerum [28. Februar]	Laßberg	Laßb. 90–92.
Berlin 7. März	Karl Lachmann	Germania XII (1867) 242 f.
Berlin 15. Juni	Karl Lachmann	Germania XII (1867) 243 f.
Berlin 20. Oktober	Karl Lachmann	Germania XII (1867) 244.
	1828	
Graz 13. August	Graf Auersperg (Anastasius Grün)	Neue Freie Presse vom 9. April 1887.
Eppishausen 2. Dezember	Laßberg	Laßb. 105–110.
	1829	
Eppishausen 31. März/2. April	Laßberg	Laßb. 113–115.
Eppishausen 14. April	Laßberg	Laßb. 116–121.
Kassel 22. April	Jakob Grimm	Germania XII (1867) 115.
Eppishausen 28. Mai	Laßberg	Laßb. 124–129.
Eppishausen 13. Juni	Laßberg	Laßb. 129–132.
Eppishausen 21. Juni	Laßberg	Laßb. 132 f.
Eppishausen 14. August	Laßberg	Laßb. 137–140.
Eppishausen 9. September	Laßberg	Laßb. 143–146.
Eppishausen 12. Oktober	Laßberg	Laßb. 148 f.
Eppishausen 28. November	Laßberg	1. Leben 228 f., 2. Laßb. 149–152.
	1830	
Eppishausen 29. Januar	Laßberg	Laßb. 152–155.
Eppishausen 27. Februar	Laßberg	Laßb. 155–157.
Eppishausen 25. März	Laßberg	Laßb. 161–166.
Eppishausen 11. Mai	Laßberg	Laßb. 167–171.
Eppishausen 29. Mai	Laßberg	Laßb. 171–174.

Digitized by Google

Geschrieben (Erhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1830	
Stuttgart 25. Juli	Karl Mayer	Mayer II 104 f.
[Stuttgart] 31. Juli	Karl Mayer	Mayer II 106 f. A.
Eppishausen 6. August	Laßberg	Laßb. 174—176.
2. Oktober	Laßberg	Laßb. 178 Anm. B.
Eppishausen 27. Dezember	Laßberg	Laßb. 178—180.
	1831	
16. Januar	Karl Mayer	Mayer II 107 A.
Eppishausen 2. Februar	Laßberg	Laßb. 184—189.
Eppishausen 19. Februar	Laßberg	Laßb. 192—194.
Eppishausen 11. März	Laßberg	Laßb. 196—198.
Eppishausen 5. April	Laßberg	Laßb. 201—203.
6. Mai	Karl Mayer	Mayer II 109 A.
Eppishausen 12. Mai	Laßberg	Laßb. 205—207.
5. Juni	Karl Mayer	Mayer II 109 A.
22. Juni	Karl Mayer	Mayer II 109 f. A.
24. Juli	Laßberg	Laßb. 210 f. B (der Brief gelangte nicht in Uhlands Hände, vergl. S. 212).
Berlin 16. August	Karl Lachmann	Germania XII (1867) 244.
19. September	Kerner	Deutsche Dichtung II (1887) 60.
Eppishausen 25. September	Laßberg	Laßb. 210 f.
Eppishausen 13. Oktober	Laßberg	Laßb. 213—215.
	1832	
Eppishausen 26. Januar	Laßberg	Laßb. 216—219.
[Januar oder Anfang Februar]	Karl Mayer	Mayer II 113 J.
18. März	Karl Mayer	Mayer II 121 f. A.
Waiblingen 7. Juni	Karl Mayer	Mayer II 123 A.
[vor 14. Juli]	Professor von Rotteck	Leben 237 B.
Waiblingen 4. August	Karl Mayer	Mayer II 125 f.
[August]	Karl Mayer	Mayer II 128 f. A.
[Wesselburen] 9. August	Friedrich Hebbel	1. Biographie Friedrich Hebbels von Emil Kuh I 146 B. 2. Friedrich Hebbels Briefe. Von R. M. Werner herausgegeben. Nachlese (Berlin 1900) II 362 B.
4. September	Karl Mayer	Mayer II 130 A.
	1833	
Wien 26. August	Ferdinand Wolf	Leben 250 A.
[Freiburg] 23. November	Hofrat Welcker	Gedichte II 193 B.
[Stuttgart] 15. Dezember	Brodhagsche Buchhandlung	Gedichte II 193 B.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1834	
Eppishausen 28. April	Laßberg	Laßb. 221—223.
17. Mai	Karl Mayer	Mayer II 137 A.
5. Oktober	Karl Mayer	Mayer II 144 f. A.
Waiblingen 15. November	Karl Mayer	Mayer II 146 f.
[Paris] 24. Dezember	Adelbert Keller	Anzeiger f. deutsches Altertum &c. XIII. (1887) 292 B.
	1835	
3. Februar	Karl Mayer	Mayer II 150 A.
[Paris] 9. Februar	Adelbert Keller	Anzeiger XIII (1887) 294 B.
[um 10. Februar]	Karl Mayer	Mayer II 150 f. A.
3. Juni	Karl Mayer	Mayer II 151 f.
22. September	Karl Mayer	Mayer II 152 f. A.
	1836	
Eppishausen 10. März	Laßberg	Laßb. 227.
Heidelberg 4. Juli	Friedrich Hebbel	1. Biographie Hebbels von Kuh I 231 f. A, 2. Deutsche Dichtung II (1887) 57 A, 3. Bamberg I 136 f.
Baden (im Kanton Aargau) 21. August	Laßberg	1. Laßb. 229—233, 2. Leben 257 f. A.
Weinsberg 22. September	Kerner	Kerner II 111 f.
Eppishausen 9. November	Laßberg	Laßb. 235—237.
	1837	
Berlin 2. Januar	Karl Lachmann	Germania XII (1867) 245.
[um 20. März]	Karl Mayer	Mayer II 154 B.
[Wien] 7. Juni	Ferdinand Wolf	Deutsche Dichtung III (1887/8) 127 B.
München 18. August	Johann Andreas Schmeller	1. Germania XII (1867) 253 f., 2. Leben 258 A.
August	Erbprinz Friedrich Wilhelm von Hohenzoll.-Hechingen	Wildbad-Berichte 86 A.
Eppishausen 9. November	Laßberg	Laßb. 235—237.
München 24. November	Friedrich Hebbel	1. Biographie Hebbels von Kuh I 310 J, 2. Deutsche Dichtung II (1887) 58 J, 3. Bamberg I 138 f.
	1838	
Nürnberg 18. Januar	Albrecht Dürer-Verein in Nürnberg	Anhang z. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins für 1. April 1897/98 XIV.
München 6. Februar	Friedrich Hebbel	Bamberg I 140 f.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1838	
Eppishausen 21. Februar	Laßberg	1. Laßb. 237—239, 2. Leben 266 f.
20. Juli	Emma Uhland	Leben 272 B.
26. Juli	Emma Uhland	Leben 275 B.
Meersburg 20. August	Laßberg	Laßb. 239.
Heilbronn 7. September	Karl Mayer	Mayer II 161 f. A.
	1839	
Meersburg 9. Oktober	Laßberg	Laßb. 241 f.
Kassel 3. Dezember	Wilhelm Grimm	1. Germania XII (1867) 375 f., 2. Leben 280—282.
Kassel 31. Dezember	Jakob Grimm	1. Germania XII (1867) 115 f., 2. Leben 282.
	1840	
Kassel 18. Januar	Wilhelm Grimm	Germania XII (1867) 376 f.
Hamburg 17. Februar	Friedrich Hebbel	1. Biographie Hebbels von Kuh I 403 f. A, 2. Deutsche Dichtung II (1887) 58, 3. Bamberg I 142.
Meersburg 5. Juli	Laßberg	Laßb. 242 f.
	1841	
Stuttgart 30. April	Paul Pfizer	Vossische Ztg. 1901 Sonntagsbeil. Nr. 30.
4. August	Karl Mayer	Mayer II 182 A.
Meersburg 23. Oktober	Laßberg	Laßb. 244.
Waiblingen 24. Oktober	Karl Mayer	Mayer II 184 f.
	1842	
6. Juni	Franz Pfeiffer	Laßb. 299 B.
Meersburg 27. Juli	Laßberg	Laßb. 245 f.
21. November	Karl Mayer	Mayer II 187 f. A.
	1843	
Waiblingen 12. Februar	Karl Mayer	Mayer II 188 f. A.
Meersburg 3. Juni	Laßberg	Laßb. 246—249.
Meersburg 13. Oktober	Laßberg	Laßb. 250—252.
Berlin 4. November	Karl Lachmann	1. Germania XII (1867) 245, 2. Leben 314 f.
	1844	
Stuttgart 27. April	Paul Pfizer	Vossische Ztg. 1901 Sonntagsbeil. Nr. 30.
[Gent] 13. August	Dr. Johann Wilhelm Wolf	Gedichte II 199 A.
Stuttgart 28. September	Paul Pfizer	Vossische Ztg. 1901 Sonntagsbeil. Nr. 30.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1845	
Meersburg 25. Februar	Laßberg	Laßb. 252 f.
[Nürnberg] 5. September	Dr. Joachim Meyer, Gymnasialprofessor	Anzeiger f. deutsches Altertum ꝛc. XIII (1887) 296 B.
[Frankfurt Oktober?]	Oberbibliothekar Böhmer	Leben 330 A.
	1847	
[Mergentheim] 20. Januar	Eduard Mörike	Harry Mayne, Eduard Mörike 400 B.
Berlin 13. Juli	Jakob Grimm	1. Germania XII (1867) 116, 2. Leben 338 f.
Bremen 24. Juli	Hermann Meier	Leben 340 f.
Stuttgart 17. September	Paul Pfizer	Vossische Ztg. 1901 Sonntags-Beil. Nr. 31.
	1848	
Stuttgart 15. März	Paul Pfizer	Leben 350.
Tübingen 20./21. März	Tübinger Stadtrat	Anh. z. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins für 1. April 1897/98 XVI f.
E. 31. März	Emma Uhland	Leben 353 B.
Tübingen 2. April	Emma Uhland	Leben 354—356.
Weinsberg 29. Juli	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 223, 2. Kerner II 316 f.
Wien 1. August	Kaiserliche Akademie der Wissenschaften	Anh. z. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins für 1. April 1897/98 XVIII.
	1849	
[Wien] 1. Januar	Kaiserliche Akademie der Wissenschaften	Anh. z. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins für 1. April 1897/98 XIX J.
[Rottenburg] 16. Januar. E. 19. Januar	Aktuar F. Hofmeister, Vorstand des Rottenburger Märzvereins	Ebendas. XIX J.
8. Mai. E. 19. Mai	Karl Mayer	Mayer II 213 B.[1])
	1850	
[Münster] 14./19. März	Rechtsanwalt	Leben 403 B.
Wasseralfingen 18. Mai	Karl Mayer	Mayer II 226 A.
27. Mai	Karl Mayer	Mayer II 227 A.
Frankfurt 8. Dezember	Dr. Mappes	Leben 414 f. A.

[1]) Karl Mayer hat auch sonst viele (nicht genau datierbare) Briefe an Uhland nach Frankfurt 1848/49 gesandt.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1851	
Wasseralfingen 25. August. E. 27. August	Karl Mayer	Mayer II 230 f. A.
Hannover 16. Dezember	Karl Gödeke	Leben 418—420.
	1853	
Meersburg 27./28. März (explicit 4 April)	Laßberg	Laßb. 256 f.
[Straßburg] 13. Juli	Archivar Schneegans	Leben 423 B.
[Wien] 8. August	Kaiserliche Akademie der Wissenschaften	Anh. z. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins für 1. April 1897/98 XIX J.
Hannover 16. September	Karl Gödeke	Leben 429 f.
München 28. November. E. 30. November	Franz Dingelstedt	Leben 432 (Verse).
Potsdam 5. Dezember	Alexander von Humboldt	Leben 435—438 (zwei Briefe vom selben Tag).
	1854	
Meersburg 9. Herbstmonats (September)	Laßberg	1. Laßb. 259 f., 2. Leben 443—445 (wo irrtümlich November statt September.
	1856	
8. November	Franz Pfeiffer	Laßb. 317 B.
	1857	
Stuttgart 3. März	Franz Pfeiffer	Leben 452.
Wien 21. September	Friedrich Hebbel	1. Biographie F. Hebbels von Kuh II 572 f., 2. Deutsche Dichtung II (1887) 59, 3. Bamberg I 142.
	1858	
8. November	Franz Pfeiffer	Laßb. 328 B.
	1860	
E. 5. April	Geheimerat Dr. Böckh in Berlin	Leben 466 B.
Darmstadt 10. April	Präsident Jaup	Leben 466 f.
Wien 30. Juni	Wiener Männer-Gesangverein	Anh. z. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins für 1. April 1897/98 XXIII.
6./7. Dezember	Unermittelt	Euphorion IV (1897) 165 B.
	1861	
18. September	Franz Pfeiffer	Laßb. 337 B.
23. Oktober	Franz Pfeiffer	Laßb. 338 B.

Digitized by Google

Geschrieben (Erhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1862	
E. 26. April [1])	„Ein Schwabenkind" aus Oberschwaben	Leben 474 A.
E. Ende Oktober	Wilhelm Wackernagel	Leben 477 f. A.

Anhang.

Aus dem Briefwechsel der Frau Emma Uhland [2]).

1. Briefe von ihr.

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
Stuttgart	28. November 1820	Rike Mayer (Karl Mayers Frau)	Mayer II 86.
[Tübingen]	9. Februar [1832]	Karl Mayer	Mayer II 113 f. A.
[Tübingen]	21. September 1832	Rike Mayer	Mayer II 130 A.
[Tübingen]	17. Juni 1834	Karl Mayer	Mayer II 137 f.
[Frankfurt]	15. Oktober 1848	Karl Mayer	Mayer II 204 f.
Frankfurt	2. Dezember 1848	Karl Mayer	Mayer II 206 f.
Frankfurt	6. Dezember 1848	Karl Mayer	Mayer II 207 f.
Frankfurt	25. Januar 1849	Karl Mayer	Mayer II 208—210.
Frankfurt	10. Mai 1849	Karl Mayer	Mayer II 211 f.
Tübingen	12. März 1862	Karl Mayer	Mayer II 253.
Tübingen	[14. März 1862]	Karl Mayer	Mayer II 254.
[Tübingen]	31. Oktober 1865	Franz Pfeiffer	Laßb. S. VIII B.

2. Briefe an sie.

Ort	Datum	Schreiber	Fundstätte
[Tübingen]	23. Februar 1820	Uhlands Mutter (an Emilie Vischer als Braut)	Gedichte II 184 f. A.
[Neuhausen a. d. Erms]	[vor 14. März 1862]	Karl Mayer	Mayer II 254 B.
[Wien]	3. November 1865	Franz Pfeiffer	Laßb. S. VIII f.
[Wien]	6. Dezember 1865	Franz Pfeiffer	Laßb. S. VI A.
[Wien]	8. November 1867	Franz Pfeiffer	Laßb. S. XII A.

[1]) Uhlands 75. Geburtstag „Aus allen Gegenden Deutschlands kamen Telegramme und Glückwünsche" (Leben 474).

[2]) Ihr Briefwechsel mit dem Gatten ist in den Hauptverzeichnissen nachzutragen.

Digitized by Google

Marx Otto, Vater und Sohn, Schreiner und Diplomat.

Von C. v. Loeffler, Generalmajor a. D.

I. Marx Otto, der Schreiner.

Der Name des Meisters, welcher die prächtigen Thüren am Münster zu Ulm angefertigt hat, war längst in Vergessenheit geraten.

Vor 40 Jahren konnte mir niemand darüber Auskunft geben und meine jahrzehntelangen Nachforschungen führten zu keinem Ergebnis. Der Stil dieser massiv eichenen Thüren gehört der Ulmischen Renaissance an und ließ auf den Anfang des 17. Jahrhunderts schließen. Somit passen diese Thüren nicht zu dem gotischen Bau des Münsters. Doch scheute sich jeder Münsterbaumeister, diese reichgeschnitzten Thüren durch einfach gotische zu ersetzen.

Vor 20 Jahren wurden mehrere dieser Thüren, welche dick mit Ölfirnis und Staub überzogen waren, einer gründlichen Reinigung und Restaurierung unterzogen. Bei dieser Gelegenheit entdeckte ich ganz oben über der mittleren Säule des Aufsatzes der Thüre rechts am Hauptportal (ich mußte mich hierzu einer hohen Leiter bedienen) einen kleinen Schild, auf dem zwischen der Jahreszahl 1620 ein Bildhauerzeichen und darüber die lateinischen Buchstaben M. O. eingeschnitten sind. Auch an der kleinen Nebenpforte auf der Westseite, sowie an ein paar anderen Thüren, kamen bei der Reinigung diese Buchstaben zum Vorschein. In dem Vortrag über „Ulmische Renaissance", der 1882 im Druck erschien, bemerkte ich auf Seite 30, daß dieselben vielleicht Marx Otto bedeuten. Auf diese Vermutung kam ich deshalb, weil ich weder in den Kirchenbüchern, noch in sonstigen Quellen einen anderen Schreiner oder Bild-

Digitized by Google

hauer, auf welchen die Anfangsbuchstaben M. O. gepaßt hätten, finden konnte [1]).

Erst im Frühjahr 1900 erhielt ich die Bestätigung meiner schon 20 Jahre früher ausgesprochenen Vermutung durch eine auf Grund von Akten gemachten Angabe in einem auf der Ulmer Stadtbibliothek befindlichen Manuskript von Jakob Neubronner [2]).

Diese Angabe lautet wörtlich:

„Marx Otto, Schreiner

Anno 1617 die 3 Kirchenthüren, die kleine Thüre,
item die erste beim rothen Löwen [3]) gemacht um 146 Gulden,
item wegen der großen Thüre beim Tauf, desgleichen der Sakristei u. die Schneckenthüre bei der Neidhardt'schen Kapelle — 160 Gulden;
item wegen der 3 Thüren beim Oelberg 180 Gulden [4])."

Die zuerst genannten 3 Thüren sind die auf der Westseite gelegenen beiden großen Thüren des Hauptportals unter dem Thurme, sowie das kleine sogenannte Kuttel- oder Kuttler-Thürle (auf der Schmalseite des nördlichen Seitenschiffes).

An diesen 3 Thüren hat der Meister eine große Anzahl besonders schöner männlicher und weiblicher Köpfe, Masken und Fratzen angebracht, denen jedenfalls eine tiefere symbolische Bedeutung zu Grunde liegt.

Das prachtvolle Hauptportal, das durch einen Mittelpfeiler, mit der großen steinernen Christusstatue [5]), getragen wird, hat über jedem der beiden Eingänge einen hohen, mit Dreipaß verzierten Spitzbogen. Diese beiden Spitzbögen werden von einem großen Spitzbogen überwölbt und eingefaßt, in dessen Feld in 3 Reihen übereinander Steinskulpturen den Engelsturz, die Schöpfung, den Sündenfall und ganz oben Kain und Abel darstellen.

---

[1]) Schreiner und Bildhauer bildeten zu jener Zeit ein und dieselbe Zunft. So war z. B. der ältere Georg Syrlin (Sürlen auch Seirlin) — Vater und Sohn hatten den gleichen Vornamen — ein gelernter Schreiner, machte sich aber als Bildhauer durch seine Figuren in Holz und Stein, wie auch durch andere Kunstarbeiten, z. B. die Kanzel und das Sakramenthäuschen im Münster, sehr berühmt. Das prächtige Chorgestühl im Münster zu Ulm, in den Kirchen zu Geislingen, Ochsenhausen ꝛc. hat Vater und Sohn gemeinschaftlich angefertigt.

[2]) Jakob Neubronner (1731—1811) war zuletzt „Hauspfleger in Ulm" und ein äußerst emsiger Sammler gedruckter und ungedruckter, alter und neuer Schriften, die Gelehrten- und Kunstgeschichte Ulms betreffend. Durch den Stadtbibliothekar, H. Präzeptor Müller, wurde ich auf die betreffende Angabe aufmerksam gemacht.

[3]) Die Wirtschaft zum roten Löwen war zu jener Zeit in dem Eckhaus von Hafen- und Kramgasse (Hafengasse Nr. 2).

[4]) Nach dem heutigen Silberwert waren 100 Ulmer Gulden = 370 Mk.

[5]) Dieselbe wird dem älteren Syrlin zugeschrieben, obgleich sich an der Konsole ein Schild mit der Jahreszahl 1429 befindet.

Digitized by Google

Die beiden Thüren des Hauptportals sind genau in gleicher Weise ausgeführt: sie haben sehr breite Lisenen, mit einem Paar nach unten sich verjüngenden kanelierten Säulen, über denselben als Träger für den Architrav einen flott geschnittenen Kopf mit Früchten und Blumen bekränzt (auf den inneren Lisenen sind es sehr schöne weibliche, auf den äußeren männliche Gesichter mit Vollbärten). Der Fries hat eine feingeschnitzte, prächtige Ornamentik mit Blattwerk, Engelsköpfchen und Fratzen.

Derselbe ist unterbrochen durch 3 Konsolen, von denen die mittlere als Träger für das sehr kräftig profilierte und schön verzierte Gesims dient, während die beiden Seitenkonsolen über das Gesims emporragen (die innere ist mit einem weiblichen, die äußere mit einem männlichen Kopf geschmückt) und die Pilaster für einen Aufsatz tragen, der über der Thüre und halb so hoch wie diese angebracht ist.

Dieser Aufsatz hat in der Mitte eine nach unten sich verjüngende, eigenartig zusammengesetzte und reich verzierte Säule, welche den Architrav des Aufsatzes stützt und die mittlere Verkröpfung des Gesimses trägt, auf der sich die schon oben erwähnte Konsole mit dem Schild für die Jahreszahl und die Anfangsbuchstaben des Meisters befindet. Diese Konsole ist birnförmig und bildet gleichsam die Stütze für den flachen steinernen Bogen des Portals, zwischen welchem und dem Gesims des Aufsatzes ein prachtvoller „Kranz" (im Sinne der Ulmer Schreinerbezeichnung) eingefügt ist [1]).

Der über den Thüren angebrachte Aufsatz bildet gleichsam eine zweite niedere Thüre mit 2 Flügeln, wobei die schon genannte mittlere Säule die Schlagleiste vorstellt [2]). Die Thürfüllungen zwischen dieser Säule und den reichverzierten Pilastern, welche unter dem Architrav kleine, vortrefflich geschnitzte Köpfchen haben, bilden je die Hälfte eines Portals mit gedrücktem Bogen.

Die Lisenen sind außerordentlich reich verziert; der Fries hat nur kleine einfache Konsolen, zwischen welchen die am Gesims angebrachten Rosetten mit Tropfen sichtbar sind.

Der Kranz hat auf beiden Seiten eine Urne und zwischen dieser und der mehrgenannten Konsole eine wundervolle Verzierung, die aus stilisierten Ranken, Blättern, Blumen und Füllhörnern mit Früchten besteht.

Im ganzen sind an beiden Thüren 38 Köpfe, Menschen- und Tiermasken. Sämtliche Säulen [3]), Pilaster, Konsolen und viele andere Teile der Thüren sind außerdem mit reichgeschnitzten originellen Früchteschnüren, voluten- und schneckenartigen Renaissanceverzierungen und Ornamenten verschiedener Art bedeckt.

Trotz dieser Fülle und Mannigfaltigkeit machen diese Thüren keinen unruhigen, sondern einen sehr wohlgefälligen Eindruck, hauptsächlich dadurch, daß in der Mitte der Thürfüllung, außer einem kleinen Obelisken, gar keine Verzierung angebracht ist.

Ganz besonders schön ist das Nebenportal der Westseite, das Kutteltürle, ausgeführt [4]). Die Füllung der schmalen Thüre im Rundbogen zeigt einen schönen archi-

---

[1]) Bei den Kleiderschränken der ulmischen Spätrenaissance wird der Fries und eine über dem Gesims befindliche Schnitzerei als „Kranz" bezeichnet; gewöhnlich gilt diese Bezeichnung nur für die Schnitzerei allein.

[2]) Dieser Aufsatz ist einem sog. Ulmer „Fußnetkasten" ähnlich. Es waren dies niedere zweitürige Weißzeugschränke, welche am Fußende (ulmisch „Fußnet") der zweischläfrigen Bettlade standen.

[3]) Die Säulen sind nicht freistehend, sondern ungefähr auf $^1/_3$ ihres Durchmessers „eingeblindet", d. h. abgeschnitten und angelehnt.

[4]) Das andere Nebenportal der Westseite — der 7. Eingang ins Münster —

Digitized by Google

tektonischen Aufbau mit 2 nach unten sich verjüngenden, geschuppten Pilastern, welche mit einer in der Mitte stark hervortretenden Konsole den Architrav tragen, auf dessen Mitte eine Urne mit einer stilisierten Lilie steht, über welcher eine aus der Umrahmung stark hervortretende Konsole — als Träger für den Hauptarchitrav, der zugleich das reichverzierte Gesims bildet — angebracht ist. Dieser Architrav wird außerdem durch eine nach oben sich verjüngende Säule an den beiden Lisenen gestützt. Die Lisenen haben vertiefte, die Säulen erhabene reiche Verzierungen: auch die kräftigen Konsolen unter den Säulen, mit schneckenförmigen Voluten auf beiden Seiten, sind auf gleiche Weise geschmückt.

Die Säulen haben korinthische Kapitäle und reichen nicht bis zum Architrav, sondern tragen ein besonders charakteristisches Zwischenglied, das denselben stützt. Auf dem Gesims ist ein sehr geschickt in die spätgotische, steinerne Einfassung eingepaßter hoher Kranz, eine prächtig verzierte Kartusche, in deren Mitte eine hervortretende Konsole mit einem reizenden männlichen Köpfchen sich befindet. Die festonartigen Verzierungen zu beiden Seiten der Konsole bestehen aus einer großen stilisierten Blume, der Hälfte eines weiblichen Gesichtes, einem Leopardenkopf und einer Fratze. Zu beiden Seiten der Kartusche in der Verlängerung der Säulen erhebt sich ein ganz eigenartiger Obelisk.

Zu der Ecke zu beiden Seiten des Rundbogens der Thürfüllung ist zwischen Blattverzierungen ein geschnitzter Schild, rechts mit dem Ulmer Stadtwappen, links mit dem bekannten Münstermonogramm. Ein kleiner Schild, ähnlich dem am Hauptportal, mit der Jahreszahl 1620 ist unter der Konsole des Kranzes angebracht.

Die „kleine Thüre" und die beim roten Löwen sind die beiden Eingänge auf der Nordseite. Sie sind einfacher, aber im besten ulmischen Renaissancestile gehalten, namentlich ist dies bei der kleinen Thüre gegen Westen der Fall. Die Füllung bildet ein Portal, das nach unten sich verjüngende Pilaster mit jonischen Kapitälen hat, an dem Fries befinden sich 5 oben abgerundete Triglyphen; darüber ist ein durchbrochener rundbogiger Giebel.

Die schlanken Säulen an den Lisenen sind mäßig verjüngt und haben dorische Kapitäle. Der Säulenschaft hat auf $^1/_3$ der Höhe eine Gurte und bis dahin erhabene Blattverzierungen, der übrige Teil ist kanneliert. Der Fries über dem Architrav hat eine besonders schöne Schnitzerei. Sie besteht in einem Ornament mit Blattwerk und Trauben, sowie in 3 Masken. Auf dem Gesims ist in der Mitte eine Konsole in einer mit einem Eierstab eingefaßten Rahme, gleichsam als mittlere Stütze für das Spitzbogengiebelfeld, welches in Stein ausgeführt die Darstellung der Geburt Christi zeigt. Die Rahme steht in einer Kartusche, welche in einer Volute auslaufend mit Ranken, Blättern und Trauben verziert ist. Auf beiden Seiten befindet sich ein einfacher, spitziger Obelisk. Architrav und Gesims haben schöne Profile und entsprechende Verkröpfung.

Die erste Thüre beim roten Löwen ist zunächst dem nördlichen Seitenturme, also das nordöstliche Portal des Münsters. Es hat in der Mitte einen Steinpfeiler, der als Stütze für die in dem Spitzbogen in Stein gehauene Leidensgeschichte des Heilands dient. Der Eingang hat zwei ganz gleiche Thüren. Die Füllung der beiden Thüren ist rechtwinklig, unten mit 2 Konsolen, zwischen welchen sich

ist erst zu Ende des 19. Jahrhunderts an Stelle der alten Mesnerwohnung erbaut worden. Dieser Eingang hat eine Thüre im gotischen Stile erhalten.

Digitized by Google

2 längliche, sehr kräftige „Diamantsteine", mit einem ovalen darüber, befinden. Auf dem oben verkröpften Rechteck ist ein durchbrochener Giebel mit einer Urne auf beiden Seiten. Die Lisenen zu beiden Seiten der Thüre haben nach unten sich verjüngende Pilaster, welche auf kräftig hervortretenden Konsolen aufstehen. Die Pilaster sind auf halber Höhe durch 2 Gurten unterbrochen, die untere Hälfte ist schuppenartig, die obere mit Blattwerk verziert. Der Fries über dem Hauptarchitrav hat sehr feine Pflanzenornamente und in der Mitte ein Engelsköpfchen. Das Gesims wird von zwei geschwungenen Konsolen getragen. Ueber demselben befindet sich ein Aufsatz, einer quadratförmigen Thüre ähnlich. Die Füllung bildet ein rundes Medaillon mit rechtwinkliger, reichverzierter Stabumrahmung, außen mit einfachen Renaissance-Ornamenten. Zu beiden Seiten sind 2 Konsolen (eine kleinere unten, eine größere darüber), welche auf einem mit einer Fratze gezierten Postamente, das sich über einer geschwungenen (hohlen) Konsole[1]) befindet, aufstehen. Der Fries über dem zweiten Architrav hat 7 kleine Konsolen als Träger für das kräftig hervortretende zweite Gesims mit dem „Kranz", der zwischen 2 merkwürdig gestalteten Urnen kartuschartige Flachornamente und in der Mitte eine große erhabene Früchteschnur zeigt.

Die große Thüre „beim Tauf", d. h. beim Taufstein und die 3 Thüren „beim Oelberg"[2]) sind die beiden südlichen Eingänge ins Münster. Sie erhielten viel reichere Verzierungen und Schnitzereien als die Thüren der Nordseite. Alle die schon genannten Motive und noch weitere kamen bei ihnen zur Anwendung.

Die Thüre beim Tauf[3]) wurde später als „Brautthor" bezeichnet; es steht zunächst des südlichen Seitenturmes. Der Eingang besteht aus 2 Portalen mit gleichseitigen Spitzbogen, welche auf einem Mittelpfeiler ruhen. Innerhalb des Spitzbogens ist eine geschweifte Füllung mit verzierten „Nasen". Die beiden Thüren dieser Portale unterscheiden sich nur dadurch voneinander, daß auf der Thüre rechts das Ulmer Wappen und auf der links das Münstermonogramm in einer reichverzierten Kartusche aufgesetzt und in die genannte Schweifung sehr sinnreich eingepaßt ist. Die Thürfüllungen gleichen einem zwischen 2 Pilastern stehenden römischen Triumphbogen, auf dem eine Konsole als mittlerer Träger des Architravs angebracht ist. Letzterer wird durch die an den Lisenen stehenden Säulen gestützt, welche auf $^1/_3$ der Höhe reiche erhabene Schnitzereien haben; im übrigen aber kanneliert und nicht verjüngt sind. Die Basis derselben ruht auf sehr kräftigen Konsolen, die Kapitäle sind im Korinthischen Stile gehalten. An der äußeren Seite der Lisenen sind im Profil dargestellte bocksbärtige Fratzen mit langen Stielen im Mund, an welchen die Früchteschnüre hängen. Der über den Thüren befindliche Aufsatz ist außerordentlich reich und schön geschnitzt, hat in der Mitte einen Obelisk und zu beiden Seiten übereinander gesetzte Konsole mit feinen bärtigen Köpfen. Das Hauptgesims ist sehr reich geschnitzt, ebenso das des Aufsatzes, an welchem Rosetten mit Tropfen angebracht sind. Dieselben stehen zwischen den kleinen Konsolen, welche sich am Fries als Träger für das Gesims befinden. Die schon beschriebene Kartusche mit dem Ulmer Wappenschild, beziehungsweise dem Münster-

[1]) Diese Art von Konsolen, welche bei der ulmischen Renaissance häufig vorkommt, giebt dem betreffenden Gegenstand ein sehr leichtes Ansehen.

[2]) Er stand mitten auf dem südlichen Münsterplatz in der Nähe des Hauptturmes. 1516 erbaut, wurde er 1806 auf Anordnung der bayerischen Regierung abgetragen.

[3]) Der im Innern des Münsters, zunächst dieser Thüre stehende kunstvolle Taufstein soll ein Werk des älteren Syrlin sein.

Digitized by Google

monogramm, ist mit dem Kranz des Aufsatzes verbunden[1]). Über diesen beiden Portalen wölbt sich ein großer Spitzbogen, in welchem sich in 2 Reihen eine im altertümlichsten Stil gehaltene Steinskulptur, das jüngste Gericht darstellend, befindet.

Das südwestliche Portal (am Ölberg) hat dieselbe lichte Weite wie das Hauptportal des großen Turmes auf der Westseite. Wie schon erwähnt, hat dieser Eingang 3 Thüren, von denen die beiden äußeren sich unter kleineren, auf zwei Mittelpfeilern ruhenden Spitzbogen befinden, über welchen sich ein großer gedrückter Spitzbogen wölbt. In diesen 3 Bögen sind die aus dem 14. Jahrhundert stammenden Steinskulpturen, welche die Legende der Maria, den Kindermord in Bethlehem, Jesus im Tempel ꝛc zum Vorwurf haben und kürzlich restauriert wurden, zusammengestellt.

Diese 3 Thüren haben eine rundbogige Füllung, desgleichen die Aufsätze der beiden Seitenthüren. Der Aufsatz der mittleren Thüre hat in der Mitte eine nach unten sich verjüngende kannelierte Säule, als Träger für den wagrechten Thürsturz, zu beiden Seiten dieser Säule ist je ein Obelisk, der in einem Rundbogen steht.

Diese Thüre hat an den Lisenen reichverzierte, nach unten sich verjüngende, langgestreckte Pilaster und in der Füllung kleine Säulen zu beiden Seiten des Bogens; die beiden Seitenthüren haben an den Lisenen aufeinandergesetzte Konsolen und in der Füllung gerade schmale Pilaster, welche den Rundbogen tragen.

Der Fries der Mittelthüre zeigt ein sehr schönes und feingeschnittenes Renaissanceornament, und der der Seitenthüren 2 längliche starke „Diamantsteine". Kleinere quadratförmige Diamantsteine sind unter den Bögen des Aufsatzes an den beiden Seitenthüren angebracht.

Besonders bemerkenswert an diesen beiden Aufsätzen ist noch, daß auf 2 Paar kleinen Konsolen der Bogen (der Füllung) aufruht und sich zwischen diesen Konsolpaaren eine muschelartige Vertiefung mit einer kleinen Urne befindet. Über der äußeren Konsole steht eine größere Urne.

Überall sind erhaben geschnitzte Verzierungen in ganz genialer Weise angebracht, sogar an den Seitenthüren zeigen die inneren Ränder der Füllungsbögen die feinsten Schnitzereien.

An dieser dreifachen Thüre, deren nach Innen gekehrte Seite, wie bei allen andern Thüren, ganz glatt ist und keinerlei Schnitzereien hat, ist mit sehr großen arabischen Ziffern die Jahreszahl 1618 eingeschnitten.

Die beiden Thüren im Innern des Münsters an der Sakristei und die „Schneckenthüre bei der Neidhardschen Kapelle", d. h. die Thüre an der Wendeltreppe, welche auf den nördlichen Seitenturm führt, sind sehr einfach gehalten.

Die Thüre an der Sakristei hat auf jeder Seite eine verzierte, sich nach unten verjüngende Säule. Diese Säulen stehen auf barock ausgebauchten Konsolen und haben desgleichen korinthische Kapitäle. Die Thürfüllung ist rundbogig mit einer vertieften großen Muschel. Auf dem Gesims steht ein einfaches Flachornament. In gleicher Weise sind die wenigen Verzierungen der Thürfüllung behandelt.

Das kleine Pförtchen an der Schneckentreppe ist noch einfacher als die Sakristeithüre gehalten. Die Lisenen fehlen. Die verkröpfte Thürfüllung zeigt nur einen flachen Rundbogen, mit der Jahreszahl 1617 auf dem Fries. Der Kranz auf dem

---

[1]) Das gegenwärtig in Lieferungen erscheinende Werk von K. (F. O. Fritsch, „Denkmäler Deutscher Renaissance", enthält eine vortreffliche Abbildung (Lichtdruck) des Brautthores und der nordöstlichen Münsterthüre.

Digitized by Google

schmalen Gesims hat in der Mitte einen Wappenschild mit dem Monogramm des Münsteramtes, welcher in einem Kreis mit schmalem Rand steht, der zu beiden Seiten mit einem sehr einfachen Flachornament verziert ist.

Diese sämtlichen von Marx Otto dem Schreiner — jetzt würde man sagen dem Kunstschreiner — hergestellten Thüren zeugen von dessen großer Kunstfertigkeit und bewunderungswürdiger Phantasie. Jeder einzelnen Thüre hat er einen besonderen Charakter gegeben und doch tritt die Zusammenstimmung überall hervor. Die Architektur hat die richtigsten und schönsten Verhältnisse und die Verzierungen sind edel und vornehm gehalten [1]).

Es ist mir mehr als wahrscheinlich, daß Marx Otto auch die Schreiner- und Bildhauerarbeiten in dem Neubronnerschen Haus, dem heutigen Gewerbemuseum (Taubengasse Nr. 2), namentlich die prachtvollen Thüren und die Kassettendecke in der schönen Stube des zweiten Stocks, angefertigt hat.

Dieses Haus, das ursprünglich der Patrizierfamilie Ehinger gehörte, hat Samuel Kiechel, Kaufmann zu Ulm in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts erworben [2]). Er ließ es von 1602—1605 umbauen und neu einrichten. Auf die von ihm gemachte große Reise beziehen sich die vier Figuren auf den beiden Thüren der schönen Stube.

Auch die Thüren in dem Hause, das Kiechel 1616 hinter seinem Wohnhause in der Langenstraße (dem jetzigen Kornbeckschen Hause Nr. 23) anbauen ließ, sowie die Thüren — namentlich die größere auf der

---

[1]) Lübke, der den Namen des Meisters noch nicht wissen konnte, schreibt in der „Geschichte der Deutschen Renaissance" über die Münsterthüren: „Die Ornamentik ist hier nicht bloß von herrlicher Erfindung, sondern auch meisterhaft in der Ausführung. Auch die Thürflügel des westlichen Hauptportales, sowie eines zweiten Seitenportales und mehrerer kleinen Pforten im Innern des Münsters sind reich geschnitzt.

L. Thierer bringt in seinem Werk „Deutsche Renaissance", auf Blatt 34—39 Abbildungen dieser Thüren und bemerkt hiezu: „Die Thüren des Ulmer Münsters, sowohl am Haupt- und Seitenportale, als auch im Innern, geben Zeugniß von einer eminenten Geschicklichkeit und großen Mannigfaltigkeit der Erfindung." An einer andern Stelle schreibt er: „Die Gewandtheit, mit welcher sie der Meister in die gegebene Form der Thüröffnung zu componieren wußte, verdient beneidet zu werden".

[2]) Samuel Kiechel (1563—1619) machte von 1585—1589 eine Reise nach Syrien, Ägypten, Palästina, Konstantinopel ꝛc. und beschrieb dieselbe in einem 545 Folioseiten umfassenden Werk.

Den 10. Oktober 1615 heiratete seine Tochter den Patrizier Marx Philipp Besserer. Die „Gastung" war in dem Haus von S. Kiechel im „Taubengäßlein". Der Chronist schreibt darüber: „Nie war in Ulm eine so kostbare Mahlzeit und so viel Adeliche bei einer Hochzeit gewesen."

Digitized by Google

Nordseite — an der den 16. September 1621 vollendeten Dreifaltigkeits- oder Spitalkirche, dürften wohl von Otto angefertigt worden sein, da die technische Behandlung dieselbe ist und sich auch die ganz gleichen Motive nachweisen lassen wie an den Thüren des Münsters. Bis jetzt konnte jedoch weder ein Bildhauerzeichen, noch ein Monogramm des Meisters an den genannten Arbeiten entdeckt werden.

Marx Otto ist nicht allein für die sogenannte Schreiner-Architektur des 17. Jahrhunderts, sondern sogar noch für die jetzigen Schreiner in Ulm, welche sich mit der Wiederherstellung, beziehungsweise auch Neuanfertigung von altertümlichen Möbeln befassen, vorbildlich geworden.

Er war in Ulm den 16. Dezember 1570 geboren und verheiratete sich den 8. Mai 1593 mit Jungfrau Ursula Held, einer Ulmer Bürgerstochter. Seine Eltern waren Marcus Otto[1]) und Maria Hedwig geborene Benz („kopuliert" am 12. Oktober 1565). —

„Der ehrenhafte und vorgeachte Burger und Schreiner der Reichsfreyen Stadt Ulm," Marx Otto, starb den 16. März 1623 und hinterließ den am 20. Oktober 1600 geborenen Sohn gleichen Namens.

II. Marx Otto, der Diplomat.

Der junge Marx Otto kam sehr früh in das Gymnasium zu Ulm und hat „nach seinem fähigen Ingenio und schönen Gaben, den Cursum Classicum wohl und mit großem Lob, auch sonderbarer Lieb seiner Herrn praeceptorum absolvirt, auch seinen Fleiß öffentlich mit etlichen Exercitiis Academicis bezeuget, bis er nachgehends im 19. Jahre seines Alters nach Strassburg kam". Dort hörte er zunächst philologische und philosophische Kollegien. Es wurde von ihm gerühmt, daß er sich in der lateinischen Sprache sehr vervollkommnet und einen solchen „zierlichen Stylum bekommen habe, also daß es ein Lust sei, sein selbst Latine aufgesetzt Curriculum Vitae zu lesen". Mit der griechischen Sprache habe er sich so wohl bekanntgemacht, „daß er auch können publice in solcher peroriren". Im Jahr 1620 wurde er zum Magister Philosophiae ernannt und hat unter 18 „Competitoribus den ersten Locum erhalten".

Nach Erlangung dieser Ehre ist er in dem „Studio Philosophico, Politico, Historico eifrig fortgefahren" und hat 1621 mit dem Studium Juris begonnen und „so fleißig traktiert, sowohl für sich selbst, als auch in Collegiis Explicatoriis und Disputatoriis, daß er mit großem Lob

[1]) Marcus Otto ist der Sohn von Sebastian Otto, dem Stammvater der in Württemberg weitverzweigten und sehr angesehenen Familie Otto.

Digitized by Google

disputiert de Mutuo et de Thesauris". 1623 kehrte er von Straßburg nach Ulm zurück und erhielt bei seinem Abgang ein „stattlich Testimonium", mit dem Bemerken, daß er „auch andere informiren" könne.

Kurz nach seiner Rückkehr nach Ulm starb, wie schon oben bemerkt (den 16. März 1623), sein Vater, der trotz seiner großen Geschicklichkeit kein Vermögen hinterlassen hatte. Um für seine Mutter und sich die nötigen Mittel zum Lebensunterhalt zu beschaffen, nahm er in Ulm eine Hofmeisterstelle an und bezog nach Jahresfrist mit seinem Zögling noch einmal die Universität Straßburg, wo er i. J. 1624 seine „Studia eifrig fortgesetzt, solenniter disputirt und von löblichem Collegio Juris Consultorum die Erlaubniß bekommen privatim Collegia Juridica zu halten".

Was er auch zu großem Nutzen vieler jungen Leute „löblich prästirt".

Nebenbei besuchte er noch verschiedene Universitäten, zunächst Tübingen, dann Basel, Freiburg, hierauf Ingolstadt, Wien, Prag, Wittenberg, Leipzig, Jena, Erfurt und Molsheim, woselbst er „auf alle Weis und Weg seine Erudition und Experientz befördert und vermehrt hat".

Nunmehr beabsichtigte Marcus Otto, oder wie er sich meistens nennt, „Marx Ott", sich „auf die Praxin zu begeben", nachdem er i. J. 1629 „die gewöhnliche Examina pro Gradu ausgestanden", d. h. also das juristische Doktorexamen gemacht, auch seine „Disputationem Inauguralem de Repressaliis" gehalten hatte. Er fand eine sehr günstige Gelegenheit, sich in Speyer bei einem vornehmen Advokaten und Prokurator des Kaiserlichen Kammergerichts in die advokatische Praxis einzuarbeiten; doch blieb er nur drei Monate in dieser Stellung und war dann ein Jahr in Wien, da ihm von der Stadt Offenburg ein Prozeß, welchen diese gegen den Landvogt der Ortenau (Landschaft zwischen dem Rhein und dem Schwarzwald) führte, übertragen wurde. Dabei fand er am kaiserlichen Hof in Wien Gelegenheit, seiner Vaterstadt Ulm sowohl, als auch der Stadt Straßburg „ersprießliche Dienste zu leisten" [1]).

Wohl infolge dieser Dienste wurde er im November 1630 in die städtische Verwaltung von Straßburg berufen und zunächst als Extraordinarius für das Archiv angestellt. Den 27. Januar 1631 nahm er „den Gradum Doctoris I. U." an. 1632 wurde er Geheimer Sekretarius, sowie Adjunkt des Stadtschreibers, 1633 Referendar beim Großen Rat und bald „mit wichtigen diplomatischen Missionen beauftragt".

---

[1]) Siehe W. Wiegand, Allgemeine Deutsche Biographie, 55. Band S. 787.

Digitized by Google

Von 1635—1636 führte er die Unterhandlungen der Stadt mit dem Markgrafen Wilhelm von Baden, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen.

Wie in Ulm, so handelte es sich auch in Straßburg darum, ob die Reichsstadt dem Prager Frieden beitreten soll. Straßburg wurde um diese Zeit von dem kaiserlichen General Gallas hart bedrängt. In Ulm war den 19. Juli 1635 der Abschluß des Friedens feierlichst verkündet worden, infolgedessen „alles Kaiserische Volk, welches die Stadt seit der Nördlinger Schlacht blokirt hatte", alsbald die Ulmer Herrschaft räumte.

Auch den Straßburgern erschien eine „Neutralität um jeden Preis als der einzige Rettungsweg aus ihrer von den Franzosen, Schweden und den Kaiserlichen bedrohten, in der That sehr exponirten, politischen Lage". Auf dem Reichstag in Regensburg i. J. 1641 hatte Marx Otto, der zu dieser Mission am 30. November 1640 zum Rat und Advokaten von Straßburg ernannt worden war, für die Stadt gewirkt und scheint dabei als Diplomat sich die besondere Zufriedenheit der städtischen Regierung erworben zu haben.

Es geht dies schon daraus hervor, daß er am 15. März 1645 als Abgesandter der Stadt zu den Friedenstraktaten nach Osnabrück und Münster geschickt wurde, von wo er erst den 31. Januar 1649 nach Straßburg zurückkehrte [1]).

Die Berichte, deren Dr. Marx Otto wöchentlich einen, oftmals auch zwei, an die regierenden Herren in Straßburg erstattet hat, sind bis zum Schluß des Jahres 1647 vollständig erhalten. Der Direktor des Straßburger Archivs, Herr Professor Dr. Wilhelm Wiegand, schreibt darüber: „Sie sind rein sachlich gehalten und informieren vortrefflich über den Verlauf der einzelnen großen Streitfragen, welche den Kongreß bewegten. Im Vordergrund stehen die Gravamina, die Reichsstände, die religiösen Fragen, die Amnestie, die Restitution ꝛc., die Verhandlungen der katholischen und evangelischen Stände. Besonderes Interesse erregen noch heute die Mitteilungen über die Forderung der Kronen Frankreich und Schweden, vor allem über die satisfactio Gallica. Vom ersten Augenblick ab, wo die Vorschläge Frankreichs bekannt werden, vom Oktober 1645 ab, zeigen sich der Straßburger Rat wie sein Gesandter von untilgbarem Mißtrauen gegen die Absichten dieser Macht erfüllt, das sich am besten in dem oft ausgesprochenen Worte verdichtet: Francum amicum habeas non vicinum."

[1]) Ulm schickte den Dr. Sebastian Otto, geb. 1607, gest. 1678, als Abgesandten nach Münster, Osnabrück und Nürnberg.

Digitized by Google

So laut und nachdrücklich die Straßburger auch ihre Reichsangehörigkeit betonen, für die sie bei den schwedischen Gesandten vor allem Rückhalt suchen, so wagen sie doch niemals, die Freundschaft Frankreichs, dieses gefährlichen Nachbars, geradezu zu verscherzen. Nur einmal erteilt Dr. Marx Otto dem französischen Botschafter, dem Grafen d'Avaux, den klaren und stolzen Bescheid: „Wir seyen Teutsche und reden Teutsch“[1]).

Bei seiner Rückkehr nach Straßburg wurde ihm eine kaiserliche Kommission als Subdelegatus anvertraut.

Im Jahre 1652 ging er wieder als Gesandter nach Regensburg, „wo ihm viele Ehrenstellen am kaiserlichen Hofe und dem Kammergericht zu Speier angetragen wurden, die er aber mit vieler Bescheidenheit von sich abgelehnt hat“.

Auch auf dem Reichstage 1653, der die Ausführung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens für das Reich regeln sollte, der aber nur die Prozeßordnung des Reichskammergerichts erledigte, hat Otto noch einmal die Stadt Straßburg vertreten.

Wie groß der Einfluß unseres Ulmer Landsmannes in Straßburg war, dürfte der Umstand bezeugen, daß der dortige Bischof Franz Egon von Fürstenberg denselben i. J. 1664 bei dem Rate beschuldigte:

„Otto habe die Unterthanen des Schwarzwaldthales Harmersbach zur Auflehnung gegen die bischöfliche Herrschaft bewogen, sie mit dem Gewicht seiner juristischen Ratschläge unterstützt.“

Den 12. Dezember 1637 verheiratete sich Marx Otto U. J. D. mit Margarethe, der am 14. Mai 1619 geborenen Tochter des Johann Georg Saladin, Apothekers und Beisitzers E. E. Großen Rats in Straßburg, und seiner Frau Magdalena geborenen Ringler. Die Großeltern väterlicherseits waren Philipp Saladin, Philosophiae und Medicinae Doctor, Stadt-Physikus zu Heilbronn[2]), und Anna geborene Haug, und mütterlicherseits Karl Ringler, Apotheker und E. E. Großen Rats Verwandten in Straßburg, und Margaretha geborene Kirchhoffer. Die „Frau Doktor Ottin“, wie man sie hieß, entstammte demnach einer sehr angesehenen Familie. Die Ehe war eine außerordentlich glückliche. Der Herr Doktor hat seiner Frau „allezeit ein gutes Zeugniß“ gegeben und sonderlich in seinem wohl verfaßten und selbst aufgesetzten Lebenslauf hinterlassen: „daß er mit seiner Eheliebsten in die 37 Jahr also in ehelicher Einigkeit

[1]) Das Gelüste Frankreichs nach dem schönen Elsaß und dem Rheine zeigte sich schon damals sehr deutlich.

[2]) Unter den „neuen Geschlechtern“ von Heilbronn werden neben den Martini auch die Saladini aufgezählt. Türr, Chronik von Heilbronn S. 31.

Digitized by Google

und Verträglichkeit, liebreich und anmuthig gelebt, sei von ihr so gar nicht beleidigt oder beschwert worden, daß ihm bedünket, es seien die Jahre nur einzelne Tage gewesen und man wohl seiner Grabschrift einverleiben möge, daß er mit seinem Eheweib bis an sein Ende sein Leben zugebracht ohne Streit, Unwill und Beschwerden. Dann sie ihm mit Geschicklichkeit in der Haushaltung, mit Ehrerbietung, Freundlichkeit, sorgfältig-liebreicher Pfleg in gesunden und kranken Tagen, zu Haus und draußen in der Fremde, bis an sein letztes Ende, mit Sanftmuth, klugem liebreichen Gespräch, Fröhlichkeit des Gemüths, höchst vergnüget, daß also sie beide in Lieb und Treu, in Fried und Ruhe, in hohen Ehren und bei großem Gut, der Freude des Ehstandes vor vielen andern wohl genossen."

Dieses große Gut, d. h. Vermögen, erlaubte ihm denn auch, sich eine „ansehnliche" Bibliothek anzulegen und „bei guter Leibeskonstitution und beständiger Gesundheit" das Leben zu genießen und sich und seine Nebenmenschen zu erfreuen. — „Bei gravitätischer Leibsgestalt" hat er bis in sein hohes Alter sein gutes Gehör und sein scharfes Gesicht behalten. Er konnte noch bis zu seinem Ende „bei Tag und Nacht die kleinste Schrift ohne Brille oder andere Hilfsmittel lesen. Am meisten aber war sich zu verwundern, daß derselbe auch in seinem hohen Alter bis zur letzten Zeit sein gut Gedächtniß, scharf Iudicium und herrlichen Verstand, seine vortrefflichen Gemütsgaben also behalten, daß er nach seiner Erudition und Experientz, seine hohe Amtsstelle und was ihm Obrigkeitlich anvertraut oder wo er bei geheimen Rath oder in ordentlichen Gerichten gewesen, mit großer Dexterität wohl vertreten, verwalten und ausrichten können."

Doch „des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu teil". Das mußte unser lieber Landsmann noch am Abend seines Lebens erfahren. Nach der Erzählung des Straßburger Chronisten Reiffeissen wurden im Winter 1671—1672 überall in der Stadt Straßburg Schmähbriefe verbreitet, welche den Ammeister Dietrich und Marx Otto angriffen. Näheres über den Inhalt dieser „Pasquille" ist nicht bekannt, sie sollen beide des Verrats von Straßburg bezichtigt worden sein. (?!) Als Verfasser dieser Schriften wurde der Prokurator Georg Obrecht ermittelt und gerichtet.

Wie sehr mußte ein solcher Undank den rechtlich gesinnten Mann kränken, der Straßburg so treue Dienste geleistet und für die Reichsstadt so viel erreicht hat!

Marx Otto starb nach nur siebentägiger Krankheit den 5. November 1674, also 74 Jahre 2 Wochen und 2 Tage alt. Er wurde am 8. No-

Digitized by Google

vember „nach gehaltener Leichenpredigt und Abdankung“ zu St. Thomä auf dem Gottesacker, zu St. Gallen genannt, begraben [1]).

Nicht allein die zahlreiche Leichenbegleitung, sondern auch die vielen gedruckten Leichengedichte und Nachrufe in lateinischer und deutscher Sprache zeugen davon, daß, wie der Vater als Schreiner in Ulm, so der Sohn als Diplomat in Straßburg ganz Hervorragendes geleistet hat.

Der damalige Rektor der Universität, Dr. med. und ordentlicher Professor Johann Albert Sebizius in Straßburg, hielt eine lange lateinische Gedächtnisrede, welche von dem Academiae Typographus, Josias Staedel, gedruckt wurde.

17 Professoren, Pastoren und Präzeptoren widmeten Marx Otto je ein lateinisches oder deutsches Gedicht; desgleichen 15 gute Gönner und Freunde und 18 „Mit trauernde Freunde“. Ein Pflegesohn, David Raw (Rau) von Ulm der Rechten Beflissener, verfaßte ebenfalls in Versen eine „letzte Ehrenschrift“. Endlich haben der „hochbetrübten hinterlassenen Wohl Edlen Frau Wittib und gesamter hochansehnlichen Freundschaft aus schuldigster Observantz und betrübtem Gemüthe ihre Höchstschuldigste Mitleids-Bezeugung“ in einem Gedicht dargebracht „die gesamten sich allhier in Straßburg aufhaltende Studiosi von Ulm und Ihro Magnificenz höchstseligen Andenkens Landsleuth“ [2]).

Aus zwei von diesen über 50 Gedichten sollen einige Strophen angeführt werden.

Von M. Martino Klein D. W.

Was Adam hat verschuldt,
muß man auch hier beklagen
Indem Herr Otto heut
zu Grabe wird getragen.
Der Welt berühmte Mann,
so Straßburg hat gedient,
Daß sie im ganzen Reich
in steter Freiheit gränt,
Klag! Straßburg! klage sehr!
daß dieser Herr entseelet,
Der billig in die Zahl
der Frieden-Freund gezählet,
Den Frieden bracht Er her,
den Frieden Er auch liebt,

[1]) Die Leichenpredigt, gehalten von „M. Johann Theobald Heinrici, Pfarrer und Canonico zu St. Thomä in Straßburg“, umfaßt 27 Druckseiten in Folio.

[2]) Von der kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg sind mir neben andern auf Marx Otto sich beziehenden Werken, auch diese Drucksachen mit großer Bereitwilligkeit übersendet worden.

Digitized by Google

Daß Er den Frieden macht
und selber Frieden übt.
Doch gönn' Ihm diese Ruh,
Er ist von uns geschieden,
Von uns da Unfried ist
zum hohen Himmels-Frieden.
Er lebt, sein Ruhm lebt auch
bei uns noch auf der Welt,
Sein Seele lebet wohl,
im ewgen Himmelszelt.

Das sehr lange Gedicht von David Raw enthält folgende Strophen:

Nun bist du wieder los
von deiner Leibes Höhlen,
Die nichts, als irdisch war,
in die Du zu befehlen
Am Donau-Flusse kamst
und machtest dessen Strand
Beglücket, weil Du ihn
erwählt zum Vaterland.
Kaum hat gemeldter Fluß
Dich an das Land gesetzet,
Und herzlich sich mit Dir
als seiner Freud ergötzet,
Du ließest schon damals
Dein groß Gemüthe seh'n,
Da Du mit jedermann
anfingest umzugeh'n;
So schickt die Donau Dich
gleich ihrem treuen Bruder
Dem Rhein zu und verschafft
Dir eine neue Muter,
Die Dich bereit aufnahm,
die ihren milden Schoß
Darbote, die Dich macht
zum Mann, und also groß,
Das Deine Mutter erst
Dir nimmer konnte geben;
Du fiengst in Ehren an
auch bald darauf zu schweben,
Es freute sich ohn Maß
die Donau, als sie hört,
Und auch zum öftern sah,
wie Dich der Rhein geehrt.

&c. &c. &c.

Der gedruckten Leichenpredigt des „witzigen Politicus oder Staatsmannes" D. Marx Otto ist sein sehr schön in Kupfer gestochenes Bildnis beigefügt. Unter demselben steht ein lateinischer Vers, der in der Übersetzung besagt:

Digitized by Google

All die Würde der Stirn, die lautere Rede der Lippen
Und was das blitzende Aug' zeuget von männlicher Kraft,
All das gälte Dir nichts vor dem geistigen Wesen des Mannes;
Strahlt doch das innere Licht heller als äußerer Glanz.
Hier ist der Themis geweihtes Haus und der Tempel der Peitho,
Frömmigkeit wählte und Treu hier sich den bleibenden Sitz.
Segen strömte von ihm auf Straßburgs Fluren in Fülle,
Aber die Vaterstadt Ulm danket ihm Ehre und Ruhm.

Frau Margaretha Ottin überlebte ihren Mann um nicht ganz vier Jahre. Ihr früher Tod soll durch den ausgestandenen Schrecken bei den Kriegsunruhen im Sommer 1678 (Krieg zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich) veranlaßt worden sein.

Die Frau Doktorin hatte sich im Monat Juli 1678 mit einigen Freunden und Verwandten zu einer Sauerbrunnenkur in das Petersthal, eines der damals sehr beliebten Bäder am südlichen Fuß des Kniebis, begeben. Einige „ausstreifende Partheien" der Kaiserlichen zogen durch das Thal, plünderten in mehreren Orten und stellten auch den „Sauerbronnen Gästen" nach, zu deren „Unwillen, Beschwerlichkeit, Angst und Schrecken". Da es nicht möglich war, „durch die feindlichen französischen Völker", welche die Rheinbrücke bei „Kayl" (Kehl) und eine weiter oben von ihnen geschlagene Schiffbrücke besetzt hatten, nach Straßburg zu gelangen, so flüchteten sich die Kurgäste nach Oberkirch (Stadt am Fuß des Kniebis). Dort hatten sie weiteren Unmut und Verdruß auszustehen „wegen Mangel an bequemer Pfleg und Lebensmittel, auch daselbst grassirender ansteckender Seuch". Endlich gelang es der Frau Doktorin samt den „übrigen Personen", mit „großer Gefahr, etwas Unkosten und Beschwerlichkeit, aber doch glücklich und wohl" nach Straßburg zu kommen. Hierbei hat sich dieselbe noch „tapfer und mannlich erzeigt und andere getrost zu sein aufgemuntert", aber 8 Tage nach ihrer „Heimkunft" mußte sie sich infolge „einer heftigen hitzigen Krankheit" zu Bett legen und starb den 28. August 1678.

Magister Heinrici, der Pfarrer zu St. Thomä, hielt „der seelig verstorbenen Matronen", gleichwie 1674 ihrem Manne, die Leichenpredigt, welche 25 Folioseiten umfaßt. Merkwürdig ist, was der gelehrte Herr „von ihrem Wandel und Konversation" unter anderem sagte:

„In gemeiner Konversation war sie zwar etwas frei in Reden, daß man auch an ihr etwas zu vertragen, aber sie war sonst ein scharfsinnig und wohl beredtes Weib, die nicht nur von gemeinen, sondern auch wichtigen Sachen also wissen zu sprechen, daß man ihre nicht gemeine Gemüthsgaben wohl wahrnehmen können.

Ein gravitätisches, und nach guten Qualitäten mannliches Weib, so sich wohl wissen in acht zu nehmen, und wo sie hinkommen, geehrt worden, aber mit solcher

Digitized by Google

Moderation und Anmut, mit solchen Geberden, Worten und Werken, gegen hohen und niedrigen, Reich und Armen, daß man sie sehr angenehm gehalten, und sich viel um ihre Kundschaft, Freundschaft und Gunst beworben, wie sie auch dazu geneigt war, dem Nächsten freundlich zu begegnen, in Freud und Leid fleißig zu dienen. Und kann dessen, daß man zu ihr ein gut Vertrauen gehabt, sie angenehm und ihre Freundschaft für eine Ehre gehalten (dagegen sie sich auch willfährig und dienstbaft erzeiget) wohl ein nicht geringes Zeugnis sein, daß sie in ihrem ledigen und ehlichen Stand bei 300 Kinder aus der Tauf geboben."

Der gedruckten Leichenpredigt sind 7 Trauergedichte beigefügt, von denen zwei Trauersonette noch mitgeteilt werden sollen.

„So liegt der andere Teil
des großen Otto hier,
Der bis dahero noch
uns übrig ist geblieben!
Gelehrte Weiber, Ihr
die ehmals viel geschrieben,
Schreibt über dieses Grab!
Hier liegt der Weiber Zier!
Setzt tausend Schriften auf,
was Ihr für Lob gebühr.
Schreibt: daß Ihr kluger Geist
den klügsten Geist getrieben,
Daß Er Sie wert geschätzt
bis in sein Grab zu lieben,
Hier dieser Lobspruch gebt
den höchsten Titeln für,
Schreibt: als dies gleiche Paar
sich kinderlos gelebt,
Daß sie den Helicon
zum Erben eingesetzt
(So kann ein groß Geschlecht,
und Nam unsterblich bleiben!)
Doch endlich so gesteht's,
wann Ihr Ihr Lob vollführt,
Daß Eurer Schrift zwar Lob,
doch Deren mehr gebührt
Die es verdient, daß man
von Ihrem Lob soll schreiben".

M. Joh. Caspar Kuhn.
P. L. C.

Der Inhalt des andern Sonetts ist noch merkwürdiger, der Verfasser ist ebenfalls ein Magister. Der gelebrte Herr

Johann Hofmann
G. S. P. L.

läßt sich also vernehmen:

Digitized by Google

Trauer-Sonnet.

Der große Saladin,
der Völker vieler Zungen,
Viel Land und Königreich
besiegt mit Heeresmacht,
Erworben Plätz und Schätz,
woran Er nur gedacht,
Weil Krieg und Sieg' allzeit
Ihm ist nach Wunsch gelungen.
Eh aber Er zuletzt
mit Not und Tod gerungen,
Hat Er die Herrlichkeit
der Welt und Geld verlacht,
So daß man rufen mußt':
Er brächt von Macht und Pracht
Und reichem Reichthum, den Er hier
mit Müh erzwungen
Nichts mehr darvon, als den
Sterbküttel, den er hieß
Hertragen vor dem Sarg
auf einem langen Spieß.
Frau Saladinin (die
sich sonst Frau Ottin nennet)
Bringt zwar von Ihrem Gut
nichts mehrers auch darvon;
Doch ist Sie glücklich, daß
den Tugend-Ehren Lohn
Ihr jederman, wie Sie
verdienet zuerkennet.

Am 2. Dezember 1652 und am 19. Oktober 1673 haben beide Ehegatten in einem Testamento reciproco, die „ansehnliche Bibliothek" der Universität Straßburg und ein Stipendium von 20000 Thaler „für Studierende und Professionsverwandte" vermacht. Es hieß „Stipendium Ottonianum"[1]).

Marx Otto sagt in der Stiftungsurkunde, wie auch in seinem „Curriculo vitae", daß er diese Stiftung „in Mangel der Kinder" gemacht habe, um auch nach seinem Tode „mit seinem Hab und Gut der lieben Kirchen, Schulen und gemeinen Wesens Beste zu befördern".

Die Stiftungsurkunde vom 19. Oktober 1673 ist mit großer Sorgfalt verfaßt und enthält außer der weitläufigen Einleitung und der „Fundatio" noch 4 Hauptabschnitte. Dieselben handeln:

[1]) Schon früher hatte Otto „samt seiner geliebtesten Hausehre der christlichen Gemeinde zu St. Thomae ein fein Denkmal gegeben, so noch zum Gebrauch des Heiligen Abendmahls vorhanden" (Seite 26 der Leichenpredigt des Dr. Marx Otto).

Digitized by Google

Titulus I.
Von der Bestellung und Verrichtung der Herren Pfleger, er umfaßt 39 Punkte.
Titulus II.
Von des Protocollisten Amt.
Titulus III.
Von des Schaffners Amtspflichten und
Titulus IV.
Von Punkten und Artikeln, darzu sich die Stipendiaten zu obligieren haben.
Dieser Abschnitt umfaßt 7 Punkte, von denen der erste wörtlich lautet:

„Daß Sie Ihr gebett morgens und Abendts, auch dazwischen zu Gott dem geber alles gutten, inbrünstig Verrichten sich der wahren Gottesforcht, und eines Christlichen Wandels befleißigen, die Heylige Schrift Ihre einzige regul und Richtschnur in allen Dingen seyn lassen, sich aller laster, Vornehmlich aber der Gottes lästerung, des Vollsauffens, Ehebruchs, Duellirens, der Hurerey nächtlicher Schwermereyen, des pennalisirens[1]) und böser Gesellschaften, bei Verlust des Stipendii enthalten:

Hiengegen eines nüchternen christlichen und Gott wohlgefälligen Lebens annehmen, den Studiis undt Vorgeschriebenen Methodo gemäß cum industrie abwarthen, zeit und geldt wohl anlegen, auff andern Academien auch Ihre zeit mit faulentzen, müssig geben, courtoisiren, spielen und andern unziemlichen händlen nicht zubringen, sondern die zu ihrem Vorhaben dienliche Lectiones emsig besuchen, in disputationibus et declamationibus sich unterdessen exerciren, und was Sie Jährlich profitirt haben, durch Specimina demonstriren".

Ein Stipendium betrug jährlich 25—100 Reichsthaler und war nicht nur für die „höheren Fakultäten" bestimmt, sondern konnte auch an Gymnasiasten vergeben werden; ja sogar an solche Subjecta, welche zu andern Wissenschaften Lust hatten „alß der Mathesi, Musica, studio Linguarum Orientalium, fortification, Feuerwercken, Waßerkünsten, Architectura, Astronomia und dergleichen". Jeder Stipendiat mußte einen Revers unterzeichnen, welcher die Verpflichtung enthielt, daß, wenn er es mit Hilfe des Allerhöchsten so weit gebracht, um ein „officium publicum" mit Nutzen versehen zu können, er sich in keiner anderen Herrschaft Diensten einlasse und begebe, so lang die Stadt Straßburg seiner von Nöthen hat.

Die Angehörigen der Familie des Stifters waren von diesem Punkt des Reverses befreit. In Bezug auf dieselben bestimmte er nur: „Wann aber einer von meiner familie sich präsentiren und wie recht legitimiren solte, so doch schwehrlich geschehen wird, solle derselbe allen Competitoren, obschon dieße Ihme in qualitäten überlegen wären, bey dießer meiner Stifftung so lang präferirt werden, biß er sich derselben entweder durch sein böses comportement selbsten unwürdig macht oder das beneficium fünff Jahr lang genoßen hat."

Durch das diplomatische Geschick von Dr. Marx Otto ist Straßburg als „Reichsfreie Stadt" dem Deutschen Reiche erhalten worden, doch mitten im Frieden kam sie i. J. 1681 durch Verrat und einen plötzlichen Handstreich in den Besitz von Frankreich.

---

[1]) Dieses „pennalisieren", d. h. Mißhandeln der neuangekommenen Studenten (Füchse) war schon i. J. 1662 durch ein Reichsgesetz förmlich aufgehoben.

Digitized by Google

Im Artikel III der „Kapitulation“ vom 30. September 1681 wurden dem Thomasstift „seine Gerechtsame gewährleistet“, worunter auch das Stipendium Ottonianum begriffen war. Erst die französische Revolution hatte die hauptsächlichste Schädigung des Stiftungskapitals zur Folge, so daß gegenwärtig die Jahreseinnahme aus verschiedenen Wertpapieren, sowie aus einem verpachteten Grundstück nur noch in runder Summe 1000 Mark beträgt.

Zurzeit sind sieben Studierende aller Fakultäten im Genuß von Stipendien von 75—250 Mark. Das Stipendium wird jetzt noch von dem St. Thomasstift verwaltet[1]).

Den 27. September 1870 ist Straßburg für das Deutsche Reich zurückerobert worden. Die Belagerung hatte 30 Tage gedauert. Der Stadt hatten freilich Leiden dabei nicht erspart werden können. 450 Häuser waren vollständig zerstört, 10 000 Menschen ohne Obdach, fast 2000 tot oder verwundet. Museum und Gemäldesammlung, Stadthaus und Theater, die neue Kirche, das Gymnasium, die Kommandantur und leider auch die Bibliothek mit 20 000 Bänden waren ein Raub der Flammen geworden.[2])

Auch die Bibliothek von Marx Otto ist mitverbrannt.

„Ex flammis orior“ lautet der Wahlspruch der fürstlich Hohenloheschen Familie, und so ist auch in Straßburg eine neue deutsche Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, großartig und prachtvoll, erstanden. Ihr verdanke ich einen wesentlichen Teil der Quellen über den Diplomaten Marx Otto aus Ulm.

---

[1]) Nach dem heutigen Silberwert sind 20 000 Reichsthaler, welche Otto 1673 gestiftet hat, gleich 112 000 Mk.; wobei zu bemerken ist, daß der Gebrauchswert oder die Kaufkraft damals viel höher war, als heutigen Tags.

[2]) Geschichte des deutsch-französischen Kriegs von 1870—71 von Graf Helmuth von Moltke, Generalfeldmarschall, S. 136.

Digitized by Google

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Zur Geschichte des Volksschulwesens im Kapitel Crailsheim bis zum Jahre 1810.[1]

Von Stadtpfarrer Dr. Schmid in Brackenheim.

Bekanntlich gehörte das Kapitel Crailsheim zur Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach. Mit derselben kam es, als der letzte Markgraf, der Regierung müde, 1791 abtrat, an Preußen. Auf Grund des Wiener Vertrags vom 15. Dezember 1805 wurde von Preußen das Fürstentum Ansbach an die Krone Bayern am 27. Mai 1806 übergeben, von welcher das Amt Crailsheim nebst anderem Besitz durch Staatsvertrag vom 18. Mai 1810 an Württemberg abgetreten wurde.

Außer dem Amt Crailsheim hatte Brandenburg-Ansbach im heutigen Württemberg noch weiteren Besitz, Creglingen und Umgebung, das zum Kapitel Uffenheim gehörte. Auch dieses Gebiet teilte natürlich mit Crailsheim die gesetzlichen Vorschriften und die allgemeinen Schulverhältnisse.

I. Die Volksschulen des Kapitels und ihre Gründung.

Eine allgemeine Verordnung bezüglich der Aufrichtung von Volksschulen in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach ist mir nicht bekannt. Die von Osiander und Brenz verfaßte Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung von 1533, in welcher sich die Reformation in der Markgrafschaft abschloß, enthält keinen Abschnitt über die Schule. Dagegen ist in mehrfacher Hinsicht ein Gutachten charakteristisch, das die vornehmsten Geistlichen, vor allem die Superintendenten der Markgrafschaft, darunter von Crailsheim Georg Widmann 1552—59, erstattet haben.

Diesem Gutachten, das sich auf Grund von Artikeln bezüglich der Lehre und der christlichen Zeremonien auf den Katechismus, die Kapitelsverfassung und die Ehe-

[1] Nach Akten des Kapitels Crailsheim, jetzt im K. Staatsarchiv in Stuttgart, sowie nach Akten des Konsistoriums und des Generalkommissariats des Rezatkreises in Ansbach, jetzt beim K. Konsistorium in Stuttgart.

Digitized by Google

ordnung bezieht, sind einige Wünsche angefügt von der heiligen Taufe, von der Exkommunikation und „von Schulen: weil auch an Schuelen, der Jugend gottseliglich zu erziehen und allermeinklich an Seel, Leyb, Guet und Narung, Im geistlichen und weltlichen regiment zu gueten seer viel gelegen; und sie doch jetzund seer abnehmen; achten wir, daß nicht allayn inn Stetten; sondern auch in stattlichen Dorffern Schuelen angerichtet, und vermög deß fürstlichen Mandats ernstlich darüber gehalten werden soll, also daß auf den Dorffern, da kayn sonderer Schulmeister zu erhalten, Caplan und Kirchner die Schuel inn Deutscher und Lateinischer Sprach, so viel müglich versehen, und die Pfarrherrn fleyßig darauf sehen und Ir bestes darbei dhuen; denen auch die Schuelmayster underthenig, und mit Irem Wissen, Rat und Willen sollen aufgenommen und geurlaubet werden, in welchem allem bede Amptleutt und Superintendenten hochstes Fleyß sich bearbeyten sollen, daß auch inn ettlichen Clostern stattliche Schuelen wie in Sachsen geschehen angerichtet und die Stifft in collegia Doctorum et discentium verwandelt und nicht furnemlich uff die vergeblichen Ceremonien, bayde dem ministerio, und den Armen zu merklichem Nachthayl gerichtet, sondern vielmehr den Pfarren eingeleybt; und für eine Kirchen gerechnet werden".

Die Klage dieses Gutachtens über die Abnahme der Schulen, die bekanntlich auch von Luther und Brenz erhoben wird, ist, wie gerade aus den Äußerungen des letzteren hervorgeht, daraus zu verstehen, daß die vorreformatorischen, ausschließlich in Städten befindlichen Schulen vor allem für den Dienst der Kirche, zur Ausbildung von Klerikern oder wenigstens von Sängern für den Gottesdienst, berechnet waren und im Zusammenhang mit dem Stoß, den die katholische Kirche durch die Reformation erlitten hatte, zurückgegangen waren. Dem Schulwesen in der Markgrafschaft soll nun ein neuer Aufschwung gegeben werden, und zwar nicht bloß im Interesse des geistlichen, sondern auch des weltlichen Standes, der ja durch die Reformation dem ersteren ebenbürtig gemacht worden war. Den Prinzipien der Reformation gemäß, wonach jeder Christ nicht bloß die Bibel lesen können, sondern überhaupt geistig so weit gefördert sein soll, daß er sich selbst für seinen Glauben entscheiden kann, sollen die Schulen nicht wie bisher bloß Privilegien der Städte sein, sondern auch den Dörfern zu teil werden. Allerdings ist die Idee der deutschen Schule bei den Verfassern des Gutachtens noch nicht völlig durchgedrungen; daß die Schulen in deutscher und lateinischer Sprache, soviel möglich, auch auf Dörfern versehen werden sollen, ist doch wohl aus einem Nachwirken der mittelalterlichen Anschauung zu erklären, daß eigentlich Latein in die Schule gehört. Den Unterricht sollen, wo kein Schulmeister zu erhalten ist — weil die Ausdehnung des Schulwesens auf die Dörfer etwas Neues ist, sind weder genügend Personen zum Schulhalten, noch genügend Mittel zu deren Besoldung vorhanden —, die Kaplane und Kirchner übernehmen. Jedenfalls ist die Schulaufsicht Sache des Pfarrers, doch haben den Anschauungen der Reformation

Digitized by Google

gemäß auch die weltlichen Beamten zum Besten der Schule mitzuwirken. Die Bemerkungen des Gutachtens über das höhere Schulwesen kommen für unseren Zweck nicht in Betracht.

Aus dem Jahr 1562 ist ein Visitationsrezeß an den Spezial vorhanden, in welchem das Schulwesen, allerdings wohl nicht des ganzen Kapitels, sondern nur des Amts Crailsheim zur Sprache kommt. Nach einer Bemerkung über die Schulen der Stadt Crailsheim wird gesagt: „Item das gut were, das zwuo Schulen uffm Land In stattlichen Dörfern dergestalt einzurichten sein sollten, das der Unterthanen Kinder in den kleinen Weilern darauf hingewiesen würden und solche Schulen den Kirchnern zu befehlen und derwegen um geschickte zu sehen, welche die Kinder aufs wenigste deutsch lesen und schreiben lernten und von den Gotteshäusern hiezu was gegeben werden sollt." Als darauf der Spezial vorschlug, daß die zwei Schulen auf dem Land des Amts Crailsheim am besten in Onolzheim und Tiefenbach aufgerichtet werden, erwiderte das Konsistorium, es befinde jetzt im Handel allerlei Ungelegenheiten, so daß damit noch zurzeit in Ruhe gestanden werden müsse. „Nachdem es an nahe gelegenen Orten, in Stetten und Flecken angerichte Schuhlen hat, werden die Eltern ihre Kinder wohl daselbsthin zu verschaffen, oder auch mit ihrem Pfarrer, etliche Knaben mit der Lernung anzunehmen, zu handeln wissen; wo es auch Kirchner hat, welche die Kinder deutsch lesen und schreiben lehren könnten, möchte dasselb auch um gebührlich Quatembergeld verordnet werden." Hier hat sich also die Idee der deutschen Schule durchgesetzt; freilich für die Aufrichtung von Schulen auf den Dörfern geschieht nicht allzuviel: es wird alles der Initiative der Eltern überlassen. Wenn übrigens, was doch wohl anzunehmen ist, die benachbarten Schulen, wohin die Eltern des Amts Crailsheim ihre Kinder schicken sollen, brandenburgsche Schulen sind, so würde feststehen, daß wenigstens die andern zum Kapitel Crailsheim gehörigen Ämter besser mit Schulen ausgerüstet waren. Bemerkenswert ist auch, daß, wo noch keine Schule vorhanden ist, in erster Linie nicht der Mesner, sondern der Pfarrer sich des Unterrichts anzunehmen hat.

Was ist nun bezüglich der Entstehung der Schulen an den einzelnen Orten des Kapitels zu finden? Leider ist das Aktenmaterial vor 1655 sehr spärlich, so daß sich nur ein lückenhaftes Bild von der Entstehung der Schulen ergiebt.

Eine vorreformatorische Schule war in Crailsheim, natürlich, wie im Mittelalter nicht anders zu erwarten, eine Lateinschule, an der drei Lehrer wirkten, der Rektor, der Kantor und der Infimus. Dieselbe bestand nach der Oberamtsbeschreibung S. 236 schon 1416, insofern

Digitized by Google

in diesem Jahr „Hans Schulmeister zu Cr." einen Acker zu Altenmünster verkaufte; allein in der betreffenden Urkunde des Staatsarchivs ist zu lesen: „Hans Schalmeister, Bürger zu Crailsheim." Jedenfalls bestand die Schule aber schon 1438, in welchem Jahr der Schulmeister den Pfarrer nach Rom begleitete. Wohl unter dem Einfluß der Reformation, die ja in Crailsheim an Meister Adam Weiß einen kraftvollen Vertreter gefunden hatte, wurde eine besondere deutsche Schule gegründet. Dieselbe wurde 1562 von dem dazu unfähigen Mesner gehalten; auf Grund eines Visitationsrezesses wurde aber für Besserung gesorgt.

Eine lateinisch-deutsche Schule bestand 1543 in Blaufelden und fast scheint es, als sei diese Schule erst um diese Zeit dort gegründet worden, also reformatorischen Ursprungs. Nämlich 1543 berichtete der Kastner von Bemberg an den Markgrafen: seinem Sohne sei auf sein und der Gemeinde Begehren „ein klein Pfründlein", wohl die Kaplanei, zugestellt worden, damit er die Kinder deutsch lerne lesen und schreiben; weil aber seine Mißgönner einen lateinischen Schulmeister begehrten, habe sein Sohn mit Begünstigung der ganzen Gemeinde und Bewilligung des Pfarrers einen lateinischen Schulmeister gesetzt, der im Beisein des Kastners und Pfarrers vom Superintendenten als lateinischer Schulmeister und Kaplan examiniert und ordiniert worden und bis jetzt 30 junge Knaben in der Schule habe, die er deutsch und lateinisch lehre; sein Sohn habe diesem fast die ganze Besoldung überlassen, seit zwei Jahren aber einen andern Dienst angenommen. Dem Kaplan, der von da an nur den lateinischen Unterricht in täglich zwei Stunden erteilte, stand jedenfalls seit 1572 ein Unterschulmeister und Mesner zur Seite, der die übrige Schule zu versehen hatte. Übrigens wurden auch zu Unterschulmeistern oder, wie man bald sagte, zu Schulmeistern meist besser gebildete Leute genommen. 1582 bewarb sich um die Stelle ein gewesener Schulmeister und Mesner in Leutershausen, der in Wittenberg studiert hatte; daß Schulmeister Daniel Müller, der die Stelle von ca. 1600—1635 bekleidete, lateinisch konnte, ersieht man schon daraus, daß seine Schreiben mit richtig angewendeten lateinischen Redewendungen gespickt voll sind. Erst infolge der Not des 30jährigen Kriegs konnten die von Blaufelden keinen „qualificierten" Schulmeister mehr bekommen, sondern mußten sich mit einem Bauern oder Handwerker begnügen. 1656 schrieben sie an den Dekan, sie haben früher eine „annehmliche" Schule gehabt, daß nicht allein von eingepfarrten, sondern auch von fremden Orten Kinder zu ihnen hereinbefördert worden, also daß dazumalen die Jugend bei ihnen so hoch kommen, daß, wo einer auf eine hohe Schule oder sonst zu einem Beamten gekommen, er wohl befördert gewesen; es sei zwar,

Digitized by Google

wie sie gehört haben, ein fürstlicher Befehl ergangen, man solle allerorten wegen der Schulen visitieren, um sie, wo das nicht der Fall sei, wieder mit einer qualifizierten Person zu ersetzen; ihnen sei aber nichts davon mitgeteilt worden. Auch der Kaplan erteilte seit der Nördlinger Schlacht kein Lateinisch mehr, sondern beschränkte sich auf den religiösen Unterricht der älteren Kinder; es kam nun auch nicht mehr wie früher vor, daß der Kaplan auf eine Pfarrstelle befördert wurde; wohl aber wurde der Schulmeister von Blaufelden im Fall der Vakatur Kaplan. 1797 wurde die Kaplanei, weil man sie in Ansbach irrtümlich für eine Pfarrstelle hielt — so schreibt wenigstens der damalige Pfarrer von Blaufelden —, aufgehoben und dem Pfarrer die Auflage gemacht, zur Unterstützung des Lehrers wöchentlich neun Stunden Unterricht für die älteren Schüler zu erteilen.

Auch einige andere ältere Schulen, von denen wir im Reformationszeitalter erfahren, sind ursprünglich lateinische Schulen. Nämlich in einem Schreiben des Dekans von 1577, durch welches in Sachen der Konkordienformel sämtliche Kapitelspfarrer nach Crailsheim geladen werden, heißt es: beide Schulmeister zu Gerabronn und Michelbach (a. d. H.) bleiben zu Haus. Zum Unterschreiben der Konkordienformel wurde 1589 außer den Pfarrern des Kapitels und den drei lateinischen Schulmeistern von Crailsheim auch der Schulmeister von Gerabronn, Friederikus Heller, vorgeladen. In diesem Zusammenhang kann es gewiß sich nur um lateinische Schulmeister, studierte Theologen, handeln. Übrigens verwandelten sich auch diese Schulen mit der Zeit in reine deutsche Schulen. 1655, als in Gerabronn Esajas Rücker Schulmeister war, und zwar seit 1620 mit sechsjähriger Unterbrechung infolge der nach der Nördlinger Schlacht hereingebrochenen Drangsale, wird von dort berichtet: „vor diesem hat man auch die rutimenta grammatica, das Declinieren und Conjugieren, auch den Syntax tociert, also dann das Amt Gerabronn bei dem fürstlichen Gymnasio zu Heilsbronn zwei Stellen gehabt, aber anitzo werden die Bauernkinder zu solcher Information nicht mehr übergeben, obschon der Schulmeister suffizient dazu." In Michelbach jedoch ist 1655 nur ein Leinenweber Schulmeister, der schon 23 Jahre am Ort ist. Auch in Schmalfelden waren vor dem 30jährigen Krieg wiederholt lateinische Schulmeister. Von dem ersten Schulmeister dort, der in den Akten vorkommt, Kilian Schmidt, 1552—69, wird zwar von Lateinkenntnissen nichts erwähnt, aber 1602 wird die Schule dem Kaplan befohlen und 1655 wird von Schulmeister Peter Kuch, der 79 Jahre Jahre alt und 49 Jahre in Schmalfelden ist, berichtet, er habe die Universität Wittenberg besucht, wie er denn vor Antritt seines Dienstes

Digitized by Google

präceptoriert und peregriniert habe; ob er 1655 von seinem Latein noch Gebrauch machte, ist eine andere Frage; jedenfalls ist die Schule in der Folgezeit eine rein deutsche.

Aber wie stand es denn mit der Einführung rein deutscher Schulen? In der Oberamtsbeschreibung von Crailsheim finden sich folgende Notizen: in Tiefenbach ist nach den Kirchenbüchern 1569 Andreas Wunder Schulmeister; 1570 gab Hans Wagner sein Haus zu einem Schulhaus an die Gemeinde (S. 454). In Waldthann bestand eine Schule jedenfalls schon 1571 (S. 485). In Mariäkappel wurde 1590 das Schulhaus gebaut und eine Schule gegründet (S. 378). In Roßfeld erscheint in den Kirchenbüchern ein Schulmeister Leonhard Gnadenmaier (S. 420). In Westgartshausen wurde nach den Dekanatsakten die Schule von Hans Schmelzle, des Pfarrers zu Wallhausen Sohn, 1600 begonnen (S. 502). In Triensbach erscheint ein Schulmeister schon 1549, derselbe konnte aber nicht schreiben und lesen (S. 465).

Letztere Notiz findet eine Ergänzung, resp. Berichtigung — denn ein Schulmeister, der nicht schreiben und lesen kann, ist doch eigentlich kein Schulmeister — durch die Akten des Staatsarchivs. Die Schule wurde in Triensbach in Wirklichkeit und zwar noch lange Zeit durch den Pfarrer gehalten, da die Mesner, Bauersleute, nicht schreiben konnten. Es wurde zwar der Versuch gemacht, einen besonderen Schulmeister zu bekommen. Nämlich am 18. April 1572 schrieb der Pfarrer an den Dekan, auf das Schreiben des letzteren habe er sogleich mit dem Schultheißen und mit der Gemeinde verhandelt in der Hoffnung, etwas auszurichten. „Aber da setzten und bielten sie zusammen wie die equi ζυγομαχοῦντες, bis endlich die Sach auf eine Steuer vom Herrn Amtmann gestellt wurde.“ Darauf habe er sich sofort an den Amtmann von Lobenhausen gewendet und von demselben auch 5 fl. zur Steuer erlangt. Er habe der Gemeinde nun vorgeschlagen, sie solle dazu noch 15 fl., 4 Klafter Holz und von jedem Haus einen Laib Brot geben; aber sie habe daraufhin alles zurückgenommen. Erst 1616 wurde der bisherige Mesner Keufer mit Bewilligung des Amtsschreibers von Lobenhausen, weil dem Pfarrer wegen Alters das Schulhalten zu beschwerlich geworden war, als Schulmeister angenommen. Von da an läßt sich eine fortlaufende Reihe von Schulmeistern, anfangs allerdings der dürftigsten Art, nachweisen.

In den Akten des Konsistoriums und des Staatsarchivs finden sich noch folgende Daten über das Vorkommen von Volksschulen. In Gründelhardt ist 1634 ein Mesner und Schulmeister Schmelzlin, der allerdings im selben Jahr, als er sich bei der Plünderung aus seinem Haus retten wollte, einen unglücklichen Sprung that und daran starb. Übrigens bestand die Schule hier schon in ziemlich früherer Zeit. Nämlich im Jahre 1655 berichtete der Pfarrer, während jetzt der Schulmeister vom Dekan und Kastner in Crailsheim angenommen werde, sei die Annahme früher, als die Pfarrei dem Junker von Vell-

Digitized by Google

berg gehörte, durch den Pfarrer und die Gemeinde erfolgt; die Vellberger starben aber schon 1592 aus. Die von Wiesenbach baten ca. 1630, daß ihrem jetzigen fleißigen Schulmeister wie dem vorigen, welcher der erste Schulmeister gewesen sei, der Zolldienst übertragen werde, da er sich sonst nicht betragen könnte und sie sich mit einem Mesner begnügen müßten; „ihre Kinder müßten sonst wie das unvernünftige Vieh aufwachsen." An den übrigen im Kapitelsverband stehenden Orten, Altenmünster, Ellrichshausen, Ingersheim, Leukershausen, Roth am See, Wallhausen, werden die Schulen zum ersten Mal in dem Bericht erwähnt, welchen der Spezial von Crailsheim 1655 über sämtliche Schulmeister des Kapitels, ihre Dienstzeit, ihre Annahme, ihr Einkommen, ihre Nebenbeschäftigung u. s. w. an das Konsistorium zu erstatten hatte. Jedoch versah der damalige Schulmeister von Altenmünster seinen Dienst am Ort schon 21 Jahre, derjenige von Ellrichshausen 19 Jahre, die von Ingersheim und Leukershausen je 14 Jahre. Auch von den andern Schulen wird man annehmen dürfen, daß sie einen längeren Bestand hinter sich haben. Unmittelbar nach dem 30jährigen Krieg dachte man wohl nur an die Wiederaufrichtung vorher schon bestandener Schulen, nicht an Neugründungen.

Gerade auch die Schulakten legen Zeugnis davon ab, welcher Jammer durch den Krieg über die Gegend hereingebrochen ist. Kaplan Biber von Blaufelden berichtet 1637, er könne sich in dieser teuren Zeit mit seiner Besoldung nicht mehr fortbringen; er habe den ganzen Winter oft flüchtig sein müssen und habe dabei alles eingebüßt; wenn ihm gute Leute nicht auf Borg, doch unter der Bedingung des Wiedererſatzes bei der nächsten Ernte, geholfen hätten, so hätte er mit den Seinigen Hungers sterben müssen; auch sei er von den Fürstenbergschen Soldaten, welche 6 Wochen im Ort einquartiert gewesen, dermaßen spoliiert worden, daß er den Schaden mit 50 fl. nicht wieder gut machen könnte; die Bauern seien entlaufen, so daß er das Quartier habe geben müssen; da der Schuldienst wegen des Tods des Schulmeisters vaciere, da er bisher zugleich habe mit dem Schulmeister in der Schule laborieren müssen, da der Kinder jetzt in der Pfarrei wenige, weil viele gestorben und mit den Ihrigen fortgezogen seien, so bitte er auch um Übertragung des Schuldienstes. 1656 schreibt der Pfarrer von Blaufelden, die auswärtigen Kinder bleiben mit seiner Bewilligung wegen „des Ungeziefers der Wölf" von der Schule weg. Der Schulmeister von Schmalfelden schreibt ohne Datum: er habe dieses Jahr weder an Geld noch an Garben und Laiben etwas empfangen, weil die Leute teils gestorben und verdorben sind, teils sich auf die großen Kriegskosten berufen; „wann aber bald darauf die französische Armee bei uns vorübergangen und 5 Regimenter 5 ganze Tag in unserem Dorf logiert, bin ich neben andern Nachbarn um Getreide, Futter und Hausgeräte gekommen, also daß ich nichts wie auch die Meinigen davongebracht, als wie wir gegangen sind."

So dürfen wir wohl bezüglich der Entstehung der Volksschulen in unserem Gebiet zusammenfassend sagen: auch hier verdankt die Volksschule der Reformation ihr Dasein; während die Gründung

Digitized by Google

der Schulen um die Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt, hat sie zu Anfang des 17. Jahrhunderts in den größeren Dörfern ihren Abschluß erreicht; doch finden sich Spuren, daß auch schon vor der Anstellung besonderer Schulmeister Unterricht von den Pfarrern erteilt wurde.

Aus späterer Zeit ist noch folgendes anzufügen: In Crailsheim sind jedenfalls 1706 zwei deutsche Schulen und zwar bezogen damals beide Schulmeister denselben Gehalt. Zwischen beiden bestand keine Geschäftsteilung, sondern jeder hatte eine einklassige Schule und die Einwohner hatten die freie Wahl, welchem von beiden sie ihre Kinder schicken wollten. 1808 wurde durch die Kriegs- und Domänenkammer in Ansbach als Konsistorium (ein köstlicher Titel, für das Staatskirchenwesen jener Zeit höchst bezeichnend!) eine Neuorganisation eingeleitet. Der damit beauftragte Konsistorialrat schlug nach einer Untersuchung des Zustands der Schulen vor, die Volksschule solle dreiklassig gemacht werden, und zwar sollen die Kinder beiderlei Geschlechts vom 6.—8. Jahr von einem Schuldienstexpektanten unterrichtet werden, vom 8. Jahr an sollen die Kinder, nach Geschlechtern getrennt, von zwei ständigen Lehrern Unterricht erhalten. Die Studiensektion im Ministerium des Innern war damit einverstanden.

Eine neue Schule wurde 1729 in Weipertshofen errichtet, weil es im Winter eine reine Unmöglichkeit war, daß die Eltern ihre Kinder in die $1^1/_2$ Stunden entfernte Schule des Mutterorts Westgartshausen schickten.

Nach der Meinung des Pfarrers von Westgartshausen handelte es sich dabei allerdings nur um die „Wiederaufrichtung" der Schule, denn 1578 sei der Gemeinde Weipertshofen von der Herrschaft erlaubt worden, für einen Mesner, der „vermutlich" zugleich die Schule gehalten, ein Haus zu bauen; in der Folgezeit sei es aber nicht mehr möglich gewesen, einen beständigen Mesner oder Schulmeister zu erhalten. Dafür, daß dieser Mesner von 1578 zugleich die Schule gehalten habe, fehlt jedenfalls jeglicher Beweis. Vielmehr wurde vor 1729 nur je und je von den Einwohnern ein Winterschulmeister angestellt; aber die Unterhaltung desselben war schwierig, da z. B. 1721 nur 4 Familien Schulkinder hatten und die andern Familien nichts beisteuern wollten. Der Pfarrer von Westgartshausen machte dazu die Bemerkung: „Die Leute hiesigen Orts sind gar saumselig und wenden manchmal mehr Sorgfalt auf ihre Rinder als ihre Kinder." Es schickten deshalb die Leute ihre Kinder nach Rechenberg, worüber der Schulmeister von Westgartshausen ebenso wie zuvor über die Winterschule klagte, weil ihm dadurch die Einkünfte geschmälert wurden. So wurde denn vom Konsistorium 1729 der Schulverband zwischen Westgartshausen und Weipertshofen gelöst, der Schulmeister des ersteren Orts für die Abtrennung von Weipertshofen entschädigt, für den Schulmeister am letzteren Ort eine neue Besoldung geschöpft, auch ein neues Schulhaus daselbst erbaut. Demgemäß wäre auch die Notiz in der Oberamtsbeschreibung S. 493 zu verstehen: eine Schule muß schon vor 1681 bestanden haben.

Digitized by Google

In gewisser Beziehung zum Kapitel Crailsheim stand auch die Schule zu Beimbach, dem Filialort von Lendsiedel; die Schule war zwar Hohenloheschen Patronats, aber durch Vertrag von 1589 hatte die Herrschaft Hohenlohe der Herrschaft Brandenburg das jus visitationis in der Kapelle zu Beimbach eingeräumt, das aber nicht regelmäßig ausgeübt wurde; eine etwaige Visitation der Kirche erstreckte sich natürlich auch einigermaßen auf die Schule. Wann die Schule in Beimbach gegründet wurde, ist nicht bekannt. Vom Ende des 18. Jahrhunderts an stand sie förmlich im Kapitelsverband.

1729 kam zu den bisherigen Schulen auch diejenige in dem in diesem Jahr in brandenburgschen Besitz übergegangenen Goldbach, von deren Gründung nichts bekannt ist.

Neben den bisher genannten eigentlichen Schulen kamen da und dort sogenannte Winterschulen auf, deren Gründung bei der großen Parzellierung der Gemeinden und dem demgemäß vielfach weiten Schulweg der Kinder sehr begreiflich ist. Meist wehrte sich der Schulmeister des Mutterorts gegen diese Winterschulen, da ihm durch dieselben die Einnahmen geschmälert wurden; in der Regel wurde dann angeordnet, daß die Bewohner der Filialien dem eigentlichen Lehrer das Schulgeld und die Gebühren weiterbezahlen und daneben für den Unterhalt ihres eigenen Winterschulmeisters sorgen mußten. Dies trug natürlich nicht dazu bei, den Bestand dieser Winterschulen zu sichern. Einige Beispiele solcher Winterschulen: 1715 ließen sich 4 Kinder von Lindlein, Pfarrei Schmalfelden, von einem abgedankten Soldaten elendiglich informieren. Auf die Nachricht, daß die nach Schmalfelden eingepfarrten Leute von Kälberbach ohne Erlaubnis eine Winterschule eingerichtet haben und daß dieselbe vom Hohenloheschen Amtsvogt zu Schrozberg visitiert werde, das auch den Schulmeister annehme und dimittiere, wird der Dekan vom Konsistorium in Ansbach 1720 angewiesen, gegen das Vorgehen des Amtsvogts zu protestieren mit dem annexo, daß, ob man schon wegen der Entlegenheit des Orts dergleichen Nebenschulen nicht mißgönne, die Bestellung derselben dem episcopo zukomme. 1744 wird von Sigisweiler berichtet, daß dasselbe „jederzeit" einen eigenen Winterschulmeister gehabt, aber seit einigen Jahren kommen sie propter meliorem informationem nach Schmalfelden. Ebenso treffen wir eine Winterschule gemeinsam für Lentersweiler und Erpfersweiler (1730), Pfarrei Blaufelden; in Seibothenberg (1730), Pfarrei Michelbach a. d. H., in Kottmannsweiler (1782), Pfarrei Blaufelden; in Oberweiler (1782), Pfarrei Michelbach; in Unterweiler (1782), Pfarrei Gerabronn. Von diesen Winterschulen haben sich bis 1808 nur erhalten die von Engelhardshausen, Pfarrei Wiesenbach, die bis 1689 zurückreicht, die von Blaubach (seit 1726) und die von Erpfersweiler, beide letzteren zur Pfarrei Blaufelden gehörig.

Etwas anderes ist es mit den sogenannten Nebenschulen, die an Orten aufkamen, wo schon Schulen waren und die darum möglichst unterdrückt wurden. In Crailsheim begann 1757 ein Bürger und Melber Weib, der sich mit seinem Handwerk nicht mehr fortbrachte, eine Schule, indem er, nach dem Bericht der ordentlichen Lehrer, mittels Umherschleichen in den Häusern und Verleumden der Lehrer teils schulpflichtige teils jüngere Kinder an sich zog; ein Mittel, Schüler an sich zu ziehen, sei auch das, daß er seine Frau in den Läden Waren auf Borg entnehmen lasse und dies

Digitized by Google

dann durch Erteilung des Unterrichts an den Kindern abverdiene; auch habe er durch sein Laufen in das Filial Beuerlbach „den dortigen Landmann" gewonnen, daß keiner wie ehemals seine Kinder in die Stadtschulen schicke. Als dem Weth vom Dekanatamt sein Schulhalten gelegt wurde, bat er um die Erlaubnis, die minderjährigen Kinder bis zum 7. Jahr in seinen Unterricht nehmen zu dürfen, was beiden deutschen Schulmeistern nur zum Nutzen gereichen würde, da ihnen auf diese Weise die Kinder, die ihnen vorher doch nicht geschickt würden, zugerichtet werden. Diese Bitte wurde von dem Dekanatamt, dem Oberamt, der Stadtvogtei, dem Bürgermeister und Rat genehmigt, doch so, daß daraus kein Recht werde, daß den deutschen Schulmeistern kein Abbruch entstehe, daß es nie mehr als 20 Kinder seien und diese nicht über das 7. Jahr behalten werden. Da aber diese Bedingungen nicht eingehalten wurden, baten die deutschen Schulmeister 1762, daß dem Weth die Erlaubnis, Schule zu halten, entzogen werde. In Blaufelden entstand 1761 für einige Zeit eine Nebenschule durch den kassierten Schulmeister Seidenschwanz, der sich auf diese Weise eine Einnahme verschaffen wollte, während der eigentliche Schulmeister sich beklagte, daß ihm „die gebührenden utilia zu merklicher Schwächung seiner Kompetenz entzogen werden".

Einen beträchtlichen Zuwachs von Schulen bekam das Kapitel dadurch, daß nach der 1791 erfolgten Abtretung der Markgrafschaft an Preußen letzteres die benachbarten ritterschaftlichen Herren wie auch das hällische Amt Honhardt seiner Oberhoheit unterwarf. So kamen folgende Schulen zum Kapitel: Amlishagen, Gröningen mit den Winterschulen in Bölgenthal und Bronnholzheim, Hengstfeld, Honhardt mit den Filialschulen Hellmannshofen und Oberspeltach, Jagstheim, Michelbach a. d. L., Rechenberg, Satteldorf, Schainbach und die Filialschule Hornberg. Über die Anfänge dieser Schulen steht nichts in unsern Akten; dagegen s. bezüglich der Schule in Honhardt, die bis auf die Reformationszeit zurückreicht, die Oberamtsbeschreibung von Crailsheim S. 315, bezüglich derjenigen in Jagstheim, die jedenfalls zu Anfang des 30jährigen Kriegs bestand, ebenda S. 329.

So zählte denn das Kapitel Crailsheim im Jahr 1808 39 Schulorte.

II. Aus dem Leben und Treiben der Schulmeister des Kapitels.

Verfolgen wir das Leben eines ansbachschen Schulmeisters von der Zeit, da er einen Schuldienst zu erhalten wünschte, bis dahin, wo er das Schulscepter wieder aus der Hand legte.

Um die zur Erlangung des Dienstes nötige Vorbildung brauchte er sich, zumal nach dem infolge des 30jährigen Kriegs eingetretenen Sturz des Bildungsniveaus, nicht besonders zu bemühen. Unter den 20 Schulmeistern, die in dem 1655 an das Konsistorium erstatteten Bericht vorkommen (der Bericht über den Schulmeister in Crailsheim selbst fehlt), sind es nur drei, die eine Vorbildung für ihren Beruf genossen

Digitized by Google

haben. Der schon erwähnte Esajas Rücker in Gerabronn, der von Jugend auf zur Schule und Schreiberei erhalten worden und vor Antritt des Diensts Schreiber bei einem geheimen Hofrat gewesen war, Peter Kuch von Schmalfelden, der auf der Schule in Heilsbronn gewesen war und nachher eine Zeit lang für sich studiert hatte, und Wolf Meyer in Wiesenbach, der kein Handwerk gelernt, sondern sich meist zur Schule in seiner Heimat bei Baireuth gehalten hatte, dann zwei Jahre Famulus bei einem Feldprediger gewesen war. Dagegen alle übrigen Schulmeister des Kapitels waren Handwerker oder nur Taglöhner, die zur Verbesserung ihres Einkommens das Schulhalten übernommen hatten; bei einem unter ihnen, dem Schulmeister Konrad Heyd von Tiefenbach, der vorher Weißgerber in Crailsheim gewesen war, heißt es ausdrücklich: weil ihm durch das Kriegswesen der Verlag entzogen worden, ist er gezwungen worden, um den Schuldienst zu bitten.

Das abenteuerlichste Leben unter diesen Schulmeistern hatte ein anderer geborener Crailsheimer, der Schulmeister Johannes Wagner in Gründelhardt, hinter sich: „er ist in seiner Jugend in Crailsheim in die lateinische Schule gegangen, und weil sein Vater arm war, hat er ihn gen Neckarsulm gethan, allda er von einem furnehmen Wirt in die Rechenschule geschickt worden, besser schreiben und rechnen zu lernen, der ihn nachmals für einen Kellerjungen gebraucht; darnach ist er gen Wien in Östreich kommen und in furnehmen Wirtschaften 10 Jahr für einen Kellner aufgewartet; alsdann in Krieg (er hat dem römischen Kaiser laut seines Abschieds für einen Furrier dem Obristen Fernberger 108 Monat und 4 Monat unter dem Grafen Maximilian von Wallenstein gedient) und nach seiner Heimkunft hat er seinem Vater helfen arbeiten und Graben machen, bis ihm vor 3 Jahren der Schuldienst hier ist anvertraut worden; er hat ein altes, nunmehr betagtes Weib, so vorher ein Korporal unter den Kaiserlichen gehabt"; übrigens giebt ihm der Pfarrer ein gutes Zeugnis; auf die Frage des Berichts, ob der Schulmeister ein christliches oder sträfliches Leben führe, antwortet derselbe: „er hat seine Postill und Katechismuspredigten, so ich ihm gegeben, darinnen lieset er fleißig, im gemeinen Leben ist er nicht zänkisch noch haderhaftig, im Uhrrichten, Läuten, Schlagen und anderen Kirchendiensten fertig und richtig, und wann er etwan von einem Bauern, dem er eine Supplikation stellt, für seine Mühewaltung ein Trünklein Wein bekommt, gehet er still heim und legt sich in sein Bett und weil er in der Fremde und langwierigen Krieg etwas erfahren, wird er demütig und diskret, respektiert seinen Pfarrer, also daß ich ihn wohl leiden mag." Übrigens ist dies der einzige Schulmeister damals im Kapitel, der Soldat gewesen war; sonst scheint es in der Markgrafschaft nicht so sehr selten gewesen zu sein, daß gediente Soldaten nachher Schulmeister wurden; wenigstens lautet eine Frage des Berichtsformulars von 1655, ob der Betreffende sich einmal zu Kriegsdiensten anfgehalten.

Es ist kein Wunder, daß die Kenntnisse dieser Schulmeister, ihrer Vorbildung entsprechend, mannigfach zu wünschen übrig ließen. So schreibt der Schulmeister von Altenmünster, ein Schneider, dessen Handschrift überhaupt trotz seiner 21jährigen Dienstzeit sehr ungelenk ist, „Labbrot" (= Laib Brot), „Azitentzie" (= Accidentia). Der Schulmeister von Ellrichshausen, ebenfalls ein gelernter Schneider, beantwortet die Frage des Berichts, ob er seinem Amt wohl vorstehe und keine Klage sowohl des

Digitized by Google

Pfarrherrn als der Gemeinde über ihn zu führen, mit einem Ja, „daß mich hoffentlich deßwegen weder Herr Pfahrer noch die Gemeinde einige Klage über mich zu schwehren wirdt haben". Der Schulmeister von Triensbach, ein Schuhmacher, nach dem Bericht des Pfarrers „ein Bauerskerl moribus, habitu, incessu" bringt seine Schüler so weit, daß sie ein Evangelium und Briefe lesen und einen Namen besser als er schreiben können; weil er selbst in seiner Jugend versäumt worden, kann er im Katechismus nur das wörtliche Hersagen lehren; die Schüler sagen denselben wie ein Papagei sein χαῖρε. Von dem Schulmeister Busch in Westgartshausen berichtet der Pfarrer, derselbe thue sein Bestes, nur sei er etwas schlecht im Schreiben, doch thue hier der Pfarrer das Seinige, damit die Leute zufrieden seien.

Auch in der Folgezeit war der unmittelbare Übergang vom Handwerk oder Bauerngeschäft zum Schuldienst auf dem Dorf noch sehr lang die Regel. Ein solcher war bis ins letzte Viertel des 18. Jahrhunderts nicht ausgeschlossen, falls der Betreffende nur eben die Kenntnisse besaß, die er seinen Schülern beizubringen hatte.

Nur wenige Beispiele von vielen seien angeführt. 1729 wurde vom Konsistorium auf dekanatamtlichen Bericht dem Bürger und Maler Johann Konrad Schmid in Crailsheim der neugegründete Dienst in Weipertshofen überlassen. 1735 wurde vom Konsistorium der Zimmergesell Joh. Georg Schumm zum Schulmeister in Triensbach konstituiert. 1748 wurde vom Konsistorium Joh. Jakob Kern zum Schulmeister in Altenmünster ernannt, welcher sich beim „Deganad" (= Dekanat) um den „verganten" (= vakanten) Schuldienst beworben hatte; als die Gemeinde nach einiger Zeit gegen denselben protestierte, weil er nicht singen, buchstabieren und schreiben könne, berichtete der Dekan, an diesen Klagen sei nur der Pfarrer von Altenmünster schuldig, der gegen Kern gehässig sei und dem darauf durch Konsistorialbefehl bei 12 fl. Strafe befohlen wurde, Kern in Ruhe zu lassen; Kern wurde dann aber doch abgeschafft und reichte eine Forderung auf Ersatz für den Verdienst ein, der ihm durch sein Schulhalten in Altenmünster entgangen sei: er hätte inzwischen in Tiefenbach 12 fl. mit Zehntzählen und 6 fl. mit Holzmachen verdienen können. Noch 1777 wird vom Konsistorium dem Dekanat auf eine diesbezügliche Bittschrift die Verordnung gegeben, den Drucker und Modellstecher Zimmermann in der Cottonfabrique in Crailsheim auf einen deutschen Schuldienst zu examinieren; 1778 bittet dann derselbe, der im Examen die gehörige capacité zu einem Schulmeister gezeigt, um den Schuldienst zu Ingersheim wegen der Nähe der Stadt und darin findender Druckerarbeit, welcher Dienst ihm auch übertragen wurde; bis 1765 waren, von einem einzigen abgesehen, nur Gemeindeleute und Köbler auf dem Schuldienst in Ingersheim gewesen. Es war eine seltene Ausnahme, wenn Leute mit besserer Vorbildung sich auf ein Dorf verirrten. Friedrich W. Biber, der auf der Trivialschule zu Crailsheim und auf dem Gymnasium zu Rothenburg war, auch studiert hatte, bat 1668 um die Schulstelle zu Blaufelden, wo sein Vater in ärgster Kriegszeit, auch mit Leib- und Lebensgefährlichkeit und öfterer gänzlicher Ausplünderung Pfarrer gewesen war; er wolle eben sehen, wie er ein solch schweres Gelait (= Geläute) und unerfahrenes Uhrwerk, welches die höchste Beschwerung, richten und verrichten möchte; er hoffe auf spätere Beförderung auf eine Pfarrei oder auch nur Dorfdiakonatstelle; er wurde Schulmeister und 1682 Diakonus in Blaufelden. 1686 schrieb Hans Caspar Baumgärtner an den Dekan: er sei vor 22 Jahren in Ansbach examiniert und dabei eines gewissen beneficii vertröstet worden; während einer 2½jährigen Speranz seien ihm aber immer wieder andere mehr aus Gunst als

Digitized by Google

Kunst vorgezogen worden, so habe er auf seiner Eltern Wunsch der Trivialschule valediziert und, da gerade kein Dienst im Land vakant gewesen sei, den Dienst in Gröningen angenommen; um sich zu verbessern, bitte er nunmehr um den Dienst in Schmalfelden, den er auch dann erhielt. Nach der Oberamtsbeschreibung von Crailsheim S. 485 wurde 1726 M. Joh. Leonhard Bürklin von der Pfarrei Kammerstadt auf die Schulstelle in Waldthann removiert; in den Akten führt Bürklin allerdings den Magistertitel nicht, auch ist von seinem früheren geistlichen Amt nichts erwähnt.

Nur in der Stadt Crailsheim wurde immer darauf gesehen, daß der Schulmeister auf seinen Beruf vorgebildet war. Das Konsistorium in Ansbach forderte 1699 den Dekan von Crailsheim zum Bericht auf, warum er, wie es heiße, eine unfähige, übelberüchtigte Person zum dortigen deutschen Schuldienst aufgenommen habe. Der Dekan berichtete darauf, das Betreffende sei nicht nur von seinen früheren Schulstellen im Brandenburgschen wohlempfohlen gewesen, sondern sei auch bei der im Dekanathaus und auf dem Rathaus mit ihm vorgenommenen Probe im Lesen, Schreiben und Rechnen so bestanden, daß beide Teile kontentiert gewesen seien. 1726 wurde der deutsche Schuldienst in Crailsheim sogar mit einem Präzeptor, namens Wilhelmi, besetzt, der in Jena studiert hatte, in Regensburg und Dinkelsbühl Informator gewesen war und Violine, Klavier, Französisch, Rechnen, Latein, Griechisch und Hebräisch verstand; 1727 bat derselbe, weil sein Predigen gar darniederliege, um ein liberum exercitium concionandi im Bezirk, das ihm vom Konsistorium mit der Auflage gewährt wurde, sein Konzept allezeit vorher dem Dekan vorzulegen. 1761 wurde dem M. Joh. Adam Gottfried in Gerabronn auf seine Bitte die Aussicht eröffnet, Nachfolger von Wilhelmi zu werden; derselbe hatte zu seiner Empfehlung zwei selbstverfaßte Bücher eingeschickt, das eine mit dem Titel l'Allemand devenu François, eine Sammlung französischer Redensarten, das andere ein vernünftiger, gründlicher und kurzer Unterricht in der natürlichen und in der geoffenbarten Religion und in der christlichen Sittlichkeit; er kam dann allerdings doch nicht nach Crailsheim. Es ist begreiflich, daß diese deutschen Schulmeister zum Unterschied von ihren Kollegen auf dem Dorf gern den Titel Präzeptor führten, wie sie unter Umständen auch in der Lateinschule aushalfen.

Seit etwa 1720 kam es auf, daß solche, die ein Schulamt wollten, bei einem Schulmeister vorher in die Lehre gingen. Namentlich handelte es sich dabei um Schulmeisterssöhne, die ihrem Vater die beim Schulhalten üblichen Kunstgriffe absahen. Viele lernten daneben noch ein Handwerk, wie z. B. die 1800 im Kapitel angestellten Schulmeister, von denen ausdrücklich erwähnt wird, daß sie alle bei einem Schulmeister gelernt haben, zum großen Teil eine Profession können. Wenn einer kein Handwerk gelernt hat, hebt er es zu seiner besonderen Empfehlung immer geflissentlich hervor, daß er sich „pur einzig auf das Schulwesen appliciert habe". Ums Jahr 1740 findet sich die erste Spur davon, daß die Lehrlinge nach ihrer Ausbildung auf Grund eines vom Dekan mit ihnen vorgenommenen Examens in die beim Konsistorium geführte Liste der „Schulexpektanten" aufgenommen wurden. Doch bot dies keine Garantie dafür, daß sie nun nach bestimmter Zeit eine Schulstelle erhielten; unter Umständen mußte ein Expektant gegen einen Ungelernten,

Digitized by Google

der sich günstiger Beziehungen erfreute, zurücktreten. Weil die Schulexpektanten auch in den für sie gegebenen Stellungen, als Winterschulmeister, als Stellvertreter für einen alten, interimistisch an Stelle eines gestorbenen Schulmeisters, nicht immer Verwendung fanden, übten sie vor ihrer ständigen Anstellung vielfach ihr Handwerk aus, wurden Lakaien, Schreiber oder gingen auch zum Militär. Z. B. bat 1742 um den Schuldienst in Gründelhardt ein Schulmeistersohn Reiner, den sein Vater „mit großen Kosten im Schulhalten hatte informieren lassen", seit zwei Jahren ist er Lakai bei einem Hofrat in Ansbach; „weil er bei herannahenden Jahren ist und auch schon wegen seiner erlernenden Schneiderprofession in der Fremde vieles erfahren hat, möchte er sich mit einem Stücklein Brot versehen wissen." 1788 bat Schulmeister Schlichting in Ellrichshausen um Adjunktion seines beim fürstlichen Jägerbataillon in Holland stehenden Sohnes, welcher die Schulmeisterei und Schneiderei erlernt hatte.

Wie ging es bei der Anstellung der Schulmeister zu? Entsprechend der Übung bei „qualificierten" Schulmeistern wurde im 16. Jahrhundert auch bei Anstellung von deutschen Schulmeistern, jedenfalls in einzelnen Fällen, die Genehmigung seitens des Konsistoriums für nötig gehalten. Als in Blaufelden 1579 ein armer, aber tüchtiger Krämer des Orts, Heinrich Strauß, sich um die Stelle des Mesners und deutschen Schulmeisters bewarb, wurde im Gegensatz zum Pfarrer, der bei dem bisherigen Brauch der Annahme des Mesners durch Pfarrer und Gemeinde bleiben wollte, vom Kastner von Gerabronn erklärt, es sei die Bewilligung des Markgrafen nötig, der dem Mesner als Gehilfen des Kaplans in der Schule 15 fl. gebe; es traf denn auch wirklich das Konsilium in Ansbach nach Befragung der verordneten Examinatores die Entscheidung. Als jedoch 1582 bei einer abermaligen Neubesetzung der Schulstelle Pfarrer und Kastner zwei Bewerber nach Ansbach schickten, wurde von dort der Bescheid erteilt: sie sollen die Wahl selber treffen, da man in Ansbach nicht eigentlich wissen könne, was eines Schulmeisters Verrichtung in Blaufelden sei. In Ansbach war man damals also offenbar gesonnen, die Anstellung gewöhnlicher Schulmeister den unteren Behörden zu überlassen. Übrigens blieb das Konsistorium wenigstens die Instanz, an die man sich in schwierigeren Fällen wandte; so wurde 1590 der Schulmeister Johann Egenteler von Blaufelden, der wegen seines Unfleißes in der Schule und wegen Beleidigung des Kaplans vom Dekan und Senior zurechtgewiesen worden war und sich nicht gebessert hatte, ans Konsistorium geschickt, „damit er den größeren Ernst sehe".

Damit, daß das Konsistorium seine Mitwirkung bei der

Digitized by Google

Besetzung deutscher Schulstellen für unnötig erklärte, blieb dieselbe aber keineswegs den einzelnen Gemeinden überlassen. Es war nach den Berichten von 1655 vielmehr Übung, daß es dazu die Mitwirkung des Dekans brauchte. Der Dekan examinierte den Bewerber um den Schuldienst des betr. Orts; dann wies er ihn an den Kastner, den Aufsichtsbeamten über die salarierenden Kassen. Dem letzteren kam aber nichts zu, als die Kenntnisnahme von der Person des zu Ernennenden; die Abforderung eines Gelübdes durch den Kastner wurde vielmehr vom Konsistorium wiederholt für unzulässig erklärt. Nach der Vorstellung beim Kastner folgte die Konfirmation und Verpflichtung durch den Dekan, worauf der neue Schulmeister der Gemeinde vorgestellt wurde. Nicht ganz klar ist das Recht der Gemeinde bei der Schulmeistersannahme. Es heißt 1655 bei einer Anzahl von Gemeinden: Pfarrer und Gemeinde schicken den Bewerber an den Dekan; bei anderen Gemeinden wird gesagt, daß die Ernennung durch den Dekan im Beisein des Pfarrers und zweier Gemeindeleute erfolge; in Triensbach wird der zu Ernennende vom Pfarrer dem Dekan und Kastner vorgebracht, aber der Gemeinde nicht obtrudiert; bei andern Gemeinden ist von der Mitwirkung von Pfarrer und Gemeinde überhaupt nicht die Rede. Jedoch ist es wahrscheinlich, daß allgemein der Bewerber zuerst mit Pfarrer und Gemeinde ins Reine kommen mußte, ehe die Sache an den Dekan gelangte.

Mit der einmaligen Annahme war es jedoch nicht gethan, sondern der Schulmeister mußte jährlich aufs neue um seinen Dienst anhalten oder, wie der Ausdruck lautete, die Schlüssel auflegen. Dieser Ausdruck, der den Zusammenhang des Schuldiensts mit der Mesnerei deutlich zeigt, rührt davon her, daß der Mesner ursprünglich jährlich den Kirchenschlüssel als Symbol seines Amts vor der Gemeindebehörde auf den Tisch legen und sich denselben neu übergeben lassen mußte. Gegen dieses Verlangen des jährlichen Anhaltens um den Dienst schritt das Konsistorium vom Anfang des 17. Jahrhunderts an ein.

Seine Gründe gehen aus einem Ausschreiben vom 18. März 1613 hervor, in welchem dem Mißverständnis der Gemeinden, als ob ihnen mit dem Verbot des jährlichen Anhaltens um den Dienst an ihrem Recht der Annahme und Abschaffung der Schulmeister überhaupt etwas genommen werden solle, entgegengetreten wird; nämlich weil die Schulmeister und Mesner dem ministerio anhängig und bei ihrer Verrichtung in den Kirchen bei Altar und Taufstein mithaben, soll zwischen ihnen und den gemeinen Küh- und Schweinehirten, Flurern, Bütteln und dergleichen, welche alle Jahre aufs neue um ihren Dienst anhalten müssen, ein Unterschied gemacht und allein diese deformitet in der Ceremoni des Schlüsselauflegens abgestellt werden; wo eine Gemeinde das Recht hat, einen Schulmeister mit Gutachten und in Gegenwart des Pfarrers und Vorwissen des Dekans vermöge fürstlicher Verordnung anzunehmen und abzuschaffen, bleibt dieses unberührt. Übrigens ließen sich die Gemeinden das Recht des Schlüssel-

Digitized by Google

auflegens nicht ohne weiteres nehmen. Schulmeister Müller in Blaufelden schreibt 1626, er habe seit 26 Jahren jährlich um den Mesnerdienst — hier handelt es sich also nur um diesen — anhalten müssen; der Pfarrer habe ihm aber gesagt, es werde dies nicht mehr gern gesehen. 1653 fragte Schulmeister Leonhard Stümpfich von Triensbach beim Dekan an, ob es wahr sei, daß er befohlen habe, die Schulmeister auf dem Land sollen nicht alle Jahr bei den Bauern um den Dienst bitten; die Bauern wollen ihn zwar, wenn es so sei, zum Dorf hinausschaffen, aber er gehe gern, da es ein schlechter Dienst sei, bei dem er ohne seine Schuhmacherei nicht bestehen könnte. In Ellrichshausen mußte 1658 im Auftrag des Dekans der Pfarrer dem Schultheißen und Bauernmeister zu Gemüt führen, daß die jährliche Annahme eines Schulmeisters nichts für eine Pfarrgemeinde sei. Ja noch 1672 künden die von Tiefenbach ihrem Schulmeister wegen seiner Verweigerung des Schlüsselaufnehmens anläßlich der Annahme des Gänsehirten ohne Vorwissen des Dekans und Kastners den Dienst auf.

Das Konsistorium suchte nun aber im 17. Jahrhundert überhaupt es durchzusetzen, daß es bei der Annahme der Schulmeister ein entscheidendes Wort mitzusprechen hatte. In einem Schreiben des Konsistoriums von 1699 an Bürgermeister und Rat in Crailsheim werden außer der Konsistorialordnung noch die fürstlichen Ausschreiben von 1601, 1610, 1611, 1613, 1623, 1663 und 1686 aufgeführt, durch welche angeordnet worden sei, daß alle und jede Schulbedienten zum Konsistorium gestellt werden.

Doch haben jedenfalls die ersten unter den angeführten Ausschreiben keine allgemeine Anordnung enthalten. Nämlich 1617 wurde vom Dekan verlangt, er solle bei der nächsten Vakatur, „da man von Herrschaft wegen der ersetzung mechtig sein kann, es um gewisser Ursachen willen ins F. Consistorium für diesmal berichten"; wahrscheinlich wollte das Konsistorium einen bestimmten, ihm empfohlenen Mann unterbringen. 1663 wurde der Dekan zum Bericht bei Vakaturen aufgefordert, damit das Konsistorium — unbeschadet der Rechte der Gemeinden — zuweilen ein tüchtiges Subjekt, deren viele bei ihm angemeldet und rekommandiert werden, hinweisen könne und so die Schulen besser versorgt werden. Eine allgemeine Anordnung, aber allerdings auch schon mit Bezugnahme auf frühere allgemeine Vorschriften erging 1686: da man wahrnehmen mußte, „wie unziemlich und den alten löblichen Verordnungen zuwider es bishero mit Ersez- und Bestellung der Landschuldienste dergestalt zugegangen, daß man mehrmalen ein und andere, unversehens Herkommene, unbekannte oder sonst untüchtige und schlecht beschaffene Personen darzu eingeschoben, so aber der Jugend und der Gemeine besten zum öftern nachteilig abgelossen", so sollen alle Dekanatämter bei der Erledigung von Diensten mit über 20 fl. Gesamteinkommen dem Konsistorium, keineswegs aber einem Mitglied desselben allein, Bericht erstatten und weitere Verordnung abwarten.

Noch im Anfang des 18. Jahrhunderts hatte das Konsistorium seine Absicht bezüglich der Ernennung von Schulmeistern nicht völlig erreicht. So hatte 1716 das Konsistorium auf das Gerücht vom Tod des Schulmeisters von Onolzheim einen Nachfolger ernannt; der Dekan berichtete daraufhin aber, auch von seiner Seite habe schon einer die Ernennung erhalten; das Konsistorium er-

Digitized by Google

widert, vermöge fürstlichen Befehls müssen alle Schuldiener künftig vom Konsistorium entweder angenommen oder konfirmiert werden; es wolle übrigens den vom Dekan angenommen „zu Erhaltung des Dekanatsrespekts" konfirmieren. 1717 erging wieder mit der Begründung, daß von Pfarrer und Gemeinde oft untüchtige und fremde Personen angenommen werden, schlechthin die Weisung an die Dekane, keinen Schulmeister ohne Vorwissen des Konsistoriums anzunehmen oder abzuschaffen; in Fällen, da der Pfarrer nebst der Gemeinde ein gegründetes Recht zur Schulmeistersbestellung hat, soll von ihnen die Denomination angehört, das Subjekt aber mit seinen Testimonien und übrigen Qualitäten beschrieben und weitere Verordnung abgewartet werden. Von 1720 an hatte das Konsistorium es durchgesetzt, daß keine Ernennung ohne seine entscheidende Mitwirkung zu stande kam.

Von da an war es nichts Ungewöhnliches, daß das Konsistorium den Gemeinden ohne weiteres einen Schulmeister schickte. Vom Ernennungsrecht der Gemeinden hört man jetzt überhaupt nichts mehr.

Übrigens ging es auch bei diesen Ernennungen durch das Konsistorium keineswegs immer nach Verdienst, sondern nicht selten nach Gunst; nicht in allen Fällen durch Schuld des Konsistoriums, sondern öfters auch weil es einem Wink von oben folgen mußte. Z. B. wurde 1721 dem bei einem Hofrat in Ansbach in Dienst stehenden J. Chr. Heß auf Intercession seines Herrn der Schuldienst in Ellrichshausen „ad interim, bis er anderwärtig promoviert werden kann", übertragen. Als derselbe dort 1747 starb, wo er trotz flehentlicher Bitten um Erfüllung des Versprechens seiner Beförderung verblieben war, weil er, wie er sagt, „beim Konsistorium wegen allzugroßen Anlaufs halber in Vergessenheit gekommen", wurde vom Konsistorium J. A. Schlichting, Lakai bei einem Geheimerat, Bräutigam einer Schulmeisterswitwe, die bei einem Hof- und Konsistorialrat diente, nach Ellrichshausen ernannt, und zwar auf Befehl des Geheimen Hofrats, der durch eine direkte Bittschrift der Braut beim Markgrafen erwirkt worden war. Die Gemeinde wandte sich ans Konsistorium mit der inständigen Bitte, mit einem Lakaien verschont zu werden, „als welche lüderliche War sich insgemein wenig um die Jugend bekümmert, sondern nur dem Fisch- und Vogelfang nachgeht und bei alledem den Vorgesetzten trotzet, weil sie sich auf den vormaligen Herrn wie der Bock auf seine Hörner verläßt". Es war vergeblich, doch gelang es Schlichting, durch sein Verhalten die Vorurteile der Gemeinde zu überwinden. In andern Fällen gab übrigens das Konsistorium auch nach, wenn die Gemeinde sich gegen einen ihr zugesandten Schulmeister wehrte, wie überhaupt in Ansbach nicht gerade nach unumstößlichen Grundsätzen regiert worden zu sein scheint.

Doch war es auch nach wie vor nicht ausgeschlossen, daß eine Gemeinde, ohne daß sie sich auf ein ihr zustehendes Ernennungsrecht berufen hätte, sich selbst einen Schulmeister wählte, zu dem sie ein besonderes Zutrauen hatte. Für denselben wurde dann nicht nur von Pfarrer und Gemeinde eine Bittschrift eingereicht, sondern namentlich mußte der Dekan über die mit demselben angestellte Prüfung berichten, auch eine Probe

Digitized by Google

seiner Schrift einsenden. Meist wurde die Angelegenheit aber auch noch persönlich in Ansbach betrieben, wie überhaupt das Laufen dorthin, um irgend einen Vorteil zu erlangen, sehr üblich gewesen zu sein scheint. Z. B. legte 1796 der Sohn des verstorbenen Schulmeisters Koch von Blaufelden, um Nachfolger seines Vaters zu werden, den 11 Stunden betragenden Weg nach Ansbach 13mal zurück und machte zur Bestreitung seiner Kosten 36 fl. Schulden; auch wurden in dieser Sache 14 Bittschriften, teils von dem Bewerber selbst, teils von seiner Mutter, seinem Großvater, der Gemeinde, übergeben.

Eine eigentümliche Einrichtung des Konsistoriums waren die Expektanzdekrete d. h. Versicherungen, die einem Bewerber auf eine bestimmte Stelle im Fall ihrer Erledigung erteilt wurden. Dieselben mögen aufgekommen sein einerseits im Interesse des Konsistoriums, das dadurch den Anlauf einigermaßen verringerte, andererseits im Interesse der Bewerber, die dadurch wenigstens einige Sicherheit bezüglich ihrer Anstellung erhielten.

Zuerst sträubte sich zwar das Konsistorium noch etwas gegen solche förmlichen Expektanzdekrete. So wurde 1725 die Bitte um ein solches trotz dekanatamtlicher Fürsprache für den Betreffenden abgelehnt, weil man solche zu erteilen „gewisser Ursachen halber bishero billiges Bedenken gehabt"; doch sollte der Dekan dem Bittsteller die mündliche Versicherung geben, daß, „wenn der alte Schulmeister sterben oder sonst eine Änderung vorgehen würde, er vor allen andern auf die vom Dekanat beschehende Anzeige und Erinnerung dieses Versprechens dahin promoviert werden solle." Indessen wurde die Erteilung von schriftlichen Expektanzdekreten bald üblich, und zwar in sehr großem Umfang. Auch nachdem 1739 der Markgraf, der auch persönlich um solche Dekrete angegangen wurde und sich durch den häufigen Anlauf inkommodiert fühlte, die Ausfertigung von solchen eine Zeit lang aufgehoben hatte, fing die Sache bald wieder an. Es mag zu jener Zeit wenig Vakaturen gegeben haben, ohne daß über den Dienst zum voraus Verfügung getroffen war. Sobald ein Schulmeister nur krank wurde, fing das Laufen um ein Expektanzdekret auf seine Stelle an. Wie entsittlichend die Seelenwärterei, die auf solche Weise gezüchtet wurde, wirken konnte, zeigt die 1759 dem Konsistorium vorgelegte Bittschrift eines Georg Jakob Schülin, gewesenen Apothekers, nunmehrigen Schuldienstbeflissenen, der 1749 ein Expektanzdekret auf Blaufelden erhalten hatte; da er erfahren, daß Schulmeister Katzenberger von Blaufelden schon ein baarjahr (sic!) außer Stand, nicht nur dem Schuldienst vorzustehen, der durch einen fremden versehen wird, sondern auch das Zollamt von sich gegeben, so bitte er, daß „der alt

Digitized by Google

Katzenberger pro civiliter mortuo und so gut als natürlich gestorben und der casus vacaturae vor existierend angesehen werde"; er wurde aber doch abgewiesen. Es scheint, als habe das Konsistorium zu Zeiten die Übersicht über die von ihm erteilten Expektanzdekrete verloren. So wenigstens wird ein Erlaß von 1757 aufzufassen sein, wonach alle Expektanzdekrete auf Dekanate, Pfarreien, Rektorate, Präzeptorate, Schul- und Mesnerdienste originaliter dem Konsistorium eingeschickt werden sollen, daß sie bei demselben bis zur Erledigung des „in Expektanz habenden" Dienstes aufbewahrt werden, um alsdann sonach auf eines jeden Geschick und Capacität zu dem Dienst das Augenmerk haben zu können"; ein Expektanzdekret, das verschwiegen wird, ist eo ipso nichtig. Wie es scheint, ließ man gern, wenn ein neuer Markgraf zur Regierung kam, derartige Dekrete erneuern. Übrigens war man auch mit einem Expektanzdekret keineswegs völlig gesichert. Damit mußte der Expektivierte natürlich rechnen, daß der Schulmeister, an dessen Stelle er treten sollte, vielleicht seinen Dienst noch recht lange versah; aber auch das Konsistorium hielt sich nicht unter allen Umständen an diese Dekrete gebunden.

Nur ein Beispiel. Im Mai 1765 hatte der Dekan beim Konsisterium ein Expektanzdekret auf Ingersheim erbeten und erhalten für einen vor 6 Monaten aus dem Kloster Comburg entwichenen Kapuziner Ellner, einen, nach dem Zeugnis des Dekans, geschickten, fleißigen, auch mit den für einen Schulmeister notwendigen Kenntnissen ausgerüsteten Mann, der in der ganzen Stadt wohl gelitten war, dem es aber armselig ging, weil ihn, einen gelernten Schreiner, kein Meister in der Werkstatt aufnehmen wollte, aus Furcht, er möchte mit der Zeit Meister werden, wozu ihm aber das Geld fehlte. Als es sich aber im November 1765 um definitive Übertragung des Schuldiensts an Ellner handelte, der sich inzwischen durch den Kantor in Crailsheim noch besonders hatte vorbereiten lassen und überdies zur Vermeidung alles Anstoßes seinen Schwager, einen Crailsheimer Buchbindersohn, einen von Person elenden, aber im Singen, Lesen, Schreiben trefflich erfahrenen Menschen, mitnehmen wollte, fing die Gemeinde, die nach Aussage des Dekans verhetzt wurde, sich gegen Ellner zu wehren an; Hauptgrund war, Ellner habe als Proselyt und gewesener Laienbruder nicht die nötigen Gaben, um die wöchentlichen Betstunden, die in Ingersheim in Abwesenheit eines Pfarrers dem Schulmeister oblagen, mit Singen und Lesen zu versehen. So bekam denn ein anderer den Dienst, der Dekan aber wurde mit Vorschlägen beauftragt, auf welche Art Ellner auf einem Schuldienst in einer Pfarrgemeinde untergebracht werden könnte. Der Dekan erklärte, da in allen Dörfern des Kapitels außer Ingersheim Orgeln seien, während Ellner das Orgelschlagen nicht verstehe, könne man ihn nur nach Ellners eigenem Vorschlag aufs neue nach Ingersheim für den Fall einer Veränderung dort dekretieren. Ellner führte selbst noch in einer Bittschrift aus, seine Expektanz sei die Veranlassung für ihn gewesen, sich zu verheiraten; seine Ablehnung möchte daher eine unglückliche Ehe verursachen, um so mehr, da die aus dem Vermögen seiner Frau aufgewandten großen Kosten, Bürger und Meister zu werden, allein zu Ingersheim wegen der Nähe der Stadt einen Nutzen gehabt hätten. Er bekam nun

Digitized by Google

ein neues Expektanzdekret auf Ingersheim; wurde aber auch bei der nächsten Vakatur nicht Schulmeister dort; der Grund ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Nachdem Brandenburg-Ansbach 1792 an Preußen übergegangen war, hörten diese Expektanzdekrete auf. Zu gleicher Zeit trat eine andere Veränderung ein. An Stelle des Examens vor dem Dekan — auch die persönlich in Ansbach Erscheinenden wurden dort nicht geprüft, sondern wiesen sich durch ein Dekanatszeugnis aus — trat für die Bewerber um einen Dienst eine Prüfung vor einer Schuldeputation in Ansbach, und zwar so, daß auch solche Schulmeister, die einen besseren Dienst wünschten, sich dieser Prüfung unterziehen mußten. Bei dieser Prüfung in Ansbach wurde es gründlicher genommen. Als z. B. Schulmeister Mahl von Gerabronn, 44 Jahre alt, 1796 sich um den Schuldienst in Blaufelden bewarb, erhielt er den Auftrag, sich zu legitimieren, daß er in Ansbach geprüft sei oder, wenn dies nicht geschehen, sich zum Examen daselbst zu stellen. Er berief sich darauf, daß er vom Dekan 1784 geprüft worden sei; die Reise nach Ansbach würde ihn mehr kosten, als der Schuldienst in Blaufelden besser sei; zudem sei er jetzt unpäßlich; er kam schließlich doch, bestand aber schlecht: er konnte nicht einmal die Hauptstücke des Katechismus hersagen, geschweige daß er aus dem Verstand etwas Befriedigendes aus der Religion hätte zu sagen gewußt.

Was die Ernennung der Schulmeister betrifft, so ging diese mit dem Übergang der Grafschaft an Preußen dem Konsistorium verloren. Von da an hatte das Konsistorium, d. h. der Preußische II. Senat, später die Preußische Kriegs- und Domänenkammer nur einen Vorschlagsbericht zu machen, auf Grund dessen die Ernennung durch das Landesdirektorium im Namen des Königs von Preußen erfolgte. Nachdem das Fürstentum 1806 an Bayern übergegangen war, wurden die Befugnisse des Konsistoriums zuerst von der Bayerischen Kriegs- und Domänenkammer, dann vom Generalkommissariat des Rezatkreises ausgeübt, während die oberste Behörde, von der die Schulmeisterernennungen im Namen des Königs ausgingen, die Studiensektion im Ministerium des Innern war.

Besondere Kollaturverhältnisse waren in Gründelhardt, Leukershausen und Crailsheim.

Gründelhardt stand unter dem Kondominat von Brandenburg und Hall. In deren Rezeß bezüglich des Dorfs von 1678 lautete § 11: „Wegen des Schulmeisters zu Gründelhardt wird beschlossen, daß mit des Pfarrers allda Rat und Gutbefinden derselbe von der Gemeinde wie bisher angenommen und nachmals um die Konfirmation bei beiden Herrschaften oder deren Beamten sich anzumelden wisse; dessen Licentierung aber nicht bei der Gemeinde stehen, sondern das jährliche Schlüsselauflegen

Digitized by Google

aufgehebt und da die Gemeinde sich seines Dienstes halber etwas wider ihn zu beschweren, solches bei beiden Herrschaften angebracht und mit deren Willen, Wissen und Verordnung gleich bei des Pfarrers Person verglichen, er entweder behalten oder abgeschafft werden soll". Demgemäß blieb die Wahl des Schulmeisters, auch nachdem das Konsistorium dieselbe an den übrigen Orten an sich gezogen hatte, der Gemeinde daselbst. Der Erwählte wurde vom Dekan in Crailsheim geprüft, von demselben an den weltlichen Beamten geschickt und ihm dann vom Dekan das Handgelübde abgenommen, worüber ein Protokoll aufgenommen und an das Konsistorium eingeschickt wurde. Der Schulmeister mußte dann auch noch in Hall vom Dekan geprüft werden; doch wurde ihm weder vom Dekan in Hall noch vom weltlichen Beamten in Vellberg ein Gelübde abgenommen.

In Leukershausen war von 1691 an lange Zeit bei jeder Neubesetzung Streit zwischen Ansbach und Dinkelsbühl. Brandenburg führte für sein Ernennungsrecht hauptsächlich an, daß 1655 der Pfarrer von Leukershausen berichtet habe, die Besetzung der Stelle stehe beim Dekan in Crailsheim; über Rechte von Dinkelsbühl seien weder beim Dekanat noch beim Konsistorium Akten. Dinkelsbühl erwiderte auf diese Begründung dem Dekan in Crailsheim: „wir sehen Euer Hochwürden für viel erleuchteter an, als daß sie sich mit Behaupt- und Defendierung solcher schwacher argumenta prostituieren"; es berief sich seinerseits auf das ihm unfraglich zustehende Patronat der Pfarrstelle, aus dem auch das Recht der Ernennung des Mesners und Schulmeisters fließe, sowie darauf, daß das Schulhaus Dinkelsbühler Besitz war. Sowohl 1691 als 1705 wußte Brandenburg seinen Kandidaten trotz des Protests von Dinkelsbühl durchzusetzen; weil Dinkelsbühl aber 1705 drohte, die Sache an den Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken als den Lehensherrn der Pfarrei Leukershausen zu bringen, das Schulhaus an sich zu ziehen und dem Schulmeister die Besoldung seitens der Dinkelsbühler Unterthanen, die $^2/_3$ der Einwohnerschaft ausmachten, zu sperren, so machte das Konsistorium dem Fürsten den Vorschlag, daß in einem Erledigungsfall der Pfarrer in Leukershausen es dem Spitalmeister in Dinkelsbühl durch ein Privatschreiben ohne Erwähnung des Rechts der Stadt Dinkelsbühl mitteilen und darauf das Spital ein taugliches Subjekt an den Dekan in Crailsheim nominieren solle, von welchem er nach Befindung seiner Kapazität im Namen des Konsistoriums konfirmiert und nach abgelegtem Handgelübde in seine Verrichtungen eingewiesen werden solle, so daß der Schulmeister ganz unter brandenburgischer Kirchenjurisdiktion stehe; der Dinkelsbühler Magistrat habe so nur den Vorteil, daß er ein tüchtiges Landeskind an einen schlechten Ort bringen könne. Dieser Vorschlag wurde vom Markgrafen gutgeheißen. Bei der Vakatur 1731 schlug aber der Dekan dem Konsistorium vor, die Stelle so bald als möglich zu besetzen, „um allen attentatis derer von Dinkelsbühl zuvorzukommen". Das Konsistorium ernannte denn auch den vom Dekan Vorgeschlagenen und beauftragte den Dekan, denselben, „falls keine Schwierigkeiten sich ereignen", die gehörige Amtsinstruktion zu erteilen. Allein diesmal widersetzten sich die Dinkelsbühler erfolgreich gegen den ansbachischen Kandidaten, einen Buchbinder von Crailsheim, Schwiegersohn des Pfarrers von Leukershausen, gegen den sie vor allem einwandten: es sei nichts, wenn der Schwiegersohn des Pfarrers Schulmeister sei; bei wem man sich alsdann über denselben beklagen solle? So fiel der Dienst dem Dinkelsbühler Bürger und Tuchmacher Klett zu, der sein Examen in Crailsheim bestand. Die folgenden Ernennungen gingen aber doch, mit welchem Recht ist nicht ersichtlich, einseitig von Ansbach aus, wie denn auch nach dem Bericht des Dekans von 1808 dem Konsistorium in Ansbach die Nomination zustand.

Digitized by Google

Der Stadt Crailsheim gelang es lange Zeit, ihre Selbständigkeit bei der Ernennung von Schulmeistern sich zu wahren. 1699 berief sich der Dekan auf § 45 der alten, von den Markgrafen bestätigten Privilegien der Stadt vom 25. Januar 1607: Item ein Rat zu Crailsheim hat vor Alter je und allewegen und noch, unverhindert der Amtleut, der gemeinen Stadt Diener und Knecht, so sie besolden, auch die Schulmeister, Mesner, Flurer und Hirten angenommen, gedingt und geurlaubet. Die Annahme geschehe demgemäß nach einer Probe im Dekanat und auf dem Rathaus durch den Dekan, den Bürgermeister und den Rat, auch werde der Stadtvogt beigezogen. Das Konsistorium erwiderte darauf, man wolle ihren Stadtprivilegien kein Hindernis oder Abkürzung thun; dagegen weil in denselben das Konsistorium nicht exkludiert, sonst aber den Verordnungen gemäß alle und jede Schulbeamte zum Konsistorium gestellt werden, bleibe man des Versehens, daß es auch bei der Stadt Crailsheim so geschehe. Doch scheint Crailsheim sich nicht ohne weiteres gefügt zu haben: 1727 werden auf die Bitte einer Schulmeisterswitwe um Unterstützung vom Konsistorium 5 fl. für diese verwilligt, aber mit der Bemerkung, die Stadt solle besser für dieselbe sorgen, da sie ihren Mann ohne Vorwissen des Konsistoriums abgesetzt habe. Jedenfalls wußte sich Crailsheim ein Vorschlagsrecht in Erledigungsfällen zu wahren. 1795 wird von Crailsheim aus dem Konsistorium geschrieben, man sei bereit, den erledigten Schuldienst dem Joh. Friedr. Andr. Haug zu übertragen, der vom Dekanat und Stadtrat schon 1788 die Expektanz erhalten habe unter der Bedingung, inzwischen die beiden deutschen Präzeptoren in Krankheits- und ähnlichen Fällen unentgeltlich zu unterstützen und der Musik zum öffentlichen Kirchengebrauch sich bestens zu applizieren. Ebenso heißt es im Bericht von 1802: Dekan und Stadt sind bereit, die Stelle dem Schullehrer Ludw. Friedr. Ch. Haugk zu Onolzheim zu übertragen, der vom König die Verbesserung seines Diensts zugesagt erhalten hat und bereits in Ansbach examiniert ist; derselbe wurde ernannt, vom Dekan verpflichtet und das Protokoll darüber dem Konsistorium eingesandt. Nach dem Schulbericht des Dekans von 1808 hat dagegen das Konsistorium für beide Stellen in Crailsheim das Ernennungsrecht, ohne daß dabei etwas von einer Mitwirkung der Stadt erwähnt wäre.

Bei denjenigen Schulen, welche ursprünglich nicht zu Brandenburg—Ansbach gehörten, sondern erst von 1792 an dem Dekanat Crailsheim unterstellt wurden, dauerten die früheren Ernennungsrechte seitens der jeweiligen ritterschaftlichen Herren, je nachdem mit oder ohne Vorschlagsrecht der Gemeinden fort; in dem hällischen Honhardt samt Filialien hatte die Gemeinde das ausschließliche Wahlrecht.

War ein Schulmeister glücklich ernannt, so gab es unter Umständen gleich beim Aufzug Schwierigkeiten. Nämlich der Aufzug wurde — abgesehen von dem Fall eines Stellentauschs auf Wunsch der Betreffenden — auf Kosten der Gemeinde bewerkstelligt, und zwar so, daß die Gemeinde auf Anweisung des Kastners, den der neue Schulmeister darum zu begrüßen hatte, die nötigen Fuhrwerke zu stellen hatte. Gegen diese Auflage wehrten sich die Gemeinden nicht selten.

Z. B. will die Gemeinde Altenmünster einen in einer Disziplinaruntersuchung schuldig befundenen Schulmeister lieber behalten, um nicht schon wieder die Aufzugskosten für einen neuen bezahlen zu müssen; das Konsistorium ging aber nicht darauf ein. 1760 wurde vom Kastner dem Schulmeister Jakob Schilin in Ansbach geschrieben, die von Blaufelden haben nie einen Schulmeister aus solcher Entfernung unentgeltlich abgeholt; von Amts wegen könne daher der Gemeinde zur Abschickung der angesuchten drei Wagen und einer Halbchaise keine Zumutung geschehen; es sei ihm selbst zu über-

Digitized by Google

lassen, ob er die Gemeinde bittlich angehen oder herrschaftlichen Befehl darüber auswirken wolle. Als 1732 für den Aufzug des Schulmeisters Kuhn von Egenhausen nach Triensbach, gegen den von der letztern Gemeinde unter anderem eingewendet wurde, daß ihm kein „Jagdhütgen und peruquen mit einem langen Zopf" zu tragen zustehe, in der Gemeinde nur 7 fl. 30 kr. zusammenkamen, erklärte das Konsistorium, das Kuhn auf dem ihm bestimmten Dienst in Triensbach auf alle Fälle haben wollte, diesmal, damit der Herrschaft kein Präjudiz zuwachse, lieber die Aufzugskosten zum Teil übernehmen zu wollen. Dagegen mußte der Schulmeister Albrecht von Benzendorf, den 1795 die Gemeinde Goldbach wegen des weiten Wegs nicht führen, sondern ihm nur einen Teil der Kosten zahlen wollte, das übrige aus eigenem Beutel zulegen; da er nur Schulden hatte und niemand mehr ihm etwas lieh, bat er in Anbetracht dieser außerordentlich traurigen Umstände um einen Beitrag zu den Aufzugskosten aus einem pium corpus, was aber nicht gewährt wurde; zur Ermöglichung seines Umzugs wurde ihm dann ein Quartal seiner Besoldung vorausbezahlt.

Was war die Arbeit des Schulmeisters? Neben dem Dienst in der Schule (s. darüber Abschnitt III) lag allen Schulmeistern, abgesehen von Crailsheim, die Verrichtung der Mesnereigeschäfte ob, wie ja an allen Orten deutlich nachweisbar die Schule aus der Mesnerei hervorgewachsen ist. Als Mesnereifunktion wird, weil es in diesem Stück häufig Streitigkeiten zwischen Pfarrer und Mesner gab, öfters das Ankleiden des Pfarrers in der Sakristei vor den Gottesdiensten erwähnt, z. B. berichtet 1747 Pfarrer Supf von Mariäkappel, der überhaupt ein schwieriger Kamerad war, er lasse sich von seinem Schulmeister Ruff nicht mehr in der Kirche ankleiden, weil derselbe, wohl wissend, wie Tabakrauch den Pfarrer ärgere, studio rauche, ehe er in die Kirche gehe. Eine weitere, von den Schulmeistern lästig empfundene Pflicht war es, daß sie vor dem Gottesdienst das zu singende Lied beim Pfarrer sich sagen lassen sollten; um nicht ins Pfarrhaus zu müssen, wählte unter Umständen der Schulmeister das Lied selber, bis ihm das gelegt wurde. In Westgartshausen gab 1618 das Verlangen des Pfarrers, Schulmeister Joh. Leonhardt Schmidt solle das Kommunikantenregister schreiben, die biblia alle Sonn- und Feiertage aus dem Pfarrhaus holen, die Lektion aufschlagen und sie nach dem Gottesdienst wieder in das Pfarrhaus tragen, dem Schulmeister Anlaß zu einer Anfrage beim Dekanat, ob er dazu verpflichtet sei, bei welcher Gelegenheit er sich auch über die lässige Führung der Kirchenregister durch den Pfarrer beklagte mit der Bitte, der Dekan möge den Pfarrer von dieser Klage nichts merken lassen. Aus Anlaß der Mesnerspflicht, das Läuten zu versehen, schrieb z. B. Schulmeister Müller von Blaufelden 1697 ans Konsistorium, er sei vor 10 Jahren durch die vielfältigen starken Donnerwetter und Nachtleiten (sic!) von einer 36 zentnerichten Glocken am Leib schadhaft und hochgebrechlich worden. Die Schulmeister von Westgartshausen und Michel-

Digitized by Google

bach a. d. H. berichten öfters, daß sie um des schweren Geläuts willen eine Magd halten müssen, wodurch ihr Einkommen geschmälert werde. Vielleicht auch in ihrer Eigenschaft als Mesner wird es 1680 den Schulmeistern an Orten, wo keine Rathäuser sind, zur Auflage gemacht, herrschaftliche Mandate über nichtgeistliche Sachen, z. B. über Wildbahn, Festsetzung der Taglöhne und ähnliches, außerhalb der Kirche abzulesen, statt daß dies wie bisher durch den Pfarrer auf der Kanzel geschah.

Aber nicht bloß als Gehilfe, sondern auch als Stellvertreter des Pfarrers fungiert der Lehrer an solchen Orten, an denen kein Pfarrer seinen Wohnsitz hat. So hat in Ingersheim der Schulmeister die sonntäglichen Kinderlehren und die wöchentlichen Betstunden zu halten, während die Leute zu den Predigtgottesdiensten nach Crailsheim gingen. Es wurde in derartigen Fällen streng darüber gewacht, daß der Schulmeister nicht in pfarrherrliche Rechte eingreife. Über den ersten Schulmeister von Weipertshofen klagte 1730 der Pfarrer der Muttergemeinde Westgartshausen, derselbe habe wiederholt am Sonntag vormittag, da die Leute sonst den ordentlichen Gottesdienst besucht, ihnen eine Predigt über das Evangelium vorgelesen, auch öffentliche Kinderlehren sowohl für Alte als Junge gehalten und darinnen mit Erzählung allerhand Historien den Katechismus expliziert. Vom Konsistorium wurde darauf dem Schulmeister bedeutet, daß er mit seinem Predigtlesen die Weipertshofer von den ordentlichen Gottesdiensten nicht abziehen, auch bei Haltung der Kinderlehre nicht weiter, als ihm gebührt, gehen solle; 1731 wurde noch weiter angeordnet, daß, entgegen den Bitten der Gemeinde, die Sonntagnachmittagskinderlehren vom Schulmeister in Weipertshofen nur von Michaelis bis Ostern gehalten werden dürfen, während die Kinder in der übrigen Zeit nach Westgartshausen gehen müssen; auch sollten diese Kinderlehren in Weipertshofen nicht in der Kirche, sondern in der Schule stattfinden. Bemerkenswert hieran ist, daß diese Kinderlehren offenbar nur in dem von wenigen erläuternden Fragen unterbrochenen Rezitieren des Katechismus bestanden; der Schulmeister hatte dieselben, wohl unter dem Einfluß des Pietismus, zu beleben gesucht. Auch in Tiefenbach, das bis 1718 Filial von Crailsheim war, hielt der Schulmeister Kinderlehren und bekam dafür 1/2 Klafter Holz. Aber auch an Orten, wo ein Pfarrer war, hielt der Schulmeister bei Verhinderung des Pfarrers die Kinderlehre. Es scheint sogar vorgekommen zu sein, daß die sogenannte Sechswochenkinderlehre von Ostern bis Pfingsten, die zur Vorbereitung auf den ersten Empfang des heiligen Abendmahls diente, an den Schulmeister gehängt wurde; durch einen Konsistorialerlaß von 1694 wurde dies außer in Krankheits- und Notfällen verboten.

Digitized by Google

Natürlich war der Schulmeister auch Kantor (abgesehen von Crailsheim, wo das Kantorat mit der lateinischen Schule verknüpft war), und zwar wurde auf die Befähigung zu diesem Dienst sehr gesehen. Der neu anzunehmende Schulmeister mußte sich vor allem über seine Befähigung zum Singen in der Kirche (unter Umständen auch im Wirtshaus), sei es vor einzelnen Deputierten, sei es vor der ganzen Gemeinde, ausweisen; gutes Singen ließ öfters über andere Mängel hinwegsehen, z. B. wurde 1720 in Gründelhardt ein Bewerber wegen seines Singens einstimmig gewählt, obgleich er im Schreiben und Rechnen ziemlich schlecht beschlagen war. Eigentümlich berührt es, wenn wiederholt berichtet wird, daß der Schulmeister durch das Singen in der Kirche einen Leibschaden bekommen habe, sogar einen doppelten; die Kraftanstrengung, die das Singen erforderte, wird allerdings erklärlich, wenn man bedenkt, daß noch keine Orgeln vorhanden waren. In Blaufelden hatte der Schulmeister als Kantor auch „den Chor mit den Schülern zu regieren."

Auch bei den Taufen, Hochzeiten und Leichen hatte der Schulmeister teils als Mesner teils als Kantor mitzuwirken. Am eingehendsten instruiert darüber ein Bericht des Schulmeisters von Tiefenbach aus dem Jahr 1756, in dem allerdings auch noch der Organistendienst hereinspielt. Bei der Kindstaufe hat der Schulmeister die Orgel zu schlagen und dabei zu singen. Bei der Hochzeit hat er, nachdem das Hochzeitsladen hinter ihm liegt, am Hochzeitstag nicht nur zu läuten, zu singen und die Orgel zu schlagen, sondern er muß 1. vor der Kirche ins Wirtshaus gehen und die Hochzeitsgäste aufschreiben, 2. beim Fortgehen in die Kirche ordnen, wie sie gehen sollen, 3. wenn die Kirche aus ist, soll er wieder ins Wirtshaus gehen und zu Tisch beten, 4. wenn es Nacht ist, soll er wieder ins Wirtshaus gehen und allda aufpassen, bis die Hochzeitsgäste abgegessen haben, dann abdanken, die Zeche ausrufen (damit alles weiß, wieviel der Veranstalter der Hochzeit darauf gehen lassen kann) und nach dem Tisch beten; für diese Verrichtungen 1—5 hat der Schulmeister früher den Rockentag gehabt, d. h. er durfte am zweiten Hochzeitstag mitschmausen; da ihm derselbe aber 1748 genommen worden ist, kam er nicht mehr ins Wirtshaus; es haben nun die Spielleute zu und nach Tisch gebetet, auch die Zeche ausgeschrien und abgedankt, dabei aber allerhand wüste Zoten und Possen eingeführt, daß sich fremde Leute darüber geärgert; einige lassen nun wieder den Schulmeister kommen und bezahlen ihn besonders dafür. Eine Ergänzung bezüglich der Leichen bildet ein Schreiben desselben Schulmeisters auch von 1756: ein Bauer hat sein Kind begraben lassen, welchem gesungen wurde: 1. Mit Fried und Freud fahr ich dahin, 2. Mein junges Leben hat ein End, 3. Nun laßt uns den Leib begraben, 4. Ach Gott, wie ist mein Herz betrübt, 5. Hier lieg ich armes Würmelein. Zusammen 37 Verse; weil er niemalen keinem Schüler etwas giebt, ist auch keiner mitgegangen; des Schulmeisters Weib hat zu Grab geläutet und sein Bub das Kreuz getragen; für alles hat er noch keinen Kreuzer bekommen.

Daß der Schulmeister Organist war, kam verhältnismäßig spät auf. Allerdings in Crailsheim war schon 1630 ein Organist und deutscher Schulmeister Michael Stöckel; später — wann, ist unbekannt — wurde das Organisten- und Schulamt getrennt; jedenfalls seit 1720 ist das

Digitized by Google

Organistenamt im Besitz der Faberschen Familie, die es mindestens durch vier Generationen hindurch innehatte (1720—44, 1744—55, 1755 bis 1806, 1806— . . . .). Daß allmählich auch Orgeln auf den Dörfern Eingang fanden, zeigt der 1689 vom Konsistorium dem Dekanatamt erteilte Auftrag zur Berichterstattung bei Vakaturen, da auf Befehl der vormundschaftlichen Regierung dem Wachsbleicher J. Ad. Richter für einen feinen Schuldienst auf dem Lande, doch ohne Orgel, gesorgt werden müsse. Das Konsistorium sah die Einführung der Orgeln auf den Dörfern keineswegs gern. 1696 ließ es den folgenden Erlaß ausgehen: Demnach man beim Konsistorium schon eine geraume Zeit sehr mißfällig wahrnehmen müssen, was gestalten auf dem Land jetzo fast jedes Dorf nach einer Orgel trachtet, dadurch aber nicht nur viel Geld, welches doch weit besser und nützlicher auf die Schulmeister und deren schlechte Besoldungen oder auch zur Verbesserung der Kirchen und derselben an vielen Orten sehr schadhaften Kirchhofmauern anzuwenden sein möchte, unnötig und zu einiger armen Kontribuenten nicht geringer Beschwerung versplittert, sondern auch den Heiligen, wann an dergleichen Werken ohnabläßig etwas zu flicken oder zu reparieren, neue Ausgaben aufgebürdet, ja sogar bei den Gottesdiensten, weil der Schulmeister auf der Orgel und unter dem Schlagen das Gesang nicht so viel denn bei seinem Pult dirigieren und beobachten kann, fast mehr Unordnung und Übellaut als Wohlstand eingeführt wird, wird angeordnet, daß auf dem Land keine Orgel ohne Anzeige beim Konsistorium und nach Befinden, wie solche ohne des Heiligen oder anderer eingepfarrter armer Leute Schaden zu erhalten bewilligt worden, erkauft werden dürfe. Doch scheint das Konsistorium bald gegen die Orgeln milder gestimmt worden zu sein. Wenigstens wurde 1698 ein Privilegium zur Herstellung von Orgeln im Fürstentum an Benedikt Eßmann in Ansbach erteilt und 1705 wurde noch ein zweiter privilegierter Orgelmacher aufgestellt in dem Ansbacher Leo, bisherigen kurmainzischen und bambergischen Orgelmacher.

Was die Einführung der Orgeln im Dekanat Crailsheim betrifft, so wurde in Blaufelden eine solche 1697 angeschafft, worauf Schulmeister Müller, den man schon längst vergeblich abzuschaffen sich bemüht hatte, erklärte, gutwillig zu weichen, da er die Orgel nicht schlagen könne; er starb übrigens 1699 in Blaufelden im Dienst. Nach dem Tode von Schulmeister Feyerabend in Westgartshausen 1707 bat der Pfarrer den Dekan, er möge ihm behilflich sein, daß sie wieder einen feinen Mann und anständigen Schulmeister überkommen können, weil man bei dieser Mutation darnach trachtet, nach Möglichkeit eine Orgel in die hiesige Kirche zu verschaffen; dem neuen Schulmeister wird 1717 seine Addition wegen Orgelschlagens von 10 auf 15 fl. erhöht, dazu hat er wegen der Orgel $1^1/_2$ Viertel Wiesen. In Tiefenbach ist seit 1709 eine Orgel, die 1730 seit etlichen Jahren unbrauchbar ist und zu deren Reparatur niemand etwas geben will, daher ist auch dem Schulmeister der Orgelacker genommen

Digitized by Google

worden; noch 1742 ist die Orgel in unbrauchbarem Zustand und der Schulmeister klagt, die Gemeinde wolle nichts auf die Orgel wenden, damit man ihm den Orgelacker nicht zu geben brauche; 1758 scheint die Orgel wieder in Ordnung gewesen zu sein, doch klagen nun die Tiefenbacher, ihres Hirten Blasen laute fast schöner als des Schulmeisters miserabliges Orgelschlagen, worauf der Schulmeister zu seiner Verteidigung sich bereit erklärt, sich einem Examen zu unterziehen. In Schmalfelden ist 1719 eine alte Orgel, die erneuert werden muß. Nach einem Bericht des Pfarrers in Triensbach spielte dort bis 1746 der Sohn des 1735 zum Schulmeister ernannten Zimmergesellen Schumm die Orgel, der aber mit List zum Soldaten gemacht worden sei; der Vater „kann aus Unwissenheit der Noten die Orgel nicht wohl und anmutig spielen, da doch wegen des schönen Gottesdiensts und künftigen Pfarrwitwenstübleins ein neues commodes Schulhaus mehrerenteils de propriis anno 1728 gutmütig erbauet, welches sonst nicht geschehen wäre; scheinet also, als wenn mein Geld fast vergeblich angewendet". 1745 wurde vom Konsistorium das Spielen der gestifteten Orgel in Mariäkappel dem Sohn des dortigen Schulmeisters übertragen, die Gemeinde soll ihn dafür belohnen, auch wird ihm die Aussicht auf den Dienst nach dem Tode seines Vaters eröffnet. 1753 berichtet Pfarrer Engelhardt von Altenmünster u. a. über Schulmeister Tosch, derselbe habe ohne sein Vorwissen mit Hilfe der Gemeinde eine große, unschickliche Orgel aufstellen lassen, durch welche die Symmetrie in der Kirche verderbt, die schönste Reihe Kirchenstühle gegenüber der Kanzel ruiniert und das Licht beeinträchtigt werde, so daß der Pfarrer im Winter auf dem Altar nicht lesen könne; der Schulmeister habe zur Aufstellung der Orgel keine Erlaubnis vom Konsistorium gehabt, auch nicht zur Erhebung von 15 fl. Organistenbesoldung aus der Gemeindekasse. 1765 war Ingersheim die einzige Gemeinde ohne Orgel.

Die bisher geschilderten Verrichtungen konnten natürlich einen Mann noch lange nicht beschäftigen, vollends nicht in den Zeiten, in welchen noch keine Sommerschule war. Was hatten die Schulmeister sonst für Nebenbeschäftigungen? Sehr selten treffen wir im Kapitel die in Württemberg bis ins 18. Jahrhundert herein sehr häufige Verbindung des Schuldienstes mit einem öffentlichen Amt, meist dem Gerichtsschreiberamt; mochte das oft von der Schule abziehen, es hatte doch den Vorteil, daß der Schulmeister eine Respektsperson im Ort war und daß er eine bessere Vorbildung brauchte, was beides auch wieder der Schule zu gut kam. In älterer Zeit scheint im Ansbachschen eine Verbindung der Schule mit einem Amt noch eher vorgekommen zu sein.

In Blaufelden berichtet 1623 Schulmeister Müller, dort seit 1600, seine Vorgänger seien auch Dorf- und Gerichtsschreiber gewesen und haben Geburts- und Lehrbriefe, Marktrechte, Vormundschafts- und Heiligenrechnungen zu machen gehabt und daraus jährlich über 40 fl. verdient; 1626 berichtet er, während der alte Schultheiß ihm die Heiligenrechnungen abgenommen habe, so der jetzige die Gemeinderechnungen. 1691 erinnerte der Pfarrer von Blaufelden daran, daß dem Schulmeister das sehr hinderſame Schultheißenamt abgenommen werde; dasselbe Amt wurde 1691 auch dem Schulmeister von Schmalfelden vom Konsistorium abgesprochen, doch ohne daß derselbe sofort Folge geleistet hätte. Jedenfalls von 1749—82 waren die Schulmeister von Blaufelden Zolleinnehmer, was einen jährlichen Nebenverdienst von 100—150 fl. aus-

Digitized by Google

machte. Auch in Wiesenbach war c. 1700 Schul- und Zolldienst vereinigt. 1760 war in Goldbach der Schulmeister zum großen Schaden der Schule Schultheiß und Wirt. In Michelbach a. H. versah 1787 der Schulmeister die Heiligenadministration beim Kastenamt Werdeck für 60 fl. und die Zollerhebung mit einer Einnahme von 10—12 fl. Der Schulmeister von Roth am See war 1787 Zolleinnehmer, vor 1797 wurde ihm aber dieser Dienst abgenommen, wodurch er vieles von seinem Einkommen verlor. 1797 besorgte der Schulmeister von Gründelhardt die Umgeldserhebung.

Abgesehen von diesen Fällen trieben die Schulmeister meist ihr Handwerk oder das Bauerngeschäft um, wenn sie nicht genötigt waren, im Taglohn zu arbeiten. Im Berichtsformular von 1655 lautete die 6. Frage: ob und was er für ein Handwerk kann und solches neben seinem Schuldienst ohne Verabsäumung der Schule treibt. Manche antworteten, sie haben ihr Handwerk aufgegeben; die meisten trieben es aber weiter. Der eine ist Schneider, was überhaupt ein bei den Schulmeistern des Kapitels sehr häufig vorkommendes Handwerk ist, der andere Schuhmacher, ein dritter Leineweber, derjenige von Roßfeld ein Büchsenmacher u. s. w. Die Frage nach der Versäumung der Schule infolge des Handwerks wird überall verneinend beantwortet; nur der Pfarrer von Triensbach berichtete, daß er den Schulmeister meist über seinem Schuhmacherhandwerk antreffe, die Knaben und Mägdlein stehen um ihn her und sagen ihre Lektionen her; an ähnlichen Berichten fehlt es auch später nicht.

Daß der Betrieb eines Handwerks für einen Schulmeister als etwas Normales angesehen wurde, geht z. B. auch aus folgendem hervor: in Ellrichshausen sollte 1658 der Pfarrer im Auftrag des Dekans die Gemeinde zur Aufbesserung für den Schulmeister bewegen, damit derselbe nicht Nahrung halber aufbrechen müsse, was der Herrschaft nicht wohlgefalle, bei den Nachbarn eine schlechte Ehre sei, auch vor Gott nicht verantwortet werden könne; die Bauern beschlossen aber einmütig, dem Schulmeister nicht mehr als von alters zu geben, obwohl sie mit demselben zufrieden wären, wenn er nur nicht mehr Besoldung verlangen würde; nachdem jetzt das Schulhaus erbaut sei, könne ein Handwerker neben seinem Handwerk die Schule versehen und durch beides sich gut ernähren. Daß das Handwerk den Schulmeister über Wasser hielt, wird z. B. durch den Schulmeister Klett in Leukershausen 1747 bezeugt: er ist zwar in großer Armut und mit Schulden beladen gekommen, doch weil er fleißig ist mit Wollkämmen, Kartätschen und Spinnen, befindet er sich in besserem Stand; seine in Leukershausen befindliche Tochter ist mit Waschen, Nähen und Spinnen fleißig. Um den Schuldienst zu Ingersheim bewirbt sich 1765 einer, der daneben in Crailsheim schreinern will und 1778 einer, der in Crailsheim Druckarbeit in der Cottonfabrik zu finden gedenkt. 1797 wird vom Dekanat und von dem Verwalteramt Goldbach bezüglich eines Gesuchs des Schulmeisters von Goldbach um eine Zulage an das Konsistorium berichtet, dieses Gesuch sei nicht unbegründet; bei der gegenwärtigen excessiven Teurung könne ein Mann, der noch alte Schulden zu zahlen hat und nicht wie der vorige Schulmeister eine Profession treibt, auch bei der größten Sparsamkeit mit Weib und zwei Kindern vom Schuldienst in Goldbach nicht leben. Aus einem Bericht des Dekans vom Jahr 1800 über sämtliche Schulmeister geht nicht mit Sicherheit hervor,

Digitized by Google

ob diejenigen unter ihnen, welche gelernte Handwerker sind, und es sind dies nicht wenige, ihr Gewerbe noch ausüben; man meint aber einen Ton des Bedauerns herauszuhören, wenn der Schulmeister von Ellrichshausen erklärt, er könne seine Büttnersprofession nicht treiben, 1. weil die Sommerschule gut eingeführt ist und die beste Zeit wegnimmt, 2. weil er nicht Meister ist und 3. wenn man eine Profession das ganze Jahr nicht treiben kann, erhält man keine Kundschaft. Nur einer trieb 1800 jedenfalls ein Handwerk, der Schulmeister im Filial Engelhardshausen; es wäre allerdings für ihn sonst nicht möglich gewesen, auszukommen, da er als Schulmeister nichts als 32 kr. für ein Kind von der Winterschule hatte und von der Sommerschule eine geringe Grasnutzung; der Dekan gab ihm 1808 das Zeugnis, er verstehe seine Esse und seinen Ambos weit besser, als ein gutes Schulbuch. Im Bericht von 1808 heißt es von dem Schulmeister im Filial Hellmannshofen: er sucht durch Fleiß und Übung das, was ihm als Handwerker abgeht, zu ersetzen; nach demselben Bericht beschäftigt sich der 30jährige Schulkandidat Juncker, der an Stelle seines alten Vaters die Schule in Blaufelden versieht, in den Nebenstunden mit Büchereinbinden und Klaviermachen, welches er für sich gelernt hat; es war dies jedenfalls besser, als wenn vom Schulmeister in Hengstfeld zu berichten war, daß seine Neigung zum Schulhalten bei weitem nicht so stark sei, als die zu andern Geschäften, die die Sache der Kläger und Beklagten betreffen.

Diejenigen Schulmeister waren jedoch noch gut daran, welche sich mit einem Handwerk ernähren konnten. Andere waren, da die Bewirtschaftung der Schulgüter nebst dem baren Gehalt allein meist zum Unterhalt nicht ausreichte, falls sie daneben nicht noch eigene Güter hatten, zum Taglöhnen oder zur Verrichtung anderer geringer Dienstleistungen gezwungen, und zwar dies nicht bloß in der älteren Zeit. c. 1650 ist von dem Schulmeister in Gründelhardt erwähnt, daß er dem Pfarrer Garben einführt und drischt. 1655 heißt es von dem Schulmeister an demselben Ort: sein Handwerk ist im Sommer das Seegraben und Graben in den Wiesen machen, im Winter die Schule. Der von Onolzheim hat 1655 die Pflicht, den Dorfgraben auszuschlagen, er war also eine Art Dorfknecht, wie er sich denn mit dem Dorfknecht auch in die Läutgarben zu teilen hatte; ca. 1720 schrieb das Konsistorium ans Kastenamt und an das Dekanatamt: wenn auch dem Schulmeister nicht die Läutgarben allein überlassen werden können, solle man die Gemeinde durch Zuspruch dahin disponieren, daß sie den Schulmeister wenigstens von dem onere, den Graben zu machen, befreie. 1754 bat Schulmeister Offner von Waldthann um einen besseren Dienst, da er sich in Waldthann so kümmerlich ernähren müsse, daß er und sein Weib den ganzen Sommer über das Taglohn gearbeitet, nur eben damit sie das l. trockene Brot erschwingen können. 1782 schreibt Schulmeister Ruffner von Mariäkappel, er habe früher im Taglohn gearbeitet, und 1800 sagt Schulmeister Wurzer von Ingersheim, sein Vorgänger habe das Feld der Gemeinde gehütet, nur um etwas Getreide zu bekommen.

Digitized by Google

Aber war denn die Besoldung der Schulmeister so überaus gering? Ehe wir darauf antworten, zunächst ein Wort über die Bestandteile der Besoldung. Für die ganze Zeit bis 1810 setzte sich die Besoldung zusammen aus der Geldbesoldung, den Güterstücken, den Läutlaiben und Läutgarben, dem Trögel, den Accidentien und dem Schulgeld.

Die Zahl der Läutlaibe und Läutgarben, deren Namen schon auf den Zusammenhang dieses Besoldungsteils mit dem Mesnereidienst hinweist, war ein für allemal festgesetzt; ihre Abgabe haftete an bestimmten Häusern und Grundstücken. Daß diese Besoldungsleistung viele Widerwärtigkeiten mit sich brachte, läßt sich denken. Es mag ja ein vereinzelter Fall gewesen sein, daß die Frau des Schulmeisters in Altenmünster 1754, als sie die Läutgarben auf dem Feld einsammelte, von dem herrschaftlichen Zehntsammler, einem Schneider, ebenso wie ihr dazugekommener Mann mit argen Schimpfworten regaliert wurde, weil sie nach der allgemeinen Sitte die Garben nehmen wollte, ehe der Acker ausgezehntet war, daß bei der Verhandlung darüber vor dem Stadtvogt von Crailsheim dieser den Schulmeister duzte, beschimpfte und dem Zehntsammler erlaubte, den Schulmeister niederzuschlagen, wenn ihm derselbe ein unschönes Wort gebe. Aber es lag in der Natur der Sache, daß die Leute diese Abgabe nicht gern sahen, zumal in einem Jahr mit geringer Ernte. 1800 schreibt der Schullehrer von Leukershausen: bei den Naturalien sieht man sich genötigt, zu bemerken, daß bei deren Erhebung der Schullehrer nicht selten die erniedrigendste Behandlung und Äußerung von den Landleuten erfahren und erdulden muß und ihm dieselben oft elendiglich verkümmert werden. Und was mag der Schulmeister manchmal für Brotlaibe erhalten haben, auch wenn nicht gerade Kriegszeit war wie 1712, in welchem Jahr Schulmeister Jakobi von Mariäkappel berichtete: Die Leute behelfen sich so genau, daß sie alles ins Mehl mahlen lassen, Kugel (Samen der Wicken ꝛc.), Ratten (Rattenkraut, Räden), Treffts (Trespe), ja auch die Kleien, daß das Brot oft so schwer wird, daß es einer nicht genießen kann.

Keine angenehmere Besoldungsleistung mag der Trögel, auch die grünen Eier genannt, gewesen sein, darin bestehend, daß der Schulmeister um die Osterzeit, in einigen Gemeinden außerdem noch im Herbst, in den einzelnen Häusern herumging und in jedem eine Schüssel voll Mehl, ein Stück Brot, einige Eier, auch Fleisch, Flachs und ähnliches in Empfang nahm. Der den Trögel einsammelnde Schulmeister mag oft Gegenstand des Hohns gewesen sein, wie solcher z. B. dem Schulmeister von Westgartshausen ca. 1733 in einem Spottgedicht widerfuhr:

Digitized by Google

Ihr Weiber, traget nun herbei
Schön Mehl zu einem Haberbrei,
Ein Stück Fleisch, Brot und zwölf Eier!
Bleibt nur nicht auf der alten Leier!
Bringt, daß man kann zufrieden sein,
Mein Sack ist heuer nicht so klein!

Die Accidentien sind die Gebühren, welche dem Schulmeister bei kirchlichen Kasualfällen zukamen. Die Höhe derselben ist natürlich verschieden. 1730 betrugen diese Gebühren in Altenmünster von einer Predigtleiche 30 kr., von einer Leseleiche 20 kr., von einer Hochzeit, wenn man in der Fremde (d. h. außerhalb des Dorfs) nicht ladet, 30 kr., wenn man in der Fremde ladet, 45 kr., bei einer Kindstaufe von Vater und Gevatter je 5 kr., von einer Privatkommunion 5 kr. Während die Leute vielfach an den Gebühren abzubrechen suchten und aus jedem Nachgeben des Schulmeisters einen Präzedenzfall zu machen geneigt waren, so waren auf der andern Seite die Schulmeister vielfach darauf aus, die Accidentien zu steigern, worüber dann wieder von seiten der Gemeinden geklagt wurde.

So wurden in dieser Sache die Behörden vielfach in Anspruch genommen. Eine allgemeine Anordnung seitens des Konsistoriums erschien 1716, dahingehend, daß Pfarrer und Schulmeister in der Forderung ihrer Gebühren bei den Dürftigen sich nicht hart zeigen und auch den Schein des Geizes vermeiden sollen. 1734 erließ das Konsistorium ein Hochzeits-, Kindtaufen- und Leichenreglement mit der Tendenz, das Gebührenwesen einzuschränken, z. B. soll bei Hochzeiten kein Schnupftuch und keine Brautsuppe mehr gebracht werden, überhaupt soll dem Aufwand bei diesen Anlässen gesteuert werden, insofern Kindsscheuken und Leichentrunke verboten wurden. Die Aufnahme dieser Ordnung ersehen wir z. B. aus dem Bericht des Pfarramts Waldthann: Die Regierung muß zur Entschädigung für den Ausfall den Pfarrern und Schulmeistern viele Additionen geben oder es wird mancher Schulmeister sich entschuldigt halten, wann er wie der hiesige (der ein abgesetzter Pfarrer war) schändlicherweise aufs Betteln geht oder sein Weib aufs Betteln schickt; wie übel es dann mit der Schuljugend stehen werde, kann man am handgreiflichsten hier in Waldthann sehen, wenn man nur diejenige Jugend, die Zeit meines Hierseins aufgewachsen ist, ehe der Schulmeister so viel aufs Betteln gegangen ist, gegen diejenigen examinieren wird, die aufgewachsen sind, seitdem er so viel und lang aufs Betteln sich begeben. Das Reglement wurde 1734 für das Land wieder aufgehoben.

Das Schulgeld war sehr verschieden: 1655 betrug es im Quartal in Gründelhardt 3 Batzen, in Crailsheim 12 Kreuzer, in Ingersheim 15, in Blaufelden 8, in Michelbach a. d. H. 7 kr. 2 Pfg., in Schmalfelden 0. Wie wurde es gehandhabt, wenn die Kinder nicht das ganze Vierteljahr aushielten? Von Roth am See wird 1655 berichtet, daß die Eltern von dem vierteljährlichen Schulgeld so viel Kreuzer abziehen, so viel Wochen die Kinder ausbleiben. Die Dinkelsbühler Unterthanen von

Digitized by Google

Leukershausen beklagten sich 1696 in Dinkelsbühl, daß der Schulmeister das Schulgeld für das ganze Quartal verlange, auch wenn ein Kind nach 8—14tägigem Schulbesuch wegen Schnee, Wind und Regen nicht mehr in die Schule gehen könne. Umgekehrt beklagen sich die Schulmeister, daß die Eltern jeden Anlaß benützen, ihr Kind aus der Schule zu behalten und demgemäß den Lehrer um seinen Lohn zu verkürzen, z. B. wenn in der Woche ein Feiertag sei, so lassen manche Eltern ihr Kind die ganze Woche nicht in die Schule. Sehr häufig ist auch die Klage über den schlechten Eingang des Schulgelds, daß es den Sommer über tropfenweise einkomme, so daß man nichts rechtes damit anfangen könne, ja daß es jahrelang rückständig sei. 1704 traf das Konsistorium die Anordnung, daß das Schulgeld für alle, auch für diejenigen, welche nicht kommen, bezahlt werden müsse ohne jeglichen Abzug, daß der Dekan sich jährlich an Ostern eine Liste der mit dem Schulgeld noch Rückständigen vorlegen lassen, dieselbe den weltlichen Ämtern mitteilen und wenn keine Hilfe geschehe, dem Konsistorium Bericht erstatten solle. So finden sich denn in den Akten häufig Anordnungen des Konsistoriums an das Dekanatamt und das Kastenamt, einem Schulmeister zur Erlangung des ausstehenden Schulgelds behilflich zu sein. Bezüglich des Schulgelds der Armen wurde durch fürstliches Ausschreiben 1714 angeordnet, daß für sie auf genugsame Bescheinung ihres Unvermögens das benötigte Schulgeld aus den Heiligen- oder Gotteshausgefällen gereicht, aber den Schulmeistern kein Übermaß hierinnen gestattet sein soll, sondern selbige nach Befinden ihres sonst habenden zureichenlichen Einkommens dergleichen arme Kinder auch wohl unentgeltlich zum Unterricht anzunehmen verbunden sein sollen. Es war damit eine für die Schulmeister und für die Armen dankenswerte Erleichterung geschaffen, von der häufig Gebrauch gemacht wurde. Nur gab es wiederholt aus dem Grund Schwierigkeiten, daß der Heilige nicht mehr für arme Schüler auszahlen durfte, als im Etat ausgesetzt war; wenn die Zahl der Armen größer war als angenommen worden, mußte der Schulmeister petitionieren, daß die Mehrkosten auf einen anderen Heiligen übernommen werden; wiederholt mußte er z. B. in Ingersheim auch einfach verzichten, was bei seiner ohnedem kläglichen Besoldung von ihm als starke Zumutung empfunden werden mußte. Daß es mit dem Schulgeld noch lange nicht in Ordnung war, zeigt die Klage des Schulmeisters von Leukershausen vom Jahr 1800, daß manche das Schulgeld 2, 3 Jahre schuldig bleiben oder es 5, 6, 10kreuzerweise bezahlen.

Wie hoch belief sich nun die Schulmeistersbesoldung? Aus dem Jahr 1655 seien folgende Besoldungen angeführt: Ingersheim

Digitized by Google

22 fl. vom Heiligen, 13 von der Gemeinde, 20 Dinkelgarben, die mit dem Mesner in Crailsheim zu teilen waren, dazu das Schulgeld von 25—30 Kindern je 15 kr., für Hinausſingen der Leichen 20—24 kr. Altenmünſter: Geld 1/2 fl. für Uhrrichten; 24 halb Winter- halb Sommergarben, 24 Laibe Brot, 3 Fuder Herbſtfutter, Schulgeld von 8 Kindern à 15 kr. Roth am See: 40 Laibe, 40 Garben, 1 Wieslein, Schulgeld. Triensbach: 2 Wieſen (= 3 fl. 20 kr.), 4 Klafter Holz, widerruflich und ſelbſt zu führen (= 1 fl. 4 kr.), vom Amt Lobenhauſen, wohin er mit dem Pfarrer alle 14 Tage gehen muß, 1/2 Malter Dinkel (= 48 kr.); von jedem Bauern zu Triensbach, Erkenbrechtshauſen und Lobenhauſen eine Dinkelgarbe, zuſammen 46 (= 2 fl. 24 kr.), 13 Garben zu Triensbach und Erkenbrechtshauſen (= 45 kr.), Uhrrichten 1 fl., darf 2 Kühe, 1 Schwein, 4 Schafe auf die Weide treiben, muß aber jährlich 2 fl. ins Schulhaus verbauen, ſomit Reſt 6 fl. 21 kr. Am beſten mag die Beſoldung in Schmalfelden und Gerabronn geweſen ſein, am erſteren Ort 41 fl., 100 Laibe, 100 Garben, 3 Viertel Äcker, 3 Tagwerk Wieſen; am letzteren 59 1/2 fl., 1 Malter Läutkorn, 3 Tagwerk Wieſen, 2 1/2 Morgen Äcker.

Schon für jene Zeiten war die Beſoldung an der Mehrzahl der Orte eine kärgliche. Sie mag überall da genügend geweſen ſein, wo der Schulmeiſter das für den Hausbedarf nötige Brot, ſei es durch die Erhebung von Läutgarben und Läutlaiben, ſei es durch die Bebauung der eigenen Äcker, erhielt, namentlich wo ihm auch das Schulholz geliefert wurde. Wo er aber Frucht und Holz kaufen mußte, war er übel daran. Aber das Schlimme war, daß die Beſoldungen auch in der folgenden Zeit, abgeſehen allenfalls von der Einführung einer Orgelbeſoldung, ſo gut wie keine Erhöhung erfuhren. Wo eine Notlage eintrat, verwies die Behörde den Betreffenden einfach auf den Weg des Bettelns.

1679 ſchrieb Schulmeiſter Friedr. Wolfgang Biber an das Konſiſtorium: Durch eine Bruchoperation ſeien ihm 30 fl. Unkoſten erwachſen, die er nicht bezahlen könne; er habe deshalb den Dekan gebeten, es möge ihm ein Kapitel, wenn es in anderen Dekanaten nicht geſchehen könne, einige Vorſtellung vor den Kirchthüren zugelaſſen werden, damit er von Barmherzigen einige Beiſteuer erlange; da der Dekan dies ohne Bewilligung des Konſiſtoriums nicht erlauben wolle, ſo wende er ſich an dieſes; wenn ſeiner Bitte nicht Folge geleiſtet werden könne, ſo möge ihm aus jedem Dekanat und Kapitel einige Beiſteuer gereicht werden. Darauf kam der Beſcheid: man läßt in Beherzigung vermelter, ſonderbar bewegender Urſachen von Konſiſtoriums wegen geſchehen, daß dem dürftigen Supplikanten zum Beſten eine gutthätige Beiſteuer vermittelſt Ausſetzung der Schüſſeln vor den Kirchenthüren im Kapitel Crailsheim erſammelt werde. 1681 erließ das Konſiſtorium auf den Dekanatsbericht wegen des Schulmeiſter Schleichers zu Weſtgartshauſen elendem Hauszuſtand die Verfügung, durch eine ſchriftliche Rekommandation oder wie es am beſten fuglich geſchehen kann, dahin zu thun, daß ihm,

Digitized by Google

Schleicher, auf den Notfall mit einiger milden Beisteuer von andern christlichen und gutthätigen Leuten an Hand gegangen werden möge.

So waren die Besoldungen 1720 noch ziemlich dieselben wie 1655, und die Kärglichkeit derselben machte sich nun vielfach fühlbar. Im genannten Jahr giebt der Schulmeister zu Altenmünster seine Gesamtbesoldung einschließlich aller Naturalien an auf 19 fl. 51 kr. 3½ Pfg. und bemerkt dazu: mit diesem wenigen muß ein Schulmeister hier leben; wenn ich nicht Taglohn schaffe und das Weberhandwerk mir wiewohl eine sehr kleine Beihilf gebe, so hätte ich mich samt den Meinigen nicht erhalten können. In Gründelhardt berechnet sich die Besoldung 1712 auf 81 fl. 45 kr., dafür beläuft sie sich in Leukershausen nach Abzug der nötigen Ausgaben für Holz und Bestellung der Felder nur auf 33 fl. Die Besoldungskonsignation ergiebt in Mariäkappel 1712 52 fl. 17½ kr., in Roßfeld 1719 70 fl. 52 kr., in Waldthann 1720 39 fl. 9 kr. und dabei war weder Haus noch Holz noch Güter, in Tiefenbach 1720 74 fl., in Blaufelden 1712 85 fl. Die höchste Besoldung ist diejenige in Schmalfelden, wo sie 1720 169 fl. betrug. Vergleicht man diese Besoldungen mit denjenigen württembergischer Schulmeister (beispielsweise seien die Besoldungen einer Anzahl Dorfschulmeister der Ämter Brackenheim und Güglingen im Jahr 1722 angeführt: Cleebronn 132 fl., Dürrenzimmern 128, Hausen a. Z. 105, Haberschlacht 80, Meimsheim 98, Nordheim 247, Kleingartach 156, Niederhofen 158, Eibensbach 38, Pfaffenhofen 193, Ochsenbach 78, Häfnerhaslach 42, Leonbronn 64, Weiler 45), so springt in die Augen, daß diejenigen im Kapitel Crailsheim im allgemeinen ziemlich schlechter waren.

Es wurde nun allerdings für Verbesserung des Schulmeistereinkommens gesorgt, aber keineswegs in durchgreifender und genügender Weise. Bedürftige Schullehrer wurden mit der sogenannten Legatengnade bedacht, d. h. einer Zulage von 5—10 fl. jährlich, die vom Konsistorium auf Grund einer von Zeit zu Zeit zu erneuernden Bittschrift bei Wohlverhalten verliehen wurde. So hat der Schulmeister von Ellrichshausen 1730 5 fl. Legatengeld, um das er immer wieder anhalten muß; dasselbe eingeschlossen berechnet sich seine Besoldung, die in den gleichen Leistungen wie 1655 besteht, auf 75 fl. 2 kr. Wie unsicher diese Zulagen waren, geht aus einem Erlaß des Konsistoriums von 1735 hervor, daß, weil die Zahl der Teilnehmer an der Konsistoriallegatengnade sich durch arme Studenten und Proselyten vermehrt habe, den Pfarrern und Schulmeistern an dem ihnen sonst abgereichten quanto etwas decourtiert werden müsse. Diese Maßregel wiederholte sich öfters, so daß z. B. 1737 und 38 je nur die Hälfte des sonst gereichten Betrags ausbezahlt

Digitized by Google

wurde. In einer Verteilungsliste ohne Datum laufen aus dem Kapitel Crailsheim 7 Pfarrer, 3 Pfarrwitwen, 1 Pfarrtochter, 8 Schulmeister, 3 Schulmeisterswitwen, 1 Schulmeisterssohn und 1 Konvertit. Die Gesuche um eine Legatengnade gehen durch das ganze 18. Jahrhundert hindurch.

Eine weitere Besoldungsverbesserung, die freilich ziemlich unwürdig war, wurde 1739 durch fürstlichen Spezialbefehl angeordnet; nämlich es sollte auf einige Jahre durch Aussetzen der Schüsseln in den Kirchen eine allgemeine Kollekte veranstaltet werden, aus deren Ertrag, wenn ein Kapital von 2000 fl. beisammen ist, den dürftigen Schulmeistern etwas zugelegt werden sollte. 1741 wurde dem Dekanat für jeden bedürftigen Schulmeister im Kapitel sein Anteil an den bisherigen Kollekten zugesandt; die Bitte des Dekans vom selben Jahr um Einstellung der Kollekte wurde vom Konsistorium abgelehnt. Wie lange sie dauerte, ist aus den Akten nicht zu erkennen; jedenfalls bestand sie noch 1756, denn in diesem Jahr finden sich Vorschläge des Dekans, betreffend die Verteilung der in diesem Jahr angefallenen Landschulmeisterskollekte.

Daneben her geht die Verwilligung von Zulagen teils von der Herrschaft, teils aus den verschiedenen Heiligen, und zwar bestanden diese Zulagen nicht bloß in Geld, sondern nicht selten in Holz zur Heizung des Schullokals. Diese Zulagen aus den Heiligen wurden, wenn der Heilige des Orts kein Geld hatte, auf irgend einen andern vermöglichen Heiligen angewiesen. Die Gesuche an das Konsistorium oder an die Regierung um solche Zulagen sind zahllos; manche Schulmeister kamen Jahr für Jahr, manchmal wurden sie abgewiesen, manchmal glückte es ihnen auch. Übrigens waren diese Zulagen meist widerruflicher Art; wenn der betreffende Heilige, auf den sie angewiesen waren, erschöpft war, hörten sie einfach auf. Unter Umständen verwendeten sich für den betreffenden Schulmeister die Regierung beim Konsistorium, indem sie dasselbe ersuchte, ihn auf eine einträglichere Schulstelle zu befördern; allein das Konsistorium konnte dem oft jahrelang nicht entsprechen.

Nur Ein Beispiel von dieser Zulagenwirtschaft: 1786 empfahl der Regierungsrat den Filialschulmeister Zimmermann von Ingersheim um seiner auf das beweglichste vorgestellten Umstände willen dem Konsistorium zur Beförderung auf eine einträglichere Schulstelle, maßen man ihm die gebetene Zulage (15 fl. aus der Heiligenadministration in Crailsheim) auf 3 Jahre verwilligt, aber sehr wünschen muß, daß der wenig vermögliche Ingersheimer Heilige von dieser beschwerlichen Ausgabe in Bälde befreit werde; 1788 ergeht ein abermaliges Ersuchen des Regierungsrats an das Konsistorium, den Zimmermann zu befördern, da man die Addition (nun 21 fl.) aus dem Heiligen nicht weiter reichen lassen könne; unterm 10. Dezember 1788 berichten Kastenamt und Land-

Digitized by Google

Heiligenadministration, Zimmermann sei allerdings ein bedauernswürdiger, armer und mit vielen Kindern belasteter Mann, aber es sei unmöglich, diese neuerdings verwilligte Addition auszuzahlen, da der Ingersheimer und die übrigen Landheiligen des Kastenamts so sehr exhauriert seien, daß der Rechnungssteller schon 1500 fl. aus dem eigenen Vermögen habe vorstrecken müssen; man möge diese Zulage aus einem anderen Heiligen im Land oder aus den vermöglichen Stadtpflegen der Stadt Crailsheim anweisen; 1790 reichte Zimmermann nacheinander 2 Bittschriften der flehentlichsten Art ein: seine Schuldherren haben seine Additions- und Besoldungsbüchlein auf 40 fl. schon seit einem Jahr in Händen, er habe nur 10 fl. und keinen Nebenverdienst: es kam darauf der Bescheid, er solle sich gedulden, bis man bei Gelegenheit auf ihn reflektieren wolle; 1794 wird von der K. preuß. Regierung zu Ansbach I. Senat die Bitte von Zimmermann um 2 Klafter Holz abgewiesen, da der Wald zu schonen sei und er schon 27 fl. Addition bekomme, doch sei er im Hinblick auf seinen guten Ruf und seine Mitleid verdienende Lage dem Konsistorium zu einer besseren Versorgung empfohlen worden; aber es dauerte noch 2 Jahre, bis dieser Empfehlung entsprochen wurde.

Die verwilligten Zulagen galten in der Regel nur für die Lebensdauer des Betreffenden; wenn derselbe starb, so ging ein Rennen um die freiwerdende Zulage an. So bittet Schulmeister Baumgärtner von Ellrichshausen 1803, daß die von dem verstorbenen Schulmeister Albrecht in Goldbach aus dem Ellrichshauser Heiligen bisher genossene jährliche Zulage von 14 fl. 30 kr. und die der verwitweten Schulmeisterin Stadtmüller von Goldbach verwilligten, nun aber heimgefallenen 6 fl. aus dem Ellrichshauser Gotteshaus nebst 3 Klafter Holz zur Heizung der Schulstube ihm verwilligt werden; auf einem empfehlenden Bericht der Gotteshausadministration an das Konsistorium werden ihm die 14 fl. 30 kr. genehmigt, das übrige nicht; 1805 bittet Baumgärtner um 14 fl. 30 kr., welche der frühere Schulmeister von Onolzheim aus dem Ellrichshauser Gotteshaus früher als Addition gehabt habe; die Bitte wurde aber abgewiesen.

Von 1796 an beriefen sich die Schulmeister öfters auf eine in Aussicht gestellte allgemeine Aufbesserung, aber es scheint, als ob dieselbe nicht zu stande gekommen sei; jedenfalls wird noch 1803 eine Bitte um eine Unterstützung mit dem Bescheid abgefertigt: beruht, weil eine Generalverbesserung im Werk ist. Um die Wende des 18. Jahrhunderts findet sich eine neue Kasse, aus der Unterstützungen bewilligt werden, die Schulfondskasse, bezüglich welcher aber dahingestellt bleiben muß, ob es sich hier nicht einfach um einen anderen Namen für die frühere Legatengnade handelt. Auch ist jetzt üblich, um eine Zulage aus den Vakaturgefällen der Pfarrstelle des Orts zu bitten. Von 1804 an finden sich Bitten um Unterstützung aus dem neueingerichteten Schulverbesserungsfonds, die aber abgewiesen werden, wenn das Einkommen des Bittstellers den zur Norm für Pfarrschulen angenommenen Betrag von 120 fl. übersteigt.

Digitized by Google

Wie hoch beliefen sich am Ende des 18. Jahrhunderts die Einkommensbeträge einschließlich der verwilligten Zulagen? In den Akten sind 2 Zusammenstellungen, von 1787 und von 1800; beide beziehen sich auf das Reineinkommen, also abzüglich der Kosten für das Schulholz, für Taglöhne zur Bestellung der Grundstücke und ähnliches; die Anschläge von 1809 sehen wesentlich höher aus, aber dies kommt zum geringsten Teil auf Rechnung einer Besoldungserhöhung, sondern es rührt daher, daß die Wohnung mit 10—25 fl. eingerechnet ist, und namentlich daher, daß infolge der Teuerung die Anschläge der Brotlaibe und Garben, die vielfach einen großen Teil der Besoldung ausmachten, sehr hoch waren. Die Zahlen der Zusammenstellung von 1800 sind eingeklammert. Demgemäß betrug die Besoldung in Crailsheim bei der ersten oder älteren deutschen Schule 130 fl., bei der zweiten 112 (193), Filialschule Ingersheim 68 (96), Altenmünster 32 (139), Beimbach (198), Blaufelden 166 (308), Ellrichshausen 125 (146), Gerabronn 143 (215), Goldbach 111 (176), Gröningen (245 ausschließlich der Wohnung), Gründelhardt 88 (114), Hengstfeld (154), Honhardt (280), Filialschule Hellmannshofen (72), Filialschule Oberspeltach (95), Jagstheim (197), Leukershausen 70 (157), Mariäkappel 110 (139), Michelbach a. d. H. 81 (307), Michelbach a. d. L. (179), Onolzheim 69 (167), Rechenberg (181), Roßfeld 97 (159), Roth am See 91 (150 ausschließlich der Wohnung), Satteldorf (140), Schainbach (78), Schmalfelden 137, Tiefenbach 76 (133), Triensbach 65 (97), Waldthann 124 (139), Wallhausen 72 (85), Westgartshausen 63 (101), Weipertshofen 45 (80), Wiesenbach 150 (260).

Bei den geschilderten Besoldungsverhältnissen ist es zu begreifen, daß in den Akten, namentlich von Beginn des 18. Jahrhunderts an, viele Notschreie zu hören sind.

Erheiternd ist die Art, wie der Stadtorganist zu Crailsheim in seiner Besoldungskonsignation von 1798 die Unzulänglichkeit seines Einkommens darthut. Er rechnet vor:

Einnahmen:

1. Besoldung (125 fl. aus der Schulpflege, 15 fl. aus dem Stadtärar)	140	fl.	— kr.
2. Addition (12 fl. vom Kasten, 10 von der Schulpflege, 10 vom Spital)	32	„	— „
3. Accidentien von Hochzeiten und Taufen	30	„	— „
4. Deputate (1 fl. 30 kr. vom Kapitul, 45 kr. die Frau, 2 fl. vom Gotteskasten)	4	„	15 „
5. Martiniweingeld	2	„	— „
6. Fischgeld	1	„	18 „
7. Getreide (vom Spital 18 fl., von Kasten 16.30, von der Schulpflege 5.30)	40	„	— „
8. Holz	18	„	30 „
9. Grundstücke	—	„	— „
zusammen	268	fl.	03 kr.

Digitized by Google

Ausgaben:

Frühstück, Mittag- und Nachtessen für mich, meine Frau und 7 Kinder à 15 kr.	638	fl. 45	kr.
Täglich 1 Mas Bier à 3 kr.	18	„ 05	„
Lichter und Seife	20	„ —	„
Kleidung verschiedener Art für mich und meine Familie	100	„ —	„
Für Arzt, Medizin, Aderlassen und Barbieren	6	„ —	„
Für die Armen	5	„ —	„
An Neujahr	15	„ —	„
Insgemein	45	„ —	„
zusammen	847	fl. 50	kr.

In andern Fällen sind die Berichte wahrhaft herzzerbrechend.

Der Dekan berichtete nach dem Tod des Schulmeisters Lösch von Ingersheim 1778: Die jungen Eheleute lebten von dem miserablen Ingersheim so kümmerlich, daß sie niemalen sich satt essen konnten, und jetzt, da der Mann gestorben, hat die Witwe mit ihren Waisen keinen Pfennig Geld, keinen Unterhalt und nicht einmal einen Bissen Brot im Haus. 1796 bewarben sich um den erledigten Schuldienst in Blaufelden 21 Personen, die ihr Gesuch fast alle mit großer Not begründeten; in einer dieser Bittschriften steht z. B. um desto mehr ergehet mein, meiner Gattin und drei Kinder weinende Stimme, bei ohnehin jetziger und in allen Stücken hart drückender Teurung uns doch nicht ganz und völlig verschmachten zu lassen, sondern mich und die armen Meinigen, welche mich täglich, ja kläglich ums Brot bitten, aber solches ihnen mit Thränen oft und öfters versagen muß, mit dem vakanten Schuldienst Blaufelden doch einmal zu beglückseligen. In Bittschriften von Bewerbern um die Schulstelle in Altenmünster im Jahr 1808 finden sich folgende Stellen: ein Schulmeister schreibt: der armutsvolle Zustand, darin ich mich mit den armen Meinigen jetzt befinde, ist so groß, daß es einen Stein erbarmen möchte, sintemal ich alles das wenige verkaufen müssen, den höchst bedürftigen Unterhalt für Frau und Kinder zu erlangen; gleichwohl auch bis auf diese Stunde bei Wasser und Brot kaum noch das wenige Leben davon zu bringen; da nun der Winter herbeikommt und ich keinen Stecken Holz habe, ob ich schon 1805 ein königl. Dekret zu 3 Klaftern Holz bekommen, aber nichts erhalte u. s. w.; ein Kandidat sagt: jämmerlich und elend ist jener mein Zustand besonders auch deswegen, weil ich in tiefer Armut, Geschäfts- und Verdienstlosigkeit meine schönsten Lebenstage seufzend hinbringen muß. In einen wahren Abgrund von Jammer läßt die Bittschrift des Schulmeistersohns von Goldbach, der selbst Schulmeister in Ingersheim war, vom Jahr 1796 blicken: nach dieser nun schon so sehr oft fehlgeschlagenen Hoffnung, mit der mein Vater und die Seinigen sich nun bald 18 Jahre getröstet, wo wir sämtliche diese bisher verflossene Zeit immer im äußersten Elend schwebten, den bittersten Hunger erduldeten, daß mein Vater oft zu matt war, nur eine Betstunde zu halten; der Mangel des l. Brots brachte es so weit mit uns, daß wir entweder betteln oder den Bauern die Hirsche hüten müssen, wenn wir nicht verhungern wollten; gegenwärtig aber sieht es noch viel erbärmlicher bei uns aus, weil wir weder Geld, Brot noch Holz haben, auch kein Bett, darin man sich doch manchmal schmachtend erholen könnte, wir müssen auf Stroh liegen, wenn wir ruhen und schlafen wollen und mit alten zerrissenen Kleidungsstücken müssen wir uns zudecken, auch sind meine Eltern so sehr von Kleidungsstücken entblößt, daß sie, wie auch noch etliche von meinen Geschwistern, welche noch nicht im stande sind, etwas zu verdienen, keinem öffentlichen

Digitized by Google

Gottesdienst, viel weniger dem h. Abendmahl mehr beizuwohnen vermögen, wo man in Betracht einer so schauervollen Lage nicht wie ein Mensch noch Christ, sondern wie ein Tier leben muß; auch ist mein Vater außer mir mit sechs lebendigen Kindern beladen und 12 sind in der Ewigkeit, alle von einer Frau, welche schon viele Jahre krank und elend auf den Füßen ist, einen schon 8 Jahre lang kranken Sohn von 14 Jahren, nun sollen wir alle von einem so geringen Schuldienst leben, der, wenn man auch alles genau zusammenrechnet, keine volle 60 fl. beträgt, und dennoch muß er sich das ganze Jahr einzig und allein auf diesen Dienst verwenden. Doch genug von solchen Schilderungen des Schulmeisterelends, so leicht es auch wäre, sie noch zu vermehren.

Daß es sich dabei nicht um bloße Stilübungen, sondern um wirklich vorhandene Notlagen handelt, wurde auch von der Behörde anerkannt.

Nach der Besetzung von Ingersheim 1765 schrieb der Dekan ans Konsistorium: es ist nur gar zu gewiß, daß ein Mensch, der sonst keine Hantierung versteht und sonst nichts als die Schule hat, sich in Ingersheim unmöglich nähren kann; daher auch das Laufen, das Betteln und Supplizieren bald angehen wird. 1795 beginnt der II. Senat der Regierung als Konsistorium seinen Vorschlagebericht über den Schuldienst von Goldbach mit den Worten: der Ertrag des Dienstes kann weder als Belohnung alter würdiger Diener noch als vorzügliche Ermunterung geschickter junger Männer angesehen werden, gleichwohl aber einigen sich in den traurigsten ökonomischen Umständen befindlichen Expektanten Erleichterung ihres beklagenswürdigen Zustands gewähren. Anläßlich der Besetzung des Schuldienstes in Blaufelden 1796 äußerte sich das Konsistorium: es haben sich so viele Bewerber gefunden, daß eine Auswahl schwer zu treffen wäre, wenn nicht ein Teil sich schon so oft vergebens gemeldet und so auffallendes Elend für sich anzuführen hätte, daß schon um des willen auf sie vornehmlich Rücksicht zu nehmen ist, weil sie späterhin kaum mehr zu retten sein möchten; nachdem das Konsistorium seinen Vorschlag über die Besetzung der Stelle gemacht hatte, fügt es hinzu, der Sohn des verstorbenen Schulmeisters in Blaufelden, für den besonders zahlreiche Fürbitten eingelegt worden waren, müsse auf spätere Versorgung vertröstet werden, „welches letztere auch dem am Rande der Verzweiflung schwankenden Schulmeister Turtur von Hohenberg, der sich gleichfalls um den Dienst zu Blaufelden so dringend gemeldet, zu einigem Trost gereichen könnte, da er nun auf seinem nur 65 fl. betragenden höchst beschwerlichen Dienst, nachdem er mehrere Jahre hindurch all das Seinige zugesetzt, mit Frau und 2 Kindern nach Erlösung schmachtet, sehr gute Zeugnisse für sich hat und im Examine ziemlich gut bestanden ist."

Wie stand es mit der sittlichen Führung der Schulmeister? Es kann sich hier natürlich nicht darum handeln, eine Skandalchronik zusammenzutragen; die Akten würden dazu allerdings manchen Stoff liefern, wie denn auch die Versetzungen und Absetzungen, die zur Strafe für schlechte Aufführung erfolgten, sehr zahlreich waren. Es handelt sich vielmehr darum, ein allgemeines Urteil über die Lebensführung der Schulmeister in und außer Dienst zu gewinnen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß in den Akten naturgemäß die Schulmeister mit schlechter Aufführung einen breiteren Raum einnahmen als die, welche pflichtgetreu in aller Stille ihren Beruf erfüllten. Auch dadurch darf man sich nicht

Digitized by Google

beeinflussen lassen, daß die Pfarrer sehr häufig darüber klagen, wie sauer ihnen die Schulmeister das Leben machen; zweifellos gingen die Pfarrer öfters in ihrem Ärger über den Schulmeister zu weit. So wendet sich denn auch das Konsistorium in einem Erlaß von 1722 an beide Teile, indem es angesichts der Thatsache, daß „teils Geistliche und Schulmeister auf dem Land sich nicht miteinander vertragen, diese jenen ihren gebührenden Respekt nicht geben und daher nicht zu geringer Ärgernis ihrer Gemeinden öfters Zänkereien und Verdrießlichkeiten zwischen ihnen vorgehen", einerseits die Schulmeister zu mehrerem Respekt gegen die Pfarrer ermahnt, andererseits den Geistlichen einschärft, sich nicht selbst Satisfaktion zu verschaffen, sondern an den Dekan zu berichten, der die Sache schlichten, eventuell an das Konsistorium berichten solle. Aber es scheint bei aller Vorsicht in der Bildung eines Urteils doch gesagt werden zu müssen, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts und unmittelbar nach derselben die Aufführung der Schulmeister in und außer Dienst im allgemeinen zu wünschen übrig ließ; es läßt sich ja auch wohl begreifen, daß die Not, welche in so vielen Schulhäusern herrschte, kein günstiger Nährboden für die Sittlichkeit war. Während auf dem Fragebogen von 1655 die Frage: ob der Schulmeister und wie er einen christlichen Wandel führe, von den Schulmeistern vielfach in treuherziger Weise beantwortet wurde: wie ich mein Leben führe, das wird mein Herr Pfarrer zu beantworten haben, hoffentlich christlich, und während dies in der Regel vom Pfarrer bestätigt wurde, finden sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch in Berichten von weltlichen Beamten, von Kastnern, Wendungen wie die: es ist einer der wenigen pflichttreuen Schulmeister. Es scheint der damaligen allgemeinen Stimmung entsprochen zu haben, wenn der Pfarrer von Westgartshausen in das dem Dekanatamt vorzulegende Zeugnis über seinen Schulmeister, wonach er sich „bei seinen Verrichtungen in der Kirche und im Schulhalten, auch in seinem Leben und Wandel bisher also aufgeführt, daß man keine besondere Klage wider ihn vorbringen kann", einen Bogen einlegt, in dem er mit Namensunterschrift schreibt: de ludimagistris in pagis et vicis eorumque pluribus valet illud Epimenidis effatum Tit. 1 12: Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται, κακὰ θηρία, γαστέρες ἀργαί. Patientia itaque pastori cuidam opus est, si contentiones cum iisdem evitare velit. Dagegen ist in den Schultabellen von 1808 das Zeugnis über den Wandel in den weitaus meisten Fällen ein günstiges. Es heißt ja wohl von dem einen: könnte wohl auskommen, wenn das unmäßige Trinken nicht wäre und mehr Ordnung im Haus; bei einem andern: führt seit einigen Jahren einen ordentlichen Haushalt; bei einem dritten: lebt karg in einer mißvergnügten Ehe; in

Digitized by Google

anderen Fällen iſt das Zeugnis vorſichtig gefaßt: iſt keinem öffentlichen Laſter ergeben, oder: Lebenswandel bisher unärgerlich; aber bei den meiſten wird geſagt: führt einen guten, anſtändigen Lebenswandel; ja bei einigen heißt es: führt einen muſterhaften, exemplariſchen Wandel, Pfarrer kann nichts als Rühmliches von ihm ſagen.

Wie wurden die alten Schulmeiſter verſorgt? Die Penſionierung, die gewöhnlich für eine Einrichtung erſt des 19. Jahrhunderts gehalten wird, war im Kapitel, freilich nur in ſeltenen Fällen, ſchon in der älteſten Zeit üblich, kam aber dann ab. 1623 bat der 61jährige Schulmeiſter Müller in Blaufelden um Dienſtenthebung gemäß der neulich ergangenen Verordnung, wonach Perſonen, welche ſich in Kirchen- und Schulgeſchäften viel gebrauchen laſſen, ſonderlich was über 50 Jahre alt iſt, ihres Dienſtes erledigt werden; ſo habe auch der geweſene Schulmeiſter von Gerabronn ein Gnadengeld für ſich und die Seinigen aus dem Heiligen von Schmalfelden erhalten; wenn das nicht ſein könne, ſo bitte er um eine beſſere Stadtmesnerei, etwa zu Crailsheim oder Heilsbronn.

1726 ſchrieb Schulmeiſter Joh. Chriſtoph Hill von Crailsheim ans Konſiſtorium, er ſei nach 18jähriger Schultätigkeit letzthin wegen Abnahme ſeiner Kräfte aus dem Schuldienſt entlaſſen und ihm dabei vom Rathaus eine jährliche Entſchädigung von 34 fl. verwilligt worden; da er aber mit dieſer Summe nicht leben könne, bitte er um eine Zulage aus den für arme Geiſtliche und Schulmeiſter geordneten Stiftungsgeldern; das Konſiſtorium erwiderte, dieſe Gelder gehen nicht nur hart heraus, ſondern langen auch nirgends mehr zu; bis man Mittel machen könne, ſolle das Dekanat dem Supplikanten aus den daſigen piis cassis ad interim noch ein Gulden 5 oder 6 zuwege zu bringen trachten. Auch ſolchen, die wider Willen aus dem Schuldienſt entlaſſen wurden, wurde ſcheints eine kleine Penſion gereicht; ſo ließ das Konſiſtorium 1735 dem Schulmeiſter Kuhn von Triensbach, dem wegen ſeines zankſüchtigen Naturells der Dienſt gekündigt worden, der aber das Schulhaus nicht verlaſſen wollte, eröffnen, er habe bei Verluſt der noch anzuhoffenden Beförderung und der aus der Legatenkaſſe genießenden Penſion das Schulhaus zu räumen.

Meiſt aber geſchah die Verſorgung der alten Schulmeiſter auf andere Weiſe. Nämlich ſie ließen ſich, wenn ſie den Dienſt nicht mehr verſehen konnten, eine jüngere Kraft „adjungieren“ oder „ſubſtituieren“. Der Inſtanzengang war dabei der, daß der alte Schulmeiſter mit einer Äußerung des Pfarrers ſich an den Dekan wandte, der den zu Adjungierenden in den zum Schuldienſt nötigen Fertigkeiten prüfte und darüber ans Konſiſtorium berichtete. Ohne das Konſiſtorium iſt eine ſolche Adjunktion jedenfalls von 1720 an nicht mehr möglich. Z. B. wollten in Waldthann 1722 Schulmeiſter und Pfarrer eine Adjunktion ohne Anfrage in Ansbach haben, weil ſie fürchteten, der Betreffende möchte als ein Fremder, er war ein Thüringer, verworfen oder

Digitized by Google

ihm mindestens Diffikultäten gemacht werden; der Dekan berichtete aber doch ans Konsistorium, das, obwohl es sonst sehr auf die Landesangehörigkeit der Schulmeister sah, diesmal nichts einzuwenden hatte; daß die Thätigkeit des Dekans in einem solchen Fall keine unentgeltliche war, geht aus einer Wendung in dem bei diesem Anlaß vom Pfarrer an den Dekan geschriebenen Brief hervor: für Eurer Excellenz (dies war die regelmäßige Anrede an den Dekan) Mühewaltung habe dem Menschen (d. h. dem in Aussicht genommenen Substituten) zu einem Dukaten Anleitung gegeben; sollten aber dero Gebühren ein mehreres ausmachen, werde ich fernere Anleitung geben.

Was der Adjunktion eine besondere Bedeutung gab, war, daß sie meist cum spe succedendi geschah.

Eine solche Anwartschaft auf den Dienst wurde nur in denjenigen Zeiten nicht erteilt, in denen keine Expektanzdekrete gegeben wurden. Doch wurde z. B. dem Substituten des Schulmeisters von Ellrichshausen, es war dessen Sohn, 1721 eröffnet, man wolle, wenn er sich, wie sich's gebührt, aufführe, bei sich ereignendem Fall auf ihn jedennoch auf ein oder andere Art reflexion machen; als der Vater 1721 starb, mußte der Sohn aber doch dem von seinem Herrn dem Konsistorium empfohlenen Lakaien Heß weichen, doch sollte der Witwe zur Konsolation bedeutet werden, daß, wenn mit dem Heßen eine Veränderung sich ergeben würde, ihr Sohn zu solchem Schuldienst unfehlbar angenommen würde.

Bei solchen Adjunktionen cum spe succedendi suchte der Schulmeister womöglich einen Sohn oder eine Tochter zu versorgen. Die Absicht, die Schulstelle als Mittel zu benützen, um für die Tochter einen Mann zu bekommen, wurde der Natürlichkeit jener Zeit entsprechend ganz offen ausgesprochen. Allerdings als 1716 Schulmeister Jakobi von Mariäkappel geradezu um ein Dekret bat, daß derjenige, welcher seine Tochter heirate, seine Stelle nach seinem Tod erhalte, würdigte das Konsistorium diese Unverfrorenheit keiner Antwort, aber als sich dann ein Bewerber für die Tochter fand, der die nötigen Schulmeistersqualitäten besaß, hatte die Adjunktion des Betreffenden unter der Versicherung, daß bei Wohlverhalten nach dem Tod des Schulmeisters auf ihn Bedacht genommen werden solle, keinen Anstand. Meist war in einem solchen Fall die Verlobung mit der Schulmeisterstochter nur eine bedingte, d. h. nur gültig für den Fall, daß der Betreffende mit der Aussicht auf die Nachfolge substituiert wurde. Die Gehaltsverhältnisse der cum spe succedendi Adjungierten waren verschieden.

1752 schreibt der Schulmeister von Goldbach in seiner Bitte um Adjunktion des Schulkandidaten Stadtmüller, der seine Tochter heiraten will, derselbe wolle von seinem Einkommen nichts verlangen, sondern sich von seiner Schneiderei ernähren. 1731 will in Altenmünster, als Schulmeister Vogel wegen Gebrechlichkeit seinen Dienst nicht mehr versehen, wegen seines geringen Einkommens aber keinen Substituten halten

Digitized by Google

kann, der Heiligenbauer Hezel, der mit Vogel in keinerlei Verwandtschaftsverhältnis steht, die Sublevation gratis übernehmen gegen ein Expektanzdekret; 1732 fordert derselbe aber doch die halbe Besoldung. 1705 schloß Schulmeister Kern in Tiefenbach mit seinem ihm substituierten Schwiegersohn Rummetsch einen Vertrag, wonach er demselben gegen Verrichtung aller Obliegenheiten, abgesehen derjenigen, welche der Schulmeister selbst zu thun willens und im stand ist, neben Kost und Wohnung die Hälfte des Schulgelds und der Accidentien giebt, doch muß der Substitut auch am Schulholz die Hälfte bezahlen.

Neben der Adjunktion war noch ein anderer Modus der Erleichterung alter Schulmeister üblich, nämlich die förmliche Abtretung des Dienstes an einen andern unter gewissen Vorbehalten. Es war dies für den alten Schulmeister eine größere Entlastung, namentlich wenn, wie der Terminus lautete, seine „Baufälligkeit" zugenommen hatte, andererseits bot es auch für den jungen Schulmeister eine größere Sicherheit, wie denn diese Abtretung häufig an den zuvor Adjungierten geschah, obwohl dies nicht immer der Fall war. Die Abtretung kam auf dieselbe Weise wie die Adjunktion zu stand. Das Konsistorium verlangte aber in einem solchen Fall die Vorlage eines seiner Ratifikation unterliegenden Vertrags darüber, in welcher Weise die Einkünfte zwischen dem alten und dem neuen Schulmeister geteilt werden. Meistens behielt sich der alte Schulmeister auf seine Lebenszeit außer der Wohnung im Schulhaus die Hälfte der Besoldung vor, nach seinem Tod sollte noch 1/3 der Besoldung seiner Witwe auf Lebenszeit gereicht werden; häufig war die Klausel aufgenommen, daß, falls der neue Schulmeister vor dem alten sterbe, der Dienst wieder an den letzteren zurückfalle.

Die Motive, die für die Behörde bei der Einwilligung in solche Abtretungen bestimmend gewesen sein mögen, gehen am besten aus dem Begleitschreiben des Dekans von 1796 zu einer Bitte um Abtretung des Ellrichshauser Schuldienstes an den Schwiegersohn des seitherigen Schulmeisters hervor: bisher haben die Schulmeister auf geringen Diensten ohne sonderliche Schwierigkeit diese Gnade erhalten um des Besten der Schulen willen; denn ein alter Schulmeister auf einem geringen Dienst kann sich keinen Lokaten halten; absetzen kann man ihn nicht, weil das rühmliche Alter keine Strafe, sondern Wohlthat und Gnade; also wird sich der Greis fortschleppen und die Schule wird darunter 6—8 Jahre leiden; wird ihm erlaubt, seinen Dienst einem andern mit der Kondition der Versorgung eines Kinds abzutreten, so kann er einen Menschen bekommen, der etwas Vermögen hat, der auch mit allem vorliebnehmen wird, weil er der Familie einverleibt wird und die Schule wird schadlos gehalten werden; nicht zu gedenken, daß es eine billige Gnade sein wird, wenn einem solchen Greisen, der zu keiner besseren Beförderung hat gelangen können und dessen saure und mühselige Arbeit gewiß nicht halb belohnt worden ist, am Abend seiner Wallfahrt ein solches erfreuliches Äquivalent abgereicht werden möchte.

Aber freilich, die Sache hatte auch eine andere Seite: nicht nur waren für einen solchen, der nicht der einzige Sohn eines Schulmeisters war und nicht Schwiegersohn eines Schulmeisters werden wollte, die Ge-

Digitized by Google

legenheiten der Anstellung infolge der Adjunktionen und Abtretungen ziemlich verringert, sondern es mußten nunmehr von der ohnedies geringen Schulbesoldung zwei Familien leben, und zwar dauerte dies oft 10 bis 20 Jahre. So fingen denn oft unmittelbar nach der Abtretung der alte und der neue Schulmeister an, jeder für sich durch vielfaches Petitionieren allerlei Zulagen herauszuschlagen. Die Unzulänglichkeit des Einkommens für zwei Familien machte sich um so fühlbarer, als allmählich Grundsatz wurde, daß das Konsistorium im Interesse der älteren Schulmeister, die auf Beförderung auf einen besseren Dienst hofften, die Erlaubnis zur Abtretung nur für Schuldienste mit geringem Gehalt gab. So bat Schulmeister Junker von Blaufelden von 1803 an jährlich um Erlaubnis zur Abtretung seines Dienstes an seinen Sohn, die aber regelmäßig versagt wurde, weil Blaufelden zu den einträglicheren Diensten gehöre. Andererseits wurde 1804 die Bitte des Schulmeisters in Leukershausen um Abtretung seines Schuldienstes an seinen Enkel abgewiesen, weil der Ertrag der Stelle so gering sei, daß er nicht unter zwei geteilt werden könne; 1805 wurde aber doch die Abtretung des Dienstes an seinen 45jährigen Sohn erlaubt, aber unter der Bedingung, daß der alte Schulmeister sich verpflichte, das Konsistorium nicht mit Bitten um Zulagen oder Unterstützungen zu bestürmen. Erwähnenswert ist noch, daß 1806 vom Konsistorium dem Stadtorganisten in Crailsheim erklärt wurde, daß Dienstabtretungen und besonders solche, welche unter der erklärten Motive der Versorgung einer Tochter gesucht werden, durchaus nicht stattfinden; die Stelle wurde aber doch dem Sohn des bisherigen Organisten verliehen.

Wie stand es mit der Fürsorge für Schulmeisterwitwen? Die Regel war, daß ihnen nach dem Tod ihres Mannes der halbjährige Nachsitz verwilligt wurde, während dessen sie die Einkünfte der Schule weiterbezogen unter der Verpflichtung, die Schule auf ihre Kosten durch einen Lokaten, einen Hilfslehrer, versehen zu lassen. In den Zeiten, in welchen es sommers keine Schule und also auch kein Schulgeld gab, wurde, wenn der ganze Nachsitz in die Sommerschule gefallen wäre, derselbe vielfach um ein Vierteljahr verlängert.

Außer dem Nachsitz gab es aber noch manche Vergünstigungen für die Witwen; doch scheint es dabei auf gute Empfehlungen angekommen zu sein; so ist jedenfalls eine Bemerkung im Brief des Pfarrers von Blaufelden an den Dekan nach dem Tod des Schulmeisters Supf im Jahr 1782 zu verstehen: sub rosa, sollte wohl der Witwe nicht geraten und geholfen werden können? an ansehnlichen Douceurs sollte es nicht fehlen, wofür ich kaviere. Wie für die Schulmeister, so waren auch für

Digitized by Google

die Schulmeisterswitwen Beiträge aus der Legatenkasse, auch aus den Heiligen zu erlangen. Außerdem sollte 1735 auf fürstlichen Befehl analog der seit 1702 bestehenden Pfarrwitwenkasse eine Schulmeisterswitwenkasse gegründet werden, doch weigerten sich die meisten Schulmeister, etwas zu derselben beizutragen, so daß das Konsistorium den Dekanen auftrug, den Schulmeistern zu bedeuten, daß bei An- und Einrichtung der Kasse lediglich derjenigen Schulmeister hinterlassende Witwen und Waisen sich daran eines Anteils zu gaudieren haben sollen, welche nach Proportion ihres Einkommens sich zu einem jährlichen freiwilligen Beitrag verstehen; damit aber die fürstliche Intention um so füglicher und ohne weitere ohnehin unstatthafte Einwendung errichtet werden möge, so wird bei künftig sich ereignenden Veränderungen mit den Schuldiensten jedesmalen bei Erteilung des decreti zum Behuf der Anrichtung der Witwenkasse ein dem Schuldienst proportioniertes Quantum von 1, 1 1/2—2 fl. von dem designierten Schulmeister abgefordert werden. Von mehreren Schulmeistern des Kapitels wird nun berichtet, daß sie jährlich 30 kr. zu dieser Kasse zu liefern versprochen haben. Doch muß noch 1739 die Einrichtung einer Schulmeisterswitwenkasse, die bis dahin unterblieben war, vom Konsistorium eingeschärft werden; dagegen findet sich ein Schriftstück vom Jahr 1753, wonach die Vorschläge des Dekans, betreffend die Verteilung der Schulmeisterswitwensteuer genehmigt worden. Wie schon erwähnt, wurde öfters, wo der Schuldienst noch zu Lebzeiten des Schulmeisters einem Sohn oder Schwiegersohn übertragen worden war, die Zahlung einer jährlichen Summe an die Witwe ausbedungen. In andern Fällen wurde beim Tod eines Schulmeisters darum nachgesucht, daß „zur Consolierung der Witwe" der Dienst dem Sohn übertragen werde. So wurde aus diesem Grund z. B. der Sohn des † Schulmeisters Müller in Blaufelden 1699 zwar nicht in Blaufelden selbst, aber in Untermichelbach angestellt. Ja es kommt vor, daß der Dienst der Witwe selbst überlassen wird, nicht damit sie ihn selbst versieht, sondern damit sie ihn versehen läßt und den Nutzen davon hat. 1787 berichten Bürgermeister und Rat von Crailsheim über Schulmeister Cranz daselbst, daß er schon mit 14 Jahren auf frühzeitiges Absterben seines Vaters zur Konsolation seiner mit vielen Kindern beladenen Mutter dieser im Schuldienst adjungiert wurde und ihr darin bis zu ihrem Tod hilfreiche Hand leistete. Allerdings 1795 wird das Gesuch der Schulmeisterswitwe Stadtmüller in Goldbach, daß sie um ihrer Bedrängnis willen den ohnedies geringen Schuldienst zur Unterstützung und Erziehung ihrer Kinder auf fernere Zeiten behalten dürfe, als unstatthaft abgewiesen. In andern Fällen, in denen die Bitte um Überlassung des Schuldienstes an die Witwe vor-

Digitized by Google

getragen wird, wird offen ausgesprochen, daß sie sich einen Mann zur Versehung des Dienstes suchen wolle.

1742 berichtet der Dekan an das Konsistorium, die Witwe des Schulmeisters Fürst in Ingersheim bitte, der Dienst möge so lang nicht vergeben werden, bis sich eine anständige Person gefunden, welche eine Heirat mit ihr nicht ausschlage; die Gemeinde unterstützte diese Bitte und führte auch zur Begründung an, der verstorbene Schulmeister habe ein Gütlein gekauft, welches nur mit Schaden verkauft werden könnte; dagegen ein Bewerber um die Stelle, der die Witwe damit abzufinden bereit ist, daß er ihr 10 fl. jährlich giebt und ihren Sohn im Schulwesen unterrichtet, führt aus, auf eine Heirat könne die Witwe nicht hoffen, weil ihr Gütlein durch den Todesfall enerviert sei und also ein lediger Mensch mit Geld sich nicht leicht finden werde, welcher eine Witwe mit 3 Kindern heirate, eine Mariage ohne Geld sei aber für sie nicht rätlich. Von ganz merkwürdiger Art ist folgender Fall: 1749 richtete eine Schullehrerswitwe von Lehengütingen direkt an den Markgrafen eine Bittschrift des Inhalts, sie sei vom Markgrafen bei ihres Mannes Tod eines anderweitigen Schuldienstes bei einem künftigen Anstand versichert worden, sie habe sich nun mit dem Schulmeisterssohn Schlichting verlobt und flehe den Markgrafen demnach um den dermalen vakanten Schuldienst zu Ellrichshausen an; auf Befehl des Geheimen Hofrats an das Konsistorium (Schlichting war Lakai bei einem Geheimerat, seine Braut Magd bei einem Hof- und Konsistorialrat) wurde dem Schulmeister Schlichting die Stelle in Ellrichshausen trotz des schärfsten Protests der Gemeinde übertragen. Noch 1800 kamen solche Gesuche von Witwen vor, welche sich auf den Dienst wieder verheiraten wollten. Ein derartiges Gesuch der Schulmeisterswitwe Rudershauser von Altenmünster im Jahr 1800 wurde zuerst abgeschlagen; als sie dann den emeritierten Schulmeister Haugk gefunden hatte, der sie heiraten wollte, und als derselbe demgemäß „aus Gründen des Mitleids und Erbarmens für die verlassene Rudershauser Familie" um den Dienst bat, wurde ihm derselbe übertragen; doch bemerkte der betreffende Referent im Konsistorium ausdrücklich, im Anstellungsdekret solle auf seine Heiratserklärung kein Bezug genommen werden; als Schulmeister Haugk dann um Nachlaß der Anstellungssporteln bat, da er nur aus Mitleid mit der armen Familie um die Stelle gebeten habe, wurde ihm derselbe gewährt; übrigens scheinen weder Haugk noch die Witwe mit der Heirat ihr Glück gemacht zu haben, wenigstens geht bald nach der Heirat das mit äußerster Bedrängnis motivierte übliche Bitten um allerlei Zulagen an.

III. Aus dem Betrieb des Schulunterrichts.

Was zunächst die Stätten des Schulunterrichts, die Schulhäuser, anbelangt, so findet sich darüber nur eine Anzahl einzelner Notizen und diejenigen Nachrichten, welche die ausführlichsten sind, die über das Schulhaus in Triensbach, erwecken kein günstiges Vorurteil.

1621 berichtete der Pfarrer an den Dekan, er habe nach dem Tod des bisherigen Mesners die Kirchenschlüssel und die Verrichtung des Mesneramts dem Schwager des bisherigen Mesners, welcher ihm wie sonst keiner im Singen Beistand leisten könne, bis auf Ratifikation durch den Dekan, Erbauung eines Schulhauses und Annahme eines besonderen Mesners übergeben; er habe gemeint, die Bauern, welche jährlich eine so große Summe verzehren und im jüngst vergangenen Neujahr wiederum bei 50 fl.

Digitized by Google

versossen, sollen ein Schulhaus, weil sie Holz genug haben, erbauen, aber sie sind solch grobe, hartnäckige, unverständige Leut, dergleichen in vielen Meilen nicht zu finden. 1624 ist noch kein Schulhaus vorhanden; Schulmeister Georg Trump wohnt mit 14 andern Personen, die 3 Familien angehören, in Einer Stube und muß dafür 5 fl. Hauszins zahlen; es kommen deshalb nicht über die 30 Schüler und auch diese kann er wegen Enge des Raums nicht recht üben im Schreiben, Beten und Singen. 1627 wurde das erste Schulhaus „oder Strohhütte" gebaut; der Schulmeister sollte dasselbe aber nicht unentgeltlich bewohnen dürfen, sondern die Gemeinde forderte von ihm, vom Amtsschreiber zu Lobenhausen dazu angestiftet, 2 fl. Hauszins; Schulmeister Trump berichtete darüber 1640, er habe dagegen protestiert, da er vorher viel Hauszins habe zahlen müssen und auch $8\frac{1}{2}$ fl. ins Schulhaus hineingebaut habe; aber weil nun das Dach böse sei, wollen sie es nur unter der Bedingung flicken, daß er 2 fl. Hauszins gebe; er bitte damit verschont zu werden, da er in der bösen Zeit das Seinige eingebüßt habe und es auch etliche Schulmeister im Kapitel gebe, die keinen Hauszins zahlen. Nach dem Bericht von 1655 hatte der Schulmeister die Auflage, jährlich 2 fl. ins Schulhaus zu verbauen. Damit scheint es aber nicht allzu genau genommen worden zu sein, jedenfalls fiel das Haus 1690 „wegen Mangel der Erhaltung" ein; im selben Jahr wurde es „abermal gar liederlich mit 100 fl. erbaut, so daß es den damalen Schulmeister, Friedrich Krafft Plank, einen Tuchknappen und Soldaten von Eindringen, der 1727 zu seiner Tochter Kantorin nach Kirchberg zog, kaum ausgehalten." 1731 war ein neues Schulhaus nötig und zwar erbaute der Pfarrer, wie er wiederholt berichtet, dasselbe mehrenteils de propriis in der Hoffnung, einen frommen, tüchtigen Schulmeister in sein neues Schulhaus zu bekommen. Diese Hoffnung ging freilich nicht in Erfüllung; der Pfarrer klagt häufig über den neuen Schulmeister als über einen Perruquenhans, der die Schule unfleißig halte, in den Wirtshäusern herumlaufe und die Kinder mit unanständigen Worten und Schlägen zur Unzeit traktiere; der Schulmeister umgekehrt beschwerte sich darüber, daß fast keine Predigt verbracht werde, darin nicht seiner gedacht und all sein Thun und Lassen aufs ärgste ausgelegt werde. Als dieser Schulmeister 1735 kassiert und ein neuer an seine Stelle gekommen war, findet sich der Pfarrer wieder veranlaßt, zu klagen, es scheine, als habe er das Geld, das er wegen des schönen Gottesdienstes und künftigen Pfarrwitwenstübleins in das Schulhaus hineingesteckt, fast vergeblich angewendet, weil der Schulmeister aus Unwissenheit der Noten die Orgel nicht wohl und anmutig spielen könne.

In Altenmünster wurde 1652 das erste Schulhaus erbaut, in Onolzheim 1653. 1653 erging ein Erlaß des Konsistoriums, daß zur Auferbauung der im 30jährigen Krieg auf die 20 verwüsteten, verbrannten und ruinierten Kirchen, auch Pfarr- und Schulhäuser im Fürstentum eine Kollekte gesammelt werden solle, da weder der Fürst noch die geschwächten Heiligen die Baukosten übernehmen können. Nach den Berichten von 1655 gehörte das Schulhaus in Leutershausen dem Spital in Dinkelsbühl; in Waldthann war noch kein Schulhaus, wie dort auch noch 1720 der Schulmeister im eigenen Hause wohnte. 1657 wurde in Ellrichshausen das erste Schulhaus gebaut; die Reidenfelsschen Unterthanen beschwerten sich dabei, daß der Bau mit Gewalt, auch unter Bedrohung mit der Exkommunikation ins Werk gesetzt werde, worauf ihre Vormünder an den Pfarrer schrieben, sie wollen ihre Unterthanen nicht von freiwilligen Beisteuern abhalten, aber sie bitten, „mit angefangener unverantwortlicher Exkommunikation die armen Unterthanen nicht länger zu beschweren"; daraufhin erklärte der Pfarrer diese Beschwerden für lügnerisch; die Reidenfelsschen Unterthanen haben zu dem auf herrschaftlichen Befehl unternommenen Bau zuerst Beisteuer versprochen, seien aber

Digitized by Google

jetzt widerspenstig; nicht der Pfarrer, sondern „sie selbst exkommunizieren sich mit ihrer beharrlichen Bosheit". Auch dieses Schulhaus war nicht dauerhaft; 1705 schrieb der Pfarrer an den Dekan, das Schulhaus werde je länger je mehr baufällig, so daß der Schulmeister nächsten Winter nicht darin wohnen, geschweige Schule halten könne; der Herr Oberamtmann habe schon zweimal einen Neubau befohlen, aber das werde nicht respektiert; der Dekan möge beim Amtsschreiber intercedieren, damit derselbe dem Befehl des Oberamtmanns gemäß mit dem Bau beginne. Auf die Bitte wegen Erbauung eines Schulhauses in Tiefenbach (nach der Oberamtsbeschreibung S. 454 handelte es sich um ein neues an Stelle des bisherigen) wurde 1691 vom Konsistorium bewilligt, daß in der Stadt Crailsheim mit oberamtlicher Genehmigung eine Hauskollekte, auf den Dörfern eine Kollekte mit Aufsetzung der Schüsseln vor den Kirchthüren veranstaltet werde; die Zimmermannsrechnung bei dem Schulhausbau belief sich auf 36 fl., die Maurersrechnung auf 46 fl. In Weipertshofen wurde bei der Errichtung der Schulstelle 1729 auch ein Schulhaus erbaut, und zwar meinte der Pfarrer, dasselbe werde am besten bloß aus Westgartshausener Heiligengeldern erbaut, damit die aus verschiedener Herrschaften Unterthanen und aus zweierlei Religionsverwandten bestehende Gemeinde keinen Anspruch an den Schulmeister machen könne; schon 1578 war der Gemeinde dort erlaubt worden, ein Mesnerhaus zu bauen. 1751 wurde in Mariäkappel ein Schulhaus gebaut, wo nach der Oberamtsbeschreibung schon 1590 das erste Schulhaus erstellt worden war. Vom Hof-, Regierungs- und Justizrat wurde auf den Bericht des Kastenamts und der Landheiligenadministration Crailsheim 1782 „zur Resolution angefügt, daß man zur Erweiterung der Schulstube in Ingersheim die Erlaubnis erteilen wolle". In Blaufelden wurde 1780 an Stelle des „auf den Einsturz gestandenen Schulhauses" ein neues aufgerichtet; während bisher Kaplan und Schulmeister eine gemeinsame „Unterweisungsstube" gehabt hatten, bekam nun jeder eine besondere Schulstube.

Daß auch um die Wende des 18. Jahrhunderts die Schulräumlichkeiten noch viel zu wünschen übrig ließen, zeigt der Bericht eines Bewerbers um die 1801 erledigte Schulstelle in Goldbach; er schreibt von seinem Schulhaus, das allerdings nicht im Kapitel Crailsheim war, es sei „sehr durchsichtig; regnet es, so kann ich im Zimmer nicht bleiben; hat es geregnet, so kann ich nicht zum Haus hinaus, sondern muß zum heimlichen Gemach auf einer Leiter hinuntersteigen und darüber noch Spott leiden". Über die Schulhäuser im Kapitel, wenige ausgenommen, haben wir in den Schultabellen von 1808 kurze Notizen. Das schlechteste Zeugnis bekommt Roth am See: das Schulhaus könnte nicht schlechter sein; die Schulstube ist 13' lang, 14' breit (bei 109 Schülern im Winter und 50—60 im Sommer!); höchst nachteilig für den Unterricht und die Gesundheit, da die Hälfte der Kinder stehen muß. Nicht viel besser kommt Ingersheim weg: die Wohnung ist sehr schlecht, auf die Filialkirche gebaut mit einer hohen Stiege von 19 Treppen; überhaupt ist es gar keine Wohnung für einen Lehrer. Von Jagstheim heißt es: das Schulhaus ist ein altes baufälliges Gebäude, zwar vor einigen Jahren repariert, aber finster und für die vielen Kinder zu eng; von Hellmannshofen: das Schulhaus ist schlecht und zugleich die Wohnung des Viehhirten; von Gerabronn: das Schulhaus wird jährlich baufälliger, die Schulstube ist klein und finster; von Goldbach: wird immer schlechter; von Hengstfeld: Schulstube groß und hell, Schulmeister hat aber für sich nicht viel Gelaß, fängt an, sehr baufällig zu werden; von Schainbach: Schulwohnung ein altes, erbärmliches Haus; von Oberspeltach: alt und sehr enge; von Onolzheim: wenn alle kommen, ist das Haus sehr eng und klein; von Satteldorf: alt, zu wenig Raum; von Wallhausen: alt, ohne besondere Schulstube, die ganze

Digitized by Google

Stube ist durch einen Verschlag für Lehrer und Kinder abgeteilt; von Tiefenbach: eine neue Schulstube erbaut, Schulmeister hat eine Bettstatt in derselben, ißt in derselben und seine Frau hält sich während der Schule drinnen auf, obwohl eine besondere Wohnstube vorhanden, nach dem Verbot des Pfarrers wird nicht gefragt. Andere Schulhäuser, wie diejenigen in Rechenberg, Roßfeld, Waldthann, Michelbach a. d. L. (die Bemerkung: oft fanden die Kinder den Schulmeister mit einer Pfeife Tabak im Bett, weist auch hier darauf hin, daß der Schulmeister in der Schulstube schlief), Honhardt, Gröningen, Gründelhardt, Ellrichshausen (1805 neuerbaut), Amlishagen und Altenmünster werden als gut und hinreichend geräumig bezeichnet; doch muß auch bei solchen Schulen, die sonst ein gutes Zeugnis bekommen, hie und da eine Einschränkung gemacht werden; bei Mariäkappel: Schulhaus in gutem Stand, Schulstube klein; ebenso bei Hornberg. Blaufelden bekommt das Lob: Schulhaus sehr gut, und Leukershausen: recht gut eingerichtet, es giebt nicht so viele, die so bequem wären als das hiesige. Eine ansehnliche Reparatur, für welche die Kostenvoranschläge schon eingereicht sind, erwartet Michelbach a. d. H.

Während welcher Zeit im Jahr wurde die Schule gehalten? Die öfters gemachte Bemerkung, daß manche Schulen im Anfang des 17. Jahrhunderts auf einer höheren Stufe als später standen, wiederholt sich auch hier. In Blaufelden klagt 1604 Schulmeister Müller, daß der Kaplan, der vor allem Lehrer war, manchmal und zumal im Sommer in 8 Tagen nie in die Schule komme, so daß alles an ihm hänge; es muß damals überhaupt in Blaufelden eine stattliche Schule gewesen sein, im Winter 1603/04 waren es 108 Schüler. 1656 war dort die Sommerschule abgekommen, wenn damals auch noch die Pflicht, solche zu halten, für den Lehrer bestand; nämlich als der Pfarrer von einigen Leuten der Gemeinde interpelliert wurde, warum er den Beginn der Schule erst an Martini statt an Michaelis verkündigt habe, antwortete er, das Schulhaus stehe das ganze Jahr offen, der Schulmeister müsse das ganze Jahr Schule halten. 1691 suchte ein Pfarrer in Blaufelden es dahin zu bringen, daß die Schule „wie anderer Orten" das ganze Jahr gehalten werde; zu diesem Eifer hatte ihn offenbar die Lektüre von Luthers Schriften gebracht; wenigstens sagt er: das Werk, christliche Schulen aufzurichten, zu reformieren und zu erhalten, ist ein so hohes und wichtiges Thun, daß man unseres seligen Kirchenvaters Lutheri ausgegangene Erinnerung und Erklärung ohne Erstaunen und Entsetzen nicht lesen kann. In Onolzheim suchte man 1659 wenigstens einen Ersatz für die Sommerschule; nämlich in dem vom Kastner aufgestellten Anstellungsvertrag mit dem Schulmeister steht: Der Schulmeister soll von Ostern bis Michaelis alle Sonn- und Feiertage seine schon gewöhnlichen Schüler eine Stund nach verrichteter Mittagskirchen bei sich in der Schule haben, mit ihnen ihre gewöhnlichen lectiones wiederholen, auch die da schreiben lernen, darinnen mit allem Fleiß üben, damit sie nicht, was sie im

Digitized by Google

Winter gelernt, im Sommer vergessen; allein es ist sehr die Frage, ob diese Sommersonntagsschule nicht bloß auf dem Papier stand. Auch denen von Schmalfelden ist es 1691, wie dem Pfarrer von Blaufelden, darum zu thun, daß bei ihnen wie in andern benachbarten Orten eine beständige Schule sowohl winters als sommers eingerichtet werde. Auf eine diesbezügliche Bitte wurde vom Konsistorium entsprechende Verordnung gegeben; aber es wurde doch nichts aus der Sache, die Eltern wollten nicht und ebensowenig der Schulmeister, der meinte, es sei genug, daß bis Pfingsten, und zwar wenigstens vormittags Schule gehalten werde. Wenn also auch an einigen Orten 1691 ein Anlauf zur Besserung genommen wurde, so war es doch jedenfalls nach dem Dreißigjährigen Krieg und noch lange die Regel, daß, etwa mit Ausnahme von Crailsheim, nur im Winter Schule gehalten wurde. Daran änderte auch nichts, daß das Konsistorium 1699 gelegentlich in einem Erlaß sagte: die faulen Landschulmeister haben, wo es nur immer thunlich, im Sommer sowohl als im Winter Schule zu halten. Jedenfalls 1704 begnügte sich der Hofrat mit der Forderung der Abhaltung der Schule von Michaelis bis Ostern. Etwas weiter geht das Ausschreiben vom 26. Oktober 1714, wonach die Bauersleute ihre Kinder wenigstens von Michaelis bis Ostern in die ordentliche Schule und, damit sie das im Winter Gelernte im Sommer nicht wieder vergessen, auch im Sommer einige Stunden in der Woche dahin schicken sollen. So bemühte sich denn der Dekan in Crailsheim, eine Fortsetzung der Winterschule zu Stand zu bringen. Schon 1713 hatte das Konsistorium auf den Vorschlag des Dekans verfügt, daß die l. Jugend, wo es nötig, durch Pfarrer und Schulmeister im Christentum besser unterrichtet und selbige zu diesem Ende nur bis zur Erntezeit in die Schule geschicket, in gewisse Classes eingeteilt und nur jede davon täglich eine Stunde im Christentum, Lesen und Schreiben unterrichtet werde. 1721 kann der Dekan als Erfolg seiner Bemühungen aussprechen, er habe schon etliche Sommerschulen im Kapitel angelegt, so daß sich die Bauern selbst über ihrer Kinder profectus freuen; es ist ihm deshalb lieb, wenn ein Schulmeister kein Handwerker ist, weil er sich darum eher zur Sommerschule verstehen wird. 1731 kam vom Hofrat an die Oberämter und Ämter, da man von Herrschaft wegen geneigt sei, allerorten Sommerschulen aufzurichten, der Auftrag, zu berichten, ob deshalb und wo mit benachbarten Orten Anstände zu besorgen, ob die Schulmeister bisher einigen Genuß davon gehabt, ob die Gemeinden sich dagegen gesetzt und wie den angebrachten Gravaminibus abgeholfen worden. Mit diesen Bestrebungen um Einrichtung von Sommerschulen hing es jedenfalls zusammen, daß 1736 der Dekan vom

Digitized by Google

Konsistorium veranlaßt wurde, in Blaufelden eine Sommerschule anzuordnen, für deren Abhaltung dem Schulmeister eine Belohnung aus dem Heiligen zu reichen ist. Das Konsistorium suchte von nun an mit allem Ernst die Sommerschulen durchzuführen. 1781 wurde, ehe die Bitte des Schulmeisters Zimmermann in Ingersheim um eine Legatengnade gewährt wurde, Bericht darüber eingefordert, ob er die Sommerschule ordentlich gehalten habe, was bejaht wurde; 1781 werden auch Sommerschulen in Goldbach, Onolzheim und Altenmünster erwähnt. Aber freilich, sogar 1808 sind die Sommerschulen noch nicht überall eingeführt, und wo sie sind, sieht es vielfach sehr dürftig mit ihnen aus.

In Rechenberg, wo wie an den meisten Orten winters an 5 Tagen (Samstags ist keine Schule) je 6 Stunden Schule ist, ist keine Sommerschule, „weil die Anzahl der Kinder zu gering ist und sie zu zerstreut wohnen" (winters sind es etliche 30 Kinder). In Mariäkappel konnte bisher die Sommerschule „mit aller Mühe nicht zu stand gebracht werden; sie wird auch nicht in Gang kommen, wenn nicht Strafe darauf gesetzt wird." In andern Orten besteht ein kleiner Ansatz von einer Sommerschule. In Leukershausen schläft die Sommerschule nach und nach ganz ein; alles Treiben und Mahnen ist umsonst. In Michelbach a. d. L., Gröningen, Hornberg gehen wenigstens die Kleinen bis Pfingsten in die Schule, während die größeren in dieser Zeit die Sechswochenkinderlehre beim Pfarrer haben; in Schainbach kommen während dieser Zeit alle, aber täglich nur 1 Stunde. In Wallhausen ist Sommerschule wenigstens von Ostern bis Johannis; in Tiefenbach, wo wie gewöhnlich die Winterschule an Ostern aufhört, von Pfingsten bis Jakobi; in Michelbach a. d. H. von Walpurgis bis zur Ernte. An den meisten übrigen Orten ist Sommerschule von Ostern bis ungefähr Jakobi oder, was etwa dasselbe ist, bis zur Ernte; in Altenmünster ist diese Schule wöchentlich an 4 Tagen, anfänglich von 12—2, später von 12—1 Uhr; in Ellrichshausen ist sie an 5 Tagen von 12—2 Uhr, aber es kommen nur die Kleinen; in Beimbach an 3 Tagen von 12—3 Uhr, in Blaufelden an 6 Tagen von 12—3 Uhr, in Gerabronn an 5 Tagen von 8—11 Uhr; von 12—2 Uhr ist die Schule in Gründelhardt, Oberspeltach und Waldthann an 3 Tagen, in Honhardt, Onolzheim, Hellmannshofen, Westgartshausen, Weipertshofen und Ingersheim an 4 Tagen. Nur wenige Orte haben über Jakobi hinaus Schule: in Amlishagen ist sie von Walpurgis bis Michaelis; in Jagstheim von Quasimodogeniti bis Jakobi und von Bartholomäi bis Michaelis; in Roth am See von Ostern bis Michaelis, die Erntezeit ausgenommen; in Satteldorf ist Winterschule von Ende September bis Pfingsten, die Sommerschule von Pfingsten bis Michaelis; auch an diesen Orten ist die Schule meist von 12—2 Uhr an einigen Tagen in der Woche. In Crailsheim sind es im Winter und Sommer 30 Wochenstunden.

Es wäre nun aber ein großer Irrtum, zu meinen, während der angegebenen Zeit seien die Schulkinder alle gekommen. Davon war ja natürlich in der älteren Zeit, als der Schulbesuch ein absolut freiwilliger war, keine Rede. Auch diejenigen, die kamen, hielten es für ihr Recht, zu kommen und wegzubleiben, wann sie wollten, was natürlich für den Unterricht nicht förderlich war. Es mag an vielen Orten ähnlich

Digitized by Google

gewesen sein wie in Blaufelden, von wo der Schulmeister 1693 berichtete, manche kommen erst um oder nach Weihnachten, auch erst an Lichtmeß, und er soll sie innerhalb 8 oder 14 Tage, bis man wieder in den Acker fährt, ganz „gelährt" und fertig machen. Der erste uns bekannte Erlaß, der die allgemeine Schulpflicht anordnete, datiert vom Jahr 1704.

Er lautet: „Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Friedrich Markgraf zu Brandenburg, in Preußen, zu Magdeburg, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen, Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu Hohenzollern. Es hat die leidig Erfahrung bezeugt, daß bei Kirchen- und Schulvisitationen, auch andern solchen sich ergebenden Gelegenheiten, Eltern und Kinder, auch deren Gesind und Ehhalten in dem Christentum schlecht gegründet, und solchergestalten ungeschickt befunden worden, daß einige solcher Leute mit großer Müh zu einem bessern und zulänglichen Unterricht zu bringen und zum Teil die heilsame Lehr des wahren Christentums und alleinseligmachenden evangelischen Glaubens Augsburgischer Konfession von selbigen der Ursachen schwer zu fassen gewesen, weil die Kinder, sonderlich in den Dörfern, Weilern und einzelnen Orten wenig und zum Teil gar nicht zur Schul gehalten, sondern roh erzogen und mehr zum Hüten des Anspanns und anderer Hausarbeit auch in ihrer zarten Jugend angewiesen, meistens aber nur von Martini bis Ostern in die Schulen geschickt, zu Haus aber ohnedem nicht sattsam zum Gebet und Übung der Gottesfurcht, auch andern christlichen Tugenden adstringiert werden, daß also die Sünden und Verachtung des wahren Christentums, auch Gottes heiligen Worts desto mehr einreißen und anderen christlichen Gemütern Ärgernis gegeben wird. Gleichwie wir nun solchem Unwesen von landesfürstlichen hohen Obrigkeits und komplirenden Kirchenrechten wegen länger nicht nachzusehen gemeinet sein, sondern wollen, daß in unsern Landen und Fürstentum die Jugend in christlicher Lehre und Lebenswandel wohl unterrichtet und sonderlich auch zum Gebrauch der h. Kommunion tüchtig gemacht, wie nicht weniger unsern Geistlichen deren ohne dem obhabende schwere Verrichtungen und Ämter erleichtert werden möchten; Als ergehet hiemit an alle unsere Ober- und Ämter, auch Burgermeister in Städten und Marktflecken, auch Gerichte und Gemeinden unser gnädigster und ernstlicher Befehl, daß ein jeder unserer Diener, Burger und Unterthanen, auch Schutzverwandte und sonst Zugethane deren Kinder und Gesinde fleißig und eifrig zu Kirchen und Schulen, dann auch sonderlich zu andächtigem Gebet halten, zugleich die Privatübung des Gottesdienstes unabläßig befördern, vor sich aber jenen mit guten Exemplis vorgehen und sich auch sonst unserer Kirchenordnung und derenthalb im Druck ergangenen Ausschreiben gemäß bezeigen sollen: als wir zu jedermänniglich unserer getreuen Diener und l. Unterthanen das gnädigste und wohlgemeinte Vertrauen setzen, es werde sich ein jeder die Versorgung seiner Seelen bestens angelegen sein lassen als auch ein jeder Christ und Hausvater zu thun schuldig und danebenst verbunden ist, vor seiner Kinder und anderer ihm Untergebenen so zeit- als ewige Wohlfahrt sorgfältig und wachsam zu sein. Wobei wir absonderlich denen Landleuten zum Besten statuieren und verordnen, daß jeder eingepfarrte Gemeindsmann zu Facilitierung dieses heilsamen und gottwohlgefälligen Werks angehalten werden solle, seine Kinder, worunter wir ohnedem diejenigen, so unter den Vormundschaften stehen oder sonst jemand zum Auferziehen anvertraut worden sind, verstanden wissen wollen, wenigstens von Michaelis bis Ostern in die Schulen gehen und selbige Lesen, auch das Schreiben erlernen zu lassen, in-

Digitized by Google

gleichem die Schulmeister des Schulgeldes halber, wie es obnedem billig und jeder Arbeiter seines Lohns wegen zu vergnügen ist, zu befriedigen. Welche unsere Verordnung wir auch hiemit und in Kraft dies dahin extendieren, daß, da einige eingepfarrte Gemeindsleute dem zuwider handeln und die Kinder nicht wenigsten von Michaelis bis Ostern zur Schule schicken würden, selbige nicht allein zur Bezahlung des von gedachtem Michaelis bis Ostern fällig werdenden Schulgelds nichts desto minder angehalten, sondern auch sonst befindenden Dingen nach abgestrafet, ja bei weiter bezeigendem Ungehorsam die Sache an unsern Hofrat berichtet werden soll. Weßwegen neben unsern Ober- und Beamten auch unsere Dekane, Pfarrer und Kapläne genaue Obsicht zu tragen und hierüber pflichtmäßig zu halten, auch kein anderes connivendo oder auf eine andere Weise nachzusehen, noch an deren eifrigen Vermahnungen und Anweisungen zu christlichem Leben und Wandel was ermangeln zu lassen. Welche unsere Verordnung und Mandat nicht allein von den offenen Kanzeln abzulesen, sondern auch sonst gehörig zu publicieren. Hievon beschiehet unser gnädigster Wille und Meinung. Signatum unter hievorgedrucktem Unserem Fürstl. Kanzlei-Secret.-Insiegel. Onolzbach den 7. Oktober 1704."

1714 wurde dieser Erlaß eingeschärft und zugleich zur Kontrolle über die Befolgung des Erlasses angeordnet, daß „die Schulkinder alle Quartal in eine ordentliche Beschreibung gebracht, dabei auch diejenigen bemerkt werden, welche nicht in die Schule geschickt werden; diese Konsignation soll den Dekanaten und Ämtern eingeliefert und diejenigen, welche auf vorgängige Untersuchung nachlässig befunden werden, sollen zur verdienten Korrektion unnachlässig gezogen werden; den Eltern und Vorgesetzten ist anzufügen, daß ihre Kinder und Anbefohlenen nicht eher zum Gebrauch des h. Abendmahls gelassen, auch zu keinem Handwerk angenommen werden, bis solche durch den erforderlichen Unterricht eine zulängliche Erkenntnis vorher erlangt und ihrer Tüchtigkeit wegen genugsam Zeugnis werden erhalten haben". Aber ein Ausschreiben von 1743 zeigt, daß diese Ausschreiben von 1704 und 1714 keine große Wirkung hatten; es heißt nämlich in demselben, daß „hauptsächlich Teils der Landleute ihre Kinder und Gesinde resp. weder in die unentbehrlichen Kinderlehren noch auch zur gebührlichen Zeit in die Schule schicken, vielmehr selbige auch in den Wintermonaten durch übermäßiges Anhalten zu den häuslichen Arbeiten daran verhindern, wodurch eine so große Unwissenheit bei der Jugend einreißt, daß die wenigsten Kinder auch nur die nötigsten Articul des christlichen Glaubens erlernen, wann sich dieselben das erste Mal zum h. Abendmahl und der dabei nötigen Vorbereitung anmelden". Die Thatsache des schlechten Schulbesuchs wird auch durch eine Anzahl Notizen aus den einzelnen Schulorten bestätigt. Sehr häufig wird darüber geklagt, daß die Schule wohl an Michaelis verkündigt wird, daß die Kinder aber erst von Martini an nach und nach kommen. In den Akten sind mehrere solche Verzeichnisse, wie die Schule allmählich zusammenkam;

Digitized by Google

z. B. sollte 1715 in Westgartshausen die Schule am 15. Oktober beginnen, die ersten in der Zahl von 9 kamen am 12. November, am 19. waren es 28, am 20. 32, am 26. 41, die Höchstzahl, die erreicht wurde, war 51. Manche kamen auch erst an Weihnachten, ja an Lichtmeß. Wie die Schule allmählich zusammenkam, so hörte sie auch allmählich wieder auf; wenn die letzten gegen Lichtmeß kamen, blieben die ersten daheim. So wird sehr häufig berichtet, daß von Lichtmeß an die Schule abnimmt, wie denn auch trotz dem Erlaß von 1704 an manchen Orten, z. B. 1730 in Ellrichshausen üblich war, den Schulmeister von Lichtmeß an wochenweise zu bezahlen. Aber nicht bloß, daß die Kinder ungleich kamen, manche blieben auch ganz aus, z. B. in Triensbach kamen 1731 26 und 18 fehlten, in Mariäkappel kamen 1743 33 und 4 blieben aus. Es wurde zwar dann und wann gegen die Säumigen eingeschritten; z. B. die Beschwerde einiger Goldbacher 1797 über Nichtzulassung ihrer Kinder zum h. Abendmahl wurde vom Konsistorium abgewiesen, weil sie aller Warnungen ungeachtet ihre Kinder nicht in die Sommerschule geschickt haben. Aber noch 1808 war ein allgemeiner geregelter Schulbesuch in keiner Weise erzielt. Von Gründelhardt heißt es, daß im Winter durch zu spätes Kommen 4—6 Wochen verloren gehen; von Mariäkappel: die alten Klagen über sehr nachlässigen Besuch bestehen fort, mehrere Kinder kommen kaum etliche Wochen; in Onolzheim: wenn alle kommen, ist das Haus sehr eng. Aber vor allem ist die Zahl derer, welche im Sommer kommen, ziemlich kleiner als derer, welche im Winter die Schule besuchen; die Zahlen der Sommer- und der Winterschüler sind in Crailsheim in der ersten Schule 63—70. 90, in der zweiten Schule 62. 95, in Amlishagen 22. 50, in Beimbach 39. 50, Ellrichshausen 54. 74, Gerabronn 60. 90, Gröningen 45. 120 u. s. w.

In welchem Alter besuchte man die Schule? 1759 richtete Melber Weth in Crailsheim an den Dekan die Bitte, daß er die Kinder bis zum siebenten Jahr in Unterricht nehmen dürfe, da wenige Eltern ihre Kinder vor dieser Zeit in die gewöhnliche Schule schicken, die Schulmeister also von dieser Einrichtung keinen Schaden, sondern nur Nutzen hätten, insofern er ihnen diese Kinder zurichten würde. Es war also in der Stadt die Regel, die Kinder vom 7. Jahr an in die Schule zu schicken; vorheriger Schulbesuch war eine Ausnahme. Auf dem Land dagegen kam es vor, daß Kinder mit 10 Jahren noch nicht in der Schule waren. Der Austritt aus der Schule richtete sich nach dem Genuß des h. Abendmahls; zwar sollten die Kinder nach der ersten Kommunion noch ein Jahr in die Schule gehen; sie thaten dies aber meist nicht. Wann wurden die Kinder zum Abendmahl zugelassen? 1716

Digitized by Google

rügte das Konsistorium, daß teils Geistliche auch die incapabelsten Kinder, wenn sie nur 11—12 Jahre alt, nach ihrer Eltern Willen zur h. Kommunion admittieren. 1719 wird, damit die Kinder nicht vorzeitig der Schule entzogen werden, vom Konsistorium angeordnet, daß die Kinder, zumal auf dem Land, vor dem 12. oder 13. Jahr zur Kommunion nicht angenommen werden. Aber auch diese Verordnung wurde offenbar nicht allgemein durchgeführt; in Schmalfelden z. B. wird 1744 darüber geklagt, daß die Eltern die Kinder so früh zum h. Abendmahl gehen lassen und die Schule hernach wenig mehr besucht werde, da doch im 12. und 13. Jahr der beste Verstand zum Christentum und zur Erudition kommt. Übrigens war damit, daß die Kinder im 7. Jahr oder auch später die Schule zu besuchen anfingen, noch keineswegs gesagt, daß sie nun bis zur Kommunion Jahr für Jahr in die Schule gingen. c. 1720 klagten die beiden Schulmeister in Crailsheim, daß manche Eltern ihre Kinder, wenn sie nur wenig lesen und den Katechismus taliter qualiter einmal durchgebracht, alsbald aus der Schule behalten, bishin, daß sie zum h. Abendmahl zu gehen willens, sie dasselbe Vierteljahr vorher oder wohl auch nur bis zu den Kinderlehren wieder geloffen kommen, oft ungeschickter als zuvor.

Aus dem Ausschreiben von 1704 geht hervor, daß der Hauptzweck der Schule war, die Kinder für das Christentum zu erziehen. Auf welche Weise wurde dieses Ziel zu erreichen gesucht? Der erste und hauptsächlichste Unterrichtsgegenstand ist der Religionsunterricht, der aber lange Zeit vor allem im Memorieren bestand. Daher ist es eine schwerwiegende Anklage gegen einen Schulmeister, wenn gesagt wird, er lasse nicht alle Kinder aufsagen. Umgekehrt wird es 1760 einem Schulmeister an erster Stelle in seinem Zeugnis nachgerühmt, die Kinder haben bei ihm schon in der frühesten Jugend die schönsten und herrlichsten Sprüche zur h. Schrift als unumstößlichen Beweis unserer christlichen Glaubenslehre auswendig gelernt, auch den Katechismus, Bußpsalmen, geistreiche Gebete samt schönen Liedern dergestalt gefaßt u. s. w.

In der älteren Zeit scheint es sich bei diesem Fach in der Hauptsache um das mechanische Eintrichtern des Memorierstoffs und sodann das endlose Wiederholen des Gelernten gehandelt zu haben. So sind nach dem typus lectionum in der Organistenschule in Crailsheim ca. 1680 unter den 6 täglichen Stunden 2 Memorierstunden, und in 2 weiteren Stunden haben, während die Größeren schreiben, die Kleineren wieder Memorieren; „ist aber noch Zeit übrig, so müssen sowohl die superiores als die inferiores noch einmal und so oft sie können aufsagen"; und so ging es Tag für Tag! Später wurde aber offenbar doch darauf gesehen, daß das zu Memorierende wenigstens einigermaßen erklärt wurde. In einem 1713 an den Dekan eingelieferten Manuskript,

Digitized by Google

„ein treuer Unterricht, wie ein Schulmeister sein Amt in der Schule und Kirche wie auch außer diesen beiden mit gutem Gewissen und ohne Ärgernis verwalten soll samt einer leichten und nützlichen Lehrart", sagt der Verfasser, Schulmeister Plank in Triensbach: bezüglich des Katechismus, der Psalmen, Sprüche und Reimgebetlein wird empfohlen, durch Fragen und Antworten auf Verständnis zu bringen; man kann auch den Kindern die Bilder des Katechismus fein einfältig erklären und also auslegen, daß der Verstand der Worte durch solche Bilder ihnen instilliert wird. Etwa von der Mitte des 18. Jahrhunderts an scheint namentlich auch die Behandlungsweise üblich gewesen zu sein, daß die Sprüche als dicta probantia für die Glaubenslehren eingeprägt wurden. Am ausführlichsten verbreitet sich darüber 1775 der offenbar etwas rationalistisch gefärbte Kaplan von Blaufelden: mein Geschäft besteht vorzüglich darin, daß ich mit den Kindern katechisiere; der Anfang der Lektion wird also gemacht mit Lesung der h. Schrift; jedes Kind liest 12 Vers, die Bibel wird cursorie durchgelesen; nach Lesung der Schrift sagt ein jedes Kind früh seine Lektion aus dem Katechismo; hiebei verhöre ich sie selbst, alsdann katechisiere ich mit ihnen, ohne Lehrbuch, frage aus dem Verstand und nach der Ordnung des Heils; jede Frage wird 6—7mal beantwortet; die Beweise der Fragen werden aufgeschlagen und hergelesen, der Grund des Beweises ihnen nach der Faßlichkeit gezeigt; ich suche dabei ihr Gewissen zu rühren und ihren Willen durch liebreiche Ermahnungen zum Guten zu lenken; diese Beweissprüche müssen sie nach der Ordnung des Heils auswendig lernen; nachmittags wiederholen sie nach Lesung der Bibel ihren A-B-C-Spruch aus dem Katechismus, alsdann sagen sie ihre aufgegebenen Beweissprüche her, sie werden gefragt, was jeder Spruch beweise, in welches Hauptstück er gehöre und dann wird wieder katechisiert. — Wie weit brachten es die Kinder in diesem Fach? 1694 wird von Blaufelden berichtet: die besten ingenia, so es im Lesen am weitesten bringen, können endlich, wenn sie zum erstenmal zum h. Abendmahl zugelassen werden, in der Pfingstkinderlehre neben ihrem Katechismus, jedoch nicht in den größten Fragen ohne Fehler, die 7 Bußpsalmen und teils ex parte, die wenigsten ex toto, die Sprüch aus dem Spruchbüchlein rezitieren.

Ca. 1740 schrieb eine Schülerin, Katherina Hornbergerin in Blaufelden, auf: die Psalmen, die ich gelernt habe: Ps. 13. 15. 23. 25. 27. 34. 42. 46. 56. 57. 70. 91. 103. 112. 117. 119. 125—28. 139. Die Lieder, die ich kann: Wir danken dir, Herr Jesu Christ, daß; Gott der Vater wohn uns bei; Allein zu dir, Herr Jesu Christ; Ach Gott, mich armen Sünder; Nimm von uns, Herr, du treuer Gott; Jesu, der du meine Seele hast durch; Will es gleich bisweilen scheinen; Erhalt uns Herr bei deinem Wort; Wer nur den l. Gott läßt walten; Christ, der du bist der helle Tag; Hinunter ist der Sonnenschein; Der l. Sonnen Licht und Pracht; Wenn mein Stündlein vorhanden ist; Wer weiß, wie nahe mir mein Ende. Die Böther (= Gebete), die ich kann: Früh, wann ich aus dem Schlaf erwach; Hilf, Helfer, aus Angst und Not; Steh auf, mein Seel, es ist jetzt Zeit; Jesu, laß mich meine Jugend bringen; Aller Not, wo ich bin, liegt mir mein; So geh ich hin und leg mich schlafen; Ach Herr, sei du der Wächter mein; Am jüngsten Tag wird wiederum; O Herr Gott, in meiner Not; Herr Jesu Christ, in deine Händ; Meine Sünd betrüben mich; Ach Gott, machs nur ein End mit mir; O Jesu, Gottes Lämmelein, der du; Mich, Jesu theures Blut, von; Gebenedeie mich Gott, der Vater; O Gott, durch deine Güt führ mich; Ach Gott, mein Vater, mich bewahr.

Der Memorierunterricht forderte zu seiner Unterstützung den Unterricht im Lesen; nämlich für diejenigen, welche nicht lesen konnten,

Digitized by Google

mußte natürlich das zu memorierende Stück so lang vorgesagt werden, bis sie es auswendig konnten; selbstverständlich ging das Bestreben darauf, dieses Vorsagen entbehrlich zu machen. Es ist ja klar, daß das keineswegs der einzige Grund für das Lesenlernen war; aber in den Akten tritt doch dieser Zusammenhang zwischen Memorieren und Lesen öfters hervor. Über die Art, wie der Leseunterricht getrieben wurde, orientiert wieder am besten der „Treue Unterricht" von Schulmeister Plank in Triensbach: „Das Lesenlernen beginnt mit dem A-B-C, und zwar müssen die Kinder gewöhnt werden, jeden Buchstaben wohl, hell, rein, deutlich und vernehmlich auszusprechen; anfangs gebe man ihnen nur fünf oder sechs Buchstaben vor und bilde ihnen solche fleißig ein, bis das ganze A-B-C gelernt, hernach lasse man sie dasselbe vor- und rückwärts hersagen und daraus bald da und dort einen Buchstaben fragen und darauf zeigen. Von dem A-B-C kommt man zum Buchstabieren und da muß man wohl zusehen, daß die Consonantes, so zusammengehören, nicht getrennt und die Vokales fürnehmlich in der letzten Syllaben deutlich und rein ausgesprochen werden. Soll nun ein Kind mit Nutzen zum Lesen schreiten, so muß es zuvor fertig buchstabieren können, und da soll man dem Kind eine oder die andere Syllabe vorsagen und ihm anbefehlen zu sagen, was für Buchstaben dazu gehören; wenn es allzeit richtig antwortet, kann man mit Lesen anfangen." Das Lesen wurde ausschließlich an religiösen Büchern getrieben; neben den Evangelien wurden namentlich die Psalmen und Sirach, der Katechismus und das Gesangbuch gelesen. Im 18. Jahrhundert wurde daneben auch Gewicht auf das Briefleseu gelegt, offenbar aus dem Grund, damit die Kinder im Lesen verschiedener Handschriften Übung bekommen. Übrigens mußten auch die vorgerückteren Leser immer wieder buchstabieren; z. B. in Weipertshofen buchstabieren 1808 die obersten Leser in jeder Lesestunde je einen Vers in der Bibel und lesen dann 6—10 Verse.

Das dritte Fach war das Schreiben. In dem Berichtsformular von 1655 wird gefragt, ob der Schulmeister in Unterrichtung Lesens, Schreibens und des Katechismi besonderst seinem Amt mit Bescheidenheit vorsteht. Aber wiederholt sieht es fast aus, als ob das Schreiben eigentlich nicht zur Schule gehöre; so heißt es in mehreren Stundenplänen: über solche Arbeit (Memorieren und Lesen) verläuft die Zeit bis 10 Uhr, da dann die Schule mit einem Gebet und Lied beschlossen und darauf eine Schreibstunde gehalten wird. Vielleicht ist diese Redewendung aber auch daraus zu erklären, daß beim Memorieren und Lesen sämtliche Kinder bei einander waren, nach diesen beiden Fächern aber die jüngeren Kinder entlassen wurden und nur die, welche schon lesen konnten, zurück-

Digitized by Google

blieben, weil nur solche im Schreiben unterrichtet wurden. Über den Unterricht im Schreiben sagt Schulmeister Plank von Triensbach in seinem „Treuen Unterricht": „Der Lehrer hat den Kindern an einer schwarzen Tafel mit Kreide und nachher in einer Vorschrift die Buchstaben und deren Züge auch mit Führung der Hand zu zeigen; man zeige ihnen auch, wie sie die Feder fassen sollen." Die Vorschriften waren Blätter zum Verteilen an die einzelnen Kinder, auf welchen der Schulmeister eine Musterschrift geschrieben hatte. 1741 gab das Konsistorium gedruckte Vorschriften aus, nach denen die Lehrer unterrichten, die möglichst auch von den Eltern statt der von den Schulmeistern vielfach schlecht verfertigten gekauft werden sollten, das Stück zu 7½ kr. im Verlag des Waisenhauses in Ansbach. Schon frühe wurde übrigens da und dort über das bloße Abschreiben hinausgegangen. Z. B. ließ 1720 der Schulmeister in Tiefenbach seine Schüler auch auswendig schreiben, um zu sehen, ob sie nicht fremde Buchstaben in die Wörter gebracht, da dann die, welche die wenigsten Fehler gehabt, an die oberste Stelle kommen; aber die Gemeinde wehrte sich dagegen als gegen eine unnütze Neuerung mit der Begründung, „man brauche keine Canceliſten". In Crailsheim war es nach dem Lektionsplan von 1742 üblich, daß am Donnerstag nach der Schule von 10—11 Uhr die Großen auswendig schrieben, um „damit zu stechen"; an den übrigen Tagen hatten sie einfach ihre Vorschriften aufzuweisen.

Endlich wurde von alters her in den Schulen auch das Singen getrieben. Allerdings als eigentliches Schulfach wird es nirgends in den Stundenplänen erwähnt; aber es war üblich, daß zum Anfang und zum Schluß der Schule ein geistliches Lied gesungen wurde. Jedenfalls hielten die Gemeinden im Interesse des Kirchengesangs darauf, daß die Kinder singen lernten. Dieser Zusammenhang mit dem Kirchengesang tritt auch im „Treuen Unterricht" von Schulmeister Plank hervor: „Ein Schulmeister hat darauf zu sehen, daß er zuvörderst die gewöhnlichen deutschen Lieder mit den discipuli also exerziere, daß er hernach in der Kirche nicht stocken oder gar stillschweigen muß." Umgekehrt heißt es 1680 bei der Schule des Organisten in Crailsheim, der mit dem, den lateinischen Lehrern obliegenden Kirchengesang nichts zu thun hatte: „Wenn es nun zu end kommen, so wird ein oder das ander geistlich Gesang, so anders Kinder, die singen können, der Zeit vorhanden, mit ihnen gesungen."

Erst allmählich fand das Rechnen in der Schule Eingang. Zwar in einzelnen besseren Schulen war es schon im 16. und 17. Jahrhundert üblich. 1575 wird ein Schulmeister Grasser nach Crailsheim empfohlen, welcher der Jugend mit Handschriften und Rechnen vorzustehen vermag;

Digitized by Google

freilich war das Rechnen, das in der deutschen Schule dort getrieben wurde, offenbar ziemlich einfach; nemlich in dem typus lectionum in der Organistenschule ca. 1680 ist für das Rechnen keine Zeit ausgesetzt, nur wird der Schulschluß am Vor- und Nachmittag in folgender Weise gemacht: es wird ein oder mehrere geistliche Lieder gesungen, darauf werden die preces recitiert und dann finitis precibus das Einmaleins von ihnen allen clara voce hercitiert et sic finitur.

In Blaufelden konnte Schulmeister Müller im Anfang des 17. Jahrhunderts im Rechnen unterrichten, aber nach einer Notiz um die Zeit von 1640 handelt es sich nur um fakultativen Unterricht darin; es ist nämlich in einer Einkommensbeschreibung unter den Accidentien angegeben: 1 fl. Rechengeld von einem Knaben im Vierteljahr, deren in vielen Jahren gar wenig; so mans umsonst thut, finden sich allezeit genug. Daß denen von Blaufelden am Rechnen gelegen war, zeigt der Umstand, daß sie 1656 einen qualifizierten Schulmeister wünschten, der u. a. auch in der Rechenkunst beschlagen ist. So wurde auch in Schmalfelden und Gerabronn frühe schon Rechenunterricht erteilt, dagegen in den meisten Dörfern war derselbe nicht üblich. Im „Treuen Unterricht" des Schulmeisters Plank steht: so auch ein Schulmeister die Rechenkunst verstünde, könnte er sich seine Mühe à part von denjenigen, die es lernen wollen, bezahlen lassen. Die Tiefenbacher, die sich ca. 1720 gegen das Auswendigschreiben in der Schule wehrten, erklärten auch das Treiben des Einmaleins für unnötig, da die Weiber so wohl wüßten, wieviel sie Eier für einen Batzen geben sollten. Von 1720 an wird öfters von einem Schulmeister gesagt, er könne rechnen, aber es fragt sich, wieweit er diese Kunst in der Schule ausübte. 1758 erwähnt Schulmeister Cranz von Crailsheim, daß manche Kinder der umliegenden brandenburgschen Ortschaften, Tiefenbach, Goldbach, Ingersheim, Beuersbach, zu ihm zum Rechnen kommen, offenbar weil sie es in ihren Dorfschulen nicht oder nicht genügend lernten. Eine Probe der Rechenkunst jener Zeit haben wir auf dem Zettel, auf dem 1740 eine Schülerin von Blaufelden ihren Memorierstoff aufschrieb: es sind 3 Additionen je mit zwei 11stelligen Summanden. 1808 wurde von manchen Dorfschulen berichtet, daß Rechnen in ihnen getrieben werde; bei den meisten wird es allerdings nicht erwähnt und zwar kann man hier jedenfalls nicht in allen Fällen sagen, dieses argumentum e silentio sei nicht beweiskräftig; z. B. wird von Westgartshausen und Weipertshofen ein ausführlicher Stundenplan mitgeteilt und in diesem kommt das Rechnen nicht vor. Jedenfalls konnte 1803 der hallische Schulmeister von Hummelsweiler, über den nach Ansbach berichtet wird, weil Hummelsweiler in das in K. Preußischem Patronat stehende Honhardt eingepfarrt war, nicht rechnen; bei seiner Besoldung mit nur 48 fl. konnte man das auch nicht von ihm erwarten; hoffentlich konnte er dafür um so besser lesen, da er in der Kapelle, in der er auch wohnte, am Sonntag und Freitag einen Lesegottesdienst zu halten hatte. Übrigens wurde in den Schullehrersprüfungen in Ansbach, die vom letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts an obligat waren, Rechnen verlangt; 1796 löst z. B. ein Kandidat eine Dreisatzaufgabe.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts fand im Zusammenhang mit den damaligen Neuerungen auf dem Gebiet der Pädagogik auch im Kapitel Crailsheim der Unterricht eine Erweiterung. Der Religionsunterricht wurde durch die biblische Geschichte erweitert. In dem

Digitized by Google

Zeugnis, das der Schulmeisterssohn von Blaufelden bei der Konsistorialprüfung 1796 erhielt, steht: was die Hauptsache, nämlich seine Religionskenntnisse, betrifft, so ließ er sich zwar nicht ganz schwach finden, indem er gute Bekanntschaft mit dem kleinen Katechismus Lutheri, den Hauptwahrheiten der Religion und auch der Religionsgeschichte zeigte, nur wäre zu wünschen gewesen, daß er auch in den Beweisstellen der h. Schrift bewanderter gefunden worden wäre, worin es ihm bloß an der Übung gefehlt zu haben scheint, indem er doch durch Erinnern auf verschiedene derselben gebracht werden konnte (zur Entschuldigung des Kandidaten führte der Visitator in seinem Begleitschreiben an, er habe „äußerlich" vernommen, daß der alte Schulmeister Bibel und Gesangbuch oft lange versetzt gehabt habe). 1799 bat der um das Schulwesen sich sehr bemühende Pfarrverweser Froben von Goldbach beim Konsistorium um die Erlaubnis, die größten Kinder am Mittwoch und Freitag von 10—11 Uhr im Seilerschen Katechismus und in der Religionsgeschichte zu unterrichten; „zu letzterer giebt zwar die in Seilers Katechismus befindliche Grundlage der biblischen Geschichte eine, in unwichtigeren patriarchalischen Begebenheiten zu weitläufige und in den wichtigeren Ereignissen späterer und neuerer Zeit viel zu dürftige Anleitung; allein die weit solidere Religionsgeschichte im Hannoverschen Katechismus, Rosenmüllers Religionsgeschichte für Kinder und Feddersens Leben Jesu für Kinder geben reichlichen Stoff zu fruchtbarer Ergänzung jener Seilerschen Grundlage, die als Leitfaden doch besser als gar nichts ist". 1808 wird in Onolzheim und Blaufelden das Lesen der biblischen Geschichte nach dem Seilerschen Katechismus erwähnt; in Mariäkappel läßt der Pfarrer wöchentlich 3—4mal ein Stück aus Seilers Lesebuch oder dessen biblischer Religion lesen und fragt es dann ab; in Westgartshausen wird die biblische Geschichte vom Lehrer wenigstens als Stoff für das Diktat verwendet.

Weiter kam in die Schule Realunterricht herein als Unterricht von allerlei Wissenswertem. Worin derselbe bestand, erfahren wir wieder von Pfarrverweser Froben in Goldbach, der 1799 am Dienstag und Donnerstag von 12—3 Uhr neben einer Revision des in der Schule Geschriebenen und Austeilung selbstgemachter kalligraphischer Vorschriften, womöglich auch einer Anleitung zum Kopfrechnen, Unterricht aus den nützlichsten Teilen des so brauchbaren, so reichhaltigen und für solche Kinder so gut berechneten Seilerschen Lesebuchs für den Bürger und Landmann erteilen will; „dies würde mir auch Gelegenheit geben, bald Rochows Kinderfreund nach der Schlezischen Ausgabe, bald Beckers Not- und Hilfsbüchlein, bald Faust und Schmerler Gesundheits-

Digitized by Google

lehren zu gebrauchen, bald die neueren Publikanda von Rettung Verunglückter oder Gebissener an Kindern zu erklären und zur Befolgung zu empfehlen und wohl auch Landkarten, besonders die Vetterische nebst Fischers Beschreibung vom Fürstentum Ansbach zu nützlicher Erheiterung der Kinder anzuwenden." Ähnlich mag der Unterricht gewesen sein, den Froben als Pfarrer von Westgartshausen nach den Schultabellen von 1808 winters den 12- und 13jährigen Kindern 1—1½ Stunden lang nach dem Wochengottesdienst auf seinem Arbeitszimmer erteilte. 1808 berichtete auch der Pfarrer von Blaufelden, falls in seinem Religionsunterricht, den er nach dem im Seilerschen Katechismus befindlichen kleinen Lehrgebäude erteile, noch Zeit übrig bleibe, werde aus Fausts Gesundheitskatechismus, Schlez, Volksfreund, dem Not- und Hilfsbüchlein, Seilers Lesebuch, Rochows Kinderfreund, Schule der Erfahrung etwas gelesen; übrigens benützte auch der dortige Schulmeister das Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für die Volksschule. Die genannten Bücher werden auch vom Schulmeister in Gröningen „mit zweckmäßiger Auswahl" gebraucht. Das sind allerdings die einzigen Beispiele dieser Art. Angefügt sei noch, daß bei Gerabronn berichtet wird: eine kleine Baumschule hat den vom Pfarrer beabsichtigten Zweck erreicht.

Wie stand es mit der Einteilung der Schüler in Klassen? Eine solche stellte sich namentlich durch den Unterricht im Memorieren und Lesen von selber ein. Im typus lectionum der Organistenschule von Crailsheim ca. 1680 sind 2 Klassen genannt, die superiores und inferiores; ähnlich wird auch sonst zwischen älteren und kleineren Kindern unterschieden. Meist ist es aber eine größere Anzahl von Klassen. In dem Bericht des Schulmeisters Joh. Jak. Reiner 1743, wie die Schul allhier zu Gründelhardt gehalten und wie viel Serien darin gemacht werden, heißt es einfach, daß die Kinder in gewisse Klassen abgeteilt werden und eine jede der Klassen ihre besonderen Lektionen hat.

Nach dem Bericht von Schmalfelden 1744 werden die Kinder eingeteilt in Testamentum- und Briefleser, Sirachleser, Psalmleser, Katechismusleser, Alphabetbuchstabierer; in Crailsheim werden 1740 unterschieden solche, die in der Bibel, im Neuen Testament, im Psalter, in den Evangelien lesen und solche, die buchstabieren. Aber allem nach waren diese verschiedenen Klassen immer mit einander in der Schule; nur während des Schreibens wurden meist die Nichtschreiber entlassen. Einige Notizen deuten an, daß die Kunst, verschiedene Klassen zu gleicher Zeit zu beschäftigen, nicht ganz unbekannt war. In der Organistenschule in Crailsheim war es ca. 1680 üblich, daß, während die superiores ihre scripta expedierten, die inferiores anstatt dessen eine Lektion aufsagten. Schulmeister Reiner von Gründelhardt hebt es 1743, fast möchte man sagen, als etwas besonders Bemerkenswertes hervor, daß jede Klasse ihre besondere Lektion hat, da ein Kind laut liest und die übrigen in der Stille mitlesen, welches bei denen, so buchstabieren, ebenso gehalten wird.

Digitized by Google

Aber die Regel war doch offenbar, daß diejenigen, mit welchen der Lehrer sich nicht gerade beschäftigte, müssig gingen. Von Beimbach wird 1808 als neueste Einrichtung berichtet, daß diejenigen Kinder, welche bisher während der Erteilung des Unterrichts an anderen Klassen unbeschäftigt waren, jetzt beschäftigt werden. Wo die Schülerzahl gar zu groß war, wurde Trennung nach dem Alter eingeführt; in Blaufelden, wo es 1808 im Winter 133, im Sommer 100 Schüler waren, kamen die Kinder von 11—13 Jahren laut Reskript von 1802 von 8—11 Uhr, die Kinder von 5—10 Jahren von 12—3 Uhr.

Bei den geschilderten Verhältnissen war die Einrichtung des Stundenplans höchst einfach: in der Winterschule, die meist an 5 Tagen, den Samstag ausgenommen, von 8—11 und von 12—3 Uhr gehalten wurde, war, vormittags wie nachmittags an einem Tag wie am andern, in der 1. Stunde Buchstabieren und Lesen, in der 2. Memorieren, in der 3. Schreiben. Nach diesem Schema sind alle Stundenpläne im 17. und 18. Jahrhundert gemacht; viel Abwechslung gab es also im Schulleben nicht. In der Organistenschule in Crailsheim war 1680 die einzige Abwechslung, daß am Mittwoch in der 1. Stunde das Evangelium, am Samstag die Epistel oder umgekehrt gelesen wurde. Nicht viel ergötzlicher ist der Stundenplan in Crailsheim 1742: in der 1. Lektion werden von den Großen vormittags Briefe, nachmittags Druckschriften gelesen, die Kleinen bleiben aber beständig bei ihrer Drucklektion; in der 2. Lektion wird von den Großen am Montag und Donnerstag Katechismus, am Dienstag Sprüche, am Mittwoch Psalmen, am Freitag das Evangelium, am Samstag das Einmaleins und ein schönes Lied memoriert, die Kleinen aber bleiben alle Tage bei ihrem Katechismus; die 3. Lektion, im Schreiben bestehend, wird nur am Donnerstag vormittag variiert, indem da nicht wie sonst Vorschriften aufgewiesen werden, sondern zur Lokation auswendig geschrieben wird.

Derselbe Stundenplan ist auch noch 1808 z. B. in Weipertshofen. In Westgartshausen ist er ein wenig variiert, auch geht eine Stunde von 7—8 voraus, die freilich, es handelt sich ja um den Winter, meist weggefallen sein mag; dieser Stundenplan, an welchem, wie der Pfarrer sagt, die vom Schulmeister alljährlich befolgte Methode in ihrer uralten Einförmigkeit am sichtbarsten wird, lautet: von 7—8 wird gesungen, gebetet, Schriften korrigiert, vorgeschrieben; von 8—9 wird buchstabiert und gelesen, Wochenkirchtage ausgenommen; von 9—10 wird am Montag ein aufgegebenes Lied recitiert und gefragt, was von der Sonntagspredigt ist gemerkt worden, am Dienstag und Donnerstag wird der alte Ansbacher Katechismus recitiert und zugleich ein Lied miteinander repetiert, am Mittwoch und Freitag wird durchgängig buchstabiert und der Katechismus recitiert; von 10—11 werden Briefe gelesen und geschrieben, den größten Schreibenden aber eine biblische Geschichte diktiert; von 12—1 Uhr wird buchstabiert und dazu am Montag ein Lied, am Dienstag Zeiler, am Donnerstag das

Digitized by Google

Register im Gesangbuch(!), am Freitag das sonntägliche Evangelium gelesen; von 1—2 werden Schriften korrigiert und vorgeschrieben, von 2—3 Sprüche recitiert, gesungen und gebetet, am Freitag Bußpsalmen recitiert.

Gegenüber dieser vom Pfarrer am Schulmeister in Westgartshausen gerügten alten Methode kam gegen das Ende des 18. Jahrhunderts eine neue Methode auf. Der Ausdruck „Methode" war jetzt das Schlagwort geworden. Man verstand darunter, daß an Stelle des mechanischen Eintrichterns des Unterrichtsstoffs ein mehr dem Verständnis der Kinder angepaßter Schulbetrieb gesetzt wurde, der nicht nur auf Übung des Gedächtnisses, sondern auch auf die Bildung des Verstands, des Gemüts und Willens gerichtet war. Diese neue Unterrichtsweise, deren Ursprung aus der zeitgenössischen Bewegung in der Pädagogik nicht besonders hervorgehoben zu werden braucht, wurde im Kapitel vor allem durch die Geistlichen vertreten. Wiederholt wird in den Schultabellen von 1808 erwähnt, daß der Ortspfarrer dem Schullehrer Bücher giebt, damit er sich in der Methode vervollkommne. Allerdings waren nicht alle Pfarrer über die Vorzüglichkeit der neuen Methode einig.

Der von Wiesenbach berichtete, sein 74jähriger Schullehrer unterrichte nach der alten Methode, die auch er selbst für die richtige halte; übrigens wurde auch in dieser Schule das Büchlein „Beispiele über allerlei Unglücksfälle mit einem Anhang über Giftpflanzen" gebraucht. Manche Pfarrer scheinen sich auch mit der Frage nach der Methode noch nicht beschäftigt zu haben. In der Rubrik Methode schreibt einer einfach: behandelt die Kinder mit Liebe und Ernst. Ein anderer: Lehrart: mit den Kleinen wird das Namenbuch gelesen und der h. Katechismus; mit den Großen wird die Bibel und besonders das Neue Testament gelesen; der h. Katechismus wird auswendig gelernt und die Sprüche in demselben; auch wird die biblische Geschichte in Seiler gelesen; vor- und nachmittags wird nach der Schule geschrieben und Briefe gelesen. Außer den Geistlichen bemühte sich um eine zeitgemäße Umgestaltung des Schulwesens Freiherr Franz von Crailsheim zu Rügland, welcher aus der, auf sein Betreiben eingerichteten, vom Dekan als vorzüglich gerühmten Schulbibliothek zu Rügland neue gute Bücher bei sämtlichen Schullehrern seines Patronats umlaufen ließ. Diese Bestrebungen um Verbesserung der Methode hatten 1808 allerdings noch nicht viel Erfolge erzielt. So wird vom Schulmeister zu Altenmünster berichtet: er hat kein Gefühl für Methode, sondern unterrichtet nach seinem gewohnten Mechanismus; ist die armselige mechanische Form einmal durchlaufen, so weiß er die Schüler nicht weiter zu beschäftigen, sondern sie müssen die Zeit oft mit unnützen Dingen ausfüllen. Ähnlich heißt es von mehreren, daß sie ohne Methode nach dem allgemeinen Brauch der Schulmeister unterrichten. Übrigens gesteht selbst der eifrigste Verfechter der neuen Methode im Kapitel, der wiederholt genannte Pfarrer Froben von Westgartshausen, zu, daß ein tüchtiger Lehrer auch mit der alten Methode gute Erfolge erreichen kann; er sagt vom Schulmeister in Weipertshofen: diese uralte, traurige Methode wird doch durch sein beständiges Durchfragen des Gelesenen, woran es in der Westgartshauser Schule vorzüglich fehlen mag, viel wirksamer für die Bildung der Kinder, denn seine Schüler sind zum Denken so viel aufgelegter, daß man sich aus ihrem Kreis in die Mitte der Westgartshauser Kinder wie von Athen nach Böotien versetzt glauben möchte. Einige

Digitized by Google

Schulmeister bekommen wenigstens das Lob, daß sie ihre Methode zu verbessern suchen und einigen wird auch nachgerühmt, daß sie „die richtige Methode" haben.

Noch ein Wort über die Schulbücher. Welche Bücher im Brandenburg-Ansbachschen eingeführt waren, zeigt ein Verlagsverzeichnis des Buchdruckers Lenz in Ansbach vom Jahr 1650, dem wie schon 1605 dem Buchdrucker Paulus Beheim, die ausschließliche Erlaubnis zum Druck der in den Kirchen und Schulen des Fürstentums gebrauchten Bücher erteilt worden war; es war von ihm gedruckt: Hofkirchengesangbüchlein samt der Betstundenordnung, Lälii Gebetbüchlein, Gesangbüchlein, Lälii großer Katechismus, Unterricht für die Einfältigen auf dem Land, Brandenburgscher Katechismus, lateinischer Katechismus, das deutsche Evangelium, Sirachs Haus- und Zuchtbüchlein, Albrechts biblisches Namenbüchlein, Grußbeutels Namenbüchlein, gemeine Blättertafel, lateinisches Namenbüchlein, Psalter Davids. Das Privileg des ausschließlichen Drucks der Schulbücher wurde auch später, z. B. 1704, erneuert aus Anlaß der Klage, daß nicht nur die Buchbinder fremde Bücher auf den Märkten verkaufen, sondern auch einige Pfarrer damit Handel treiben. Welche Bücher um die Wende des 18. Jahrhunderts in Gebrauch kamen, geht aus dem angeführten Schreiben des Pfarrverwesers Froben in Goldbach hervor. Eine Frage für sich ist allerdings, wie weit diese Bücher in den Händen der Schüler waren. Als solche, die von den Schülern gebraucht wurden, werden wiederholt bezeichnet: Gesangbuch, Evangelienbüchlein, Psalter, Sirach, Katechismus, ABC-Büchlein; bezüglich der zwei letzteren war 1808 eine ziemliche Konfusion, indem an einigen Orten 3 verschiedene Katechismen nebeneinander benützt wurden, ebenso war neben dem Albrechtschen ABC-Buch ein neu in Ansbach herausgekommenes im Gebrauch. In Crailsheim wurden armen Kindern, welche die Schulbücher nicht selbst bezahlen konnten, jedenfalls schon im Anfang des 18. Jahrhunderts dieselben aus öffentlichen Mitteln angeschafft. Dagegen wird 1808 z. B. in Beimbach, Ellrichshausen, Jagstheim geklagt, daß es an Büchern in den Händen der Schüler mangle.

Von Schulprüfungen ist in den Akten nichts zu lesen. Es scheint, als ob der Pfarrer, welcher der nächste Vorgesetzte des Schulmeisters war, keine eigentlichen Schulprüfungen vornahm, sondern eben bei seinen Schulbesuchen nach dem Stand der Schule sah. Auch der Dekan hielt, wie es scheint, anläßlich der Kirchenvisitation keine besondere Schulprüfung. In Beimbach und Gründelhardt, von denen Visitationsakten bis in die Zeit von 1750—60 vorhanden sind, beschränkte sich der Dekan bei der Visitation darauf, daß er nach dem Gottesdienst den Katechismus nicht nur von den Schulkindern abfragte, sondern auch von

Digitized by Google

der erwachsenen Jugend, indem er, auch bei den ledigen Burschen auf der Emporkirche, von einem zum andern ging; nachher wurde der Pfarrer u. a. gefragt, ob die Leute ihre Kinder fleißig in die Schule schicken und ob die brandenburgischen Gesang- und Schulbücher gekauft werden. Übrigens wird gelegentlich erwähnt, daß im 18. Jahrhundert jährlich Schriften von allen Kindern an den Dekan geschickt werden müssen. Als das Kapitel bayerisch wurde, wird neben dem Dekan, durch den nach wie vor alle Berichte und Stellenbewerbungen gehen, ein Distriktsschulinspektor in Michelbach a. d. H. und in Roßfeld erwähnt; die letzteren hatten die Aufgabe, für die Bildung der Lehrer zu sorgen, doch ist von ihrer Thätigkeit in den Akten nichts zu finden. Auch ist eine Lokalschulinspektion vorhanden, bestehend aus Pfarrer, Gemeindevorsteher und einem weiteren Mitglied; daß dieselbe eine nennenswerte Thätigkeit entfaltet hätte, ist nicht ersichtlich. Es sind dies Einrichtungen, die auf Grund der im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Bayern erfolgten gesetzgeberischen Bemühungen um die Verbesserung des Volksschulwesens getroffen worden sind, aber freilich in diesen wie in andern Stücken entsprach der Erfolg im Kapitel Crailsheim so wenig wie im übrigen Bayern den Absichten der Gesetzgebung.

Als das Kapitel 1810 württembergisch wurde, stand es auf dem Gebiet des Volksschulwesens trotz der da und dort sich regenden Ansätze der Besserung zweifellos unter dem Niveau des württembergischen Volksschulwesens, obwohl das letztere, das allerdings von der Reformation an verhältnismäßig hochstehend gewesen war, sich an den pädagogischen Fortschritten am Ende des 18. Jahrhunderts keineswegs lebhaft beteiligt hatte. So fanden also die in Württemberg im Anfang des 19. Jahrhunderts herrschenden Bestrebungen um die Hebung des Volksschulwesens, die ihren gesetzgeberischen Ausdruck in der Generalverordnung von 1810 fanden, namentlich auch in den neugewonnenen Gebietsteilen des bisherigen Kapitels Crailsheim ein reiches Feld der Bethätigung.

Digitized by Google

Sontheim—Schwaikheim.

In der alten Oberamtsbeschreibung Heilbronn (S. 331) ist gesagt, daß Albrecht von Ebersberg 1293 „das Dorf Zweikheim (was dem jetzigen Sontheim entsprechen soll)“ dem Deutschordenshaus in Heilbronn verkauft habe. Als Quelle wird das Lagerbuch der Kommende von 1766, in dem die Urkunde mitgeteilt wurde, angeführt, und zur Erklärung der seltsamen Thatsache vermutet, daß ehemals das Dorf Zweigheim, die Burg allein Sontheim geheißen habe.

Es liegt hier ein nicht uninteressantes Beispiel von Legendenbildung vor. Zum Glück sind noch die Quellen der Sage nachzuweisen.

Zunächst spricht schon die Persönlichkeit des Schenkenden dagegen. Sein Stammsitz ist die Burg Ebersberg im OA. Backnang, die 1328 in württembergischen Besitz überging (OA.Beschr. Backnang). In deren Nähe ist auch der allodiale Besitz dieses edelfreien Geschlechts zu suchen, zu dem nach der Urkunde von 1293 das dorf Sweikhein, daz unser vriez eigen ist, gehört. Die spärlichen Nachrichten sind in der Oberamtsbeschreibung Backnang (S. 172 ff.) zusammengestellt. Von den dort genannten Besitzungen werden hiehergehören: Nibelgau (abgegangen an der Stelle der Meuschenmühle, Gem. Alfdorf OA. Welzheim), Aichstrut, Wighartsreute (jetzt Schafhof) und Gläserfeld (abg. bei Welzheim), ferner Schadburg (bei Kaisersberg desselben OA.s); in allen diesen Orten besaßen die Ebersberger die Vogtei über lorchische Güter. Weißbuch und Recklingsberg OA. Schorndorf liegen gleichfalls nahe genug, um den dort 1343 veräußerten Besitz als Rest alten Stammguts ansehen zu dürfen. Mit Bittenfeld OA. Waiblingen, wo Albrecht von Ebersberg 1282 den Zehnten an Stift Backnang überließ, kommen wir sehr nahe an Schwaikheim desselben Oberamts. Dort hatte allerdings in der späteren Zeit, soweit sich nachweisen läßt, der Deutschorden keinen Besitz. Ein Lagerbuch von ca. 1350 zeigt Württemberg als Grundherrn des größeren Teils von Schwaikheim. Es liegt nichts der Annahme im Wege, daß Württemberg auch hier wie in Ebersberg selbst Besitznachfolger des alten Adelsgeschlechts war, obgleich nicht nachzuweisen ist, wie und wann der Übergang erfolgte.

Digitized by Google

Es scheint, daß die Schenkung Albrechts von Ebersberg an den Deutschorden 1293 nicht vollzogen wurde. Dafür spricht der Zustand der Urkunde. Es hängen daran nur 2 Siegel, das des Ausstellers und das seines Schwiegersohns Ludwig von Staufeneck. Für die Siegel der im Text noch weiter als Siegler genannten Herren von Weinsberg und des Brudersohnes des Ausstellers, Wolf von Ebersberg, endlich der Stadt Heilbronn, ist nicht einmal eine Vorbereitung durch Einschnitte im Pergament getroffen. Auch der unterhalb des Textes vorhandene leere Raum für etwa 3½ Zeilen, der ursprünglich möglicherweise für eine Zeugenreihe bestimmt war, kann in diesem Sinn verwertet werden; zu jener Zeit war es bei so großen Schenkungen oder Verkäufen im allgemeinen noch üblich, in der Urkunde Zeugen zu benennen.

Die Hypothese, daß der Ort Sweikhein das jetzige Sontheim sei, geht auf einen Heilbronner Deutschordensarchivar des 16. Jahrhunderts zurück, der bei der Ordnung und Regestierung seiner Bestände die vereinzelte Urkunde vorfand und auf den in der zweiten Silbe gleichlautenden Namen von Sontheim bezog, das seinem Hause gehörte. Es mag sein, daß schon damals die auch jetzt vermißte Urkunde über den Erwerb von Sontheim verschwunden war, wodurch seine Annahme natürlich gestützt werden mußte. So schrieb er denn ohne Gewissensbisse auf den Rücken der Urkunde: Wie das dorff Suntheim an ordenn kommen ao. 1293 auf Laurencii. Noch einen kleinen Schritt weiter ging ein Nachfolger im 17. Jahrhundert, der eine deutsche Übersetzung mit der Überschrift versah: Copia beschreibung, wie dass dorf Zweikheimb, anizo Sondtheimb genant, zue dem hochlöbl. orden unnd hauss Heilbronn gekommen. Es ist ein ganz natürlicher Abschluß der Entwicklung, wenn zuletzt die unter solchen Umständen besonders merkwürdige Urkunde in dem Lagerbuch der Kommende von 1766 Aufnahme fand und von dort aus die falsche Nachricht sogar in die alte Oberamtsbeschreibung übergegangen ist.

G. Mehring.

Digitized by Google

Hülchgauer Altertumsverein.

Des französischen Marschalls Jean Baptiste Budes Grafen v. Guébriant Sieg und Tod zu Rottweil a. N., im Jahr 1643.

Von Stadtpfarrer Adolf Brinzinger in Oberndorf a. N.

In der herrlichen gotischen Kathedrale Notre Dame zu Paris sah der Verfasser vorletzten Sommer in der siebenten Kapelle des Chorumgangs links das Grabmal des französischen Marschalls Jean Baptiste Budes, Grafen von Guébriant. Er hat im 30jährigen Krieg im Jahre 1643 die damalige Reichsstadt Rottweil zweimal belagert und zuletzt erobert, wurde aber daselbst schwer verwundet und starb im dortigen Dominikanerkloster. Seine Leiche wurde nach der Schlacht bei Tuttlingen von den Franzosen nach Paris gebracht und auf Befehl Ludwigs XIV. und der Regentin-Mutter Anna von Österreich in Notre Dame mit königlichen Ehren beigesetzt. In unsern württembergischen Geschichtswerken wird Guébriant nur kurz erwähnt. Wir möchten deswegen auf Grund der uns zugänglich gewesenen Litteratur [1]) im folgenden behandeln:

[1]) Litteratur: a) Französische Werke: 1. Jean Le Laboureur, Conseiller et Aumônier du Roy, Prieur de Juvigné, Histoire du Maréschal de Guébriant. Paris, Lamy, 1656, 730 pages, avec l'Histoire Genealogique de la Maison des Budes. Paris 1656, et avec l'Oraison funebre par Nicolas Grillié, Eveque et Comte d'Uzez, Paris 1657, 28 pages. Alle drei Teile sind zusammengebunden in einem Foliobad. Als zweite Ausgabe in unverändertem Abdruck erschien l'Histoire du Maréschal et Genealogie, Paris 1657, avec l'Oraison funebre, Paris 1656. 1 Foliobaud. 2. Louis Laguille, Histoire de la Province d'Alsace. Strassbourg 1727, Doulssecker, Tome II, 2 et 3. 3. A. Chéruel Histoire de France pendant la Minorité de Louis XIV, Paris, Hachette 1879. Tome premier. b) Deutsche Werke: 1. Barthold, F. W., Johann von Werth, Berlin 1826. 2. Derselbe, Geschichte des großen deutschen Kriegs, Stuttgart 1842. 3. Ruckgaber, Heinrich, Geschichte von Rottweil, II. Bd. 2. Abt., Rottweil 1838. 4. v. Martens, Karl, Geschichte württ. kriegerischer Ereignisse v. 15 v. Chr. bis 1815, Stuttgart 1847. 5. Heilmann, Johann, Kriegsgeschichte von Bayern 1506—1651, 2. Bd. 2. Abt. München, Cotta 1868. 6. Derselbe, Feldzüge der Bayern 1643 bis 1645 unter Franz v. Mercy. Leipzig und Meißen 1851, Göd'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

1. Seine Lebensskizze. 2. Die zweimalige Belagerung der Stadt Rottweil unter seinem Oberbefehl. 3. Seine Verwundung, die Einnahme der Stadt und seinen Tod daselbst. 4. Die Niederlage seiner Armee bei Tuttlingen. 5. Seine Beisetzung und sein Grabmal in Paris.

1. Lebensskizze des Marschalls Guébriant.

Jean Baptiste Budes, Comte de Guébriant, ist geboren am 2. Februar 1602 im Schloß Plessis Budes, in der Bretagne, Arrondissement Saint Brieuc. Sein Vater war Charles Budes, Seigneur und Baron du Hirel, du Plessis-Budes und de Guébriant, Baron de Sacé, Chevalier de l'Ordre du Roi. Er erhielt von seiner Mutter Beatrix de Rommillé die Herrschaft Guébriant in der Bretagne, welche dieselbe von Franz de Felle erworben hatte. Sein Sohn, der nachmalige Marschall, führte den Namen Guébriant als Hauptnamen, und nannte und schrieb sich Jean Baptiste Budes, Comte de Guébriant. Dessen Vater vermählte sich am 7. Oktober 1591 mit Anna Budes von Quatre Vaux, Tochter des Jean Budes, Seigneur von Quatre Vaux, Espinac und Bienassis und seiner Gemahlin Marie du Houlle. Dieser Ehe entsproßten 7 Kinder, von denen vier frühe starben. Jean Baptiste war der zweitgeborene Sohn und hatte zu Geschwistern einen Bruder Yves und eine Schwester Renée. Sein Vater war ein tapferer Edelmann aus altem bretonischem Adel. Er starb am 26. Januar 1619. Deshalb übernahm sein Onkel und Taufpate Chevalier Jean Budes, Seigneur de la Courbe und Gouverneur von Vendome die Erziehung des jungen Jean Baptiste, in Verein mit dessen Mutter Anna, einer feingebildeten Dame, welche 4 Sprachen verstand: Französisch, Latein, Italienisch und Spanisch, und ihren Sohn unabläßig zu eifrigem Studium anspornte. Jean Baptist kam zuerst an das berühmte Collège La Flèche bei Anjou (welches Heinrich IV. gegründet hat), um daselbst am Gymnasium der Jesuiten zu studieren, später nach Paris. Seine Lehrer rühmten seinen lebhaften Geist, seinen Fleiß, seine Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, sowie seine Kenntnisse in der lateinischen Sprache. Als Louis XIII. einmal La Flèche besuchte, mußte der junge Guébriant eine Ansprache an ihn

7. Dr. Franz v. Löher, Die lustige Schlacht von Tuttlingen, Bayerland 3. Jahrgang 1892, München, Oldenbourg S. 39 ff. und S. 68 ff. 8. Maximilian Freiherr vom Holtz, Generalfeldzeugmeister Georg Friedrich vom Holtz, ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert (1597–1666). Stuttgart, Kohlhammer 1891. 156 Seiten. Als Manuskript gedruckt. 9. Geiselhart, Professor, Programm des K. Gymnasiums in Rottweil: „Zur Geschichte der Reichsstadt Rottweil im 30jährigen Kriege." Rottweil, Rothschild 1899.

Digitized by Google

halten. Als er später an den Hof zu Paris kam, erinnerte sich der König, dem man ein vorzügliches Personengedächtnis nachrühmte, sofort des ehemaligen Gymnasialschülers von La Flèche. Der junge Graf wollte Offizier werden; er diente langsam von unten herauf, zuletzt aber gelang es ihm durch seine Tüchtigkeit und Beharrlichkeit den Marschallstab zu erringen. Den ersten Waffendienst lernte er in Holland, dann trat er in den Dienst des französischen Königs, war bei der Eroberung von Alez, diente 1630—1632 mit seinem Freund und nachmaligen Schwager Marquis du Bec im Regiment Piemont in Oberitalien und erhielt bei Vigon einen Musketenschuß durch den Mund. Da diese Wunde niemals vollständig heilte, war er seit jener Zeit gezwungen, ein Pflaster an der rechten Wange zu tragen[1]). Man sieht dieses Pflaster deutlich auf dem Porträt Guébriants bei Laboureur. Es ist dieses ein Kupferstich[2]) des Robert Nanteuil (geb. 1630 in Reims, gest. 1678 in Paris), welcher viele berühmte Persönlichkeiten am Hof Ludwigs XIV. gemalt und in Kupfer gestochen hat, darunter das Bild des Königs etwa 20mal. Guébriant wurde dann Kapitän bei der Garde des Königs und vermählte sich im Jahre 1632 mit Renée du Bec-Crespin, Tochter des René du Bec, Marquis de Vardes und der Helene d'O, Witwe des Baron von Maineville. Ihr Großonkel Philipp du Bec war nacheinander Bischof von Nantes und Saint Malo, Erzbischof von Rheims, erster Pair von Frankreich, Kommandeur des Hl. Geistordens und Kardinal. Er liegt gleichfalls in Notre Dame, in der St. Michaelskapelle beim Chor begraben[3]). Guébriants hochbegabte Gemahlin hatte sowohl am Hofe Louis' XIII. wie Louis' XIV. einen hervorragenden Einfluß, unterstützte ihren Gemahl gegen verschiedene Intriguen und wurde von Kardinal Mazarin mit mehreren diplomatischen Aufträgen betraut. Sie wurde im Gefolge der Prinzessin Maria Gonzaga nach Polen geschickt, ferner nach Breisach, um diese Festung in die Gewalt der Hofpartei zu bringen, und war Ehrendame der Königin Anna. Sie starb nach ihrem Gemahl, am 2. September 1659 zu Perigueux. Ihre Ehe mit Marschall Guébriant war kinderlos. Durch die Nichte des Marschalls, Renée Budes, erhielt das Haus Guébriant seine Nachkommenschaft. Das Wappen des Marschalls ist bei Laboureur abgebildet: auf dem Kupferstich des Nanteuil, ferner auf dem Titelblatt der Genealogie und am Schlusse derselben. Dieses Wappen ist geteilt und viermal gespalten: in der obern

[1]) Le Laboureur S. 11.

[2]) Dasselbe Bild des Marschalls ist im Kupferstichkabinett in Stuttgart im Bande der Werke von Nanteuil.

[3]) Le Laboureur S. 725.

Digitized by Google

Reihe in 4 Feldern sind die Wappen von Couvran, Busson, Chateaubriand und Villain. In der untern Reihe sind in 4 Feldern die Wappen von Epinay, Montmorency, Alt-Vendome und Beauvau; in einem Mittelschild ist das Wappen von Budes. Letzteres ist das Hauptwappen. Die andern Wappen sind Wappen von adeligen Familien, welche durch Heirat mit dem Hause Budes in Verbindung traten. (Familles alliées à la Maison des Budes nach Laboureur.) Das Stammschloß des Marschalls soll heute noch bestehen bei Saint Pol de Léon, Departement Finistère in der Bretagne. Als Kapitän der königlichen Garde war Guébriant in der Umgebung des Königs Louis XIII., den er auf seinen Reisen in Frankreich und Lothringen begleitete. Im Jahre 1635 beauftragte ihn der König, mit Kapitän de Savignac gemeinschaftlich 12 Kompagnien Garden zum Kardinal la Valette nach Deutschland zu führen. Es begann jetzt die militärische Laufbahn Guébriants in Deutschland im Heere des Herzogs Bernhard von Weimar, unter dessen Oberbefehl er am Oberrhein mit großer Tapferkeit französische Hilfstruppen kommandierte.

Kardinal Richelieu beherrschte seit dem Tode Gustav Adolfs (6. Sept. 1634) die europäische Politik und suchte, der alten Überlieferung Heinrichs IV. folgend, Frankreich zur ersten Großmacht emporzuheben durch die Schwächung des Hauses Habsburg in seinen beiden Linien, in Spanien und Deutschland. Durch den Vertrag von St. Germain vom 17. Okt. 1635 gewann er Herzog Bernhard für Frankreich durch Verwilligung von 4 Mill. jährlicher Subsidiengelder, Aussetzung eines jährlichen Gehalts und durch das Versprechen der Landgrafschaft Elsaß und der Vallei Hagenau. Er sollte ein Heer von 12 000 Mann deutscher Fußvölker und 6000 Reitern nebst nötiger Artillerie unter französischer Hoheit unterhalten. Als Herzog Bernhard zu Neuenburg am Rhein, erst 35 Jahre alt, am 18. Juli 1639 starb, vermachte er seinem Liebling Guébriant sein Schlachtroß, einen großen mutigen Rappen, den Guébriant später auf seinen Feldzügen ritt, seinen Degen und seine Handpistolen[1]). Durch Dekret Ludwigs XIII. von St. Germain 1. April 1637 erhielt Guébriant die Ernennung zum Maréchal de Camp[2]), d. h. zum Brigadegeneral. Bernhard von Weimar hinterließ eine Armee von 4000 Reitern und 3000 Fußgängern unter 4 tüchtigen Offizieren: dem Grafen von Nassau, Jean Louis Erlach, Reinhold Rosen und Oberst Ohem (Erlach und R. Rosen sind die zwei berühmtesten Weimaraner). Erlach aus Bern war Generalleutnant bei Bernhard von Weimar, wurde

[1]) So nach Laboureur a. a. O. S. 125. Nach Röse, Herzog Bernhard v. Weimar II, 326 vermachte er ihm nur sein Schlachtroß.

[2]) Laboureur S. 23.

Digitized by Google

1638 Gouverneur der von letzterem eroberten Festung Breisach und nach deren Übergabe an Frankreich verblieb er in dieser Stellung. Reinhold von Rosen, zuerst in schwedischem Dienste, ging mit seinen zwei Brüdern Voldemar und Jean zu Bernhard von Weimar ins Elsaß, wurde bei Breisach am Auge verwundet, 1648 Generalleutnant der Armee des französischen Königs und Herr zu Bollweiler und Schloß Dittweiler, wo er am 15. April 1652 starb[1]). Er besaß auch seit 1645 einige Jahre lang die Grafschaft Hohenberg als französische Schenkung[2]). Durch den Vertrag von Breisach 9. Oktober 1639 gewann Richelieu die Weimarsche Armee für Frankreich und den Oberbefehl über dieselbe erhielt Guébriant, eine schwierige Mission, die er aber mit großem Geschick zu lösen verstand. Er überwand die Kabalen der Schweden, welche das Weimarsche Heer aufzulösen oder mit Schweden zu vereinigen suchten, ließ die Truppen den Eid der Treue für Frankreich schwören, und errang in Deutschland an deren Spitze eine Reihe glorreicher Erfolge und neue Alliierte. Er gewann für Frankreich Elsaß, die Festung Breisach und die Städte Säckingen, Waldshut, Rheinfelden und Laufenburg. Durch seine Vermittlung erneuerte 1640[3]) die Landgräfin von Hessen, Amalie Elisabeth, einen Allianzvertrag mit Frankreich. Ende 1640 führte er seine Truppen zum schwedischen General Johannes Banér, bedrohte mit ihm Regensburg im Januar 1641, schlug die Kaiserlichen am 29. Juni 1641 bei Wolfenbüttel und unterstützte nach Banérs Tod dessen Nachfolger Torstenson am Niederrhein, schlug bei Kempen am 17. Januar 1642 den kaiserlichen General Lamboi und nahm ihn gefangen.

Deswegen erhält er durch Dekret Ludwigs XIII., datiert Narbonne 22. März 1642, die Ernennung zur höchsten militärischen Charge, zum Marschall von Frankreich[4]). Er eroberte sodann Neuß, Kempen und Düren und drang bis nach Thüringen vor, um dort im Dezember 1642 mit Torstenson den Feldzugsplan für das folgende Jahr zu beraten. Da starb Richelieu am 4. Dezember 1642. Sein Nachfolger Mazarin setzte seine Politik fort und beantragte, Verstärkungen an Guébriant zu schicken, damit er den Krieg in das Herz von Deutschland tragen könne[5]). Wie bei Herzog Bernhard, Richelieu und Louis XIII., so stand Guébriant auch bei Mazarin in hohem Ansehen und genoß dessen volles Vertrauen.

---

[1]) Laguille, Histoire d'Alsace 2, III S. 6 ff.

[2]) Stälin, Württ. Bjb. 1899, S. 17.

[3]) Chéruel a. a. O. S. IV und Barthold, Geschichte des großen deutschen Kriegs S. 241 und 242.

[4]) Laboureur S. 485.

[5]) Chéruel S. LV und 20.

Digitized by Google

Am 17. Dezember 1642 vereinbarte Guébriant mit Torstenson in Buttstädt (in Sachsen-Weimar), daß die Schweden nach der Oberpfalz, die französischen Truppen nach Heilbronn vorrücken sollen. Er führte nun sein Heer über den Main, wurde aber von dem tapfern General Franz Mercy durch die bayerisch-lothringischen Truppen nach dem Breisgau und Ende August nach Unterelsaß zurückgedrängt. Am 25. Juli 1643 hatte er vergeblich Rottweil zu erstürmen versucht. Dies gelang ihm sodann im Winter hernach, am 19. November 1643, er starb aber daselbst an seinen Wunden, 24. November 1643, und wurde später in Paris beigesetzt. Dies ist in Kürze die Lebensgeschichte des Marschall Guébriant, der, wie Mezger (Jahrbücher für Schweizer Geschichte 1884, 155) sagt, „einer der wenigen edlen Charaktere unter den Helden des 30jährigen Krieges war". Die zweimalige Belagerung von Rottweil unter seinem Oberbefehl, seinen Sieg und seine Verwundung und seinen Tod daselbst, sowie die Niederlage seiner Armee bei Tuttlingen und seine Beisetzung und sein Grabmal in Paris werden wir im folgenden ausführlicher zu schildern versuchen.

2. Die zweimalige Belagerung von Rottweil unter Guébriants Oberbefehl.

Das Jahr 1643 war für die Stadt Rottweil das unheilvollste im ganzen 30jährigen Krieg. Das französisch-schwedische Heer unter Guébriant wurde von General Franz Mercy von Bayern abgedrängt und zog neckaraufwärts bis Sulz, von da in das Kinzigthal (28. Februar 1643), und dehnte seine Quartiere bis nach Laufenburg am Rhein aus. Während er hier im Quartier lag, starb Ludwig XIII. von Frankreich (14. Mai 1643). Sein Sohn und Nachfolger, Ludwig XIV., war erst 5 Jahre alt. Seine Mutter Anna von Österreich führte die Vormundschaft und Kardinal Mazarin leitete die Staatsgeschäfte. Er wünschte eifrig die Fortsetzung des Kriegs. Am 18. Juni brach Guébriant aus seinem Quartier auf, zog über Waldshut und Engen der Donau zu, wurde aber durch Mercy nach Salmansweiler und der Gegend am Bodensee gedrängt, kehrte über Stockach und Tuttlingen zurück und beschloß, Rottweil zu erobern, um von dort aus seine Armee zu verproviantieren und nach Württemberg zu ziehen. Am 22. Juli erhielten die Rottweiler Kunde von seinem Anmarsch und der dortige Stadtkommandant Hauptmann Flettinger vom Mercyschen Regiment erhielt auf seine Bitte von Mercy am 23. Juli morgens 5 Uhr Succurs, so daß jetzt die Garnison aus 3 Compagnien zu Fuß und 60 Dragonern bestand. Kaum war der Succurs angelangt, als an demselben Tag, dem 23. Juli, 3 Oberste der feind-

Digitized by Google

lichen Armee: Rosen, Götz und Charvasel mit 3 Kavallerieregimentern von Überlingen her vor Rottweil erschienen. Sie plünderten und mordeten in den Dörfern unterwegs, und fingen sogleich an, die Stadt Rottweil zu bestürmen, ohne jedoch etwas auszurichten (nach Ruckgaber II, 2 S. 273). Tags darauf, am 24. Juli, kam Guébriant selbst mit seiner Armee, bestehend aus 15 Kavallerie- und 13 Infanterieregimentern, welche allerdings sehr schwach waren, denn es gab damals Reiterregimenter mit nur 40—50 Mann, und Infanterieregimenter mit nur 200 Mann. Die französische Armee lagerte teils im Neckarthal in der Altstadt und in Göllsdorf, teils auf der Hochebene bis gegen Dietingen. Guébriant selbst nahm sein Hauptquartier in Rottenmünster. Samstag den 25. Juli ließ er die Stadt Rottweil im Namen des Königs von Frankreich durch einen Trompeter zur Übergabe auffordern, aber vergebens. Der kommandierende Hauptmann Flettinger ließ in Übereinstimmung mit dem Magistrat und der Bürgerschaft dem Marschall erklären: „man sey eher bereit zu sterben, als dem Feind im geringsten zu Willen zu werden". Darauf ließ Guébriant das Bombardement gegen die Stadt mit 375 Kanonenkugeln eröffnen. Das Haus der Johanniterkommende wurde zerstört und in die Mauern der Hochbrückenvorstadt eine Bresche geschossen. In der folgenden Nacht vom 25. auf 26. Juli morgens 1 Uhr, ließ er auf 3 Seiten — vor der Hochbrücke, bei St. Johann und in der Auvorstadt — die Stadt bestürmen. Es gelang ihm aber nicht, die Stadt zu erobern. Die Rottweiler räumten nur die Auvorstadt, und schlugen den Sturm mit großer Tapferkeit ab. Die Feinde verloren dabei 900 Mann, nach einer andern Angabe nur 50 Mann, und Prinz Friedrich von Württemberg bei der Weimarschen Armee, ein Bruder des Herzog Eberhard III., erhielt eine Wunde. Der Versuch, am mittleren Author Petarden anzuschrauben, wurde verhindert. Inzwischen erhielt Guébriant die Kunde vom Anmarsch der bayerischen Avantgarde unter Johann von Werth. Deshalb gab er noch am 28. Juli (nach Heilmann, Feldzüge, S. 15) die Belagerung Rottweils auf und marschierte Sulz zu, wurde aber vom nachrückenden Feinde gezwungen, in die Markgrafschaft Baden und dann ins Elsaß sich zurückziehen. So war die erste Belagerung Rottweils im Jahre 1643 glücklich abgeschlagen. (Nach Rottweiler Ratsprotokollen von 1643; Ruckgaber, Heinrich, Geschichte von Rottweil 1838, II, 2 S. 272 ff.; v. Martens, Karl, Kriegerische Ereignisse in Württemberg, Stuttgart 1847; Professor Geiselhart, Gymnasialprogramm über Geschichte Rottweils im 30jährigen Krieg, Rottweil, Rothschild, S. 62).

Die allgemeine Kriegslage in Süddeutschland hatte sich im Laufe

Digitized by Google

des Jahres 1643 derart gestaltet, daß das bayerisch-kaiserliche Heer unter seinen Führern, Feldmarschall Mercy und General der Kavallerie Johann von Werth, alles Land auf dem rechten Rheinufer, Baden, Schwaben und Franken, mit Ausnahme weniger fester Plätze besetzt hielt. Ihnen gegenüber, im Sundgau und im Elsaß, stand die französisch-weimarische Armee unter dem Marschall Guébriant und General Rantzau[1]). Auf wiederholt dringende Bitten um Verstärkungen schickte Mazarin endlich dieselben an Guébriant im Herbst 1643. Die Hilfstruppen des Herzogs von Enghien (Prinzen Condé) vereinigten sich am 21. Oktober 1643 bei Zabern unter dem Befehl des Grafen Rantzau, dem Enghien deren Führung übertragen hatte, mit dem Corps Guébriants. Am 22. Okt. hielt Herzog Enghien große Revue bei Dachstein (etwa 4 Meilen von Straßburg) über diese vereinigte Armee, welche jetzt etwa 17 000 Mann (10 000 Fußgänger und 7000 Reiter) stark war[2]). Enghien hatte auch der Königin schönes Regiment zu Fuß und zu Pferd gebracht, sowie wallonisches, spanisches, irländisches und schottisches Fußvolk. Die Schweizer und andere französische Garden gingen aber zurück, weil sie sich vorbehalten hatten, daß man sie nicht nach Deutschland führe. Die Reiterei des Heeres war hauptsächlich deutsch und weimarisch. Den Oberbefehl über diese sämtlichen vereinigten Truppen erhielt Guébriant, da Enghien nach Deutschland zu ziehen keine Lust hatte. Mit großen Kosten hatte man dieselben glänzend ausgerüstet, und es befand sich dabei die Blüte der französischen Offiziere, bewegt von stolzen Hoffnungen. Guébriant dachte schon an nichts weniger, als auf München zu gehen und von dort den Kranz der Rheinlande auf der Spitze eines siegreichen Degens zurückzutragen. In den Sälen des Dachsteiner Schlosses gab er am 24. Oktober dem vielgefeierten Herzog Enghien, dem Sieger von Rocroix und Eroberer der Festung Thionville, ein glänzendes Gastmahl. Die Tafel prangte von seltenen Weinen und köstlichen Gerichten, welche man mit unglaublichem Aufwande aus dem Elsaß und Breisgau, aus Lothringen und der Schweiz zusammengesucht hatte. Das Ehrengericht für den Prinzen war ein Auerhahn „nach deutscher Art zubereitet", in Pastete und mit seinen eigenen Federn bedeckt. Da saßen all die hochgemuten Helden und schwelgten und toasteten bei Trompetenschall und Kanonendonner[3]). Obenan saß Enghien, mit hohem Wesen, als wäre er der Sieger der Welt, zur Rechten Guébriant, strahlend vor Wonne, zur Linken Graf

[1]) A. Pfister, Württ. Vierteljahrshefte 1879, 145: „Die Schlachten bei Herbsthausen und Allerheim 1643".

[2]) Chéruel a. a. O. S. 245.

[3]) v. Löher, Bayernland 1893, 40 (Schlacht bei Tuttlingen).

Digitized by Google

Rantzau [1]), prahlerisch, hochfahrend, seine Worte schallten über den Tisch. Dann folgten an beiden Seiten der Tafel in glänzender Reihe all die berühmten Herren und Marschälle: die Marquis v. Noirmoutier [2]), v. Vitry [3]), du Bec [4]), v. Montausier [5]), die Grafen v. Maugiron [6]) und v. Montmedy, die Herrn v. Sirot [7]), v. Pontis, v. Rocque-Servières [8]), Herzog Friedrich von Württemberg, Dietrich de Groot, Sohn des Hugo Grotius, und viele andere. Das andere Ende der Tafel aber nahmen ein die Weimaraner, altbewährte Haudegen und schlaue Kriegshäupter: die Rosen, Taupadel, Öhm, Schönbeck, Klug, Rothhaft, Kohlhaß, Tiffel und andere. Diese Generale und Oberste aus Bernhards von Weimar Schule wußten es, was es heiße, in Deutschland zu kriegen, und sie verlachten die Franzosen, „welche allein klug sein wollten, aber nicht kapabel wären, einen klugen Rat auszudenken; im Kriegsrat führten sie immer nur die Rede im Munde, man müsse den Feind aus dem Lande schlagen, und wenn es zur Sache komme, so habe niemand eine Courage". Die Weimaraner waren insbesondere den Franzosen gram, weil durch deren Ungeschick und Ränke das tapfere und schöne Heer Herzog Bernhards langsam zu Grunde ging, aber sie konnten nicht mehr loskommen von den Franzosen, von denen sie fein und schmeichelnd, gleich kaum gezähmten Bären, behandelt, aber zu falschen Zwecken gebraucht wurden. Noch immer aber betrachteten sie sich als bloße Verbündete Frankreichs, und sie haßten insbesondere den Rantzau, weil dieser sich mit Leib und Seele in französische Dienste begeben. Enghien eilte nach Paris und

---

[1]) Josias Rantzau aus altem schleswig-holsteinischem Geschlecht, geb. 18. Oktober 1609, diente beim dänischen, kaiserlichen und schwedischen Heer, 1635 bei Frankreich, ein tapferer Haudegen mit 60 Wunden, gefangen bei Tuttlingen 1643, 1645 Marschall von Frankreich, starb 14. September 1650 als Gouverneur von Dünkirchen. Er verlor in verschiedenen Schlachten ein Auge, eine Hand, ein Ohr, einen Fuß, und erhielt außerdem noch viele Wunden. Sein Bild, von Alaux gemalt, ist in der Marschallgalerie zu Versailles.

[2]) Marquis Louis de la Tremouille, später Marquis de Noirmoutier, wurde Marschall de Camp 1643, Generalleutnant 1650, starb 1666.

[3]) Nicolas de l'Hospital, Duc de Vitry, Marschall von Frankreich, starb 63 Jahre alt 1666.

[4]) du Bec, Bruder der Frau Marschall Guébriant.

[5]) Charles de Sainte Maure, Marquis de Montausier, Marschall de Camp 1643 5. Januar, Generalleutnant 1650 12. September; starb 17. Mai 1690.

[6]) François de Maugiron, wurde Marschall de Camp 1647.

[7]) Claude d'Oltouf oder Leteuf de Pradines, Baron von Sirot erhielt letztere Würde 1. Juni 1643 und starb 8. April 1652.

[8]) Jaques de Borelli de Roque Servières erhielt gleichfalls diese Charge am 14. Juli 1646, siehe Chéruel a. a. O. 246.

Digitized by Google

übergab den Oberbefehl über sämtliche vereinigte Truppen an Guébriant [1]). Es wurde beschlossen, den Rhein zu überschreiten und in Deutschland Winterquartiere zu nehmen. Guébriant und Rantzau gingen am 2. November 1643 bei Ottenheim [2]) über den Rhein mit Proviant für 10 Tage und zogen durch das Kinzigthal gegen den oberen Neckar, ohne Opposition des Feindes, aber mit großen Schwierigkeiten wegen des Regens und Schnees und schlechter Wege. Die Artillerie und Bagage ließen sie in Freiburg und St. Peter, wo Erlach französischer Kommandant war, um sie später nachkommen zu lassen. Sie rückten in 3 Heerhaufen am 5., 6. und 7. November [3]) vor die Reichsstadt. Am 5. November kam zuerst Generalmajor Rosen, welcher die Vorhut führte, mit etwa 1000 Reitern. Er versuchte sogleich die Stadt zu berennen, aber ohne Erfolg [4]). Am Samstag 7. November rückte Guébriant an [5]). Er nahm das Hauptquartier wiederum in Rottenmünster. Die Situation war schwierig. Die Armee litt unter der strengen Kälte der Jahreszeit und an Mangel von Proviant. Rottweil erschien als strategisch vorteilhafter Platz, hatte viele Lebensmittel und Munition [6]) und bot günstige Winterquartiere. Auch betrachtete es Guébriant für seine Person als Ehrenpunkt, die Stadt zu erobern. Das kaiserlich bayerische Heer fürchtete man, werde bald heranziehen. Mercy hatte zuerst Guébriant, ruhig betrachtend, im Elsaß gegenübergestanden; als er aber dessen Absicht, nach Deutschland vorzudringen, erfahren hatte, war er über den Rhein zurückgegangen und hatte die Schiffbrücke dem Herzog Karl von Lothringen nach Speyer geschickt. Erst nahm er auf den Höhen des Schwarzwalds, dann bei Pforzheim feste Stellung, um dem Feind den Heilbronner Weg in die Oberpfalz abzuschneiden [7]). Der schwedische General Torstenson, der eine Zeit lang Böhmen bedroht und Schweden verwüstet hatte, war im November abgezogen, um Dänemark zu bekämpfen, wurde aber von General Gallas verfolgt, um ihm den Rückzug nach Deutschland zu verschließen. General Hatzfeld dagegen eilte den Bayern zu Hilfe, auch hörte man, daß Herzog

[1]) Chéruel a. a. O. S. 246.

[2]) v. Martens 441 sagt: „bei Ottenheim", ebenso Heilmann, Feldzüge S. 19. Strategisch ist dies wohl der geeignetste Punkt. Laboureur S. 696: bei Benfeldt, Laguille S. 363: bei Rheinau, Chéruel S. 247: bei Obenheim.

[3]) v. Martens 441; nach Geiselbart S. 62 am 4., 5., 6. November.

[4]) Ruckgaber II, 2 S. 275.

[5]) Laboureur, S. 698, Brief Guébriants vom 8. November 1643.

[6]) Pufendorf, de rebus Suevicis 15, 520: „obsidium suscipitur saevum inter gelu et nullo circa commeatu aut pabulo; in urbe Rottweil insignis annonae copia congesta erat".

[7]) Löher, Bayerland S. 42.

Digitized by Google

Karl von Lothringen gleichfalls heranziehe, um seine Truppen mit Mercy zu vereinigen. Für die Führung der französisch-weimarschen Armee war deshalb große Klugheit erfordert. Es wäre verwegen gewesen, in Gegenwart eines an Streitkräften überlegenen Feindes noch weiter vorzudringen[1]). Der vorsichtige Guébriant war deswegen entschlossen, Rottweil, „welches den Eintritt nach Schwaben und Württemberg eröffnete", wie Mazarin schrieb (Lettres de Mazarin 1, 490), zu belagern und zu erobern; aber er konnte nicht beginnen, ehe seine Artillerie angekommen war. Während er sie nun erwartete, beauftragte er am 7. November früh den Generalmajor[2]) Rosen, welcher die Avantgarde der Armee hatte, mit 4 Reiterregimentern (Rosen, Guébriant, Öhm und toll Rosen, seinem Cousin) mit beiläufig 1200 Pferden zur Deckung der Belagerung von Rottweil gegen Balingen zu rücken, um Erkundigungen über die Bayern einzuziehen und sie zu verhindern, von dieser Seite aus etwas gegen die Belagerer zu unternehmen, dann sollte er wieder nach Rottweil zurückmarschieren. Gegen 6 oder 7 Uhr verließ Rosen Rottweil und kam gegen Mittag 1 Uhr in Balingen an, fand aber die Stadt schon mit bayerischen Dragonern besetzt; er nahm deswegen Quartier im benachbarten Dorf Geislingen, wo er mittags gegen 3 oder 4 Uhr ankam. 7 Tage war er ununterbrochen auf dem Marsch gewesen, er wollte sich einmal wieder Ruhe gönnen, ließ absatteln und alle Dragoner zu Ruhe gehen. Nur 72 Mann unter dem Befehl eines Rittmeisters stellte er als Vorhut an den Balinger Weg. Seine Sorglosigkeit brachte ihm Unglück. Oberst Sporck, der beste Schüler des kühnen Reitergenerals Johann von Werth, war mit 530 Reitern von Mercy beauftragt worden, sich vorsichtig Rottweil zu nähern und Kundschaft einzuziehen. Am 6. November nachts 2 Uhr brach er von Weilderstadt auf, war schon die andere Nacht in Horb und marschierte gegen Balingen. Von einem Bauersmann erfuhr er, daß feindliche Reiter schon in der Nähe seien, bei Rosenfeld fing er einen ihrer Quartiermeister auf, der ihm Rosens ruhiges Quartier entdecken mußte. Er ritt sofort nach Geislingen, zuerst allein, und rekognoszierte Ort und Gelegenheit. Dann ließ er ruhig füttern, damit Mann und Roß auch gehörig Kräfte hätten zur nächtlichen Arbeit. Um Mitternacht rückte er möglichst lautlos heran, und besetzte mit 200 Mann die Wege aus dem Dorfe und stürmte dann plötzlich hinein mit schrecklichem Getöse und Büchsenknall, dem zurückgaloppierenden Rittmeister auf den Fersen. Rosens Reiter lagen im tiefen Schlaf. Im

[1]) Chéruel S. 247.

[2]) „Generalmajor" (Rosen) nennt ihn Guébriant selbst in einem Schreiben vom 8. November 1643 bei Laboureur 698.

Digitized by Google

Nu loderten im ganzen Dorfe die Flammen auf, verwirrt stürzten die Soldaten aus den Häusern und wurden niedergemacht oder gefangen, überall herrschten Getümmel und Entsetzen, das Feuer verzehrte Mann und Roß, Waffen und Fahnen, in einer Stunde waren die 4 Reiterregimenter, die besten des Heeres, vernichtet. Rosen irrte zu Fuß umher und rettete sich auf das nahegelegene Schloß. Nur 300 Reiter ohne Pferde flüchteten mit ihm, fast alle Offiziere gingen verloren. Unter dem Schein der Flammen sprengten die tapfern Spyrckschen Reiter von dannen, 8 Fahnen, 800 Pferde und 200 Gefangene waren ihre Siegesbeute. Das war für Rosen der härteste Schlag seines Lebens. Hohn und Spott und bittere Anklagen stürmten in Rottweil auf ihn herein, als er dorthin zurückkam. Guébriant klagte bitter über ihn in Paris, Mazarin suchte ihn zu trösten[1]). Dieses kühne Reiterstück Sporcks in Geislingen war für die Franzosen der erste Akt des Trauerspiels bei der Belagerung von Rottweil, der zweite folgte mit dem Verluste Guébriants, der dritte bei Tuttlingen. In trauriger Weise eröffnete diese große Schlappe Rosens den Feldzug in Deutschland, und zeigte die große Gefahr der Disziplinlosigkeit und Sorglosigkeit der Weimarschen Armee.

Am 6. November umschloß die Armee Guébriants die Stadt Rottweil und begann am 7. November die Belagerung. Artillerie und Gepäck kamen erst 4 Tage später nach von Freiburg, unter großen Mühen. Guébriant hielt Kriegsrat, ob man Rottweil belagern und erobern solle, oder nicht. Die Ansichten waren geteilt, wie uns der dabei anwesende Montausier berichtet (in einem sehr interessanten Bericht über die Schlacht bei Tuttlingen, datiert Tübingen 1. Dezember 1643, wo er als Gefangener verweilte; bei Laboureur Seite 714—717). Montausier, Roque Servières und Oberst Ohem waren gegen die Belagerung, denn die Jahreszeit sei schlecht, die Soldaten, besonders die neuangeworbenen, werden ausreißen, den Bayern werde Zeit gegeben, sich zu sammeln und mit dem Herzog von Lothringen, vielleicht auch mit Hatzfeld sich zu vereinigen, dann hätten die Franzosen 3 Armeen auf dem Nacken, die an Zahl stärker seien und sie hindern würden, Quartiere zu nehmen. Es sei vorteilhafter, vorzurücken, sich kleiner gut verprovian-

[1]) Brief Guébriants an Erlach bei Laboureur a. a. O. 698, datiert au Camp pres Rottweil 6 heures du soir 8 November 1643; ferner v. Löher, Bayerland 1892, 41. Guébriant korrespondierte nach Paris über Freiburg durch Erlach und über Metz durch Artillerieoffizier Saint Aubin, welcher an den Staatssekretär Grafen Brienne in Paris berichtete (Chérnel a. a. O. 253; Mélanges de Clairembault, Manuskript der Biblioth. Nation. in Paris: Briefe von Aubin t. 398, 1561).

Digitized by Google

tierter Plätze zu bemächtigen, den Bayern dadurch Mißtrauen einzuflößen und sie zu zwingen, in aller Eile über die Donau zu gehen, um ihr eigenes Land zu schützen. Guébriant und Rantzau waren aber für den Angriff auf Rottweil. Es sei der einzige günstige Rückhalt diesseits des Schwarzwalds, im Falle des Bedürfnisses, als Brotmagazin sehr geeignet und für die Kriegsmunition, sowie für die Verwundeten, Kranken, Gepäck und Geschütz. Breisach sei weit entfernt, die Wege schlecht, um dorther Proviant zu beziehen, Artillerie und Bagage können erst in einigen Tagen von dort eintreffen, von ihnen sich zu entfernen sei sehr gefährlich, um nicht von den Feinden eingeschlossen zu werden. Deswegen machten sie den Vorschlag, die Zeit zum Angriff auf Rottweil zu verwenden, statt gar nichts zu thun; ferner sei der Platz gut, die Einwohner, an Zahl stärker als die Garnison, würden wohl aus Furcht, übel behandelt zu werden, zur Übergabe schreiten. Guébriants weise Vorschläge siegten. Man entschloß sich zur Belagerung und eröffnete die Laufgräben auf verschiedenen Seiten. Die ganze Belagerungsarmee betrug etwa 16000 Mann (eine jüngere Handschrift hat 20000 Mann). In der Stadt befand sich der bayerische Oberstleutnant Jobst Hettlach vom Goldschen Regiment[1]) mit wenigen Compagnien Infanterie und 2 Compagnien Dragoner, nämlich 60 Pferde des Hauptmanns Flettinger und 80 Pferde des Hauptmann Brion. Doch nahmen die Einwohner thätigen tapferen Anteil an der Verteidigung ihrer Stadt[2]). Guébriant befahl 4 Angriffe, von denen Rantzau zwei übernahm; einen hievon sollte Noirmoutier, den andern Graf Maugiron befehligen. Die zwei weiteren Angriffe übernahm Guébriant selbst: einer sollte kommandiert werden von Montausier mit den französischen Regimentern, der andere von Generalmajor Schönbeck mit den deutschen Soldaten. Wegen Erkrankung Schönbecks unterblieb sein Angriff, ebenso der von Montausier wegen der sich erhebenden Schwierigkeiten[3]).

Marquis Noirmoutier führte seinen Angriff aus und versuchte mehrere Minen zu legen, die Belagerten verhinderten es. Montausier gelang es, vorzudringen und Bresche zu legen. Zuerst wurden drei Schanzen aufgeworfen und dann Minen gelegt, die Rottweiler machten mehrere glückliche Ausfälle am 8., 9., 10. November. Am 11. November vertrieben Hauptmann Brion und Hauptmann Dannecker mit 200 Mann 300 Feinde, töteten viele und nahmen 24 gefangen, darunter 1 Oberst-

---

[1]) In den Ratsprotokollen Hettlage, sonst auch „Hettlach" genannt.

[2]) Heilmann, Feldzüge S. 21.

[3]) Montausiers Bericht bei Labourcur 714 ff.

Digitized by Google

leutnant, 2 Majore und 5 Kapitäne. Am 12. November wurde auf dem Rathaus eidlich gelobt, daß man sich nicht ergeben wolle. Die Hochbrückenvorstadt und untere Au wurden angezündet, um die Verteidigung zu erleichtern. Am 13. November errichtete der Feind 3 neue Batterien: eine dem Predigerturm gegenüber, eine in und die dritte über der Hochbrückenvorstadt, und beschoß die Stadt mit Feuerkugeln und Granaten, insbesondere das Zeughaus. Am 14. November ließ Guébriant durch einen Trompeter zur Übergabe auffordern mit einem Schreiben an den Bürgermeister und gemeine Bürgerschaft der Stadt Rottweil, datiert Rottenmünster 11. November 1643, und verlangte innerhalb einer Stunde Resolution[1]). Aber die Stadt verweigerte die Übergabe. Es erfolgte jetzt neue Beschießung gegen das Rumpferbad (beim „Prediger", oder beim untern Dominikanerbrunnen) mit 520 Schüssen, und es brannten in der Nacht 6 Häuser und 6 Scheunen ab. In gleich heftiger Weise donnerten aber auch die Geschütze der Belagerten von den Wällen der Stadt und fügten dem Feind großen Schaden zu. Am 15. Nov. forderte Guébriant abermals zur Übergabe auf, welche abermals zurückgewiesen wurde mit der kurzen Erklärung: „Man wisse noch von keiner Noth, die Stadt zu übergeben, und werde dieselbe in Kaiserlicher Devotion erhalten"[2]). Deswegen folgte am 16. Nov. neues Bombardement beim Rumpferbad, wo eine Bresche gelegt, aber sofort von innen wieder zugebaut wurde. An diesem Tag richtete Konrad Widerhold, Kommandant des Hohentwiel, an Guébriant ein Schreiben, in welchem er sein Bedauern ausdrückt, daß er seine Zeit so unfruchtbar mit der Belagerung Rottweils verbringen müsse und teilt ihm mit: „Er habe gehört, daß die Stadt sich nicht lange würde halten können, wenn sie beim „Gerbhaus" (Gerberei) angegriffen und daselbst Bresche gelegt, oder wenn nach einem unterirdischen Ausgang gesehen würde, der vom hohen Graben bis zu einer Brunnenstube auf der Höhe, 3/4 Stunden weit führe." (Schreiben Widerholds im Kgl. Haus- und Staatsarchiv Stuttgart.) Am 17. Nov. errichtete Guébriant in dem oberhalb der Hochbrücke gelegenen Garten des Franz Ripp eine Batterie und ließ den runden Turm beschießen, der auch Mehlsack genannt wurde. Dieser Turm stand an der Südwestecke der Stadt, oberhalb vom sogenannten „Wagdenhals", dem großen Wachtturm bei der hohen Brücke. Die Belagerten aber antworteten vom Mehlsack herab mit lebhaftem Feuer[3]).

[1]) Das Original, von Guébriant unterzeichnet, ist im Stuttgarter K. Staatsarchiv, eine Abschrift hievon im Rottweiler Stadtarchiv.

[2]) Ruckgaber S. 279.

[3]) Geiselhart, Programm S. 63 und 64.

Digitized by Google

3. Die Verwundung Guébriants, die Einnahme der Stadt und sein Tod daselbst.

Marschall Guébriant schrieb am 17. November früh eigenhändig den Befehl zur Erstürmung von Rottweil. Dann ging er zu der Belagerungsmannschaft und besichtigte die Laufgräben und den Bau der Batterie gegenüber dem Mehlsack, ermunterte die Soldaten bei ihrer Arbeit und ging zum Mittagessen. Nachmittags sollte Montausier den Sturm auf die Stadt unternehmen. Nach dem Essen eilte Guébriant abermals zu der Batterie beim Mehlsack. Er verweilte so lange, daß die Belagerten unaufhörlich aus zwei kleinen Feldgeschützen herabschoßen und als er sich zurückziehen wollte, zerschmetterte ihm eine Falkonetkugel die sogenannte Nuß des Ellenbogens am rechten Arm (un fauconneau à la noix de coude). Sogleich eilte sein Schwager du Bec herbei, welcher bei derselben Batterie war, schlug seinen linken Arm unter und führte den verwundeten Marschall an den Eingang der Laufgräben bis zum Thore der Vorstadt, etwa hundert Schritte weit. Die Soldaten trugen soeben Faschinen herbei, sahen das Blut aus der Wunde fließen und erschraken. Guébriant ermunterte sie zur Arbeit und sprach, wie Laboureur berichtet: „Kameraden, meine Verwundung ist unbedeutend, aber ich fürchte, daß sie mich hindern wird, bei der Aktion anwesend zu sein. Ich zweifle nicht, daß ihr euch tapfer zeigen werdet, wie immer, und diesen Platz nehmen werdet, der von nur wenigen Soldaten verteidigt wird. Ich werde mir Bericht erstatten lassen und den Dienst belohnen, den ihr dem König bei dieser schönen Gelegenheit erweisen werdet." Als ihn nun seine Kräfte verließen, brachten die Soldaten eine Sturmleiter herbei, um ihn darauf zu setzen, und trugen ihn auf ihren Piken in sein Quartier nach Rottenmünster. Seinem Gardekapitän Gauville befahl er, den Chirurgen des Herrn v. Vitry zu suchen, und mahnte ihn, als er seine Schritte beschleunigte, langsam zu gehen, damit die Soldaten nicht erschreckt würden. In Rottenmünster angekommen, wollte er ohne Unterstützung die Treppe in sein Wohnzimmer hinaufsteigen. Man setzte ihn auf einen Stuhl und er bat seinen Schwager, ihm den geschicktesten Feldgeistlichen (Aumônier) der Armee zu holen, er brachte ihm den Aumonier des Herrn v. Vitry, dem er später seine Beichte ablegte. Er fiel nun in die Hände ungeschickter Chirurgen, welche ihm seinen Arm abnahmen aber zu nahe bei der Wunde, statt vier Finger höher. Generalmajor Reinhold Rosen und andere Offiziere eilten herbei und waren sehr bestürzt, er tröstete sie, versicherte seine Ergebung in den göttlichen Willen und daß er sie immer geliebt habe, ermahnte sie zur Einigkeit und zum Ausharren in Dienste

Digitized by Google

des Königs. Hernach bat er den Marquis du Bec, er solle seiner Schwester, der Gemahlin des Marschalls, seine Verehrung melden; sie solle sich trösten mit der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen, und solle, da Gott ihm keine Kinder geschenkt, ihre Neffen gut erziehen. Seinen letzten Willen lege er in seine Hände. Er solle seinen Freunden danken, dem Grafen von Rocheguion, Sohn des Herrn v. Liancourt, seinem intimen Freunde, als Präsent eines seiner Pferde und seinen Degen, den Einwohnern von Chateauvillain 4—5 Pferde und einem Kavalier des Grafen von Oldenburg 2 Pferde, welche man für die Artillerie habe verwenden müssen, übergeben; für seine Seele und die seiner Frau solle man zwei wöchentliche Messen im Schloß von Guébriant stiften. Er legte dann seine Beichte ab, ließ sich in seinem Zimmer die Messe lesen und die Kommunion reichen[1]). Am 18. November ließ er die Beschießung der Stadt unter dem Oberbefehl des Rantzau eifrig fortsetzen, beim runden Turm wurde Bresche gelegt und bis 12 Uhr die Stadtmauer von der Gerberei des Weißgerbers Renner bis zum runden Turm fast ganz niedergerissen. Jetzt entsank dem Kommandanten Hettlach der Mut und trotz energischer Einsprache des Stadtschultheiß Renner und der Bürgerschaft schloß er noch in derselben Nacht mit dem verwundeten Marschall eine Kapitulation mit 12 Accordpunkten ab, welche von der Bürgerschaft angenommen und am 19. November früh 5 Uhr an Guébriant übersandt wurden, worauf der Feind in Rottweil einzog. Guébriant ließ die Stadt von der Garde des Königs besetzen, welche abgelöst werden sollte vom Regiment des Herzogs Friedrich von Württemberg, der ein Bruder des Herzogs Eberhard war. Ihm übertrug er das Amt eines Gouverneurs von Rottweil. Die Besatzung und Bürgerschaft wurden aber ungerecht mißhandelt, die abziehenden Soldaten ausgeplündert und mit Ausnahme von 40 Mann dem feindlichen Heere einverleibt, auch viele Bürger geplündert, das Leibregiment Guébriants in der mittleren Au einquartiert[2]). Guébriant ließ die Breschen reparieren, die Laufgräben ausfüllen, die Befestigungen wieder herstellen, die Getreidemühlen ausbessern und eine Pulvermühle, auch in der Stadt ein Magazin errichten[3]). So war die Reichsstadt Rottweil jetzt „französisch-schwedisch" geworden. Nach der Einnahme von Rottweil zog Rantzau am 20. November mit der Hauptmasse des französisch-weimarischen Heeres mit Genehmigung Guébriants in die Gegend von Möhringen bei Tutt-

[1]) Nach Laboureur 703 ff. Nach Laboureur 129 soll er sein Schlachtroß dem König von Frankreich vermacht und ihn gebeten haben, ihm das Gnadenbrot reichen zu lassen.

[2]) Geiselhart 64 und 66.

[3]) Laboureur 707.

Digitized by Google

lingen, um dort Quartiere zu nehmen. Wie wenn er das kommende Unglück geahnt hätte, mahnte Guébriant die Offiziere zur Einigkeit.

Am 21. November ließ sich Guébriant von Rottenmünster nach Rottweil in das Kloster der Dominikaner verbringen. Aber seine Wunde verschlimmerte sich; am 24. November, dem siebenten Tag seiner Verwundung, nahmen die Chirurgen ihm den Verband ab und sahen, daß ein Knochensplitter in der Wunde und bereits der Brand eingetreten war. Sein Beichtvater spendete ihm die letzte Ölung und betete mit ihm die Sterbegebete. Guébriant versicherte, daß er allezeit dem göttlichen Willen sich unterworfen habe und gerne sterbe, verlangte die letzte Absolution, sprach noch die Worte: Jesus — Maria und verschied als ein tapferer Soldat und guter Christ. Bei seinen Soldaten war er zwar wegen seiner Strenge gefürchtet; aber andererseits ebensosehr beliebt wegen seiner Freundlichkeit und väterlichen Fürsorge, herablassend gegen seine Offiziere, seinem Vaterlande und König im Dienst treu bis in den Tod. Er starb im Alter von 41 Jahren und 9½ Monaten am 24. November 1643, nachmittags 2 Uhr (nach v. Martens und Heilmann abends 6 Uhr) im Dominikanerkloster. Seine Gemahlin war hocherfreut über die Freudenbotschaft der Eroberung von Rottweil. Da erfolgte die Hiobspost von seiner Verwundung. König Louis XIV. befahl den Chirurgen Alencé und Bertreau, mit Rotrou, dem Sekretär des Marschalls, mit der Post von Paris nach Rottweil zu reisen. Da brachte ein Kourier dem Hof die Nachricht seines Todes und der Niederlage bei Tuttlingen. Der König, seine Mutter und Mazarin waren tief bewegt. Die Königin-Mutter Anna ließ der Frau Marschall sagen, „daß sie und der Staat einen großen Verlust erlitten hätten und daß ganz Frankreich mit ihr weinen müsse". Marquis du Bec traf Vorbereitungen, die Leiche Guébriants nach Paris zu bringen [1]).

4. Die Niederlage der Armee Guébriants bei Tuttlingen.

Der Tod Guébriants, „der allein" — wie Montausier [2]) sagt — „bedeutender war als die Hälfte der Armee", hatte verhängnisvolle Folgen. Die Generale gerieten in Uneinigkeit wegen des ferneren Operationsplans. Überall fehlte jetzt die Umsicht und der Geist Guébriants. Sein militärisches Ansehen, das er sich durch glorreiche Erfolge errungen hatte, seine Geschicklichkeit und unbestrittene Erfahrung hatten ihm eine große Autorität verliehen. Die weimarschen Chefs waren gewöhnt, ihn zu re-

[1]) Laboureur 719.

[2]) Laboureur 715.

Digitized by Google

spektieren und ihm zu gehorchen. Rantzau, der an Guébriants Stelle als ältester General das Oberkommando erhielt, besaß nicht die gleichen Eigenschaften. Die Weimaraner weigerten sich ihm zu gehorchen. Man hielt nun Kriegsrat, wo, wie Montausier sagt „man keinen Plan mehr hatte, der nicht jeden Augenblick geändert wurde". Man disputierte über die Quartiere. Marquis Montausier und Oberst Ohem wollten, daß man nach Stühlingen, Blumberg und Fürstenberg marschiere, wohin die Feinde nur schwer gelangen könnten, und man Proviant aus der nahen Schweiz beziehen könnte. Rantzau und Rosen aber wollten, daß man in Tuttlingen das Hauptquartier mit der Artillerie nehmen und sich nicht zu sehr von einander trennen sollte. Noirmoutier war schon seit mehreren Tagen krank und nicht bei dieser Beratung, Taupadel war in Rottweil als Kranker zurückgeblieben, Roqueservières verwundet, Sirot und Maugiron wollten nicht gegen ihren General stimmen und so siegte Rantzau mit seinem Vorschlag [1]).

Das Hauptquartier kam, wie Montausier [2]) berichtet, nach Tuttlingen unter Rantzau und Montausier mit 4 Kompagnien Garde und Regiment de Cloue; Rosen mit der Avantgarde kam nach Mühlheim mit 6 Regimentern der Kavallerie und Dragoner, außerdem hatte er noch 2 Reiter- und 3 Infanterieregimenter weiter rückwärts stehen. Nach v. Martens [3]) kam die Vorhut unter General Rosen mit 10 Reiter- und 2 Infanterieregimentern nach Mühlheim und Umgegend, das Hauptquartier, sämtliche Geschütze und 2 Regimenter Fußvolk nach Tuttlingen, General Rantzau selbst mit 8000 Mann nach Möhringen und an der Donau hinauf bis nach Geisingen. Heilmann (Feldzüge der Bayern 1643—45) zählt 6 Reiter- und 2 Dragonerregimenter in Mühlheim unter Rosen, in Tuttlingen 4 Kompagnien Garden und 1 Infanterieregiment, 2 Reiter- und 3 Infanterieregimenter in den benachbarten Ortschaften, das Regiment Rantzau und 7 Infanterieregimenter in Möhringen, 5 Infanterieregimenter in Geisingen und Umgegend, und die übrige Mannschaft an der Donau aufwärts bis Donaueschingen. In diesen Quartieren hofften die Truppen, der vorgerückten Jahreszeit wegen, einer behaglichen Ruhe sich hingeben zu dürfen. Ihre Sorglosigkeit sollte ihnen zum Verderben ausschlagen! Den Bayern, Lothringern und Kaiserlichen gelang es, sich zu vereinigen, die französisch-weimarsche Armee bei Tuttlingen zu überfallen und beinahe vollständig zu vernichten. Während

[1]) Montausier, Relation bei Laboureur 715.
[2]) Montausier, Relation bei Laboureur S. 715.
[3]) v. Martens S. 445.

Digitized by Google

der Belagerung von Rottweil hatte sich nämlich beim bayerischen Heer folgendes zugetragen. In der Nacht vom 12. auf den 13. November 1643 war der Herzog von Lothringen bei Vaihingen angelangt, am 14. bei Herrenberg, am 16. geschah die Vereinigung der Bayern und Lothringer bei Rottenburg, worauf die vereinigte Armee bei Rottenburg und Tübingen über den Neckar ging und am 18. November, an welchem Tage Rottweil fiel, bei Balingen anlangte. Das kaiserliche Corps unter Hatzfeld stand am 15. bei Heilbronn. Als man nun im bayerischen Hauptquartier zu Balingen durch Kundschafter erfahren hatte, daß der Feind durch das Spaichinger Thal gegen Tuttlingen marschiert sei, um in dessen Umgegend Erholungsquartiere zu beziehen, wurde daselbst Kriegsrat gehalten, welchem außer dem Feldmarschall Mercy, Herzog Karl von Lothringen und dem für seine Person im Hauptquartier erschienenen kaiserlichen Feldmarschall Grafen von Hatzfeld alle übrigen Generale und Obersten, worunter besonders der bayerische Generalquartiermeister Oberst vom Holtz zu erwähnen ist, beiwohnten. Man beschloß nach Sigmaringen zu marschieren und sich des dortigen Donauübergangs zu bemächtigen. Am 22. November brach die Armee in Balingen auf und zog über Ebingen nach Straßberg, wo man übernachtete und am 23. bis Sigmaringen marschierte. Daselbst erhielt man sichere Nachricht, daß der Feind ganz sorglos in seinen Quartieren liege und höchstens noch einige Tage dort verweilen werde. Deshalb wurde jetzt beschlossen, denselben zu überfallen oder in offenem Feld zu schlagen. Unsere nun folgende Darstellung des Tuttlinger Überfalls durch Heilmann gründet sich auf einen offiziellen Bericht, der im bayerischen Reichsarchiv niedergelegt ist[1]).

Nachdem am 23. November sämtliche Truppen, mit Ausnahme des Hatzfeldschen Corps, bei Sigmaringen in Bereitschaft standen, gingen sie noch denselben Tag bei diesem Ort an das rechte Donauufer. Das Gepäck wurde donauabwärts nach Riedlingen geschickt, um durch dasselbe im Marsche nicht aufgehalten zu werden. Am späten Abend erreichte die Armee Meßkirch. Weiter zu marschieren, war nicht wohl mehr

[1]) Dieser Bericht ist betitelt: „Summarische Relation deß Verlaufs, waßgestalt durch die Chur-Bayrische und dazue zum succurs coniungirte Kayserliche Hazfelt — wie auch Dchl. Lothringische Waffen am 24. und 25. November diß 1643. Jahrs, die französische und guebrianische armeen zu und umb Tuttlingen zertrent, teils erschlagen, und in die Flucht gebracht, auf folgents Rothweil wieder erobert worden." Abgedruckt bei Heilmann, Feldzüge S. 61—73. Auch eine französische Übersetzung dieser Relation ist vorhanden, abgedruckt bei Heilmann, Feldzüge S. 77—85. Nach dieser Relation ist auch die Schlacht bei Tuttlingen geschildert bei Maximilian Freiherr vom Holtz in der Schrift: „Generalfeldzeugmeister Georg Friedrich vom Holtz". Stuttgart, Kohlhammer 1891, S. 91—96.

Digitized by Google

möglich, da die Truppen schon fast 5 Meilen unter den ungünstigsten Bodenverhältnissen zurückgelegt und die Kolonnen sich außerordentlich verlängert hatten, auch mußte verabredeterweise das Corps des Hatzfeld abgewartet werden. Die Armee lagerte in Schlachtordnung in 3 Treffen, die Reiterei auf den Flügeln, das Fußvolk in der Mitte, das Geschütz hinter der Front.

Nachdem das Hatzfeldsche Corps eingetroffen war, „so zu solchem End Tag und Nacht marschiert", und die ausgeschickten Detachements zu wiederholtenmalen die vollständige Sorglosigkeit des Gegners berichteten, wurde in einem Kriegsrat, in welchem besonders der lokalkundige bayerische Generalquartiermeister Oberst vom Holtz das Wort führte, beschlossen, „den geraden Weg nach Tuttlingen auf des Feindes Hauptquartier zu gehen, sich gleich seines Alarmplatzes und seiner Artillerie vor der Stadt (auf dem Leichenacker zwischen der Stadt und dem Honberg) zu impatronieren und auch besagter Stadt Tuttlingen zu bemächtigen, damit dadurch des Feindes auswendig logierende Völker in Confusion gebracht und desto leichter auch geschlagen werden konnten" (Mercy, Bericht an Maximilian von Bayern vom 25. November).

Am 24. mit Tagesanbruch brach die Armee, welche zusammen etwa 20000 Mann stark war (nach v. Martens 445), gegen Tuttlingen auf. Die Vorhut — 1100 Reiter, das Dragonerregiment Wolf und 600 Musketiere unter Oberst Johann Ulrich Gold führte der General der Kavallerie Johann v. Werth, der Meister im Aufschlagen der Quartiere. Der Weg war schwierig, durch Wälder mit engen Thälern und Pässen. „Beim Dorf Neuhausen ob Eck hatte man ziemlich lange warten müssen, bis das meiste Volk samt den Stücken durch solchen ersten Paß — damit man nicht zu weit voneinander komme — herbei gelangt. Auch an einem andern Ort, nicht weit von Tuttlingen, hat sich der Enge halber ziemliche Hindernis gefunden, daher man erst um 3 Uhr nachmittags bei Tuttlingen, und zwar dem Feinde unbemerkt ankam, wozu nicht wenig half, daß damals, und eben wie man zur Aktion schreiten sollte, es zu schneien anfing, dadurch die Luft dick und dunkel worden, dahero man nicht weit von sich sehen und desto weniger von ferne bemerkt werden können" (Summar. Relation).

Gegen Mittag hatte die Armee nach Überwindung manchfacher Hindernisse, welche sich dem Marsche eines ganzen Heeres auf einer und derselben Straße entgegenstellen, Neuhausen ob Eck erreicht. Die Soldaten waren voll Mutes und Kampfbegierde. In derselben Stunde lag Guébriant in Rottweil am Sterben, als seine Armee rettungslos das Verderben umringte. Er soll im Fieber ausgerufen haben: „Oh mein

Digitized by Google

armes Heer! Man vernichtet es! Meine Stiefel, meine Waffen, mein Pferd! Alles ist verloren, wenn ich nicht da bin!" („Ah, ma pauvre armée, l'on la défait, mes bottes, mes armes, mon cheval, tout est perdu, si je n'y suis!") [1].

Als man in Neuhausen erfahren, daß der ganze feindliche Geschützpark nur schwach bewacht auf dem Leichenacker stehe, beschloß man mit der Avantgarde auf des Feindes Stücke loszugehen. Sofort jagte der bayerische Dragoneroberst Wolf, „der sich bei dieser Occasion über die maßen tapfer gehalten", unterstützt von dem kaiserlichen Oberst Epp in den Kirchhof, hieb die Wache nieder und eroberte sämtliche Geschütze. Die übrige Reiterei der Avantgarde, die mittlerweile gleichfalls eingetroffen, umringte den Leichenacker, ebenso wurde das Hauptquartier Tuttlingen durch die Reiterei so behend umrennt, daß niemand herauskommen konnte. Generalfeldmarschall Mercy ließ inzwischen durch Generalquartiermeister Georg Friedrich vom Holtz Schloß Honburg durch Reiterei berennen und darauf durch das Fußvolk des Oberst Gold okkupieren, was gleichfalls, wie bei den Stücken, ohne Verlust einigen Mannes geschah; die Offiziere und Soldaten wurden gefangen (Sum. Relation).

In Tuttlingen hielt Rantzau mit Graf Montefiore im Adler ein Gastmahl, auf dem Markt legten 3 Marketenter ihre Kostbarkeiten aus. Erst als der Geschützpark bereits genommen war, bemerkte man in Tuttlingen die Gefahr. Oberst Wolf hatte etliche eroberte französische Kanonen auf die Stadt richten und feuern lassen, „in Meinung, dadurch des Feindes Volk, als wenn's ihre Losungsgeschütze wären, aller Orten her vor Tuttlingen, nach ihrem Allarmplatz zu bringen und nacheinander zu schlagen".

Während dieser günstigen Erfolge der Vorhut war das Hauptheer ebenfalls herangerückt. Ein Teil der Reiterei ging unter General Hatzfeld durch die Donau auf das linke Ufer, um die in Tuttlingen liegenden Feinde auch von dieser Seite von den Ihrigen zu trennen, und die Stadt von allen Seiten zu umschließen; zugleich wurde aber auch gegen Mühlheim und Möhringen Front gemacht, und sich in Bereitschaft gesetzt, die aus diesen Orten zur Unterstützung ihrer Genossen in Tuttlingen etwa heranrückenden Truppen davon abzuhalten. Die Beschießung von Tuttlingen aus den eroberten Geschützen hatte die Besatzung schnell aus den Häusern auf ihre Sammelplätze gebracht, aber vergebens suchte sie sich dem Feinde im Freien entgegenzustellen; stets wieder zurückgedrängt, in die Straßen der Stadt eingekeilt, ihrer Geschütze und Pulverwägen,

[1] Laboureur S. 71.

Digitized by Google

sowie der Aussicht auf Hilfe von Außen beraubt, blieb ihr kaum eine andere Wahl übrig, als die Waffen zu strecken, sie verzögerte aber diesen äußersten Schritt, immer noch auf Verbesserung ihrer Lage hoffend. Da erschien endlich gegen Abend General Rosen, der von Mühlheim mit seinen Truppen aufgebrochen war, um sich mit seinen Freunden in Tuttlingen zu vereinigen, er zeigte sich unterhalb der Stadt, stieß aber auf die Reiterei des Generals Hatzfeld und zog sich eiligst wieder zurück. Der bayerische Generalwachtmeister Caspar v. Mercy (ein Bruder des Generals Franz v. Mercy) verfolgte ihn mit einigen Eskadronen, konnte ihn aber nicht mehr einholen, dagegen gelang es ihm, 3 Bataillone Fußvolk bei Mühlheim teils gefangen zu nehmen, teils zu zerstreuen.

Johann v. Werth rückte, sobald die Einschließung von Tuttlingen gesichert war, mit 2000 Reitern auf dem rechten Donauufer gegen Möhringen. Die französische Reiterei, welche hier aufgestellt war, zeigte anfangs die Absicht, Widerstand zu leisten, ergriff aber dann, das Fußvolk seinem Schicksal überlassend, die Flucht, auf welcher viele gefangen und zusammengehauen wurden. Oberst Epp vernichtete das Fußregiment Mazarin, „so der durchgegangenen Reiterei den Weg verlegen wollen". In Möhringen lagen noch 7 Infanterieregimenter, die sich auf Hatzfelds Aufforderung nicht ergaben. Sie blieben die Nacht über durch Johann v. Werth mit zwei bayerischen Kürassierregimentern Andreas Kolb von Reindorf und Lapierre und durch das kaiserliche Regiment Epp unter Generalwachtmeister Caspar Mercy eingeschlossen[1]). Oberst Sporck mußte mit 1000 Reitern dem fliehenden Feind nachhauen. Der Rest der Armee blieb bei Tuttlingen aufgestellt. Am Morgen des 25. traf auch General Franz v. Mercy vor Möhringen ein. Der Ort wurde aus den eroberten Geschützen beschossen und die Besatzung, welcher jeder Rückzug abgeschnitten war, mußte sich ergeben. Oberst Sporck erreichte zehn feindliche Reiterregimenter, zerstäubte sie sämtlich und eroberte 8 Standarten. Die Feinde verliefen sich nach allen Richtungen. Rosen war der Einzige, der in Ordnung zurückwich. Er zog über Rottweil, wo er Guébriants Leiche und den kranken General Taupadel mit sich nahm, und eilte durch das Kinzigthal dem Rhein zu.

Am 25. morgens mußten sich die im Hauptquartier befindlichen Truppen auf Gnade und Ungnade ergeben. Es war ein glänzender Sieg. Die Kriegsgeschichte dürfte kaum einen kühner projektierten, besser unternommenen und kühner ausgeführten Überfall aufzuweisen haben.

---

[1]) So nach Heilmann, Kriegsgesch. v. Bayern II, 659, und Barthold, Johann v. Werth S. 136.

Digitized by Google

8 Generale, 9 Oberste, 12 Stabsoffiziere, 240 Subalternoffiziere, gegen 7000 Mann, 10 Geschütze und der größte Teil des Gepäcks wurden den Siegern zu teil. Außerdem hatte der Feind beiläufig 4000 Tote und Verwundete. Der Verlust auf Seite der Verbündeten war sehr gering. General Rantzau, der sich früher gerühmt hatte, „er denke sich den Halskragen in bayerischem Blut zu waschen", mußte beschämt seinen Degen dem bayerischen General Mercy übergeben, desgleichen Montausier, Sirot, Maugiron, Noirmoutier, Ohem, Schönbeck, Klug. Die gefangenen Offiziere wurden nach München, Tübingen, Homburg und Frankfurt geschickt. „Die französischen Generalsfrauen" (d. h. Offiziersfrauen) wurden durch Oberst Truckmüller in Wagen nach Schaffhausen geleitet[1]). „Bei dieser Haupt-Action haben sich Ihrer Durchlaucht von Lothringen heroisch, die beiden Generalfeldmarschälle (Hatzfeld und Franz Mercy), der General der Cavalleria, Freiherr v. Wörth, die 3 General-Wachtmeister, als Johann Freiherr v. Saradezki, Caspar Freiherr v. Mercy und Johann Freiherr v. Ruischenberg, wie auch alle Oberste und Offiziere bei den Armeen vortrefflich und sehr tapfer erwiesen. Und hat nicht wenig zu solchem glücklichen Erfolg des Generalquartiermeisters und Obristen vom Holtz Vorsichtigkeit, in Durchführung der Armada, weil ihme die Landes-Gelegenheit am besten bekannt gewesen, geholffen. Dann der Feind in der Opinion gestanden, daß man ihme von Mößkirch her durch die Waldungen nicht zukommen können. So hat man auch insgemein, wie vornehme Personen, so auf 20 und mehr Jahr dem Krieg beywohnen, sagen, an den Reutern und Soldaten durchgehends keine solche Begierde vermerckt, als dißmalen mit sonderm contento gesehen worden"[1]). In München, Wien und ganz Deutschland herrschte wegen der Schlacht von Tuttlingen großer Jubel, in Paris große Trauer.

Am Donnerstag 26. November, den Tag nach der Besetzung von Tuttlingen, wurden 2000 Mann kaiserlicher Truppen nach Rottweil vorausgeschickt, um diese Stadt einzuschließen. Am 27. folgten die übrigen Truppen nach. In Rottweil führte Herzog Friedrich von Württemberg den Oberbefehl über die etwa 2000 Mann starke Besatzung, die aus Franzosen, Irländern, Schottländern und Deutschen bestand, und an Proviant und an Pulver Mangel litt. Nach kurzer Belagerung und Beschießung der Stadt erfolgte deren Übergabe am 2. Dezember. Der Herzog zog ab um 12 Uhr mittags. Trotz wiederholter Abwehr wurden die abziehenden Offiziere geplündert, die Soldaten unter die bayerischen

[1]) Heilmann, Kriegsgeschichte II, 659, und Heilmann, Feldzüge, Relation S. 67 ff.

Digitized by Google

und kaiserlichen Regimenter gesteckt. Die Belagerer hatten an Toten nur einen Hauptmann und einige Soldaten verloren. Generalquartiermeister vom Holtz und einige Soldaten wurden verwundet. Mercy, Hatzfeld, Lothringen zogen ab in die Winterquartiere. Der bayerische Oberst Royer besetzte Rottweil mit 200 Mann[1]). Reiche Beute an Geld, Silbergeschirr und Pferden fiel den Siegern zu. Turenne wurde jetzt berufen, um die Rheingrenze zu schützen. Dem berühmten Heere des Herzog Bernhard von Weimar waren Geislingen, Tuttlingen und Rottweil verderblich geworden. Es bestanden nur noch 2 Regimenter Fußvolk und die Reiterei, welche Rosen gerettet hatte, der nun die schmerzliche Aufgabe erhielt, Guébriants Leiche nach Frankreich zu überführen.

4. Beisetzung und Grabmal Guébriants in Paris.

Marquis du Bec, Guébriants Schwager, ließ die Eingeweide des verstorbenen Marschalls in der Dominikanerkirche beisetzen, seinen Leichnam nahm er mit sich in einer Karosse. Sie zerbrach in den Bergen, man verbrannte sie und brachte den Toten in einen Sack eingenäht auf einem Maultier nach Breisach, eskortiert vom Regiment Guébriant unter Kommando des Herrn v. Anisy. Gouverneur Erlach empfing die Leiche mit militärischen Ehren in Breisach mit der Garnison unter Waffen, und mit Salutschüssen. Sie wurde dann in einem Zinnsarg in der Kirche der Kapuziner aufgebahrt, und unter Begleitung von 200 Reitern über Ribaupierre nach Lothringen gebracht. Der Gouverneur der Provinz, Herr v. Ferté-Santerre, empfing sie bei la Frontière und gab ihr das Ehrengeleite bis Nancy, wo man feierliche Exequien hielt, ebenso in Toul und den andern Städten der Champagne bis Paris, wo der Leichenzug am 24. Dezember ankam. Außerhalb Porte Saint Denis, in der Kirche St. Lazare, wurde ein Katafalk errichtet und die Leiche in einer Seitenkapelle aufbewahrt, vom 24. Dezember 1643 bis 7. Juni 1644, dem Tag der Beisetzung in Notre Dame. Das Herz des Marschalls ließ seine Gemahlin in der Kapelle des Incurables beisetzen.

Aus Frankreich war Guébriant fortgezogen als einfacher Kapitän, wurde dann während seines militärischen Wirkens in Deutschland zum Marschall de Camp, Gouverneur von Auxonne, Chevalier des Ordres du Roi, Generalleutnant der Armee und zuletzt zum Marschall von Frankreich ernannt. Sein Begräbnis sollte auf Wunsch des Hofes wie das eines königlichen Prinzen begangen werden. Herr v. Saintot, Oberzeremonienmeister von Frankreich, sollte alles anordnen. Man wollte es

[1]) Nach Heilmann, Feldzüge 68, und v. Martens 449.

Digitized by Google

zuerst in St. Denis halten, wo zwei berühmte Bretagner und Ahnen des Marschalls begraben waren: Bertram du Guesclin, Connetable von Frankreich und Wilhelm du Chatel. Aber man zog Notre Dame vor, nicht ohne einigen Widerspruch des Domkapitels. Königin-Mutter Anna wünschte aber ausdrücklich das Begräbnis in Notre Dame und ließ 16000 Livres für die Leichenfeier und ein Grabmal daselbst anweisen. Die öffentliche Trauer Frankreichs um den für das Vaterland Gefallenen sollte durch die Teilnahme der 3 Stände und aller Klassen der Bevölkerung, der Prinzen von Geblüt, Vertreter der Kirche, Herzöge, Pairs, der Offiziere der Krone, der Gesandten, des Parlaments, der Universität, der Schöffen und Innungen von Paris zum Ausdruck kommen. Am Abend des 7. Juni 1644 wurde die Leiche von St. Lazare mit 7 Pferden, unter Begleitung von 60 Karossen und 50 Pagen mit Fackeln nach Notre Dame überführt. Ganz Paris nahm Anteil. Am folgenden Tag vormittags, am 8. Juni, war sodann die öffentliche pompöse Leichenfeier in Notre Dame. Im Chor stand der Katafalk mit dem Sarg des Marschalls, geschmückt mit der Grafenkrone, dem Wappen, dem Marschallstab und den Waffen Guébriants, mit 800 Wachskerzen beleuchtet. Auf der Tribüne war der Sängerchor, im Chor die geladenen Ehrengäste des Hofs und der Stadt, die Verwandten und die Dienerschaft des Hauses Guébriant. Der Erzbischof von Paris, Jean François de Gondi, celebrierte das feierliche Requiem, dem auch Mazarin in Kardinalstracht und mit dem Hermelin bekleidet, anwohnte. Nach dem Evangelium bestieg Nikolas, Graf und Bischof von Usez, die Kanzel und hielt die Leichenrede über den Text[1]) 2. Könige 3, 31. 38: „Le Roi David dit a Joab et tout le peuple, qui était avec lui: Déchirez vos vetiments, et vous revetez de douleur, et pleurez sur les funerailles de Abner. Ignorez vous qu'un Prince et un très grand est aujourd'hui mort en Israel." Abends am 8. Juni wurde sodann der Sarg in der 7. Chorkapelle links in Anwesenheit der nächsten Verwandten Guébriants beigesetzt. An der Wand dieser Kapelle gegenüber dem Altar steht das Grabdenkmal: ein Sarkophag aus Stein und oben ist ein Medaillon mit dem Doppelbild des Marschalls und seiner Gemahlin in weißem Marmor, zwei edle Köpfe, offenbar nach Porträts gearbeitet, als Reliefs ausgeführt. 2 Grabschriften waren vorgeschlagen, die Laboureur anführt: eine von Baron de S. Gilles, die andere vom Vater des Biographen Guébriants, einem Advokaten des Parlaments[2]). Die

[1]) Oraison funèbre bei Laboureur S. 1.

[2]) Laboureur 125.

Digitized by Google

jetzige Grabschrift ist nach letzterer bearbeitet. Dieselbe steht auf einer Tafel von schwarzem Marmor links neben den Medaillonbildern und lautet: Piis et heroicis manibus Joannis | B. de Budes comitis de Guébriant Polemarchi | Qui ex antiquae Brittaniae | Minoris gente editus | Per omnes militiae | Gradus ad rei Bellicae | Apicem solo virtutis | suffragio erectus Germaniam | implevit rerum gestarum | gloria et post multas victorias | in obsidione Rothweiliae | urbis lethaliter vulneratus | capta urbe magno exercitus | desiderio et reip. damno | vivis sublatus est | Die XXIV. Novembris 1643 | aetatis XLII. Delphino Filio Moderatorem destinaverat Ludovicus justus Galliae rex, | demum regio funere elatus | frequenti ordinum Concursu | in hac orbis gallici principe basilica | honorifice conditus est." Ludwig XIII. hatte, wie Laboureur sagt, beabsichtigt, Guébriant zum militärischen Erzieher des Dauphin (Ludwig XIV.) zu ernennen und ihn aus Deutschland nach Paris abzuberufen. Der Tod des Königs und Guébriants machten die Ausführung dieses Plans zur Unmöglichkeit. In der Marschallgalerie zu Versailles ist das Portrait Guébriants. Der berühmte Nanteuil hat sein Bild gestochen in dem obenerwähnten Kupferstich mit dem Pflaster an der rechten Wange. Joseph Wannenmacher, Maler von Tomerdingen, hat im Jahre 1775 an der flachen Decke des Schiffs der Dominikanerkirche in Rottweil ein großes figurenreiches Freskobild gemalt, welches die Belagerung und Bestürmung von Rottweil durch Guébriant, sowie dessen Verwundung darstellt. Die Inschrift daselbst lautet: „Josephus Wannenmacher, Academico Romano Pittore de Tomertinga invenit et fecit 1755"[1]). Von der Belagerung Rottweils existiert ein Stich von 1650 (39 × 50 Format).

[1]) Joseph Wannenmacher, geb. in Tomerdingen OA. Blaubeuren 18. September 1722, malte Apostelbilder in Scharenstetten OA. Blaubeuren 1767—68, in Gmünd 1750 ein Plafondgemälde, Himmelfahrt Mariä, in der St. Leonhardskapelle auf dem Kirchhof, und in Deggingen OA. Geislingen in der Ave Mariakapelle ein Freskobild. (Paul Keppler, Württembergs kirchliche Kunstaltertümer. Rottenburg 1888, S. 38. 114. 130. 300.)

Digitized by Google

Eine Gefangennahme Graf Eberhards des Erlauchten von Württemberg.

Von Eugen Schneider.

Unter den schwäbischen Grafen, die sich den Bemühungen des Königs Rudolf von Habsburg um Wiederherstellung des Reichsguts widersetzten, steht Eberhard der Erlauchte von Württemberg obenan. Bekannt ist sein Kampf mit dem König, der zur Belagerung Stuttgarts führte (1286). Aber auch vorher schon ist er heftig mit ihm zusammengestoßen[1]). Als der König, der im Juli 1281 in Nürnberg Hof hielt, dorthin einen Reichstag einberufen hatte, erfuhr er, daß die Grafen Eberhard von Habsburg, Egeno von Freiburg und Eberhard von Württemberg den Landfrieden gestört haben[2]). Der Vorwurf gegen den letzteren bezog sich darauf, daß von seiner Burg Ehrenstein bei Ulm aus Raubzüge unternommen wurden, die namentlich die Reichsstadt Ulm und das benachbarte Kloster Söflingen schädigten[3]). Die Ulmer halfen sich dadurch, daß sie die Burg überrumpelten und durch den Bruder ihres Stadtschreibers Kraft besetzen ließen[4]).

Inzwischen war Graf Eberhard von Württemberg beim Reichstag in Nürnberg eingetroffen, wahrscheinlich auf besondere Ladung des Königs. Am 5. und am 24. August erscheint er bei Reichshandlungen desselben anwesend[5]). Es ist anzunehmen, daß auch sein Verhalten zur Sprache kam und daß er, offenbar in Begleitung königlicher Abgesandter, von Nürnberg aus die Heimreise über Ulm zur Schlichtung des Streits an-

---

[1]) Ein solcher Zusammenstoß ist vermutet bei Chr. Fr. v. Stälin 3, 49 Anm. 3. Näheres bei Böhmer-Redlich, Reg. imp. 1392 u. 1396 e.

[2]) Ebenda 1360 a.

[3]) Nach einem Zeugenverhör von 1302 (Auszug in Ulmisches Urk.Buch 1, 166, künftig im Wirt. Urk.Buch 8, 297 ff.).

[4]) Ulmisches Urk.Buch 1, 167.

[5]) Böhmer-Redlich 1362, 1377, 1379.

Digitized by Google

trat[1]). Hier wurde er, da er nicht nachgeben wollte, auf Befehl des Königs festgehalten und mußte sich entschließen, die ihm entrissene Burg Ehrenstein mit Zugehör an das Kloster Söflingen zu verkaufen. Sonst, so fürchtete er, verliere er vollends ganz die Gnade des Königs und setze sich der Belagerung und Wegnahme seiner Güter aus[2]). Der Ulmer Stadtammann Otto und der Stadtschreiber Kraft, der den Kaufvertrag aufgesetzt hatte, stellten sich mit dem Grafen beim König ein, dessen Hoflager nach Gmünd verlegt worden war. Im dortigen Franziskanerkloster erklärte Graf Eberhard vor dem König feierlich seine Einwilligung zu dem Verkauf[3]). Vorbehalten wurden ihm nur die mit der Burg verbunden gewesenen Mannlehen in Ulm. Es sind das die Besitzungen, auf denen später zum Teil das Ulmer Münster errichtet worden ist[4]). Gleichzeitig verzichtete Graf Ulrich von Helfenstein auf seine etwaigen Rechte. Die Kaufsumme von 240 Mark Silbers, zu der der König selbst 10 beisteuerte, wurde von dem Kloster der Stadt Ulm übergeben und von dieser dem Markgrafen Heinrich von Burgau ausbezahlt, dem Eberhard diese Summe und vielleicht noch mehr schuldig war[5]).

Später hat der Graf den Versuch gemacht, wenigstens den mit der Burg verbundenen Kirchensatz der Kapelle zu Ehrenstein für sich in Anspruch zu nehmen; sein Vertreter stellte den ganzen Verkauf als ungültig, weil erzwungen, dar; aber das Konstanzer geistliche Gericht wies seine Ansprüche zurück[6]).

---

[1]) Da Eberhard in der ersten Hälfte des September in Gmünd die Burg an Söflingen abtrat, nachdem er in Ulm festgehalten worden war (Ulmisches Urk.Buch 1, 167), muß die letztere Thatsache zwischen den Aufenthalt in Nürnberg und Gmünd fallen.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda 165. Eberhard war damals $16^1/_2$ Jahr alt. Da die Zeugen 1302 seine damalige Mündigkeit behaupteten, so sind als Mündigkeitsalter 12 Jahre anzunehmen (Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte [3], 696).

[4]) Nach dem Friedensvertrag von 1391 April 3.

[5]) Ulmisches Urk.Buch 1, 167.

[6]) Zeugenverhör und Urteil von 1302 im K. Staatsarchiv.

Digitized by Google

Mitteilungen aus Büchern und Zeitschriften.

Von Dr. G. Mehring.

Eine wertvolle Untersuchung über **„Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwicklung"** veröffentlicht Robert Gradmann im 7. Jahrgang der Geographischen Zeitschrift 1901, S. 361 ff. und 435 ff. Für den Unkundigen ist es von eigentümlicher Schwierigkeit, sich ein ausreichendes Bild von der Landschaft zu machen, wie sie in bestimmten Abschnitten der Geschichte sich dargestellt hat. Es genügt nicht, sich die verschiedenen offenkundigen Veränderungen durch die modernen Straßen- und Bahnbauten und ähnliche Neuerungen einfach wegzudenken; sobald gesagt werden soll, was vorher an der Stelle dessen war, was jetzt neu ist oder in historischer Zeit geworden ist, beginnt die Schwierigkeit. Hier bietet Gradmanns Arbeit willkommene Hilfe. Er definiert zunächst die Aufgabe dahin, daß es sich im wesentlichen dabei um eine Geschichte der wechselnden Bodenbedeckung, des Pflanzenkleides der Erde, handle. Dann geht er daran, die Urlandschaft vor uns wieder aufzubauen und legt sich die Frage vor: „Welchen Anblick würde die mitteleuropäische Landschaft heute darbieten, wenn der Mensch nie seinen Fuß auf europäischen Boden gesetzt hätte?" Darauf lautet die aus naturwissenschaftlichen Thatsachen sich ergebende Antwort: das Bild eines zusammenhängenden Urwalds, der nur von wenigen Lücken durchbrochen wäre, an den kahlen Häuptern der Hochgebirge, den Dünen, Heiden, Salzwiesen und Mooren des Nordseestrandes, sonst etwa an Felsabstürzen; „an sonnigen Steilhängen und vielleicht bei sehr großer Trockenheit auch auf ebenem Gelände wie etwa den Heiden Südbayerns oder gewissen Lößhügeln Mitteldeutschlands hat man sich den Baumwuchs etwas lichter zu denken, sonst überall dichten, geschlossenen Urwald." Im Gegensatz zu diesem aus naturwissenschaftlichen Thatsachen gewonnenen Ergebnis steht, was sich auf historisch-archäologischem Wege ergiebt. Von der ältesten Besiedelung bis auf die Zeit der Römer ist es immer derselbe geographische Bereich, auf dem die Menschen sich ansässig machen. Neben stark bevölkerten Gebieten liegen gänzlich und zu allen Zeiten unbewohnte Landschaften. Diese sind's, in denen dichter Urwald jede Ansiedelung für den mit mangelhaften Werkzeugen ausgerüsteten urzeitlichen Menschen unmöglich macht. Jene können demnach nicht durch Rodung aus ehemaligem Urwald entstanden sein: schon die ersten Besiedler Mitteleuropas müssen bestimmte Gebiete bereits in waldfreiem Zustande vorgefunden haben.

Die Lösung des Widerspruchs bieten wieder naturwissenschaftliche Thatsachen. Die geologische Formation des Gebiets, auf dem die Besiedelungen stattgefunden haben, ist „der Löß, der durch seine Verbreitung alten Steppenboden anzeigt", auf ihm finden sich auch die für die Steppe charakteristischen Tiere und Pflanzen. „Die erste Bevölkerung

Digitized by Google

Mitteleuropas hat sich daselbst niedergelassen zu einer Zeit, als die alten Steppenbezirke mindestens noch sehr waldarm waren; sie hat diese Bezirke bald so dicht besetzt, daß auch unter dem später wieder feuchter werdenden Klima der Waldwuchs daselbst niemals überhandnehmen konnte, während die eigentlichen Waldgebiete von Anfang an unbewohnt blieben. Indem jede nachfolgende Bevölkerung sich der waldfreien Bezirke bemächtigte und sie allein besiedelte, konnte es geschehen, daß die Züge der alten Diluvialsteppenlandschaft auch unter dem späteren entschiedenen Waldklima bis zum Beginn des Mittelalters erhalten blieben. Die vorrömischen Bewohner Mitteleuropas waren zwar nicht im stande, große Flächen Urwaldes zu roden, wohl aber konnten sie da, wo sie dem Waldwuchse gleichsam noch zuvorgekommen waren, dessen Eindringen in ihr Weide- und Ackerland dauernd verhindern. Wie der Augenschein noch in der Gegenwart lehrt, genügt dazu schon ein regelmäßiges Beweiden des Landes. Wie man sich nun aber auch zu dieser Theorie stellen mag, die nachgewiesene Beziehung zwischen der Topographie der diluvialen Steppenlandschaft und der älteren Besiedelungsgeschichte bleibt eine unwiderlegliche Thatsache, und damit ist der Satz erwiesen, den ich als Kernpunkt meiner Ausführungen hinstellen möchte: Der Gegensatz zwischen Waldgebieten und offener Landschaft, wie er die ganze ältere Besiedelungsgeschichte Mitteleuropas durchzieht und noch bis in die Gegenwart fortwirkt, ist tief in der Natur begründet und darf daher auch eine tiefe, bisher nicht genügend gewürdigte geographische Bedeutung in Anspruch nehmen."

Von dieser Grundlage aus wird nun die den einzelnen Perioden der Geschichte eigentümliche Landschaft kurz skizziert. Gradmann unterscheidet die vorrömische Periode, die keine Waldrodung kennt, in der aber bereits nicht nur Weidewirtschaft, sondern auch Ackerbau getrieben wird. In der römischen Periode zeigt sich die Bevölkerung durchaus seßhaft, der Ackerbau ist vermutlich in Form der sogen. wilden Feldgraswirtschaft getrieben, als Weideland die Allmende abgegrenzt und in den lichten Eichenwäldern vorzugsweise die Schweinemast gepflegt worden; Wiesen fehlen. Die Römer legen Straßen durch das unwegsame Urwaldgebiet, aber mit Vorliebe auf den Höhen; die Thalsohle bleibt noch unzugänglich. In den Wäldern war Nadelholz viel weniger verbreitet als heutzutage, ihm gehörte das Gebirge, Alpen, Schweizer Jura, Schwarzwald, Wasgenwald u. s. w. Die Eiche gedieh vorzugsweise in den zahlreichen lichten Feldgehölzen, reines Laubholzgebiet ist u. a. das schwäbische Unterland. Es folgt die Periode der großen Rodungen von Chlodwig c. 500 bis zum Untergang der Hohenstaufen im 13. Jahrhundert. Die Übervölkerung, die früher zu Wanderungen getrieben hatte, zwingt jetzt dazu, dem Urwald neues Land abzugewinnen; so entstehen Zweigniederlassungen der vorhandenen Dorfschaften. Großes haben in der Erschließung der Waldgebiete auch die Klöster der Benediktiner, Prämonstratenser und Cistercienser geleistet. Im 11. Jahrhundert begannen die größeren Rodungen im Schwarzwald. Eine Periode des Stillstands setzt mit dem Ende des 13. Jahrhunderts ein und dauert bis gegen die Mitte des 18. Hatte man früher den Wald hauptsächlich als Gelegenheit zur Schweinemast geschätzt, so findet sich jetzt eine immer höhere Wertung des Holzertrags. Mit dem 14. Jahrhundert begann man auch mit Saat und Pflanzung von Waldbäumen, um den Wald zu vermehren oder zu erneuern. Sonst herrschte im land- wie im forstwirtschaftlichen Betrieb ein auffallender Stillstand. Mit dem Beginn der neuen Zeit um die Mitte des 18. Jahrhunderts tritt überall erfreulicher Fortschritt ein. Durch innere Kolonisation werden Moorflächen urbar gemacht, im Wald tritt die geregelte moderne Forstwirtschaft in Geltung, durch die Buche und Fichte als die eigentlichen Waldbäume gepflegt werden, wodurch die lichtbedürftige Eiche zurückgedrängt wird. In

Digitized by Google

der Landwirtschaft werden zahlreiche Neuerungen eingeführt, Einschränkung der Viehweide unter gleichzeitigem Anbau von Futtergewächsen u. a., dann die Kultur der Kartoffeln und Zuckerrüben im großen, rationeller Fruchtwechsel an Stelle der hergebrachten Dreifelderwirtschaft unter gleichzeitiger Zusammenlegung der Güter. Die Form der Siedlungen (Meitzen) giebt dem Kulturland ein sehr verschiedenes Gepräge. Von den urdeutschen Haufendörfern mit Gewanneinteilung und schmalen streifenförmigen Äckern in Gemenglage unterscheiden sich die im Waldland angelegten Weiler, „stets mit kleineren Markungen und meist unregelmäßig blockförmiger Gestalt der Grundstücke oder die seit karolingischer Zeit entstandenen Waldhufendörfer mit weit auseinandergerückten, längs der Straße im Thal reihenweise angeordneten Gehöften, an die sich je der gesamte Grundbesitz in schmalen Streifen rückwärts anschließt, so im Schwarzwald, Odenwald und Spessart oder in den böhmischen Randgebirgen." Zum Schluß äußert der Verfasser den Wunsch, daß durch Verwilderungsversuche im großen festgestellt werden möchte, „was aus den einzelnen Waldformen, aus unsern Wiesen, Weiden und Heiden nach Beseitigung des menschlichen Einflusses zuletzt wird," damit sicher gesagt werden kann, „was die gesamte mitteleuropäische Landschaft wäre ohne den Menschen und was er durch seine Arbeit hinzugethan und weggenommen hat."

Die Artikel der Bauern 1525 behandelt Alfred Götze in der Historischen Vierteljahrsschrift 4, 1901, S. 1 ff. Die Artikel sind besonders wichtig als einzige Quelle über die Bewegung, die von seiten der Bauern stammt. Es werden drei Abschnitte unterschieden: die Artikel der Frühzeit, alle aus Schwarzwald, Allgäu und dem Gebiet des späteren Seehaufens stammend, rein agrarisch, ohne religiöse Forderungen, auf „das alte Recht", nicht auf „das göttliche Recht" sich berufend; zu dieser Gruppe würden auch die Ochsenhäuser Artikel gehören, wenn sie erhalten wären, und die Oberdorfer. Alle diese Artikel sind noch bestimmt, als Grundlage für friedliche Verhandlungen zu dienen, wenn auch schließlich die Bauern selbst nicht mehr auf eine andere als kriegerische Antwort rechnen. Die Rappersweiler Artikel des Seehaufens gehen über die ursprüngliche Grenze hinaus und äußern bereits auch religiöse Wünsche, „doch auch sie werden noch von der rechtlichen Seite aufgefaßt".

Eine zweite Gruppe bilden die Beschwerden des Baltringer Haufens; von den über 300 Beschwerdebriefen sind 26 erhalten, 2 dem Inhalt nach bekannt. Sie enthalten agrarische, rechtliche und kirchliche Wünsche meist regellos durcheinander. Sachlich das wertvollste ist der über die Leibeigenschaft handelnde Teil. Zwar wird auch über die Frondienste geklagt, aber drückender werden die Abgaben empfunden, mehr noch die Leibzinse als die Realabgaben. Geklagt wird auch über die Beschränkung der Allmende durch die Herren. Für politische Beschwerden ist in diesen rein agrarischen Artikeln kein Raum; vereinzelt findet sich die Forderung der freien Predigt des lauteren Evangeliums, häufig die Berufung auf das göttliche Recht. Noch steht überall die Zuversicht auf friedliche Beilegung des Streits voran: „Das ist die Einwirkung des göttlichen Rechts, dessen Höhepunkt wir uns auf unserem Wege von den Artikeln der Frühzeit über die des Seehaufens zu denen der Baltringer Dörfer genähert haben. Wir erreichen ihn in den 12 Artikeln." Es ist irreführend, von einem Verfasser der 12 Artikel zu reden; es handelt sich nur um Redaktion. Sachlich läßt sich ihr Inhalt fast ganz aus den Baltringer und Rappersweiler Artikeln zusammenstellen. Die Memminger Eingabe aus der Woche nach dem 24. Februar 1525, deren Übereinstimmung mit den 12 Artikeln die Forschung schon mehrfach beschäftigt hat, ist nach Götzes einleuchtender Beweisführung von den 12 Artikeln abhängig und nicht umgekehrt, wie Baumann angenommen

Digitized by Google

hatte. Die 12 Artikel müssen also vor dem 3. März 1525 entstanden sein, ursprünglich als Privatarbeit eines oder mehrerer Männer. Die Einleitung stammt jedenfalls von einem Andern als die Artikel. Für jene versucht Götze als Verfasser Schappeler zu erweisen, zugleich mit dem Nachweis, daß die Artikel nicht von ihm stammen können. Daß Lotzer die 12 Artikel abgefaßt, ist für Götze sicher; er verweist dafür auf die merkwürdige Übereinstimmung der Citiermethode Lotzers mit der in den 12 Artikeln, ohne den Beweis durchführen zu wollen. Götze beschäftigt sich weiter mit den Schriften Melanchthons und Luthers gegen die 12 Artikel und mit deren bäuerlichen Benützern, die oft keinerlei Verständnis für das göttliche Recht besaßen. So fälschen die 12 Artikel „die rein agrarischen Tendenzen einer örtlich begrenzten Bauernbewegung und führen ihre Benützer dazu, ihre weltlichen und egoistischen Absichten in einem unwahren idealen Lichte zu sehen; so wird ihre Erhebung anspruchsvoller, ihr Sturz härter." — Das 1. Heft von Jahrg. 1902 derselben Zeitschrift bringt von Götze eine kritische Neuausgabe der zwölf Artikel.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. XVII Heft 1 S. 37 ff., bringt Gustav Bossert Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. Der Aufsatz, der mancherlei Beziehungen auch zu Württemberg giebt, enthält Nachrichten über folgende **aus Württemberg stammende Theologen:** Wernher von Goldberg, einen Reutlinger Patriziersohn, Pfarrer an St. Martin zu Speier 1507 ff., frühzeitig ein Anhänger Luthers, Verfasser einer Flugschrift „an alle Stende Teutscher nation" über seine persönlichen Schicksale, seine Vertreibung von seiner Pfarrei auf Betreiben der Chorherrn von St. Wido 1523 (S. 48, 68 ff.). Ferner: Joh. Gailing von Ilsfeld (S. 54 ff.), Martin Germanus aus Cleebronn OA. Brackenheim, 1522 Pfarrer in Fürfeld OA. Heilbronn (S. 81), Anton Eisenhut, früher Pfarrer zu Weiler OA. Brackenheim, 1525 zu Eppingen, am 25. Mai desselben Jahrs zu Bruchsal wegen Teilnahme am Bauernkrieg enthauptet (S. 82), Joachim Stahl aus Heilbronn, 1540 Pfarrer in Neckarbischofsheim (S. 83), Dionysius Melander oder Schwarzmann, ein Dominikaner aus Ulm, in Pforzheim und sonst in der Pfalz und in Schwaben Prediger des Evangeliums, 1535 Hofprediger des Landgrafen Philipp von Hessen in Kassel (S. 84), Wendel Kretz von Heilbronn, Prediger des Stifts Mosbach, 1535 in Heilbronn (S. 85). — Bossert teilt in den „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte" Bd. 8 H. 2 S. 72 ff. nach Crailsheimer Akten zwei Briefe von Paulus Eber an den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach mit. Es handelt sich um den Ersatz des am 8. Okt. 1564 gestorbenen **Crailsheimer** Pfarrers M. Matthias Gunderam. Eber schlug den aus Crailsheim stammenden Joh. Bapt. Lechele vor, der aber erst 1566, nachdem inzwischen Joh. Ering, früher Pfarrer in Kitzingen, 2 Jahre lang die Stelle innegehabt hatte, nach Crailsheim ging.

Eine Episode aus der Geschichte der Reformation in Augsburg, **Die Reise des Ulmischen Sekretärs Aitinger** nach Hessen und Sachsen Aug.—Sept. 1534 schildert Wolfart (Beitr. zur bayerischen Kirchengeschichte 7, 1901, S. 125 ff.: Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte I). Die Reise galt der Aufnahme des eben erst evangelisch gewordenen Augsburg in den Schmalkaldischen Bund.

Aus Aufzeichnungen des schweizerischen Historikers Pupikofer teilt Dr. Johannes Meyer in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte Heft 41, 1901 S. 56 ff. mit: „Im Jahre 1830 am 3. Februar fror der Bodensee so fest zu, daß man

Digitized by Google

Lustpartien zwischen beiden Ufern unternahm. . . . Da es geboten erscheint, so seltene Ereignisse zu benutzen, so wanderten Hr. v. Laßberg, Hr. Oberamtmann Scherb, meine Frau und ich (Pupikofer) von Uttweil zu Fuß über den Bodensee nach Immenstaad; dort ließ der Freiherr für die Rückkehr einen Schlitten mit 4 Bauern bespannen und so kamen wir glücklich wieder an das schweizerische Ufer. Von dem Freiherrn bekam der Dichter **Gustav Schwab** Nachricht, daß er mit 4 Rappen über die Eisfläche des Bodensees zurück nach Uttweil gefahren sei. Schwab setzte sich hin und dichtete die Romanze: „Der Spuck auf dem Bodensee." Er meinte, die vier Rappen, von denen man spaßte, wären wirklich Pferde gewesen, und sang nun dies Lied zum Preise der heldenmütigen Wandrer. Nachher verdroß es ihn aber, zu vernehmen, daß das Viergespann nicht aus Pferden bestanden habe und er nahm die Romanze nicht in die Sammlung seiner Gedichte auf. In seinem „Bodensee" hat Schwab (wie Meyer anmerkt) das Gedicht mitgeteilt und dazu die Bemerkung gemacht: Zwischen Uttwyl und Immenstaad war der See so überfroren, daß sich eine Gesellschaft auf einem Schlitten hin und her ziehen ließ, jedoch nur von Schusters Rappen und nicht, wie die Sage hinzugefabelt hat, mit Rossen. — Derselbe Aufsatz, „Beiträge zu Pupikofers Lebensbeschreibung" betitelt, enthält noch weitere interessante Mitteilungen über „Gäste auf Eppishausen", dem Schloß des Freiherrn von Laßberg, darunter **Uhland** (S. 61 ff.) und Karl Heinrich **Imhoff**, geboren zu Öhringen am 27. Sept. 1773, Karlsschüler, später gezwungen, sich mit Miniaturmalerei sein Brot zu verdienen, gestorben am 24. Dez. 1843 zu Hauptweil bei Bischofszell im Thurgau (S. 62 f.).

Von und aus Handschriften.

Von der **Ulmer Chronik** des **Hans Sepp** ist bis jetzt nur eine Handschrift bekannt, Cod. germ. 2135 in München (Heyd, Bibliogr. Nr. 6181). Dieselbe geht von der Urzeit bis 1610, ist aber am Schluß unvollständig; nach einem Hinweis bei S. 95 war auch noch das Jahr 1615 behandelt. Es sind 132 Seiten in Folio, angebunden an eine Handschrift der Metamorphosis arcium des Johann Ernst von Pflummern, die mit Cod. hist. F. 168 und 681 der K. Landesbibliothek zu Stuttgart übereinzustimmen scheint. Hans Sepp nennt sich als Verfasser in einem Reim auf die Einigung zwischen Württemberg und Ulm 1607 (S. 100) und bei der Erzählung kriegerischer Maßregeln der Stadt im Jahre 1610 (S. 131) bezeichnet er sich als „Hans Sepp, Nestler und Burger" zu Ulm. Die Handschrift war früher im Besitz des Wengenklosters. Eine zweite Handschrift dieser Chronik ist der Cod. Gissensis 552 der Großherzogl. Universitätsbibliothek Gießen, 200 unpaginierte Blätter. Der letzte Eintrag der ersten Hand ist vom 8. November 1619, dann folgt bis 1629 eine zweite Hand[1]). Eine dritte Hand schreibt im Anschluß daran Notizen über die Teurung in Ulm 1622 und von 1626 bis 35 und 1633 bis 1646 einige Lokalnachrichten. Am Schluß des Kodex ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts die sog. Reimchronik des Jörg Braun von 1600 eingetragen (Heyd, Bibliographie Nr. 6147 = 6194, gedruckt bei Adrian a. a. O. S. 110—120). Darauf folgt ein Verzeichnis der Klöster, Kirchen und Kapellen

[1]) Von dieser stammt auch der derbe Schwank: „Des Herren Fuckhers Schlafftruckh 1629", den Adrian, Mitteilungen aus Handschriften und seltenen Druckwerken 1846, S. 311 ff. mitteilt, ebenso die 2 Pasquille, die Adrian a. a. O. S. 318 ff. und 327 ff. abdruckt und von denen der zweite auch in Cod. Germ. 2135 S. 116 ff. steht.

Digitized by Google

in Ulm, ferner eine Liste von Bürgern und Geschlechtern, die „alle von anno 1483 bis auf anno 1543 innerhalb 60 jahren aus der statt kommen", ein Verzeichnis von Dörfern und Gütern, die von 1483 bis 1549 aus der Bürger und Geschlechter Hand gekommen und verkauft worden, endlich chronikalische Notizen von 1499—1622.

Der Münchner Cod. germ. 3090, ebenfalls eine **Ulmer Chronik** (Heyd 6178), kann von Barth. Gundelfinger deshalb nicht stammen, weil dessen Chronik gelegentlich selbst als Quelle darin citiert ist. Außerdem werden genannt Chroniken von Nic. Greck, † 1542, Seb. Fischer, Melchior Grünlen; benutzt ist auch Hans Sepp. Die Handschrift beginnt mit zwei gereimten Lobsprüchen auf Ulm, der erste am Anfang unvollständig, der zweite von Joh. Schmid, Weber und Meistersänger zu Ulm a. 1593 gemacht als Text zu einem Bild der Stadt, „wie sie von mitternacht in prospect gewesen". Weiter enthält die Chronik, die mit dem 12. Febr. 1610 aufhört, aber erst Ende des Jahrhunderts verfaßt ist und gelegentlich spätere Ereignisse schildert, Reime auf die Einweihung der Kirche zur hl. Dreifaltigkeit 1621 von D. Konrad Dietrichs und einen langen Spruch auf dasselbe Ereignis mit Beschreibung der Kirche von Joh. Konr. Merk Ulmensis, praeceptor sextae classis Gimnasii Ulmensis. Am Schluß der Handschrift noch eine Aufzählung der bei der Tagung der Union vom 7.—21. Mai 1609 in Schwäbisch Hall anwesenden Fürsten und Abgesandten, 975 Personen und 929 Pferde; dazu macht der Chronist die Bemerkung: „Das laß mir ein menge volks sein in einem so geringen ort gegen andern fürnemmen".

Hans Sepp, ein reimfroher Mann, macht gern bei besondern Ereignissen etliche Verse, die an der betreffenden Stelle seiner Chronik ohne weitere Einleitung zu stehen pflegen; einen Spruch aus Anlaß der Exekution gegen Donauwörth, der wahrscheinlich von ihm stammt, bringen die „Geschichtlichen Lieder und Sprüche Württembergs". So macht er auch (S. 126 des cod. germ. 2135) auf den Bundestag in Hall einen Spruch von 53 Zeilen, den er am 10. Juni 1610 „an einem Vormittag" verfertigt haben will. Dazu fügt er (S. 127) zwei Strophen, die vielleicht nicht von ihm stammen:

Luthers häuflein: Freu dich du kleine herd in Gott,
haſt ein guotes gwiſſen in der not,
wags frölich auf Gott und sein wort,
so bleibſt du selig hie und dort.

Päbstischer hauf: Ein feind, der ein bös gwiſſen hat,
wie ein has bei der trummel stat,
sein gwiſſen thuet ihn allzeit nagen:
ein sollicher feind ist guet schlagen.

Dr. G. Mehring.

Digitized by Google

Besprechung und Erwiderung.

Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Vierter Band.

I. [1])

Bei der Bearbeitung des Briefwechsels des Herzogs Christoph von Wirtemberg kam ich schon vom Anfang meiner Arbeit an sehr viel in Berührung mit einem groß angelegten Werk, das von der Münchner Historischen Kommission herausgegeben wurde, nämlich den „Briefen und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts" von August von Druffel. Für den ersten Band meines Werkes kamen zunächst die drei von Druffel selbst bearbeiteten Bände, welche bis 1552 reichen, in Betracht. Es ist klar, daß das reiche Material, das hier z. B. für 1552 allein $1^1/_2$ Bände füllt, für mich eine wichtige Stütze war; andererseits konnte es nicht ausbleiben, daß sich mir beim Nachprüfen der Texte manche Verbesserungen, dann auch durch neues Material abweichende Auffassungen ergaben. In gewissem Grade wird das ja immer bei neuen Spezialforschungen der Fall sein; um zu zeigen, daß ich mir trotzdem der genossenen Unterstützung bewußt blieb, sagte ich in meiner Vorrede (S. V): „daß ich Band I—III der „Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts" von A. v. Druffel sehr viel zu verdanken habe, ist selbstverständlich; ich führe es nur deswegen ausdrücklich an, um nicht durch die mannigfachen Ergänzungen und Verbesserungen, die ich naturgemäß zu geben in der Lage bin, den Anschein zu erwecken, als ob ich mir dessen nicht bewußt wäre". So kam ich an den vierten Band desselben Werkes, den Prof. Karl Brandi „ergänzt und bearbeitet" hat[2]) und der die Jahre 1553—1555 umfaßt, mit dem einzigen Vorurteil heran, das einem Werke der Münchner Hist. Kommission gegenüber erlaubt ist, nämlich, daß es gut sei. Auch einzelne Fehler, die ich bald entdeckte, änderten zunächst nichts an dieser Meinung. Doch die Fehler mehrten sich, ich wurde aufmerksamer und begann, ein paar bei Druffel IV viel benützte Aktenbüscheln systematisch zu prüfen. Das Resultat war überraschend. Fast kein Aktenstück ohne grobe, schwere Fehler. Dieses Resultat bestätigte sich bei weiteren Prüfungen in München und Wien, und bald war mir klar, daß in diesem Werke ein großartiger Skandal vorliege. Ich versuchte zunächst, einige Zeitschriften aufmerksam zu machen, indem ich die Ergebnisse der Nachprüfung einer Aktenbüschel vorlegte; man erklärte mir, daß man durch die Rücksicht auf die

[1]) Da mir der Aufsatz von Götz erst kurz vor dem Abschluß des vorliegenden Heftes zuging, muß ich den zweiten Teil meiner Erwiderung für das nächste Heft verschieben. Ernst.

[2]) Eine Aufklärung über den Anteil an den Fehlern des Buches scheint mir nötig und wohl auch möglich zu sein. Die Äußerungen Brandis über sein Verhältnis zu dem Buche vermag ich nicht in Übereinstimmung zu bringen.

Digitized by Google

früheren Rezensenten, die das Buch glänzend besprochen hatten, gebunden sei. In meinem eigenen Werk auf Schritt und Tritt Druffel IV zu korrigieren, hatte ich keine Lust, und so beschloß ich denn, zwar an einzelnen Stellen das „fehlerhaft bei Druffel" stehen zu lassen, im übrigen aber das Urteil über Druffel IV, das sich mir in mehrjähriger Arbeit ergeben hatte, kurz und bündig in der Vorrede meines zweiten Bandes zum Ausdruck zu bringen.

Gegen dieses Urteil wendet sich nun im 1. Heft des Jahrgangs 1902 der Göttingischen gel. Anzeigen Herr Privatdozent Dr. Walter Götz in München. Um den Ton seiner Ausführungen zu erklären, schicke ich voran, daß Herr Götz den 5. Band desselben Werkes, dessen 4. Band ich angegriffen habe, herausgegeben und daß er auch schon zu dem 4. Bande selbst ein paar kleine Beiträge geliefert hat. Auch die Habilitationsschrift des Herrn Götz über die bayerische Politik von 1550—1560 stützt sich fast ausschließlich auf die in Druffel IV edierten Stücke und steht oder vielmehr fällt mit diesem Buche. Endlich hat Herr Götz demselben Buche in den Monatsblättern der Deutschen Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft (N. F. II S. 296) eine sehr freundliche Besprechung gewidmet. Er hat demnach allen Grund, entrüstet zu sein, wenn diesem für ihn so wichtigen Werke jeder wissenschaftliche Wert abgesprochen wird.

Ich habe nun die Absicht, die Polemik des Herrn Götz in allen ihren Einzelheiten zu prüfen. Den Ausgangspunkt muß dabei die S. 47—54 gegebene Besprechung der sowohl in Druffel IV als auch in Briefwechsel II verwerteten Aktenstücke bilden. Lernen wir hier die Art und Weise kennen, wie Herr Götz mit den Akten des 16. Jahrhunderts umgeht, so wird das zugleich einen Maßstab zur Beurteilung seiner übrigen Behauptungen abgeben. Ich bemerke nur noch, daß sich fast bei allen diesen Streitpunkten mit unbedingter Sicherheit entscheiden läßt, wer im Recht ist; höchstens in einem oder zwei Fällen sind vielleicht zwei Auffassungen möglich. Es wäre traurig bestellt um die deutsche Geschichte, wenn wir nicht einmal die Akten des 16. Jahrhunderts sicher zu deuten wüßten. — Beginnen wir also mit der Prüfung!

Briefwechsel II nr. 21 = Druffel IV nr. 19. Der erste Abschnitt dieser Instruktion berichtet Äußerungen des Herzogs von Braunschweig über das Successionsprojekt. Nachdem wegen der Haltung von Köln, Mainz und Brandenburg Besorgnisse geäußert sind, wird bei Druffel fortgefahren: hg. Moritz churfürst, der wurde gewisslich bei kai. mt. lieb und laid laiden, dieweil er auch sonst nit weitters wuste dan diesen rucken. Von Kurfürst Moriz, der sich 1552 gegen den Kaiser erhoben hat und der auch nach dem Passauer Vertrag fortgesetzt gegen diesen intriguiert, soll Anfang 1553 gesagt sein, daß er ganz gewiß mit dem Kaiser, seinem einzigen Rückhalt, Liebe und Leid teilen werde? Man sollte meinen, dies müßte schon bei der Korrektur auffallen; denn wenn es sich um das Successionsprojekt handelt, sind kai. mt. und ku. mt., wie ganz deutlich in der Vorlage steht, schroffe Gegensätze. Und was sagt Herr Götz: „Das könnte ein Versehen Druffels sein; sachlich betrachtet ist freilich ziemlich gleichgültig, ob die oder jene Lesart die richtige ist!" (S. 47). Weiterhin wimmelt der Text Druffels von Lesefehlern, die keinerlei Anhalt in der Vorlage haben: Z. 11 lies sämlichs statt sämliche; Z. 13 fällt die Form zweipfelte dem Herausgeber zur Last. S. 13, Z. 3/5 giebt überhaupt keinen Sinn, weil in monat fristen statt in monazfristen, ain grossen lauf statt ain grosser lauf, zu gen statt zugehn gedruckt ist. Z. 17 führt das falsche ee, an sich ein kleiner Fehler, zu völliger Veränderung des Sinnes; der Satz, in den es eingefügt wird, verliert seine Bedeutung und wird ein wertloser Nebensatz, und die nachher aufgezählten Punkte sollen vor der Zusammenkunft, statt bei dieser erledigt werden. Z. 25 lies thetlichs statt schetlichs

Digitized by Google

und selbstverständlich auch gegn statt jegn. Endlich S. 14 Ziff. 16 lies den grafen von Holoch (plur.) statt dem grafen v. H. Daß bei einem solchen Stück auch der Lagerort falsch angegeben ist, stimmt zum übrigen; eine Büschel „bayer. Missiven 6 b" giebt es überhaupt nicht in Stuttgart, und in bayer. Miss. II, wo sich das Konz. befindet, sind die Stücke nicht numeriert; woher nun die Nummer 22?

Briefwechsel II nr. 21 n. 6 = Druffel IV nr. 23. Es ist bezeichnend, daß Götz keinen Anlaß findet, nach dem einzigen von mir im Wortlaut angeführten Satz an dem Auszug bei Druffel eine Ausstellung zu machen. Der Brief, der Heidelberg Jan. 26 datiert ist, soll also am 27. Jan. in Brüssel präsentiert sein? Frühestens in vier Tagen wird ihn die Post befördert haben; in der That trägt das Or. den Präsentationsvermerk: 27. Febr., nicht Januar, wie aus meiner Note zu entnehmen war. Das ist nicht unwichtig, weil man gerade Anfang 1553 mit dem Datum der Briefe an den Kaiser sehr willkürlich verfahren ist. Im Texte Druffels ist schon der Satz „Gegen neue Unruhen . . ." nicht ganz richtig; völlig falsch ist aber der Satz „Übrigens ist der Zwiespalt in der Religion der Grund allen Mißtrauens", wie ebenfalls der Text meiner Note zeigt; schon das „Übrigens" ist ganz falsch; nirgends ist gesagt, daß der Zwiespalt in der Religion der Grund allen Mißtrauens ist; statt auch nur einen Versuch zu machen, den Sinn des mit „in bedrachtung" beginnenden Satzes richtig zu erfassen, wird ein Nebensätzchen aus dem Zusammenhang losgerissen und unter völliger Verdrehung des Sinns selbständig gemacht.

Briefwechsel II nr. 41 = Druffel IV nr. 37. Götz giebt zu, daß bei Druffel IV ein Mißverständnis entstehen könne. Nun bitte ich, die von mir S. 41 Z. 7 im Wortlaut gegebene Stelle zu vergleichen. Christoph sagt: er würde hoffen, daß der Markgraf die Sache auf Bayern ꝛc. kommen ließe, wenn ihn nicht das Scheitern der Verhandlung, welche der Kaiser mit dem Markgrafen führen ließ, besorgt machen würde. Als Inhalt dieser vom Kaiser schon geführten Verhandlung wird angegeben, daß sich der Markgraf mit einer bestimmten Geldsumme und einem Jahrgeld begnügen solle, und es wird ferner bemerkt, der Markgraf habe dies ganz abgeschlagen und an seinen Verträgen festgehalten, laut Böcklins Bericht, der an den Verhandlungen beteiligt war. — Giebt es einen größeren Unsinn, als die Wiedergabe dieser Stelle bei Druffel IV: „Ihre und Pfalz Vermittelung sollte doch dem Markgrafen annehmbar sein, es sei denn, daß der Kaiser den Markgrafen durch eine bestimmte Summe nebst Jahrgeld befriedigte . . ."? Bei welcher Deutung dieser Stelle glaubt Götz den richtigen Sinn zu erkennen?

Briefwechsel II nr. 47 n. 4 = Druffel IV S. 70 n. Z. 3 ff. An letzterer Stelle ist gesagt: „Bald darauf fand der erste Vermittlungsversuch zu Heidelberg statt, wo der Bf. Wirzburg am 7., der Markgraf am 10. Febr. . . . eintrafen; die Hge. Bayern und Wirtemberg wolten ebenfalls teilnehmen, erhielten aber noch eben vor der Abreise die Nachricht, daß der Markgraf Heidelberg bereits wieder verlassen habe, ohne daß man zu irgend einem wirklichen Ergebnis gekommen wäre." Die Auslegung von Götz S. 48, daß Druffel hier gar nicht notwendig Würzburg und den Markgrafen in Heidelberg zusammentreffen lasse, ist lächerlich; sie scheitert schon an dem „ebenfalls". Dann bitte ich noch Briefw. nr. 56 zu lesen, wo klar und deutlich gesagt ist, daß der Markgraf eine Verhandlung nicht abwartete; wenn ihm der Kurfürst ein Schreiben zur Anbahnung der künftigen Vermittlung (im März) vorlegte, so ist das doch kein Vermittlungsversuch; ein solcher hat nicht stattgefunden. — S. 49 n. 1 bemüht sich Götz, ein eigenes kleines Versehen zu leugnen; vielleicht lächelt er selbst über den Versuch, die „endgiltige Einladung an Herzog Albrecht" vom 26. Febr. — an

Digitized by Google

eben diesem Tage brach der Herzog von München auf — bei Druffel IV, 51 für das Ausschreiben der Heidelberger Zusammenkunft auszugeben, von welchem bei Götz, bayer. Politik S. 66, irrtümlich die Rede ist.

Briefwechsel II nr. 100 = Druffel IV S. 90 n. 1. Götz giebt zu, daß der Druffelsche Auszug die Hauptsache wegläßt; daß dieselbe schon einige Seiten vorher (S. 87) in einem wirtbg. Votum enthalten ist, hat um so weniger Bedeutung, als sie in dem ebenda (5. Umfrage) gefaßten Beschluß fehlt.

Briefwechsel II nr. 103 n. 1 und 2 = Druffel IV nr. 93. Götz giebt zu, daß diese Nummer drei Fehler enthalte, sagt aber nicht, welche meiner Ausstellungen er als solche anerkennt; es scheint ihm sachlich ganz belanglos zu sein, wenn die Worte: [missverstand und irrung] zwischen etlichen stiften und grafen in Westphalen bei Druffel wiedergegeben werden: „Befürchtungen etlicher Stifter und Städte in Westfalen." Wo beginnen denn eigentlich die sachlichen Fehler nach der Auffassung des Herrn Götz?

Briefwechsel II nr. 197 n. 3 = Druffel IV nr. 140 n. 4. Um eine Stelle des Heidenheimer Abschieds, wo von dem Eindringen fremder Nationen in Deutschland die Rede ist, auf das Niveau der Druffelschen Ideen herabzuziehen, sagt Brandi, diese Stelle scheine ihm „vielmehr auf die in den Heidelberger Verhandlungen so oft erwähnten Befürchtungen Triers vor Frankreich zu gehen". Nun bilden aber diese Befürchtungen Triers erst im Jahr 1554 einen Gegenstand der Verhandlungen im Heidelberger Verein, und es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß Brandi diese gemeint hat. Götz zitiert nun alle Stellen, wo französische Truppen und dergl. erwähnt werden, gleichgültig ob Trier dabei genannt wird oder nicht; diese Stellen genügen nicht, um diese „so oft erwähnten Befürchtungen" in das Jahr 1553 zu verlegen.

Briefwechsel II nr. 223 = Druffel IV, 172. Mit großer Bestimmtheit sagt Götz: „Ich bestreite Ernst an dieser Stelle jedes Recht, Druffels Auszug fehlerhaft zu nennen." Es gilt die Probe. Herzog Albrecht schreibt an Christoph: und sind noch der hoffnung, die kön. mt. werden sich mit iren oberlanden auch in dise verstendnus begeben, darumb wir dann der kon. wirde zu Behaim bei unserm reitundem (!) poten, den wir zu der kon. mt. mit den vertragsbriefen jungst abgefertigt, vertreulich zugeschriben; was uns der ort . . . zukumbt, blaibt E. l. unverhalten. Herzog Albrecht sagt: er hoffe noch, daß sich König Ferdinand mit seinen Oberlanden in den Verein begebe, und er habe deshalb dem Boten, den er mit dem (wirtbg.) Vertrag an Ferdinand schickte, einen vertraulichen Brief an den böhmischen König (Maximilian) mitgegeben. Aus diesem Brief des Bayernherzogs an König Maximilian wird bei Druffel IV[1]) eine vertrauliche Mitteilung Maximilians an den Bayernherzog. Der Brief an Maximilian ist die Folge von Albrechts Hoffnung auf den Eintritt des Königs; bei Druffel IV ist die Mitteilung von Maximilian der Grund für die Hoffnung Albrechts. — Es ist nicht leicht möglich, einen Satz mehr zu verdrehen, als es hier geschehen ist; Herr Götz freilich hat den Unterschied nicht einmal bemerkt. Beifügen will ich wenigstens, daß bei nr. 172 und 173 (diese ist ganz minderwertig) auch „Or." und „Conc." verwechselt sind.

Briefwechsel II nr. 388 = Druffel IV nr. 302, des Königs Beitrittserklärung zum Heidelberger Bund. Das ist dem Druffelschen Auszug nicht anzusehen; hier sagt der König wohl, er sei entschlossen, dem Heidelberger Verein beizutreten, es ist aber nicht ersichtlich, wann der König wirklich eintreten will, ob vielleicht noch

[1]) Vgl. die Stelle: Hofft nach vertraulicher Mitteilung des Kgs. zu Böhmen . . .

Digitized by Google

weitere Verhandlungen vorher nötig sind; der bei Druffel IV übergangene Satz: schreiben auch solches deiner lieb als obristem haubtman . . . hiemit zue ist die Quintessenz des ganzen Briefes, die eigentliche, förmliche Beitrittserklärung, und es gehört schon die Sachkunde des Herrn Götz dazu, um dies für „ganz bedeutungslose, formelhafte Wendungen" zu erklären.

Briefwechsel II nr. 453 n. 1 = Druffel IV, 316. Den Druffelschen Text wird jeder Unbefangene so verstehen, daß der Gesandte die Obligation zu übergeben und den Kriegsrat anzuzeigen hat. In Wirklichkeit hat der Gesandte die Obligation in Empfang zu nehmen und nicht bloß den Kriegsrat, sondern auch zwei Rittmeister und vier Hauptleute zu benennen. Und dann ist bei Druffel IV gerade das Interessanteste weggelassen, nämlich die Frage, mit welchen Ländern der König in die Einung kommt.

Briefwechsel II nr. 466 n. 1 = Druffel IV, 332 n. 2. Niemand wird aus der letzteren Stelle entnehmen, daß das Schreiben vom 31. Dez. nur in einem „allgemeineren" Sinne als Antwort auf das pfälzische Schreiben vom 16. Dez. zu nehmen sei; diese Ausrede ist kindisch.

Briefwechsel II nr. 486 = Druffel IV, S. 367 n. 2. Mein Ausdruck „mißverständlich", den Götz nicht gelten lassen will, ist für Druffels Auszug wohl zu milde; was Druffel mit „sie meinten" einführt, sind in Wirklichkeit Reden Christophs; diese handeln davon, daß sich der Markgraf „dahin begebe", nämlich auf die französische Seite; Druffels Ausdruck „der Markgraf ziehe herauf" ist gänzlich falsch.

Briefwechsel II nr. 502 n. 1 = Druffel IV nr. 382. — Götz bestätigt nur meine Vermutung, daß das Schreiben bei Druffel mit gewohnter Nachlässigkeit wiedergegeben ist. Wie man so etwas drucken lassen kann, eine Werbung des Al. von der Tann bei dem Landschreiber Sensenschmidt! Im übrigen hatte ich keinerlei Anlaß, mich näher um dieses Schreiben zu kümmern, da für mich nur die Sache in Betracht kam, daß Landgraf Philipp den pfälzischen Wunsch an Sachsen weitergab.

Briefwechsel II nr. 654 n. 1 = Druffel IV, 441. Der Irrtum Druffels kommt nicht von dem noch lückenhaften Material, sondern von dem schlechten Auszug Druffels; das Aktenstück selbst läßt keinen Zweifel darüber, daß es sich hier nicht um den Plan des Fürstentages handeln kann. Wieviel sich Druffel in der Verwechslung von Zusammenkünften leistet, geht daraus hervor, daß er im Jahre 1555 die zweite Naumburger Versammlung um Pfingsten dieses Jahres mit derjenigen im März zusammenwirft, obgleich schon Schwabe (Neues Archiv f. sächs. Geschichte X. S. 232) längst den Unterschied kennt.

Briefwechsel II nr. 700 = Druffel IV, 456. Hier spielt Götz einen Haupttrumpf aus. Er findet beim Vergleich zwei Abweichungen von lächerlicher Geringfügigkeit; er glaubt, daß sie der Grund für meinen Tadel sind und konstatiert mit Freuden, daß dieselben nur daher rühren, daß Druffel das Original, ich aber das Konzept benützt habe. „Ich habe das Original verglichen, Druffels Text ist fehlerlos." Nur sachte, Herr Götz, ich habe das Original in München auch verglichen: Druffels Text ist nicht fehlerlos. Schon die Änderung under die ainigung statt under der ainigung ist zwar kein grober Fehler, aber grundlose Willkür. Am Anfang des zweiten Abschnittes läßt Druffel Christoph sagen, er hoffe, nötigenfalls in 10—12 Tagen „mit Löwenstein" 700—750 Pferde ꝛc. zusammenzubringen; das kann nur heißen: zusammen mit Löwenstein, dem Befehlshaber des Heidelberger Vereinskriegsvolks, hofft Christoph, die bestimmte Zahl zu bekommen. Nun heißt es aber im Original wie im Konzept: Christoph hoffe in 10—12 Tagen die Zahl, wie ich dem von Lowenstein

Digitized by Google

und kriegsräten geschriben, beisammen zu haben, d. h. diejenige Truppenzahl, die er in einem Schreiben vom gleichen Tage an Löwenstein und die Kriegsräte (Briefwechsel II nr. 698) erwähnt; „mit Löwenstein" ist ein schwerer, sachlicher Fehler. Bei der Angabe der Truppenzahl fehlt hinter den 15000 Bauern „samt 40 Stücken auf Rädern"; auch das steht im Original. Und nun, Herr Götz, wollen Sie sich noch einmal ins Münchner Archiv verfügen und dann die Frage beantworten, die Sie S. 53 oben mir vorlegen.

Briefwechsel II nr. 732 = Druffel IV, 471. Ich möchte Herrn Götz darauf aufmerksam machen, daß nicht nur der letzte, sondern auch der vorletzte Absatz des Schreibens bei Druffel völlig falsch ist; vgl. dazu noch das falsche Datum am Anfang, auf das z. B. Herr Götz selbst eben jetzt hereingefallen ist.

Briefwechsel II nr. 805 n. 1 = Druffel IV, 502 mit n. 1. Hier gebe ich die Möglichkeit, wenn auch nicht die Wahrscheinlichkeit der Götzischen Auffassung zu. Die Verwechslung eines Sessionsstreites zwischen Bayern und Neuburg mit einem solchen zwischen Bayern und Salzburg liegt so sehr auf einer Linie mit den vielen sonstigen Fehlern des Buches, daß sie nicht ohne weiteres abzuweisen ist; auch das Register (S. 772) verwendet die Stelle nur in ersterem Sinne.

Ehe ich weitergehe, möchte ich noch eine Nummer vorführen, bei welcher schon Prof. Brandi, wie jetzt auch Götz, bestritten hat, daß sie fehlerhaft sei. Ich kann also mit einem Schlage zwei Gegner treffen[1]). Es handelt sich um

Briefwechsel II nr. 14 = Druffel IV nr. 13. — Die Abschrift beginnt: Hochgeborner f., freuntlicher lieber vetter! E. l. schreiben von dato den 4. diz monatz ist mir erst gestern umb den mittag von dem postmeister zu Cantstatt zugeschickt worden; sovil nun die antwort, wir beede der kei. mt. gegeben, betrifft, hoff ich zugleich E. l., ir. mt. werde deren zefriden sein.

So ist in teutschmeisterischen sachen ferners nit gehandelt dann wie E. l. aus beiligenden copiis zu sehen, mit 1—6, und wiewol mir von ir mt. laut der copei das schreiben noch nit zukomen, so hat doch mein gesandter in der kei. canzlei solhes in vertrauen zuwegen gebracht und mir an gestern neben beiverwarten zeitungen zugeschickt.

Es hat auch Wilhelm Becklin mir geschriben, das von ir mt. er zu mir mit bevelh abgevertigt seie, wie E. l. aus beiligender copei seines schreibens vernemen werden; was nun sein werbung sein wurdet, soll E. l. unverhalten bleiben.

Daraus wird bei Druffel IV, sachlich völlig falsch, der Satz gebraut: „Wegen des Deutschmeisters ist Böcklin an ihn abgefertigt." Der Herausgeber hat im zweiten Satz etwas vom Deutschmeister, im dritten von der Sendung Böcklins gelesen und wirft beides zusammen, freilich auf eigene Verantwortung. — S. 8 handelt der erste Abschnitt von der persönlichen Zusammenkunft. Den Bedenken Bayerns (Z. 3—5) stellt Christoph den Satz gegenüber: aber mich sehe solhes in alwege noch fur notwendig und gut an; man möchte auch stattlich davon reden, wie da dem ietzigen neu gluntzesten feur im reich bei zeit furkommen möchte werden; dann warlich, vetter, geet es an, werden E. l., Pfalz, ich und andere nit ruehig darbei sitzen werden (!) — d. h. Christoph hält seinerseits die Zusammenkunft für nötig; hiebei

[1]) Dasselbe gilt von dem, was oben zu Briefwechsel nr. 21 = Druffel nr. 19 und Briefwechsel nr. 700 = Druffel nr. 456 gesagt ist; für beide hat auch Brandi das Prädikat „fehlerhaft" bestritten.

Digitized by Google

könnte auch davon geredet werden, wie dem neuen glimmenden Feuer im Reich vorgebeugt werden könne; denn wenn es ausbricht, werden sie nicht ruhig sitzen können, sondern — ist zu ergänzen — auch davon ergriffen werden, wenn sie jetzt nichts dagegen thun. — Wenn bei Druffel IV dieser Satz wiedergegeben ist: „aber es ist erforderlich, auf das Ausbrechen des glimmenden Feuers ein Aufsehen zu haben, können nicht ruhig sitzen, müssen sich besprechen", so mag das wohl in den Worten an die Vorlage anklingen, im übrigen aber ist zu sagen: quot verba, tot scandala. — Weiter unten heißt es, der Kaiser habe W. Rothaft zum Bischof von Würzburg geschickt mit mandat und bevelh sambt vilen persuasionibus, den vertrag zu halten. Bei Druffel IV heißt es: Des Kaisers durch Rothaft überbrachten Rat, den Vertrag zu halten.

Endlich füge ich noch für die ersten vierzig Nummern Druffels eine kleine Übersicht bei:

nr. 3: Der Satz „der Deutschmeister dürfte sich . . .", und der Schlußsatz: „Regt der Gesandte . . ." sind völlig falsch; das zweite Schreiben ungenügend; daß Albrecht um Freundschaft bitte, ist Zusatz des Herausgebers.

nr. 4: Ungenauigkeiten.

nr. 6: Ungenügend; „und sein Gutdünken" ist falsch.

nr. 12: Das zweite Schreiben ist größtenteils völlig sinnlos.

nr. 13: Mehrere schwere Fehler (s. oben).

nr. 16: Fehlerhaft; nr. 18: ein Fehler, viele Flüchtigkeiten.

nr. 19: Mehrere Fehler, viele Ungenauigkeiten (s. oben).

nr. 23: Ungenügend und fehlerhaft (s. oben).

nr. 26: Ein Fehler, Ungenauigkeiten.

nr. 31: Fehlerhaft; nr. 35: fehlerhaft; nr. 37: fehlerhaft (s. oben).

nr. 40: Fehlerhaft.

Unter diesen vierzig Nummern habe ich also vierzehn nachgeprüft[1]); keine einzige entspricht den bescheidensten Ansprüchen an eine moderne Edition; dafür ist an zahlreichen Stellen der Sinn der Vorlage ganz und gar unkenntlich; die groben, sachlichen Fehler betragen in diesen vierzehn Nummern etwa 27, die Zahl der Ungenauigkeiten, Nachlässigkeiten und willkürlichen Textveränderungen ist überhaupt nicht anzugeben. Und nun behaupte ich, daß dieses Verhältnis das ganze Buch hindurch anhält. Ich habe hunderte von Stücken nachgeprüft, in Stuttgart, in München und in Wien, und keineswegs bloß Stücke, die sich auf Wirtemberg beziehen: überall ist die Arbeitsweise dieselbe. Zwar wird im Jahr 1555 die Zahl der Stücke, die ich kontrollieren konnte, kleiner; aber gerade sie sind besonders schlecht, die Fehler hier ganz besonders verhängnisvoll. So ergiebt sich mir in fortgesetzter Arbeit immer aufs neue das Urteil, das ich nach gewissenhafter Prüfung ausgesprochen habe: es wäre besser, wenn der Band Druffel-Brandi nicht erschienen wäre; denn er ist nicht bloß wissenschaftlich wertlos, sondern direkt schädlich.

Und nun, Herr Privatdozent Dr. W. Götz, wende ich mich an Sie. Wieviele Fehler und offenkundige Irrtümer haben Sie auf wenige Seiten zusammengedrängt! Sie wagen die Behauptung, es sei sachlich belanglos, ob Kf. Moriz im bekannten Streit um die Succession als entschiedener Anhänger des Kaisers oder des Königs be-

[1]) Soweit die Fehler nicht schon im Vorangehenden aufgezeigt sind, wird man sie leicht durch Vergleichung der einzelnen Stücke mit den entsprechenden Nummern von Briefwechsel II erkennen; wo nicht, bitte ich eventuell um direkte Anfrage.

Digitized by Google

zeichnet wird oder wenn westfälische Grafen in Städte verwandelt werden. Sie bestreiten jedes Recht, von Fehlern zu reden (S. 50), wo in Wirklichkeit völliger Unsinn vorliegt; unter starken Vorwürfen gegen mich behaupten Sie (S. 52), das Original eines Stückes in München entspreche ganz und gar der Druffelschen Wiedergabe, und Ihre Behauptung erweist sich als völlige Unwahrheit. An wievielen großen und kleinen Fehlern sind Sie kritiklos vorbeigegangen! Falsche Daten, falsche Sätze, ja ganze falsche Stücke sind Ihrem prüfenden Auge entgangen; Sie sind zufrieden, wenn nur ein paar Hauptworte des Auszugs an die Vorlage anklingen. Und nun bedenken Sie, es handelt sich um Stücke, die ich als fehlerhaft bezeichnet habe, so daß doppelte Vorsicht Ihre Pflicht war; bedenken Sie, daß ich Ihnen den Wortlaut vieler der strittigen Stellen seinerzeit zugeschickt habe. Ich kann mir nicht denken, wie jemand seine geringe Fähigkeit, Akten des 16. Jahrhunderts zu verstehen, besser darthun könnte als Sie durch Ihre jetzige Leistung.

Zuletzt bitte ich nur noch, mit dieser Fähigkeit den Ton zu vergleichen, den Herr Götz für angemessen findet.

Tübingen. Viktor Ernst.

Digitized by Google

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets.

Urkundliche Mitteilungen von Dr. B. Klaus, Rektor des Realgymnasiums in Gmünd.

Vorbemerkung.

Die folgenden Mitteilungen stützen sich durchweg auf urkundliches Material. Dasselbe befindet sich teils in Gmünd teils in Stuttgart. Von dem ersteren ist ein Teil auf dem Rathaus, ein anderer im Archiv des Spitals und ein dritter in dem der Kirchen- und Schulpflege, mehreres auch in dem des Kameralamts. Bezüglich der in Stuttgart befindlichen Urkunden sind 2 Klassen zu unterscheiden: 1. diejenigen, welche im Jahre 1880 aus Gmünd in das Staatsarchiv gebracht worden sind — wenn keine andere Quelle genannt ist, liegen immer diese zu Grunde —, 2. diejenigen, welche schon vorher dort waren (diese bezeichnen wir mit „Staatsarchiv").

Ich fühle mich verpflichtet, allen den Behörden, in deren Verwaltung sich dieses Urkundenmaterial steht, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen für die große Bereitwilligkeit, mit der sie mir entgegengekommen sind, also vor allem der Direktion und den Beamten des K. Staatsarchivs in Stuttgart, dem Stadtschultheißenamt Gmünd, sowie den Verwaltungen des K. Kameralamts, des Spitals und der Kirchen- und Schulpflege daselbst.

Die kirchlichen Verhältnisse im Lichte der ältesten Urkunden.

Nicht soweit in die Vergangenheit zurück, als die Denkmäler von Stein, die Gotteshäuser, reichen die schriftlichen Aufzeichnungen, welche uns von einem kirchlichen Leben in Gmünd Kunde geben. Aber merkwürdigerweise gehört zu ihnen die älteste Urkunde des Gmünder Archivs,

Digitized by Google

welche sich auf dem Rathause in Gmünd befindet, insofern in derselben der Name eines Geistlichen angeführt ist. Bei der Wichtigkeit, welche diesem ehrwürdigen Pergamentblättchen, an dem schon das Einhorn auf dem Siegel der Stadt ausgeprägt ist, zukommt, wird es gerechtfertigt sein, wenn wir dieselbe im Wortlaut mitteilen, soweit wir dieselbe zu entziffern vermögen. Sie lautet also:

In nomine domini amen. Ego Heinricus pavo praesentibus recognosco et notum esse cupio universis praesentem litteram inspecturis, quod ego vendidi meam liberam proprietatem scilicet bona mea sita in Burgoldes (Burgholz) Hospitali in Gamundia pro sexaginta quinque libris Hallensium nulla condicione penitus intermixta. Idem vero Hospitale talem mihi fecit gratiam, quod si de iis nihil in pecunia et in rebus permanserit, quod dabunt mihi praebendam aut cui eam dare decrevero pro sexaginta libris Hallensium, annuatim solvit sex libras Hallensium aut decem maltra siligis et quinque maltra avenae et duas libras Hallensium, quodcunque inter ista duo duxero eligendum. Huius rei testes sunt Diemarus miles de Ukingen, Heinricus et Johannes fratres de Rinderbach, Bertoldus Vener, Ebelinus, Waltherus cancer, Heinricus aquila, Fredericus sacerdos dictus rana. In huius rei evidentius testimonium praesentes fecimus sigillo civium de Gamundia communiri. Datum anno dni 1277 tertio nonas Februarias.

In dieser Urkunde vom 3. Februar 1277 ist also ein Priester Friedrich angeführt, der den Beinamen „Frosch" hat. (Es ist, nebenbei bemerkt, nicht ohne Interesse, daß in damaliger Zeit viele Personennamen aus dem Tierreich geschöpft wurden. In diesem einzigen Schriftstück sind es nicht weniger als 4 Personen, welche den Namen eines Tieres tragen: ein Pfau, ein Krebs, ein Adler und ein Frosch.)

Abgesehen von dieser einen Urkunde ist die früheste Zeit, in welche die uns vorliegenden Schriftstücke bezüglich des kirchlichen Lebens in Gmünd einen Blick gestatten, das 14. Jahrhundert.

Im Jahre 1300 verleiht eine Kommission von Kardinälen, um den Besuch und die Verehrung der St. Johanniskirche zu heben, je 40 Tage Ablaß von den auferlegten Bußen allen denen, welche ihre Sünden aufrichtig bereuen und beichten, sowie an den Festen des hl. Johannes des Täufers und Evangelisten, der Erfindung und Erhöhung des hl. Kreuzes, der Geburt, Beschneidung, Erscheinung, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn, an Pfingsten, am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus, der Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt Mariä, an Aller-

Digitized by Google

heiligen, an der Kirchweih und während der Oktaven dieser Feste die Kirche andächtig besuchen, oder den hl. Fronleichnam Christi begleiten, wenn er zu den Kranken getragen wird, oder zum Bau und Unterhalt der Kirche, zu den Lichtern, zur Ausschmückung oder andern Bedürfnissen derselben hilfreiche Hand reichen. (Staatsarchiv.)

Im April 1317 wird ein solcher Ablaßbrief auch für die Pfarrkirche zum hl. Kreuz ausgestellt, damit sie wie ihre Tochter, die Kirche des hl. Johannes, gebührend geehrt werde. Je 40 Tage Ablaß von den auferlegten Bußen wird denjenigen verliehen, welche ihre Sünden aufrichtig bereuen und beichten und der Andacht, der Wallfahrt und des Gebetes wegen die genannten Kirchen an folgenden Festen besuchen, am Feste der Geburt Christi, der Beschneidung, Erscheinung, am Palmsonntag, Charfreitag, am Fest der Auferstehung und Himmelfahrt, an Pfingsten, an allen Festen der seligen Jungfrau Maria, der Apostel und Evangelisten, am Feste des hl. Erzengels Michael, des hl. Laurentius, Martinus, Nikolaus, der hl. Maria Magdalena, Katharina, Margareta, Barbara, Agatha, der elftausend Jungfrauen, an den Festen derjenigen Heiligen, deren Reliquien in den genannten Kirchen sind und deren Namen in diesen Kirchen in besonderen Ehren gehalten werden, am Feste der Kirchweih oder in den Oktaven der genannten Feste, oder welche auf dem Kirchhof herumgehen, oder ihr Begräbnis daselbst wählen, oder den Leib des Herrn und das hl. Öl begleiten, wenn es zu den Kranken getragen wird, oder den Messen, Predigten, Gottesdiensten, Leichenbegängnissen, Begräbnissen in den genannten Kirchen oder auf ihren Kirchhöfen andächtig anwohnen, oder beim Läuten der Abendglocke mit gebogenen Knien 3 Ave Maria andächtig sprechen, oder zum Bau, zu den Lichtern, Verzierungen und andern Bedürfnissen der genannten Kirchen hilfreiche Hand reichen, welche der Messe und Predigt des Pfarrers der Pfarrkirche andächtig beiwohnen, oder dem Pfarrer selbst gültig und mit wahrer Reue beichten oder die kirchlichen Sakramente von ihm empfangen, welche für das Wohlergehen des Pfarrers, des Meisters Konrad, Kanonikers in Lorch, des Sifrid genannten Bophinger, der Elisabeth seiner Gemahlin, der Grete, ihrer Tochter und der Adelheid, der Schwester der Elisabeth, der Benedikta Wustrietin, ihrer Söhne und Töchter (ohne Zweifel Wohlthäter der Pfarrkirche), solange sie leben, besonders beten und nach ihrem Tode für das Seelenheil derselben und aller Abgestorbenen ein Vaterunser samt dem englischen Gruße andächtig sprechen. (Staatsarchiv.)

1345 wird derselbe Ablaß denen versprochen, welche die Pfarrkirche zum hl. Kreuz, die in ihr errichteten oder noch zu errichtenden Altäre, das Spital der Armen und Kranken und alle unter der Pfarrkirche

Digitized by Google

stehenden Kapellen an den Festen ihrer Patrone und an den in der vorigen Urkunde genannten Festen des Herrn und der Jungfrau Maria, am Feste des hl. Erzengels Michael, der Geburt und Enthauptung des hl. Johannes des Täufers, der hl. Petrus und Paulus und aller andern hl. Apostel und Evangelisten, Allerheiligen, Kirchweih, am Feste des hl. Stephanus, Laurentius, Georgius, Martinus, Nikolaus, Gregorius, der hl. Maria Magdalena, Katharina, Margareta und bei den Festen, welche eine Oktav haben, auch während dieser andächtig besuchen oder ähnliche gute Werke verrichten, wie sie oben genannt sind und für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter der Kirchen, Kapellen und des Spitals beten, die Kranken im Spital besuchen, trösten und ihnen fromme Almosen geben. (Staatsarchiv.)

Aus den mitgeteilten Dokumenten dürfen wir wohl den Schluß ziehen, daß im 14. Jahrhundert ein reges kirchliches Leben in Gmünd herrschte. Die Urkunde vom Jahre 1317 ist auch insofern von Wichtigkeit, als sie geeignet ist, ein Licht auf die Baugeschichte der beiden Hauptkirchen Gmünds, der zum hl. Kreuz und der des hl. Johannes zu werfen. Letztere wird nämlich in dieser Urkunde eine Tochter der ersteren genannt. Man hat bis jetzt immer geglaubt, die Johanniskirche sei das älteste kirchliche Baudenkmal Gmünds. Nun wurde aber durch Grabungen nachgewiesen, daß an Stelle der gotischen Kreuzkirche früher ein romanisches Gotteshaus stand. Wenn die Johanniskirche eine Tochter der Kreuzkirche genannt wird, so dürfte wenigstens der jetzige gotische Baustil der letzteren kein Hindernis sein, anzunehmen, daß dieselbe älter ist, als die Johanniskirche. Der Bau des Chors der Kreuzkirche (im jetzigen gotischen Stil) wurde nämlich erst 1351 begonnen, wie eine in der Vorhalle des nördlichen Hauptportals stehende Inschrift besagt.

In die Zeit des 14. Jahrhunderts versetzt uns auch ein Verzeichnis von „Dotationes und fundationes etwelcher geistlicher beneficiorum oder ewigen Messen zu Gmünd". Dieses Verzeichnis führt zuerst die Dotation unserer lieben Frauen Altars in der Pfarrkirche zum hl. Kreuz auf, und sagt: Dieses beneficium oder Kaplanei hat gestiftet Herr Meister Konrad von Gmünd, Kanonikus zu Lorch auf eine ewige Meß Ao. 1326. Ferner: Sanctae Catharinae Altar in der Pfarrkirche zum hl. Kreuz hat fundiert Waltherus Kurtz der Senior genannt auf eine ewige Meß Ao. 1327. Unserer lieben Frauen Altar und Frühmeß in St. Johannis Kapell hat fundiert Johann von Rinderbach der Vater; der Jüngere dessen Sohn hat es der Stadt übergeben Ao. 1354. Stae Catharinae bei den Siechen hat fundiert Pfaff Johannes der Büchell ein Kaplan zu Gmünd. Sti Leonardi des oberen Altars im Chor in Sti Leonardi

Digitized by Google

Kapelle vor der Stadt hat die Stadt aus dem gefallenen Opfer gestiftet und Herr Bischof Marquard von Randegg konfirmiert Ao. 1354. Sti Andreae Altar in der Pfarrkirche haben gestiftet Heinrich der Rauhe und Conrad der Rauhe genannt Methling Ao. 1409. Beneficium Sti Viti in capella Sti Viti in coemeterio von Rinderbach Ao. 1409. Stae Helenae Altar in der Pfarrkirche 1409. Sti Christophori und Sti Sebastiani; auf diesen Altar hat Anna Schönin eine ewige Meß gestiftet 1409. Sti Jacobi in der Pfarrkirche 1410. Stae Barbarae Dorotheae, Agnes und Annae Altar in der Pfarrkirche 1436.

Zu einem Schlusse bezüglich der hinter dem 14. Jahrhundert zurückliegenden Zeit werden wir durch eine lateinische Urkunde aus dem Jahre 1349 geführt. Am 28. Januar dieses Jahres wird zu Avignon unter dem Pontifikate Clemens des VI. eine Appellation des Kapitels von Augsburg gegen Engelhard von Rechberg, Konstanzer Diöcese, verhandelt. Dieser Engelhard macht Anspruch auf die Besetzung einer Präbende in Lorch. Da heißt es in der genannten Urkunde: Seit 60 Jahren und länger sind in der Diöcese Augsburg die zwei räumlich getrennten Kirchen in Gmünd und in Lorch. In der Kirche zu Lorch ist eine Präbende, und die Kirche in Gmünd ist eine Pertinenz der Präbende in Lorch. Diese Präbende mit ihren Pertinenzien gehört seit mehr als 40 Jahren zum Kapitel der Diöcese Augsburg. Nun hat sich Engelhard an den Erzbischof Gerlach von Mainz gewandt, der als Schiedsrichter den Pfarrer Dietmar in Degenfeld bestellte. Dieser entschied zu Gunsten Engelhards. Das päpstliche Gericht aber stellte den status quo ante wieder her.

Nach dem Wortlaut dieser Urkunde kann wohl kein Zweifel darüber sein, daß die Kirchen in Lorch und Gmünd einst in einem gewissen Zusammenhang gestanden sein müssen, und daß wir in Lorch vielleicht die Mutterkirche von Gmünd zu suchen haben. Möglicherweise versah ursprünglich der Pfarrer von Lorch auch die Kirche in Gmünd und so wurde letztere eine Pertinenz seiner Präbende (vgl. J. B. Sägmüller, Die Entwicklung des Archipresbyterats und Dekanats bis zum Ende des Karolingerreichs, Tübingen 1898, S. 78, der ausführt, daß oft als Zeichen der früheren Zusammengehörigkeit, beziehungsweise Einheit ein so oder anders geartetes Verhältnis zwischen der Ecclesia matrix und der Ecclesia filia geblieben sei).

Es schimmert wohl eine Tradition durch, wenn es in einer im Privatbesitz befindlichen geschriebenen Chronik heißt: „Die erste Kirche Gmünds war eine Filialkirche des Klosters Lorch, und kam alle Sonn- und Festtage ein Priester aus diesem Kloster nach Gmünd, um den Gottesdienst zu halten." Daß die Tradition an das Kloster

Digitized by Google

anknüpft, darf nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, daß dasselbe schon in verhältnismäßig früher Zeit im Gmünder Gebiet und in dessen Nähe Besitzungen erwarb. Die obengenannte Chronik sagt, das Kloster Lorch habe ein Kastenhaus in Gmünd gehabt, das von dem Kaufmann Michael Debler gekauft worden sei. Beim Umbau habe man vorn in der Ecke bei der ehemaligen Einfuhr einen eichenen Bug gefunden, auf dem eine Abtsinful und ein Stab eingeschnitten gewesen sei.

Aller Wahrscheinlichkeit nach bezieht sich schon eine Urkunde vom Jahre 1162 auf eine Schenkung an das Kloster, die in der Nähe Gmünds vorkam. Abt Kraft beurkundet, daß Cuno de Utinkofen an das Kloster 2 Leibeigene geschenkt habe. Das Wirtbg. Urkundenbuch (Bd. II S. 139 f.) meint zwar, es sei Uttenhofen OA. Hall gemeint. Allein, da die Zeugen lauter Gmünder Bürger sind — Reinboldus, Waltherus, Gebuinus, Arnoldus et Arnoldus, During et Sigifridus frater eius, et Hainricus et Otto fratres, Burchardus, et Burchardus, Eggihardus, Burchardus, Conradus et Adelbertus — so liegt es viel näher, an einen Ort dieses Namens zwischen Gmünd und Lorch zu denken, der später Eutigkofen genannt wurde und mit der Zeit abging. Die ursprüngliche Form des Namens finden wir in einer Urkunde vom Freitag nach St. Erbards Tag (13. Jan.) 1386, laut welcher Adelheid Widmännin an Sifrid Rat von Waldsee, Bürger zu Gmünd, einen Garten in der Utinkofer Gasse verkauft. Der oben genannte Cuno de Utinkofen übergab 2 leibeigene Töchter eines gewissen Razin, Hadwig und Hildeburg, seinem Herrn dem Herzog Friderich mit der Bedingung, daß er sie und ihre Nachkommen dem Kloster Lorch zuweise. Herzog Friderich trug dem Manigold von Laichingen (OA. Münsingen) und dem Gumbert von Spelte (Spetlach OA. Crailsheim) auf, die Schenkung an seiner Statt auszuführen mit der Bestimmung, daß jeder männliche und weibliche Nachkomme der beiden Schwestern jährlich 2 Denare als Abgabe an das Kloster Lorch entrichten müsse.

Am 15. März 1271 verabreden Abt Ulrich, der Konvent von Lorch und Konrad von Gerenberg, „Domherr" der Kirche zu Lorch, den Zehnten von Äckern und Wiesen bei der Stadt Gmünd in Zukunft gemeinsam einsammeln und alles zu gleichen Teilen untereinander teilen zu wollen. (Wirtb. Urkdb. Bd. VII S. 132.)

Die Kirche in Lorch ist allem nach sehr alt. Nach G. Bossert (Württb. Kirchengeschichte vom Calwer Verlagsverein S. 4) ist es wahrscheinlich, daß schon zur Römerzeit in Lorch eine Christengemeinde war. Wenn nun die Kirche in Gmünd eine Pertinenz der Präbende in Lorch war, so ist es ganz natürlich, daß das Patronat über dieselbe mit der Zeit an das aufblühende Kloster Lorch überging. Dieses überließ dann 1297 das Patronat über die ecclesia parochialis cum capella Sti Johannis in Gmünd dem Domkapitel zu Augsburg, und von diesem kam es 1544 an den Rat von Gmünd.

Die Aktenstücke hierüber sind uns in einem alten Anniversarium der Stadtpfarrei Gmünd erhalten, in welches verschiedene Pfarrer mancherlei Einträge gemacht haben. Das erste vom 13. August 1297 lautet folgendermaßen: Quomodo ius patronatus parochiae Gamundiensis per abbatem in Lorch ad decanum et capitulum Augustense devenerit et postea ad Senatum Gamundiensem. Viris honorabilibus

Digitized by Google

R. praeposito, R. decano totique capitulo Augustensi divina permissione abbas et conventus monasterii Lorch sinceram in domino caritatem, cum in officiis caritatis illis teneamur obnoxii, a quibus cognoscimus beneficia recepisse. Dignum quippe est, ut a qua matre honoris benedictionem accepimus, illi reverentiam omnimodam impendamus, aequitate suadente et iure mandante cogimur omnibus intendere, quae illorum respiciunt commodum et honorem. Quapropter diligenti tractatu praemisso ad diem statutum omnibus quorum intererat convocatis omnium unanimi consensu accedentes ecclesiam parochialem in Gamundia cum capella Sti Johannis et omnibus suis pertinentiis, cuius patronatus nobis competit, vobis pia liberalitate concedinus et donamus et ius in vos transferimus, quod nobis competere videbatur. In quorum evidentiam praesentes vobis damus nostris sigillis roboratas. Datum et actum Augustae anno domini 1297 Idus Augusti. (Eine Abschrift ist auch im Spitalarchiv.)

Das andere Aktenstück hat folgenden Wortlaut: Insuper sciendum, quod anno domini 1544 dominus egregius Doctor Marcus Avunculus parochus Gamundianus et praedicator in summo Augustanus a reverendissimo domino et principe Ottone Cardinale et Episcopo Augustano erat vocatus ut a suffragiis sibi esset. Magistratus et senatus Gamundianus cum decano et capitulo Augustano concordaverunt ex parte iuris patronatus et decimarum parochi Gamundiensis, pro quibus solverunt decano et capitulo quingentos florenos. Praefuit tum decanatui incorruptus venerandus et nobilis Philippus de Rechberg ex Hohenrechberg de progenie illorum ex Staufeneck. Et sic omne ius parochiae et decimarum, quod eis antea competere videbatur, in magistratum et senatum Gamundiensem translatum est, cuius parochiae vices loco doctoris Marci suffraganei primo commiserunt Jacobo Spindlero (ex cive Johanne Spindlero et matre Margaretha plömin ex Göppingen nato), qui strenue suo functis officio eundem postea anno domini 1551 resignante d. Marco suffraganeo confirmationis titulo insignarunt, qui parochiae usque ad annum domini 1558 feliciter praefuit, obiit tandem anno 1565 die 29 mensis Junii, in cimiterio Sti Leonhardi prope crucifixi imaginem sepultus, cuius anima Deo vivat ac in novissimo die cum sanctis dei omnibus resurrectionem iustorum percipiat Amen.

Iste parochus Iacobus Spindlerus domum parochialem paene a fundamentis ex integro renovavit, picturis ac rithmis exornavit

Digitized by Google

ad incunditatem, utilitatem ac voluptatem alterius subsequentis; proinde ora pro eius anima unum Miserere cum Collecta: Inclina domine et Fidelium animae.

Für die einstige kirchliche Bedeutung Lorchs spricht auch der Umstand, daß sich daselbst ein Kanonikat befand. Wir haben in Meister Konrad von Gmünd einen Canonicus in Lorch kennengelernt. Vielleicht bezieht sich auf ihn die Angabe im oben citierten Anniversarium: Magister Cunrad praepositus in Furndo ac canonicus in Lorch. Dann wäre er auch Propst in Faurndau gewesen.

Ferner ist es gewiß merkwürdig, daß in Lorch 4 plebani waren. Das sagt uns ein geschriebenes Buch in der Registratur der Stadtpfarrei Gmünd, auf dessen erster Seite steht: Comparatus est hic liber per Capitulum in Lorch Anno 1520, quo quidem utatur Decanus ad utilitatem capituli eiusdem.

(Wir wollen es deshalb kurz das Lorcher Buch nennen.) Es teilt uns auch unter dem Jahre 1523 die Namen dieser plebani mit: D. Benedictus Stainer, custos, M. Petrus Stirm, D. Michael Hirtzer, D. Sebastian Diettell.

Endlich war Lorch auch ein Dekanat und Gmünd gehörte ins Kapitel Lorch. Aber nur ein Teil der Besitzungen Gmünds gehörte mit der Stadt ins Kapitel Lorch, der andere in das Kapitel Iggingen. (Die beiden Kapitel scheinen im Jahre 1592 vereinigt worden zu sein, worauf eine Notiz im Lorcher Buch hinweist, wo es heißt: Subsidium charitativum a duobus capitulis in unum redactis prima vice in capitulo post Galli proxime futuro solvendum reverendissimo principi Episcopo Augustano Joanni Ottoni a Gemingen 1592. Es werden dann die Namen von folgenden, zum vereinigten Kapitel gehörigen Orten angegeben: Gmünd, Mögglingen, Weiler, Heuchlingen, Iggingen, Zimmerbach, Bettringen, Spraitbach, Wetzgau, Leinzell, Lautern, Bargau, Wäschenbeuren, Alfdorf, Straßdorf.)

Der Dekan mußte aber nicht in dem Orte sein, von welchem das Kapitel den Namen hat, sondern es konnte der Pfarrer eines jeden zum Kapitel gehörigen Orts zum Dekan gewählt werden. Nach den im Lorcher Buch enthaltenen Statuten des Kapitels Lorch mußte der zu wählende ein Pfarrer sein, es scheint aber, daß es früher auch andere Geistliche sein konnten. Am Allerheiligenabend (= 31. Oktober) 1348 verkauft Bruder Johannes von Ellwangen, zu den Zeiten Prior, und der Konvent des Predigerklosters zu Gmünd an Pfaff Konrad den Argenhaß, Dekan zu Lorch, ein Haus zu Gmünd, das vorher Rembold dem Taler, und eines, das vorher dem Roginger gehört hatte, um 40 Pfund Haller

Digitized by Google

(Heller). Als Zeugen sind auf der Urkunde genannt Johann der Jüngere von Rinderbach, zu den Zeiten Bürgermeister, Konrad im Steinhaus und Johann der Vetzer, Richter und Bürger zu Gmünd. Konrad Argenhaß war ohne Zweifel Inhaber einer Pfründe in Gmünd, für welche er die obengenannten Häuser kaufte, da außen auf der Urkunde steht: „Sant Helenenmeß von der Huß (= Häuser) wegen." In den Gmünder Anniversarien werden verschiedene Geistliche angeführt, die einst Dekane in Lorch waren, so 1449 Iohannes Byndter, quondam decanus in Lorch et capellanus in hospitali Gmünd, ohne Jahreszahl Udalricus quondam decanus in Lorch, Iohannes Renwart, Hans Hammerstetter, † 1474, Dekan und Pfarrer in Gmünd, nach ihm Michel Fischer, ebenfalls Dekan und Pfarrer in Gmünd, 1521 stirbt M. Ioh. Bernecker, gewesener Dekan, und in demselben Jahr wird Stadtpfarrer Thomas Köllin in Gmünd zum Dekan von Lorch gewählt.

(Zwischen Lorch und Gmünd herrschte, wie es scheint, überhaupt immer ein reger geistlicher Verkehr. Manche Gmünder gehörten auch dem Kloster Lorch an. Theodor Schön führt in einem Aufsatz „Zur Kunstgeschichte des Klosters Lorch" — Archiv für christliche Kunst 1898 Nr. 1 — aus dem im K. Staatsarchiv in Stuttgart befindlichen roten Buch des Klosters Lorch verschiedenes Material für sein Thema an. Darin wird auch erwähnt ein frater Augustinus Sartoris de Gamundia, monachus professus, presbyter et tunc temporis custos monasterii im Jahre 1484; aus demselben Jahre Anshelm von Horckom, Sohn des Melchior von Horckom, Konventherr zu Lorch. 1485 bezieht Michael von Renningen, Konventherr zu Lorch, ein Leibgeding von der Stadt Gmünd.)

Die Präsentationsurkunde des ebengenannten Dekans Köllin hat uns das Lorcher Buch auch erhalten. Dieselbe lautet: Reverendo in Christo patri ac domino Christoforo Episcopo Augustensi aut eius in spiritualibus vicario generali Camerarius totumque capitulum rurale in Lorch Augustensis dioecesis reverentiam debitam ac condignam orationibus cum devotis. Ad decanatum praefati Capituli per obitum venerabilis ac periti magistri Iohannis Berneck novissimi decani vacantem venerabilem et egregium virum magistrum Thomam Köllin, sacrae paginae bacalaureum formatum plebanum in Gmünd, quem litterarum scientia ac morum honestas commendat, a nobis rite ac legitime electum vestrae paternitati duximus praesentandum, cum et pro eo humiliter supplicantes, ut ipsum auctoritate ordinaria pro vero decano dicti capituli instituere, confirmare ac investire dignemini . . . Datum et actum in Lorch 15. Octobris anno 1521.

Digitized by Google

Im Jahr 1488, als der Pfarrer von Straßdorf Dekan von Lorch war (es ist wohl Johannes Back, der nach einer Urkunde vom Freitag vor Laetare (24. März) 1503 als Pfarrer und Dekan zu Straßdorf dem Gmünder Rat 400 rhein. Gulden zur Aufbewahrung übergiebt), bekam derselbe Streit mit den Kapländen in Gmünd, der nach dem Lorcher Buch im Auftrag des Bischofs Friedrich durch Konrad Fröhlich, in utroque iure licentiatus officialis curiae Augustensis, als Stellvertreter des Generalvikars Heinrich von Lichtenau in folgender Weise entschieden wurde. Der Dekan in Straßdorf darf die Kapläne in Gmünd nicht zu einem Kapitel außerhalb der Stadt Gmünd berufen, sondern wenn der Dekan das Kapitel, bei welchem er die Diöcesan-Statuten jährlich zweimal vorlesen muß, nicht in Gmünd halten will, so soll er zu den Kapländen in Gmünd auf deren Kosten kommen, um ihnen die Statuten vorzulesen oder Aufträge mitzuteilen, oder er soll den Pfarrer von Gmünd oder einen andern beauftragen, dies in seinem Namen zu thun. Wenn aber der Dekan das Kapitel selbst oder durch einen andern halten will, dann müssen alle Kapläne demselben anwohnen. Da die Kapläne beim Kapitel keine Stimme haben, so dürfen sie dem Dekan und dem Kapitel nichts beitragen für die Bestätigung des Dekans oder zu andern Lasten, welche das Kapitel betreffen. Von den Abgaben an den Bischof müssen sie 1/3 zahlen. (Originalurkunde darüber im Spitalarchiv.)

Das Kapitel Lorch scheint nach dem Lorcher Buch ursprünglich 19 fratres umfaßt zu haben, nämlich 11 plebani, 1 in Gmünd, 4 in Lorch, 1 in Straßdorf, 1 in Urbach, 1 in Plüderhausen, 1 in Stainenberg, 1 in Weltzen (Welzheim), 1 in Wecksheim (Wetzgau) und 8 capellani, 1 in Beuren (Wäschenbeuren), 1 in Alfdorf, 2 in Plüderhausen, 2 in Weltzen, 1 in Hüppels(Haubers)bronn, 1 in Stainenberg. Im Jahre 1518 und 1523 wird nach dem Lorcher Buch vom Kapitel Lorch für den Bischof in Augsburg eine Steuer eingezogen. Da werden außer den genannten auch 23 Kapläne der Fraternität in Gmünd aufgeführt.

Auch die lateinisch abgefaßten Statuten des Lorcher Kapitels, die zum erstenmal am 20. November 1490 von Heinrich von Lichtenau, Generalvikar des Bischofs Friedrich von Augsburg, und mit einigen Zusätzen zum zweitenmal im Jahre 1522 bestätigt wurden, liegen uns noch vor. (Die Urkunde über die erste Bestätigung, lateinisch, ist im Spitalarchiv.) Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind folgende: Um die dem Kapitel erwachsenden Ausgaben zu bestreiten, wird festgesetzt, wieviel jede zum Kapitel gehörige geistliche Stelle beizutragen hat. Jeder neuinvestirte Pfarrer muß dem Kapitel 2 Pfund Heller, dem Dekan 1 Pfund

Digitized by Google

Pfeffer und 1 Paar Handschuhe, und dem Kamerer ebenfalls 1 Paar Handschuhe, jeder neu eintretende Kaplan dem Kapitel 1 Pfund Heller, dem Dekan und Kamerer je 1 Paar Handschuhe geben. Nach dem Tode eines Pfarrers in den größeren Pfarreien Gmünd und Urbach müssen für den Dekan, Kamerer und Pedellen 5, in den kleineren 4 Pfund Heller bezahlt werden, nach dem Tode eines Kaplans 2 Pfund. Dekan und Kamerer müssen dafür sorgen, daß von diesem Geld durch einige benachbarte Amtsbrüder der sogenannte 7te und 30ste gehalten wird. Bei dem Jahrtag für die verstorbenen Kapitelsbrüder müssen alle Kapitularen in Lorch erscheinen. Der Gottesdienst beginnt im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr. Nach Beendigung desselben sollen sie im Hause eines Pfarrers in Lorch eine Erfrischung bekommen, für welche Dekan und Kamerer zu sorgen haben. Et raro, heißt es, in tabernis ad evitanda scandala. Jeder Kapitular muß außerdem für einen verstorbenen Amtsbruder 5 Messen lesen. Bei Gelegenheit des Jahrtags in Lorch müssen Dekan und Kamerer über Einnahmen und Ausgaben Rechnung ablegen. Wenn ein Dekan oder Kamerer stirbt oder aus dem Kapitel wegzieht, so wird eine Neuwahl vorgenommen. Wahlberechtigt sind alle Pfarrer und Kapläne des Kapitels. Gewählt werden kann zum Dekan nur einer aus den Pfarrern, zum Kamerer nur einer aus den Kaplänen. Der Kamerer muß dem Dekan den Eid der Treue leisten, der Dekan muß vom Bischof bestätigt werden. Der Dekan muß auch dem Kapitel jährlich zweimal die im Jahre 1517 veröffentlichten Diöcesanstatuten vorlesen. Diese enthalten Vorschriften darüber, wie die Geistlichen leben, sich kleiden, bei den verschiedenen Anforderungen ihres Amtes sich benehmen, ihre Pflichten gegenüber dem Volk erfüllen sollen. In letzterer Beziehung wird unter anderem gesagt, sie sollen dafür sorgen, daß jedes erwachsene Mitglied der Pfarrgemeinde das Vaterunser, den englischen Gruß, den Glauben und die 10 Gebote auswendig lerne. Bezüglich des englischen Grußes ist zu bemerken, daß der letzte Teil desselben, so wie er jetzt in der katholischen Kirche gebetet wird, damals noch nicht üblich war. Derselbe lautete: „Gegrüsset seyest Maria, vol gnaden, der Herr mit dir. Du bist gesegnet under den weyben, und gesegnet ist die frucht deines leibs Jesus christus Amen[1])."

[1]) Man hat auch schon einen kirchlichen Zusammenhang zwischen Gmünd und Ellwangen behauptet (ich selbst hatte früher diese Vermutung, Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1900 Nr. 15—16), allein nach dem Ausgeführten ist dafür wohl keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, auch wenn in einer Urkunde aus dem 12. Jahrhundert (Wirtb. Urkdb. Bd. VI, Nachtrag S. 435) unter den aufgeführten Orten Gemunden zu lesen ist, und dies sich nicht auf Abtsgmünd, sondern auf Gmünd be-

Digitized by Google

Kehren wir von Lorch wieder nach Gmünd zurück, um in der Sammlung der ältesten Zeugnisse für das dortige kirchliche Leben fortzufahren. In einer Urkunde des Staatsarchivs (Dokumentensammlung des Dominik. Frauenklosters Gotteszell) vom Mittwoch vor St. Mauritiustag (= 21. Sept.) 1328, laut welcher Sophie von Thalheim, Bürgerin zu Gmünd, ihren Teil an einem Hofe zu Lindach an Meister Konrad von Gmünd, Chorherrn zu Lorch, verkauft, werden als Zeugen genannt Johannes von Brenz, Pfarrer zu Gmünd, und Pfaff Ulrich der Brenzer. Letzterer wird in einer Urkunde vom Donnerstag nach dem Oberstentag (= 7. Jan.) 1323 (in der gen. Samml.), laut welcher Konrad im Steinhaus einen seiner Landsassen zu Muthlangen anweist, dem vorhin genannten Meister Konrad von Gmünd, Chorherrn zu Lorch, einen gewissen Zins zu bezahlen, neben Eber dem Väner, Durink dem Schätzer, Walther, Meister Konrads Bruder, auch als Zeuge genannt und als Schueler Meister Konrads bezeichnet. Es kam nämlich häufig vor, daß die Kandidaten des geistlichen Standes bei einem Geistlichen den praktischen Kirchendienst lernten.

Über den eben genannten Meister Konrad von Gmünd habe ich in einem Lagerbuch des Klosters von 1685 (im Kameralamt) die Kopie einer interessanten lateinischen Urkunde vom 11. Dezember 1324 gefunden. Meister Konrad von Gmünd, der Kirchen in Lorch und Faurndau Canonicus, weist dem Kloster Lorch zum Heil seiner Seele und zum Dank für so viele vom Kloster empfangene Wohlthaten sein Vogteirecht (advocatia) über gewisse Güter und Leute in Bettringen zu, welches er von dem Ritter (armiger) Berchtold von Bettringen erkauft hat. Zugleich vermacht er dem Kloster gewisse Bücher, die dasselbe nach seinem Tode bekommen soll, und zwar: „Decretum glossatum, decretales glossatas, lecturam sive apparatum domini Innocentii papae quarti, librum institutionum glossatum, librum sextum cum glossa Archidiaconi, et alium sextum cum glossa Johannis Andreae“. Zeugen

---

ziehen würde. Ferner sind die ältesten Heiligen von Ellwangen Sulpicius und Servilianus; man darf deshalb wegen der Veitskirchen in Ellwangen und Gmünd nicht auf einen alten Zusammenhang schließen, da die Verehrung des hl. Vitus erst nach der Gründung von Neu-Corvey nach Deutschland kam. Auch wird deswegen nicht anzunehmen sein, daß das Veitskirchlein in Gmünd älter gewesen sei, als die Johanniskirche.

Ob eine Urkunde vom 16. September 782 (Wirtb. Urkdb. Bd. VI, Nachtrag S. 429), laut welcher König Karl dem Kloster St. Denis auf Bitten des Abts Follerad unter anderen Zellen im Herzogtum Alamannien auch die von Ergamundias bestätigt, sich auf Gmünd bezieht, ist zweifelhaft. Außerdem wird die Echtheit derselben auch angefochten.

Digitized by Google

sind: Eberhard der Väner, During der Schätzer, Walter sein Bruder, Walter Rüchpoll, Ulrich Brenzer.

Am Freitag vor Pfingsten (30. Mai) 1354 wurde zwischen dem Bischof Marquard von Randeck und dem Domkapitel zu Augsburg einerseits und Schultheiß, Bürgermeister und Rat von Gmünd andererseits (Kopie der Urkunde im Archiv des bisch. Ordinariats in Rottenburg) ein Übereinkommen getroffen „um all die Pfründen und Messen, die bisher zu Gmünd in ihrer Pfarr und in ihren Kapellen gemacht sind oder hienach darin gemacht werden". Wenn ein Altar oder eine Messe ledig wird, soll der Rat einen Monat darnach einen Pfaffen wählen und denselben gen Augsburg dem Dekan und seinem Kapitel ankünden. Dem sollen diese den Altar und die Messe leihen, außer wenn sie eine Rechtssache gegen ihn hätten. Dann soll der Rat einen andern wählen. Der Bestätigte muß schwören, daß er dem Pfarrer gehorsam und der Pfarr (Pfarrei) getreu sein wolle. Er muß an den 4 Hochzeiten (Festen) unseres Herrn, an den 4 unserer Frau, zu unseres Herrn Leichnam, zu St. Johann Baptist, zu des hl. Kreuzes (Fest), zu allen Heiligen, zu den Kirchweihen bei der Mette sein in seinem Chorröcklein und daselbst singen und lesen, dazu alle Samstag in der Vesper und morgens beim Fronamt, und wenn volle Amt sind, soll er auch in der Vesper und im Fronamt sein. Wenn der Pfarrer ihn mahnt es sei zu Kreuzgängen, Vigilien, oder in der Pfarr Not zu Toten oder Lebenden, soll er allezeit in seinem Chorröcklein kommen. Wenn aber ein Pfaff, der zu Gmünd gepfründet ist, diese Artikel übertreten oder sich unpfäfflich halten würde, so hat der Dekan und das Kapitel zu Augsburg die Gewalt, ihn abzusetzen. In diesem Fall hat der Rat nach einem Monat einen andern zu wählen, versäumt er das, so fällt das Wahlrecht dem Domkapitel zu Augsburg zu. Geld und Gut, womit die Pfründen zu Gmünd gestiftet sind, soll steuerfrei und in der Bürger Schirm und Frieden sein.

In einer Urkunde des Spitalarchivs vom Mittwoch nach dem Obrosten (= 10. Januar) 1381 heißt es: Wir Wernher von Neuhausen Pfarrer zu Gmünd, Pfaff Albrecht und Pfaff Konrad, beide genannt Dichsel, und darnach die Kapläne gemeinlich der Stadt zu Gmünd verjehen (bekennen) öffentlich mit diesem Brief, daß wir wegen des künftigen Nutzens der Pfarr und zur Förderung des Gottesdienstes uns und unsere Nachkommen dazu verbinden mit wohlbedachtem Mut, daß wir Heinrich des Schnütlingers sel. Jahrzeit begehen sollen jährlich auf den nächsten Sonntag nach dem Obrosten (Epiph.) des abends mit einer Vigili und an dem Montag mit einer Seelmesse nach der Pfarr Gewohnheit, es wär denn ob Singen verschlagen (d. h. das Interdikt

Digitized by Google

verhängt), und so sollen wir es unverzüglich darnach, so es wieder offen wird (wenn das Interdikt aufgehoben wird), begehen in den nächsten 8 Tagen ungefähr. Thun die Priester das nicht, so soll das Geld, das sie für den Jahrtag beziehen, den armen Siechen im Spital zufallen. Gesiegelt ist der Brief von Pfarrer Wernher und Pfaff Heinrich.

Am Freitag nach Mittfasten 1387 (22. März) nimmt derselbe Pfarrer Wernher eine Stiftung einer Frau Schubitzin entgegen. Die Urkunde hierüber (Spitalarchiv) ist deshalb von besonderem Interesse, weil in ihr die Priesterbruderschaft genannt wird. Sie beginnt mit den Worten: Wir Wernher von Neuhausen, Pfarrer zu Gmünd, Pfaff Ulrich Wall und Pfaff Heinrich Gläser der Bruderschaft Pfleger und darnach die Kapläne gemeiniglich der jetztgenannten Bruderschaft. Erfüllen sie den Willen der Stifterin nicht, so soll das Stiftungsgeld dem Prior und Konvent der Augustiner verfallen sein. Es hängt an der Urkunde das Siegel der Bruderschaft, das des Pfarrers Wernher und der Pfaffen Ulrich und Heinrich[1]).

1390 nimmt Wernher mit den Kaplänen Pfaff Clas Wölflin und Pfaff Clas Köplin als Pflegern der Bruderschaft für diese eine Seelgerätstiftung von Agnes Berlerin, an Georgenabend (= 22. April) 1393 mit Pfaff Syfrid Rot und Pfaff Georg Hänin als Pflegern der Bruderschaft und den Kaplänen derselben eine solche von Pfaff Johannes Argenhaß, Pfarrer zu Giengen, entgegen. Am Freitag vor unserer lieben Frauentag Kerzweihin, den man zu latein nennet purificatio (= 2. Febr.), des nächsten Jahres macht Johannes Rummel eine Stiftung an Pfarrer Wernher, Pfaff Heinrich Bopf und Pfaff Georg Hänin Pfleger und gemeiniglich die Kaplän der Bruderschaft. (Spitalarchiv.)

Nach einer Urkunde des Spitalarchivs von St. Gertrudentag (= 17. März) 1400 ist in diesem Jahr der ebengenannte frühere Pfarrer von Gingen, Johannes Argenhaß, Pfarrer zu Gmünd und Pfleger der

[1]) Die Priesterbruderschaft finden wir schon 14 Jahre früher erwähnt (Staatsarchiv, Kopien von Kauf- und Tauschbriefen des Dominikanerklosters). Am Mittwoch nach dem Oberstentag (= 13. Januar) 1373 vermacht Meister Walther im Steinhaus von Gmünd, Chorherr des Stifts zu Hangge in Würzburg, dem Predigerkloster zu Gmünd eine Hube in Pfahlbronn. Davon soll jährlich ein Pfund Heller gegeben werden „dem Pfarrer und aller Pfaffheit gemeinlich, die zu Gmünd gepfründet sind und die ihr Bruderschaft mit einander gemeinlich halten". Die sollen zum Heil der Seelen seiner Vorfahren alle Jahre in der St. Johanniskirche zu Gmünd an dem Freitagabend vor Weihnachten, so „Tempvast" heißt, die Vigili mit Noten singen und am Samstag des Morgens die Meß, und sollen ihr gemeines Vigiligeld mit einander teilen nach ihrer Gewohnheit. Zeugen sind Johannes der Beyer und Johannes von Rinderbach der Jüngere genannt von Leineck.

Digitized by Google

Bruderschaft Pfaff Ulrich Walle und Georg Hänin, nach einer solchen vom Valentinstag (14. Febr.) 1404 ist Konrad der Stricher Pfarrer zu Gmünd, Pfleger der Bruderschaft Pfaff Claus Wölflin und Peter Betringer. Stricher hat nach einer Urkunde vom Bernhardstag (= 20. Aug) 1410 seine Stelle in diesem Jahr noch inne, während Pfaff Nikolaus Köplin und Georg Hänin Bruderschaftspfleger sind. An Bernhardstag (= 20. Aug.) 1412 werden neben Pfarrer Konrad dem Streicher Pfaff Ulrich Büssel und Nikolaus Ützlin als Pfleger genannt. In 2 Urkunden von 1420 vom Fronleichnamstag und St. Oswaldstag (= 28. Febr.) werden die Pfleger nicht mehr mit Namen angeführt, sondern es heißt bloß: Ich Konrad Stricher, zu den Zeiten Pfarrer zu Gmünd und wir die Kaplän gemeiniglich der Bruderschaft daselbst. (Spitalarchiv.)

Ebenso nimmt in einer Urkunde des Archivs der Kirchen- und Schulpflege vom Gutentag nach Invocavit (= 24. Febr.) 1455 Johannes Hammerstetter, in den 7 freien Künsten ein Meister und zu den Zeiten Pfarrer zu Gmünd, und mit samt ihm die Bruderschaft gemeinlich der Priesterschaft in der Pfarrkirche daselbst eine Seelgerätstiftung von dem Bürger Claus Arnold entgegen.

Die eben angeführten Urkunden geben uns auch einigermaßen darüber Aufschluß, wie lange die genannten Pfarrer ihr Amt inne hatten. Während dies bei Argenhaß nur kurze Zeit der Fall ist, wohl weil er wahrscheinlich erst in vorgerückteren Jahren von seiner früheren Pfarrei Gingen nach Gmünd kam, bekleiden Konrad der Stricher und Wernher von Neuhausen ihre Stelle verhältnismäßig ziemlich lange. Haben wir in letzterem wohl einen Adeligen, so finden wir 1431 nach einer Urkunde vom Donnerstag nach Oculi (8. März), laut welcher Peter Bopff ein Seelgerät (Stiftung zum Heil der Seele) in die Priesterbruderschaft stiftet, wieder einen solchen als Pfarrer von Gmünd, Johann von Westernach, zugleich Domherr zu Augsburg. Derselbe kam aber in Streit mit dem Gmünder Rat und suchte deshalb eine andere Stelle. Am Gutentag in der Fasten vor dem Sonntag Lätare (= 9. März) 1439 bekennt er als Probst zu Stuttgart, daß er wegen der Zweiung, Späne und Mißhellung, die er mit Bürgermeister und Rat zu Gmünd gehabt habe, gütlich vereint, gerichtet und geschlichtet sei. Zeugen sind Jos von Brögenhofen, genannt Vetzer und Jörg Taler, genannt Bürger. (Staatsarchiv.) Auch unter den Kaplänen ist vielleicht der Adel vertreten. In einem Notariatsinstrument vom 18. November 1471, ausgestellt von dem Notar Johannes Baldung, in welchem dem Gmünder Rat durch Renwart von Wöllwarth im Auftrag des Grafen Eberhard von Württemberg und des Grafen Jos Niklaus von Zollern auf Grund eines kaiserlichen

Digitized by Google

Mandats eine Zahlungsaufforderung an den Juden Salomon von Schaffhausen, seßhaft in Gmünd, übergeben wird, ist als Zeuge genannt Johannes von Bach, Kaplan zu Gmünd. (Bei letzterem könnte allerdings auch bloß die Heimat bezeichnet sein.)

Das Wichtigste aber, was wir aus den angeführten Urkunden ersehen, ist das, daß in Gmünd eine Priesterbruderschaft bestand. Daß auch die Priester sich zu einer Bruderschaft zusammenthun, kann nicht auffallen, wenn wir an die große Verbreitung der Bruderschaften im Mittelalter denken, und zwar nicht bloß in größeren Städten, sondern auch in kleineren Orten. So verkauft die Witwe Barbara Ochsner in Oberböbingen am Montag nach Pfingsten (6. Juni) 1541 an die Pfleger des sogenannten Reichenalmosens in Gmünd ein Grundstück, das jährlich 9 Schilling an die St. Ulrichsbruderschaft in Heubach zinst. Die Gmünder Priesterbruderschaft bekam viele Stiftungen und scheint mit der Zeit vermöglich geworden zu sein. Im Jahre 1507 z. B. verkauft sie ein Gütlein zu Iggingen, das ihr jährlich gültet 4 Malter Korn, halb Dinkel und halb Haber, 10 Schilling Heller an Geld, 100 Eier, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn um 210 rhein. Gulden an Kaspar Gebelin den Schneider zu Iggingen. In der älteren Zeit wird eine fraternitas major und minor unterschieden; worin aber der Unterschied bestand, ist nicht klar. Eine Abschrift ihrer Statuten liegt vor und es ist darin gesagt, daß dieselben zum erstenmal am 18. November 1443 von dem Bischof Ludwig von Turin als Legat des Konzils von Basel für Deutschland und zum zweitenmal 1478 von dem Weihbischof Johann Graf von Werdenberg bestätigt worden seien. Die Bruderschaft hat eine eigene Kasse, in welche die eintretenden Mitglieder einen Beitrag zahlen, und aus welcher dieselben für das Anwohnen bei den gemeinsamen Gottesdiensten Präsenzgelder erhalten, während die fehlenden oder zu spät kommenden gestraft werden. Auch der rector scholarum hat entweder selbst bei diesen Gottesdiensten zu erscheinen oder seinen Cantor oder einen von seinen Chorschülern zu schicken. Die Bruderschaft wählt ihre Verwalter oder Pfleger (procuratores), unterstützt ihre Mitglieder zu Lebzeiten in Fällen der Not und wendet ihnen nach ihrem Tod ihr Gebet zu. Ihre Statuten haben im Lauf der Zeit verschiedene Zusätze erhalten. Daß dieselben das erstemal durch das Konzil von Basel bestätigt werden, hat vielleicht darin seinen Grund, daß im Jahre 1438 Bürgermeister Johannes Härer und der Rat von Gmünd in Gegenwart der Kapläne Nikolaus Ützlin und Georgius Zöllnhart eine Deputation wählen, welche an das Konzil geschickt werden soll, um gewisse Streitigkeiten mit dem Pfarrer Konrad Seybold zum Austrag zu bringen.

Digitized by Google

Welcher Art diese Streitigkeiten waren, ist nicht gesagt. Dieser Konrad Seybold wurde später Bischof von Chur (Württ. Geschichtsquellen II, 39).

Wir haben oben verschiedene Meßstiftungen angeführt. Von einigen sind auch noch die Stiftungsurkunden vorhanden, die ein mannigfaches Interesse bieten, so z. B. die der Messe des St. Mariä-Magdalenä-Altars in der Pfarrkirche aus dem Jahre 1409. Die Stiftung wird gemacht mit Genehmigung des Bischofs Eberhard, des Burggrafen Ulrich, Domdekans, und des Kapitels zu Augsburg, ohne deren Willen niemand in der Pfarrkirche zu Gmünd etwas Neues stiften soll. Der Rat zu Gmünd hat für diese Stiftung einen ehrbaren Pfaffen zu wählen und dem Kapitel in Augsburg zu präsentieren. Wird der gewählte etwa nicht bestätigt, so hat der Rat einen andern zu wählen. Der Priester, dem die Meß verliehen wird, hat vor allem dem Pfarrer gehorsam zu sein und wie jeder Kaplan der Pfarrei an den 4 Hochzeiten (Festen) unseres Herrn, an den 4 unserer Frau, an Fronleichnam, am Feste des hl. Kreuzes, an Allerheiligen und am Kirchweihtage in der Pfarrkirche bei der Mette in seinem Chorröcklein zu singen und zu lesen, ebenso alle Samstage bei der Vesper, des Morgens am Sonntag beim Fronamt (Hochamt) und bei allen vollen Ämtern. Er soll auch gehorsam sein, wenn der Pfarrer ihn mahnt zum Kreuzgang, zu Vigilien oder in Pfarrnöten zu Lebendigen oder Toten zu gehen. Wenn er dem nicht nachkommt oder sonst „unpfäfflich" lebt, so hat das Kapitel in Augsburg das Recht, ihn abzusetzen oder sonst zu strafen (ganz ähnlich wie in dem mit Bischof Marquard von Randeck 1354 geschlossenen Vertrag, von dem oben die Rede war). Eine zweite Urkunde bezieht sich auf die Stiftung der Messe auf dem Altar der hl. Barbara, Dorothea, Agnes und Anna in der Pfarrkirche vom Jahre 1436, als Peter Bischof[1]), der Truchsäß Heinrich Dompropst und Gottfried Harscher Domdekan in Augsburg waren. Der Inhalt der Urkunde ist so ziemlich derselbe wie bei der ersten, nur wird bei dem gewählten Priester noch besonders hervor-

[1]) Von dem ebengenannten Bischof Peter liegt auch eine lateinisch geschriebene Ablaßurkunde vom 13. April 1444 vor. Da an der St. Johanniskirche in Gmünd, heißt es, die Einrichtung getroffen sei, daß in derselben dreimal in der Woche zu Ehren der unbefleckten Gottesmutter eine feierliche Messe gesungen werde, so verleihe er, damit die Gläubigen sich um so eifriger dazu einfinden, denen, welche ihre Sünden wahrhaft bereuen, so oft sie der genannten Messe anwohnen, einen Ablaß von 10 Tagen. — Den gleichen Ablaß verleiht er 1450 denen, welche dem Salve Regina anwohnen, das nach einer Stiftung der Witwe Anna Sträßerin alle Samstag in der Johanniskirche gesungen wird.

Digitized by Google

gehoben, daß er nicht spielen, daß er Keuschheit halten und unverleumdet sein soll mit Frauen.

Die Meßstiftungen waren, wie wir gesehen haben, im 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts am zahlreichsten, aber auch gegen Ende des letzteren kommen noch solche vor. 1470 stiften Konrad Ützlin, Kirchherr von Böhmenkirch, Jörg von Horkom und Hans Liebermann unter Bischof Johann von Augsburg eine ewige Meß in St. Josen Kapelle.

Wie diese Stiftungen Zeugnis ablegen von dem kirchlichen Sinn der Gmünder, so weisen sie auch auf eine gewisse Wohlhabenheit hin.

Die Pfleger der Benefizien sehen es wie die der Klöster und Wohlthätigkeitsanstalten als ihre Pflicht an, die Einkünfte der Benefizien zu vermehren und diese auf liegenden Gütern sicherzustellen. Sie verwenden deshalb Schenkungen, die den Benefizien gemacht werden, gerne dazu, Häuser, Grundstücke oder aus solchen fließende Zinse zu kaufen.

Die Pfleger „der Gottesgab und Messe in unser Frauen Chor zu Gmünd, die Herr Ulrich Hünerbübel selig gestiftet hat, da Pfaff Sifrid Röt jetzt Kaplan ist", Hans in Hof und Hans Marpach kaufen am Freitag vor St. Bartholomäustag (= 17. Aug.) 1386 um 544 fl. von Bürgermeister, Rat, Zunftmeister und allen Bürgern gemeinlich reich und arm der Stadt Gmünd für die Messe eine jährliche Gült von 36 fl. und 1 Ort vom Kaufhaus und den Steuern und Nutzungen der Stadt. 6 fl. und 1 Ort sollen die Pfleger nach dem Willen des Rats verwenden, wenn die Meß Mangel hat an Büchern, Kelchen, Meßgewändern und sonstigen Dingen, dem Kaplan sollen mindestens 30 fl. verbleiben. Bürgen sind: Eberhard Vener, zu den Zeiten Bürgermeister, Walther Kurz, Stättmeister, Hans Alwich, Wölflin Schneider, Hans Wegschaider und Konrad Feierabend, Bürger zu Gmünd. (Spitalarchiv.)

So verkauft Adelheid, Albrecht Trächsels Tochter, an St. Laurenzenabend (9. Aug.) 1399 „an die Frühmesse in dem Chor in St. Johanns Pfarrkirche hie zu Gmünd", die Herr Johannes Kauffmann innehat, ein Gütlein in Bettringen, wofür sie von Bürgermeister und Rat zu Gmünd 50 rheinische Gulden erhält von Herrn Konrad Alwichs sel. wegen, Werber genannt, gewesenen Dekans zu Iggingen, der das in seiner guten Meinung um seiner Seele Heil willen an einen solchen Gottesdienst gestiftet hat. Bürgen sind ihr Vater Albrecht Trächsel, Hans im Hof und Hermann Feierabend, Zeugen Hans Alwich und Hans Schöffelin, 2 Richter und Bürger zu Gmünd. (Die Johanniskirche diente während des Ausbaus der Kreuzkirche als Pfarrkirche.)

So kaufen ferner am Samstag vor St. Johannestag zur Sonnwende (= 23. Juni) 1431 die Pfleger St. Veits, Konrad Sontheimer und Bartholme Truchmayr, von Haintz Schoch Bürger zu Gmünd verschiedene Güter, welche derselbe zu Schönbart besitzt, um 19 rheinische Gulden. Die Brüder Schochs, Peter und Ulrich, sind Bürgen, Sifrid Mangold und Albrecht Rütter Zeugen. Von dem ebengenannten Ulrich Schoch, dem Bruder Haintzens, kaufen am Mittwoch nach dem weißen Sonntag 1435 (9. März) andere Pfleger der St. Veitskirche, Jos Gußregen und Hans Härer, weitere zu Schönbart gelegene Güter für ihren Heiligen um 21 rheinische Gulden. Als Zeugen hängen ihr Siegel an die Kaufsurkunde der oben erwähnte Albrecht Rütter und Paul von Rinderbach.

An St. Jörgenabend 1439 (22. Apr.) verkauft der Metzger Hans Mack ein Gut am Galgenberg an Konrad Göringer und Peter Ratgeb als Pfleger der gemeinen Viehweide, aus welchem 11 Schilling Heller Zins gehen an die Frühmeß, die Pfaff Wölfflin innehat,

Digitized by Google

und 10 Schilling Heller an das Frauenkloster Gotteszell. — Bartholme Truchmayr und Hans Mairhöfer als Pfleger des St. Catharinen Gotteshauses zu den Sondersiechen kaufen an St. Ursulatag (21. Okt.) 1446 von der Witwe Anna Stöbenhaberin um 520 Gulden ein Gütlein zu Pfersbach und $^2/_3$ des großen und kleinen Zehntens daselbst, der vorher ein Lehen des Herrn Konrad von Weinsberg, des hl. Reiches Erbkämmerer, gewesen ist. Bürgen sind Konrad Wustenried und Konrad Wölfflin, Zeugen Heinrich Kaiser und Hans Eschach. — Heinrich Eschach verkauft an St. Luzientag (= 13. Dez.) 1456 an Seitz Mangold einen Baumgarten, aus dem den Predigern jährlich 4 Schilling Heller Zins geben. — An St. Luzientag (= 13. Dez.) 1456 verkauft Jakob Adelmann, Bürger zu Gmünd, an Hans Pletzger und Hans Häring als Pfleger der städtischen Kuhweide (auch „Kühpfleger" genannt) seine Halde vor dem Waldstetter Thor, aus der jährlich auf St. Johanns des Täufers Tag (= 24. Juni) „an der Kaltzer Meß auf dem Fronaltar in unser Frauen Münster" ein rheinischer Gulden geht. Bürgen sind Seitz Stolz und Konrad Öch, Zeugen Ludwig Härer und Matthis von Sontheim. — Jörg Bulling der Beck verkauft am Samstag vor Lichtmeß (1. Febr.) 1478 an Jakob Stablin 3 Gulden jährlichen Zinses aus seinem Hause, aus dem auch „den Armen im Siechenspital in der vorderen Stuben" jährlich 2 Pfund Heller gehen. — Die Pfleger des Sondersiechenhauses bei der St. Katherinen Kapell kaufen am Aftermontag nach St. Bonifaziustag (= 12. Juni) 1486 von Laux Vogt in Pfersbach einen Wald und einen Acker, die an der Frühmeß Gut zu Alchdorf (= Alfdorf) stoßen, und aus denen jährlich 3 Pfennig Zins unserer lieben Frau gen Lorch gehen. — Auf Gutentag (= Montag) nach St. Martinstag (= 12. Nov.) 1487 verkauft Jos Löblin an Leonhard Betz $^1/_2$ rheinischen Gulden und einen Heller jährlichen Zins aus seinem Hause, aus dem der Priesterbruderschaft jährlich ein Pfund Wachs und ein Pfennig zu Weihrauch geht. Dieselbe Bruderschaft bekommt jährlich ein Pfund Heller Zins aus einem Haus, das 1491 Martin Weißgeber verkauft. — Auf Gutentag nach dem Palmtag 1495 (13. April) verkauft Wilhelm Hulweck an Herrn Hans Kirsenesser, Pfarrer zu Lautern, um 20 Pfund Heller württembergischer Währung ein Pfund Heller jährlichen Zins aus seinem Haus, aus dem den Barfüßern jährlich 10 Schilling Heller Zins geben. — 1503 verkauft Leonhard Fetzer sein Haus an die Pfleger des St. Katharinen-Gotteshauses vor der Stadt. Es gehen daraus 10 Schilling jährlich in den Spital. — 1514 verkauft Hans Junkher ein Haus, aus dem den armen Leuten zu St. Katharina jährlich 6 Schilling und 5 Heller zufallen. — Wie in Gmünd war es auch in den von ihm abhängigen Ortschaften. 1518 verkauft Hans Laumann von Lautern ein Lehengut in Unterböbingen, aus dem unserer lieben Frau zu Lautern vierthalb Gulden, ein Pfund und ein Schilling Heller jährlichen Zinses zufallen, an den Maler Valentin Schopf zu Gmünd. (Von einem Maler dieses Namens war bis jetzt nichts bekannt. Es scheint ein vermöglicher Mann gewesen zu sein. Im Jahr 1452 verkauft er mit seinem Bruder Martin verschiedene Höfe und Besitzungen an die Stadt Gmünd, unter anderem eine Schmiede in Iggingen mit der Gerechtigkeit, daß kein anderer Grundherr in Iggingen eine weitere Schmiedstatt errichten darf, eine Wiese zu Unterböbingen, von der unserer Frauen Pfarrkirche zu Lautern 1 Pfund und 1 Schilling Heller jährlich bezieht.) — 1524 verkauft Kaspar Scherb ein Berggut aus den dem „Reichen Armusen" (aus Reichenalmosen genannt) jährlich ein Gulden und ein Ort (eine Scheidemünze) zufällt. — 1543 verkauft Hans Rab ein Haus, von dem die St. Niklauspfründe jährlich einen Schilling Zins bezieht. — 1561 verkauft der Waffenschmied Jörg Katzenstein an die St. Christofs-Frühmeise in der Pfarrkirche 12 Schilling Heller jährlichen Zins auf sein Haus, aus dem auch

Digitized by Google

die Priesterbruderschaft 13 Schilling und die St. Leonhardspflege 15 Behmisch bezieht. — 1606 verkauft Hans App einen Acker, von dem die Priesterbruderschaft jährlich dritthalb Gulden Zins bekommt. — 1609 kaufen die Pfleger der St. Leonhardspfründe, welche der Priester Melchior Benner beamtet, um $27^1/_2$ Gulden von der Stadt einen jährlichen Zins von 1 Gulden und 1 Ort. — 1613 kaufen die Pfleger der vacierenden St. Petrspfründe von dem Weißgerber Hans Messerschmidt 2 Gulden und 2 Ort jährlichen Zins aus einer Wiese. — 1618 kaufen die Pfleger der St. Katharinenpfründe, welche gegenwärtig Herr Wolfgang Eyber innehat, einen jährlichen Zins von 2 Gulden von der Stadt. — Die Gebrüder Fuchs verkaufen 1662 ein Haus, aus dem den armen Leuten im Spital zum hl. Geist jährlich 5 Batzen und 2 Kreuzer zukommen. — 1693 verkauft der Goldschmied Kaspar Scheck ein Haus, von dem die Pfleger der vacierenden Pfründe jährlich 1 Gulden Zins beziehen. — Noch im 18. Jahrhundert finden wir derartige Vermerke in den Kaufverträgen. 1729 verkauft die Witwe Maria Jauffertin ein Haus, aus dem jährlich den Pflegern St. Catharinae 2 Gulden 30 Kreuzer Zins zufließen von 50 Gulden Kapital, im folgenden Jahre die Witwe Susanna Baurin eines, von welchem die St. Leonardi-Pflegschaft jährlich 45 Kreuzer bekommt von 15 Gulden Kapital. 1746 wird ein Haus des verstorbenen Perückenmachers Joh. Mich. Weitmann verkauft, das jährlich an unserer lieben Frauen Stadtpfarrkirchenpflege 5 Gulden zinst von 100 Gulden Kapital, und 1767 eines von dem Goldschmied Joh. Mich. Beck, welches an die St. Leonardi-Pflege jährlich 3 Gulden bezahlt von 75 Gulden Kapital.

Aber die Kirchen sind nicht immer in der Lage zu kaufen, in Zeiten der Not müssen sie auch verkaufen.

So thun dies an Allerheiligen abend (= 31. Okt.) 1401 Claus von Horkheim und Hermann Feierabend, Pfleger unserer Frauen Baus zu Gmünd, Walther im Steinhaus, bei den Zeiten Stättmeister, und Wölflin Gewantschneider, alle 4 Bürger zu Gmünd. Auf den Rat des Bürgermeisters, des Rats und der Zunftmeister der Stadt Gmünd verkaufen sie zu besserer Förderung unserer Frauen Baues an die St. Veitsmesse in St. Veitskapelle, wo Pfaff Hug derzeit Kaplan ist, 5 Gulden, alles gute und recht gewogene ungarische und böhmische Gulden, gut von Gold und schwer im Gewicht, jährlicher Gült „aus unserer Frauen Bettnapf" und aus allen andern unserer Frauen guten Gülten, Zinsen und Gefällen. Diese 5 Gulden bezahlen die Pfleger unserer Frauen jährlich auf den weißen Sonntag an die St. Veitspflege, wofür diese 75 Gulden zum Bau der Pfarrkirche vorstreckt; sie können diesen Zins, wenn sie einmal dazu in der Lage sind, um dieselbe Kapitalsumme wieder zurückkaufen. — Mit der Zeit scheint der Rat zur Förderung des Baues der Pfarrkirche auf das ganz moderne Mittel der Lotterie verfallen zu sein. Am Cyriakustag (9. Mai) 1480 bezeugen nämlich Schultheiß und Gericht in Plieningen, daß ein gewisser Johannes Vetter, auf den unter dem weisen Bürgermeister und Rat von Gmünd „ein Gewinn aus dem Hafen gefallen ist", der Sohn Hans Vetters aus Plieningen sei.

Auch ein Ablaß wird zu diesem Zweck am 19. November 1500 allen denen verliehen, welche etwas zum Bau der Pfarrkirche beitragen und an den Festen von Mariä Reinigung und Verkündigung, der hl. Mutter Anna und Johannes des Täufers von der ersten bis zur zweiten Vesper die Pfarrkirche andächtig besuchen. Wenn sie ihre Sünden aufrichtig bereuen und beichten, werden ihnen 100 Tage von den auferlegten Bußen nachgelassen. — Der gleiche Ablaß zu dem gleichen Zweck wird im Jahre 1502 verliehen, wie denen, welche etwas zu dem Almosen geben, das täglich an die Armen in Gmünd verteilt wurde.

Digitized by Google

Manche milde Herzen steuerten zum Bau der Pfarrkirche auch ein größeres Scherflein bei.

So vermacht an Margaretentag (= 10. Juni) 1510 Dorothea, geborene von Rammingen, Wilhelm von Rechbergs Witwe, „zur Förderung des schweren Baus, so vor Augen ist, an und in des hl. Kreuz Pfarrkirche" mit Zustimmung ihrer Söhne Wilhelm und Jörg von Rechberg zu Schramberg, sowie der Vormünder derjenigen ihrer Kinder, welche noch nicht zu ihren vogtbaren Jahren gekommen sind, Walther von Hirnheims, Vogts zu Geislingen und Veit von Rechbergs zu Falkenstein das Haus, das sie in Gmünd besitzt[1]).

Frommen Stiftungen begegnen wir im 14. und 15. Jahrhundert auch in mehreren Ortschaften in der Nähe von Gmünd. So macht im Jahre 1302 Frau Ita von Weinsberg, die Gemahlin weiland des Herrn Konrad Schenk von Limpurg, dem hl. Michael zu Spreitbach eine Schenkung. 1425 dotiert das Kloster Gotteszell mit Genehmigung des Bischofs Peter von Augsburg und unter Zustimmung des Pfarrers Wilhelm Wanner von Spreitbach eine ewige Pfründe in die Kapelle von Tanheim bei Spreitbach. Im Fundationsbuch des Klosters Gotteszell (im K. Kameralamt befindlich) wird 1431 Pfaff Hans Wick, den man nennt von Felwen, Kirchherr zu Werheim (Wetzgau) und Kaplan unserer lieben Frauen zu Thanheimb genannt. (In einer Urkunde vom St. Luzientag = 13. Dez. 1472 (Dokumentensammlung des Dominikan.-Fr.-Klosters Gotteszell im Staatsarchiv) wird als dortiger Kaplan Georg Eckhardt genannt.) 1466 nimmt Andreas Krummbein, Pfarrer zu Leinzell, eine Stiftung zu einem ewigen Jahrtag entgegen mit der Bestimmung, daß, wenn derselbe einmal in Leinzell nicht mehr sollte gehalten werden, die Einkünfte desselben der Kirche und dem Heiligen zu Eschach zufallen sollen. Dieser Krumbein ist ein Gmünder. In einem Lagerbuch des Klosters Lorch von 1685 (im Kameralamt) findet sich die Kopie einer Urkunde, laut welcher Pfaff Endris Krumbein von Gmünd einige Güter in Utzstetten an das Kloster Lorch verkauft 1474. Zeugen sind Wolfgang von Zillenhart und Eberhard von Urbach. Diese Stiftungen weisen auf ein ziemliches Alter der betreffenden Kirchen hin.

Ziemlich weit zurückreichen muß auch die ewige Meß in der Kapelle des hl. Jakob zu Bargau, da im Jahre 1469 der Generalvikar des Bischofs Johann von Augsburg, Georgius von Gotzfeld, dem Pfarrer in

[1]) Da gerade von der Pfarrkirche die Rede ist, dürfen wir vielleicht hier anfügen, daß der Mesner derselben auch die Johanniskirche besorgen mußte. Nach dem alten Eidbuch muß er unter anderem schwören, daß er unserer Frauen und St. Johanns ihre Gezierd, Kelche, Meßgewänder, Bücher, Wachs, Öl und all ihr sonstiges Gut getreulich aufheben wolle. Ein zweiter Mesner war für St. Leonhard und St. Margareten bestellt; letzterer soll auch, wenn der Totengräber eine Leiche begräbt, zu dem Grabe gehen und sehen, ob er dasselbe so tief mache, als vorgeschrieben ist.

Digitized by Google

Heubach mitteilt, daß er nach der freiwilligen Resignation des letzten Inhabers dieser Pfründe Kaspar Diemer den von Heinrich von Rechberg präsentierten Priester Johannes Schmid bestätigt habe[1]).

Zu den älteren Kirchen gehört ferner die in Weiler (in den Bergen). Bei dieser sind wir auch in der Lage, nachzuweisen, wie Gmünd, bezw. der Spital in Gmünd, das Patronat über dieselbe bekam. In den Jahren 1575 ff. führte nämlich Ulrich von Rechberg zu Hohenrechberg und Heuchlingen, fürstlich Brandenburgischer Amtmann zu Lobenhausen, einen Prozeß gegen die Stadt Gmünd wegen der Novalzehnten in Weiler. Als kaiserliche Untersuchungskommissäre fungierten Joh. Philipp Göltzer von Markgrafen-Baden, artium magister und Syndikus des Stifts Comburg, Alexander Hienlein, der Rechten Doktor in Schwäbisch Hall und Michael Sattler, Stadtschreiber zu Schorndorf. Als weiteres Mitglied (Adjunctus) wurde von Gmünd vorgeschlagen Paulus Seckel, liberalium artium magister und Burger zu Schwäbisch Hall, von Rechbergscher Seite Johannes Lang, Pfarrer zu Straßdorf. Unter den Prozeßakten befinden sich in einem „Attestationes" betitelten Bande mehrere Kopien alter Kaufbriefe, welche auf die Kirche in Weiler Bezug haben. Die Überschrift der ältesten lautet: „Kaufbrief Ulrichs von Rechberg von Grüningen über den Kirchensatz und Vogtei zu Weiler und zu der Holzkirchen Anno 1358. Der ebengenannte Ulrich und seine Söhne Johannes und Wilhelm thun in diesen Briefen kund, daß sie zu kaufen gegeben haben dem ehrsamen Peter dem Eberwein genannt, Burger zu Hall, und Reinbold dem Jüngeren Eberwein seinem Bruder, Burger zu Gmünd, das Gut zu Hertlinsweiler (Filial von Weiler), das Sifrid der Holzapfel baut, und das alle Jahr gültet 2 Malter Roggen, 2 Malter Haber, 10 Schilling Heller, 100 Eier, 10 Käse und 4 Hühner, dazu die Kirchensätze, die Widemhöfe und die Vogtei zu Weiler und zu der Holz-

[1]) Das Präsentationsrecht der Herren von Rechberg in Bargau dauert bis 1544. Am Montag nach Lichtmeß (4. Febr.) des gen. Jahres, nicht 1554, wie die Oberamtsbeschreibung sagt, verkauft Wolf von Rechberg das Schloß und Dorf Bargau samt dem Kirchensatz an Gmünd um 32000 fl. Nach der Stadtrechnung von 1544 wurde dem Dekan von Grundsheim, den Pfarrern von Böhmenkirch und Weißenstein, sowie dem Vogt von Weißenstein je ein silbernes Becherlein, gefertigt von dem Goldschmied Hans Pletzger, verehrt, weil sie sich bei dem Kauf um Gmünd besonders verdient machten. — Eingepfarrt war Bargau früher nach Heubach. Am 13. März 1550 quittiert der Abt Ambrosius von Königsbronn, unter dessen Patronat Heubach gehörte, den Empfang von 100 fl., welche Bargau bezahlte, um einen jährlichen Zins von 5 fl. abzulösen, den es dem Pfarrer von Heubach entrichten mußte, weil durch Errichtung einer eigenen Pfarrei in Bargau das Einkommen des Pfarrers von Heubach geschmälert worden war. Unter Heinrich von Rechberg, sagt Abt Ambrosius, sei mit Genehmigung seiner Vorfahren eine eigene Pfarrkirche und ein Pfarrverwesen in Bargau gestiftet worden.

Digitized by Google

kirche (in Unterbettringen) mit allen Gütern, die dazu gehören und im einzelnen aufgeführt werden. Gegeben ist der Brief am Aftermontag nach dem Oberstentag (= 9. Januar) im Jahre 1358. Bürgen sind Konrad von Ahelfingen vom Horn, Heinrich von Rechberg-Heuchlingen, Ulrich der Hug, Ulrich von Hohenahelfingen, Johann von Holtz, Ausleute (auswärtige), sodann folgende Gmünder Bürger: Konrad im Steinhaus, Johann von Rinderbach der ältere, Johann der Burgerthaler, Johann der Vetzer und Berchtold Berkelin. Im Jahre 1366 verkauft Walter Eberwein von Gmünd, Bürger zu Hall, die ebengenannten Güter an Pfaff Eberhard von Grünberg, Kirchherr zu Lauchheim und Heinrich den Ruchen von Gmünd um 831 Pfund guter Heller. Bürgen sind Haintz von Rinderbach, Johann der Thalerbetz genannt, Johann der Vetzer, Hans von Rinderbach, genannt von Leineck, Berchtold vom Klebzagel, Johannes von Horkheim, Eberhart der Vener, Peter sein Bruder und Niklaus Eberwein, ein Bruder Walters. 1408 verkauft sie Konrad von Lauchheim, Bürger zu Gmünd, an Hermann Feierabend den älteren, Bürger zu Gmünd. Bürgen sind Wilhelm von Rechberg-Grüningen, Ritter, Michael von Lauchheim, Kirchherr zu Weiler, ein Bruder Konrads, Peter Stöbenhaber, Matthäus Thaler, genannt Burger, und Peter von Nenningen. Eine lateinische Urkunde von 1413 giebt uns Kunde, daß Hermann Feierabend gesonnen ist, das Patronatsrecht über die Kirche in Weiler dem Spital zu Gmünd zu übergeben unter der Voraussetzung, daß der apostolische Stuhl diese Kirche mit allen ihren Zehnten und Einkünften dem Spital inkorporiert. Diese Urkunde wurde ausgefertigt zu Waldstetten bei Gmünd (das zur Konstanzer Diöcese gehörte) durch den geschworenen Notar der Konstanzer Diöcese Jodokus von Pfullendorf, magister in artibus, im Hause des Pfarrers von Waldstetten, Albert Hailer, in Anwesenheit der beiden Gmünder Priester Johannes Gernoldt und Sifrid Röt am 7. August des genannten Jahres. Papst Johann XXIII. bestätigte diese Inkorporation durch ein von Bologna datiertes Schreiben vom 11. März im 4. Jahre seines Pontifikats (1414), das an den Propst des Klosters Adelberg (Konstanzer Diöcese) gerichtet ist.

Alte Urkunden liegen auch vor über die Kirche zu Dewangen (im heutigen Oberamt Aalen). Am Gutentag zu ausgehender Pfingstwoche (23. Mai) 1345 verkaufen Heinrich von Rechberg von Heuchlingen, Syfrid der Kirchherr zu Tenwangen, Friedrich der Pfarrer daselbst und die Heiligenpfleger an Konrad von Thalheim ein Gütlein zu Durrbach. (Spitalarchiv.) — Am Freitag vor dem Elisabethentag 1362 (18. Nov.) verkaufen Konrad im Steinhaus und seine Söhne ihre Lehengüter zu Tenwangen samt Vogtei und Kirchensatz an Johann von Rinderbach den älteren, Johann den Burger-

Digitized by Google

Taler und Heinrich den Ruchen, Bürger zu Gmünd. Bürgen sind Johann von Rinderbach, genannt von Leineck, der älteste Wolf, Walther der Kurtze, Johann Bettenhart, Johann der Tremel, Eberhard der jüngere Vener, Peter der Ruhe und Eberhard der Wolf, Bürger zu Gmünd. — In demselben Jahre am 11. August teilt ein anderer Konrad im Steinhaus, jedenfalls ein Verwandter des vorigen, Canonicus collegii in Onolzbach, Diöcese Würzburg, dem Bischof Marquard von Augsburg mit, daß er vor seinem Dekan in Onolzbach auf die Pfarrei Tenwangen, auf welche er investiert gewesen sei, freiwillig verzichtet habe. (Spitalarchiv.)

An Margaretentag (= 10. Juni) 1384 schenkt Hans von Sneiberg genannt Isenfund unserer l. Frau zu Dewangen eine Wiese zu Bernhardsdorf. Am Sonntag nach unseres Herrn Leichnamstag (= 12. Juni) thut Greth von Talheim kund, daß sie an die Heiligenpfleger unserer l. Frau zu Tenwangen das sog. Hunnenlehen um 18 Pfund Aalener Währung und Eberhard von Treckbach ihr Sohn eine Hofstatt zu Dewangen und eine Halde um 4 Pfund Aalener Währung an dieselben zuerst verkauft, nachher aber geschenkt haben mit der Bestimmung, daß 8 Tage vor oder nach Allerheiligen ein Jahrtag für ihre Vorfahren und nach ihrem Tode auch für sie und ihre Nachkommen gehalten wird. Der Pfarrer und der andere Priester sollen am Abend vor demselben eine Vigil singen oder sprechen und darnach über das Grab gehen mit dem Gebet, Weihrauch und Weihbronnen. Morgens soll dann jeder der beiden Geistlichen eine Seelmesse singen oder sprechen und dann wieder über das Grab gehen. Dafür sollen dem Pfarrer 10 Schilling nach Gmünder Währung aus der Heiligenpflege bezahlt werden; derselbe soll auch der Vorfahren und Nachkommen am Sonntag auf der Kanzel gedenken. Sollte das nicht geschehen, dann fällt das Vermächtnis an den hl. Michael in Abtsgmünd. Der Brief ist besiegelt von Ritter Konrad von Rechberg von Heuchlingen zu Rhoden gesessen und Heinrich dem Nuting seinem Diener. Am Gutentag nach St. Walpurgentag (2. Mai) 1401 verkauft Hans Beck von Abtsgmünd verschiedene Güter an den Heiligen zu Tenwangen um 21 Gulden, 1405 Konrad Schick, Bürger zu Gmünd, einen Hof bei Dewangen um 34 rheinische Gulden, 1411 Ulrich Vener und Elsa Eberhard Veners von Tregbach sel. Hausfrau mehrere Grundstücke. 1417 bezeugen Pfaff Michael Bulling, Kirchherr zu Tenwangen, und die Heiligenpfleger daselbst, daß Kontz Fulherr von Tenwangen dem Heiligen 16 Gulden geschenkt hat zur Bezahlung einer Wiese, die von den Brüdern Haintz und Ulrich Baldung in Aalen gekauft worden war. 1423 verkauft Pfaff Johannes Schöffel, Bürger zu Gmünd, sein Gut zu den Hütten um 231 rheinische Gulden

Digitized by Google

an den Heiligen zu Tenwangen, 1476 Ulricus Lützenbrunner, St. Briciuskaplan zu Neubronn mit Genehmigung Jörg Adelmanns als Lehensherrn und Patrons seiner Kaplanei eine derselben gehörige Wiese an den Pfarrer Joh. Schlosser und die Heiligenpfleger zu Tenwangen.

Wie die Kirchen in Weiler und Dewangen so gehört auch die zu Lautern zu den älteren im Gebiete der Reichsstadt. Am Samstag nach St. Matthistag (3. März) 1397 verkauft Hans Holsterlin, Bürger zu Gmünd, einen Acker an die Frühmeß unserer lieben Frau zu Lautern. Zeugen sind Hans Hug und Sifrid Häberling. Die Pfarrei Lautern wurde durch Papst Martin V. dem Spital in Gmünd inkorporiert und infolgedessen ein ständiger Vikar als Pfarrer dorthin gesetzt. Im Jahre 1420 am 17. September bestimmte Bischof Anselm von Augsburg im Verein mit Johann Alwich als Vertreter der Stadt Gmünd und den beiden Pflegern des Spitals Sifried Mangold und Nikolaus Horkom aus den Einkünften der Pfarrkirche zn Lautern die Congrua für den damaligen Vikar Peter Fetzbrey. (Spitalarchiv.)

Die Kirche zu Lautern hatte eine eigentümliche Stiftung. Auf Jubilate (17. Apr.) 1524 verkauft Hans Fucker daselbst eine Wiese an die Pfleger der „Elenden Kerzen", unter denen auch Pfarrer Balthasar Brenneisen sich befindet. Das war eine Stiftung für arme kranke Pilger, die zur lieben Frau von Lautern wallfahrteten, um sich die Gesundheit zu erflehen. (Spitalarchiv.) Für dieselben wurden Kerzen gebrannt beim Opferstock in der Kirche, weil sie zu arm waren, eine solche zu opfern, und in der Elendenherberge, damit sie bei Nacht eine Beleuchtung hatten.

Am 27. März 1414 quittiert Antonius episcopus Senensis, päpstlicher Thesaurarius zu Bonn, über $82^1/_2$ Goldgulden Annaten für die mit dem Spital zu Gmünd vereinigten Kirchen des hl. Michael in Weiler, der sel. Jungfrau Maria in Tenwangen und Lautern an die provisores des Spitals. Am 22. September 1420 thut dies Theodoricus Bogel, Collator, des Papstes Martin V. in der Provinz Mainz, für dieselben Kirchen von Worms aus. Er anerkennt, daß Bürgermeister, Rat und Gemeinde Gmünd, sowie provisor et administrator des Spitals ihm durch Nikolaus Notel aus dem Predigerorden 120 rheinische Goldgulden als Annaten überschickt haben. Unter demselben Datum bescheinigt Bogel ebenfalls von Worms aus der Priorin und dem Konvent des Klosters Gotteszell, daß ihm derselbe Notel für die Kirchen in Zimmerbach und Spreitbach die Annaten im Betrag von 50 rhein. Goldgulden überbracht habe. (Die lat. Urkunden im Spitalarchiv.)

Kehren wir wieder zu den kirchlichen Verhältnissen Gmünds zurück, so betrachtet es Bischof Johann von Augsburg als eine ganz besondere

Digitized by Google

Aufgabe seiner Hirtensorge, den kirchlichen Sinn der Gmünder zu erhalten und zu fördern. Mit größtem Eifer, schreibt er im Jahre 1474, sei er auf alles bedacht, was geeignet sei, das Heil der Seelen zu fördern. Um daher die Gläubigen durch geistliche Geschenke zu Werken der Liebe und Frömmigkeit anzuspornen, habe er durch Vermittlung einiger Kardinäle die Vergünstigung erlangt, daß allen denen, welche ihre Sünden wahrhaft bereuen und beichten und am Altare des hl. Wolfgang und Cyriakus in der Pfarrkirche ihre Gebete verrichten, ein Ablaß verliehen werde[1]).

Interessant ist aus der Zeit des Bischofs Johann auch die Behandlung einer Ehestreitigkeit. Ein gewisser Heinrich Aschäch genannt Fischer, Bürger zu Gmünd, und seine Hausfrau waren, wie es in einer Urkunde vom Freitag nach St. Gallen-Tag (19. Okt.) 1464 heißt, „spannig" geworden (= es war zu einem gespannten Verhältnis zwischen ihnen gekommen). Da wandten sich beide nach Augsburg. Von hier erging zunächst die Weisung, die Sache auf gütlichem Wege abzumachen. Zu diesem Zwecke trat nun ein Schiedsgericht zusammen und zwar der Pfarrer, der Schulmeister (gelegentlich auch ein Beweis für das Alter der städtischen Schule!), etliche des Rats und sonst noch einige Bürger von Gmünd. Dem „spannigen" Ehepaar wurden nun Weisungen gegeben, wie es sich künftig verhalten solle, und es wurde eine verbriefte und versiegelte Urkunde darüber aufgenommen. Nach einiger Zeit beklagte sich Aschäch bei dem Rat von Gmünd, er habe sich an die Entscheidung des Schiedsgerichts gehalten, seine Hausfrau aber nicht. Allein der Rat scheint sich davon nicht überzeugt, sondern das Gegenteil geglaubt zu haben. Denn er drohte ihm, wenn er sich nicht ruhig verhalte, ihn gefänglich einzuziehen. Deshalb floh Aschäch aus der Stadt in das Rechbergische und wandte sich wieder nach Augsburg. Von hier

[1]) Die Gmünder beschränken sich nicht darauf, in ihrer Pfarrkirche zu beten, sie machen auch Wallfahrten zum Teil in außerordentlich weite Gegenden. Am Samstag nach dem hl. Pfingsttag (8. Juni) 1476 bekennt Clara Füchsin, genannt Zimmerhäusin, Burkhard Rosenkrantz des Schuhmachers Burgers zu Gmünd ehliche Hausfrau, daß sie ins Gefängnis gekommen sei, weil sie in der Zeit, da ihr Mann „zu dem heiligen Himmelfürsten dem fernen St. Jakob gewesen ist", einen Teil ihrer Habe unnütz verthan und sich unlöblich gehalten hat, nicht so, wie es einer ehrbaren frommen Hausfrau geziemt. Sollte damit wohl etwas anderes gemeint sein, als die Wallfahrt nach San Jago de Compostela in Spanien? — Der fromme Eifer der Gmünder ist so groß, daß von Laien, nicht von Geistlichen, das erste officium in der Johanniskirche gesungen wird, und der Kardinal Raimund, der das erfahren hat, — er ist apostolicae sedis de latere legatus — erteilt im Jahre 1502 von Ulm aus einen Ablaß von 100 Tagen allen denen, welche ihre Sünden aufrichtig bereuen und beichten, so oft sie diesem Gesang andächtig anwohnen.

Digitized by Google

aus wurde jetzt verlangt, er müsse seiner Hausfrau ihre Morgengabe herausgeben. Durch Vermittlung Veits von Rechberg wurde ihm nun von Gmünd ein zweites Schiedsgericht bewilligt, bestehend aus Syfrid vom Holtz, dem Vitenkaplan und einigen anderen geistlichen und weltlichen Verordneten. Vor diesem Gericht erklärte Aschäch, er wolle auf sein Bürgerrecht verzichten und die Nachsteuer bezahlen, nur solle man ihm sein Vermögen herausgeben. Das Gericht verwies ihn aber auf die Augsburger Entscheidung. Aschäch erwiderte, die Chorrichter zu Augsburg haben kein Recht, über sein Vermögen zu verfügen, das sich in Gmünd, einer freien kaiserlichen Reichsstadt, befinde. Der Rat aber ließ den widerspenstigen Menschen in Haft legen und Urfehde schwören (d. h. nach überstandener Haft das Versprechen künftiger Besserung ablegen). Nun verklagte Aschäch die Stadt Gmünd bei der Reichsstadt Hall, daß sie ihm sein Vermögen vorenthalte. (Nach geschworener Urfehde durfte einer, der sich nicht beruhigen wollte, gegen die Stadt bei einer Reichsstadt im Umkreis von 6 Meilen Klage erheben.) Allein die Vertreter Gmünds schwuren, daß sie das Vermögen Aschächs nicht innehaben, sondern daß es im Besitze seiner Hausfrau sei, und so wurde Gmünd freigesprochen. (— In dem oben genannten Jahre 1469 am Freitag nach Peter und Paul (= 7. Juli) beantwortet der Generalvikar Georg von Gotzfeld auch eine Anfrage der Gmünder, ob es ihnen erlaubt sei, einen verurteilten Menschen auf dem Kirchhof zu begraben, er habe das nicht auf eigene Verantwortung nehmen können und deshalb es dem Bischof vorgetragen. Letzterer lege nun seine diesbezüglichen Rechte auf jederzeitigen Widerruf in die Hand des Dekans oder des Pfarrers von Gmünd. Bei dieser Beratung seien gewesen Herr Otto von Schaumberg, Herr Friedrich von Redwitz u. a. —) Handelte es sich in dem Falle Aschäch um einen Streit in der Ehe, so erzählt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1482 einen solchen vor Abschluß einer Ehe. Eine Elisabeth Setz aus Aalen klagt gegen einen Lorenz Liebermann von Gmünd, daß er ihr die Ehe versprochen habe, sie aber nicht heiraten wolle. Der Beklagte wird in Augsburg freigesprochen, weil die Setz keine Beweise für ihre Behauptung beibringen kann.

Da das kirchliche Fastengebot sehr streng war, so sucht im gleichen Jahre der Pfarrer Johann Hammerstetter bei Bischof Johann um die Erlaubnis nach, daß man an Fasttagen auch Milchspeisen genießen dürfe, da infolge der Fehden benachbarter Fürsten die Gegend durch Brand und Verwüstung schwer gelitten habe und deshalb viele in solche Armut gekommen seien, daß es ihnen schwer falle, Fische, Öl und andere Fastenspeisen zu kaufen. Die Vergünstigung wird durch Vermittlung des

Digitized by Google

Kardinallegaten Markus für Gmünd und die dazu gehörigen Ortschaften gewährt, aber mit der Einschränkung, daß während der 40tägigen Fasten nur Butter gebraucht werden darf (nicht auch Milch, Käse ꝛc.). Überdies werden die Gläubiger ermahnt, wenn sie von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, sich an den Pfarrer zu wenden, daß er ihnen dafür andere Werke der Frömmigkeit auferlege, z. B. Almosen, besonders auch Gaben zum Unterhalt der Pfarrkirche. Die genannte Einschränkung wurde dann 1499 unter Bischof Friedrich aufgehoben mit der Begründung, daß es in Gmünd viele Arbeiter gebe, welche durch ihre Arbeit und ihre Kunst ihren Lebensunterhalt verdienen (es ist wohl die Goldschmiedekunst gemeint, „operarii victum labore et arte quaerentes"), sodann viele Arme, endlich daß die Stadt in einer waldigen Gegend gelegen sei und wenig von durchziehenden Handelsleuten besucht werde, so daß es schwer oder nur mit großen Kosten möglich sei, Fische und sonstiges, was zur Beobachtung des Fastengebots erforderlich sei, sich zu verschaffen. Der Pfarrer solle dann die Gläubigen zu andern frommen Werken anhalten, namentlich zu Beiträgen für den Bau der Pfarrkirche. Diese war nämlich 2 Jahre zuvor von einem schweren Schaden betroffen worden, indem am Charfreitag abends zwischen 9 und 10 Uhr, vor unserer lieben Frau Verkündung, zwei Türme, welche zwischen dem Chor und Langmünster standen, einstürzten. Bischof Friedrich richtet deshalb unter dem 13. Juni 1497 an den gesamten Klerus der Diöcese Augsburg ein Schreiben, daß die Kirche infolge dieses Unglücks an den Dächern, Seiten, Mauern, Gewölben und Altären einen fast unersetzlichen Schaden erlitten habe. Die Kräfte der Stadt Gmünd allein seien zur Wiederherstellung des Baues nicht ausreichend, wenn nicht das Almosen der Christgläubigen zu Hilfe komme. Die Geistlichen der Diöcese werden deshalb ermahnt, die Sammler, welche mit dem vom Bischof ausgestellten Empfehlungsbrief in den Gemeinden erscheinen werden, gut aufzunehmen und sie der Mildthätigkeit des Volkes zu empfehlen[1]).

[1]) In ähnlicher Weise wurden durch Papst Julius II. zur Wiederherstellung der durch Feuer zerstörten Kirche in Konstanz Ablaßbriefe ausgestellt. Einen solchen erwarben am 24. März 1513 Nikolaus Köllin in Gmünd und seine Frau. Bedingung zur Gewinnung des Ablasses ist Reue über die Sünden und Beichte derselben, Besuch bestimmter Kirchen und ein Almosen für die Kirche in Konstanz. (Spitalarchiv.) Unter Bischof Friedrich wurde auch am Sonntag Oculi (26. Febr.) 1497 durch die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Schwäbischen Bundes ein Tag zwischen dem Bischof, dessen Domkapitel und der Stadt Augsburg „etlicher Irrungen und Mißverstände halber" in Gmünd abgehalten. Der Gmünder Rat schreibt nämlich am 29. April 1585 an den Bischof von Augsburg, er werde nach den Protokollen und Akten über diese Versammlung, welche der Bischof wünsche, sehen.

Digitized by Google

Die Geistlichen verwalten ihre Pfründen nicht immer selbst. So übergiebt Jeremias Egen, Chorherr im Domstift zu Eichstätt, seine Pfründe St. Sebastian in der Pfarrkirche zu Gmünd im Jahre 1501 dem Thomas Schwinkreiß und erteilt ihm die Vollmacht, deren Einkünfte einzuziehen. Was das Leben der Geistlichen betrifft, so sieht der Rat streng darauf, daß sie in ihrem Wandel unsträflich sind. Er will im Jahre 1447 den Kaplan Johannes Baldung und dessen Mutter aus der Stadt weisen. Bischof Peter von Augsburg sucht zu vermitteln. Baldung habe ihm versprochen, binnen Jahresfrist sich um eine andere Pfründe umzusehen. Dann schreibt der Bischof weiter: „Wir sprechen auch von der Frau wegen, die dem Baldung ein Kind geben wollte, daß dieselbe Frau die Wahl haben soll, daß sie dasselbe Kind, wenn sie will, dem Baldung geben mag, der soll es dann fürbaß versorgen, will sie aber das nicht thun, so soll ihr der Baldung geben 6 Gulden rheinisch, und sie soll das Kind dann selbst versorgen [1]). — Der Rat ist auch darauf bedacht, seine Rechte gegenüber der Geistlichkeit streng zu wahren. Als der Pfarrer und die Kapläne der Bruderschaft 1504 ein Haus kaufen, müssen sie versprechen, jährlich für Steuer und Wachgeld einen rheinischen Gulden zu zahlen, und wenn sie in dieses Haus eigenen Wein legen würden, denselben zu verumgelten, wie die Wirte. Wollen sie in diesem Hause miteinander essen oder Zech haben, so dürfen sie aus ihren Häusern höchstens etwa 1, 2 oder 3 Maß Wein in dasselbe bringen, sie sollen denselben bei den Wirten holen lassen. Wenn sie das Haus wieder verkaufen würden, so dürfen sie es nur einem eingesessenen Bürger zu kaufen geben. — Auch kirchliche Angelegenheiten müssen vor den Rat gebracht werden. So wendet sich Prior und Konvent des Predigerordens an denselben in folgender Angelegenheit. Peter Oppolts Mutter habe in ihrem Gotteshause eine ewige Frühmesse gestiftet. Infolgedessen müssen sie ihre Kirche zur Sommerszeit schon um 2 Uhr morgens öffnen. Das bringe verschiedene Mißstände mit sich. Es kommen wenige Leute. Ferner sagen sie: „Es wird uns dieser schweren Läuf halber in unserem Gotteshause Schmachheit bewiesen, Unsauberkeit dahin getragen, die Altartücher, Leuchter, Weihkessel, das Öl aus den Ampeln entfremdet und andere Unzucht und Schmach und Unehr in der Kirche begangen." Sie hätten deshalb mit der Verwandtschaft der Stifterin gesprochen, ob sie nicht diese Frühmesse auf eine spätere Zeit verlegen dürfen. Die

[1]) Andererseits schützt der Rat auch seine Geistlichen. Am Montag vor St. Michelstag (27. Sept.) 1484 bekennt Wallpurga Hänin, daß sie ins Gefängnis gekommen sei, weil sie ihren Ehemann Ottmar Burtich aufgefordert habe, den Kaplan Hans Ebner in einen Bach zu werfen. Das habe derselbe dann auch bei Nacht und Nebel gethan.

Digitized by Google

Verwandtschaft habe nichts dagegen, und so bitten sie nun auch den Rat um seine Genehmigung.

Das Schriftstück trägt kein Datum, aber das angeführte Citat scheint auf die Reformationszeit zu weisen. Die Namen der Verwandten sind angegeben: Kaspar und Konrad Gündlin, Brüder, und Hans Bücheler, Spitalmeister. Von anderer Hand ist beigeschrieben, daß Konrad Gündlin 1542 Pfleger der Kinder Melcher Scheurers gewesen sei. Ein Johannes Scheurer, alter Bürgermeister, macht 1517 eine Stiftung mit seinem Zehnten zu Wetzgau. Von den Erträgnissen dieser Stiftung soll ein bestimmter Teil zu Almosen verwendet werden, ein anderer Teil soll der Stadt zufallen, wieder ein anderer soll den Pflegern der Pfarrkirche, den Barfüßern und der Priesterbruderschaft, den beiden letzteren mit der Verpflichtung zu einem ewigen Jahrtag gegeben werden. Ein Kaspar Gündlin (aber jedenfalls ein anderer, als der oben genannte) wird neben einem Peter Gündlin in einer Urkunde von 1472 genannt.

Digitized by Google

Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsaß und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwig des Bayern.

Mit einem Anhange ungedruckter Urkunden zur Geschichte der schwäbischen Städte zur Zeit Ludwig des Bayern.

Von Dr. J. Knöpfler, München.

Seit Rudolf von Habsburg und besonders seit dem 14. Jahrhundert flossen die Einkünfte der deutschen Könige hauptsächlich aus den sich immer mächtiger entfaltenden Reichsstädten, während es Fürsten und den übrigen Großen des Reiches mehr und mehr gelang, sich von den Leistungen gegen Reich und Krone zu emanzipieren.

Sehr klar treten diese Verhältnisse unter der Regierung Ludwig des Bayern hervor, der, wie auch in anderen Dingen, hier bei den Städten eine sehr ergiebige Quelle und stets hilfreiche Unterstützung fand. Und gerade für die sturmbewegte, reiche Geldmittel zu politischen wie kriegerischen Zwecken erfordernde Regierungszeit dieses Kaisers waren diese Quellen von größter Bedeutung und verdienen darum wohl eine eingehendere Betrachtung.

Von den beigegebenen Urkunden bezieht sich ein Teil auf das reichsstädtische Steuerwesen, die übrigen Urkunden dürften für die Geschichte der Beziehungen Ludwig des Bayern zu Schwaben keine unwillkommene Beigabe bilden.

Von allen steuerleistenden Faktoren des Reiches waren zur Zeit Ludwig des Bayern unzweifelhaft die Städte die bedeutsamsten. Für uns kommt hier zunächst die städtische Reichssteuer, stiura imperialis, Bede, Reichs-Stadtsteuer, welche dem Kaiser von jeder einzelnen Reichsstadt alljährlich eine bestimmte Summe gewährleistete, in Betracht.

Wenn wir uns im folgenden auf die Betrachtung der Steuerverhältnisse in den schwäbischen, elsässischen und oberrheinischen Gebieten beschränken, so findet dies seinen Grund darin, daß ja gerade hier die Hauptmasse der Reichsstädte lag und hier die ausgebildetsten Verhältnisse sich finden.

Digitized by Google

Die Entwicklung der Reichsstädtesteuer bis auf Ludwig den Bayern.

Die Litteratur über das Steuerwesen der Städte im Mittelalter ist, abgesehen von kurzen Bemerkungen in Werken, welche sich der Betrachtung der Städte-, Reichs- und Rechtsgeschichte widmen, sehr klein. Als erste speziell die städtischen Steuerverhältnisse behandelnde Arbeit begegnen uns die „Assertiones iuris publici de Steura imperiali ordinaria civitatum imperii“ [1]) des Herm. H. Engelbrecht, mehr kompilatorischen als kritischen Inhalts. Bahnbrechend für dieses Gebiet waren die Forschungen Karl Zeumers [2]), die neuerdings die erwünschte Vervollständigung erhielten durch das von Jakob Schwalm [3]) im bayerischen Reichsarchiv aufgefundene, äußerst wertvolle Eingangsverzeichnis der Reichsstädtesteuern, das wahrscheinlich vom Jahre 1241 stammt. Im Anschlusse an diese erwähnten Arbeiten geben wir die einleitenden Bemerkungen.

Die Städtesteuer, welche uns vor dem 12. Jahrhundert nur einzeln, erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts allgemeiner begegnet, entwickelt sich, zugleich mit dem Herauswachsen der Städte aus der ländlichen Verfassung, aus der alten, allgemein erhobenen Bede, einer Kopfsteuer. In ihrer Grundform ist die Städtesteuer also eine Besteuerung des einzelnen Bürgers. Bald gilt es als ein Vorzug größerer Städte, von dieser Steuerpflicht enthoben zu werden. Die Mehrzahl der Städte bleibt indes steuerpflichtig und auch die von der Steuer befreiten Städte kehren zur allgemeinen Steuerpflicht zurück, die sich nun zu einer die Stadt als Steuergemeinde umfassenden entwickelt. Die direkte Einzelbesteuerung hört auf, die Stadt als solche hat eine gewisse Steuer jährlich zu entrichten.

War früher die Steuer an keine bestimmte Höhe noch Zahlungstermin gebunden, so werden allmählich auch diese Momente und zwar auffallenderweise in den königlichen Städten zuletzt firiert. Von Einfluß auf die Bestimmung der Höhe der Steuer waren gewiß jene den Städten so unbequemen Verpfändungen der Steuer, welche dem Pfandinhaber die Hand zu großen Erpressungen boten. Durch königliche Privilegien ward die Höhe der jährlichen Steuer geregelt. Diese Fixierung hinderte indes die Könige nicht, in einzelnen Fällen die Steuer zu erhöhen oder zu mindern.

Die Besteuerung erstreckte sich nun nicht nur auf königliche Städte, sondern auch die königliche Vogtei, z. B. in Bischofstädten, gab das Recht

[1]) Griphiswaldiae, 1751, Edit. 1. II.

[2]) Die deutschen Städtesteuern im 12. und 13. Jahrhundert in „G. Schmollers staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen“ I, 2.

[3]) Vgl. „Ein unbekanntes Eingangsverzeichnis von Steuern der königlichen Städte aus der Zeit Kaiser Friedrichs II.“ im N. Archiv B. 23, p. 517—53 und Karl Zeumer „Zur Geschichte der Reichssteuern im früheren Mittelalter“, in Sybels Hist. Zeitschr. N. F. 45, p. 24—45.

Digitized by Google

zur Erhebung einer Bede, die, wie das erwähnte Eingangsverzeichnis bestätigt, hier in der mit dem Bischofe zur Hälfte geteilten Stadtsteuer bestand. Solche Städte wandelten sich im Laufe der Zeit häufig zu Reichsstädten um, so Augsburg, Konstanz u. a. m. und hatten so die ganze Steuer an das Reich abzuliefern. Andere Städte wiederum wußten sich von der Steuerpflicht dauernd zu befreien und treten somit in die Reihe der sogen. Freistädte, z. B. Basel. Gerade diese Steuerfreiheit der Freistädte ist eines der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale von Reichsstädten [1]).

Schon bald scheint eine Zentralisation der Steuern zur königlichen Kammer eingetreten zu sein. Zur Zeit Konrad IV. ist sie, wie das erwähnte Eingangsverzeichnis zeigt, gänzlich durchgeführt, um nach dem Interregnum einer starken Dezentralisation Platz zu machen.

Die Zeiten des Interregnums wirkten überhaupt zerrüttend auf die Steuerverhältnisse und selbst aller Arbeit Rudolfs I. gelang es nicht, hier wieder vollständige Ordnung zu schaffen.

Eine genaue Fixierung der Steuerhöhe ist vor Konrad IV. kaum anzunehmen. Seit Konrad tritt im allgemeinen eine Erhöhung der Steuern auf.

Was die Art und Weise der Eintreibung der Steuern betrifft, so möchte ich, im Gegensatz zu Zeumer [2]), annehmen, daß schon für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts die Landvögte damit betraut waren. Zeumer beruft sich auf das Beispiel von Zürich, wo „Herr Schenk" (Konrad von Winterstetten), der 1240 Landvogt in Schwaben war, direkt durch königlichen Befehl zur Einhebung der Steuern ermächtigt wird. Er kommt zu dem Schlusse, daß es zur Erhebung, bei einer amtlichen Befugnis des Vogtes, eines solchen Befehles nicht bedurft hätte. Dieser Einwand scheint indes durch die Thatsache beseitigt, daß ja selbst noch unter Ludwig dem Bayern, wo ja ohne Zweifel die Organisation der Vogteien zur Steuererhebung benützt wurde, sich nicht selten gerade in Schwaben solche spezielle Aufträge an die Vögte finden. Im Verlauf dieser Abhandlung haben wir noch Gelegenheit mit einzelnen Beispielen darauf zurückzukommen.

[1]) Herm. Engelbrecht, l. c. p. 29, erkennt solchen Unterschied nicht an. „Illam etenim, . . . steuram imperialem ordinariam Imperator ab omnibus omnino civitatibus imperii, nullo discrimine utrum liberae, an mere imperialis dicuntur, exigere potest, nisi exemtionem legitime adquisitam probent" heißt es da. — Er setzt sich hier in direkten Gegensatz zu Ludewig, De dispari civitatum nexu und Lehmann, Chronicon Spirense, p. 299, die schon richtig den Unterschied zwischen Freistadt und Reichsstadt in der Steuerfreiheit ersterer erblickten.

[2]) Hist. Zeitschr. l. c. 40/1.

Digitized by Google

Wir haben bisher stets von den ordentlichen Stadtsteuern gesprochen. Neben diesen wurden auch Extrasteuern, wie Heersteuern, Steuern zur Abhaltung von Reichstagen ꝛc. erhoben, zu deren Bewilligung die Städte öfter zu Städtetagen berufen wurden.

Mit dem sich stetig mehr entfaltenden Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, der sich ja an das Aufblühen von Handel und Gewerbe in den Städten knüpft, und dem damit steigenden Werte des Geldes, eines neuen Machtmittels, wandten auch die deutschen Könige stets mehr ihr Augenmerk den Steuerverhältnissen zu. So bemerken wir schon unter Albrecht I. und Heinrich VII. eine allgemeine Erhöhung der Steuersätze und eine strenge Regelung und Durchführung der Gesamtverwaltung der Steuern.

Die Weiterausbildung der Steuerverhältnisse in den Städten unter Ludwig zu zeigen, ist Aufgabe der folgenden Zeilen.

I. Art und Höhe der Steuer in den Reichsstädten.

Unter Ludwig dem Bayern ist die Reichssteuer der Städte eine fast durchweg der Zeit der Zahlung und auch der Höhe nach fixierte Jahressteuer.

Zum großen Teile finden wir unter Ludwig schon Normalsätze für Jahressteuern, die sich in einigen Fällen bis an das Ende des Reiches unverändert erhielten. Als Bezeichnung für die Jahressteuer finden wir die Ausdrücke: stiur, gewonlich stuir, stewr, Reichsstewr, stwr und vorderung, steura, stüra consueta, steura et exactio, consueta stura et solita servicia, collecta. Der am häufigsten wiederkehrende Name ist stür, stüra. — Sehr selten findet sich die alte Benennung „Bede". — Noch unbekannt ist der spezielle Name „Stadtsteuer". — Häufig jedoch finden sich Zusätze, welche die jährliche Wiederkehr und Leistungspflicht ausdrücken.

Neben diesen ordentlichen Jahressteuern der Städte finden wir auch unter Ludwig dem Bayern außergewöhnliche Leistungen, die der Kaiser z. B. zur Bestreitung der Kosten einer Heerfahrt (Heeressteuer), eines Reichstages oder diplomatischer Gesandtschaften, die ja gerade unter Ludwig dem Bayern, besonders in den Verhandlungen mit der Kurie, eine so große Rolle spielten, verlangte.

Unsere Darstellung wird sich zunächst nur mit der steura imperialis ordinaria beschäftigen und nur gelegentlich sollen die besonderen Steuern gestreift werden. An der Hand des urkundlichen Materials untersuchen wir zunächst die Veränderungen der Steuerbeträge in den einzelnen

Digitized by Google

Städten des von uns betrachteten Gebietes des Deutschen Reiches, unter Berücksichtigung der Verhältnisse in den bischöflichen Städten, um einen Schluß auf die allgemeine Regel der Besteuerung ziehen zu können. Die Städte, von denen uns zu dieser Untersuchung Augsburg, Zürich, Ulm und Eßlingen die meisten urkundlichen Nachrichten bieten, lassen wir in alphabetischer Reihe folgen. Zur Vergleichung ziehen wir gelegentlich die entsprechenden Daten des erwähnten Eingangsverzeichnisses von 1241 heran.

1. Augsburg: Von allen Städten liegt uns über Augsburgs Steuerverhältnisse das reichhaltigste Urkundenmaterial vor.

Wie Zeumer nachweist, finden wir zur Zeit Rudolf I. von Habsburg, da Augsburg noch Bischofstadt war, eine Teilung der Steuer zwischen dem kaiserlichen Vogte und dem Bischofe. Die Steuer betrug schon damals 400 Pfd. Augsburger Pfennige. Während hier im Anfange ganz entgegengesetzt den Basler Verhältnissen der kaiserliche Vogt die Steuer erhoben und der Bischof nur den Anspruch auf die Hälfte derselben hat, fiel mit dem Übergange Augsburgs zur Reichsstadt die Stadtsteuer ganz an den König und wurde so zur eigentlichen Reichssteuer. Wir finden dieselbe gleich bei Ludwigs Regierungsantritt auf 400 Pfd. Pfennige festgesetzt[1]). Das Versprechen, die Steuer nicht zu erhöhen, hat Ludwig stets eingehalten. Als Kaiser bestätigt er der Stadt von Cremona aus 1329 dieses Recht[2]).

Außer dieser Reichssteuer zahlten die Augsburger auch einigemale besondere Steuern, so 1330 eine Hofsteuer von 1000 Pfd. Pfennige[3]). Auch die 1339 allgemein den Reichsstädten auferlegte Extrasteuer entrichtete die Stadt in einer Höhe von 1600 Pfd. Hellern[4]).

Sie scheint stets eine pünktliche und willige Steuerzahlerin gewesen zu sein. Der Kaiser stellt ihr selbst darüber in der letztgenannten Urkunde das beste Zeugnis aus. „Und bechennen auch, daz die vorgenanten unser burger zu Auspurg mit allen den diensten und sachen der wir von des richs wegen an si gemütet haben, zu allen ziten getan habent gehorsamichlich nach unserm willen. . . ."

2. Dinkelsbühl: Aus einer Quittung von 1324[5]) erfahren wir, daß die 1241 40 Mark = 80 Pfd. Heller betragende Steuer auf 150 Pfd. erhöht worden war.

---

[1]) Mayer, Urk.B. v. Augsburg I, 195, d. d. 30. Juli 1315. Nach Schönberg, Die Finanzverhältnisse Basels, p. 125 betrug im Jahre 1336 der Wert eines Pfundes Pfennige (Basler Gewichtes) in heutiger Währung 6 Franks 50, 1342 15 Franks 95 und 1344 etwa 12 Franks 95.

[2]) Lünig, l. c. 13, 92.

[3]) Jahr.Ber. d. h. Ver. f. Schwaben u. Neuburg, 17, p. 55, d. d. 29. Nov. 1330 — „ . . . gevert habent 1000 pfunt Auspurcher, die si uns geschenchet und geben haben zu unserm hof, den wir zu franchenfurt habent werden . . ." — Es darf wohl auf den Unterschied zwischen dem hier erscheinenden „schenken" und dem sonst üblichen „zu geben schuldig sind" hingewiesen werden und auf eine mehr oder minder bestehende Freiwilligkeit in der Leistung solcher Extrasteuern aufmerksam gemacht werden.

[4]) Mayer l. c. 344 d. d. 22. Aug. — „vorderung und bet" wird diese Steuer hier genannt.

[5]) Öfele, Rer. Boic. S. S. I, 748, d. d. 4. Oktober.

Digitized by Google

3. Donauwörth: 1331 erscheint hier die Steuer mit 400 Pfd. Heller[1]).

4. Eßlingen: Die Entwicklung der Steuerverhältnisse Eßlingens behandelt Theod. Schön[2]), der aber nebst argen Verstößen gegen die Chronologie mehrere unrichtige Auffassungen dieser Verhältnisse bringt, die hier berichtigt werden mögen.

Gleich die erste Angabe Schöns, daß nämlich die Eßlinger Steuer erst 1315 genannt werde, ist dahin richtigzustellen, daß schon 1274 dieselbe bekannt ist[3]). Das Verzeichnis von 1241 nennt 120 Mark als Reichssteuer[4]). 1315 stellt Ludwig der Bayer dieselbe auf 1000 Pfd. Heller fest[5]).

Obwohl nun die Stadt in der letztgenannten Urkunde vom Kaiser auf über 10 Jahre von der Steuer befreit wurde, weist dieser doch schon 1323 den alten Gegner Eßlingens, Graf Eberhard von Württemberg, mit 2000 Pfd. Heller, also dem Betrage zweier Jahressteuern, auf die Eßlinger Steuer[6]). Doch wird 1330 die Steuer durch Ludwig auf 800 Pfd. jährlich dauernd herabgesetzt und der Stadt erlaubt, dieselbe in Kriegszeiten für sich selbst verwenden zu dürfen[7]).

Auf die Zeitverhältnisse bei den Steuernachlässen durch den Kaiser kommen wir noch an anderer Stelle zu sprechen.

5. Feuchtwangen: 1323 begnadet der König die Stadt, daß sie jährlich nicht mehr als 100 Pfd. Heller steuern müsse, die Hälfte im Mai, die andere Hälfte im Herbste zahlbar[8]). 1331 giebt Ludwig über diese Gnade der Stadt eine kaiserliche Bestätigung[9]). 1241 hatte die Steuer 40 Pfd. Heller betragen.

6. Schwäb. Gmünd: Hier betrug 1241 die Steuer 160 Mark, also etwa 320 Pfd. Heller. Unter Karl IV. finden wir dieselbe nur noch auf 270 Pfd. stehen[10]). Innerhalb dieser Grenzen wird daher die Steuerhöhe Gmünds gelegen sein unter Ludwig dem Bayern.

7. Gundelfingen. Die Steuer wird zum Jahre 1323 ausdrücklich mit 632 Pfd. Heller genannt[11]).

---

[1]) Öfele, l. c. I, 764 — d. d. 21. Oktober und N. hist. Abhandl. d. Akad. I, 535; d. d. 15. Dezember.

[2]) M. J. Ö. G. 17, p. 234 f. — Unglaublich scheint es, hier ganz nebenbei gesagt, wie folgende Stelle zum Drucke kommen konnte. „Die erste Nachricht (sc. über die Eßl. Steuer) stammt aus dem Jahre 1315. — Am 27. Oktober desselben erließ Kaiser Heinrich VII. der Stadt Eßlingen die Reichssteuer, . . . — Auch wurde in diesem Jahre die Eßlinger Reichssteuer auf 1000 Pfd. Heller festgesetzt. Als indes am 24. August 1313 der Kaiser gestorben war, kehrte sich sein Nachfolger Ludwig der Bayer in diese Verfügung seines Vorgängers nicht . . . " —!

[3]) Reg. Imp. VI, Nr. 264, d. d. 23. Nov. 1274.

[4]) N. Arch. 23, 525.

[5]) Württ. Gesch.Quell. IV, I, 209, d. d. 27. Okt., und Böhmer, Acta imp. sel. 483.

[6]) Württ. Gesch.Quell. l. c. p. 250, d. d. 12. Juli.

[7]) l. c., 290, d. d. 1. April.

[8]) Reg. Boic., VI, 95, d. d. 10. Mai

[9]) Jacobs, Gesch. von Feuchtwangen, 189.

[10]) Reg. Karol. Nr. 3238.

[11]) Öfele, l. c. II, 147; „ . . . die Stewr zu Gundolfingen, der do ist 600 Pfd und 32 Pfd. Heller . . ."

Digitized by Google

8. Hagenau: 1241 betrug hier die Steuer 200 Mark. Indem Ludwig am 4. März 1315 der Stadt auf 2 Jahre die Steuer erläßt, erklärt er zugleich, von ihr über die gewöhnliche Höhe der Steuer nichts zu verlangen[1]). Ebenso verspricht er 1331 über die Jahressteuer keine Anweisung auf die Stadt zu geben[2]). Aus einer Urkunde von 1340 erfahren wir, daß die Jahressteuer 250 Pfd. Heller betrug[3]).

9. Hall: Die Steuer wird 1316 in einer bisher ungedruckten Urkunde auf 600 Pfd. Heller festgesetzt[4]). Dieselbe wird außerdem nur zum Jahre 1342, und zwar im Verein mit der Eßlingens, Reutlingens und Weils genannt, indem am 18. März 1342 auf diese Steuern an Graf Ulrich von Württemberg eine Pfandschaft von 2301 Pfd. Heller verwiesen wird[5]).

10. Heilbronn: Am 4. März 1316 wird die Stadt auf 4 Jahre von der Steuer befreit und diese für die folgenden Jahre auf 600 Pfd. Heller festgesetzt, zu deren Auftreibung der Stadt die dortigen Juden auf 6 Jahre verpfändet werden[6]). Im Jahre 1330 bestätigt Ludwig diesen Steuerbetrag als Kaiser[7]).

11. Kaufbeuren: 1325 bestätigt der Kaiser die Vorausbezahlung der Steuer auf 6 Jahre. Ein Betrag wird nicht genannt[8]). 1241 betrug die Steuer 90 Mark, unter Karl IV. 200 Pfd. Heller[9]).

12. Konstanz: Über die Steuerverhältnisse in dieser wichtigen Stadt sind 2 Steuernachlässe Ludwig des Bayern vom 31. Dezember 1330 und 20. August 1334 die einzigen Nachrichten[10]). Die Stadt, welche schon 1192 von Kaiser Heinrich VI. von jeglicher Steuer an den Bischof enthoben worden war[11]), dafür aber Reichssteuer zahlte, scheint sich der Leistung dieser an Ludwig bis zu seiner Rückkehr vom Römerzug überhaupt entzogen zu haben.

13. Neuenburg: 1241 betrug hier die Steuer 100 Mark und dürfte diese Höhe auch unter Ludwig dem Bayern gehabt haben. Wenn 1331 der Kaiser dem Ulrich von Rappoltstein zur Deckung von 400 Mark Silbers die Jahressteuern von Kolmar, Schlettstadt, Breisach, Neuenburg und Mühlhausen anweist, können wir als Betrag dieser wohl jene 400 Mark annähernd annehmen.

14. Nördlingen: 1324 wird die Steuer Nördlingens für 200 Pfd. Heller an den Burggraf Friedrich von Nürnberg verpfändet, dürfte also damals 200 Pfd. betragen haben[12]), für die kurze Zeit von 2 Jahren eine sehr beträchtliche Erhöhung.

---

[1]) N. Archiv, 23, 677.

[2]) Winkelmann, l. c. II, 333; d. d. 21. April.

[3]) Reg. Ludw. Nr. 3082; d. d. 1. August. — In diesem Sinne ist auch J. Schwalms Angabe (N. Arch. 23, 534) zu korrigieren.

[4]) Anhang, Urkunde Nr. 2, d. d. 29. September.

[5]) Württ. Gesch.Quell. IV, 362. — Die unrichtigen Angaben über dieses Regest bei Th. Schön, M. J. Ö. G. 17, 239, gehen auf die Angaben Sattlers, Württemberg unter Grafen, zurück.

[6]) Lünig, Reichsarchiv 13, 884. — Der Kaiser spricht hier, wie es scheint, von der Steuer der Stadt als „magna sua debitorum onera".

[7]) Ebenda, 13, 885, d. d. 5. Januar.

[8]) Registrat. Ludw. XXV. l. c. H. S. fol. 114, b.

[9]) Wegelin, Hist. Bericht von der Landvogtei Schwaben II, 73.

[10]) Nach gütiger Mitteilung des General-Landes-Archives in Karlsruhe.

[11]) Vgl. Hugo, Mediatisierung d. d. Reichsstädte, 47.

[12]) Reg. Ludw. Nr. 754; d. d. 12. Oktober.

Digitized by Google

1326 werden 300 Pfd. Heller als Reichssteuer genannt[1]). 1281 betrug hier die Steuer 184 Pfd[2]).

15. Reutlingen: Eine genaue Angabe über die Höhe der Steuer dieses 1296 urkundlich als Reichsstadt (civitas) genannten Ortes[3]) fehlt uns. — Annähernde Schlüsse lassen sich aus einer Anweisung von 1000 Pfd. Heller auf die Steuern von Reutlingen und Rottweil ziehen[4]). Da wir nämlich wissen, daß Rottweils Steuer damals 500 Pfd. Heller betrug[5]), können wir mit großer Wahrscheinlichkeit die Reutlingens ebenfalls auf 500 Pfd. Heller annehmen.

16. Rottweil: Seit 1285 liegt auf der Steuer Rottweils ein Pfand von 56 Mark, welches Rudolf I. dem Grafen Albrecht von Hohenberg gegeben hat[6]). Diese Summe bleibt den Hohenbergern unter Albrecht I. und Heinrich VII. weiter verpfändet und auch Ludwig bestätigt 1330 diese Pfandschaft[7]). 1341 wird dieselbe der Stadt von den Hohenbergern nachgelassen, gegen Übernahme der Bezahlung ihrer Schulden im Betrage von 2000 Pfd. Heller[8]). 1336 wies Kaiser Ludwig der Bayer Heinrich von Reischach mit 600, Friedrich von Lochen mit 500 Pfd. Heller auf den nicht den Hohenbergern verpfändeten Teil der Reichssteuer an, mit der Beschränkung, daß die Stadt jährlich nicht mehr als 500 Pfd. Heller im ganzen Steuer zu zahlen habe[9]). Diese Summe dürfte die Jahressteuer unter Ludwigs ganzer Regierungszeit gewesen sein.

17. Schlettstadt: Über die Höhe der Reichssteuer dieser Stadt liegt uns keine direkte Mitteilung vor. Wir erfahren nur von einer Anweisung von 1000 Pfd. Heller im Jahre 1328[10]) auf Stadt- und Judensteuer. Im Jahre 1241 betrug die Jahressteuer 150 Mark[11]), also etwa 375 Pfd. Heller. Unter Ludwig dürfte indes die Steuer kaum unter 500 Pfd. betragen haben nach obiger Anweisung.

---

[1]) Ibid. Nr. 894, p. 53, d. d. 12. September.

[2]) Reg. Imperii, VI. Nr. 1381.

[3]) Die städtische Entwicklung Reutlingens war wohl allerdings, wie der öfter schon in früheren Jahren begegnende Ausdruck „cives Reutl." beweist (vgl. W. Urk.B. 6, 321 ꝛc.), bereits im Jahr 1267 vollendet gewesen. — Im Jahr 1273 führte die Stadt ja schon ein eigenes Siegel.

[4]) Öfele, R. B. S. S. I, 744; d. d. 12. Juli 1323.

[5]) Monumenta Hohenbergica, 322 d. d. 19. Mai 1336.

[6]) L. Schmid, Mon. Hohenberg. S. 76; d. d. ca. 22. September.

[7]) Ebenda, S. 141 f., 173 und 272; d. d. 23. November 1299, 5. Mai 1310 und 28. August 1330.

[8]) Ebenda, p. 361; d. d. 2. März.

[9]) Ibid. p. 322 und Rottweiler Urk.B. I (= Württ. Gesch.Quell. III), p. 73; d. d. 19. Mai 1336. — „ . . . das si dieselben zit niht mehr stiur geben sullen, danne alle iar 500 phunt Heller . . ."

[10]) Lang, Beiträge zur Gesch. Ludwig d. B. in „Neue hist. Abhandl. der kurbayer. Akad. I, 492. — Vgl. auch Winkelmann, l. c. II, 350.

[11]) J. Schwalm, l. c. p. 523. — 60 M. S. = 150 Pfd. Heller nach Winkelmann, l. c. II, 351. — Der Wert der rauhen Mark schwankt unter Ludwig zwischen 2—2½ Pfd. Heller. Die feine Mark variiert im 14. Jahrhundert zwischen 4 und 5½ fl., also ungefähr ebensoviel Pfund Heller. Vgl. Schönberg, Die Finanzverhältnisse Basels, 105, Anmerk.

Digitized by Google

18. Schongau: Dieses ist altes staufisches Hausgut. 1241 erscheinen hier 30 Mark Steuer. 1331 bestimmte Ludwig, daß die Steuer Schongaus nie mehr als 30 Pfd. Augsburger Pfennige betragen solle[1]). Es wäre dies also eine bedeutende, fast die Hälfte betragende Herabsetzung der Steuer[2]).

19. Speier: Dieses zahlte als Freistadt keine Reichssteuer. Die von früheren Königen ausgesprochene Steuerfreiheit bestätigt Ludwig am 4. Januar 1315[3]).

20. Ulm: Diese Stadt scheint sich von der zwiespältigen Königswahl bis nach der Schlacht bei Mühldorf der Steuerleistung überhaupt entzogen zu haben, welcher Schluß sich aus dem Fehlen der sonst zahlreichen Steuerquittungen Ulms gerade von 1314—1324 ergiebt.

In dem Steuereingangsverzeichnisse von 1241 erscheint bei Ulm eine Steuersumme von 80 Mark[4]). Die erste Nachricht über die Steuer unter Ludwig stammt von 1323, jedoch ohne Angabe des Steuerbetrages[5]). Die Steuersumme war eine der großen Bedeutung der Stadt angemessen hohe und wurde, soweit unsere Nachrichten reichen, nur von der Zürichs und Eßlingens übertroffen. 1338 wird die Steuer mit 750 Pfd. Heller jährlich genannt, welche Höhe sie auch während Ludwigs ganzer Regierung beibehielt[6]). Als am 4. Februar 1331 die Stadt mit allen Rechten und Nutzen, also auch dem Steuergenuß an Graf Berthold von Neiffen verpfändet worden war[7]), scheint sie sich durch Zahlung des Pfandschillings bald aus dieser Lage befreit zu haben, wie die zahlreichen Steuerurkunden der folgenden Jahre zeigen. Nachdem sich so die Stadt der ganzen Pfandschaft entledigt, verpfändet der Kaiser die Reichssteuer nochmals für 3000 Mark, 1334 an obgenannten Grafen[8]). Nach Bertholds Tode kam die Steuer an des Kaisers Sohn, Herzog Stephan.

Auf Grund der zahlreichen Urkunden wird es uns gerade über diese Steuer möglich, in anderem Zusammenhange, ein klares Bild zu schaffen.

21. Weil die Stadt: Am 12. Juli 1323 giebt Ludwig der Bayer dem Grafen von Würtemberg 400 Pfd. Heller auf die Steuern von Weil und Gmünd[9]). Da die

---

[1]) Lori, Gesch. d. Lechrains II, 49; d. d. 21. April.

[2]) 1 Mark Silber fein = 4.12 fl.; 1 fl. = 1 Pfd. Heller; 1 Pfd. Pfennige = 2 fl.; nach A. Nuglisch, Das Finanzwesen d. Deutsch. Reiches unter Karl IV. (Dissert. Straßburg 1899), p. 21.

[3]) Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier p. 227 Nr. 285/6. Die Gewohnheit, von der Stadt keine Steuern zu fordern, ist so festgewurzelt, daß sie gar nicht eigens erwähnt wird. Doch haben jedenfalls darauf die Worte: „Wir globen den selben burgern, daz wir niemer kain lantfaut gesetzen in ir gegen, derselbe lantfaut swere danne vor den burgern zu den heiligen, ze haltene unverbrochenlich denselben burgern von Spire ir vriheit, hantvesten, reht unde gnade die si haut von bebesten, keisern, . . .“ Bezug, da die Freistadt als solche vom Landvogt unabhängig war und von ihm auch nicht mit Steuern belegt werden durfte.

[4]) N. Arch. 23, 525.

[5]) Urk.B. v. Ulm, II, I, 50; d. d. 31. Oktober.

[6]) l. c. 124; d. d. 28. Nov. 1338.

[7]) l. c. 102. — Die Lösung fällt wohl nach Juni 1332, da zu dieser Zeit der Kaiser Berthold noch besonders die Steuer verleiht.

[8]) Ibid. 150; d. d. 24. Nov.

[9]) Registratura Ludovici [Tom. Privil.] XXV. fol. 103 a. — H.S. im kgl. bayer. allg. Reichsarchiv.

Digitized by Google

Steuer Gmünds zwischen 320 und 270 Pfd. Hellern schwankt, können wir mit großer Wahrscheinlichkeit die Steuer Weils auf 80—130 Pfd. festsetzen.

22. Weißenburg im Elsaß: Aus einer Steuerverpfändungsurkunde vom 14. Juni 1343 erfahren wir, daß die Jahressteuer 500 Pfd. Heller betrug[1]).

23. Wimpfen: In Anbetracht der Kriegslasten, welche diese Stadt zu tragen hatte, wird die jährliche Reichssteuer 1323 auf alle Zeit auf 200 Pfd. Heller festgesetzt[2]). 1241 betrug dieselbe 40 Mark. Es war somit eine Erhöhung um 120 Pfd. etwa eingetreten[3]).

24. Zürich: Am 27. Februar 1331 vereinigt sich Ludwig mit der Stadt Zürich wegen Zahlung der Reichssteuer. Diese wird auf 2500 Pfd. Heller festgesetzt[4]). Wir haben hier die höchst bemessene Steuer aller Reichsstädte unter Ludwig dem Bayern vor uns. Die Steuer scheint die ganze Regierungszeit Ludwigs sich gleich erhalten zu haben. Wenn 1337 2000 fl. als Steuerschuld genannt werden[5]) und Zeumer darin die jährliche Steuersumme sieht, hätten wir es mit einer Verminderung der Steuer um 500 Pfd. zu thun[6]). Der Wortlaut der Urkunde[7]) hindert uns indes nicht, jene 500 Pfd. als schon bezahlt oder als der Stadt geschuldete Summe vom Kaiser nachgelassen anzusehen. War es ja schon an und für sich eine Gnade für eine Stadt, ihre Steuer statt in Pfunden Heller in den minderwertigen Gulden zahlen zu dürfen.

Zur Übersicht folgt hier eine tabellarische Zusammenstellung der Reichsstädtesteuern unter Ludwig mit Vergleichung der Steuersätze verschiedener Jahre.

Stadt	Steuer 1241	Steuer anderer Jahre		Steuer unter Ludwig d. B.	Jahr	Reichsstadt seit
1. Augsburg . .	Befreit	200 Pfd. Pf.	1276	400 Pfd. Pfenn.	1315	—
		400 Pfd. Pf.	1301	800 Pfd. Hell.	1341	
2. Dinkelsbühl . .	40 Mark = 80 Pfd. H.	—	—	150 Pfd. Hell.	1324	1274
3. Donauwörth . .	60 Mark	—	—	400 Pfd. Hell.	1331	1220—35
4. Eßlingen . . .	120 Mark	—	—	1000 Pfd. Hell.	1315	—
	(+ 152 ℳ)			800 Pfd. Hell.	1330	
5. Feuchtwangen .	20 Mark	—	—	100 Pfd. Hell.	1323	1307
6. Schw. Gmünd .	160 Mark	270 Pfd. H.	Karl IV.	270—300 Pfd. H.	1314 1347	—
7. Gundelfingen .	—	—	—	632 Pfd. Hell.	1323	—
8. Hagenau . . .	200 Mark	—	—	250 Pfd. Hell.	1340	1164
9. Hall	—	600 Pfd. H.	Karl IV.	600 Pfd. Hell.	1316	—

[1]) Winkelmann, Acta imperii inedita II, 391: „ . . . die 500 pfunt Heller, die uns die stat und die Burger zu Wizzenburg ierlichen uf sand Martinstag schuldig sint ze geben . . ."

[2]) Reg. Ludw. Nr. 539; d. d. 26. Februar.

[3]) 1 Pfd. Heller ist etwa $^1/_3$ Gewichtsmark.

[4]) Winkelmann, l. c. II, 332.

[5]) Ebenda, II, 365; d. d. 16. August. Conf. et. N. Arch. 23, l. c.

[6]) 1 Pfund Heller ist ungefähr 1 fl.

[7]) „ . . . daz uns die wisen lute . . . ze Zurich an den zwein tusent guldinen, die si uns schuldig sind, geben und verribt habent . . ."

Digitized by Google

Stadt	Steuer 1241	Steuer anderer Jahre		Steuer unter Ludwig d. B.	Jahr	Reichsstadt seit
10. Heilbronn . .	—	600 Pfd. H.	Karl IV.	600 Pfd. Hell.	1316—30	Vor 1250
11. Neuenburg . .	100 Mark	—	—	100 Mark (?)	1331	—
12. Nördlingen . .	—	184 Pfd. H.	1281	200 Pfd. Hell. (?)	1324	1215(1233)
		300 Pfd. H.	Karl IV.	300 Pfd. Hell.	1326	
13. Reutlingen . .	—	—	—	500 Pfd. Hell. (?)	1323	1267
14. Rottweil . . .	60 Mark	400 Pfd. H.	Karl IV.	500 Pfd. Hell.	1336	1299 (?)
15. Schlettstadt . .	150 Mark	—	—	500 Pfd. Hell. (?)	1328	1257
16. Schongau . .	30 Mark	—	—	30 Pfd. Hell.	1331	—
17. Ulm	80 Mark	—	—	750 Pfd. Hell.	1338	1274 (?)
18. Weil d. Stadt .	100 Pfd. H.	—	—	80-130 Pfd. H. (?)	1323	1275
19. Weißenburg i. E.	—	—	—	500 Pfd. Hell.	1343	—
20. Wimpfen . . .	40 Mark	—	—	200 Pfd. Hell.	1323	—
21. Zürich	—	200 Mark	1284	2500 Pfd. Hell.	1331	Vor 1262
				2500 fl. (?)	1337	

Aus dem Vorausgeschickten ersehen wir, daß unter Ludwig die Steuer der Reichsstädte durchaus fixiert ist und während seiner Regierung in den meisten Fällen bei den einzelnen Städten keiner Veränderung in der Höhe unterworfen ist. Die höchste Reichssteuer finden wir erwähnt bei Zürich mit 2500 Pfd. Heller.

Die früher in den Bischofsstädten übliche Teilung der Reichssteuer zwischen Bischof und König (resp. Vogt) kommt unter Ludwig nicht mehr in Betracht, da einesteils Bischofsstädte der königlichen Vogtei sich entzogen hatten, wie z. B. Basel, welches zur Freistadt sich entwickelt hatte, andererseits zu Reichsstädten geworden waren, z. B. Augsburg. Konstanz war schon lange Reichsstadt, Speier hingegen Freistadt geworden.

Nicht zu übersehen ist jedenfalls das Mangeln jeglicher Nachricht über die Steuer bei einzelnen Reichsstädten, so z. B. in Lindau. Es kann wohl angenommen werden, daß vereinzelte Stadtsteuern sich von früher her in Händen eines Pfandherrn befanden und unter Ludwig des Bayern blieben. Sehr hervorzuheben ist ferner die Thatsache, daß die meisten Steuerangaben erst nach der Schlacht bei Mühldorf, als sich die meisten Städte Schwabens und des Elsasses dem siegreichen König Ludwig anschlossen, vorfinden.

Gründe zur Herabsetzung von Reichssteuern, welche Fälle jedoch sehr spärlich sind, findet der König meist in treu geleisteten Kriegsdiensten. So erhielt das treue Eßlingen, das sich bald nach Ludwigs Wahl diesem angeschlossen hatte, später aber von Friedrich gezwungen worden war, sich ihm zuzuwenden, bald nach 1322, als der Friede hergestellt war, in einer Herabsetzung seiner bisherigen Reichssteuer von 1000 Pfd. Hellern

Digitized by Google

auf 800 Pfd. durch Ludwig d. B. den Lohn für seine treu geleisteten Dienste [1]).

Dieselben Gründe bestimmen den König, 1323 der Stadt Wimpfen die Steuer auf 200 Pfd. Heller herabzusetzen [2]).

Ludwig kann nicht ganz von dem Vorwurfe freigesprochen werden, daß er sich gegebenenfalls um die Höhe der Steuer wenig gekümmert habe. Dies trifft jedoch meist nur bei Anweisungen und anscheinend großer Leere der Kassen zu.

So giebt z. B. der König dem Grafen Eberhard von Württemberg von der Steuer Eßlingens, die nach den obigen Ausführungen damals (1323) nur noch 800 Pfd. Heller betrug, die Summe von 2000 Mk. = 5500 Pfd. Heller, also ein Mehr von 4700 Pfd. und zwar, wie die Notiz des Registers besagt, in einem Jahre zahlbar, allerdings mit dem vorsichtigen Zusatze, das, was er dort nicht bekommen könne, anderswo zu holen [3]).

Ähnlich ist es bei Reutlingen, wo 1200 Pfd. auf die etwa 500 Pfd. betragende Reichssteuer angewiesen werden [4]), und bei Ulm, wo Ludwig an die Grafen Johann und Ulrich von Helfenstein 3000 Pfd. auf die Reichssteuer verschreibt [5]).

Der Umstand, daß zwei der obigen Mehrforderungen vom selben Tage (12. Juli 1323) datieren, lassen uns eine große Geldnot damals zu Hofe erkennen. Durch große Versprechungen an die Großen vor der Schlacht bei Mühldorf hatte sich Ludwig den Sieg, aber auch viele stets drängende Gläubiger erworben. Und die zahlreichen Urkunden, zum großen Teil auf Bitte des Kaisers geleistete Vorausbezahlungen der Reichssteuern der Städte [6]) auf mehrere Jahre, zeigen uns, wie gerade die nunmehr dem König zugefallenen Reichsstädte den Preis dieser Versprechungen zu zahlen hatten.

Neben solchen Mehrleistungen finden sich allerdings auch Fälle, daß Ludwig einzelne Städte privilegiert, außer der jährlichen Reichssteuer nicht

---

[1]) Württ. Gesch.-Quellen VI (Urk.B. v. Eßlingen), I, 290; d. d. 1. April 1330. — Wenn die Steuer hier als „stiura consueta" bezeichnet wird, so kann dies nur den Sinn haben, daß sie von diesem Tage ab als consueta anzusehen ist.

[2]) Lünig, R. A. 14, 644; d. d. 26. Febr.

[3]) Öfele, l. c. I, 744; d. d. 12. Juli 1323. „Item dominus Rex dedit Comiti Eberhardo de Wirtemberg de Steura in Esslingen duo milia marcarum super festum Beati Martini proximi venturum et obinde per annum recipiendas per ipsum et si ibidem habere non potuerint de aliis Steuris recipere debet."

[4]) L. c. I, 744; d. d. 12. Juli 1323.

[5]) Urk.B. v. Ulm, II, I, 58; d. d. 1324 und 14. Febr. 1326.

[6]) Vgl. z. B. Öfele, l. c. I, 745.

Digitized by Google

weiter zu Geldleistungen verpflichtet werden zu können oder die Steuer nicht verpfändet zu bekommen. So heißt es in einer Urkunde für Augsburg von 1329 [1]), „ . . . quibus (sc. denariis) solutis ab omni alia exactione seu steura liberos esse volumus et immunes“ — und in einer für Heilbronn von 1330 [2]): „ . . . inhibentes omnino, ne quisquam vos, cuiuscunque conditionis et status existat ratione steure alicuius ultra premissum pecunie summam, aliquo modo impetat vel impugnet.“

Ebenso soll Hagenau außer der Steuer durch keine Geldforderungen belästigt werden. „Wir tun in och die genade, daz wir furbaz dheinen man, swer der sei, dhein iarlich gult oder dhein gult verschaffen oder geben, uszer iren gewonlichen stiuren ze Hagenowe, die si uns und dem richs iarlich schuldig sint ze geben. [3])“

Auch denen, welche die Steuer einzuziehen haben (Vögte oder andere Bevollmächtigte) wird häufig ausdrücklich verboten, über den festgesetzten Betrag der Steuer die Stadt zu benötigen [4]).

Daß indes solche Versprechungen nicht immer dem Herrscher und seinen Beamten zur Richtschnur ihres Handelns diente, liegt in den Verhältnissen der Zeit und könnte durch mehr als ein Beispiel gezeigt werden.

II. Termin der Steuerzahlung. — Vorausbezahlung der Steuer.

Von nicht zu übersehender Bedeutung ist der Termin für die Ablieferung der Jahressteuer. Unter Ludwig dem Bayern besteht schon für jede Stadtsteuer ein bestimmter Termin. In den weitaus überwiegenden Fällen haben die Städte die Jahressteuer an einem Jahrestermin ganz zu entrichten, nur in wenigen Städten finden wir noch eine Verteilung der ganzen Summe auf 2 Termine im Jahre.

Als Hauptzahlungstermin ist unter Ludwig schon allgemein Martini (11. November) üblich. Dieser Zeitpunkt im Herbste war für die Erhebung einer Steuer denkbar günstigst, da zu dieser Zeit der damals doch noch zum großen Teile von der Landwirtschaft abhängige Städtebewohner im Besitze der Ernte des Sommers und Herbstes und dadurch am ehesten in der Lage war, von seinem Gelde etwas zu entbehren. Daß sich dieser

---

[1]) Lünig, l. c. 13, 92; d. d. 24. Okt.

[2]) Ebenda, 13, 885; d. d. 5. Jan.

[3]) Winkelmann, l. c. II, p. 333; d. d. 21. April 1331.

[4]) Vgl. z. B. das Privil. f. Feuchtwangen, ap. Reg. Boic. VI, 95; d. d. 10. Mai 1323.

Digitized by Google

Termin in der Praxis bewährte, zeigt schon das Bestreben, die teilweise noch an anderen Zahlungsterminen fälligen Steuern mit der Zeit ebenfalls auf Martini zu erheben.

So finden wir noch 1322 die Hagenauer Reichssteuer auf Weihnachten fällig[1]). 1333 werden die Steuern der elsässischen Städte Kolmar, Schlettstadt, Ehenheim, Mülhausen und Roßheim auf Martini erhoben[2]). Erst 1340 finden wir auch für Hagenau Martini als Zahlungstermin der Steuer urkundlich vor[3]). Auf Weihnachten fällig finden wir noch die Steuer von Dinkelsbühl (1324)[4]). Weihnachten scheint überhaupt neben Martini der beliebteste Termin zur Steuererhebung gewesen zu sein.

Nachdem schon 1279 in Augsburg als Zahlungstermin für die Stadtsteuer Martini festgesetzt war[5]), finden wir als solchen 1315 Michaelis (26. September)[6]), aber schon 1324 wieder Martini[7]). Anscheinend haben wir es hier mit einem außergewöhnlichen Termine zu thun, der aber nicht einzig in seiner Art ist. Der schon erwähnte oftmalige Geldmangel bei Hofe machte solche Nichteinhaltungen des festgesetzten, gebräuchlichen Termins mitunter zur Notwendigkeit. Der Michaelistermin, anscheinend dauernd, findet sich 1325 bei Kaufbeuren[8]).

Eine andere Erhebungszeit ist Markus (25. April), welcher Termin uns bei Ulm 1323 begegnet[9]). Doch wurde auch hier spätestens 1335 Martini als Steuertag üblich[10]).

Zürich zahlte seine Steuer auf Mariä Lichtmeß (2. Februar)[11]). Dieser Termin bleibt hier während der ganzen Regierungszeit Ludwigs.

In den ersten Jahren der Regierung Ludwigs sind, wie zu sehen, die Steuerzahlungstermine im allgemeinen noch ziemlich verschieden. Hauptsächlich sind die Städtesteuern Herbststeuern, aber auch solche, welche im Frühjahr fällig sind, fehlen nicht.

Schon die obigen Beispiele lassen uns zu dem Schlusse kommen, wie Ludwigs Bestreben auf eine möglichst einheitliche Regelung dieser

---

[1]) Schöpflin, Alsat. Dipl. II, 129 d. d. 24. Dez.
[2]) Schoepflin, Hist. Zar. Bad. V, 415; d. d. 30.
[3]) Reg. Ludw. Nr. 3082; d. d. 1. Aug. 1340.
[4]) Öfele, l. c. I, 748; d. d. 4. Okt. 1324.
[5]) Mayer, Urk.B. von Augsb. I, 91.
[6]) Ebenda I, 195; d. d. 30. Juli 1315.
[7]) Ebenda I, 236; d. d. 16. Sept. 1324.
[8]) Registrat. Ludw. l. c. Fol. 114 b; H. S.
[9]) Öfele, l. c. I, 745; d. d. 31. Okt.
[10]) Urk.B. v. Ulm, II, I, 123; d. d. 26. Juli.
[11]) Winkelmann, l. c. II, 332; d. d. 27. Febr. 1331.

Digitized by Google

Verhältnisse hinausging. Und man kann annehmen, daß in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts bis auf wenige Ausnahmen, wie Zürich ꝛc. Martini als der allgemeine Ablieferungstag der Reichsstädtesteuer anzusehen ist. Mit diesem Tage begann also auch immer das neue Steuerjahr.

Von den früher häufiger bestehenden Verteilungen der Steuer einer Stadt auf zwei Termine im Jahre finden wir unter Ludwig nur noch Feuchtwangen als Beispiel, wo 50 Pfd. Heller „zu dem Mayen" und ebensoviel „zu dem Herbst" bezahlt wurden[1]). Dieser Brauch scheint ursprünglich aus dem Bedürfnis entstanden zu sein, kleineren Gemeinden die Aufbringung der Steuer durch Verteilung zu erleichtern.

Die Festsetzung solcher Termine sollte nun einerseits den Städten die Gewähr geben, außer dieser Zeit nicht mit Geldforderungen durch den König belästigt zu werden, andererseits dem Könige für eine bestimmte Zeit von einer Stadt eine gewisse Geldeinnahme sichern. Doch waren gerade damals die Verhältnisse in den deutschen Landen nicht darnach, daß wir an eine strenge Einhaltung dieser Festsetzungen denken dürfen. König und Städte hielten so ziemlich gleichen Schritt in der Nichtbeachtung der eingegangenen Verpflichtungen, indem jener des öfteren die Steuer vor dem gesetzlichen Termine, sogar für mehrere Jahre von den Städten einzog, diese aber wiederum häufig nicht große Eile und Pünktlichkeit mit der Bezahlung der Steuer bekundeten.

Daß Vorausbezahlungen der Steuer auf ein oder mehrere Jahre von den Städten freiwillig geleistet wurden, ist kaum anzunehmen. Meist bedurfte es dazu von Seiten des Königs einer besonderen Aufforderung, die nun in einer Bitte oder gegebenenfalls selbst unter Androhung einer Zwangsvollstreckung geschehen konnte.

So gebietet der Kaiser am 2. Juli 1331 der Stadt Zürich, die erst Lichtmeß 1332 fällige Steuer schon jetzt an Berthold von Neiffen auszubezahlen[2]).

Mehr die Form der Bitte klingt aus einer Urkunde, worin Graf Berthold von Neiffen als Landvogt der Stadt Augsburg im Namen des Kaisers den Empfang von 2 Jahressteuern bestätigt. — Hier heißt es ausdrücklich: „ . . . Das si unserem vorgenannten Herren (dem Kaiser) durch *sin bet* zwu stiur für gedienet habent, der si uns an siner stat gar und gentzlich beriht und gevert hand . . ."[3]).

---

[1]) Reg. Boica, VI, 95; d. d. 10. Mai 1323.

[2]) Winkelmann, l. c. II, 334; d. d. 2. Juli 1331. „ . . . daz ir im diu selben iuwer gewonlichen stiure ietzo geben sullen *an fürzog*, . . ."

[3]) Chr. Mayer, Urk.B. v. Augsb. I, 293; d. d. 10. Okt. 1332.

Digitized by Google

Im allgemeinen scheint sich bei der Erhebung der gewöhnlichen Jahressteuer überhaupt nicht immer die größte Bereitwilligkeit bei den Städten vorgefunden zu haben und wir treffen nicht selten vor dem Zahlungstermin Mahnungen von Seite des Kaisers oder des Landvogtes und anderer zur Steuererhebung befugter Personen an die Städte.

Solche Vorausbezahlungen der Steuer auf mehrere Jahre gehören indes immer zu den Ausnahmen. Sie sind, wie schon hervorgehoben, meist dringenden Geldbedürfnissen entsprungen und treten z. B. gerade nach der Schlacht bei Mühldorf häufig auf. Bisweilen scheint sich der Kaiser durch Erlaß einer Jahressteuer eine Vorausbezahlung erkauft haben zu müssen. So schenkt er Donauwörth, welches 3 Jahressteuern voraus erlegte, die 4. Steuer, „pro suis usibus reservandam“ [1]), dasselbe treffen wir bei Lauingen [2]).

Was die Höhe dieser Vorausbezahlungen betrifft, so findet sich unter Ludwig die höchste Anzahl von Jahressteuern, die auf einmal bezahlt wurden, bei Dinkelsbühl, das 1324 9 Steuern erlegte [3]). Die so bezahlte Summe betrug 1440 Pfd. Heller, eine für die kleine Stadt wahrlich nicht unbedeutende Summe. Im selben Jahre zahlt Ulm dem König 8 Jahressteuern voraus, eine Summe von 3200 Pfd. Heller [4]). Kaufbeuren erlegt 1325 6 Jahressteuern [5]). Fälle wo gleich 9—6 Jahressteuern voraus erlegt werden, gehören indes zu den Ausnahmen. Meist beschränkt sich die Vorausleistung auf 2—4 Jahre.

Es muß hier erwähnt werden, daß der Termin der Steuererhebung allgemein, ein terminus a quo ist und die Steuer immer für das von diesem Termin ab beginnende Steuerjahr erlegt werden muß.

Es drängt sich nun die Frage auf, ob der Kaiser auch während dieser Jahre, für welche er die Steuer schon erhoben hat, keine weiteren Forderungen an Steuer an solche Städte stellte.

Wir können im allgemeinen hier dem Kaiser große Gerechtigkeit zuschreiben. Schon in den Quittungen über den Empfang solcher vorausbezahlter Steuern wird das häufig ausgesprochen. So verspricht Graf Berthold von Neiffen, als er für den Kaiser die Augsburger Steuer 1332 erhebt: „. . . Wir gehaissen in auch by unseren guten triwen, daz in das weder unser herr noch nieman anders mit cheinen sachen über varen süllen, si sien also die driw jar, die unverscheidnlich nach an

[1]) Öfele, l. c. I, 745; d. d. 9. Okt. 1323.
[2]) Ebenda, l. c.; d. d. 13. Okt. 1323.
[3]) Ebenda, I, 748; d. d. 4. Okt. 1324.
[4]) Registratura Ludov. l. c. Fol. 110, a; H. S.
[5]) Ebenda, Fol. 114, b.

Digitized by Google

ander gand aller gewonlicher stiur, die si dem ryche dienen sullen, fry und los und ledig“ [1]).

Bei 2 Registereinträgen über Steuervorausbezahlungen der Städte Donauwörth und Lauingen von 1323 heißt es übereinstimmend: „. . . nec ante plenam collationem dictarum quatuor steurarum ipse Rex steuras vel petitiones ab eis debet petere quoquomodo“ [2]).

Nicht immer gelang es dem Kaiser, die Steuer zur bestimmten Zeit oder gar für mehrere Jahre zum voraus zu beheben, manche Städte zeigten sich sehr säumig in der Zahlung ihrer Abgaben.

Solche Steuerrückstände finden ihre Entschuldigung zum Teil in der bedeutenden Höhe der Steuern, z. B. bei Zürich, oder in Mißjahren, Kriegszeiten, Feuersbrünsten ꝛc. — Und Ludwig als kaiserlicher Gönner und Freund der Städte hat oft in Anerkennung solcher Gründe solchen Städten Teilzahlungen und Stundungen der Steuer bewilligt. — So finden wir 1344 eine ganze Jahressteuer Augsburgs rückständig. „ . . . Die ir uns und dem riche uf sand Martinstag, der iezu h i n ist schuldig belibent“ [3]).

In Zürich beglaubigt der Kaiser 1346 seinen Landvogt Eberhard von Nellenburg und seinen Schreiber Leonhard von München, „ze taidingen und ze enden mit den weisen lüten . . dem rat . . . ze Zürich umb die versaezzen stuir und umb alle ander sache . . .“ [4]). Solche Rückstände werden jedoch meist im laufenden Steuerjahr noch eingezogen.

Zur leichteren Leistung besonders hoher Stadtsteuern bewilligt der Kaiser auch Teilzahlungen. Das beste Beispiel hiefür bietet uns Zürich, das ja die höchste Städtesteuer zahlte. Im Jahre 1331 zahlte diese Stadt auf ihren gewöhnlichen Termin (2. Februar) von der 2500 Pfd. Heller betragenden Steuer nur 700 Pfd., worüber der Kaiser am 28. Februar quittiert [5]). Schon am 19. März weist er die Bürger an, den Rest der Steuer, 1800 Pfd. („. . . die wir mit iuch haben . . .“), seinem Heimlichen dem Grafen Berthold von Neiffen zu erlegen [6]). 1334 ist die Stadt noch am 18. Juli mit 1400 Pfund im Rückstande [7]). 1337

---

[1]) Mayer, Urk.B. v. Augsb. I, 293; d. d. 10. Okt. 1332.

[2]) Öfele, l. c. I, p. 745; d. d. 9. und 13. Okt. 1323.

[3]) Mayer, l. c. I, 384; d. d. 22. Nov. — Wohl als Praeteritum, nicht als Futurum ist dieses „hin“ aufzufassen.

[4]) Winkelmann, l. c. II, 407; d. d. 21. Dez.

[5]) Archiv f. schweizer. Gesch. I, 105; d. d. 28. Febr.

[6]) Winkelmann, l. c. II, 333; d. d. 19. März.

[7]) Ebenda, II, 350; d. d. 18. Juli.

Digitized by Google

hat die Stadt von der Steuer, die inzwischen in Gulden zahlbar war, im August erst 600 fl. bezahlt [1]).

Für solche Teilzahlungen setzt der Kaiser auch einen Termin (ad quem). Z. B. weist Ludwig die Züricher 1339 an, seinem Wirte in München, Johann Ligsaltz 400 fl. zu bezahlen: „. . . der ir uns an den tusent guldin, die ir uns gelten solt, noch schuldig belibt und di ir uns geben sult uf unser frowentag der erern, als si ze himel empfangen wart" [2]).

Was die Termine der Steuerbefreiungen betrifft, so kann gesagt werden, daß wir wenig Beispiele haben, wo dieselben vom Kaiser nicht eingehalten wurden.

Am 16. September 1324 hatte Ludwig die Stadt Augsburg wegen ihrer großen Dienste von aller Steuer auf 6 Jahre losgesagt [3]). 1330 erhebt Peter von Hoheneck, der Landvogt in Schwaben, eine Jahressteuer von der Stadt und Kaiser Ludwig erklärt ausdrücklich, daß dies die Steuer für jenes Jahr sein soll, das nach den 6 steuerfreien Jahren anhebt. („. . . . und daz jar sol an gen ze hant nah der frigunge und nach den jaren, die si iedzu von uns gefriget sind und die brief sagen, die si von uns hant" [4]).

Erhebt der Kaiser trotzdem vor der festgesetzten Abgabefrist eine Steuer, so giebt er selbst in seinen Urkunden dazu die bewegenden Gründe an, die meist in den schlechten finanziellen Verhältnissen der königlichen Kammer gipfeln. 1332 schickte er seinen Heimlichen, Graf Berthold von Neiffen, nach Augsburg, um mit den Bürgern schon jetzt wegen der Zahlung der Steuer zu unterhandeln, „. . . do wir si ze rechter not hin haben müzzen, und da von swie er mit in tüdingt oder auf wie manich jar si in der stewer für berichtent, derselben stewr sagen wir si ledig und los mit disem gegenwartigen brief" [5]).

III. Die königliche Verwaltung der Steuer der Reichsstädte.

Die fortgesetzten Kämpfe, von denen die ganze Regierungszeit Ludwigs des Bayern erfüllt war, ließen die angebahnten Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Finanzverwaltung des Reichs nicht zur ruhigen Weiterentwicklung gelangen; auch die von Rudolf I. begonnenen Revin-

[1]) Ebenda, II, 365; d. d. 16. Aug. 1337.
[2]) Ebenda. II, 374; d. d. 23. Juni.
[3]) Mayer, l. c. I, 236.
[4]) Ebenda, I, 257; d. d. 26. April 1330.
[5]) Mayer, l. c. I, 292; d. d. 20. Sept.

Digitized by Google

dikationen des Reichsgutes hören infolge der großen Finanznot bei Hofe fast gänzlich auf.

Dessenungeachtet können wir in gewissem Sinne doch auch unter Ludwig, dessen Erfolge ja gerade auf dem Gebiete der inneren Politik die glücklichsten waren, von einer Ordnung in der Verwaltung der Reichseinkünfte sprechen, obwohl auch hier durch die ungeheure Summen verschlingende auswärtige Politik zunächst eine ziemlich starke Dezentralisation der Einkünfte bedingt war. Kredit und Borgwirtschaft, begründet in dem anhaltenden Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, sind noch immer die Grundzüge der Reichsfinanzgebarung.

Unsere Aufgabe ist es hier, diese Verhältnisse bezüglich der Verwaltung der Reichsstädtesteuern zu untersuchen.

Im allgemeinen basieren hier die Zustände auf der von König Rudolf I. geschaffenen Grundlage.

Als Zentrale für die gesamte Finanzverwaltung besteht die kaiserliche Kammer, in welche alle regelmäßigen und außerordentlichen Einnahmen des Reichs fließen.

Der Mangel fast aller Nachrichten läßt uns über die Thätigkeit an dieser Steuerzentrale nur äußerst wenig Schlüsse ziehen.

Wohl dürfen wir schon unter Ludwig hier als oberste Beamte, Kämmerer oder Kammermeister, wie sie später unter Karl IV. uns begegnen, annehmen, obwohl uns von solchen weder über Name, noch ihre Thätigkeit eine Nachricht vorliegt. Wir werden sicher auch nicht irren, wenn wir den königlichen Schreibern, die ja, wie wir noch weiter sehen werden, auch in anderer Beziehung zu Steuergeschäften herangezogen wurden, einen Anteil an den Steuerverwaltungsgeschäften an der königlichen Kammer zuschreiben.

Wie Verzeichnisse schon aus früherer Zeit zeigen[1]), wurden hier an der Zentrale Steuereingangslisten zur Kontrolle der die Steuer abliefernden Stellen angelegt. Neben diesen Verzeichnissen gab es hier wohl auch Aufzeichnungen über die Schulden des Königs resp. des Reichs an Fürsten, Städte, Bürger und Juden, auf Grund deren von Zeit zu Zeit dem König Referate und Vorschläge zur teilweisen Begleichung dieser Schulden, die ja meist weder durch Anweisungen auf Steuern oder Verpfändungen geschah, vorgebracht sein werden.

Gerade in diesen Geschäften wird die Hauptaufgabe der an der königlichen Kammer bestellten Beamten bestanden haben. Überhaupt scheint der Geschäftsgang hier nicht so einfach gewesen zu sein, als es

[1]) Vgl. Verzeichnis von 1241; N. Arch. 23, p. 517, 553.

Digitized by Google

bei einer flüchtigen Betrachtung des Steuerwesens anfangs den Anschein haben mag. Größere Klarheit in diese Verhältnisse zu bringen bleibt einer späteren Zeit überlassen, wo neues Urkunden- und Aktenmaterial der Auferstehung aus dem Grab der Archive, besonders der kleineren entgegensieht.

An der Zentrale wurde auch über rückständige Steuern Buch geführt und gerade der Umstand, daß der Kaiser häufig zu Verhandlungen über solche „versessene" Steuern seine „Schreiber" in die Städte delegiert, weist unbedingt auf eine Anteilnahme dieser an der Steuerverwaltung hin, denn naturgemäß wird man zu solchen Unterhandlungen Männer gewählt haben, die über diese Verhältnisse möglichst eingehend unterrichtet waren. Ja wir stehen nicht an, die Vermutung auszusprechen, daß geradezu eigene „Schreiber" für den ausschließlichen Dienst an der königlichen Kammer für Steuergeschäfte in Verwendung standen.

Wir treten nun an die nicht minder schwer mit Sicherheit zu beantwortende Frage heran: „Wer war mit der direkten Erhebung der Reichsstädtesteuern betraut."

Die häufig wiederkehrenden Urkunden über Steuerverpfändungen und -anweisungen stehen in keinem Verhältnis zu den geringen Nachrichten über die regelmäßige Erhebung der Steuer, so daß ein sicheres Urteil darüber zu fällen mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist.

Schon H. Engelbrecht[1]) beantwortet die Frage: „Quaestionem, an hanc steuram Praefecti Imperatoris in civitatibus imperii olim nomine Augusti exegerint", mit den Worten: „qua (in re, scil.) regulam negandam esse censemus." Im weiteren aber zeigt er sich allerdings als Gegner der schon von Knipschild[2]), Heider[3]) und anderen vertretenen Ansicht, welche den Landvögten bei der Erhebung der Stadtsteuer den Haupteinfluß und die oberste Befugnis einräumt.

Von jeher scheint den Landvögten bezüglich der Steuerverhältnisse in den ihnen zur Verwaltung überwiesenen Reichsteilen ein großer Einfluß zugekommen zu sein. Ja, gehen wir einigen Stadtsteuern auf den Grund, so finden wir sie aus ursprünglichen Vogteisteuern entstehen, so z. B. in Augsburg, Basel, Zürich, Konstanz u. a. O.

In den Urkunden Kaiser Ludwigs werden die zur Erhebung der Steuer Befugten oder speziell dazu Designierten zunächst allgemein als officiati[4]), amptleute[5]) bezeichnet, worunter einfach „Beamte" zu verstehen

[1]) l. c. p. 42.
[2]) Knipschild, De civitatibus imperii p. 1064.
[3]) Heider, Reichs-Vogthey, Apologie I, 379—390.
[4]) N. Arch. 23,677; Lünig, l. c. 13, 885.
[5]) Gengler, Stadtrechte des Mittelalters, 416. Mayer, l. c. I, 236.

Digitized by Google

sind. Gerade nun unter diesen Beamten nehmen aber die Landvögte eine der vornehmsten Stellungen ein und sie standen zu den Städten in nächsten Beziehungen. Betrachten wir zunächst die Thätigkeit dieser auf dem Gebiete der Finanzwirtschaft.

Die Landvögte waren vom Kaiser auf unbestimmte Zeit ernannte, ganz von ihm abhängige Statthalter für einen bestimmten Teil des Reiches. Zu den ältesten Vogteien des Reiches gehören die Schwabens und des Elsasses. In der fast regelmäßig wiederkehrenden Neubesetzung der Landvogteien beim Regierungsantritt eines neuen Königs erkennen wir die Stellung der Landvögte als Vertrauenspersonen des Herrschers. Ihm lag die militärische und administrative Verwaltung des ihm zugewiesenen Bezirkes ob, worin er meist von den ihm beigegebenen Untervögten unterstützt wurde. Von besonderer Bedeutung sind seine Befugnisse in der Finanzverwaltung [1]). In dieser Beziehung sind ihm auch die meisten Reichsstädte, mit Ausnahme weniger eximierter, welche im direkten Verkehr mit dem königlichen Hofe standen, unterstellt. Was war natürlicher, als daß er von den Städten als vom König dazu speziell befugter Beamter die Reichssteuer einzog und diese an die königliche Kammer ablieferte?

An direkten Nachrichten über die Steuererhebung durch den Vogt findet sich in den Urkunden Ludwigs allerdings wenig, wohl aus dem Grunde, weil diese Art der Erhebung einer Erwähnung in den Urkunden als selbstverständlich nicht mehr bedurfte.

Wir erwähnen hier eine Urkunde, die sich auf die Steuer Augsburgs bezieht und wo es heißt: „Wir . . . veriehen . . . daz wir . . . ledig gesait haben und och sagen mit diesem brief der gewönlichen stiur, die si uns und dem rich geben süllen, ein jar, wan si dieselben stiur den vesten man Peter von Hohenecke unsern lieben getruwen landvogt verricht hant“ [2]). Ein anderes Beispiel giebt uns eine Verpfändungsurkunde Kaiser Ludwigs an Graf Ulrich von Württemberg, worin er demselben, nach Abrechnung dessen, was er von der Stadtsteuer und Judensteuer in seiner Landvogtei eingenommen hat, noch 2301 Pfd. Heller auf die Stadtsteuer anweist [3]). Häufig beauftragte auch der Landvogt seine Unterlandvögte mit der Einziehung der Steuer. Am 25. Juli 1346 ermahnt Herzog Stephan von Bayern, als Landvogt im Elsaß die Stadt Kolmar, ihre Steuer an „seine Landvögte“ (d. h. also seine Untervögte), die Grafen von Öttingen, zu bezahlen. (Ungedr. Urk. des Kolmarer Stadtarchivs). Am 17. Febr. 1342 fordert der Unterlandvogt im Elsaß, Heinrich Holzrieder von Kolmar, die Steuer im Namen des Kaisers und des Landvogtes, Herzog Stephans. (Regest in dem Jahresbericht des bischöflichen Gymnasiums zu Straßburg, 1893—1894, p. 41, Nr. 9; d. d. 24. Okt. 1341.)

[1]) Vgl. dazu W. Küster, Beiträge zur Finanzgeschichte des Deutschen Reichs nach dem Interregnum (Dissert. Leipzig 1883) p. 73 ff.

[2]) Mayer, l. c. I, 257; d. d. 26. April 1330.

[3]) Böhmer, Acta imp. sel. 539.

Digitized by Google

Daß wir über die regelmäßige Erhebung der Stadtsteuer durch den Landvogt im allgemeinen schlecht unterrichtet sind, findet seinen Grund auch noch einerseits in der Thatsache der schon erwähnten, unter Ludwig stark hervortretenden Dezentralisation der Reichseinnahmen überhaupt, andererseits in dem Umstande, daß zur regelmäßigen Erhebung der Steuern bedeutend weniger schriftliche Dokumente nötig waren, als zu außerordentlichen Fällen, wo etwa ein durch ein eigenes Dekret vom König bestimmter Beamter dieses Geschäft zu besorgen hatte.

Wenn nun selbst an die Vögte spezielle Aufträge des Königs, diese oder jene Steuer zu beheben, vorkommen, hindert uns dies keineswegs, die Steuererhebung als eine amtliche Befugnis des Vogtes anzusehen. Bedürfen doch die feststehendsten Ordnungen bei den Verhältnissen, wie sie im Mittelalter lagen, in einzelnen Fällen einer besonderen königlichen Begründung und Anordnung. Übrigens handelt es sich hier meist um solche Städte, welche in direktem Verkehr mit der kaiserlichen Kammer standen, wie z. B. Zürich, wo ja die vogteiliche Gewalt überhaupt sehr beschränkt war (der Vogt konnte nur auf 2 Jahre eingesetzt werden), oder solche, welche von der vogteilichen Gewalt überhaupt eximiert, also derselben koordiniert waren, und wo es thatsächlich eines solchen ausdrücklichen Befehles oder einer Vollmacht bedurfte [1]).

Der Vogt hatte über die von ihm behobenen Steuern und Gefälle der königlichen Kammer Rechenschaftsbericht zu erstatten. Leider hat sich bisher gerade für Ludwigs Zeit kein einziges derartiges Dokument vorgefunden. Erst zum Jahr 1360 wird ein solcher Steuerausweis erwähnt [2]).

Über die Bezahlung der Steuer stellte der Kaiser den Städten Quittungen aus. Diese bilden für uns das hauptsächlichste Material zur Konstatierung der vogteilichen Rechte zur Erhebung der städtischen Reichssteuer. — Auch die Vögte selbst geben den Städten solche Bescheinigungen [3]).

---

[1]) Vgl. Winkelmann, l. c. II, 407; d. d. 21. Dezember 1346.

[2]) Anmerkungen über die Geschichte der Reichsstädte, besonders in Schwaben, pag. 64 Ulm 1775. „Unter die kaiserlichen Gefälle sind insonderheit zu zählen die Urbar Städt oder Reichssteuer, welche der Landvogt nahmens kayserlicher Majestät bei den Städten gemeiniglich eingezogen, der kayserlichen Kammer verrechnet und dagegen dieselbe alljährlich bescheint oder kaiserliche Cameral oder Kammerscheine davor aus geliefert hat. Wie die Verzeichnisse von 1360 sowohl von den Städten in Ober- als Niederschwaben und derselben jährliche Steuern, so damals der Graf Landvogt von Helffenstein bezogen, des mehreren ausweisen." Trotz alles Nachforschens nach diesen Dokumenten ließen sich dieselben nicht auffinden.

[3]) Vgl. Württ. Gesch.-Quell. IV, I, Nr. 600 und 600a d. d. 7. April 1330 u. 8. Juli 1331. In diesem Sinne sind wohl diese Quittungen aufzunehmen und nicht so, daß Ulrich von Württemberg die Steuer für sich selbst als Pfandschaftspreis er-

Digitized by Google

Die Vergütung für die zu leistenden Dienste empfingen die Landvögte meistens durch Anweisung auf Steuern oder andere Reichseinnahmen. So übergab Graf Berthold von Neiffen, als er 1332 von der Stadt Augsburg für 2 Jahre die Reichssteuer erhob, diese auf Befehl des Kaisers dem Landvogte Peter von Hohenegg [1]). 1346 giebt diese Stadt dem Landvogte Otto dem Greiffen ebenfalls auf kaiserliche Anordnung 300 Pfd. Heller von ihrer gewöhnlichen Steuer [2]).

Häufig scheinen indes die Landvögte in Versuchung gekommen zu sein, zur Schadloshaltung für ausständige Entschädigungen schon vor dem festgesetzten Termine von den Städten Steuer zu verlangen, wie die Vermerke in vielen Urkunden des Kaisers zeigen, wodurch allen Amtleuten, also auch den Vögten verboten wird, vor der gesetzlichen Abgabefrist von einer Stadt irgendwelche Steuer zu verlangen.

Des Vogtes Thätigkeit beschränkte sich indes nicht allein auf die Erhebung der Steuer, er hatte auch die Stadt, der, wie noch anderwärts zu erörtern sein wird, die Aufbringung der Steuersumme ganz selbst überlassen war, zu überwachen, daß die Besteuerung einerseits auf alle Steuerpflichtigen ausgedehnt werde, andererseits kein Übergriff durch zu hohe Forderungen an einzelne Bürger geschehe. — Er war der Vermittelnde bei den häufig vorkommenden Verpfändungen der Steuer an Gläubiger des Kaisers, er hatte die Verhandlungen über Steuerrückstände mit den Städten zu führen und anderes mehr [3]).

Wir gelangen zu dem Resultate, daß unter der Regierung Ludwigs die Landvögte als erste, zur Erhebung und Verwaltung der Reichsstädtesteuer befugte Beamte anzusehen sind.

Neben diesen regelmäßigen Steuererhebungen durch den Landvogt finden wir auch Beispiele, wo ein besonderer königlicher Bevollmächtigter mit diesem Geschäfte betraut ist. Diese Fälle beschränken sich jedoch meist auf Steuerrückstände, wohl auch Steuerverweigerungen, und zwar meist bei Städten, deren Stellung zur Landvogtei als eine mehr oder weniger koordinierte bezeichnet werden kann. Beispiele dieser Art werden es beweisen. Welche Sorgfalt und Aufmerksamkeit man diesen Steuergeschäften zuwandte, beweist der Umstand, daß ein Mann wie Graf Berthold von

---

hoben habe, wie Th. Schön (M.J.Ö.G. 17, 235) meint, da sich ja keine Verpfändungsurkunde vorfindet. — Graf Ulrich von Württemberg war seit 2. April 1330 Landvogt in Niederschwaben.

[1]) Mayer, l. c. I, 293.

[2]) Ebenda, I, 397; d. d. 23. Okt.

[3]) Vgl. Anhang Urk. Nr. 25, d. d. 14. Sept. 1340, (Hall) und Winkelmann, Acta imp. ined. II, 407; d. d. 21. Dez. 1346 (Zürich).

Digitized by Google

Reiffen, der vertrauteste Ratgeber des Kaisers, der ihm 1331 das Recht zugestanden hatte, Beamte ein- und abzusetzen und ihre Rechnungen zu hören, mit solchen Steuererhebungen betraut wurde.

Wir können vielleicht nicht mit Unrecht diesen Mann als Kaiser Ludwigs obersten Finanzminister bezeichnen. Über seine Steuerverwaltungsthätigkeit giebt uns eine Urkunde Ludwigs an Zürich Zeugnis, in welcher es heißt: „Wir haben zu iuch gesendet den edeln man Berchtold grafen ze Greispach, ze Marstetten, genant von Nyffen, unsern lieben heimlicher, der iuch brief antwortet: und bitten iuch und wellen ez och, daz ir im 1800 phund Haller, die wir mit iuch haben, antwortende von unsern wegen, der wir iuch ledig sagent, ob ir im si gebent . . ." [1]). Ebenso delegiert der Kaiser denselben im nächsten Jahre nach Augsburg wegen Ausbezahlung der Reichssteuer [2]). Am 10. Oktober quittiert der Graf der Stadt über die Steuer, „der si uns an siner stat gar und gentzlich beriht und gewert hand" [3]). Auch 1334 gebietet Ludwig dieser Stadt, dem Grafen Berthold die Steuer auszubezahlen oder dem, welchem dieser sie nach eigenem Gutdünken anweist, auszufolgen [4]). Und Berthold weist in der That die dem Kaiser von der Stadt schuldige Summe von 1600 Pfd. Heller an mehrere Gläubiger des Kaisers an [5]).

Wir gelangen zu den Zeugnissen, wo kaiserliche Schreiber mit der Erhebung der Städtesteuer in einzelnen Fällen betraut waren. 1336 sandte Ludwig der Bayer seinen Schreiber Rudolf nach Zürich, um mit den Bürgern die Zahlung der Reichssteuer zu vereinbaren. Sie erlegen diesem die Steuer, die er auf des Kaisers Befehl weiter dem Grafen Hartmann ausfolgt [6]).

Daneben finden wir nun auch Fälle, wo zwei oder mehrere Bevollmächtigte, ja ganze Kommissionen mit einer Stadt wegen Zahlung ihrer Steuer zu unterhandeln haben. 1346 beglaubigt Ludwig bei der Stadt Zürich seinen Landvogt Eberhard von Nellenburg und seinen Schreiber Leonhard von München zur Verhandlung und Einziehung der rückständigen Steuer [7]). Nach Schwäbisch Hall sendet der Kaiser 1340 seinen Landvogt Ulrich von Württemberg, Bruder Heinrich von Zipplingen, Burkhard den Sturmfeder und den Nürnberger Schultheißen Conrad den Großen.

[1]) Winkelmann, l. c. II, 333; d. d. 19. März.
[2]) Mayer, l. c. I, 292; d. d. 20. Sept. 1332.
[3]) Ebenda, I, 293.
[4]) Ebenda, I, 303.
[5]) Ebenda, l. c.
[6]) Winkelmann, l. c. II, 356; d. d. 16. April.
[7]) Ebenda, II, 407.

Digitized by Google

„mit in ze reden, ze taydingen und ze enden umb sollich handelung und ansprach, die wir hintz iu haben“ [1]).

Alle diese Fälle zeigen, daß es sich hier um außerordentliche Fälle handelt, wo bei der Erhebung der Steuer sich etwa Schwierigkeiten ergeben. Bezeichnenderweise finden wir bei solchen Steuererhebungskommissionen stets den Vogt als ersten genannt, ein weiteres sicheres Zeichen, daß ihm die Hauptthätigkeit bei der Steuererhebung zukam.

Wir haben bisher die verschiedensten Personen bei der Steuereinziehung thätig gesehen und müssen zum Schluß jener häufigen Fälle gedenken, wo der Kaiser bei seiner Anwesenheit in Städten selbst die Steuer erhob, wenigstens unmittelbar durch seine Anwesenheit für die Bezahlung derselben Anlaß gab. Gerade diese Art der Steuereintreibung scheint mir bisher in der Litteratur über das mittelalterliche Finanzwesen noch zu wenig berührt worden zu sein und ist doch bei der Häufigkeit der Fälle keineswegs unberücksichtigt zu lassen. In Augsburg ließ der König 1324 bei seiner Anwesenheit die Steuer auf 8 Jahre erheben [2]), 1336 für 2 Jahre [3]). — In Konstanz geben ihm 1334 die Bürger die Steuer für 3 Jahre [4]).

An Ort und Stelle disponiert der Kaiser auch über Steueranweisungen, Steuernachlässe ꝛc. So erteilt er, als er 1330 in Eßlingen weilte, dieser Stadt eine Steuerfreiheit von 5 Jahren und setzt die Höhe der Steuer in Zukunft fest [5]). An der Hand der Regesten und des Itinerars Kaiser Ludwigs ließen sich noch viele solche Fälle anführen.

Im allgemeinen können wir hier zum Schluß wohl die Ansicht aussprechen, daß der augenblickliche Bedarf und der fast stets herrschende Mangel an Geld [6]) die bestimmenden Momente für die Erhebung der Steuer bildeten. Trotz der häufigen Verpfändungen und Anweisungen läßt sich jedoch deutlich die Regel in der gewöhnlichen Erhebung erkennen, einer amtlichen Befugnis des Landvogtes. Überhaupt scheint die Thätigkeit dieses hauptsächlich auf dem Gebiete der Finanzverwaltung gelegen zu sein.

---

[1]) Anhang Urk. 25. — Original im Kgl. württ. Staatsarchiv. — Unter „Anspruch“ haben wir jedenfalls Steuer zu verstehen; d. d. 14. Sept. 1340.

[2]) Registratura Ludov. l. c. fol. 110 a; H. S.

[3]) Mayer, l. c. I. 312; d. d. 20. März.

[4]) Z.G.O.Rh. 40, 93; d. d. 20. Aug. 1334.

[5]) Württ. Gesch.Quell. IV, I, 290; d. d. 1. April.

[6]) Wie groß dieser Mangel an Geld oft bei Hofe war, zeigt sich 1340. — Von der Reichssteuer Augsburgs hatte Ludwig d. B. 400 Pfd. Heller dem Ritter von Bopfingen angewiesen, nahm aber diese Anweisung später zurück mit der Begründung, „wann wir der ze disen Ziten ze nötigen sachen bedorfften“ —. Mayer, l. c. I, 361; d. d. 3. Dez.

Digitized by Google

IV. Die städtische Steuerverwaltung.

Zeumer zeigt in seiner Arbeit, wie zu Anfang des 13. Jahrhunderts die städtische Steuerverwaltung allgemein aus den Händen der Ministerialen in die der Stadt übergeht. Damit war der Stadt die Aufbringung der Steuer selbst überlassen, sie entwickelt sich zur selbständigen Steuergemeinde. Es ist die Zeit, da die Entwicklung der Autonomie der städtischen Magistrate einen gewissen Abschluß erfährt und bald sehen wir die Steuerverwaltung der Stadt als eines der hauptsächlichsten Geschäfte des Rates erscheinen. Von diesem geht im allgemeinen die Regelung der Verwaltung aus, doch finden wir nicht selten hiebei auch ein Eingreifen des Königs. Eine sehr eifrige Thätigkeit in dieser Beziehung entfaltete Ludwig, wovon uns zahlreiche Urkunden Zeugnis geben.

Nicht selten mögen solche königliche Verordnungen auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt selbst ergangen sein, dem der Herrscher mit um so größerer Bereitwilligkeit nachkam, als sich in diesen Fällen meist seine Interessen mit denen der Stadt deckten. Dem König war an möglichster Nutzbarmachung und Verstärkung der Steuerkräfte alles gelegen, die Stadt suchte eine möglichst allgemeine Steuerpflicht durchzuführen und namentlich den immer mehr wachsenden Besitz der Kirche und der Geistlichkeit in den Steuerbereich einzuziehen. Wie die Städte besonders in den letzteren Bestrebungen kräftig von Kaiser Ludwig unterstützt wurden, wird noch an anderer Stelle zu untersuchen sein.

Die Art und Weise der Steuererhebung in den Städten für die von uns ins Auge gefaßte Zeit dürfte sich im wesentlichen wenig von der zu Ende des 13. Jahrhunderts üblichen, über welche uns ja das Augsburger Stadtbuch dieser Zeit die reichsten Aufschlüsse giebt, unterscheiden. Wir können daher von einer eingehenden Darstellung dieser Geschäfte absehen, zumal K. Zeumer in seinem Aufsatze über die Städtesteuern dies an dem Beispiele Augsburg des näheren ausgeführt hat, und beschränken uns daher auf spezielle, erst für die Zeit Ludwigs zutreffende Einrichtungen einzugehen.

Die Eigenschaft der Stadt als selbständiger Steuergemeinde brachte es mit sich, daß es dieser ganz und gar überlassen war, zu bestimmen, wann und wie oft und in welcher Höhe die Steuer zu erheben sei[1]). Ein indirekter Einfluß auf die Steuererhebung konnte wohl eintreten, wenn der Kaiser zu einem nicht vorhergesehenen Termine, oder in einer

[1]) J. W. v. Drölsch, Anmerkungen und Abhandlungen. p. 89. „ . . . wann oder welches Jares wir uf uns ain Stuire sezzen . . ." heißt es in einem Abschnitt der Statuten der Stadt Nördlingen aus dem 14. Jahrhundert.

Digitized by Google

außergewöhnlichen Höhe die Steuer von der Stadt forderte. Zumeist trifft man nun allerdings eine jedes Jahr wiederkehrende Stadtumlage. Doch können Umstände, wie Mißjahre, Kriegsnot, Feuerschaden ꝛc. ein oder mehrere Jahre die Steuer ausfallen lassen, die dann, wenn der Kaiser nicht eine Steuerbefreiung eintreten läßt, aus den etwa vorhandenen Überschüssen (Steuerfond) oder den Erträgnissen von indirekten Steuern, als Ungeld (Accise), Zoll und Mauten bestritten wird. Daß solche Steuerüberschüsse vorhanden sein konnten, d. h., daß die Steuer in manchen Jahren in höherem Betrage, als sie abzuführen war, in der Stadt erhoben wurde, erfahren wir aus den Augsburger Stadtbaurechnungen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts [1]). — 1330 versah z. B. die Stadt Augsburg Gesandte an den Kaiser mit Geld, das aus den Steuererträgnissen genommen war. Der Eintrag zum 3. Juni 1330 lautet: „Item Swiftingerio misso ad Imperatorem ad Renum 1 lib. hall., quos recepimus de illis denariis, quos recepimus de stiurmaistris“ [2]).

Im allgemeinen gilt wohl die Regel, daß zur Deckung der Reichssteuer die direkte Stadtsteuer, zur Aufbringung der Bedürfnisse des städtischen Haushaltes (Befestigung der Stadt, Straßenbau ꝛc.) die indirekten Steuern (Accise, Ungeld, Zoll) unter normalen Verhältnissen auch unter Ludwig verwendet wurden. Obwohl nun diese städtische Umlage in der Reichssteuer zunächst ihren Grund hat, wird doch wiederum dieselbe nicht selten in steuerfreien Jahren (z. B. bei Vorausbezahlung auf mehrere Jahre an den Kaiser oder Befreiung von der Steuer durch den Kaiser) für die eigenen Bedürfnisse nach Notwendigkeit erhoben worden sein.

Die Höhe der von Fall zu Fall zu erhebenden Steuer schwankt und ist abhängig von den vorhandenen städtischen Geldüberschüssen (Fond) und den, eventuell über die regelmäßige Höhe der Steuer gehenden Forderungen des Kaisers.

Die jedesmalige Steuererhebung ist bedingt durch einen Beschluß des Rates, der zugleich den Steuersatz, die von jedem Pfunde des Vermögens zu erhebenden Prozente bestimmt. Der Rat setzt aus seiner Mitte „stiurmayster“ [3]) oder „anleger der sture“ [4]) ein, denen ursprünglich das sehr beschwerliche Geschäft der Einschätzung der einzelnen Bürger oblag. Mancherorts oder vielleicht überhaupt allgemein lag dem Rate

[1]) Diese sind gedruckt in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg V, p. 1 ff.

[2]) l. c. p. 171.

[3]) J. Fr. v. Trölsch, l. c. 89.

[4]) Chr. Mayer, l. c. I, 199.

Digitized by Google

auch die Pflicht ob, übergebührliche Forderungen der Steuer zu verhindern. Dies besagt ein Privileg Ludwigs des Bayern für Hagenau[1]). Zur Unterstützung des Rates und auch zu seiner Kontrolle hatte, wie wir schon erwähnt, ebenso der Landvogt als Vertreter des Kaisers diese Befugnis. Die Einschätzung ist im allgemeinen unter Ludwig eine Selbsteinschätzung, eidlich oder ohne Eid[2]). In den meisten Fällen geschieht diese Angabe des steuerbaren Vermögens unter eidlicher Bekräftigung. In Nördlingen konnten diejenigen, welche unter 2 Pfd. Heller Steuer gaben, von den Steuermeistern dieses Eides enthoben werden[3]). Dieser Eid konnte von einem Bürger im Verhinderungsfalle eines Mitbürgers, oder als eidliche Beihilfe (Eideshelfer) auch für einen anderen geleistet werden[4]).

Diese Steuererhebungsart hatte ihre Vorteile, gewiß aber auch ihre Schattenseiten. Letztere nach Möglichkeit zu verhüten, war man durch verschiedene Maßregeln bestrebt. Diese liefen einerseits darauf hinaus, ein Versäumen des von dem Rate festgesetzten Endtermins der Steuerleistung, andererseits unrichtige Vermögensangaben hintanzuhalten. Um jedermann bei Vermeidung eigenen Schadens zur genauen Angabe des Wertes seiner steuerpflichtigen Güter zu zwingen, stand in manchen Städten dem Rate das Recht zu, jederzeit solche Güter um die angegebene Schätzungssumme anzukaufen. „Waer auch ieman der mit gevaerde stiwren wolt, daz die stiwermaister dühte die habent wol gewalt, daz si das gut chauffen als ers verstiwren wil, unz an den rat und swaz der rat dar mit tut, daz sol staent beliben", sagt ein Ratsdekret aus Augsburg von 1291, in einer Abschrift aus dem Jahre 1324[5]).

Nach dem Nördlinger Statutenbuche aus dem 14. Jahrhundert büßt jeder Steuergeber eine Überschreitung der gesetzlichen Bestimmungen über die Steuereinziehung mit dem dritten Teile dessen, was er unter Eid als sein Vermögen angegeben hat. Solche, welche während der Steuererhebung ortsabwesend sind, haben in den nächsten 8 Tagen nach ihrer Rückkunft die Steuer zu erlegen. Im Versäumungsfalle unterliegen auch sie der obigen Strafe[6]).

---

[1]) Schoepflin, Alsat. dipl. II, 144; d. v. 6. März 1332.

[2]) v. Tröltsch, l. c. 89; „... wir uf uns ain Stuire sezzen und nemen wellen ez si Mit dem ayde oder ane ayde ...".

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda; „... wer auch siner Frund ainen oder mer von der Stuir wegen in den ayde nemen wil, der mag daz wol tun ..."

[5]) Chr. Mayer, Das Stadtbuch von Augsburg, 314.

[6]) v. Tröltsch, l. c. 89.

Digitized by Google

Im Falle von Steuerverweigerungen greift meist der Landvogt ein, der mit dem Steuermeister die Pfändung des Steuerweigernden vornimmt [1]).

Die Höhe der Steuerleistung des einzelnen war mitunter sogar der Maßstab für gerichtliche Geldstrafen. So bestimmt das schon erwähnte Statutenbuch von Nördlingen, daß von den Handwerkern, welche bei einem öffentlich von der Stadt ausgerufenen „Ußzog", also einer kriegerischen Unternehmung der Stadt, ihrer Pflicht nicht nachkommen, jene, welche 1 Pfd. Heller oder mehr zu Steuer geben, einer Strafe von 3 Pfd. Heller, jene, welche unter 1 Pfd. steuern, einer solchen von 1 Pfd. Heller verfallen sind [2]).

Zur Ausführung dieser Steuergeschäfte waren natürlich auch schriftliche Dokumente, wie Steuerbrief, Quittungen notwendig, von denen uns jedoch aus der Zeit Ludwigs des Bayern nichts erhalten ist.

Wir wenden uns von den Steuerzahlern und -erhebern zu den Steuerobjekten.

Die ursprünglichsten Steuerobjekte waren auch in den Städten Grund und Boden, überhaupt Immobilien. Die wachsende Bedeutung des Geldes aber hatte als natürliche Folge auch eine Besteuerung der Mobilien, des Kapitales herbeigeführt. Die Besteuerung bildet sich zu einer „nach dem Kapitalwerte des Vermögens" [3]) sich richtenden aus.

Die Fassionspflicht eines Familienoberhauptes erstreckt sich nicht nur auf seine eigenen Güter, sondern auch die der ganzen Familie und des Hausgesindes, sowie seiner Mündel und alles Gut, das sich in seiner Obhut befindet.

Darüber bestimmt das Augsburger Stadtbuch in der Abschrift von 1324: „Die stiwermaister sülen auch in dem man in den ait geben ob sin wirtinne iht gütes habe an ir gewant und an iriu chleinode, hat sie danne gute daz sol er stiuren, wil er daz niht tun so sol ez sein wirtinne stiuren. Si sülen auch indem man in den ait geben, ob er ist enpholhens gutez habe, hant si danne gute daz sol er stiwren uf den ait, wil er daz niht tun so sol er erzaigen wer die chint sin oder waz daz enpholhen gute sei und ez die stiwren uf den ait. Swelch man auch gülte hat die man im gaelten sol, so si gewise oder ungewis, die sol er stiwren als boh si im ist. — Si sülen auch in den ait geben allen wirten daz si iriu gehiusinde nennen die gute haben und ir chainen verswigen und auch ehalten die mer gutes haben danne ein phunt" [4]).

---

[1]) Den Augsburgern gewährt z. B. im Juli 1340 der Kaiser: „swer in gelten sol redelich gült, des si brief habent, oder des man in an laugen ist, daz si di darumbe mit irem vogt oder mit ires vogtes boten gephenden mügen ..." Gengler, Codex juris municip. I, 82.

[2]) Ebenda 105.

[3]) A. Zeumer, Deutsche Städtesteuern, 88.

[4]) Chr. Mayer, Das Augsburger Stadtbuch, 314.

Digitized by Google

Von einer Einkommensteuer ist auch unter Ludwig noch nicht die Rede.

Wir leiten hier über zu dem wichtigsten Punkte dieses Kapitels, der Steuerpflicht.

Bezüglich der Steuerverpflichtung haben wir zwischen einer persönlichen und örtlichen Begrenzung derselben zu scheiden. Zur Abgabe der Steuer waren zunächst alle Bürger einer Stadt verpflichtet. Außerhalb dieser Pflicht standen auf Grund alter Privilegien die Geistlichkeit, die Juden, welche ja ihre eigene Reichssteuer zu zahlen hatten und die Ministerialen auswärtiger Herren oder des Bischofes, die ja kein Bürgerrecht besaßen.

Steuerpflicht und Bürgerrecht sind zwei von alters her unzertrennliche Begriffe, so daß eines durch das andere notwendig bedingt war. Dies bezeugen auch für Kaiser Ludwigs Zeit manche Beispiele.

Die allgemeine Pflicht der Bürger, zu steuern, spricht ein 1318 von Kaiser Ludwig der Stadt Heilbronn gegebenes Privileg aus, worin alle Bürger, „utriusque sexus" zum Steuer geben verpflichtet werden, „ne libertatio vel exemptio unius universitatis pregravatio censeatur" [1]). Bemerkenswert sind weiter zwei bisher unbekannte Urkunden von Eßlingen, 1317 erlaubt die Stadt Eßlingen dem Kloster Fürstenfeld in seinen Zehenten Güter für 800 Pfd. anzukaufen, nimmt diese für 100 Pfd. an die Steuer und gibt dem Kloster das Bürgerrecht [2]). 1327 nimmt dieselbe Stadt das Domkapitel von Konstanz ins Bürgerrecht auf, wofür es jährlich 15 fl. Steuer zu zahlen hat [3]).

Die Allgemeinheit der Steuerleistung spricht das Augsburger Stadtbuch aus, wo den Steuermeistern aufgetragen wird, „daz sie die stiwer ein gewinnen ane gevaerde von maenechliche, er si arme oder riche und daz si der nieman niht lazzen noch wider geben" [4]).

Über den Beginn der Verpflichtung eines Bürgers, Steuer zu zahlen, unterrichten uns die Statuten der Städte Nördlingen und Dinkelsbühl aus dem 14. Jahrhundert. Hier heißt es in beiden gleich: „Wir han auch gesezzet, swer hussellichen dri vierzehen tage oder mehr hie sizzet, der sol und muoz swern diu stiure unde dienen als ander burger" [5]). Hier bedingt also erst eine sechswöchentliche Dauer des Aufenthaltes als Hausbesitzer in der Stadt eine Steuerpflicht.

Insbesondere verpflichtete auch der Handel in den Städten zur Leistung der Steuer. Eine Heranziehung der Handelsleute, von denen eine große Zahl gar nicht ortsansässig, sondern nur vorübergehend in der Stadt weilten und nicht im Besitze des vollen Bürgerrechtes standen,

---

[1]) Lünig, R. A. 13, 884; d. d. 19. Oktober 1318.

[2]) [3]) Pfaffs, hs. Regesten zur Geschichte Württembergs, III. Abt. fol. 74, b; d. d. 9. October 1317 und fol. 76, a; d. d. 6. Februar 1327. H. S. der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart.

[4]) Chr. Mayer, l. c. 313.

[5]) Gengler, Die Stadtrechte des Mittelalters, 52 und Trölsch, l. c. 90.

Digitized by Google

entsprach, da diese in der Stadt ihren Erwerb und Nutzen fanden, durchaus den Forderungen der Gerechtigkeit. Nicht selten kam es indes vor, daß eine Stadt die bei ihr Handel treibenden Kaufleute einer anderen Stadt von der Steuer freisprachen gegen Erteilung des gleichen Rechtes an ihre eigenen Kaufleute. Gewöhnlich wurde solchen auswärtigen Handelsleuten für eine bestimmte Zeit das Bürgerrecht der Stadt, in welcher sie ihr Geschäft betrieben, erteilt, womit sie natürlich auch in die Pflicht, an der Steueraufbringung teilzunehmen, traten.

Die allgemeine Steuerpflicht für Kaufleute bestimmt der Artikel VIII des Augsburger Stadtbuches: „Man sol auch wizen, daz ein ieglich man da hie ze Auspruch sitzet und kaufet und verkaufet, der sol dienen als ein ander burger mit stiure . . ."

Bei Ausübung von Handelsgeschäften waren selbst sonst von der Steuer Eximierte, besonders die Ministerialen fremder Herren zur Abgabe der Steuer verpflichtet. Darüber sagt das Augsburger Stadtbuch: „Hat aber er (sc. ein Ministeriale) lipgedinge von dem selben hove und hat geschaeftes oder veilen marcht in dem house oder vor dem house, er sitzze in der stat oder vor der stat, der sol stiuren als ein ander burger" [1]). Mit diesen Bestimmungen hängt es auch zusammen, daß einzelne deutsche Städte sogar Kaufleuten aus Italien, wie aus Florenz oder Venedig, für die Dauer ihres Aufenthaltes oder bestimmte Zeit das Bürgerrecht erteilen, da diese ja durch Beteiligung an der Steuerzahlung zugleich in alle bürgerlichen Verbindlichkeiten und Rechte eintreten. Mitunter befreit jedoch der Kaiser, der, wie auch andere Verordnungen zeigen, eifrig bemüht war, die Handelsbeziehungen zwischen Italien und den deutschen Städten zu heben, solche Kaufleute von der Steuer, so z. B. 3 florentiner Kaufherren von der Steuer in Nördlingen, welche Stadt ihnen für die Dauer von 2 Jahren Bürgerrecht zugestanden hatte [2]).

Der Steuerpflicht waren in der Regel auch jene unterworfen, welche zwar auswärts wohnten und nicht ansässige Bürger waren, aber in dem Bereich der Stadt Grundbesitz hatten. Befreiungen von der Steuer in solchen Fällen konnten in der Regel nur vom Kaiser ausgehen. 1316 befreite Ludwig die Augsburger Bürger für ihre Güter in Neuburg, Landsberg, Aichach und Dachau von der Steuer daselbst [3]).

Bezüglich der örtlichen Begrenzung der Steuerpflicht gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß alle innerhalb des Bereichs der Stadt ge-

[1]) Chr. Mayer, l. c. 76.

[2]) Öfele, l. c. I, 742; d. d. 29. November 1322.

[3]) Mayer, Urk.B. von Augsburg, I, 199.

Digitized by Google

legenen Güter derselben steuerpflichtig sind. Dabei zeigt sich allerorts das Bestreben, das Gebiet der Steuerpflicht nach Möglichkeit zu erweitern. Darin wurden die Städte aus guten Gründen von Ludwig thatkräftig unterstützt.

Vor allem galt es, die außer der Stadtmauer, aber noch innerhalb des Stadtgebietes (innerhalb der Pfähle, Palliſaden) wohnenden Bürger, die ja den Schutz der Stadt ebenso genoſſen, zur Steuer heranzuziehen. Solche Bestrebungen richteten sich ganz besonders gegen die sogenannten Auß- und Pfahlbürger, die sich vielfach der allgemeinen Bedepflicht zu entziehen suchten [1]).

Das auf alle Bewohner des Stadtgebietes sich erstreckende Recht der Besteuerung scheint unter Ludwig vielfach durchbrochen gewesen zu sein, wenigstens finden sich nicht selten Urkunden dieses Kaisers, worin diese allgemeine Pflicht erst wieder zum gesetzlichen Ausdruck kommt. 1339 erlaubt der Kaiser der Stadt Ravensburg, „daz alle Lüt gemainlich wie die genannt sind die in iren Ettern [2]) und in irem Bann gut ligen habent mit in Bet und Stiwr tragen und geben sullen, als si die von alter und lange her gegeben und getragen habent“ [3]).

In Weißenburg i. E. hatten auch alle Vorwerke und Landgüter im Gebiete der Stadt gleiche Steuer wie die in der Stadt selbst wohnenden Bürger zu entrichten [4]). Derselbe Grundsatz galt in Wimpfen und wohl auch in den meisten übrigen Reichsstädten [5]). Besonders gegen die unter der Stadtmauer sich ansiedelnden Pfahlbürger, deren Ansiedlung in den Städten Ludwig überhaupt nach Möglichkeit zu verhindern suchte, richtete sich das Privileg des Kaisers für die Stadt Bopfingen, welches bestimmte, „daz niemand keinen Bau bauen noch tun soll vor irer Statt, wer er sey, es wäre dann als vil, daz er gleiche Bürden mit den in der Statt tragen und leiden wollte, es sey an Steuren, an Wachten und an anderen Sachen“ [6]). Eine solche Ausdehnung der Steuerpflicht scheint neu oder wenigstens noch nicht allgemein anerkannt gewesen zu sein, denn diese Gnade des stets auf das Wohl seiner Städte bedachten Kaisers sollte solange Gültigkeit haben, bis es sich zeige, „ob es der Statt schädlich sey oder nicht“.

Der schon viel früher allgemein übliche Grundsatz, res cum onere suo transit, hatte auch unter Ludwig sich seine volle Gültigkeit bewahrt. — 1338 gibt der Kaiser der Stadt Lindau die Freiheit, von den Gütern, die außerhalb der Stadt liegen, zuvor aber der Stadt gedient und gesteuert haben, auch fernerhin, sie mögen gehören wem sie

[1]) Vgl. z. B. Lünig, R.A. 13, 884 d. d. 19. Okt. 1318, [: Heilbronn :] und ebenda 13, 209, d. d. 23. Nov. 1331.

[2]) Ein schwäbischer Ausdruck für Gehege, Gebiet, Grenzen.

[3]) Anhang, Urkunde 24; d. d. 5. Juli 1339. Original im kgl. württemb. Staatsarchiv.

[4]) Lünig, R.A. 14, 614; d. d. 26. März 1316.

[5]) Georgisch, Regesta II, 492; d. d. 2. Febr. 1346.

[6]) Lünig, R.A. 13, 245; d. d. 23. Nov. 1331.

Digitized by Google

wollen, die Steuer, wie sie die Bürger in der Stadt bezahlen, zu erheben[1]).

In einem besonderen Verhältnisse zur Steuer stand der altprivilegierte Stand der Geistlichkeit. Dieses Verhältnis gab häufig Anlaß zu heftigen Streitigkeiten zwischen Klerus und Stadt, in welchen meistens der Kaiser zu intervenieren hatte. Von alters her waren alle kirchlichen Güter von der Steuer befreit. Erst später hatte sich, nachdem königliche Verordnungen ergangen waren, welche bestimmten, daß alle künftighin von der Geistlichkeit zu erwerbenden Güter der Steuerpflicht unterworfen bleiben sollten, Besitz in den Händen der Kirche angesammelt, der auch an der Leistung der Stadt-Reichssteuer sich zu beteiligen hatte. Der Kampf Ludwigs mit dem Papsttume und dem großenteils mit diesem verbündeten Klerus machte sich natürlich auch auf diesem Gebiete recht deutlich bemerkbar. Ludwig, der große Freund und Gönner deutschen Bürgertums trat auch hier stets unerschrocken zu Gunsten der Städte ein und suchte den Besitz der toten Hand auch dem allgemeinen Wohle nutzbar zu machen. An vielen Orten wurden ganz gegen das althergebrachte Privileg der geistlichen Güter zu seiner Zeit, auf Grund der von ihm den Städten gegebenen Privilegien von allen geistlichen Gütern, die innerhalb der Stadtmarken gelegen waren, Steuer gefordert. Die Steuer zu zahlen gebietet der Kaiser z. B. 1332 dem Kloster „zu der Mindren Owe" in Ravensburg, das mit der Stadt wegen der Zahlung der Steuer in Streit geraten war und spricht dabei von dieser Einrichtung und Bestimmung, „als Sitte und gewonlich ist und herchomen"[2]).

Vor allem suchte Ludwig auch im Interesse der Städte das Anwachsen des kirchlichen Grundbesitzes überhaupt hintanzuhalten. Ja in einzelnen Städten verbot er sogar, daß Geistliche liegendes Gut, das steuerbar ist, erwerben, so z. B. 1330 in Eßlingen[3]).

Häufig begegnet uns das Verbot des Kaisers, aus steuerbarem Besitz geistliche Stiftungen, Vermächtnisse zu machen. 1347 giebt er den Bürgern von Heilbronn bekannt, daß es ihnen untersagt sei, aus ihren Gütern innerhalb der Gemarkung der Stadt, die ja steuerbar seien, Schenkungen an Geistliche zu machen, um zu verhindern, „ . . . daz die Gut, die in der March gelegen sint und von Alter her gestüret habent, stürfry werden"[4]).

---

[1]) Urkunden bei Lind, Über die Lindauer Geschlechter, fol. 249; d. d. 26. Nov. 1338. HS. der Lindauer Stadtbibliothek.

[2]) Anhang, Urkunde 11, d. d. 3. Juni 1332. Original im kgl. württ. Staatsarchiv.

[3]) W. Gesch.Qu. IV, I, 289, d. d. 1. April 1330.

[4]) Lünig, R.A. 13, 887; d. d. 23. März 1347.

Digitized by Google

Aber auch die Städte selbst trafen Anordnungen, nach welchen es keinem Bürger gestattet war, liegendes, steuerbares Gut durch Stiftungen oder irgend eine andere Weise in geistlichen Besitz kommen zu lassen. Solche Verbote erließ z. B. 1315 der Rat von Augsburg[1]), 1318 die Stadt Aalen, diese unter Androhung einer Strafe von 100 Pfd. Heller[2]). Falls aber schon eine solche Übertragung weltlicher, steuerpflichtiger Güter erfolgt ist, sucht der Kaiser stets dem Grundsatze, res cum onere suo transit, Geltung zu verschaffen. Auch solche Güter, die früher steuerpflichtig, in den Besitz der Kirche gelangt, nunmehr der Steuerleistung entzogen worden waren, sucht er wieder derselben zuzuwenden. 1345 verordnet Ludwig für die Geistlichkeit in Eßlingen, daß bei Übergang eines steuerbaren Gutes an dieselbe, „dieselben chloster und pfaffen bi derselben sturr beliben und furbaz keiner freyung niezzen, noch daruf sprechen, ez si danne, daz si ez mit der vorgenanten burger willen haben und niezzen“[3]). Die letztere Klausel zeigt, daß sich in einzelnen Fällen wohl auch die Stadt mit Klöstern, Domkapiteln und anderen geistlichen Korporationen wegen des Steuerbeitrages vereinigt hat.

Die Steuerfreiheit nahm jedoch der Klerus nicht nur für sich, sondern auch für seine Dienstleute, seine Ministerialen in Anspruch.

Besonders trifft dies in Städten zu, die Bischofssitze und zugleich Reichsstädte sind, so z. B. in Augsburg und Konstanz. Noch mehr als an anderen Orten erhoben sich hier wegen Besteuerungsansprüchen Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt. Die bischöflichen Ministerialen waren eben dem Bischofe steuerpflichtig. Bezüglich dieser Verhältnisse bestimmt das Augsburger Stadtbuch in der Redaktion von 1324: „Ez sülen auch unsers Herren gesinde dez bischofes oder unserer herren vom choere oder anderer pfafheit da man geschaeftes hin versibt stiwren oder si sülen sein mit reht ledick waerden. — Dem reht ist also: swer ein ampt hat von unserm herren dem bischofe oder von unsern herren vom choere oder von andren chloestern oder sust ir gesinde ist und nibt anders geschaeftes hat in der stat da von er sich begat[4]) wan sines amptes oder sines dienstes, mak der daz bereden der sol ane stiwer sin“[5]). — Jene aber, die ein Geschäft, Handel treiben, sollen zur Steuer herangezogen werden. 1339 brach zwischen der Stadt Augsburg und dem Bischofe wegen der Steuer heftiger Streit aus. — Kaiser Ludwig legte diesen bei und bestimmte, daß die Bürger Eigenleute des Bischofes nicht mit Steuern oder sonst mit Abgaben weiter belasten sollen, der Bischof aber sie als „binder den Burgern gesezzen lüte besteuern dürfe wie es ibm und seinem Gotteshause nützlich sei“[6]).

---

[1]) Gengler, Cod. jur. municip. I, 81; d. d. 4. Juli 1315.

[2]) Pfaffs hs. Regesten z. G. Württemb. III, Fol. 31; H.S. der öffentl. Bibliothek zu Stuttgart.

[3]) Württ. Gesch.Qu. IV, I, 405; d. d. 18. April 1345.

[4]) = sein Einkommen, seinen Unterhalt findet.

[5]) Chr. Mayer, Das Stadtbuch v. Augsburg, 314.

[6]) Gengler, Cod. jur. municip. I, 82. d. d. 20. August 1339.

Digitized by Google

Alle diese Ausführungen zeigen uns, wie es Ludwigs unermüdliches Bestreben war, die städtischen Steuerkräfte immer mehr ertragsfähig zu machen, ohne dabei die Städte zu sehr zu belasten, sondern ihnen bei der Auftreibung der Steuer die nachdrücklichste Unterstützung angedeihen lassen. Zu letzterem gehörte besonders das unter Ludwig fast völlige Aufhören der vielen Exemptionen von der Steuer, wie sie z. B. besonders von Heinrich VII. in reichem Maße erteilt wurden[1]). Nur in ganz wenigen Fällen eximierte Ludwig von der Reichssteuer. Mitunter unterstützt der Kaiser selbst durch ganz außerordentliche Mittel die Städte bei der Aufbringung der Reichssteuer. — Den Heilbronnern, die stark durch den Krieg mit den österreichischen Herzogen zu leiden hatten, verpfändete Ludwig zur leichteren Bezahlung ihrer Schulden, wohl insbesondere auch der rückständigen Steuern, die Juden daselbst auf 6 Jahre, um aus ihnen 4000 Pfd. Heller herauszupressen[2]). Ein wahrhaft drastisches Beispiel für die Rechtlosigkeit und schmähliche Behandlung der Juden jener Zeit.

V. Die Verwendung der Reichssteuer — (Steuer-Anweisungen, — Verpfändungen, — Nachlaß).

Die schon unter Heinrich VII. bestehende, noch von den Zeiten des Interregnums herstammende Finanznot des Reiches konnte sich unter der Regierung Ludwigs, die ja als eine für das Reich äußerst Geldaufwand erfordernde bezeichnet werden muß, keineswegs bessern. In der That sehen wir unter diesem Kaiser diese Zustände sich bedeutend verschlechtern. Unter solchen Umständen ist es wohl erklärlich, daß ein großer, wenn nicht der größte Teil der Reichseinnahmen gar nicht an die Reichsfinanzzentrale, die königliche Kammer gelangte, sondern gleich an Ort und Stelle zur Befriedigung der zahlreichen Gläubiger des Kaisers und des Reichs seine Verwendung fand. Zu den in solcher Weise verwendeten Reichseinnahmen zählten, nicht in letzter Linie, die Reichsstädtesteuern.

Die Nutzbarmachung der städtischen Reichssteuern konnte in verschiedener Weise erfolgen, indem sie entweder 1. in die königliche Kammer eingeliefert und dort wie die übrigen Reichseinnahmen zur Deckung des königlichen Hofhaltes oder für besondere Anlässe, wie Hof- und Reichstage, zu denen übrigens auch häufig eigene Hof- oder Reichstagssteuern den Städten auferlegt wurden, in Verwendung kamen,

[1]) Vergleiche dazu K. Zeumer, l. c. 111.

[2]) Lünig, R.A. 13, 884. d. d. 9. März 1316.

Digitized by Google

2. in ihrem ganzen oder einem Teilbetrage eines oder mehrerer Jahre einem Gläubiger des Kaisers angewiesen, oder

3. für eine bestimmte Summe auf unbestimmte Zeit bis zur Wiedereinlösung verpfändet wurden,

4. kann man auch in dem Nachlaß der Steuer an die Stadt durch den Kaiser eine Art der Verwendung erblicken, da diese einer Anweisung an die Stadt selbst gleichkam.

Was die erste Art der Verwendung anbelangt, sind wir durch den Mangel an schriftlichen Überlieferungen (Steuereingangsverzeichnisse, königliche Rechnungsbücher, Reichsausgabe-Register 2c.), darüber sehr schlecht unterrichtet. Doch steht es außer Zweifel, daß diese Form der Steuerverwendung auch unter Ludwig üblich war, ja die gewöhnliche und zunächst von der Steuerverwaltung vorgesehene.

Von einer Trennung des Ausgabeetats für das Reich und dem der königlichen Familie kann auch unter diesem Kaiser noch nicht gesprochen werden. Selbst eine Scheidung zwischen der Finanzverwaltung des Reiches und der des Herzogtums Bayern scheint damals nicht bestanden zu haben.

Trotz der Häufigkeit der sich vorfindenden Anweisungs- und Verpfändungsurkunden über die Reichsstädtesteuern, von welchen sich ja sicher durch mannigfache Umstände ein noch größerer Teil unserer Kenntnis entzieht, haben wir doch in dieser erstgenannten Verwendungsart die regelmäßige Verwertung der Steuer zu erblicken.

Die zweite Art der Verwendung ist die Anweisung. In der Regel beschränkt sich diese auf die Höhe einer, höchstens zweier Jahressteuern. Für eine Anweisung von gleichen Beträgen auf die jährliche Steuer durch mehrere Jahre hindurch ist der Ausdruck „jährliche gülte" üblich[1]). Bei Beträgen, die über die Höhe einer oder zweier Jahressteuern gehen, tritt gewöhnlich schon Verpfändung ein. In den weitaus meisten Fällen solcher Anweisungen handelt es sich um Summen, die unter dem Betrage der Jahressteuer einer Stadt lauten.

Die Anweisung erfolgt in der Regel von Seite des Kaisers direkt an die betreffende Stadt, bei welcher der angewiesene Teil die versprochene Summe alsbald oder bis zum angegebenen Termine erheben kann. Gleichzeitig muß wohl auch eine Verständigung an den Landvogt gelangen, dem ja die Kontrolle über die städtischen Steuern obliegt. In den meisten Fällen kommt aber der angewiesene Betrag nicht erst durch die Hände des Vogtes in die des Empfängers, sondern wird direkt dem-

[1]) Vgl. z. B. Winkelmann, l. c. II, 333.

Digitized by Google

selben von der Stadt ausgefolgt. Daneben kommt es doch wohl vor, daß der Kaiser dem Vogt oder den jeweilig zur Erhebung der Steuer Bestimmten anweist, diese oder jene Summe einer bestimmten Stadtsteuer einem genannten Gläubiger auszubezahlen. So überweist 1336 der Schreiber des Kaisers, Rudolf, auf dessen Befehl, nachdem er mit der Stadt Zürich wegen der Steuer unterhandelt hatte, diese an den Grafen Hartmann [1]).

Häufig werden auf eine einzige Reichssteuer mehrere Anweisungen erteilt [2]). Umgekehrt aber findet man auch eine Anweisung, besonders bei größeren Beträgen, auf mehrere Städtesteuern ausgedehnt [3]).

Diese Anweisungen haben allerdings nicht selten die bestimmte Summe der Jahressteuer nicht unerheblich überschritten. So weist Ludwig der Bayer 1323 dem Johann von Bernhusen auf die Steuer der Stadt Reutlingen, die ja noch unter Karl IV. nur 400 Pfd. Heller betrug [4]), die Summe von 1200 Pfd. Hellern an, „super festum Martini proxime venturum et obinde per annum recipiendas per ipsum [5]). Es ergiebt dies eine ums dreifache erhöhte Jahressteuer. Im selben Jahre verschafft der König dem Grafen Eberhard von Württemberg an der Reichssteuer von Eßlingen, die damals 1000 Pfd. Heller betrug, in einem Jahre 2000 Mk. Silbers [6]).

Gegen solche Mehrforderungen waren manche Städte durch kaiserliche Privilegien geschützt. So besagt eine Urkunde für Hagenau von 1331: „Wir tund in och die genade, daz wir furbaz dheinen man, swer der si, dhein iarlich gült oder dhein gult verschaffen oder geben uszer iren gewonlichen stiuren zu Hagenove, die si uns und dem richs iarlich schuldig sint ze Gebende“ [7]). Ob sich der Kaiser stets an solche Privilegien gehalten, ist nicht zu ermitteln.

Häufig werden auch die durch den Hofhalt des Kaisers auf Reisen durch das Reich verursachten Auslagen direkt durch Anweisungen an Städtesteuern den „Wirten“ des Kaisers beglichen [8]). Selbst die Hofhaltungskosten der nicht mit Fürstentümern ausgestatteten Söhne des

[1]) Ebenda, II, 356; d. d. 16. April 1336.

[2]) Mayer, Urk.B. v. Augsbg. I, 397; d. d. 23. Okt. u. 21. Nov. 1346.

[3]) Württ. Gesch.Quell. IV, I, 362. d. d. 18. März 1342 und Öfele, l. c. I, 744; d. d. 17. Juli 1323.

[4]) Reg. Karl IV, Nr. 3238.

[5]) Öfele, l. c. I, 744; d. d. 12. Juli 1323.

[6]) Ebenda, I, 744; d. d. 12. Juli 1323.

[7]) Winkelmann, l. c. II. 333; d. d. 21. April 1331

[8]) Vgl. Öfele, l. c. I., 745; d. d. 12. Okt. 1323, Ulmer Urk.Buch II, I, 125; d. d. 7. März 1345 und Winkelmann, l. c. II, 374; d. d. 23. Juni 1339.

Digitized by Google

Kaisers finden in Anweisungen auf Städtesteuern ihre Bezahlung. So wird der Hofhalt Herzog Stephans von Bayern in den Jahren 1345 bis 1347 meist durch die Ulmer Reichssteuer gedeckt [1]).

Zum großen Teile erfolgt auf diesem Wege auch die Besoldung der Landvögte [2]) und kaiserlichen Schreiber [3]).

Die nicht unbeträchtlichen Kosten für die häufigen Gesandtschaften Ludwigs nach Avignon wurden meist auf dem Wege der Anweisung auf Reichssteuern aufgebracht. Dabei konnten solche Anweisungen auch die Form von Bitten des Kaisers um Vorausbezahlung der Steuer auf ein oder mehrere Jahre annehmen. So gab z. B. bei der wichtigen Gesandtschaft 1336 nach Avignon Augsburg auf kaiserliche Anweisung dem obersten Schreiber Ludwigs, Ulrich dem Hofmaier, eine Jahressteuer, obwohl dieselbe erst in 3 Jahren fällig gewesen wäre, zu diesem Zwecke [4]). 1340 wies der Kaiser demselben nach der Rückkehr von einer Gesandtschaft nach Frankreich für die gehabten Auslagen auf dieselbe Steuer 720 Pfd. Heller an [5]).

Auch geleistete Kriegsdienste werden durch solche Steueranweisungen vergütet. 1331 z. B. empfiehlt der Kaiser dem Ulrich von Rappoltstein, als Dienstgeld und Schadenersatz für die bei der Belagerung Colmars zur Verfügung gestellten Hengste, die Summe von 400 Mk. Silbers bei den nächsten Jahressteuern der Städte Kolmar, Schlettstadt, Breisach, Neuenburg und Mülhausen aufzutreiben [6]).

Nicht unerwähnt können wir hier lassen, welchen beredten Ausdruck die große Finanznot des Reiches damals in manchen Urkunden Ludwigs findet. Welche Leere in den königlichen Kassen herrschte, dürfte wohl daraus hervorgehen, daß ein vom Kaiser in Augsburg erworbenes Roß später durch die Anweisung einer Summe von 41 Pfd. und 60 Pfennigen auf die dortige Reichssteuer dem Konrad Klocher und Leopold dem Chargen bezahlt werden konnte [7]).

---

[1]) Urk.B. v. Ulm, II, I, 125.

[2]) Mayer, l. c. I, 397; d. d. 13. Okt. 1346.

[3]) Ebenda, I, 392; d. d. 27. Okt. 1345; 381; d. d. 4. Nov. 1343; 369; d. d. 8. Nov. 1341.

[4]) Ebenda I, 315; d. d. 28. Okt. 1336; die Angabe Glasschröders, „Markwart von Randeck" (Münchn. Dissert. 1888) p. 36, daß Ulrich 3 Jahressteuern erhalten habe, ist unrichtig, da er nur 400 Pfd. Pfennige, also eine Jahressteuer bekam, die aber erst in 3 Jahren fällig gewesen wäre. Am 20. März 1336 hatte nämlich die Stadt ihre Steuer schon auf 2 Jahre vorausbezahlt. (Ebenda, 312.)

[5]) Ebenda, I, 360; d. d. 15. Nov. 1340.

[6]) Rappoltsteinisches Urk.B. I, 311; d. d. 29. April 1331.

[7]) Mayer, l. c. I, 373; d. d. 19. Juni 1342.

Digitized by Google

Mitunter ist der Kaiser auch genötigt, direkt Geld bei anderen aufzunehmen zur Deckung dringender Schulden. Oder er ersucht einen andern, eine Schuld für ihn zu bezahlen, welche ihm derzeit zu zahlen unmöglich ist. Der neue Gläubiger wird dann meist später durch Anweisung auf eine Reichssteuer entschädigt. 1336 weist Kaiser Ludwig dem Grafen Ulrich von Württemberg 600 Mk. Silbers auf die Reichssteuer von Eßlingen an, da dieser dem Grafen Burkhard von Hohenberg die gleiche Summe, welche der Kaiser dem Hohenberger schuldete, bezahlt hatte[1]). Selbst Fälle, daß eine schon ergangene Anweisung auf eine Steuer wieder zurückgezogen wird und der Kaiser die etwa darüber ausgestellten Briefe als ungültig erklärt, fehlen nicht[2]).

Des weiteren verweisen wir auf die diesem Absatze beigegebene Tabelle über Anweisungen, Verpfändungen und Nachlässe der Städtesteuern.

Die bequemste, den Städten aber lästigste und unvorteilhafteste Art der Verwendung der Steuer fand der Kaiser in der Verpfändung derselben.

Wie jedes Pfandgeschäft, stellte eine solche Steuerverpfändung das Pfandobjekt, die Steuer also in das vollständig freie Verfügen des Pfandinhabers. Daß dies zu großen Bedrückungen und Unannehmlichkeiten für die Stadt führte, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Es war in der That eine schwere Last für eine Stadt, wenn die Steuer verpfändet wurde. Manche der Reichsstädte ließen sich daher von den Kaisern Privilegien geben, daß ihre Steuer niemals zu Pfand oder Lehen gegeben werden dürfe. Solches erlangte z. B. Hagenau 1315 bald nach Ludwigs Regierungsantritt[3]). Schon Knipschild berichtet, „iam circa medium seculi XIV. quam plurimas civitates Suevicas eiusmodi privilegiis contra oppignorationes munitas esse“[4]).

Über Umfang und Häufigkeit der Steuerverpfändungen durch Ludwig den Bayern vergleiche man die beigegebene Tabelle. Man ersieht daraus, daß die Zahl der Fälle keineswegs so groß ist, als man auf den ersten Schein anzunehmen gewillt wäre. Aus Schwaben, Elsaß und den Gegenden des Oberrheins sind uns nur 5 Steuerverpfändungen aus der

---

[1]) B. Schmid, Monumenta Hohenbergica, Nr. 377; d. d. 8. Juni 1336.

[2]) Mayer, l. c. I, 361; d. d. 3. Dez. 1340.

[3]) Winkelmann, II, 289; d. d. 4. März 1315; „ . . . hec premissis graciis graciam adicimus specialem, quod nec stiuram apredictis civibus solvendam seu Iudeorum stiuras inibi commorantium alicui de cetero in toto vel in parte non obligabimus titulo feodali.“

[4]) Knipschild, l. c. und Engelbrecht, l. c. 45.

Digitized by Google

ganzen Regierungszeit Ludwigs des Bayern bekannt, Weißenburg i. E., Gundelfingen, Offenburg, Donauwörth und Ulm. Dieser Umstand läßt uns wiederum Ludwigs städtefreundliche Gesinnung erkennen.

Allerdings kann andererseits nicht übersehen werden, daß die unter Rudolf I. und Albrecht I. so eifrig begonnenen Revindikationsbestrebungen von verpfändeten Reichsstädtesteuern, wie verpfändetem Reichsgut überhaupt, unter Kaiser Ludwig gänzlich zum Stillstand kommen und dieser häufig sich genötigt sieht, verpfändete Städtesteuern durch neue Pfandinhaber von den früheren lösen zu lassen, so z. B. 1331 in Offenburg, 1325 in Gundelfingen.

Von freiwilligen Verzichten auf Pfandschaften von Reichsstädtesteuern ist uns nur ein einziger Fall aus unserer Zeit bekannt. 1331 verzichtet Graf Ulrich von Württemberg auf die ihm 1330 vom Kaiser gegebene Pfandschaft des Gerichtes, der Juden und der Steuer zu Reutlingen[1]).

Man kann also bezüglich der Verpfändung der Städtesteuer von einer Verschleuderung des Reichsgutes durch Ludwig nicht sprechen.

Zur Belohnung und Vergütung besonderer Dienste wird den Städten mitunter vom Kaiser auf ein oder mehrere Jahre zum eigenen Gebrauche (pro suis usibus) nachgelassen. Engelbrecht sieht in diesen Steuernachlässen eine Art Verpfändung der Steuer an die Stadt, wenn er schreibt: „Saepius et steura haec ipsis civitatibus, quibus eadem praestanda erat, oppignorata est“[2]). Man kann aber hier niemals von einer Verpfändung sprechen, da solche Nachlässe stets auf eine bestimmte Reihe von Jahren erteilt wurden, sondern am ehesten den Vergleich der Steueranweisung anwenden.

Welches war nun der Beweggrund für Ludwig, den Städten die Steuer nachzulassen? Im allgemeinen besteht dieser meist in schon geleisteten oder noch zu leistenden Diensten der Stadt für Kaiser und Reich. In vielen Fällen sind es direkt Waffendienste der Städte, welche der Kaiser mit der vorgenannten Gnade bedenkt. Gerade zu Beginn der Regierung Ludwigs, wo ja die Reichsstädte schon bald seine hauptsächlichste Stütze bildeten, finden wir zahlreiche Steuernachlässe für Kriegsdienst und Ersatz erlittenen Schadens. — So werden gleich 1315 Hagenau auf 2 Jahre[3]), Augsburg auf 4 Jahre[4]) und Eßlingen auf die Dauer

---

[1]) Oberamtsbeschreibung von Reutlingen 1893, II, 178; d. d. 10. Februar.

[2]) Engelbrecht, l. c. 44.

[3]) N. Archiv, 23, 677; d. d. 4. März 1315.

[4]) Mayer, Urk.B. v. Augsburg I, 195; d. d. 30. Juli. „Quapropter volumus universos tam posteros quam presentes, quod nos dilectos fideles nostros cives Augustenses ob grata et fructuosa que nobis et imperio impenderint obsequia

Digitized by Google

des Krieges mit Graf Eberhard von Württemberg und darnach noch 10 Jahre [1]) von der Steuer befreit.

Augsburg, das an der Grenze Schwabens und Bayerns im Dienste des Reiches besonders viel Kriegsnöten ausgesetzt war, befreite Ludwig dreimal von der Steuer, 1315—19 [2]), 1322—24 [3]) und 1326—30 [4]). Es hatte also innerhalb 15 Jahren nur fünfmal die Steuer zu erlegen. Diese Jahre waren allerdings für Augsburg die unruhigsten, da es stark in die Kämpfe Ludwigs gegen die österreichischen Herzoge mitverwickelt war. — Auch nach der großen Entscheidung bei Mühldorf 1322 suchte der König einzelne der wieder auf seine Seite getretenen Städte durch die Gnade des Steuernachlasses fester an seine Sache zu binden, so z. B. Hagenau, das er auf 3 Jahre der Reichssteuer enthob [5]).

Auch solche Städte, die bald nach der Doppelwahl von 1314 schwankten, welchem der Erkorenen sie sich anschließen sollten, suchte Ludwig durch dasselbe Mittel sich zu gewinnen. So entband er die Stadt Schwäbisch Hall 1316 vorläufig auf ein Jahr von der Steuer und wenn ihm die Stadt nach Ablauf dieses Jahres gehuldigt hätte, sollte sie abermals 2 weitere Jahre steuerfrei sein [6]).

Einen weiteren Anlaß zu solchen Steuernachlässen bildete auch die freiwillige oder auf Bitte des Kaisers hin geleistete Vorausbezahlung der Steuer auf mehrere Jahre. 1323 erläßt der König den Städten Donauwörth und Lauingen, da sie ihm die Reichssteuer auf 3 Jahre vorausbezahlt hatten, die Steuer des folgenden Jahres, „pro suis usibus reservandam“ [7]).

Was die Dauer solcher Steuernachlässe betrifft, finden wir die größte Zahl steuerfreier Jahre Eßlingen 1315 bewilligt, mit über 10 Jahren, welche Zahl sich allerdings, nachdem sich die Stadt mit dem Grafen von Württemberg ausgesöhnt hatte, auf eine kleinere Anzahl

---

et que in antea impendere poterunt gratiora abhinc usque ad festum beati Michaelis . . . ab omni stiura seu exaccione nobis imperii nomine debita et consueta liberamus ac ex nunc liberos esse dicimus et volumus absolutos“.

[1]) Württ. Gesch.Quellen IV, l. c. 209; d. d. 27. Okt. „ . . . umb die groze chost, schaden und arbeit, die si an libe und an gute von unsern und des riches vienden küntlich geliden hant“.

[2]) Vgl. Anm. 3.

[3]) Mayer, l. c. I, 231; d. d. 13. Dez. 1322.

[4]) Ebenda, I, 236; d. d. 16. Sept. 1324.

[5]) Schöpflin, Alsat. diplom. II, 129; d. d. 24. Dez. 1322.

[6]) Anhang, Urkunde 2; d. d. 29. Sept. 1316. Original im kgl. württemb. Staatsarchiv.

[7]) Öfele, l. c. I, 745; d. d. 9. u. 13. Okt. 1323.

Digitized by Google

reduziert zu haben scheint. Außerdem sind uns 2 Steuernachlässe für die Dauer von 6, Memmingen und Augsburg, einer für 5 Jahre, Eßlingen einer für 4, vier zu je 3 und alle übrigen auf zwei oder ein Jahr bekannt.

Diese Steuernachlässe mußten ebenso wie Steuerverpfändungen und -anweisungen dem Landvogte als Verwalter der Steuer angezeigt werden. Den Städten zum Schutze findet sich in den meisten dieser Steuernachlaßurkunden der Zusatz, daß die Vögte und Amtleute angewiesen seien, sich an die Befreiung zu halten und es ihnen nicht erlaubt sei, vor Ablauf der gesetzten Frist irgend etwas von der Stadt zu verlangen[1]). Ja es wird sogar mitunter erwähnt, daß es des Kaisers Wille sei, daß aus dieser Gnade der Stadt später nicht Unannehmlichkeiten erwachsen, indem nach Ablauf der Befreiungsfrist etwa seine zur Steuererhebung Bevollmächtigten die Steuer über das gesetzliche Maß von ihr forderten[2]).

Der Kaiser selbst hält sich stets an den von ihm bewilligten Termin der Steuerbefreiung.

Das einzige mir bekannte Beispiel, daß Ludwig seine Zusage nicht gehalten hätte, trifft bei der 1315 Eßlingen auf die Dauer des Krieges mit dem Grafen von Württemberg und hernach 10 Jahre erteilten Steuerbefreiung zu, indem der Kaiser schon nach 8 Jahren von einer Steuer spricht. — Th. Schön[3]) sieht darin eine willkürliche Maßregel des Kaisers. Will man aber diesen Fall genau beurteilen, so darf nicht übersehen werden, daß dieser Steuernachlaß unter ganz besonderen Umständen und Bedingungen erteilt wurde. Nachdem sich Graf Eberhard mit dem Kaiser und

[1]) Vgl. Württ. Gesch.Qu. IV, I, 291; d. d. 1. April 1330 und Mayer, l. c. I, 236; d. d. 16. Sept. 1324.

[2]) N. Archiv, 23, 677; d. d. 4. März 1315.

[3]) M.I.Ö.G. 17, 234; l. c.

Zusammenstellung der Anweisungen, Ver-

Stadt	Gewöhnliche Jahressteuer	Pfandsumme	Anweisungssumme	Steuernachlaß	Datum der Anweisung
Weißenburg i. E. .	500 Pfd. H.	5000 Pfd. H.	—	—	—
Hagenau	250 Pfd. H.	—	1300 Pfd. H.	—	13. Jan. 1315
"	"	—	—	St.N. auf 2 Jahre	4. März 1315
"	"	—	—	St.N. auf 3 Jahre	24. Dez. 1322
"	"	—	250 Pfd. H.	—	1. Aug. 1340
"	"	—	200 Pfd. H.	—	15. Mai 1343
Schlettstadt	150 Mark S.	—	1000 Pfd. H.	—	1328
"	"	—	200 Pfd. H.	—	25. Aug. 1334

Digitized by Google

der Stadt Eßlingen ausgesöhnt hat, war ein Teil dieser Bedingungen weggefallen, da diese Steuerfreiheit der folgenden 10 Jahre nach dem Kriege, der ja unabsehbare Zeit dauern konnte, jedenfalls als Schadenersatz für die Kriegsunkosten der Stadt von Ludwig vorgesehen war. Allerdings meldet uns keine Urkunde, daß Ludwig seine Zusage abgeändert habe, doch ist das einstige Vorhandensein einer solchen wohl wahrscheinlich. Thatsächlich scheint die Stadt in den Jahren 1315—23, in welch letzterem erst der Kaiser dem Grafen von Württemberg 2000 Mk. Silber auf die Steuer Eßlingens anwies[1]), von der Steuer befreit gewesen zu sein.

Eine annähernde Vorstellung von der allgemeinen Verwendung der Steuern der Reichsstädte durch Ludwig den Bayern und der Wechsel in den Arten ihrer Verwendung, bieten uns die Rubriken Augsburg, Ulm und Zürich in der beigegebenen Tabelle, auf welche wir hier verweisen.

Nicht in allen Fällen scheint indes dem Kaiser die freie Verfügung über einzelne Städtesteuern zugestanden zu sein, sondern Veränderungen in derselben, wie Verpfändungen und Steuernachlässe an die Stadt selbst, der Zustimmung der Kurfürsten unterworfen gewesen zu sein. Dies war in den Privilegien mancher Städte und ihrer besonderen Stellung zu König und Reich begründet. Zu diesen Städten zählten z. B. Eßlingen und Augsburg. In der letzterwähnten Steuerbefreiungsurkunde für Eßlingen von 1315 verspricht der König der Stadt, ihr darüber Urkunden der zu ihm haltenden Kurfürsten zu verschaffen[2]). 1316 erteilt Erzbischof Balduin von Trier seine Zustimmung zu der vom Kaiser ausgesprochenen Steuerbefreiung Augsburgs auf 4 Jahre. Ebensolche erteilen der Stadt Erzbischof Peter von Mainz und König Johann von Böhmen[3]).

[1]) Württ. Gesch.Qu. IV, I, 250; d. d. 12. Juli 1323.
[2]) Württ. Gesch.Qu. l. c. 209.
[3]) Mayer, l. c.; d. d. 8., 9. März und 9. April 1316.

pfändungen und Nachlässe der Steuern.

Datum und Dauer der Verpfändung	Pfandinhaber	Anmerkung	Belege
14. Juni 1343 bis zur Einlösung	Pfalzgraf Rudolf b. Rhein	Die Stadt soll jährlich nur 500 Pfd. bezahlen	Winkelmann l. c. II, 391.
—	Bischof Emicho von Speier	—	Ebenda II, 575.
—	Stadt Hagenau	—	N. Archiv 23, 677.
—	„	—	Schöpflin, Als. dipl. II, 129.
—	Graf Berthold v. Neiffen	—	Reg. Ludw. Nr. 3082.
—	Dietm. Bogener v. Hagenau	—	Winkelmann II, 388.
—	Graf Ludwig u. Friedrich von Oettingen	—	N. Abhandl. d. kur-bair. Akad. I, 492.
—	Hans von Friedingen	—	Winkelmann II, 350.

Digitized by Google

Zusammenstellung der Anweisungen, Ver=

Städte	Gewöhnliche Jahressteuer	Pfandsumme	Anweisungssumme	Steuernachlaß	Datum der Anweisung
Elsäß. Städte allgem.	—	—	400 Mark S.	—	29. April 1331
" " "	—	—	3100 Pfd. H.	—	30. Okt. 1333
" " "	—	—	2000 Mark S.	—	16. Mai 1336
Offenburg (u. Gengenbach)	—	800 Mark S.	—	—	—
Reutlingen	500 Pfd. H. (?)	—	1200 Pfd. H.	—	12. Juli 1323
"	"	?	—	—	—
Reutlingen u. Rottweil	—	—	1000 Pfd. H.	—	12. Juli 1323
Schw. Hall . . .	600 Pfd. H.	—	—	St.N. auf 2 Jahre	29. Sept. 1316
" " . . .	"	—	(?)	—	18. März 1342
Gundelfingen . . .	632 Pfd. H.	632 Pfd. jährl.	—	—	—
Gmünd	270-300 Pfd. H.	—	320-270 Pfd. H.	—	18. März 1342
"	—	—	(?)	—	12. Dez. 1342
Augsburg	400 Pfd. Pfg.	—	—	St.N. auf 4 Jahre	30. Juli 1315
"	"	—	—	St.N. auf 2 Jahre	13. Dez. 1322
"	"	—	—	St.N. auf 4 Jahre	16. Sept. 1324
"	"	—	400 Pfd. H.	—	28. Okt. 1336
"	"	—	720 Pfd. Pfg.	—	15. Nov. 1340
Augsburg	400 Pfd. Pfg.	—	80 Pfd. H.	—	8. Nov. 1341
"	"	—	60 Pfd. Pfg. u. 60 Pfg.	—	19. Juni 1342
"	"	—	320 Pfd. H.	—	4. Nov. 1343
"	"	—	400 Pfd. H.	—	22. Nov. 1344
"	"	—	"	—	27. Okt. 1345
"	"	—	"	—	14. Nov. 1345
"	"	—	300 Pfd. H.	—	23. Okt. 1346
"	"	—	100 Pfd. H.	—	21. Nov. 1346
Nördlingen	200 Pfd. H.	—	400 Pfd. H.	—	12. Okt. 1323

Digitized by Google

pfändungen und Nachlässe der Steuern.

Datum und Dauer der Verpfändung	Pfandinhaber	Anmerkung	Belege
—	Ulrich von Rappoltstein	In 2 jährlichen gleichen Raten zu erheben	Rappoltst. Urk.B. I, 311.
—	Markgraf Rudolf v. Baden	"	Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 415.
—	Pfalzgraf Rudolf und Rupprecht b. Rhein	"	Winkelmann II, 358.
15. Dezember 1331 bis zur Einlösung	Graf Ludwig u. Friedrich v. Oettingen	Aus der Pfandschaft Markgraf Rudolfs von Baden auszulösen	N. Abhandl. I, 536.
—	Johann v. Pernhusen	—	Reg. Ludw. Nr. 591.
1330	Graf Ulrich v. Würtemberg	10. Febr. 1331 verzichtet der Graf auf diese Pfandschaft	Oberamtsbeschr. von Reutlingen II, 178.
—	Hermann v. Haldenberg	—	Reg. Ludw. Nr. 592.
—	Stadt Hall	—	Anhang, Urk. 2.
—	Graf Ulrich v. Würtemberg	—	Württ. Gesch.Qu. IV, 362.
Dezember 1325 bis zur Einlösung	Heinrich Rot von Ulm	Rot soll die Pfandschaft von Rüdger Langenmantel aus Augsburg erst einlösen	Urk.B. v. Ulm II, I, 55.
—	Graf Ulrich v. Würtemberg	—	W. Gesch.Qu. IV, I, 362
—	"	—	Pfaff, hdschr. Reg. III, fol. 125b.
—	Stadt Augsburg	(1 Pfd. Pfennige = 2 Pfd. H.)	Mayer, Urk.B. v. Augsbg. I, 195.
—	"	—	Ebenda I, 231.
—	"	—	Ebenda I, 236.
—	Meister Ulrich d. Hofmeier	—	l. c. I, 315.
—	"	—	l. c. I, 360.
—	kaiserl. Schreiber Wernher von Nivenberg	—	l. c. I, 369.
—	Konrad d. Klocher und Leopold dem Chargen	Als Kaufpreis für 1 Pferd	l. c. I, 373.
—	kaiserl. Schreiber Meister Otto v. Rayn	—	l. c. I, 381.
—	Ulrich v. Nyffnach	—	l. c. I, 384.
—	Meister Ulrich v. Augsburg	—	l. c. I, 392.
—	Wolf v. d. Schönleiten	—	l. c. I, 392.
—	Otto der Griffe	—	l. c. I, 397.
—	Heinrich der Hoppinger	—	l. c. I, 397.
—	„hospiti Regis in Nurenberg et in Werdea“	Zahlbar in 2 Jahren	Öfele l. c. I, 745.

Digitized by Google

Zusammenstellung der Anweisungen, Ver-

Städte	Gewöhnliche Jahressteuer	Pfandsumme	Anweisungssumme	Steuernachlaß	Datum der Anweisung
Nördlingen . . .	200 Pfd. H.	—	200 Pfd. H.	—	12. Okt. 1324
„	300 Pfd. H.	—	300 Pfd. H.	—	12. Sept. 1326
„	„	—	„	—	11. Mai 1327
Donauwörth . . .	400 Pfd. H.	—	—	St.N. auf 1 Jahr	9. Okt. 1323
„ . . .	„	2600 Pfd. H.	—	—	—
Giengen	—	3000 fl.	—	—	—
Loningen	—	—	—	St.N. auf 1 Jahr	13. Okt. 1323
Eßlingen	1000 Pfd. H.	—	—	St.N.	27. Okt. 1315
„	„	—	2000 Mark S.	—	12. Juli 1323
„	800 Pfd. H.	—	—	St.N. auf 4 Jahre	1. April 1330
„	„	—	600 Mark S.	—	8. Juni 1336
„	„	—	400 Pfd. H.	—	31. Jan. 1340
„ nebst Reutlingen, Hall u. Weil	—	—	2301 Pfd. H.	—	18. März 1342
Ulm	750 Pfd. H.	—	1500 Pfd. H.	—	1324
„	„	—	3000 Pfd. H.	—	14. Febr. 1326
„	„	—	150 Pfd. H.	—	29. Okt. 1326
„	„	—	100 Pfd. H.	—	24. Nov. 1326
„	„	10000 Pfd. H.	—	—	—
„	„	—	750 Pfd. H.	—	15. Mai 1341
„	„	—	„	—	3. Juli 1343
„	„	—	„	—	1345 (?)
Konstanz	—	—	—	St.N. auf 1 Jahr	31. Dez. 1330
„	—	—	—	St.N. auf 3 Jahre	20. Aug. 1334
Kempten	—	—	1 Jahressteuer	—	5. Dez. 1322
Rottweil	—	Die jährliche Steuer	—	—	—

Digitized by Google

pfändungen und Nachlässe der Steuern.

Datum und Dauer der Verpfändung	Pfandinhaber	Anmerkung	Belege
—	Burggraf Friedrich von Nürnberg	—	Reg. Ludw. Nr. 754.
—	"	—	Öfele l. c. I, 754.
—	"	Auch 1329 scheint dieser die Steuer besessen zu haben	Reg. Ludw. Abd. I, 276.
—	Stadt Donauwörth	—	Öfele I, 745.
21. Oktober 1331 bis zur Einlösung	Graf Ludwig der Aeltere von Oettingen	Vermehrg. d. früher. Pfandsumme um 400 Pfd. H.	Öfele I, 764.
1343	Graf Ulrich v. Helfenstein	Auf Burg und Stadt	Reg. Boica, VII, 385.
—	Stadt Lauingen	—	Öfele I, 745.
—	Stadt Eßlingen	Auf die Dauer des Kriegs mit dem Grafen v. Württemberg und 10 Jahre hernach	W. Gesch.Qu. IV, I, 209.
—	Graf Eberhard v. Württemb.	—	Öfele I, 744.
—	Stadt Eßlingen	—	W. Gesch.Qu. IV, I, 209.
—	Graf Ulrich v. Württemberg	—	Monum. Hohenberg. Nr. 377.
—	"	—	W. Gesch.Qu. l. c. 294.
—	"	—	Ebenda 362.
—	Graf Johann und Ulrich v. Helfenstein	—	Urkb. v. Ulm II, I, 58.
—	"	—	"
—	Kunzelmann	Urk.B. v. Ulm l. c. 62 gibt irrtümlich 100 Pfd. an	Registr. Ludw. H.S. l. c. fol. 104, b.
—	"	—	Ulm. Urk.B. l. c. 62.
9. Februar 1331 bis zur Einlösung	Graf Berthold v. Neiffen	Einlösung erfolgt im selben Jahre	Ebenda 102.
—	"	—	Ebenda 123.
—	Gräfin Agnes von Neiffen	—	Ebenda 124.
—	Herzog Stephan in Baiern	Bis zu des Kaisers Tode bezieht er die Steuer Ulms	l. c. 124/5.
—	Stadt Konstanz	—	Nach gütiger Mitteilung des badisch. General-Landesarchives.
—	"	—	—
—	Rudolf v. Hohentann	—	Öfele I, 742.
28. Aug. 1330 bis zur Einlösung	Graf Rudolf I. von Hohemberg	Bestätig. der von Rudolf I. 1285 vollzog. Verpfändung	Monum. Hohenberg. p. 173 u. 141.

Digitized by Google

Zusammenstellung der Anweisungen, Ver-

Städte	Gewöhnliche Jahressteuer	Pfandsumme	Anweisungssumme	Steuernachlaß	Datum der Anweisung
Rottweil (und Reutlingen)	—	—	1000 Pfd. H.	—	12. Juli 1323
Rottweil	—	1000 Pfd. H.	—	—	—
"	500 Pfd. H.	—	600 Pfd. H.	—	19. Mai 1336
"	"	—	500 Pfd. H.	—	"
Zürich	2500 Pfd. H.	—	2500 Pfd. H.	—	2. Juli 1331
"	"	—	—	St.N. auf 1 Jahr	8. April 1336
"	2000 fl.	—	400 fl.	—	23. Juni 1339
"	"	—	—	St.N. auf 1 Jahr	5. Febr. 1347

Anhang.

Ungedruckte Urkunden und Regesten zur Geschichte Ludwigs des Bayern und seiner Zeit[1]).

Nach Originalen des kgl. württ. Staatsarchives in Stuttgart, des kgl. bayer. allg. Reichsarchives, des kgl. geh. Haus- und geh. Staatsarchives in München.

I. Urkunden:

1. Erzbischof Balduin von Trier versichert, daß er König Ludwig erinnern und ermahnen will, die Freiheiten, Schenkungen und Gnadenbezeugungen, welche er dem Rate und den Bürgern von Heilbronn gemacht hat, nach ihrem ganzen Inhalt zu beobachten.

d. d. Nürnberg, 9. März 1316.

Nos Baldewinus dei gratia Archiepiscopus Treverensis ad universorum noticiam volumus pervenire, Quod Serenissimum dominum nostrum, dominum

---

[1]) Die Urkunden sind, wo nicht anders erwähnt, Pergamenturkunden. Die Siegel hängen, wenn nicht andere Befestigungsart angegeben ist, an Pergamentstreifen. Farbe des Wachses, wenn nicht speziell angegeben, ist natur. Man merke folgende Abkürzungen:

B.R.A. = kgl. bayrisches allgem. Reicharchiv.
B.St.A. = kgl. bayrisches geh. Staatsarchiv.
B.H.A. = kgl. bayrisches geh. Hausarchiv.
W.St.A. = kgl. württ. Staatsarchiv.
M.St. = Majestätssiegel.
S.S. = Sekretsiegel.
S.Schn. = Seidenschnur.
Signatur: K. . ., L. . ., No. . ., = Kasten . . ., Lade . . ., No. . . .

Digitized by Google

pfändungen und Nachlässe der Steuern.

Datum und Dauer der Verpfändung	Pfandinhaber	Anmerkung	Belege
—	Hermann v. Haldenberg	—	Öfele 1, 744.
17. Januar 1331	Graf Rudolf I. von Hohenberg	Vermehrung der Pfandsumme	Mon. Hohenberg. p. 277.
—	Heinrich von Reischach	—	Ibidem p. 322.
—	Friedrich von Lochen	—	"
—	Graf Berthold v. Graischach	—	Winkelmann II, 334.
—	Stadt Zürich		Ebenda II, 356.
—	Joh. Ligsalz aus München	—	Ebenda II, 374.
—	Stadt Zürich	—	Reg. Ludw. Nr. 3123.

Ludovicum Romanorum Regem Illustrem hortabimur, monebimus et pro viribus inducemus, ut libertates, donaciones et gratias, quas . . prudentibus viris . . Consulibus et . . Civibus in Heilebrunnen concessit pariter et indulsit prout in litteris ipsius domini . . Regis confectis super hoc plenius continetur in omnibus suis articulis illibatas teneat et observet — presentium testimonio litterarum nostri sigilli robore signatarum — Datum Nurenberg, Anno Domini 1316 feria Tertia ante diem beati Gregorii pape. —

Das Siegel des Erzbischofs ist zerbrochen. — W.St.A.

2. Ludwig enthebt die Stadt Hall, wenn sie ihm in Jahresfrist gehuldigt, auf 2 Jahre der Steuer und versetzt ihr auf 1 Jahr die Juden, Zölle, Ungeld und Schultheißenamt. Sie soll in Zukunft 600 Pfd. Heller Steuer zahlen. Er nimmt die Stadt wieder zu Gnaden auf.

Dat. in dem Dorfe Thüngental 29. Sept. 1316.

Wir Ludowig . . . . Veriehen offenlich an disem brief und tun chunt allen den die in sehent oder hoerent lesen, das wir den bescheiden Luten . . Purgern und der stat gemeinlich zu Halle solich gnade habn getan, daz si suln sitzen gerueclich, lediclich und vrilich, vor uns von sant Martinstag der nu neheſt chumt uber ein Jar und suln uns dan hulden als ein Romischen Chünige und swan sie uns gehülden, so suln sie dar nach vri sien und ledig vor aller sture und dienſt zwei iar und suln der Jare eins haben und niezzen die Juden bi In, zölle, ungelt und Schulthaizze ampt ze stüre und ze hilfe. — Und nach den vorgenannten Jaren suln wir von In und der stat nemen alle Jar vurbaz Sechshundert phunt Haller zu stüre. — Wir geben in auch merer den vorgeschriben Purgern und der Stat Alle die vrihait und die reht, die si und die stat von unsern vorfarn, keysern und Chünigen han gehabt von gewonhait und von gnaden. — Wer auch, daz die vorgenanten purger und die stat in den genanten Jaren chain crieg oder arbeit anngienge, so süln In beholfen sien Graue Ludowig von Otingen, Andreas von Brüneche, Chunrad von Winsperg und der Hunel von Liechtemberg darzu friderich der Schenche von Limpurg wan sie der bedürfen mit ir selbes chost, die wir in haben bescheiden zu schirme und ze hilfe. — Wir veriehen auch, swaz die vorgenan-

Digitized by Google

ten pürger und die ſtat wider uns hant getan, daz wir daz gar und gentzlich han abgelazzen. — Daz in daz ſtete und unzerbroche blibe zu urchunde haben wir diſem brief mit unſerm Cheiſerlichen Inſigel verſigelt — Der geben iſt in dem Dorfe Thüngental bi der ſtat zu Halle an ſant Michelstag da man zalt von Criſtes gebürt dru zehen hundert Jar dar nach in dem Sechſzehenden Jare. In dem anderen jar unſers Riches. —

MS. mit ReversS. — W.St.A.

3. Ludwig erlaubt den Bürgern von Hall, da ſie von ſeinen Feinden bedrängt wurden, ohne in ſeine Ungnade zu fallen, ſich zu weigern, vor Würzburger Gerichten zu Recht zu ſtehen.

Dat. Monaci 11. Febr. 1318.

Ludovicus dei gratia Rom. Rex . . . . Universis sacri Imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. — Cum prudentes viri, Cives Hallenses fideles nostri dilecti ex hostilibus insultibus ab adversariis nostris et Imperii Rebellibus eisdem incumhentibus non solum rerum, sed et personarum dampna cottidiana et discrimina patiantur, nec ut expediret extra oppidum ipsorum suis profectibus intendere valeant ut deberent metu qui inconstantes cadere poterit repugnante premissis civibus ex auctoritate Regia tenore presentium indulgemus, quod si a Iudicibus Herbipolensis citati vel evocati fuerint seu ab aliis Iudicibus quibuscumque causa premissa eos tamquam legitima defensante impunes possint et valeant non parere — Processus vero quoscumque summarum seu proscriptorum in eosdem prolatos vel proferendos obinde quod Consistoriis ad que vocati vel citati fuerint cum hec absentia non in contumaciam valeat retorqueri se non presentaverint decernimus nullos et irritos ipso facto. — Datum Monaci III° Idus Februarii Anno domini M°CCC°XVIII°, Regni vero nostri Anno Quarto.

Siegel abgefallen. W.St.A. — Regeſt gedr. bei Böhmer, Reg. Ludow. Nr. 294.

4. Ludwig geſtattet der Stadt Heilbronn, Übelthäter an Leib und Leben zu ſtrafen.

Dat. Nurenberg, 24. Auguſt 1322.

Wir Ludowich . . . . Verichen und tun chunt allen den di diſen brief anſehent oder hörent leſen — Wan wir von chlag wegen der weiſen Laüte . . Dez Schulthaizze der Purgermeiſter . . Dez Rates und der Purger gemeinlichen ze Haylprunne unſerer lieben getrewen haben vernomen und verſtanden, daz ir Stat und diu gegent die bei ir iſt gelegen grözlichen ſein beſwaert und überladen mit rauben, mit übeltaetigen und vertanen Laüten und daz ſi und daz Lant daz ſein ze ſchaden chomen und täglichen noch mereren ſchaden nemen und wan wir ſolchen gebreſten wellen geminnert werden als unſeren chunichlichen eren wolgezimet, daz wir denſelben unſern Purgern von Haylprunne von unſerm Chunichlichem gewalt verleihen und verlihen haben, daz ſi von vertanen Laüten in irer Stat, die den Rat do ſelben oder den mereren tail dunchet auf den Ayde, daz ir ſterben pezzer ſei danne ir leben, mügen verderben und abelaib tun. als aber irr Rat oder der merer tail dez Rates ſprichet auf den Aytt, daz ſi ſterben ſüllen, oder daz ſi mügen turen oder in haltnuzze haben nach dez rats willen und heizze. — Auch verleihen wir den ſelben Purgern ze Heilprunne, daz ſi dheinen der ſchadelich waer dem Reiche, dem Lande oder irer Stat ez waer mit raub, mit Prande oder ſwie daz waer, viengen oder in gevangen würde geantwurtt und waer daz wol daz dem dhein chlage volgte, daz ſi den auch mügen verderben als ir Rat oder ſein der merer taile chinſet und ſprichet auf den Aytt, daz er ſterben ſülle und verderben

Digitized by Google

— Und swer wider disen unsern genaden tut, oder hernach taet, der schol daz wissen, daz er unrecht tut und vallet in die ungnade unser und dez Riches direr Dinge. — Dar uber ze urchunde geben wir in disen brief versigelten mit unserm Insigel, der geben ist zu Nurenberg an Sant Bartholomeitag, do man zalt von Christes geburde dreuzehen hundert Jar darnach in dem Zwai und zweintzigestem Jar In dem Achtendem Jare unsers Riches.

M.S. jedoch ohne die beiden Seitenadler. W.St.A.

5. Ludwig bestätigt der Stadt Hall alle Privilegien und Freiheiten.

Dat. in Castello 6. Jänner 1323.

Nos Ludovicus . . . . Ad universorum noticiam volumus pervenire — Quod prudentibus viris, Civibus in Hallis, fidelibus nostris dilectis omnia sua privilegia libertates et gracias ipsis a Romanorum Imperatoribus et Regibus Illustribus traditas seu concessas sicut ipsis rite et rationabiliter sunt tradite seu concesse ratificamus, approbamus et presentis scripti patrocinio confirmamus. — In cuius nostre ratificationis, approbationis et confirmationis testimonium presentes litteras conscribi et nostre majestatis sigillo iussimus communiri. — Datum in Castello VIII°. Idus Januarii Anno Domini Millesimo Trecentesimo Vicesimo tertio, Regni vero nostri Anno Nono. —

Älteres M.S. ohne Seitenadler. W.St.A.

6. König Ludwig zeigt Engelhart von Weinsberg an, daß er seinen Vettern Rudolf und Rupprecht von der Pfalz erlaubt habe, von ihm die Stadt Gmünd zu lösen.

Dat. Pavia, 25. August 1329.

Wir Ludwig . . . enbieten unserm und dez Richs lieben getrewen Engelhart von Winsperg unser huld und allez güt. Wir tun Dir chunt daz wir den Edeln fürsten unsern lieben Vettern, Rudolfen und Ruprechten Pfalentzgraven bi dem Rein und hertzogen in baiern unser gunst und lieb erzaiget haben von unsern chaiserlichen gnaden und wellen und haben in vollen und vreyen gewalt gegeben von Dir ze lösen an unsrer stat die burch und Stat ze Gemünden und lant dez Richs umb als vil si dir stand ze pfand und do si bewisen machst mit rechter zitlicher raitung und mit unsern und unsrer vorvaren dez Riches briefen. Si süln auch niht lösen umb dheinen schaden, du mügest si denne dez recht und redlich bewisen. Da von wellen und gebieten wir Dir vestichlich unsern hulden daz du daz alles gehorsam seist an alle widered und si dar an nicht irrest und tüst, swaz unser brief sag den si dar über inne habend. — Der brief ist gegeben ze Pavia an Sand Bartholomeustag do man man zalt von christs geburt dreuzehen hundert Jar darnach in dem Neun und zwaintzigstem Jar. — In dem fünftzehenden jar unsers Richs und in dem andern des Cheisertumbs.

Das Siegel war auf der Rückseite aufgedrückt. B.St.A. Signat.: Kasten rot 23 d/3.

7. König Ludwig verpfändet seinen Vettern Pfalzgrafen Rudolf und Rupprecht für 6000 Mark Silbers die Städte Gmünd, Sinsheim, Anweiler, die Burgen Drifels, Gutenburg, Falkenberg, Weselburg und die Dörfer Haselbach und Püchel.

Dat. 22. Januar 1330. Trient.

Wir Ludowich . . . Veriehen und tun chunt allen den die diesen brief ansehent oder hörent lesen, daz wir von Cheiserlichen gnaden unsern lieben vetern und fürsten Rüdolfen und Rüprechten pfallentzgrafen bei Reyn und Hertzogen in Beyern umb die dienst die si uns getan habent und noch tün süllen und umb schaden den si von uns und dem Reiche genomen habent versetzet haben in rechtes pfandezweis unser und des

Digitized by Google

Reiches stet, Pürge, Güt, Lande und Laüte die hernach geschriben stent, dez ersten Gemünde, purch und Stat und die zenten und waz darzu gehöret, besüht und unbesüht, Sunesheime die stat und waz . . . . ., Drinels die Burch und swaz . . ., Anweiler die Stat und swaz . . . ., Gütenburch die Burch und swaz . . . ., Valchenberch die Burch und swaz . . . ., Weselburch die Burch und swaz . . . ., Haselbach daz dorf und swaz . . . ., und Pühel das Dorf und swaz . . . ., umb Sechs Tusent Marck lötiges Silbers Strazpurger gewigts mit der bescheidenheit, daz si dieselben Stet, Pürge, Dörfer, Güt,, Lande und Laüte inne haben süllen und niezzen mit allen rehten und nützen die do von gehörent als lange biz wir oder unser nachchomen Römisch Gheiser oder Chünig di selben Stet, . . . (ut supra) und swaz darzu gehöret wider von in ledigen und lösen umb die vorgenanten Sechs Tusent Mark Silbers gar und gentzlichen an geverde. Und swaz die vorgenanten Stet, ... noch niht ledig ist und pfandes stet daz mügen und süllen si in unserr stat un von unserm gewalt den wir in mit disem brief geben ledigen und lösen umb daz gelt und gut daz si stent und dar umb si versetzet sint. — Und sullen daz selb gelb dar umb si lösent auf allen vorgeschriben pfanden haben in aller der weiz, als die egenanten Sechstausent Mark Silbers. — Wir sullen auch der vorgenanten Stet, ... eines an daz ander umb dhein sunder gelt niht lösen noch ledigen. Sunder süllen wir die pfant alliu mit einander ledigen und lösen umb die Sechstausend Mark Silbers und umb alles daz si darauf slahent und daz si uns mit güter chuntschaft beweisent umb si gelöset habent swaz der pfant niht ledig sint ze disen zeiten. Und wellen und gebieten allen den di die vorgenanten Stet, ... inne habent, daz sie unsern egenanten Vetern Rudolfen und Ruprehten also fürbas undertaenig und wartent sein als lang waz wir wir oder unser nachchomen an dem Reiche si umb daz vorgenant Gut Alle ledigen und erlösen in der weiz als vorgeschriben stet. — Und darüber ze urchunde geben wir in disen brief mit unserm Gheiserlichen Insigel versigelten, der geben ist ze Tryent an dem Montag nach Sant Agnesentack, do man zalt von Christes gebürde dreuzehen hundert Jar darnach in dem dreizigestem Jar. In dem Sechzehendem Jar unsers Reichs un in dem dritten dez Gheisertums.

M.S. an moosgrüner S.Sch. B.St.A. Signatur: Kasten rot 23 d/6. Vgl. Reg. Ludw. Nr. 1077. — Hier werden nach Bachmann, Betrachtungen über das Elsaß, 288 und Johannis, Miscella hist. Palat. 75 noch Eberbach, Mosbach, Nycastel, Germersheim genannt. Die Namen Wegenburg, Hasselach und Bohel sind offenbar Lesefehler. Ein handschriftliches pfälzisches Chartular nennt nicht Nycastel, dagegen richtig Haselbach und Büchel. — Vgl. auch Z.G.Ob.Rh. 22, 179.

8. Kaiser Ludwig bestätigt der Stadt Wangen ihre Privilegien.

Dat. Maemmingen, 1. September 1330.

Ludovicus dei gratia Romanorum Imperator semper Augustus Universis sacri Romani Imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. — Imperialis excellentie dignitas tunc vere laudis titulis sublimatur et eminenti decore prefulget cum humilium suorum devociones clementer attendit et eas de sua liberalitate confirmatque a suis predecessoribus iuste sibe collata videntur cum in observandis beneficiis non minus quam in largiendis laus Imperatores dignitati accrescat. — Venientes igitur adnostre majestatis presentiam cives oppidi in Wangen fideles nostri dilecti nobis humiliter supplicarunt Quatenus ipsis omnia Privilegia, gratias, libertates et emunitates ipsis ac oppido predicto in Wangen hincretro a dive memorie Romanorum Imperatoribus et Regibus indulta et concessa sive indultas et concessas de solita nostra benivo-

Digitized by Google

lentia dignaremur approbare, sanctificare et clemencius confirmare. — Nos vero ipsorum supplicationibus et devotis petitionibus obzelum sincerum quem nobis et sacro Romano Imperio gessisse et gerere dinoscuntur, gratiosius minuentes Ipsis et oppido in Wangen omnia et singula Privilegia, iura, libertates, gratias et emunitates prout eis rite et rationalibiter a prefatis nostris predecessoribus Romanorum Imperatoribus et Regibus tradita sunt et concessa seu tradite et concesse demnata nobis benivolencia et auctoritate nostra Imperiali approbamus, certificamus et tenore presentium confirmamus. — De speciali si quidem gratia nostra predictis civibus forum septimanale, quod alias ex concessione Rudolfi Romanorum Regis predecessoris et avi nostri in sexta feria habere et paragete conserverunt in oppido predicto Wangen transponimus et transmutamus per eos adhinc in antea omni Ebdomeda feria Quarta habendum, peragendum et celebrandum suis eisdem libertatibus et vitibus huiusque seratis auctoritate nostra Imperiali habere et servare libere valeant atque possint. — Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre approbacionis, Ratificationis, Confirmationis seu voce concessionis paginum infringere aut ei ausu aliquo temerario contraire sicut indignacionem nostram voluerit evitare. — In cuius rei testimonium presentes conscribi et Sigillo nostre majestatis iussimus communiri — Datum in Maemmingen die beati Egidii Anno Domini M. Trecentesimo Tricesimo-Regni vero nostri anno sextodecimo Imperii vero Tercio.

W.St.A. An rotgelber S.Sch. das zerbrochene M.S. mit Rev.S. — Regest bei Böhmer, Reg. Ludw. Nr. 1210.

9. Ludwig thut den Bürgern von Wangen die Gnade, daß jene Personen, welche in ihrem Gerichte als schuldige gefangen werden, mit dreien überwunden werden mögen. Wird aber jemand gefangen um Sache die nicht redlich ist, so soll der mit sieben überführt werden.

Dat. Maemmingen, 1. Sept. 1330.

Wir Ludowig . . . Veriehen offenbar an diesem brief und tun chunt allen den die in sehent oder horent lesen daz wir unsern lieben getrewen den burgern ze Wangen von besundern genaden irn Binost also setzen und bezzern über ir alt gewohnheit ze halten von unserm Cheiserlichen gewalt swo in dem Gericht ze Wangen ieman ez sei man oder Weyb geuangen wirt umb inzicht oder schulde da wore hanttag und offenbar gewisheit ist daz man den oder die mit drien die dar zu gehoren und Gut sind nach des Gerichtes gewonheit überwinden und berechten mugen und sullen und mit dheinen mer swo aver ieman geuangen wurd umb sach die niht redlich waer noch wore schulde noch offenbar hanttag erschinen so mugent si daz selbe mit sibenne tün und berechten mit disen unsern besundern genaden. Und dar uber geben wir in disen brief mit unserm Cheyserlichem Insigel versigelten zu einem offenen urchund der geben ist ze Maemmingen an sand Gilgentag Da man zalt von Christes gebürd driuzehenhundert Jar dar nach in dem dreizigsten Jar In dem Sechzehenden Jar unsers Richs und in dem dritten des Cheisertums.

An grüner S.Schn. das zerbrochene M.S. mit Rev. S. W.St.A. — Regest siehe bei Böhmer, Reg. Ludw. Nr. 1211.

10. Ludwig erlaubt den Bürgern von Biberach, daß dort einer bei der Klage gegen einen schädlichen Mann die eidliche Hilfe eines Mitbürgers in Anspruch nehmen dar

Dat. Munichen, 20. Jänner 1331.

Wir Ludowig . . . . Verriehen offenbar an disem brief, daz wir angesehen

Digitized by Google

haben die gepreſten, die unſer Stat ze Bibrach und dem lande da ſelben da von uf geſten möhten und wellen ſwelher Burger klag uf einen ſchedlichen man, ime, der Stat, Land oder Luten und die klag ziuhet an einen ſinen mitburger, daz der ſelbe dar an es gezogen wirt, ime ſiner klag helfen ſol mit dem eyde, oder ſich mit dem eyde endſlahen daz er nicht gehört habe für war oder inne nicht gewizzen ſi, daz er ein ſchedlich man ſi dem Lande oder der Stat — Und ſwenne der klager als manigen gehaben mack als der Stat recht iſt, den diu klag kunt und gewizzen iſt oder gehort haben für di warheit, daz der uf dem man klagt hat, dem lande und der Stat, ein ſchedlich man geweſen iſt ſo ſol man dem klager richten gegen dem gevangen, als der Stat recht iſt. — Und daruber zu einem urchunde geben wir in dieſen brief verſigelten mit unſerm Chayſerlichen Inſigel, der geben iſt zu Munichen an ſant Sebaſtianstag, do man zalt von Chriſtes geburt driuzehenhundert Jar, darnach in dem aine und dreizigſten Jar in dem Sibenzehenden Jar unſers Richs und In dem dritten dez Cheyſertums.

Dieſe Urkunde ſcheint längere Zeit in Näſſe, vielleicht ſogar in der Erde oder im Dünger gelegen zu ſein, wie große dunkle Flecke zeigen.

W.St.A. An rot-gelber Hanfſchnur das M.S. mit Rev.S. durch die Näſſe ſtark dunkel gefärbt.

11. Ludwig ſchlichtet die Streitigkeiten zwiſchen dem Minoritenkloſter und den Bürgern zu Ravensburg.

Dat. Ravensburg 3. Juni 1332.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden . . . Veriehen offentlich an diſem brieff und tun kund allen den, die In anſehent oder hoerent leſen, daß wir die Erbarn gaiſtlichen Lute, den Abbte und das Conuente des Gottshaus ze der Mindren Owe und die wyſen Lute den Amman, den Rat und die purger gemainlichen zu Ravenspurg, unſer liebe Getriwe, umb aller ſtöſſe, uff löſſe und brüche die ſie miteinander gehöbt habent, mit ananber gütlichen und lieplichen verricht und veraint haben, als hernach geſchriben ſtät: Zum Erſten mahle, daz alle Ihr aigen Lute, frowen und Mann, die zu ſtetem purger Rechte nu empfangen ſind, purger beliben ſind, frilichen und lediglichen und das die obgenannten der Abbt und das Conuente des obgenanten Gottshaus in der Mindren owe, zue Ir libr und zu Ir gut, bey leben noch Tode dhein Recht gehaben ſonnd noch dheine ſchlechte forderunge — Wür ſatzen auch und heizzen daz die purger von Rauenspurg, die nu ſind oder nach komment, keinen des Gottshus mann, der nu nicht Ir ſtäter purger iſt, noch daher empfangen iſt, ewiglich nimmermehr ze purger emphahen ſond, wäre daz kain Ir aigen Mann in die Statt käme und da empfangen würde, ſo ſond die vorgenanten der Abbte und das Conuent des obgenanten Gotshus zu der Mindern Owe inrenthalb Jaresfriſte ſiet er empfangen wird, wider fordern und ſond In die purger wider uſer geben an allen Verzug. — Er belib den mit Ir Wille, gunſt und ſonderlichem verlob. Wir ſaztend auch und gebietend, das die obgenante der Abbte und das Conuente von der Mindren owe von dem Gut das ſie hand in der Statt zu Rauenspurg Inrethalb der Muren ſtür ſond geben, als Sitte und gewonlich iſt und herchomen aber von allem gute, das ſi habent oder immer gewinnent uſerhalb der Rinkmauer, das ſoll ewiglichen ledig und frei ſin, das Sie daurn den purgern dhein Steuer geben ſond, noch dheines Rechten noch Dienſtes immer daran zeihen oder haben ſond. Wir gebieten auch zu dem jüngſten male und wellen das die purger zu Ravenſpurg die gaiſtlichen Leute die jeze oder hernach in den Dilche (?) genanten Gottshus der Mindren owe Gott dienent an keinem Ihr Guet das uſerhalben der Rinkmure gelegen iſt mit keinen Sachen bekümmrent, bekrenkhent an aller gange, oder an kainer ſchlacht büwe, an verliehen, an emphahen oder an keinem nuze, der

Digitized by Google

daurn komen soll oder mag irrent noch kein gesetzt, kein gebott oder Ordnunge nu oder hernach wider disen schaide und Verrichtunge tund wan das Sy fründlich in alle Jr Nottdurfft an geförde bey standent. — Wär aber daß Sie ain gesetz ain gebott wider diser Richtunge tetend oder einen brieff vor Jemann erwerbent der wider dise Richtunge wäre, der soll kein Krafft haben und soll Jn an allen Sachen unschädlich sin und dieselben Richtunge bestäten wir Jn mit disem unserm gegenwertigen briefe und zu einer mehrer Sicherheit gebieten wir den obgenanten von Rauenspurg vestiglich bi unsern hulden, daß sy in die obgenante Richtunge in keiner weis uberfarent. Und darüber zu Urchunde geben wir Jn disen brief versigelten mit unserm keyserlichen Jnsigel, der geben ist zu Ravenspurg der Mittwochen vor dem Pfingsttage, do man zahlt von Christes geburt dreyzehen hundert Jar darnach in dem zway und dreissigsten Jare, in dem achtzehenden Jare unsers Riches und in dem fünften des Kayserthumbes.

Nach einer Abschrift des W.St.A. aus dem 18. Jdt.

12. Kaiser Ludwig befiehlt seinem Landvogt, die Burger von Ravensburg anzuhalten, die Freiheiten des Klosters zu der Mindren Au nicht zu verletzen, bei einer Strafe von 20 Mk. Silbers.

Dat. München, 14. Oktober 1332.

Wir Ludwig . . . geben dem vesten Mane Johannsen truchsäzzen zu Waldtburg unserm lieben Landtvogt oder wer nach Jhme Landtvogt wirdt, unser Hulde und alles gut. Uns haben Kundt getan die gaistlichen Leut der Abbt und der Conuent des Gottshauses zu der kleinern Owe, bey Ravenspurg, daß Jn die Burger ze Ravensburg die Teydinge und die gesäze, die wir zwischen Jn gemacht und geordnet haben, und daz si auch beiderseits Jr Brieff an ein ander geben habent derselben thayding und brief taglich überfaren und wan da swer wider uns ist wollen wir und gepieten dir vestiglich by unsern und des Reichs hulden, daz durch die Vorgenanten Burger, dem Abbt und dem Conuent die Theyding di wir gemacht haben mit dheiner sache uberfaren, daz du sy als durch pfendest umb zwanzig Mark silbers und daz dir di also versichern und vergewissern, daz dir die hernach in Vierzehen tagen Unverzogentlich von Jn habest, tetest du daz nicht und daz du di 20 Mark silbers nicht von in nemest und mit dheiner sachen daran säumig wärest, solt du wizzsn, wa uns da Kundt würdt getan, daz wir dirselben 20 Mark silbers dan hintz die gewarthet wollen sein, daurn la di dir emphohlen sein, also daz wir dich nimmer gern darumbe fürndern wollen. — Zu Urchunt disers briefs, der geben ist ze München an dem Mittwoche vor Galli, da man zahlt von Christes geburt dreyzehen hundert Jar, darnach im zwei und dreyßigstem Jar, in dem achtzehenden Jare unsers Richs und in dem fünfsten des Kayserthumbs.

Nach einer Papierabschrift aus dem 18. Jdt. im W.St.A.

13. Kaiser Ludwigs Konsensbrief über den Verkauf des Grafen Nikolaus von Löwenstein seines Dorfes zu Böckingen an die Stadt Heilbronn und kaiserliche Belehrung der Stadt mit diesem Dorfe.

Dat. Nüremberg 22. Mai 1333.

Wir Ludovig . . . Veriehen offenlich an disem brief, daz mit unserm guten gunst und willen der Edel man Nyclaus Graf ze Lowenstein, unser lieber besunder Diener, daz Dorf zu Böckingen mit Luten mit guten, mit holtz mit wald mit Wasser mit Weide mit Wismat und mit allem dem so dar zu gehöret Es si vogetye oder swies genant si, besucht und unbesucht, daz des vorgenannten Graf Niclaus gewesen ist und von uns und dem Riche lehen ist — den erbern wisen luten dem Burgermaister dem Schultheissen, dem Rat und den Burgern gemeinlich zu Heilprunnen unsern lieben

Digitized by Google

getruwen verköffet hat reht und redelich und daz selbe Dorf hat er uns uf gegeben in unser hant und haben wir es in verlichen und verliheus in ze rehten lehen mit disem brief und wellen niht, daz si ieman daran hinder oder irre In keinen weg — Und des ze eime urkunde geben wir In disen brief versigelten mit unserm keyserlichen Insigel der geben ist ze Nurenberg an dem Pfingestabent, da man zalt von Cristes geburt druzehenhundert Jar und dru und drissig Jar, In dem Nünzehenden iar unsers Richs und in dem sehsten des keysertumes.

W.St.A. — An grün-roter S.Schn. das M.S. mit Rev.S.

14. Kaiser Ludwig erlaubt Graf Nikolaus zu Löwenstein, sein Dorf Affolterach zur Stadt zu erheben und giebt dieser einen Wochenmarkt mit Weinsberger Recht.

Dat. (Mentze) 4. Juli 1333.

Wir Ludovig . . . Veriehen offenlichen an disem brief daz wir durch der genemen Dienst willen die uns und dem Riche getan hat der edel man Nyclaus Graf ze Leonstein unser lieber getrewer und durch besunder gnade und ouch liebe die wir zu im haben und von siner vlizzigen bet haben wir ime ein solich gnade getan und tun ims ouch mit disem brief und vreyen im daz dorf zu Affolterach von unsern keyserlichen gewalt also daz er ein Stat dar uz machen und bowen sol, und mit Müren und mit greben vesten als (Loch; zu ergänzen: „einer") Stat gewonheit ist und sol sich da wider niemand setzen. Mer tun wir ime und derselben Stat genaden von unserm gewalt und geben ir einen wochen marcht ewiclich zu haben und ze halten an dem Dinstag. — Wer ouch daz in der vorgenanten Stat einer hintz dem andern icht ze sprechen hiet der obgenanten Stat und irem marcht und allen (Loch zu erg. „der") die dar inne sind und den die den Marcht suchend, alle diu reht, ern, vreyunge und alt gut gewonheit die unser und dez Richs Stat Winsperg hat und von alter her hat braht. Und wellen niht, daz iemand da wider si bi unsern hulden. Und dar uber ze einem urchunde geben wir ime diesen brief mit unserm keyserlichen Insigel versigelten, Der geben ist ze (Unleserlich, zu erg. „Mentze") an sant Ulrichstag, Do man zalt von Christes geburt drinzehen hundert iar, Darnach in dem (Unleserlich; zu erg. „dritten und drizzigstem iar") In dem Niunzehendem iar unsers Richs und in dem Sehsten dez keysertums.

Diese Urkunde ist in sehr schlechtem Zustande, durch Nässe hervorgerufene Flecken machen die Schrift teilweise unleserlich. — Den Ausstellungsort ergänze ich aus dem Itinerar Ludw. d. B. — Das Siegel, das an grüner S.Schn. hing, ist abgefallen. — B.H.A. Signatur: K. 112, L. 6, Nr. 12.

15. Kaiser Ludwig verspricht Albrecht und Hartmann, den Böckinger Gebrüdern, daß ihnen, trotz des Verkaufes des Dorfes Böckingen durch Graf Nikolaus von Löwenstein an die Stadt Heilbronn, doch alle ihre Rechte und Gewohnheiten, die sie von alters her in dem genannten Dorfe haben, verbleiben sollen.

Dat. Örengäwe, 13. November 1333.

Wir Ludovig . . . Veriehen offenlich an disem brief, Swie daz sei, daz die Burger gemeinechlich ze Heilbrunnen unser lieb getreve daz dorf ze Böchingen gechauffet habent von dem Edlen man Nyclausen ze Levnstein, So haben wir doch Albrecht und Hartmannen den Böckingern gebrudern die genad getan daz wir wellen, daz si alle die reht und gewonheit haben, die si von alten in dem vorgenanten Dorf ze Böckingen gehabt habent und als si auch von iren vordern an si chomen sind. — Und wellen niht, daz sie ieman mit dheinerlei sachen an iren rechten und gewonheiten irre noch beswär. — Dar uber ze Urchunde geben wir in disen brief versigelten mit unserm Insigel der

Digitized by Google

geben ist ze Örengäve an dem Samptztag nach Martini da man zalt von kristus geburt Driuzehenhundert iar, darnach in dem dritten und dreizzigsten iar, In dem Nivenzehenden iar unsers Richs und in dem sechsten des keysertums.

W.St.A. An grüner S.Schn. das M.S. mit Rev.S.

16. Die Stadt Nürnberg gelobt den Bürgern von Gmünd, die von Kaiser Ludwig ausgesprochene Zollfreiheit zwischen beiden Städten ihrerseits stets einzuhalten.

Dat. (Nürnberg), 4. März 1334.

Ich Cunrat Pfintzinch der Schultheizze, wir . . die Burger vom Rat und di Gemein der Stat ze Nurnberch verlehen offenlich an disem brif allen den di in sehent oder horent lesen daz uns di Ersam weisen lude . . der Burgermeister . . . der Schultheizze . . di Burger vom Rat . . und di gemain der Stat ze Gemunde sanden ainen guten offen brif versigelten mit dez durchluhtigstem unsers gnedigen herren Cheyser Ludovigs von Rom insigel der stunde von wortte ze wortte also — Wir Ludowig . . Enbieten den wisen liuten . . dem Burgermeister . . dem Schultheizzen . . dem Rat und den Burgern gemeinglich ze Gemunde unsern liben getrewen unser hulde und allez gut. — Wann wir unsern liben Burgern ze Nurnberch di gnade haben getan daz si zolfrey farent und sein sullent in allem Reiche wellen wir daz ir auch keynen zol von in nement noch och si von iuch und wollent niht, daz ir daz anander uberfarent und wollen och daz ez also zwischen iuch stet beleibe und unzerbrochen ze urkunde dis briefes Der geben ze Esselingen dez dunrstages nach Bartolomey in dem Neunzehenden Jar unsers Reychs und in dem Sehsten dez keysertums. — Da wir nu den brise gelasen und dar an ersunden, daz unser vorgenanter herre der Cheyser den Erbern liuden . . dem Burgermeister . . dem Schultheizzen und den Burgern gemeinglich ze Gemunde und auch uns geboten hat, daz si von uns und auch wir von in furbaz dheinen zol nemen sullen wann er uns begnade und gefreyt hat daz wir in allem Reych zolfrey sein süllen und auch unser gut zolfrey faren sol, daz sahn wir an daz gebot unsers vorgenanten herren dez Cheyser und auch di gnade di er den vorgenanten Burgern von Gemunde getan hat und auch uns und auch sunderlich friuntschaft di wir zu den selben Burgern haben und bekennen, daz wir den selben burgern von Gemünde di vorgenanten Cheyserlichen gnade furbas gern stet halten wollen ewiglich ann geuerde Also bescheidenlich, daz weder wir bei in noch si bei uns furbaz ewiglich von dhein unser beider guten dheinen zol geben sullen weder wenig noch vil ane argeliste als wir auch daz ir offen brif haben mit ir an hangendem insigel. — Und daz disiu vorgeschriben freyunge und gnade also ewiglich zwischen uns beider seit stet und veste beleibe und unzerbrochen daz gebn wir den vorbenanten Burgern ze Gemunde disen brif versigelten mit unser Stat insigel daz dar an hanget. Der geben ist an dem freitage vor Mitterrvasten do man zalt von gotes geburt driuzenhundert iar und in dem Vierden und dreizzigestem Jar.

W.St.A. — An grün-rot-gelber S.Schn. das sehr schön erhaltene Siegel von Nürnberg in rotem Wachs.

17. Die Stadt Lindau zeigt der Stadt Leutkirch an, daß sie vom Kaiser das Recht habe, keiner ihrer Bürger dürfe vor einen andern Richter als den der Stadt citiert werden.

Dat. Lindow, 19. Februar 1336.

Wir . . der Amman . . der Rat und . . die burger der Stat ze Lindow künden und vergehen offenlich allen den die disen gegenwertigen brief ansehent lesent alder hörent lesen, daz wir gemainlich und unser Stat die gnade die frihait und die recht habin von unserm gnedigen lieben herren dem hochwirdigen fürsten kayser Lude-

Digitized by Google

wigen von Rome und von anderen sinen vordern . . Römischen kayfern und . . küngen, die uns mit ir offenen briven und Insigeln verschriben und bestät sint also daz enhain offen Richter noch . . Herzog noch Graue noch kainer der gwalt von gerichte wegen hat unser enkainen der hie ze Lindow burger ist in kainer slaht weltlicher sache dur niht beklagen mak war vor unserm Richter und in unser Stat ze Lindow den uns ain . . Römischer Kayser als ain Römischer künig ze Rihter gesetzt und geben hat und dar zu daz enkains weltlichen . . Rihters aht von kainen slahts gerichts wegen in unser egnanten Stat gan sol noch sie berüren. Disiu reht als da vor an disen brief ist beschaiden habin wir mit rehter urtail dike behebt vor . . lantrichtern und vor ir lantgeriht und . . der offenbrine und Insigel wir noch vor inen dar über inne habin und durch bette unser guter fründe der erberen lute der burger gemainlich der Stat ze Lükilch wan ouch die nach uns und nach unser Statte irü reht hant, so haben wir inen offenlich disü reht mit disem briefe für künde gemacht als vor ist bescheiden und gebin inen das und aller dirre dinge ze warem und offenen urkünde darüber diesen brief mit unser Stat Insigel besigelten. Der geben ist ze Lindow do von christes geburtlichem tag ergan warent thusent Jar driuhundert Jar und drissig Jar darnach in dem Sechsten Jar an dem nehsten zinstag vor Mathyastag des zwelfboten.

W.St.A. S. abgefallen.

18. Graf Ulrich von Württemberg verspricht dem Kaiser gegen Einantwortung der Stadt Weil die Stadt Donauwörth herauszugeben.

Dat. Frisingen, 1. August 1336.

Ich Ulrich Grave von Wirtenberg vergehe für mich und min Erben und tun kunt allen den die disen brief ansehent oder höret lesen swenn der durchluhtig min gnediger herre keyser Ludwig von Rome mir oder minen erben Wile die stat ingit und geantwurtet mit allen rehten und nützen so dar zu gehört und das si uns gehuldet und gesworn hant unser pfant ze sinne umb sehse tusent pfunde haller und als als vil mehr geltes als die brief sagent die ich und min Erben haben von minem vorgenanten herren keyser Ludwig von Rome uber Werde die stat die ich in sinem und des riches dienst gehabet und getan han das ich im und sinen Erben danne Werde die selbe Stat ledig und lose lazze und das ich und min Erben danne nihtzit mer dar uf ze sprechen haben. — Ich geheizze auch bi guten trewen daz ich dar zu raten und helfen sol als verre ich mag das min vorgenant herre . . der keyser die egeschriben Stat Wile mir und minen Erben in gesetzte und in geantwurten müge für die Stat ze Werde in alle wise als vorgeschriben stat ane geuerde. — Geschehe auch das ich gen der genanten herre der keyser des krieges annemen und sol sich weder mit den Steten noch mit denselben nimmer niht behainen fride weder rihtunge noch Suone han noch nemen er neme mich dar in und mir vor des selben krieges ein gantzes ende undeinen gantzen uztrage an alle geuerde. Das ze urkunde ist min Insigel gehenket an disen brief der geben ist zu Frisingen an Donnerstag nach sant Jacobestag do man zalt von Christes geburt druzehenhundert Jare und in dem Sehst und drizzigestem Jare.

An der Urkunde das Siegel Ulrichs.

B.R.A. Württemberg, Königreich, fasc. I.

19. Ludwig verordnet, daß zu Bopfingen keiner für den Fall seines Todes seinem Herrn das Kleid, das er Montags auf der Straße und zur Kirche trug, vermachen soll.

Digitized by Google

Dat. Dinchelsbüchel, 18. Juni 1336.

Wir Ludowig . . . . veriehen offenlich und tun chunt allen den die disen brief ansehent oder hörent lesen, daz wir den weisen Laüten . . dem Rat und den Purgern gemeinlich ze Bopfingen unsern liben getriwen diu genad getan haben und tun auch von unserm kaiserlichem gewalt mit disem brief, daz si fürbas nimmermer weder dem Riche noch nieman anders swen sian swelher under in stirbet, der sol dem Herren dem er angehört von aygenschaft geben daz gewant, als er an dem Montag ze Strazz und ze Chirchen get. — Und wellen auch nicht daz in ieman dis unser genad übernar bei unsern hulden. — Und daruber ze urchund geben wir in disen brief versigelten mit unserm Kayserlichen Insigel der geben ist ze Dinchelsbüchel an Dinstag vor sand Johanstag ze Sunewenten Nach Kristus geburt driuzehen hundert iar darnach in dem Sechsten und dreizzigistem jar. — In dem zwei und zweinzigistem jar unsers Reiches Und in dem Ninnten des Keysertumes.

An grün, gelb, roter S.Sch. das verletzte M.S. W.St.A.

20. Der Rat von Ulm macht ein Gesetz über solche, die die Verfassung der Stadt ändern wollen. Im Falle des Todes Ludwig des Bayern geloben sie, ihrem Vogte Berthold von Neiffen gehorsam zu sein.

Dat. (Ulm) 4. Juli 1336.

Wir der Ammman, der Rat und aller die Gemeinde der Burger hie ze Ulme arme und riche urkunden und vergeben alle offenlich und auch ainmutechlich an disem brief das wir alle ainmuteclich für kunftig kriege, stözze schaden und arbeit unser und der Stat und ouch von der aide und gelubede wegen und nivliches hin sint beschehen uber ain kommen sien und ze rat worden mit gunstwillen und Rat und ouch von sinem haissen des allerdurchluhtigsten und unsers gar genadigen herren kayser Ludewiges von Rome und unsers genadigen und hochgeborn lieben herren Graven Bertholdes von Grayspach nnd Marstetten genant von Nyffen also und mit solcher bescheidenheit — Swelch purger hie ze Ulme der si arme oder Riche behain uswerfunge anderunge oder stozze furbas hi ze Ulme machet und gelubede und aide under dem gedigende hie schaffet ane willen und gunst unsers vorgenanten herren des keysers und des von Nyffen und ouch des Rates dieselben sint ausgeworfen von unsers herren des keysers und unsers Herren von Nyffen hulden und sol man über des lip der daz tut rihten als uber ainen der an daz Riche geraten hat und als uber ainen achter und schadelichen man und swaz er gutes hat, daz ist dem kayser halbes swaz das ist die zwei tail des halben gutes aigenlich verfallen oder sinem vogt der danne unser vogt ist und daz drittail des halben gutes hie ze Ulme an dem buwe der Gemainde und daz ander halb teil des Gutes sinen libe Erben werden ob die da sint. — Ist aber, daz libe erben da niht einst so sol das gut swaz das ist die zweiteil verfallen und werden unserm herren dem keyser oder sinem vogt und uber daz dritteil des Gutes alles sol werden der Gemeinde an dem buwe hie ze Ulme swer ouch der ist der purger hie ze Ulme ist, der si arme oder riche der sust der Stadt und der Gemeinde hie ze Ulme schaden wurbe oder wurbet gein swen daz ist es sien herren, Ritter oder knechte die selben oder der selbe sulen in der selben poene und schulden sin als ouch vor von den anderen stat geschriben. — Wir sien ouch ze rate worden und uber ain komen, daz dehain purger hie ze Ulme no si arme oder Riche von deheinem nebenpurger es sien frowen oder man oder Juden daz die purger und die Stat antrifset keinen ratschatz nemen hainlich noch offenlich noch deheinen sinen erhaltenen haissen enpfahen noch von dehainem uz man daz den purgern und der stat ze schaden komen mach und welch purger daz wäre der daz uber füre der sol und müze die stunt als vil geben als

Digitized by Google

im ze rat schatz ist worden sines gutes geben und sol daz aber diu zwei teil unserm herren dem Keyser oder sinem vogt werden und daz dritteil der Gemainde an dem buwe hie ze Ulme und Jar und tach vor der Stat sin mit wibe und mit kinden die denne in sinem brote sint. — Man sol auch den der der sache behain uber vert mit niht überkomen wann mit den erbarn mannen die des rats jetze sint oder hernach des rates werdent, daz ist mit zwaigen Richtern und mit ainem Ratgeben und sulen ouch die sweren ze den hailigen gelert aibe daz er die sache begangen habe und über varn und si daz wares wissen ane alle gevarde und swelcher der ist er si des Rates oder uz wendich des rates hie ze Ulme der innan wirt oder vernimt von deheinem purger daz er der sache behaine begangen oder übervarn habe und si daz bevaren mügen die sulen es furbas an den Rat bringen dar umbe daz er fur kome und gemeldet werde. So sol ouch man wissen an disem brief daz wir einmüteclich ze Rate worden sien und über aine komen, swenne unser Herre der keyser enist da Got lange vor si daz wir danne gein unsern e genanten herren von Nyffen ob der dannoch lebet in allen gelubeden imer und bünden sulen sin als er auch sin vormals brief von uns hat. — Ware ouch daz unser herre der keyser abegienge da in Got lange vor beschirme so sulen wir an behainen herren houptun noch vallen wan einmüteclich mit gemeinem Rat und verainten oder dez mereren tailes des Rates und mit gunst und willen ouch mit sinem Rat unsers vorgenanten herren von Nyssen. — Es sol ouch unser behainer der ietze des Rates ist oder der her nach des Rates wirt behaines herren Rat sweren wan mit gunst und willen unsers herren von Nyffen und des Rates hie ze Ulme oder des mereren tailes des Rates. — Dise sache alle und da sint geschriben und an disem brief geluparet haben wir alle arme und Riche getruweclich und ouch ainmuteclich geswornze den heiligen state und ware ze habende ane alle gevarde und des zu urkunde der warheit dirre vorgeschriben sache haben wir nach Rat unsers herren von Nyffen disen brief geuestent mit Insigel unsers herren von Nyssen und mit der Stat gemainem Insigel. — Man sol ouch wissen daz wir in den bunden und gelubeden und aiden sin sulen von jetzo sant Michelestage dem nähsten und von dannan uber fünf jar diu nahsten nach ain ander ez si denne daz wir ez kurtzeren oder langeren nach Rat und willen unserer vorgenanten herren des keysers und unsers herren von Nyffen und unsers Rates oder des mertailes des Rates. — Diz beschach und disiu gesetzete wurden verschriben in dem Jar do man zalt von Christes geburde driuzehen hundert jar und darnach in dem Sehsten und drizzigestem Jar an sant Ulriches tag des hailigen Bischof.

Daran hängt das schildförmige Siegel der Stadt Ulm und das Reitersiegel Bertholds von Reissen.

B.R.A. — Signatur: Ulm, Reichsstadt, Fasz. I.

21. Ludwig bestätigt den Verkauf der Rechte an dem sogen. Scheinbuchwalde des Grafen Rudolf von Tübingen an die Bürger von Reutlingen.

Dat.: Rotwile, 11. Februar 1337.

Wir Ludowig . . . Veriehen offenlichen an disem brief und tun chunt allen den die in ansehent oder hörent lesen Daz diu gewarsam die der Edelman Graf Rudolff salig von Tuwingen den man nennet den Schärer gen unsern lieben Burgern ze Rütlingen usser dem walde den man haizzet den Schainbuch den er und sin Erben von dem Riche zeleben habent verchoufset hat, unser guter gunst und wille ist als er in des sin brief dariuber geben hat und bestäten in denselben brief von unserm kaiserlichen gewalt mit allen den stukken, artikeln und gedingden die er in daran under sinem Insigel verschriben hat mit disem unserm brief den wir in dariuber geben ze urchunde versigelten mit unserm kaiserlichen Insigel. — Der geben ist ze Rotwile des Dunsttages

Digitized by Google

vor sant Valentinstag. Nach Kristes geburt driuzehenhundert iare darnach in dem Sibenden und drizzigstem iare Jn dem vier und zweinzigstem iare unsers Richs und in dem Aielften des kaisertumes.

W.St.A. — An grün-roter S.Schn. das M.S. mit Rev. S.

22. Ludwig thut den Bürgern von Reutlingen die Gnade, daß sie in Klagen über ihr Eigentum nicht an das Landgericht in Rotweil gezogen werden, sondern nur vor dem Schultheissen zu Reutlingen verklagt werden könnten.

Dat. Nürnberg, 22. März 1337.

Wir Ludowig . . . Veriehen offenlichen an disem Brief daz wir den wisen Lüten, . . dem Meister, . . dem Schultheizzen, . . dem Rat und den Burgern gemeinlich ze Räutlingen unsern liben getreven durch der Dienst willen, die si uns und dem Riche bisher trivolich getan habent und auch noch taglich tuend diu besunder genad getan haben und tun auch von unserm kaiserlichen gewalt mit disem brief, daz wir nicht wellen daz si fürbas ieman geladen oder ziehen müg noch süll, uf daz Lantgerichte ze Rotwil oder uf dhain ander Lantgerichte von dheinerley ansprache noch chlag wegen die man gehaben möcht hintz in oder hintz iren guten swo si diu habent uf dem Land oder in den Steten Besunderlichen wellen wir swer hintz in icht ze sprechen, ze vordern oder ze chlagen hab, daz die ein recht von in nemen vor dem Schultheizzen in unsrer und des Riches vorgenanten Stat ze Raütlingen und anderswo nindert Und wollen und gebieten allen unsern und des Riches getrewen Pflegern, Landvögten, Vögten, Grauen, Vreyen, Rittern, knechten, Edlen und unedeln und andern swi die genant sint, daz si den vorgenanten unsern Burgern ze Rautlingen dis unser genad staet halten und in die mit dhainen sachen überuarn bei unsern und des Riches Hulden. — Und dar über ze urchünd geben wir in disen brief mit unserm kaiserlichen Jnsigel versigelten der geben ist ze Nürnberg an Vreytag vor dem Suntag Judica Nach kristus geburt driuzehen hundert iar darnach in dem siben und dreizzigistem iar. Jn dem drey und zweinzigistem iar unsers Riches und in dem zehenden des keisertums.

W.St.A. An grüner S.Schn. das M.S. mit Rev.S.

23. Ludwig gebietet den Bürgern von Hall, zu verhindern, daß in ihrem Gebiet Burgen, die von Reichs wegen gebrochen wurden, wieder aufgebaut würden, und eventuell die Hilfe der Städte des Landfriedens in Anspruch zu nehmen.

Dat. Franchenfurt, 11. März 1339.

Wir Ludowig . . . Enbieten den wisen luten, . . dem Schultheizz dem Burgermaister . . dem Rat und . . den Burgern gemeinlichen ze Halle unsern lieben getrewen unser hulde und alles gut. — Wir wellen und gebieten investiclichen bi unsern hulden Ob iemand dhein veste umb uoch in urrer gebiet oder gewaltsam bowen, oder widermachen wolt, die von untat oder von Rowbs wegen zerbrochen wer, daz ir daz von unsern wegen wendent und werend und nicht gestattend daz kein furgank dar an geschehe wer och daz ir unserr Stet, die in iwrer geselleschaft zu Swaben sind dar zu bedorftend die sult ir von unsern wegen manen, daz si iw dar zu beholfen sin mit allen sachen — Geben ze Franchenfurt an Dornstag vor Judica Jn dem funf und zweinzigestem Jar unsers Richs und in dem zwelften dez keysertumes.

W.St.A. S.S. in rotem Wachs aufgedrückt. — Vgl. Stälin, Württembergische Geschichte III 214.

24. Ludwig erlaubt den Ravensburgern, daß alle, welche in ihrem Gemeindegebiet wohnen, mit den Stadtbürgern Steuer tragen sollen.

Digitized by Google

Dat. Ulme, 5. Juli 1339.

Wir Ludowig von gotes gnaden Romischer keyser ze allen ziten merer des Richs Veriehen offenlichen an disem brief Daz wir den wisen Luten . . dem Amman . . dem Rat und . . den Burgern gemainlichen ze Rauenspurg unsern lieben getriven die gnade getan haben, daz wir wellen daz alle Lut gemainlich wie di genant sind die in irem Ettern und in irem Bann gut ligen habent mit in Bet und Stiwr tragen und geben sullen als si die von alter und lange her gegeben und getragen habent. Und dar uber ze urchunde geben wir in disen brief mit unserm keyserlichen Insigel versigelten der geben ist ze Ulme an Montag nah sant Ulrichstag, Nah Christes geburt driuzehen hundert iar darnah in dem Niunden dreizzigestem iar — In dem funf und zweinzigestim iar unsers Richs und in dem zwelften des keysertumes.

W.St.A. An grün-roter S.Schn. das ganz zerbrochene M.S.

25. Ludwig der Bayer schickt seinen Landvogt nebst drei anderen nach Hall, damit diese wegen der rückständigen Steuer verhandeln. Was diese vereinbaren will sowohl der Kaiser als soll die Stadt stets fest einhalten.

Dat. Wimpfen, 14. Sept. 1340.

Wir Ludowig von gotes . . . Enbieten den wisen luten . . den Burgermeistern dem Rat und den Burgern gemeinlichen ze Hall unsern lieben getreven unser huld und alles gut. — Wir senden zu iu mit vollem gewalt unsern lieben Oheim und Lantvogt Graf Ulrichen von Wirtemberg, unsern lieben Heimlicher, Bruder Heinrichen von Zipplingen Chomitür der hüser ze Ulm und ze Werde, Burkarden den Sturmueder und Chunraden den Grozzen unsern Schultheizzen ze Nürnberg mit iu ze reden, ze taydingen und ze enden umb sollich handelung und ansprach, die wir hintz iu haben. — Und wie di selben vier oder ir ettlich di diesen brief zeigent den wir den selben gewalt geben, ob si all da bei niht gesein mohten, mit in reden, teydingen und enden das geheizzen wir stet ze halten und ze haben bei unsern gnaden. — Auch wellen und gebieten wir iu vestichlichen und ernstlichen bi allen den rehtten, freiheiten und gnaden, die ir von uns und dem Rich habt was die vorgenanten Vier oder ir ettlich die disen brief zaigten iuch von unsern wegen haizzen oder mit iu schaffen oder ordnen das ir das tüt und vollfürt und sein gehörg seit Tetent ir des niht, so wizzt, das ir swerlich wider unser und des riches hulde gefürt. Und wolten auch des hintz in als vrer und als vast gewarten, das es in ze swer wurde. Geben ze Wimpfen an Dornstac nach unserr frowen tag als si geborn ward. Nach Kristes geburd driuzehenhundert iar darnach in dem viertzigistem iar. In dem sechs und zweintzigistem iar unsers Riches und in dem dreizehendem des keysertumes.

W.St.A. An der Urkunde das Sekretsiegel Ludwig des Bayern in rotem Wachs.

27. Ludwig verleiht den Zoll zu Hall den Bürgern dieser Stadt zur Ausbesserung ihrer Brücke.

Dat. Ulme, 13. Dezember 1343.

Wir Ludwig . . . Veriehen offenlichen mit disem brief, daz die wisen Lute . . Die Burger gemeinlich ze Halle unser lieb getreve den zol den wir in vormals gelazzen haben und geben ir brugge ze bezzern furbas haben füllent und innemen zu der selben ir bruggen als lange bis wir in den selben zol widerrüffen. — Und dar uber ze urchunde, so geben wir in disen brief versigelten mit unserm Insigel der geben ist ze Ulme an Sant Luciustag Nach kristus geburt driuzehenhundert Jare darnach In dem driu und viertzigstem iare — In dem drizzigsten Jare unsers Richs und in dem sechtzehndem des Keisertumes.

W.St.A. Das Sekretsiegel in rotem Wachs war ehedem aufgedrückt.

Digitized by Google

28. Ludwig verpfändet seinem Sohne Stephan die Judensteuer zu Ulm zur Vermehrung seiner Pfandschaft auf die Stadt Ulm.

Dat. Nürnberg, 21. Juni 1345.

Wir Ludowig . . . bechennen offenlichen mit disem brief, daz wir die gewonliche Stiür, die uns die Juden ze Ulme, unser lieb kamerknecht Järlichen von des Reichs wegen schuldig sind ze geben, unserm lieben Sun und fürsten Stephan pfaletzgrafen bei Rein und hertzogen in Bayren ein geantwurt und versezzt haben zu einer merunge der pfantschaft, die wir im vormals uf Ulm versezzt und verschriben haben. Also, daz er die selben Stiür ein nemen und niezzen sol, nach der brief sag, die er von uns über ander pfantschaft inne hat, ze einem urchunde ditz briefs, der begen (Schreibfehler) ist ze Nürnberg an Fritag vor sand Johannestag ze Sunnenwende Nach Kristus gebürde driutzehen hundert iar, dar nach in dem fümf und viertzigsten iar. — In dem ainen und dreizzigsten iar unsers Reichs und in dem achtzehenden des keisertums.

B.R.A. Signat.: Juden in Bayern, fasc. I. — Siegel abgefallen.

29. Ludwig bestätigt, daß Friedrich der Haller seinen Antheil am Zolle zu Ravensburg mit kaiserlicher Zustimmung seiner Ehefrau Anna übertragen habe.

Dat. Nürenberg, 18. Juli 1345.

Wir Ludowig . . . Bechennen offenlichen mit disem brief, das Fridrich der Haller burger ze Ravenspurg unser lieber getriwer Annen seiner Elichen Hausfrawen Sinen tail des Zolles ze Ravenspurg der von uns und dem Reiche ze Lehen gat, mit unserm willen und mit unser hant vermacht und verschriben hat in aller der weise und mit allen den Rehten, nützen, diensten und vaellen, als er in bisher braht und genozzen hat. — Urchunde diss briefs der geben ist ze Nürenberg an Sampztag nach Viti Nach Cristes gebürt driuzehenhundert iare darnach in dem fümf und vierzigsten iare. — In dem einen und dreizzigsten iare unsers Reichs und in dem Achtzehenden des keysertums.

W.St.A. Daran das SS. in rotem Wachs.

30. Ludwig thut den Bürgern von Hall die Gnade, daß solche, welche einen Todtschlag vollführen, nicht mehr wie bisher mit Leib und Gut verfallen, sondern ihre That mit 10 Pfd. und 5 Schilling Hellern büßen können. Wer gegen dieses Gebot handelt, verfällt einer Strafe von 5 Pfd., die halb dem Kaiser, halb den Bürgern zukommen sollen.

Dat. München, 19. Juni 1347.

Wir Ludowig . . . Veriehen offenlichen mit disem brief und tun kunt allen den die in ansehent oder hörent lesen — wan den wisen Luten dem burgermeister, dem rat und burgern gemainlich ze Halle unsern lieben getrewen gar wider und swäre gewesen ist wer ainen todslag täte daz der libes und gutes vervallen solt sin haben wir ir vlizzig bett angesehen und haben in das abgenomen von unserm kaiserlichem gewalt und haben in die genade getan und tun och mit disem brief daz wir wellen wer ainen todslag tut in der Stat ze Halle daz er den bezzern sol und büzzen mit zehen pfunden und funf schillingen hallern. — Och haben wir in die genade getan, was si irs gutes fürent in die Stat ze Halle und wider darus wie das genant ist, das si da von dheinen zol nicht geben sullent in dhaine wise. — Da von gebieten wir allen Lantuogten und Amptluten, die iez sint und die noch werdent wie die genant sint vesteclich und ernstlichen und allen andern unsern und des Richs getrewen daz si in die obgenanten unser genade mit dhainerley sache nicht brechent noch uberfarent in dhaine wise. — wer es dariuber täte, der sol vervallen sin fünf phunt geldes die

Digitized by Google

halbe geullen sullent in unser kamer und das ander halbtaile den obgenanten unsern burgern ze Halle und sullent in unser und des Richs ungenade darzu och geuallen sin. — Daruber ze urchunde geben wir in disen brief versigelten mit unserm kaiserlichen Insigel der geben ist ze München des Dinstages nach Sant Viti Medestitag do man zalt von kristus geburt driuzehenhundert Jare darnach in dem siben und viertzigstem Jare In dem driu und drizzigstem iare unsers Richs und in dem zwaintzigstem des Kaisertumes.

W.St.A. An grüner S.Schn. das M.S. mit Rev.S.

31. Ludwig verordnet, daß zu Gmünd, der welcher einen andern einen „Merchensohn" heißt mit 4 Pfd. Heller bestraft werden soll und daß hinterlassene „harnasche" den Erben verbleiben sollen.

Dat. Gemunde, 23. Juli 1347.

Wir Ludowig . . . bechennen und tün kunt offenlich mit disem brief das wir durch fleizzige bet der waisen Lüte . . der Burger gemeinlichen ze Gemünde unser lieben getrewen von unserm keiserlichen gewalt setzen Swer den andern einen Merhensun[1]) haizzet daz der . . dem Vogt und . . dem Geriht nur mit der cleinen bezzerung der 4 pfund haller ist, furbas ewiclich veruallen und schuldig ist und nihtes mer — Auch setzen wir von unserm keiserlichen gewalt durch besunder gunst die wir zu in haben, Swelh burger in irer Stat er sei arm oder reich nach seinem tode harnasche lat, swie das genant ist, daz das seinen kinden beleiben und geteilt werden sol als ander aigen gut. — Und das ze urkund geben wir in mit unserm keiserlichen Insigel versigelten disen brief der geben ist zu Gemunde an Mentag vor sant Jacobetag — Nach kristes geburt driu zehen hundert iar und in dem siben und viertzigstem iar — In dem driu und dreizzigsten iare unsers Reichs und in dem zwainzigstem des kaisertums.

W.St.A. — An grün-roter S.Schn. mit Rev.S.

II. Regesten:

1. Bundesbrief Graf Heinrichs von Werdenberg, Landvogts in Oberschwaben und der Stadt Ulm mit Kaiser Ludwig.

Dat. Ulm, 10. April 1328.

B.H.A. Signatur: K. 1, L. 3, Nr. 191. Daran das S. des Grafen H.

2. Die Stadt Ulm verbündet sich mit Graf Berthold von Neiffen, Hauptmann in Oberbaiern und Kaiser Ludwig.

Dat. Augsburg, 14. October 1331.

B.H.A. Signatur: K. 1, L. 4, Nr. 185. Daran das S. Ulms.

3. Entscheidungsbrief Kaiser Ludwigs zwischen dem Commenthur und Convent des Deutschen Hauses zu Heilbronn und den Bürgern daselbst, die „Wendung" des Nekars und die Abwendung des Schadens betreffend, der der deutschen Ordens Mühle dadurch entstehen könnte.

Esselingen, 27. Aug. 1333.

W.H.A. An grün-roter S.Schn. das zerbrochene M.S.

---

[1]) Merhensun, ein Schimpfname; vgl. Schmeller-Frommann, Bayr. Wörterbuch I, 1 650.

Digitized by Google

4. Kaiser Ludwig empfiehlt dem Heinrich von Kinderbach genannt von Schönegk das Wasser Remse, das an der Stadt Gmünd vorbei fließt und den Waltsteterbach bei Gmünd, von Reichs wegen.

Dat. München, 27. April 1339.

W.St.A. Daran das S.S. in rotem Wachs.

5. Kaiser Ludwig entscheidet in Sachen Engelharts von Weinsberg gegen Konrad, Johann und Gebur Fuir (Feurer) und Eberharts Kinder, Bürger zu Heilbronn. Die letzteren sollen noch 8 Jahre lang das Dorf Neckargartach inne haben, nach Ablauf dieser Jahre aber fällt dasselbe an Engelhart von Weinsberg. Dieser soll auch „durante usu fructu“ (der Feurer), jährlich von jeder Hube, Hofstatt oder Selde ein Huhn erhalten.

Dat. Spyr, 24. Nov. 1339.

W.St.A. Daran das Brustbildsiegel des Kaisers, mit Rev. S.

6. Ludwig bestätigt die von Graf Ulrich von Württemberg, seinem Landvogt, Bruder Heinrich von Zipplingen und Dietrich von Hantschuhsheim mit den Bürgern von Hall geschlossenen Verträge und kündigt für Überschreitung derselben strenge Strafen an.

Dat. ze Vilshofen, 26. Januar 1341.

W.St.A. — Daran das M.S. mit Rev.S.

7. Graf Eberhart und Ulrich von Württemberg versprechen dem Kaiser gegen jedermann zu dienen, auch nach Italien. Entzieht ihnen aber der Kaiser die Landvogtei in Schwaben, so haben sie nicht mehr Pflichten, als jeder andere Mann.

Dat. München, 31. Juli 1344.

B.H.A. Signatur: K. 41, L. 4, Nr. 228. Daran

8. Der Bevollmächtigte des Erzbischofs von Trier, Bruder Johann von Dachenhausen, Beichtvater der Grafen von Württemberg spricht die Bürger von Heilbronn vom Interdicte los.

Dat. Ezzelingen, 1. Jänner 1350.

„ . . . . absolvitur civitas, rectores ecclesiae cum toto populo suo Sculteti, magistri civium, consiliarii, scabini ab excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque penis et sententiis quibuscumque . . . . quas inciderunt ratione processum contra quondam dominum Ludovicum de bawaria morumque fautorum per sedem apostolicam olim promulgatorum . . . .“

W.St.A. — Daran das ovale Siegel Bruder Joh. mit dem rotwachsenen, sechseckigen Rev.S.

Digitized by Google

Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425 bis 1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Von Konrad Häbler.

Dokumente.

I.

1415. November 8. K. Ferdinand von Aragon erteilt genannten Kaufleuten von Nürnberg und Freiburg i. Schw. sicheres Geleit in seinen Landen.

Guidaticum ffrederici gunsperg, Johannis Fridringer et quorundam aliorum de imperio alamanie.

Nos fferdinandus dei gra. Rex Aragonum Sicilie etc. Ad quorundam intercessus perhumiles super istis volentes erga vos devotos nros ffredericum gunsperg Johannem fridringer, Sebolt Schurstab, Henricum Lochner habitatores ville vulgariter nuncupate Nurumberch in imperio alamanie constitute volentes graciosius nos habere Tenore presentis in nra bona fide regia de certa scientia et consulte guidamus et assecuramus vos dictos et quemlibet vestrum necnon nuncios procuratores institores factores negociorum gestores et omnes eciam personas pro quibus negocia geritis ac geretis et eorum bona et eciam omnia et singula mercimonia siue comercia merces res atque bona vestra et vestrum cuiuslibet et illorum ac cuiuslibet eorundem cuiusvis regionis civitatis ville vel loci aut nationis tam nostre videlicet quam extere ac status seu condicionis existant que sive vos seu vestrum aut illorum quemqunque veniendo stando redeundo mercando tractando praticando emendo vendendo mittendo recipiendo seu negociando ut principales nuncios procuratores factores negociorum gestores seu institores vel alio quolibet nomine atque vice habere tenere administrare mittere recipere seu regere aut navigare nunc sive de cetero in futurum contigerit quoquomodo in omnibus et singulis regnis et terris nostris tam citra quam ultra quam eciam ultra mare ita ut vos seu aliquis vestrum aut ipsi vel aliqua bona vestra et cuiuslibet vestrum aut sua quovismodo racione seu causa quantumlibet opinatis vel inopinatis cogitatis vel incogitatis aliqualiter vel pensatis quas sic pro intellectis et expressatis habere censemus et volumus non possitis aut possint marchari arrestari emparari seu pignorari aut capi seu retineri executari occupari molestari affligi vel agraviari signanter pretextu marcharum aut repressalium quarumcunque censualibus tamen et violoriis dotibus uxorum ac vestris comandis exceptis aut marchari culpa crimine vel debitis alienis nisi pro lezdis per aliquos vestre nacionis nobis

Digitized by Google

aut lezdariis nostre dictionis debitis Et eciam nisi in eisdem fueritis aut fuerint principaliter vel fideiussorio nomine obligati vel obnoxii nec eciam in hijs casibus nisi in quantum ius et justicia constitucionis et viatici Cathalonie et observantia Curie nostre regie hoc permittant. Sic quod durantibus guidatico et assecuramento huiusmodi, quod durare volumus et tenere ad beneplacitum Regie dignitatis quousque videlicet extiterint revocata, et post revocationem eorum per sex menses inde continue sequentes, que revocatio ubi fiat, vobis seu vestrum alicui tunc habeat intimari personaliter, aut saltem per civitatem barchinone valentie aut maiorice aut aliqua earum voce preconia, vos dominus ffredericus gunsperg Johannes fridringer Sebold schurstab et henricus lochner habitatores ville iamdicte de Nurumberch ac vestri nuncii procuratores institores factores negociorum gestores atque famuli vestri et cuiuslibet vestrum predictorum cum omnibus et singulis comerciis mercibus rebus et bonis vestris et ipsorum possitis et possint comuniter vel divisum ad et per omnia et singula nostra regna et terras tam citra quam ultra quam intra mare emendo vendendo negociando mercando contractando et alio modo quocunque accedere et venire incedere atque ire habitare stare et esse morari et ibidem emere vendere negociari contratare quandoqunque per vos personaliter vel per factores nuncios procuratores aut negociorum gestores vestros aut illorum pro quibus negotia geritis seu geretis ut prefertur cum omnibus et singulis subditis et vassallis nostris seu aliis quibuscunque personis cuiusvis nacionis legis secte aut condicionis existant, ac inde recedere exire totaliter salve et libere pariter et secure tam per mare quam per terram quam eciam per quamlibet aquam dulcem, vobis tamen nobis solventibus lezdas et alia jura nobis solvi assueta. Et in predictis omnibus et singulis uti et gaudere possitis et valeatis sicut et prout in nostra bona fide guidati et assecurati juxta nostri presentis guidatici seriem et tenorem non obstantibus quibuscunque franquesiis libertatibus aut foris pragmaticis sanctionibus aut edictis statutis ordinationibus provisionibus seu privilegiis inhibicionibus prohibicionibus et vetamentis per nostros predecessores Aragonum reges aut nos quomodocunque et quandocunque ac sub quaqunque verborum forma, eciam in favorem pariagii, quod pariagium quo ad hec recepta solenni informacione fuisse contra nostram rem publicam nostre dictionis evidentissimum fuit repertum, indultis vel editis sive factis aut per nos quovismodo indulgendis edendis eciam seu fiendis aut aliis vetantibus seu inhibentibus exteros inibi esse morari exire contrahere vel mercari aut alios quoslibet actus peragere exercere vel facere cum subditis et vassallis nostris vel aliquibus ipsorum aut aliis personis cuiusvis extranee nacionis in Regnis seu terris nostris seu aliqua parte eorum, que nos cum presenti de certa scientia nullatenus locum habere volumus et jubemus eciam que in se verba quantumlibet forcia vel derogatoria continerent, que pro expressis adiectisque volumus hic habere. Quare cum hac eadem mandamus dicta scientia et expresse pro prima gracia et eciam jussu omnibus Gubernatori nostro generali eiusque vicegerentibus admiratis viceadmiratis Capitaneis Algutzeriis vicariis baiulis atque justiciis omnibus Calmedinis judicibus necnon universis aliis et singulis officiis et subditis nostris presentibus et futuris sub ire et indignationis nostre incursu ac pena Quinque milium florenorum auri de Aragon a quolibet eorum contrafaciente irremissibiliter habendorum nostroque applicandorum Erario, quatenus nostrum guidaticum et assecuramentum huiusmodi vobis dictis ffrederico gunsperg, Johanni fridringer, Sebolt scurstab, Henrico lochner et cuilibet vestrum ac vestris

Digitized by Google

supradictis ut superius continetur omnimode teneant et observent tenerique et observari plenarie faciant per quoscunque. Et non contrafaciatis seu aliquem contrafacere permittatis quavis ratione seu causa. In cuius rei testimonium presentem facere vobis iussimus nostro sigillo pendente munitam. Datum perpiniani vij. die Novembris Anno a nativitate domini Millesimo cccc°. Quintodecimo. Regnique nostri Quarto. Et propter Indispositionem persone nostre signatur manu nostri primogeniti. A. primogenitus. — Dominus Rex mandavit mihi paulo nicholai &c.

Similis alia carta de verbo ad verbum fuit expedita sub eiusdem date jussu atque mandamento pro Johanne Scudin, Nicholao rehiff, Henzelino rehiff fratribus et petro malchee ville friburgo in vallandia.

[Archivo General de la Corona de Aragon. — Registrum 2395. fol. 149 ff.]

II.

1424. August 10. Alfons V. ernennt den Rafael Ferrer zum Konsul ꝛc. der Deutschen.

Translat de la comissio dels alamanys. Dat. barcinone 10. die augusti anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo vicesimo quarto Regnique nostri nono. Rex Alfonsus.

Nos Alfonsus dei gratia Rex Aragonum Sicilie Valentie Maiorice Sardinie et Corsice Comes barchinone dux Athenarum et Neopatrie et eciam comes Rossilionis et Ceritanie Confidentes de fide sufficientia et animi probitate vestri fidelis nostri Raffaelis ferrarij mercatoris civis Barchinone qui nobis in multis arduis et vigentibus negotiis decus et honorem nostre dignitatis concernentibus nobis multum curiose multumque utiliter, prout jugiter propriis oculis vidimus, servistis et servire etiam cotidie laudabiliter non cessatis, tenore presentium revocatis de certa scientia et ex causa quibusvis aliis comissionibus sive ad beneplacitum sive ad vitam cuicunque factis de officiis protectoris consulatusque et colectoris subscriptis, comittimus sive comendamus vobis irrevocabiliter quamdiu vixeritis in omnibus regnis principatu atque terris nostris officia protectoris et consulatus omnium et singulorum Alamanorum et Savoyenchs [et] quorumcunque aliorum districtualium imperatoris Alamanie et ducis de Savoya nunc et de cetero [in] dictione nostra mercancium sive negociari et mercari facientium quovis modo.

Item et collectam illorum quatuor denariorum monete Barchinonensis de terno qui de cetero exhigentur pro qualibet libra denariorum valoris rerum mercium et aliorum bonorum que pretacti Alamani et alii iamdicti sive factores negociorum gestores procuratoresve sive institores eorum intus dictam nostram dictionem mittent utique seu portabunt aut extrahent aut mitti portarique sive extrahi facient quomodolibet ab eadem, prout per quedam capitula super huiusmodi per nos facta ordinatum extitit et promisimus. Vos ergo dictus Raphael sitis quamdiu vixeritis protector simulque consul predictorum Alamanorum et aliorum superius expressorum dictumque ius colligatis sive faciatis colligi et levari per vestrum aut vestros substitutos quos ad hec duxeritis semel et pluries eligendos qui de eo quod ex ipso iure receperint teneantur vobis dumtaxat et nulli alteri respondere. Necnon inter eosdem alamannos et alios predictos iustitiam quotiens ad vos pro eorum litibus mercantilibus confugium habuerint, prout per alios consules in nostra regia dominatione degentes est fieri solitum, ministretis assumpto semper in hiis pro notario seu scriba fideli nostro Anthonio de

Digitized by Google

fonte seu eius substituto cui scribaniam predictam eo quia multum utiliter in huiusmodi laboravit dicimus ad eius vite curriculum huius tenore commitendam, manuteneatisque jura et regalias nostras, deffendatis etiam [at]que servetis, et omnia et singula alia faciatis, que ad predicta et quodlibet eorum fuerint utilia necessaria et utique opportuna eciam cum omni iuredictione vobis atque dictis vestris substitutis pro exequutione contentorum superius, quam nos delegamus vobis et eis huius serie cum omni plenitudine opportuna. Et habeatis et recipiatis ab memoratis Alamanis et aliis preexpressis pro salario et labore regiminis officiorum et consulatus et protectoris iam dictorum jura comoda et salaria dari in nostra dictione pro similibus consueta. Necnon quamdiu vixeritis pro honore collecte juris dictorum quatuor denariorum pro libra, circa quod multum provide multumque studiose et laudabiliter et ad nostrum evidens comodum et usque inclusive ad finalem conclusionem eiusdem laborastis, unum denarum integre ex dictis quatuor denariis, qui pro dicto in dicta nostra dictione dum vixeritis exhigentur, sicque nobis remaneant ex dictis quatuor denariis tres denarii quitij, reliquum quartum denarium sit proprium vestri et illius ac illorum qui jam laboraverunt super dicta collectione et procuratione dicti juris inter vos et ipsos ad vestri arbitrium prout merita et labores noveritis cuiuscunque dividenda. Quod quidem quartum denarium possitis penes vos de quatuor in quatuor menses anni cuiuslibet quamdiu vixeritis de tota universali pecunia, que ex iamdicto iure processit seu provenerit, non expectata nostri Thesaurarii exequutoria et alia quacunque cessante exceptione [et] obstaculo retinere et aplicare perpetuo vestri et aliorum qui supra utilitate predictorum. Nos enim mandamus de certa scientia et expresse Gubernatori generali in dictis nostris regnis principatu atque terris necnon sub pena duorum mille florenorum auri Gerentibus vices eius in dicta nostra dictione, vicariis, baiulis, curiis, iustitiis, supramitariis, calmedinis, merinis ceterisque officialibus et subditis nostris presentibus et futuris ad quos spectet et locatenentibus officialium predictorum, quatenus vos dictum Raphaelem et nullum alium pro protectore et consule et collectore sive pro dictam collectam habente seu tenente habeant et teneant, quamdiu vixeritis, ut prefertur; et sub totali sive effectuali exequutione omnium et singulorum superius et inferius contentorum assistant vobis et dictis vestris substitutis auxilio consilio et favore tociens quociens inde fuerint requisiti, illique eorundem, ad quos spectet, vobis ac dictis vestris subsitutis jammemoratis protectoris et consulatus officiis pareant et attendant et alias rependeri faciant de salariis et juribus antedictis.

Preterea iubemus sub dicta pena memoratis Alamanis et aliis preexpressis ac factoribus institoribus et procuratoribus eorundem et ceteris pro eis in dicta nostra dictione negociantibus et mercantibus sive ependentibus nunc vel de cetero quovis modo et aliis, qui ad solutionem dicti juris quatuor denariorum modo alguno tenentur, quod vobis dicto Raphaeli ac dictis vestris substitutis, quos possitis semel et pluries ad vestri libitum variare, et nulli alteri ependeant sive ependeri faciant de dicto jure quatuor denariorum et aliis quibus supra plene integre et complete et contra non faciant aliqua ratione. Vos vero tencamini tummodo de dictis tribus denariis proventuris ex dicto jure quatuor denariorum predictorum qui ad manus vestras seu dictorum vestrorum substitutorum pervenerint anno quolibet reddere legale computum nostro Racionali magistro et restituere racionem reliqua vobis aut cui voluerimus indilate. Cui quidem racionali magistro mandamus expresse quo tempore vestri raciocinii vobis ponetis

Digitized by Google

in data expensas si quas extraordinarie pro deffensione et conservatione feceritis aut dicti vestri substituti fecerint dicti juris et reste pro illis et eciam de eis que nobis tradideritis ex dicto jure cautelas debitas et dicte nostre curie opportunas, dictas extraordinarias expensas ea que nobis tradideritis ut prefertur in vestro recipiat computo et admittat omni difficultate cessante et qualibet alia repugnancia quietante.

In cuius rei testimonium presentem fieri iussimus et sigilli nostri appensione muniri. Datum barchinone Decima die augusti anno a nativitate domini Millesimo quadringentesimo vicesimo quarto. Regnique nostri nono. Rex Alfonsus.

Barcelona, Archivo del Real Patrimonio. — Libre del dret &c.

III.

Tabellarische Uebersicht über die Einträge im Libre del dret dels Alamanys e Saboiench 1425—1440.

(Am Ende der Urkunden befindet sich ein Glossar der katalonischen Bezeichnungen.)

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1425					
març 4.	Barth. Anthonj Savoyench	3 ql de li	5. 10. —.	—. 1. 1.	
„	Johan de Colonya	24 pits de cuyaca	12. 14. —.	—. 4. 2.	
11.	Jacme Carman	15 bales de paper	107. —. —.	1. 15. 8.	
16.	„	16 parels de manyopes 15 parels de devantbrassos 16 parels de arnes de cama e da cuxa	115. —. —.	1. 18. 4.	
„	„	95 sachs de pastell	174. —. —.	2. 18. —.	
„	„	5 saxs de canem (15 ql)	30. 10. —.	—. 10. 2.	
20.	Johan de Colunya	24 bales de merceria en que ha: 47 dotz. de barets de agulla 12 dotz. de capells 123 dotz. de correces d'infant 23 grosses d'ancelleces	332. —. —.	1. 7. 8.	pagua per la quarta part, com les iij quarts sien seus qui es ciutada [1]).
25.	Johan de Colunya	7 tonels en que havia: ½ dotz. de capells de agulla 3 dotz. 7 capells de feltre 2 dotz. streps			vgl.[1]).
„	„	2 caxes de pints	6. —. —.	—. —. 6.	vgl.[1]).

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1425					
Juni 25.	Johan de Colunya	15 arrobes 9 ℔ fulla de ferro	18. 15. —.	—. 1. 8.	vgl.[1]).
Juli 23.	„	3 caxes de pints	9. —. —.	—. —. 9.	vgl.[1]).
„	„	4 costals en que havia: 140 dotz. de correces 25 dotz. de sperons 25 massos de paternostres de bruffol	90. —.—.	—. 7. 6.	vgl.[1]).
Aug. 9.	Johan Guarli	1 caxa de merceria (210 ℔)	52. 10. —.	—. 17. 4	
„	„	115 ℔ de saffra	172. —. —.	1. 8. 9.	paga per la meytad que la otra meytad jura que era d'en Johan de Lobeca.
13.	Johan de Colunya	2 costals: 12 dotz. de sperons 20 mill de paternostres de bruffol 12 capells de vebres	32. 12. —.	—. 2. 9.	vgl.[1]).
„	Johan Aymar de Savoya	76 sachs de pastell 11 bales de canyamas 5 balons de ser	317. —. —.	5. 5. 8.	
Sept. 5.	Johan de Colunya	13 balons: diverses merceries	283. 15. —.	1. 8. 7.	vgl.[1]).
„	Johan Closi	10 bales teles	263. —. —.	4. 7. 8.	
„	Johan Gali	10 bales fustans	330. —. —.	5. 10. —.	
„	„	20 bales teles	600. —. —.	10. —. —.	
„	Johan Soyana	4 millers d'agulla 2 tranchadors	1. 10. —.	—. —. 6.	
Nov. 3.	Johan Guarli	10 bales fustans	330. —. —.	5. 10. —.	
„	Johan de Colunya	2 dotz. datxes 1 retavla	7. 14. —.	—. —. 8.	vgl.[1]).
14.	Johan Guarli	2 bales: 1025 març cruns	410. —. —.	6. 16. 8.	
„	„	4 bales teles	120. —. —.	2. —. —.	
„	„	5 bales fustans	165. —. —.	2. 15. —.	
„	„	3 cots de fustans	16. —. —.	—. 5. 4.	
21.	Johan Closi	5 bales costança	165. —. —.	2. 15. —.	
Dez. 3.	Johan Guarli	15 bales teles	450. —. —.	7. 10. —.	a ra° de 30 ℔ p. bala[1]).
„	„	9 bales fustans	297. —. —.	4. 19. —.	
13.	Johan Closi	6 bales costança	180. —. —.	3. —. —.	a ra° de 30 ℔ p. bala.
„	„	2 bales costança	60. —. —.	1. —. —.	
„	„	5 bales teles	150. —. —.	2. 10. —.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1425					
Dec.					
13.	Johan Closi	17 bales teles	459. —. —.	7. 13. —.	
„	„	6 bales teles	168. —. —.	2. 16. —.	
„	„	6 bales teles	198. —. —.	3. 6. —.	
„	„	4 barills de fill de lauto	250. —. —.	4. 3. 4.	
„	„	2 bales teles	60. —. —.	1. —. —.	
„	Johan Werner	6 bales teles	180. —. —.	3. —. —.	vgl.[2]).
1426					
Enero	Johan Closi	6 bales teles	180. —. —.	3. —. —.	
5.		2 bales de fil	125. —. —.	2. 1. 8.	
15.	Johan Guarli	6 bales fustans	198. —. —.	3. 6. —.	
„	Johan Foich & Christoffol Spadeli per la compania de Joushompis	60 bales de fustans	1800. —. —.	60. 6. —.	de 4. de març fins la dita jornada.
		100 bales teles	2500. —. —.	41. 13. 4.	
		23 bales fulla de leuto (40 ql.) rassa e no rassa	360. —. —.	6. —. —.	
		2 bales de fil blanch	80. —. —.	1. 6. 8.	
		2 bales de barrets	200. —. —.	3. 6. 8.	
		7 barrilet de paternostres de bruffol	35. —. —.	—. 11. 8.	
Febr. 4.	Johan de Colunya	1 bala saffra orta (230 ℔)	412. 10. —.	1. 14. 4	vgl.[1]).
6.	Johan Folch per la compania de Joushompis	577 ℔ saffra lestat	687. —. —.	11. 9. —.	
		9½ arrobes nou de xarch	69. —. —.	2. 3. —.	(muß heißen: 1. 3. —).
9.	Johan Guarli	6 bales fustans	216. —. —	3. 12. —.	
		4 bales de retts comuns	120. —. —.	2. —. —.	vgl.[2]).
10.	Werner de la Sgleya	1 bala saffra d'orta (180 ℔)	170. —. —.	2. 16. 8.	
		25 ℔ 8 onzas 2 quarts saffra balaguer	59. 4. 4.	—. 19. 8.	
„	Johan de Colunya	1 bala saffra lestat (112 ℔)	115. 12. —.	—. 9. 8.	vgl.[1]).
		1 bala saffra orta (143 ℔)	119 —. —.	—. 11. 11.	vgl.[1]).
		19 ℔ boto de coral	95. —. —.	—. 7. 11.	vgl.[1]).
Març					
1.	Johan Closi	4 bales fustans	124. —. —.	2. 1. 4.	
„	Werner de la Sgleya	6 bales teles	198. —. —.	3. 6. —.	
4.	Johan Folch	4 quarattels de polvora de bombarda (21 ql. 2½ arrobes)	108. 15. —.	1. 16. 3.	
		4 quarattels de salmitre (14 ql. 2 arr.)	51. 6. —.	—. 17. 1.	
8.	Anrich de Costança	3 bales teles canejades	160. —. —.	2. 11. 8.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1426					
Març					
8.	Johan Closi	6 bales teles crues	118. —. —.	2. 16. 8.	(für 1. 19. 4.) oder wahrscheinlicher Wert: 170 ℔.
„	Werner de la Sgleya	4 bales teles	110. —. —.	1. 16. 8.	
		4 bales fulla de lauto (12 ql.)	100. —. —.	2. 13. 4.	(für 1. 13. 4.)
14.	„	1 costal d'indi golf (1 ql.)	20. —. —.	4. 16. 8.	
		46 ℔ boto de coral	270. —. —.		
„	Johan Closi	3 bales d'indi golf (20 arr. 10 ℔ 10 onzas)	112. —. —.	2. 11. 3.	
		2 bales coto venda (14 arr. 6 ℔)	41. 7. —.		
		10 ℔ de fideus	—. —. 4.		
16.	Johan de Colunya	14 arr. coto venda	42. 8. 4.	—. 3. 6.	vgl.[1]).
„	Johan Folch	12 bales de cuyraces de conils cruns (9 dotzenes)			
		3 dotz. de lops crus	70. —. —.	1. 3. 4.	
		62 pells de raboses			
		5 ℔ talladures de coral			
18.	Johan de Colunya	5 tonells d'arenchs blanchs	16. 10. —.	—. 5. 6.	dixeo lo dit Joha que eran los 5 tonells de un alamany.
20.	„	2 bales saffra d'orta (77 ℔ 6 onz.)	269. —. —.	1. 2. 5.	vgl.[1]).
		e lestat (166 ℔ 6 onz.)			
„	Werner de la Sgleya	2 bales nou de xarch (14 arr. 14 ℔)	116. —. —.	1. 18. 8.	
26.	Johan Closi	5 bales teles	150. —. —.	2. 10. —.	
„	Werner de la Sgleya	6 bales teles	210. —. —.	3. 10. —.	
		3 bales teles	81. —. —.	1. 7. —.	
		1 bota de realgar (1 ql. 2 arr.)	10. —. —.	—. 3. 4.	
27.	Johan Folch	13 bales 7 peces de fustans	420. . —.	7. —. —.	
„	„	70 bales teles	2100. —. —.	35. —. —.	
		10 balons fulla de leuto (20 ql.)	180. —. —.	3. —. —.	
		1 barill de bruffol	35. —. —.	—. 11. 8.	
		6 arr. fill blanch	30. —. —.	—. 10. —.	
		222 març cruns	80. —. —.	1. 6. 8.	
		7 balons fulla de ferro (12 ql.)	27. —. —.	—. 9 —.	
		6½ dotz. de raboses			
		½ dotz. de lops cervals	7. —. —.	—. 2. 4.	
		1 costal de nou de xarch (7 arr.)	56. —. —.	—. 18. 8.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1426					
Abril 4.	Werner de la Sgleya	100 ℔ saffra lestat	125. —. —.	2. 2. 8.	(für 2. 1. 8.).
		2 caxes de flor de macis (340 ℔)	120. —. —.	2. —. —.	
„	Johann Folch	1 caxa flor de macis (9½ arr.)	123. —. —.	2. 2. 2.	
8.	Johan de Colunya	2 caxes de pintes grision	12. —. —.	—. 1. —.	vgl.[1]).
„	Johan Guarli	10 bales fil de burgunya giot	60. —. —.	1. —. —.	
9.	Johan Folch	14 bales fustans	454. —. —.	7. 11. 4.	
10.	Johan de Colunya	2 bales de merceria	78. 8. —.	—. 6. 7.	vgl.[1]).
19.	„	2 balons de diverses merceries	81. 16. 6.	—. 6. 10.	vgl.[1]).
„	Ciwart Bogner	34 ℔ 1 onz. boto de coral de divers sorts	208. —. —.	3. 5. 9.	
20.	Werner de la Sgleya	3 bales saffra balaguer (360 ℔)	468. —. —.	10. 5. 4.	
		93 ℔ 6 onz. saffra d'orta	148. —. —.		
22.	Girart Bogner	18 ℔ 10 onz. boto de coral de div. sorts	104. —. —.	2. 14. 8.	(für 1. 14. 8).
Mayo 2.	Johan Aymar Savoyench	18 balons de cayros de açiç	100. —. —.	1. 13. 4.	
11.	Johan Folch	5 bales teles 1 bala fustans	186. —. —.	3. 2. —.	
		6 caxes vidre de miralls	36. —. —.	—. 12. —.	
17.	Johan de Colunya	4 costals de div. merceries	92. 8. —.	—. 7. 9.	vgl.[1]).
25.	Werner de la Sgleya	4 bales teles	130. —. —.	2. 3. 4.	
Junio 1.	Odam Burguret Savoyench	2 cests de paternostres 1 cest d'agua 1 cest correges de cuyro 3 reors de barber 3 stesores	5. —. —.	—. 1. 8.	
4.	Johan de Colunya	1 bala saffra d'orta (180 ℔)	386. —. —.	6. 8. 8.	
		1 fogot: 22 ℔ 6 onz. boto de coral	131. —. —.	2. 3. 8.	
„	Christoforo Spadeli	1 caxa: 2 barals de vidra hon ha distellats e cmeta e coexigues de almesch e un torralet de perla menuda	25. —. —.	—. 8. 4.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1426					
Junio 6.	Johan Folch	2 bales: 180 ℔ saffra orta 180 ℔ saffra lestat	489. —. —.	8. 3. 2.	
14.	„	2 bales teles	64. —. —.	2. 1. 4.	
18.	Johan de Colonia	12 grosses de cordes de bridell 3 grosses de cordes de cabaca	5. 4. —.	—. —. 5.	vgl.[1]).
25.	Johan Guarli	2 bales teles	80. —. —.	1. 6. 8.	
28.	Joushompis	3 costals d'indigolf (16 arr. 13 ℔)	103. 5. —.	1. 14. 5.	
Juli 4.	„	2 bales d'indi bagadell (11 arr. 17 ℔) 1 fogot de paternostres de coral de divers sorts (52 ℔ 10 oz.)	350. —. —.	5. 16. 8.	
12.	„	4 bales d'indi golff (26 arr. 2 ℔) 45 ℔ coto per stiba	154. —. —.	2. 11. 4.	
„	„	4 bales teles	128. —. —.	2. 2. 8.	
15.	Johan Guarli	4½ bales saffra d'orta (630 ℔)	1118. 5. —.	18. 12. 9.	
„	Johan Closi	112 ℔ 2 oz. 2 quarts saffra d'orta	166. 1. 1.	2. 15. 4.	
19.	Johan de Colonia	1 bala saffra d'orta (138 ℔)	244. 19. —.	1. —. 5.	vgl.[1]).
26.	Joushompis	2 bales fustans	62. —. —.	1. —. 8.	
		218 ℔ 9 oz. saffra d'orta	359. 6. —.	5. 19. 9.	
		13 ℔ saffra lestat	16. —. —.	—. 5. 4.	
		10 massos de boto de coral (77 ℔ 4 oz.) 60 ℔ coto per stiba	351. —. —.	5. 17. —.	
30.	Johan Guarli	4 costals d'indigolf (6 ql. 71 ℔) 24 ℔ coto per stiba	147. —. —.	2. 9. —.	
„	Joushompis	6 caxes de vidre de mirals	40. —. —.	—. 13. 4.	
Aug. 6.	Johan Closi	3 bales teles	90. —. —.	1. 10. —.	
8.	Johan Guarli	1 bala: 88 ℔ saffra 6 arr. 24 ℔ 4 oz. nou de xarch. 10 ℔ coto per stiba	159. —. —.	2. 13. —.	
9.	Joushompis	4 bales teles	120. —. —.	2. —. —.	
Sept. 2.	Johan de Colonia	5 tonells & 2 bales de merceries e de barrets	806. —. —.	3. 7. 2.	vgl.[1]).

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1426					
Sept. 2.	Johan Guarli	1 bala grossa = 2 bales	300. —. —.	5. —. —.	Angabe der Ware fehlt.
3.	Joushompis	1 bala barrets negres (5½ dotz.) 170 millers d'agulla de cap. 2 peces teles	122. —. —.	2. —. 8.	
10.	„	3 bales teles crues	60. —. —.	1. —. —.	
11.	„	2 bales teles crues	64. —. —.	1. 1. 4.	
12.	„	1 bala barrets (9 dotz.)	99. —. —.	1. 13. —.	
27.	„	4 bales fustans	144. —. —.	2. 8. 4.	
28.	„	2 bales fustans 1 bala teles	104. —. —.	1. 14. 8.	
Oct. 15.	„	10 bales petites de tetxaria stanyada e fill de ferro	112. —. —.	1. 17. 4.	
„	„	3 bales fustans	108. —. —.	1. 16. —.	
„	Johan Carli	4 bales teles	36. —. —.	—. 12. —.	
18.	Johan Blanch	2 bales merceria: 88 ℔ 6 oz. sedes de porchs 4½ dotz. barrets negres 166 dotz. ganivets & altres merceries	85. 14. 9.	1. 8. 7.	
Nov. 5.	Francesch Bati Savoyench	6 bales canemaceria	91. 13. —.	1. 10. 6.	
11.	Johan de Colonia	2 caxes de pintes	10. 4. —.	—. —. 10.	vgl.[1]).
12.	Joushompis	60 ql. de pansa 116 ql. de figua	60. —. —.	1. —. —.	
14.	Johan Guarli	1 bala teles 1 „ fustans	69. —. —.	1. 3. —.	
18.	„	10 bales fustans 2 „ teles	360. —. —. 80. —. —.	6. —. —. 1. 6. 8.	
30.	Francesch Bati	900 ℔ saffra lestat	1050. —. —.	17. 10. —.	en 4 costals.
Dec. 2.	Johan Guarli	4 bales teles	135. —. —.	2. 5. —.	
„	Joushompis	1 bala de fill	39. —. —.	—. 13 4.	
5.	„	4 bales fustans	144. —. —.	2. 8. —.	
9.	„	7 bales fustans 13 „ teles 1 bala fil blanch cort.	538. —. —.	9. 2. 8.	
13.	Marmot Mori	1 bala & 2 balons saffra lestat (466 ℔ *)	495. —. —.	9. 5. —.	*) a pes de Cervera.
„	„	5 tonels coto blau 4 cofins de pansa	25. —. - .	—. 8. 4.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1426					
Dec. 16.	Pere Cortolo	1 bala saffra lestat (120 ℔ *)	100. —. —.	1. 13. 4.	*) a pes de Cervera.
		4 bales bordats	60. —. —.	1. —. —.	
		2 „ fustans	70. —. —.	1. 3. 4.	
		1 bala vintens	25. —. —.	—. 8. 4.	
„	Joushompis	5 bales canemaç de vilatge	15. —. —.	—. 5. —.	
28.	„	3 bales fustans 4 „ teles	236. —. —.	3. 18. 8.	
30.	„	8 „ teles 2 „ fustans	338. —. —.	5. 12. 8.	
31.	Johan de Colonia	4 bales saffra orta (924 ℔ *)	1244. —. —.	5. 7. 10.	*) a pes de Barchinona. vgl.[1]).
„	„	115 ℔ saffra orta	184. —. —.	3. 2. 4.	per un alamany e no seu.
1427					
Jan. 2.	Johan Guarli	210 ℔ saffra balaguer	262. —. —.	4. 7. 6.	
		250 ℔ saffra lestat	350. —. —.	5. 16. 8.	
7.	Pere Cartolo	100 ℔ saffra	110. —. —.	1. 16. 8.	a pes de Cervera.
15.	Johan Guarli	9 bales d'indi golff (5 carr. 65 ℔) 60 ℔ coto p. stiba	287. —. —.	4. 15. 8.	
24.	Pere de Savoya	54 ℔ agullas	15. —. —.	—. 5. —.	
31.	Johan Guarli	16 bales fustans	576. —. —.	9. 12. —.	
Febr. 15.	Johan de Colonia	7 caxes pintes (13 600)	30. 10. —.	— . 2. 7.	vgl.[1]).
18.	Johan Guarli	1 bala fustans	36. —. —.	—. 12. —.	
20.	Joushompis	182 ℔ 1 oz. saffra d'orta 72 ℔ coto p. stiba	272. 19. — .	4. 11. —.	
„	Anrich de Costança	24 ℔ 10 oz. saffra d'orta 50 ℔ coto	72. —. —.	1. 4. —.	
		20 raboses	—. 30. —.	—. —. 6.	
21.	Johan Guarli	360 ℔ saffra d'orta 16 ℔ coto	577. 4. —.	9. 12. 4.	
26.	Anrich de Costança	5 ℔ 11 oz. boto de coral de divers sorts	67. 10. —.	1. 2. 6.	
„	Johan de Colonia	439 ℔ saffra d'orta 20 ℔ coto p. stiba	726. 7. —.	3. —. 6.	vgl.[1]).
März 1.	Johan Blanch	70 dotz. guanivets 3 dotz. barrets negres & vermells 18 grosses de ferres aleves & altres merceries	64. —. —.	1. 1. 4.	
15.	Joushompis	23 bales fustans	1188. —. —.	19. 16. —.	
		630 millers d'agulla	420. —. —.	7. —. —.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1427					
Jan.					
15.	Johan Guarli	6 bales fustans	210. —. —.	3. 10. —.	
„	„	5 bales Costança	165. —. —.	2. 15. —.	
26.	Girard Bogner	66 dotz. 6 capells de pell.	12. 8. 3.	—. 4. 1.	
April					
17.	Johan Blanch	10 massos de paternostres de bruffol 1 dotz. capells ½ „ barrets negres 6 „ cadenats	19. 5. —.	—. 6. 5.	
25.	Johan de Colonia	10 tonells: fulla de leuto, fill de balesta, sperons, guanivets, calderons e altres merceries	185. —. —.	—. 15. 5.	vgl.[1]).
26.	Joushompis	3 bales fustans	122. —. —.	2. —. 8.	
		11 arr. 2 ℔ d'indi bagadell	120. 1. 4.	2. —. —.	
„	Johan Guarli	11½ arr. fill blanch de alamanya	57. 10. —.	—. 19. 2.	
Mai					
7.	Pere Cortolo Savoyench	12 bales canamaceria de burch ample	150. —. —.	2. 10. —.	
		102 ℔ saffra mercader	142. 16. —.	2. 7. 7.	
Juni					
2.	Johan Closi	2 bales capells pelosos	40. —. —.	—. 13. 4.	
„	Johan Guarli	10 ql. 1 arr. verdet.	87. 2. 6.	1. 9. —.	
„	Joushompis	8 bales fustans	288. —. —.	4. 12. —.	
3.	Johan Guarli	2 bales saffra d'orta (410 ℔) 40 tt. coto per stiba	689. —. —.	11. 9. 8.	
6.	Johan Blanch	4 costals merceria: 5½ grosses guanivets 24 carratels de tisores de retingot 24 millerets agulla de cap. 32 massos paternostres de bruffol 111 millerets paternostres de vidre	112. —. —.	1. 17. 4.	
13.	Marmet Morer	102 ℔ saffra mercader 4 ℔ coto per stiba	143. 2. 8.	2. 7. 8.	
„	Johan de Linda	1 fogot merceria	27. —. —.	—. 9. —.	
25.	Joushompis	21 bales teles	572. —. —.	9. 10. 8.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1427					
Juli 4.	Johan de Colonia	3 botes merceria: 40½ dotz. sperons 4 „ grillons 121 „ teles de sedaços & altres merceries diverses	247. —. —.	1. —. 7.	vgl.[1]).
11.	Joushompis	9 ql. 6 ℔ indi bagadell 10 ℔ coto per stiba	425. —. —.	7. 1. 8.	
21.	Johan de Linda	5 caxes miralls	66. —. —.	1. 2. —.	
Aug. 2.	Joushompis	16 ql. 2 arr. indigolf 72 ℔ coto per stiba	260. —. —.	4. 6. 8.	
„	Tornat Franch	1 caxa petit: 15 dotz. pintes 9 millers agulla de cap 19 dotz. tisores de Tolosa 60 massos paternostres de bruffol	78. 4. —.	1. 6. —.	
9.	Johan Blanch	2 costals: 12 massos paternostres de bruffol 10 marchs tisores de retingot 12 dotz. tisores de Tolosa	55. 5. —.	—. 18. 5.	
Sept. 2.	Johan Closi	5 ql. 13 ℔ indigolf	92. —. —.	1. 10. 8.	
„	Anrich de Constança	7 bales teles 1 bala barrets de feltre	210. —. —.	3. 11. —.	
		1 bala tiretes	12. —. —.	—. 4. —.	
„	Joushompis	2 bales fustans	72. —. —.	1. 4. —.	
Oct. 2.	Francesch Ortoff	13 ℔ 7 oz. 1 quart boto de coral	185. 11. —.	3. 1. 5.	
3.	Pau Franch	100 parells castavells 33 parells streps	35. —. —.	—. 11. 8.	
„	Joushompis	14 bales fustans	604. —. —.	8. 8. —.	
6.	Johan de Colonia	362 ℔ fil de Flandes 41 grosses obra d'estany	172. —. —.	—. 13. 4.	vgl.[1]).
„	Johan de Linda	1 caxa miralls	15. 3. —.	—. 5. —.	
9.	Johan Closi	24 ql. indigolf	422. —. —.	7. 4. —.	
		1 carregua de pansa	2. 6. 9.	—. —. 9.	
13.	Joushompis	657 ℔ 8 oz. saffra lestat	850. —. —.	14. 3. 4.	a pes de Cervera.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1427					
Oct. 18.	Johan de Colonia	105 dotz. barrets 50 ℔ fill blanch 165 ℔ tisores de retingot 31 peces teles de Li de barbari	820. —. —.	3. 8. 4.	vgl.[1]).
Nov. 21.	Joushompis	8 bales fustans	288. —. —.	4. 16. —.	
26.	„	4 „ fustans	144. —. —.	2. 8. —.	
Dec. 2.	„	289 ℔ saffra	375. —. —.	6. 5. —.	
„	Johan Guarli	9 bales fustans	420. —. —.	7. —. —.	
3.	Johan de Colonia	2 bales saffra	422. —. —.	1 15. 2.	vgl.[1]).
„	Marmet Morer	2 bales diverses merceries	60. 13. 2.	1. —. 2.	
4.	Joushompis	10 bales teles	300. —. —.	5. —. —.	
7.	Johan Guarli	1 bala saffra d'orta	270. —. —.	4. 10. —.	
9.	Joushompis	14 bales teles	450. —. —.	7. 10 —.	
		12 „ teles	330. —. —.	5. 10. —.	
11.	Johan Closi	2 bales vidres de miralls	14. —. —.	—. 4. 8.	
20.	Francesch Blasi de Jeneva	2 bales saffra	411. —. —.	6. 17. —.	
„	Marmet Morer de Jeneva	2 bales saffra	408. —. —.	6. 16. —.	
22.	Joushompis	10 bales teles	312. —. —.	5. 4. —.	
29.	„	4 „ fustans 4 „ teles	252. —. —.	4. 12. —.	
		5 „ saffra lestat	1180. —. —.	16. 16. —.	
1428					
Jan. 3.	Johan de Colonia	857 ℔ saffra d'orta	1100. —. —.	4. 11. 8.	vgl.[1]).
„	Joushompis	40 tt. saffra d'orta	58. —. —.	—. 9. 4.	
5.	Johan de Rafons	47 ℔ saffra d'orta	58. —. —.	—. 9. 4.	
7.	Angeli Turumbech	193 ℔ coto	258. 12. —.	4. 6. 1.	
12.	Johan Closi	12 bales fustans 1 bala teles 3 caxes de vidra	569. —. —.	9. 9. 8.	
14.	Anagni de Boys	72 falcons	165. —. —.	2. 15. —.	
20.	Johan Closi	6 bales teles	282. —. —.	4. 14. —.	
		7 „ fustans	277. —. —.	4. 12. 4.	
„	Arigo d'Alamanya	30 ℔ sedes de porchs 24 ferres aleves	12. —. —.	—. 4. —.	
26.	Joushompis	4 bales teles 16 „ teles 4 „ teles 2 „ fustans	786. —. —.	13. 2. —.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1428					
Jan. 31.	Joushompis	4 bales fustans	99. —. —.	1. 13. —.	
Febr. 5.	Gaspar de Vat & Christoph Spedeli	54 ℔ boto de coral 6 arr coto per stiba	351. —. —.	5. 17. —.	
6.	Johan Guarli	2½ bales saffra	686. —. —.	11. 8. 8.	
7.	Anrich de Costança	6 ℔ 6 oz. coral florete 7 ℔ fill de coral passa floret	42. —. —.	—. 14. —.	
		2 bales coto	30. —. —.	—. 10. —.	
16.	Johan de Colonia	2 bales barrets 1 bala teles	322. —. —.	1. 6. 10.	vgl.[1]).
März 2.	Gaspar de Vat	4 bales teles	140. —. —.	2. 6. 8.	
		2 „ fustans	66. —. —.	1. 2. —.	
3.	„	2 „ indi baguadell (6 arr. 7 ℔ 6 oz.) 49 ℔ polc d'indi 6 arr. nou de xarch	156. 6. —.	2. 12. 2.	
„	Gaspar de Vat per Johan Boset de Jeneva	1 bala coto tint (80 ℔) 32 ℔ sal armaniach 3 ℔ 6 oz. momia e nirrons d'india 27 ℔ nou de xarch 10 ℔ coto	45. —. —.	—. 11. 8.	
18.	Johan Closi	6 bales: 21 aludes coto venda 3 „ indigolf (19 arr. 5 ℔) 2 sachs flor de macis (10 arr.) 3 ℔ 5 oz. boto de coral 1 aluda saffra lestat (108 ℔) 15 ℔ coto per stiba	308. —. —.	5. 2. 8.	
April 20.	Joushompis	8 bales indigolf (15 ql.) 40 ℔ coto per stiba	235. —. —.	4. 11. 8.	
Mai 14.	Johan Closi	10 caxes de miralls	60. —. —.	1. —. —.	
15.	Joushompis	23 bales teles 5 „ fustans 3 „ fulla de leuto rasa (3 ql)	891. —. —.	14. 17. —.	
17.	Johan Guarli	24 bales fustans	842. —. —.	13. 14. —.	
19.	Johan Closi	10 bales: 30 arr. 7 ℔ 8 oz. indi baguadell 147 ℔ 9 oz. gruell de baguadell 36 arr. 3 ℔ 1 oz. indigolf 100 ℔ coto per stiba	603. 3. 10.	10. 1. 10.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1428					
Mai 27.	Guillen Gosoffre	1 fardell: 5 ℔ saffra	6. —. —.	—. 2. —.	
28.	Johan de Colonia	3 bales saffra (581 ℔ 6 oz.)	1017. 12. 6.	4. 4. 9.	vgl.[1]).
Juni 8.	Johan Guarli	16 bales indigolf (27 ql. 2 arr.) 1 mas coral pasa floret (16 ℔ 1½ oz.) 1 mas coral floret (16 ℔ 2¼ oz.) 138 ℔ coto per stiba	676. 5. 9.	11. 10. 5.	
9.	„	2 bales saffra (348 ℔) 10 ℔ coto per stiba	585. 10. —.	9. 9. 6.	
17.	Spondeli	10 bales fustans 3 „ teles 4 „ leuto (6 ql.)	474. —. —.	7. 18. —.	
21.	Joushompis	200 sogues per allana	30. —. —.	—. 10. —.	
Juli 3.	„	30 ℔ safra lestat 4 massos coral pasa floret (61 ℔ *) 43 ℔ 11 oz. 2 quart coral floret e pasa floret e negrant*)	685. 12. 6.	11. 8. 6.	*) a raho de 6 ℔. *) a raho de 9 ℔.
5.	Johan Spedeli	14 bales fustans 3 bales & 1 fogot: 6 ql. indigolf 1 bala coto venda (1 ql. 4 ℔) 43 ℔ coto per stiba	462. —. —. 133. 4. —.	7. 14. —. 2. 4. 4.	
21.	Johan Spedeli per Johan Uter	10 bales fustans 1 bala capells de feltre peces de fustans	182. —. —.	3. —. 8.	
„	Johan Spedeli	2 bales fustans	66. —. —.	1. 2. —.	
Sept. 22.	Johan Uter de Alamanya	6 costals indigolf (10 ql.) 10 ℔ coto per stiba 50 ℔ coto	197. 8. —.	3. 5. 8.	
27.	Agumi	313 ℔ saffra	314. —. —.	5. 4. 8.	
Oct. 1.	Joushompis	4 bales fustans 2 „ teles	192. —. —.	3. 4. —.	
25.	„	4 „ saffra balaguer (1025 ℔)	1010. —. —.	11. 7. 8.	
Nov. 5.	Johan de Colonia	2 caxes pintes	60. —. —.	—. 5. —.	vgl.[1]).
6.	Joushompis	359 ℔ saffra	427. —. —.	7. 2. 6.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1428					
Nov.					
10.	Johan de Colonia	3 bales saffra (626 ℔ *)	941. 15. 6.	4. 18. —.	vgl.[1]). *) a pes de Barchinona.
„	Joushompis	12 bales fustans	432. —. —.	8. 4. —.	
13.	Johan Guarli	1 bala saffra (200 ℔)	317. 16. 6.	5. 5. 11.	
19.	Joushompis	6 bales saffra lestat (1056 ℔ *)	1010. —. —.	16. 13. 4.	*) a pes de Barchinona.
23.	„	24 bales fustans 13 „ teles	1150. - . —.	19. 13. 4.	
„	„	5 bales fustans 3 „ teles de Costança	265. —. —.	4. 8. 4.	
26.	Gaspar de Vat	15 bales fustans 1 bala Costança 1 „ draps vergnats 1 „ capells	621. —. —.	10. 7. —.	
29.	Johan de Colonia	1 bala & 2 balons saffra d'orta (506 ℔ *)	759. —. —.	3. 3. 3.	vgl.[1]). *) a pes de Barchinona.
„	Simon de Colonya	2 fogots saffra (117 ℔)	145. —. —.	2. 8. 4.	
Dec.					
7.	Joushompis	12 bales teles & fustans	410. —. —.	6. 16. 8.	
„	„	8 bales teles	210. —. —.	3. 10. —.	
11.	Conrad Spedeli	410 ℔ saffra d'orta 45 ℔ saffra balaguer	594. —. —.	9. 18. —.	
14.	Gaspar de Vat & Jacobo Botilio	1 sach nou de xarch (115 ℔) 10 ℔ coto	60. 10. —.	1. —. 2.	
„	Johan Guarli	200 ℔ saffra 15 ℔ coto per stiba	271. 10. —.	4. 10. 6.	
22.	Johan de Colonya	1 bala saffra lestat (240 ℔ *)	240. —. —.	1. —. —.	vgl.[1]). *) a pes de Barchinona.
27.	Joushompis	6 bales teles	188. —. —.	3. 2. 8.	
30.	„	5 bales saffra (900 ℔ *)	1025. —. —.	17. 1. 8.	*) s. o.
1429					
Jan.					
7.	Joushompis	41 bales teles	1200. —. —.	20. —. —.	
„	Johan Ronoff	1 fogot saffra mercader (82 ℔)	74. —. —.	1. 4. 8.	
„	Jacme Brunet	1 fogot: 40 ℔ saffra mercader	36. —. —.	—. 12. —.	
März					
12.	Gaspar de Vat	2 bales coto (220 ℔) 1 ql. nou de xarch	66. 5. —.	1. 2. 1.	
„	Basqui Materma	1 fogot saffra d'Urgel (40 ℔)	61. —. —.	1. —. 4.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1429					
März					
14.	Johan de Colonya	1 bala coto (174 ℔)	17. —. —.	—. 1. 5.	vgl.[1]).
„	Johan Guarli	1 bala coto (108 ℔) 73 ℔ 6 oz. coral de divers sorts	373. 15. —.	4. 13. 7.	(sic!)
15.	Gaspar de Vat	1 bala nou de xarch (6 ql.)	75. —. —.	1. 5. —.	
„	Joushompis	12 bales pells de conills 500 ℔ saffra d'orta 40 ℔ coto per stiba	627. —. —.	10. 9. —.	
April					
1.	Gaspar de Vat	4 bales drap de Lli crun	124. —. —.	2. 1. 4.	
„	Thomas de la compania de Gaspar de Vat	275 ℔ saffra lestat 3 bales fustans	574. —. —. 90. —. —.	9. 4. 8. 1. 10. —.	
„	Joushompis	300 ℔ saffra lestat	518. —. —.	8. 12. 8.	
„	„	1 bala draps pintats	36. —. —.	—. 12. —.	
„	Johan de Colonya	165 ℔ saffra lestat	356. —. —.	1. 9. 8.	a raho de 1 diner per libra.
„	Joushompis	20 bales teles 1 bala fustans 7 bales leuto	706. —. —.	11. 15. 4.	
„	„	460 ℔ saffra	880. —. —.	14. 13. 4	
11.	Bartholomeu de Savoya	1 fogot: 4 ℔ saffra 1 dotz. rasors 4 coltells de çabater 1 mill de agullas	6. 16. —.	—. 2. 3.	
„	Johan Guarli	156 ℔ coto 63 ℔ boto de coral	270. —. —.	4. 10. —.	
18.	Johan de Colonya	5 tonels merceria	200. —. —.	—. 16. 8.	vgl.[1]).
„	Bartholomeu de Savoya	1 fogot: 12 ℔ saffra	25. —. —.	—. 8. 4.	
Mai					
31.	Joushompis	40 bales teles 1 bala canemaç	1200. —. —.	20. —. —.	
„	Gaspar de Vat	2 balons indi baguadell (6 arr. 5 ℔)	49. —. —.	—. 16. 4.	
Juni					
7.	Johan Guarli	5 bales: 299 ℔ saffra 15 ℔ indi 10 arr. 10 ℔ coto	463. 4. 8.	7. 14. 4.	
„	Joushompis	5 bales teles 22 „ leuto (30 ql.)	291. 10. —.	4. 17. 2.	
„	„	300 ℔ saffra d'orta	450. —. —.	7. 10. —.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1429					
Juni					
16.	Joushompis	29 bales teles 22 „ fil & fulla de leuto (30 ql.) 3 balons fil de ferro	995. —. —.	16. 11. 8.	
„	Gaspar de Vat	320 ℔ coto 2 arr. nou de xarch	57. —. —. —. —. —.	10. 19. —.	(sic!)
„	Joushompis	606 ℔ saffra orta e lestat	946. —. —.	16. 12. —.	
Aug.					
5.	Gaspar de Vat	45 ℔ coto	4. 10. —.	—. 1. 6.	exida per terra a raho de 2 ß per libra.
„	Johan Guarli	1 bala coto 108 ℔ saffra 63 ℔ boto de coral	333. —. —.	5. 11. —.	
25.	Joushompis	8 balons fill de ferro 24 bales bordats e d'altres sorts	59. —. —. 667. —. —.	—. 19. —. 11. 2. 4,	entrada per mar.
Sept.					
13.	Gaspar de Vat	1 arr. coto venda 150 ℔ saffra lestat	28. —. —. 187. 10. —.	—. 9. 4. 3. 7. 6.	exida per terra.
20.	Johan de Colonya	19 caps de diverses merceries	400. —. —.	1. 13. 4.	entrada per mar. vgl.[1]).
Oct.					
3.	Joushompis	15 bales teles diverses	382. 10. —.	6. 7. 6.	entrada per mar.
„	Johan de Colonya	177 ℔ saffra	220. —. —.	—. 17. 4.	vgl.[1]).
Nov.					
5.	Joushompis	234 ℔ 6 oz. saffra lestat e mercader	210. —. —.	3. 10. 3.	exida per terra a raho de 15 ß 2 ₰ la libra.
„	„	377 ℔ saffra balaguer e orta	570. —. —.	9. 10. —.	
„	Johan de Colonya	531 ℔ 6 oz. saffra lestat e mercader	481. 11. 6.	2. —. 1.	vgl.[1]).
21.	„	2 bales: 365 ℔ saffra lestat e mercader	255. 15. —.	1. 1. 4.	vgl.[1]). exida per terra a raho de 14 ß per libra.
1430					
Jan.					
4.	Johan de Colonya	9 caps de merceria	311. 12. —.	1. 6. —.	entrada. un alamany ha la meytad e ell es ciutada.
„	Johan Franch	156 ℔ saffra	101. 10. —.	1. 13. 10.	
„	Johan Riff	90 ℔ saffra	71. 10. —.	1. 3. 10.	
„	„	480 ℔ saffra	384. —. —.	6. 8. —.	
„	Johan de Colonya	957 ℔ saffra orta	830. —. —.	3. 7. 11.	
März					
14.	Johan Franch	2 bales pels de conils 1160 ℔ saffra orta	8. 10. —. 910. 10. —.	—. 2. 10. 15. 3. 6.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1430					
März 14.	Jacobo Boyalo	810 ℔ saffra orta e lestat	648. —. —.	10. 16. —.	
22.	Johan de Colonya	1 fogot: 71 ℔ saffra lestat	64. 7. —.	—. 5. 4.	vgl.[1]).
„	Johan Franch	1027 ℔ 6 oz. saffra orta 36 ℔ boto de coral	925. 2. —.	15. 9. 4.	
April 28.	Gaspar de Vat	1 balonet saffra lestat (43 ℔)	23. 13. —.	—. 7. 10.	
„	„	608 ℔ saffra orta e contrafet	275. 5. —.	4. 11. 10.	
Mai 31.	Pere Chrestia	3 costals: 4 ql. 20 ℔ 6 oz. nou de xarch	178. 15. —.	2. 19. 4.	
„	Gaspar de Vat	607 ℔ orta e contrafet	507. 12. —.	8. 9. 2.	
Juni 13.	Pere Chrestia	4 bales: 298 ℔ saffra lestat	270. —. —.	4. 10. —.	
„	Gaspar de Vat	339 ℔ orta e lestat	307. —. —.	5. 2. 4.	
Juli 4.	Johan Franch	87 ℔ 6 oz. boto de coral	446. 10. —.	7. 9. 2.	exida per terra.
27.	„	520 ℔ saffra orta	551. —. —.	9. 3. 8.	
Aug. 30.	Johan de Colonya	4 carregues teles e merceria 5 tonells fil de balesta	96. —. —.	—. 8. —.	vgl.[1]).
Sept. 18.	Johan Franch	15 bales fill de leuto 2 „ fil de ferro	328. —. —.	5. 10. 4.	
„	„	2 bales: 322 ℔ 6 oz. saffra lestat	267. —. —.	4. 9. —.	exida per terra.
„	Johan de Colonya	2 bales: 522 ℔ 6 oz. saffra lestat	313. 8. —.	1. 6. 2.	vgl.[1]). exida per terra.
Nov. 28.	Johan Franch	2 bales: 367 ℔ 4 oz. saffra lestat	239. —. —.	3. 19. 8.	
„	Johan de Colonya	1 bala: 233 ℔ 8 oz. saffra lestat	141. 8. —.	—. 11. 9.	vgl.[1]).
Dec. 4.	Pere Spedeli	5 caps: 22 arr. pansa 2 „ figues 3 dotz. pans de figua	7. 10. —.	—. 2. 6.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1430					
Dec.					
4.	Johan Franch	470 ℔ saffra orta e lestat	399. 10. —.	6. 13. 2.	
„	Johan de Colonya	470 ℔ saffra orta e lestat	470. —. —.	1. 19. 2.	vgl.[1]).
15.	Johan Franch	2 bales: 210 ℔ saffra lestat	183. 15. —.	3. 1. 3.	exida per terra.
29.	Johan Riff	4 arr. nou de xarch	30. —. —.	—. 10. —.	desgl.
„	Johan Franch	460 ℔ saffra orta e lestat	391. —. —.	6. 10. 4.	
30.	Joushompis	470 ℔ saffra orta e contrafet	399. 10. —.	6. 13. 2.	
„	Francesch Bati	360 ℔ orta	397. —. —.	6. 12. 4.	
1431					
Jan.					
9.	Jacobo Boyalo	753 ℔ saffra orta	677. —. —.	11. —. —.	
„	Johan Franch	200 ℔ saffra lestat	125. —. —.	2. 1. 8.	exida per terra.
„	Gaspar de Vat	447 ℔ saffra	402. 6. —.	6. 14. 1.	
„	Johan Franch	460 ℔ saffra orta e contrafet	460. —. —.	7. 13. 4.	
Febr.					
1.	Anthoni Glisa d'Emte	1 ql. aguarich	10. —. —.	—. 3. 4.	
„	Johan Franch	540 ℔ saffra orta e lestat	360. —. —.	6 —. —.	
5.	Pere Spedeli	1 fogot: $3^1/_2$ peces Costança 102 massos paternostres de brufol	20. —. —.	—. 6. 8.	
9.	Johan de Colonya	250 ℔ saffra orta	250 —. —.	1. —. 10.	vgl.[1]).
10.	Johan Franch	2 balons: 200 ℔ saffra lestat	129. 12. —.	2. 3. 2.	
13.	„	6 bales teles diverses	180. —. —.	3. —. —.	
„	Johan de Colonya	500 ℔ saffra orta	500. —. —.	2. 1. 8.	vgl.[1]).
14.	Johan Franch	8 bales fustans	240. —. —.	4. —. —.	
„	Gaspar de Vat	1 caxa ensens	15. —. —.	—. 5. —.	exida per terra.
16.	Johan de Colonya	246 ℔ saffra orta	246. —. —.	1. —. 6.	vgl.[1]).
März					
2.	Joushompis	1 bala: 160 ℔ saffra balaguer	116. 8. —.	1. 18. 8.	
9.	„	16 bales pells de conils	60. —. —.	1. —. —.	exida per mar.
„	„	12 bales teles diverses	360. —. —.	6. —. —.	
„	Conrad Spedeli	4 bales pells de conils	15. —. —.	—. 5. —.	
April					
4.	Johan de Colonya	2 caxes pintes gorfio	12. —. —.	—. 1. —.	vgl.[1]).
6.	Gaspar de Vat	22 bales teles diverses	726. —. —.	12. 2. —.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1431					
April 7.	Joushompis	37 bales teles diverses	1110. —. —.	18. 10. —.	
24.	„	6 bales pells de conils	30. —. —.	—. 10. —.	exida per mar.
Mai 14.	„	14 bales fustans 21 „ teles	1092. —. —.	18. 4. —.	
25.	Gaspar de Vat	4 bales: 58 ℔ saffra lestat 50 ℔ coto faldeta 12 arr. nou de xarch 3000 pells de conils 4 fuines	86. 8. —.	1. 8. 9.	
30.	Joushompis	6 ql. indigolf	144. 10. —.	2. 8. 2.	
Juni 15.	„	380 ℔ saffra 9 arr. nou de xarch	455. —. —.	7. 11. 8.	
„	Johan de Colonya	7 barrils fill de balesta 2 tonels tisores 10 tonels merceria 2 bales teles	631. —. —.	2. 12. 7.	vgl.[1]).
„	Joushompis	90 ℔ boto de coral	390. —. —.	6. 10. —.	
Juli 15.	Conrat Spedeli	32 ℔ 6 oz. saffra balaguer 2 arr. nous nostades	44. —. —.	—. 14. 8.	
23.	Johan de Colonya	4 caxes pintes	17. —. —.	—. 1. 5.	entrada vgl.[1]).
Aug. 22.	Joushompis	13 balons fil de ferro	106. —. —.	1. 15. 4.	
„	„	1 bala teles	30. —. —.	—. 10. —.	entrada per mar ab lo berganti d'en Scutilari.
„	„	3 bales 2 peces teles		1. 12. —.	ab lo berganti d'en Johan Tomas.
„	„	30 balons fill de ferro e de leuto e merceria	300. —. —.	5. —. —.	
„	Gaspar de Vat	4 bales merceria	48. —. —.	—. 16. —.	entrada per mar ab lo berganti d'en Johan Tomas.
„	Joushompis	20 bales teles	600. —. —.	10. —. —.	vengudes per terra.
23.	„	52 bales teles	1560. —. —.	26. —. —.	entrada per mar.
Sept. 13.	Johan de Colonya	7 tonels fill de balesta 4 tonels merceria 2 bales barrets 1 bala teles	304. —. —.	1. 5. 4.	vgl.[1]).
Oct. 18.	Gaspar de Vat	3 costals nous nostades (450 ℔)	40. —. —.	—. 13. 4.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1431					
Nov.					
14.	Joushompis	1 bala indi (6 arr. 24 ℔)	22. —. —.	—. 7. 4.	
20.	Johan de Colonia	3 balons: 333 ℔ 9 oz. saffra balaguer	432. 8. —.	1. 16. —.	vgl.[1]).
30.	Gaspar de Vat	10 bales teles	330. —. —.	5. 10. —.	entrada per mar ab la barcha d'en Valenti.
„	Joushompis	19 bales teles 14 bales fustans	1004. —. —.	16. 14. 8.	
Dec.					
11.	Conrad Spedeli	21 costals e 1 ql. figua e panses 7 pans de figua	28. 18. 6.	—. 9. 7.	
„	Joushompis	313 ℔ saffra	328. —. —.	5. 8. —.	
15.	Gaspar de Vat	7 arr. nou de xarch 6 ql. panses	46. —. —.	—. 15. 4.	exida.
23.	Johan Roman	565 ℔ saffra lestat	585. 15. —.	9. 15. 2.	
24.	Gaspar de Vat	2 bales grosses e 1 balo: 559 ℔ saffra lestat	726. 14. —.	12. 2. 2.	exida.
„	„	1 bala nou de xarch	28. —. —.	—. 9. 4.	
1432					
Jan.					
3.	Joushompis	4 fogots: 709 ℔ saffra	783. 10. —.	13. 1. 2.	
„	Johan de Colonia	470 ℔ saffra lestat	586. —. —.	2. 8. 10.	vgl.[1]).
24.	„	480 ℔ saffra orta e lestat	735. —. —.	3. 1. 3.	desgl.
27.	Conrat Spadeli	8 bales Costances 3 „ fustans		6. 1. —.	
„	Gaspar de Vat	4 balons: 460 ℔ saffra orta	713. —. —.	11. 17. 8.	
„	Johan Riff	3 balons: 360 ℔ saffra orta	540. —. —.	9. —. —.	
„	Gaspar de Vat	4 bales capells 2 bales teles	116. —. —.	1. 18. 8.	entrada per terra.
„	Johan Turnbech	360 ℔ saffra orta	540. —. —.	9. —. —.	
„	Joushompis	800 ℔ saffra orta e lestat	1020. —. —.	17. —. —.	
Febr.					
16.	„	2 fogots saffra lestat (195 ℔) 55 ℔ coral de divers sorts	440. —. —.	7. 6. 8.	exida.
17.	Marmet Morell	158 ℔ saffra lestat	255. —. —.	4. 5. —.	
21.	Johan de Colonia	7 tonels merceria 2 bales teles	403. —. —.	1. 13. 17.	vgl.[1]) entrada per mar ab la nau d'en Maries.
24.	Gaspar de Vat	4 bales coto faldeta	33. —. —.	—. 16. —.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1432					
Febr.					
28.	Conrat Spadeli	9 caps merceria: 6 tonells launa stanyada 10 ql. fill de leuto 3 ql. fulla rasa de leuto 350 ℔ sedes de porch	150. —. —.	2. 10. —.	entrada.
„	„	6 bales pells de conils	25. —. —.	—. 8. 4.	
„	Joushompis	850 ℔ saffra	1083. 15. —.	18. 1. 2.	
März					
1.	Conrat Spadeli	6 bales pells de conils	25. —. —.	—. 5. —.	exida.
„	Johan de Colonia	4 bales: 490 ℔ saffra orta e lestat	720. —. —.	3. —. —.	vgl.[1]).
26.	Joushompis	7 bales pells de conils 5 ql. indigolf	90. —. —.	1. 10. —.	
„	Gaspar de Vat	1 balo: 1 ql. nou de xarch	33. —. —.	—. 11. —.	
27.	Joushompis	30 ℔ saffra lestat	30. —. —.	—. 10. —.	
„	„	39½ bales teles 6 bales fustans		23. —. —.	entrada per mar ab la nau de Umes.
		2 bales merceria 1 corterolla de fil d'aur	50. —. —.	16. 8. —.	
April					
2.	„	20 bales coses 12 „ teles 8 „ fustans		10. 8. —.	entrada ab la barcha d'en Baseli.
„	„	7 bales teles 5 „ fustans		6. 5. —.	entrada per mar ab lo berganti de Johan Thomas.
3.	Gaspar de Vat	16 bales Costances		8. —. —.	ab lo berganti d'en Johan Tomas.
„	„	1 bala nou de xarch (3 arr. 13 ℔) 68 ℔ saffra lestat	48. —. —.	1. 12. 8.	(sic!).
„	Conrat Spadeli	5 bales fustans 2 sachs plens de soze	168. —. —.	2. 16. —.	ab la barcha d'en Baseli.
„	„	5 bales pells de conils 2 arr. nou de xarch	35. —. —.	—. 11. 8.	
19.	„	1 bala Costances		—. 11. —.	entrada per mar ab la barcha d'en Marcho.
„	Joushompis	1 bala: 175 ℔ saffra	306. —. —.	5. 2. —.	
Mai					
20.	„	2 bales teles 2 „ fustans	(306. —. —.)	5. 2. —.	ab la barcha d'en Basali.
„	„	9 bales fustans 23 „ teles		16. 9. —.	ab la galera de Narbona.
„	„	810 ℔ saffra lestat	929. —. —.	15. 9. 8.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1432					
Juni					
19.	Joushompis	4 balons fill de ferro 4 „ fulla de lauto 4 bales teles 3 „ fustans		3. 14. 6.	entrada ab la nau de Nandeu Sabuira.
„	„	5 bales merceria 4 „ leuto	36. —. —.	—. 12. —.	
Juli					
9.	Gonzalo de Xera Nissart	4 cargues de Li de Lexandria	33. 15. —.	—. 11. 3.	ab la nau d'en Roig.
10.	Joushompis	11 costals indi golf e baguadell (19 ql.)	231. 10. —.	3. 17. —.	
15.	Gonzalo de Xera Nissart	1 pont de pebre	31. 10. —.	—. 10. 6.	
16.	Pere Spedeli	2 costals: 6 arr. indi baguadell 2 arr. sal petra	38. 4. —.	—. 12. 8.	
20.	Johan de Spla per Gaspar de Vat	7 costals nou de xarch	49. 10. —.	—. 16. 6.	
24.	Joushompis	11 carratels de sucre (5 carr. 3 arr.)	223. —. —.	3. 14. 4.	
„	Pere Spadeli	2 carr. de sucre de una cuyta	82. —. —.	1. 7. 4.	
„	Joushompis	40 ℔ boto de coral de divers sorts	170. —. —.	2. 16. —.	
Aug.					
1.	„	9 bales merceria 1 bala teles	125. —. —.	2. 1. 8.	entrada per mar ab la nau d'en P. Falco.
11.	„	10 bales teles 5 „ fustans		7. 10. —.	ab lo berganti d'en Johan Tomas
19.	„	30 costals anynes 1 costal indi baguadell	200. —. —.	3. 6. 8.	exida per mar. desgl.
20.	Conrat Spedeli	1 costal indi	27. —. —.	—. 9. —.	desgl.
Sept.					
16.	Mattheu d'Estany per Johan de Colonya	26 caps merceria	575. —. —.	2. 7. 11.	vgl.[1]).
19.	Gaspar de Vat	2 bales capells pelosos	30. —. —.	—. 10. —.	
Oct.					
21.	Johan de Colonya	6 caxes vidre 2 barils fulla de ferro blanch 1 tonel tetxaria negre 1 tonel sochs 11 tonels merceria	419. —. —.	1. 14. 11.	vgl.[1]) entrada per mar ab la nau d'en Salvador.
„	„	9 bales fulla de ferro 2 balons fulla de leuto	783. —. —.	—. 6. 11.	(sic!) vergl.[1]) entrada per mar.
„	„	15 bales teles	465. —. —.	1. 18. 7.	vergl.[1]) entrada per mar a raho de 7 drs per libra.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1432					
Oct.					
21.	Joushompis	1 bala merceria	34. —. —.	—. 11. 4.	ab lo leny d'en Sigar.
		1 „ teles	(30. —. —.)	—. 10. —.	
27.	Enrich Barber alamany	1 fogot: 38 ℔ saffra mercader	86. 12. —.	1. 8. 10.	
Nov.					
6.	Johan Guitardet	103 ℔ saffra mercader	153. 10. —.	2. 10. 10.	
16.	Pere Chrestia	300 ℔ saffra lestat *)	420. 15. —.	7. —. 3.	*) net a pes de Cervera.
„	Johan de Colonia	300 ℔ saffra lestat	496. 15. —.	2. 1. 4.	vgl.[1].
27.	Pere Chrestia	322 ℔ saffra lestat *)	465. —. —.	7. 15. —.	*) a pes de Cervera.
„	Johan de Colonya	322 ℔ saffra lestat	908. —. —.	2. 5. 8. *)	vgl.[1]).
Dec.					
5.	Gaspar de Vat	16 bales teles 3 bales fustans		9. 9. 4.	entrada per mar ab la nau d'en Molins.
„	„	20 bales teles e fustans	(600. —. —.)	10. —. —.	ab la galera de mossen Goterris.
20.	„	2 carratels confits de sucre	8. —. —.	—. 2. 8.	
23.	Joushompis	2 fogots: 256 ℔ saffra mercader	327. —. —.	5. 9. —.	
1433					
Jan.					
3.	Gaspar de Vat	7 ℔ saffra lestat	9. —. —.	—. 3. —.	
„	„	1240 ℔ saffra orta	2480. —. —.	41. 5. 4.	
„	Gabriel Carman	4 costals canem 7 balonet de garich	8. —. —.	—. 2. 8.	
8.	Pere Chrestia per Joushompis	8 ql. indigolf	51. —. —.	—. 17. —.	
20.	Gaspar de Vat	246 ℔ saffra lestat	369. —. —.	6. 3. —.	
„	Pere Chrestia	420 ℔ saffra orta	714. —. —.	11. 19. —.	
23.	„	1 bala teles	(30. —. —.)	—. 10. —.	entrada per mar ab la nau d'en Salvador.
„	Johan de Colonia	240 ℔ saffra orta e lestat	480. —. —.	2. —. —.*)	*) vgl.[1]).
„	„	15 balons de covre (12 ql. 52 ℔)	76. —. —.	1. 5. —.	entrada por mar.
„	Pere Chrestia	210 ℔ saffra	357. —. —.	5. 18. —.	
Febr.					
9.	„	21 carr. coto	281. —. —.	3. 17. —.	
„	Johan de Colonya	240 ℔ saffra orta e lestat	480. —. —.	2. —. —.	vgl.[1]).
„	„	14 costals anynes	56. 19. —.	—. 19. —.	exida per mar.
„	Pere Chrestia	630 ℔ saffra orta e lestat	1071. —. —.	27. 17. —.	
10.	Pere Spadeli	3 costals indi golf (12 arr. 13 ℔ 6 oz.) 10 ℔ indi baguadell	82. —. —.	1. 8. 8.	exida per mar ab la nau d'en Almenara.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1433					
Febr. 11.	Pere Chrestia	3 fogots: 450 ℔ saffra lestat 34 ℔ boto de coral de divers sorts	722. —. —.	12. —. 10.	
„	„	2 bales pells de conils 1 bala indi baguadell (7 arr.)	12. —. —.	—. 4. —.	exida per mar ab la nau d'en Almenara.
13.	Gaspar de Vat	36 carregues coto soria 6 carratels sucre de una cuyta 4 carratels de confits de sucre 3 botes de malvesia	(576. —. —.) 710. —. —.	11. —. —.	
„	Pere Chrestia per Joushompis	3 bales: 4 ql. indi golf*) 33 ℔ saffra lestat**) 33 dotz. pells de conils	50. 9. —.	—. 16. 10.	*) a raho de 10 ℔ per quintal. **) a raho de 33 ß per libra.
März 27.	Johan Franch	6 bales: 700 pells de conils 4 ql. indi	16. —. —.	—. 5. 4.	
April 1.	Gaspar de Vat	5 bales capells pelosos 2 „ merceria	84. —. —.	1. 8. —.	
6.	Joushompis	8 bales fulla de leuto*) 3 bales de teles**)	98. —. —.	3. 2. 8.	*) per mar ab la barcha d'en A. Juliol. **) a raho de 30 ℔ per bala.
27.	Johan Franch	4 bales: 6 ql. 6 ℔ indi golf 18 dotz. parges	51. —. —.	—. 17. 2.	
Mai 13.	Johan de Colonya	6 bales merceria 4 „ teles	609. —. —.	2. 10. 9.	vgl.[1]).
18.	Johan Franch	210 ℔ saffra lestat	257. 15. —.	4. 5. 11.	
26.	„	120 ℔ saffra	153. —. —.	2. 11. —.	exida per mar ab la galera de Malorquines.
28.	Gaspar de Vat	1 bala nou de xarch (35 ℔) 1 bala raboses 10 ℔ girofle 13 ℔ gingebre	30. —. —.	—. 10. —.	exida per terra.
Juni 12.	Johan Franch	1 caxa flor de macis	69. —. —.	1. 3. 2.	en la dita galera.
Juli 7.	„	30 bales anynes	165. 5. —.	2. 15. 3.	exida per mar.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1433					
Juli 18.	Joushompis	51 ℔ 6 oz. saffra lestat	66. 15. —.	1. 2. 8.	
„	„	58 ℔ 4 oz. coral	248. 14. —.	4. 3. —.	
„	Johan de Colonia	39 ℔ 4 oz. boto de coral	196. —. —.	—. 16. 4.	vgl.[1]).
Sept. 22.	Frederich Hompis	4 ql. 3 arr. coto faldeta	35. 15. —.	—. 11. 11.	de exida ab la galera de Florentins.
30.	Gaspar de Vat	2 costals nou de xarch (15 arr.)	112. —. —.	1. 17. 6.	
Oct. 9.	Johan de Colonya	2 bales teles 11 carratels merceria	433. —. —.	1. 16. 1.	vgl.[1]).
13.	Joushompis	25 costals anynes	116. —. —.	1. 18. 8.	exida per mar ab la nau d'en Antoni Tinta.
„	„	1 bala nou de xarch	40. —. —.	—. 13. 4.	
30.	Gaspar de Vat	8 balons capells de feltre	80. —. —.	1. 6. 8.	venguts per mar ab la nau d'en Mauri.
Nov. 14.	Joushompis	3 bales: 360 ℔ saffra lestat	367. 4. —.	6. 2. 4.	
„	Johan de Colonia	360 ℔ saffra lestat	432. —. —.	1. 16. —.	vgl.[1]).
Dec. 8.	Johan Franch	425 ℔ 6 oz. saffra lestat	435. 14. —.	7. 5. 2.	
„	Johan de Colonya	194 ℔ 6 oz. saffra lestat	233. 8. —.	—. 19. 5.	vgl.[1]).
12.	Johan Turumbech	2 balons: 260 ℔ saffra lestat	286. —. —.	4. 15. 8.	exida per terra.
21.	Joushompis	9 bales fustans 2 bales teles	345. —. —.	5. 19. —.	entrada per mar.
24.	Gaspar de Vat	300 ℔ saffra lestat	360. —. —.	6. —. —.	exida per terra.
30.	Joushompis	4 balons: 330 ℔ saffra lestat	330. —. —.	5. 10. —.	
„	„	120 ℔ saffra lestat	145. 10. —.	2. 2. 6.	
„	Johan de Colonya	104 ℔ saffra lestat	124. 16. —.	—. 10. 5.	vgl.[1]).
„	„	30 ℔ saffra orta	45. 10. —.	—. 3. 7.	(sic!) vgl.[1]).
1434					
Jan. 19.	Johan de Colonya	5 bales grosses: 1 bala barrets 2 bales teles 1 bala saya 1 bala fill 2 tonells merceria	496. —. —.	2. 1. 4.	entrada per mar ab la galera d'en Luis Sirvet.
28.	Johan Franch	720 ℔ saffra lestat	887. 8. —.	14. 15. 11.	
„	„	14 bales teles	(450. —. —.)	7. 10. —.	ab la nau d'en Botiferrer.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1434					
Jan. 29.	Pere Spedeli	2 tonels merceria	70. —. —.	1. 3. 4.	entrada per mar ab la galera de Flandes.
Febr. 14.	Pere Chrestia per Joushompis	90 ℔ saffra lestat	92. —. —.	1. 10. 8.	
„	Johan de Colonya	330 ℔ saffra orta	478. 10. —.	1. 19. 10.	vgl.[1]).
„	„	240 ℔ saffra	347. —. —.	1. 9. —.	
„	„	34 ℔ saffra lestat	42. 10. —.	—. 3. 6.	
14.	Pere Chrestia	720 ℔ saffra orta	888. 8. —.	13. 16. 2.	
„	„	290 ℔ saffra orta e lestat	479. 5. —.	7. 19. 8.	
„	Johan de Colonya	210 ℔ saffra orta	304. 10. —.	1. 5. 4.	
„	Gaspar de Vat	39 ℔ saffra lestat	46. 16. —.	—. 15. 8.	
„	„	690 ℔ saffra orta	1000. 10. —.	16. 13. 6.	
15.	Joushompis	600 ℔ saffra orta e lestat	739. 10. —.	12. 6. 6.	
„	„	60 ℔ saffra lestat	61. 4. —.	1. —. 4.	
„	Johan de Colonya	350 ℔ saffra	522. —. —.	2. 3. 8.	
März 1.	Joushompis	31 bales teles 2 bales fustans 2 bales fill de alamanya		17. 3. —.	
„	Pere Chrestia per Joushompis	8 bales teles	(240. —. —.)	4. —. —.	ab lo leny d'en Falconer.
		10 bales pels de conils 2 bales saffra lestat (360 ℔)	367. 4. —.	6. 13. 4.	
„	„	190 ℔ saffra orta lestat	221. 11. —.	13. 13. 10.	
„	„	10 bales anynes	42. 10. —.	—. 14. 6.	exida per mar ab la nau d'en Pere Falco.
2.	Gaspar de Vat	4 balons: 496 ℔ saffra lestat 28 ℔*)	622. —. —.	10. 7. 6.	*) fehlt.
April 1.	Joushompis	1 bala pels de conils	12. —. —.	—. 4. —.	exida per mar ab la nau d'en Pere Falco.
2.	Phelipe Turumbech, alamany	24 ℔ saffra lestat	30. 4. —.	—. 10. —.	
9.	Joushompis	30 ℔ saffra lestat 7 bales pells de conils	(37. 10. —.) 66. —. —.	1. 2. —.	
„	Gaspar de Vat	165 ℔ saffra lestat	206. 5. —.	3. 8. 8.	
11.	Joushompis	10 balons fill de ferro e merceria	100. —. —.	1. 13. 4.	entrada per mar.
„	„	4 bales 6 peces teles 8 bales fulla de leuto 4 balons fill de ferro	131. —. —.	4. 9. 8.	ab la nau d'en Conill.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1434					
April					
24.	Conrat Spedeli	2 balons: 50 ℔ saffra lestat 60 ℔ indi baguadell 60 ℔ coto	74. 10. —.	1. 4. 10.	
„	„	4 ql. indi golf	51. —. —.	—. 17. —.	
Mai					
4.	Joushompis	1 caxa: 2 ql. macis 3 ql. lacha	110. —. —.	1. 16. 8.	exida per mar ab la galera d'en Ruis Funer.
7.	Johan de Colonya	8 botes diversa merceria	343. —. —.	1. 8. 7.	vgl.[1]) entrada per mar ab la nau d'en Guarrigue de Flandes.
19.	Joushompis	16 ql. indi	209. 2. —.	3. 9. 8.	exida per mar ab la nau d'en Phelip.
28.	„	6 fogots ferro	51. —. —.	—. 17. —.	entrada per mar ab la nau d'en Pere Falco.
„	„	8 bales teles crues que tornen a 7 bales 2 peces		3. 12. —.	vengudes ab la barcha d'en Juliol.
„	„	3 bales teles 2 bales fill de ferro 4 bales leuto	(90. —. —.) 53. —. —.	2. 7. 8.	entrada per mar ab la nau d'en Conill.
Juni					
15.	Gaspar de Vat	10 bales indi golf (16 ql. 1 arr.)	243. 15. —.	4. 1. 4.	exida per mar ab la nau d'en Doy.
„	„	60 ℔ saffra lestat	76. —. —.	1. 5. 4.	ab la dita nau.
24.	Joushompis	9 bales 6 peces teles		4. 15. —.	entrada per mar ab lo leny d'en Noffre Cathala.
Juli					
15.	Joushompis	136 ℔ boto de coral	372. —. —.	6. 4. —.	exida per terra.
Aug.					
28.	„	16 bales teles 5 bales fustans 2 bales fill 1 bala merceria 1 bala fill de ferro		12. 9. —.	entrada per mar.
Sept.					
9.	Gaspar de Vat	15 bales capells pelosos	200. —. —.	3. 6. 8.	entrada per mar ab la nau d'en Johan del Buch.
10.	Joushompis	8 bales teles	240. —. —.	4. —. —.	ab la nau d'en Johan del Buch.
13.	Gaspar de Vat	10 bales Costances 4 bales fustans		7. 14. —.	ab lo berganti d'en Johan Ventura.
15.	Joushompis	1 bala teles	(30. —. —.)	—. 10. —.	ab lo berganti d'Aigues mortes.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1434					
Oct.					
1.	Joushompis	7 bales teles 5 bales fustans		6. 5. —.	ab lo berganti d'en Boet.
5.	Gaspar de Vat	4 bales fustans 1 bala fill		2. 15. —.	ab lo berganti d'en Alert.
9.	Joushompis	1 bala: 138 ℔ coto blanch faldeta	12. —. —.	—. 4. —.	exida per mar ab la barcha d'en Johan Boet.
„	„	1 tonel fill de leuto 1 canastre macis	83.—. —.	1. 7. 8.	entrada per mar.
„	„	2 bales teles 2 bales fustans	(126. —. —.)	2. 2. —.	
25.	„	300 ℔ saffra lestat	320. —. —.	5. 6. 8.	exida per terra.
		10 ql. pansa	9. —. —.	—. 2. 8.	exida per mar ab lo berganti d'en Alert.
„	Johan de Colonya	300 ℔ saffra lestat	375. —. —.	1. 11. 3.	vgl.[1]).
30.	„	8 tonels sochs 5 bales capells	148. —. —.	—. 12. 4.	vgl.[1]) entrada per mar ab la nau d'en Pigues de Flandes.
Nov.					
2.	Joushompis	265 ℔ saffra lestat	293. —. —.	4. 17. 8.	exida per terra.
„	Johan de Colonya	265 ℔ saffra balaguer	344. 10. —.	1. 8. 8.	vgl.[1]).
„	Johan Turnbech	265 ℔ saffra balaguer	344. 10. —.	5. 14. 10.	
26.	Joushompis	15 bales fustans**)	(495. —. —.	8. 16. —.	entrada per mar ab lo leny d'en Punes de Sent Faliu. — **) a raho de 30 ℔ per bala.
„	Gaspar de Vat	2 bales fustans		1. 2. —.	ab lo dit leny.
Dec.					
3.	Joushompis	4 fogots: 420 ℔ saffra lestat	492. —. —.	8. —. 8.	
„	„	120 ℔ saffra lestat 41 ℔ boto de coral	276. —. —.	4. 12. —.	exida per terra fins a Sent Feliu per se toller en la nau d'en Conill.
„	„	1 bala: 30 ℔ saffra balaguer	34. —. —.	—. 11. 4	exida per terra.
„	Johan de Colonya	30 ℔ saffra balaguer	34. —. —.	—. 2. 10.	vgl.[1]).
„	Joh. Turnbech	30 ℔ saffra balaguer	34. —. —.	—. 11. 4.	
8.	„	1 fogot: 120 ℔ saffra lestat	180. —. —.	4. —. —.	(sic!) exida per terra.
18.	Joushompis	4 bales teles 2 bales fustans	180. —. —.	3. —. —.	ab la barcha d'en Grandos.
22.	Johan de Colonia	15 balons fulla 10 barils stanyada 3 tonels merceria	660. —. —.	2. 15. —.	vgl.[1]) ab la galera d'en Luis Sirvet.
31.	Gaspar de Vat	405 ℔ saffra orta	709. —. —.	11. 16. 4.	
„	„	2 balons: 248 ℔ saffra lestat	372. —. —.	6. 4. —.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1435					
Jan. 7.	Gaspar de Vat	480 ℔ saffra orta balaguer	935. 9. —.	15. 11. 8.	
8.	Pere Argent	493 ℔ saffra orta balaguer	938. 18. —.	15. 13. —.	
21.	Joushompis	5 bales 5 peces teles		2. 9. 6.	ab lo berganti d'en Serria.
27.	„	600 ℔ saffra orta e lestat	969. —. —.	16. 3. —.	
„	Johan de Colonya	360 ℔ saffra orta	684. —. —.	2. 17. —.	vgl.[1]).
„	Joushompis	520 ℔ saffra orta lestat	820. —. —.	15. 6. 10.	
„	Johan de Colonya	365 ℔ saffra orta e lestat	683. —. —.	2. 16. —.	vgl.[1]).
Febr. 9.	Joushompis	2 tonels leuto (25 ql.)	122. --. —.	2. —. 10.	ab la nau d'en Salvador.
10.	„	474 ℔ saffra	767. 4. 8.	12. 15. 4.	
13.	„	12 bales indi golf (21 ql.) *) 1 bala indi baguadell 5 bales pells de conils	(252. -. -.) 15. —. —. 244. —. — (sic.)	4. 1. 4.	*) a raho de 12 ℔ per quintal.
„	Johan Turnbech	476 ℔ 11 oz. saffra orta *)	908. 11. —.	15. 2. 10.	*) a pes de Barchinona.
22.	„	1 fogot: 127 ℔ saffra lestat	162. —. —.	2. 14. —.	
„	„	120 ℔ saffra orta *) 18 ℔ coto	228. 12. —.	3. 16. 2.	*) a pes de Barchinona.
26.	Joushompis	141 ℔ 10 oz. saffra lestat	169. —. —.	2. 16. 4.	exida per terra.
„	Johan de Colonia	11 carratels merceria (sochs, capells &c.) 10 caxes vidre de miralls	152. —. —.	—. 12. 8.	vgl.[1]).
März 9.	Joushompis	30 bales merceria 24 bales teles (tornen les bales a 19½) 9 bales fustans *)		18. 18. 10.	ab la nau d'en Conill. *) per tal como no son complides a raho de 27 ℔ per bala.
April 1.	Conrat Spedeli	1 fogot: 12 dotz. pells de conils 1 arr. arroç 7 stoig de barber	3. 3. —.	—. 1. —.	
8.	Johan Turnbech	1 tonel: 9 dotz. studelas de terra, taces de vidra 1½ dotz. culleres 2 dotz. pintes empoletes de vidra pochas 8 ℔ coto per stiba	15. 2. —.	—. 5. —.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1435					
April					
8.	Joushompis	20 bales teles crues, tornen 17 bales 6 peces *)		7. 18. 5.	ab la barcha castellana de Martin de la Penya. *) a raho de 27 ℔ per bala.
„	„	8 bales pells de conils	20. 8. —.	—. 6. 10.	
11.	„	25 bales teles crues, tornen a 22 bales e 5 peces		10. 2. 6.	ab la barcha d'en Boet.
16.	„	7 bales pells de conils	18. —. —.	—. 6. —.	exida per mar.
Mai					
8.	„	40 bales teles crues, tornen a 35 bales e 4 peces		15. 18. 8.	entrada, ab la nau d'en Gomiç.
„	„	31 bales pells de conils	79. —. —	1. 6. 4.	exida ab lo leny d'en Cardona.
17.	„	2 bales: 258 ℔ saffra lestat	329. —. —.	5. 9. 8.	
19.	„	1 fogot: 155 ℔ saffra lestat	197. 12. 6.	3. 5. —.	
20.	Gaspar de Vat	1 bala, 1 aluda: 2 arr. 13 ℔ coto tint 2 fogots: 11 ℔ 6 oz. boto de coral 1 aluda nou de xarch (1 arr.) 1 fogot: 6 ℔ boto de coral semblant del altre 2 aludes: 23 ℔ faldeta, 6 ℔ coto filat blanch, 5 ℔ coto per stiba 1 aluda: 22 ℔ saffra lestat	148. 17. 4.	2. 9. 7.	
„	Johan Turnbech	8 carratels: 3 carregues 1 ql. sucre de dos cuytes *) 160 ℔ coto per stiba **) 1 costal: 1 ql. nou de xarch ***) 1 aluda: 13 ℔ coto faldeta, 12 ℔ coto per stiba	190. 5. 8.	3. 3. 5.	*) a raho de 40 ℔ la carregua. **) a raho de O. 1. 6. ***) a raho de 36 ℔.
„	„	40 ℔ sucre de dos cuytes *)	5. 16. —.	—. 2. —.	*) a raho de 14 ℔ el quintal.
24.	Joushompis	67 bales teles (tornen a 59 bales 4 peces *)		26. 14. 8.	ab la galera Veneciana. *) a raho de 27 ℔.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1435					
Juni 17.	Gaspar de Vat	4 bales: 22 arr. coto faldeta 1 arr. coto tint 4 arr. datiles	57. 14. —.	—. 19. 3.	
Juli 6.	„	1 bala: 3 arr. 13 ℔ coto venda 2½ arr. datiles 3 barrils petits: 1 ℔ ayguaros	9. 7. —.	—. 3. 1.	
7.	Joushompis	5 ℔ saffra lestat*)	65. —. —.	1. 5. —.	*) a raho de 30 ß la libra.
16.	Johan de Colonia	2 bales merceria	50. —. —.	—. 4. 2.	vgl.[1]) ab lo lesut d'en Caldenar.
29.	Conrat Spadeli	14 arr. 13 ℔ coto	22. 10. —.	—. 7. 7.	
„	Gaspar de Vat	2 costals: 7 arr. 13 ℔ coto faldeta 3 arr. datils 5 dotz. pells de raboses	20. —. —.	—. 6. 8.	exida per terra.
Aug. 1.	Gaspar de Vat	8 arr. 13 ℔ coto venda 24 ℔ boto de coral de divers sorts	148. —. —.	2. 8. 8.	
2.	Joushompis	28 bales: 11 bales fustans*) 13 bales teles**) (tornen a 12 bales 3 peces) 4 bales merceria	(63. 15. —.)	12. 2. —.	vengudes de Genova ab la nau d'en Berneth. *) a raho de 30 ℔. **) a raho de 27 ℔.
„	Johan de P. Aytanti	5 bales canamas 2 balons stoparols 6 bales stopa de canem 1 bala fil d'enpelomar 2 sachs de pols de cortar la terra 37 sachs de pastell	55. —. —. 170. —. —.	3. 15. —.	part de aço es de Savoyenchs. ab la nau d'en Berneth.
9.	Guillem Marques	50 fays de canem 125 dotz. fulles de tavla 2 carratels de tartar 6 ql. stopa de calafatar	100. —. —.	1. 13. 4.	ab la nau del dit Guillem.
10.	„	6 draps	36. —. —.	—. 12. —.	ex per mar en la dita nau.
16.	Pere Spadeli	1 bala: 155 ℔ coto faldeta	16. 10. —.	—. 5. 6.	exida per terra.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1435					
Sept. 22.	Joushompis	21 bales teles (havi de crues de Quenmanquen 10 peces) 1 bala fil de ferro		9. 2. 6.	entrada ab la nau d'en Pere Vidal.
Oct. 30.	„	21 costals anynes		1. 11. —.	ab la nau d'en Marques de Niça.
Nov. 2.	„	162 ℔ 9 oz. saffra lestat*)	244. 2. 6.	4. 1. 4.	*) a raho de 30 ß per libra.
Dec. 5.	„	3 fogots: 305 ℔ saffra lestat*) 18 ℔ coto per stiba**)	459. 12. —.	7. 13. 8.	*) a raho de 30 ß per libra. **) a raho de 18 diners per libra.
„	Johan de Colonia per Johan Blanch	3 fogots: 376 ℔ saffra lestat*) 18 ℔ coto per stiba**)	565. 7. —.	2. 7. 1.	*) **) wie oben.
19.	„	1 fogot: 127 ℔ saffra lestat*) 6 ℔ coto per stiba	190. 10. —.	3. 3. 4.	*) a pes de Barchinona.
20.	Joushompis	3 bales: 450 ℔ saffra lestat 21 ℔ coto per stiba	575. —. —.	9. 11. 8.	
24.	„	4 fogots: 277 ℔ saffra lestat 105 ℔ 4 oz. boto de coral 40 ℔ coto per stiba	(351. 18. —.) 664. 16. —.	11. 1. 7.	
„	Leonard Grip	2 bales: 60 ℔ saffra lestat	90. 10. —.	1. 10. 2.	
Sept. 11.	„	Les robes seguents se son destar regnades en cauet e an paguat aci lo dret: 2 bales fustans*) 5 bales teles crues**) (tornen a 4 bales 5 peces)		3. —. 6.	*) ab la nau d'en Bernich. **) ab un laut acauet.
Dec. 29.	Conrat de Bala	19 ℔ saffra orta*) 5 ℔ coto	42. 15. —.	—. 14. 3.	*) a pes de Barchinona.
„	Jacobo de Bala	42 ℔ saffra orta 5 ℔ coto	94. 14. —.	1. 11. 7.	
1436					
Jan. 9.	Johan de Colonia	240 ℔ saffra orta	480. —. —.	2. —. —.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1436					
Jan. 9.	Nicholau de Paloma	254 ℔ saffra	504. —. —.	8. 8. —.	
„	Leonard Grip	188 ℔ saffra	380. 16. —.	6. 10 7.	
13.	Joushompis	2 bales: 360 ℔ saffra lestat*) 20 ℔ coto per stiba**)		8. 15. 6.	*) a raho de 30 ß. **) a raho de 18 diners.
„	„	729 ℔ saffra	1280. 10. —.	21. 6. 10.	
24.	Nort	19 ℔ saffra orta	38. —. —.	—. 12. 8.	
25.	Leonart Grip alamany	1 fogot: 68 ℔ saffra lestat	98. 10. —.	1. 13. 2.	
„	Gaspar de Vat	390 ℔ saffra orta	781. 5. —.	13. —. 5.	
Febr. 7.	Joushompis	1 bala fil de narda 2 levadors de plom 2 ql. leuto negre 3 bales Constances 4 bales teles		2. 11. 8.	
„	Johan de Colonya	370 ℔ saffra lestat	730. —. —.	3. —. 10.	vgl. [1])
12.	Joushompis	480 ℔ saffra orta e lestat	818. —. —.	14. 12. 8.	
„	Johan de Colonya	253 ℔ ortá	506. —. —.	2. 1. 2.	
16.	Gaspar de Vat	2 bales: 240 ℔ saffra	360. —. —.	6. —. —.	
„	Nicholau de Paloma	240 ℔ saffra orta	480. —. —.	8. —. —.	
März 1.	Joushompis	13 bales teles crues (de que menguaren 2 peces) 1 bala fustans		6. 5. —.	ab la barcha d'en Arnau Juliol e Pere Pont de Acda.
10.	Johan de Colonya	8 bales teles 32 caps entre tonels e carratels de diverses merceries	750. —. —.	3. 2. 6.	ab la galera de Perpinya. vgl. [1])
15.	Joushompis	36 bales pells de conils (3330 dotz)*)		1. 7. 9.	*) a raho de 13 drs.
„	Gaspar de Vat	120 ℔ saffra orta	240. —. —.	4. —. —.	
20.	„	22 bales teles crues (tornen a 19 e 6 peces) 2 bales fustans 5 bales merceria 6 corterols fil d'or 39 ℔ de atzur	817. —. —.	13. 12. 4.	vengud de Genova ab la nau d'en Pere Vidal.
April 3.	„	7 ℔ saffra*) 1½ ℔ coto per stiba	10. 10. —.	—. 3. 6.	*) a raho de 30 ß.
„	„	27 ℔ saffra orta	47. 5. —.	—. 15. 9.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1436					
April					
14.	Joushompis	8 bales: 635 dotz pells de conils 200 pells de raboses 48 ℔ 8 oz. boto de coral de tots sorts	(34. —. —.) 205. —. —.	3. 19. 8.	
Mai					
11.	Johan Franch de la companya de Joushompis	22 bales: 2192 dotz. pells de conils 187 dotz. pells de raboses	74. —. —.	1. 4. 8.	exida per mar ab la barcha d'en Bunge Conta.
14.	„	62 bales teles crues (tornen a 55½) *)		24. 19. 6.	*) a raho de 9 ß per bala. ab la galera de Venecians.
19.	„	16 bales teles crues (tornen a 13½) *) 4 bales fustans		8. 1. 6.	*) pagua per les teles ab la dita raho e per les fustans a raho de 10 ß. ab una nau de Niçarts.
24.	„	1 foget: 32 ℔ saffra balaguer*) 97 ℔ boto de coral floret e pasa floret	412. —. —.	6. 13. 4.	exida per terra. *) a raho de 30 ß.
„	Enrich Cubri	120 ℔ saffra orta	225. —. —.	3. 15. —.	
26.	Gabriel Carman	34 ql. canem vert 60 ql. fays de stopa 29 bales de çer 2 sachs aguarich	65. —. —. 60. —. —. 100. —. —. 12. —. —. 237. —. —	3. 19. —.	ab una nau de Niçarts.
28.	„	30 ℔ saffra orta	51. —. —.	—. 17. —.	
29.	Gaspar de Vat	1 costal: 5 arr. nou de xarch 35 ℔ boto de coral de divers sorts *) 38 ℔ nou de xarch	(30. —. —.) 199. —. —.	3. 6. 4.	*) a raho de 90 ß.
Juni					
1.	Joushompis per Gaspar de Vat	1 fogot: 24 ℔ saffra lestat	32. 8. —.	—. 10. 10.	
„	Johan de Colonya	120 ℔ saffra orta	240. —. —.	1. —. —.	vgl. [1])
„	„	20 bales: 4 costals de arroç 16 costals de comi	60. —. —.	1. —. —.	
„	Joushompis per si mateix	120 ℔ saffra orta	240. —. —.	4. —. —.	
28.	„	16 bales: 143 dotz anynes	49. 4. —.	—. 17. —.	
„	Joushompis e Johan Franch per ell	12 bales teles crues (tornen a 8 e 10 peces) 2 bales fustans		5. 17. 3.	entrada por mar.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1436					
Juli 3.	Johan Franch per Joushompis	10 bales anynes	31. 10. —.	—. 10. 6.	exida per mar ab la nau d'en Anthoni Martin.
6.	„	6 bales teles *)		2. 14. —.	entrada per mar. *) a 9 ß.
12.	„	3 bales teles crues (tornen a 2 bales 7 peces) 3 bales fustans		2. 14. 4.	ab la barcha d'en Bento Guaran de Copliura.
19.	Johan de Colonya	130 ℔ saffra orta	240. —. —.	4. —. —.	
24.	Mattheu d'Estany	2 tonels capells de feltre 2 tonels merceria 1 baril retingot 2 barils fill de balesta 1 balon barrets blanchs	252. —. —.	1. 1. —.	pagua ab la quarta part.
„	Joushompis per Gaspar de Vat	120 ℔ saffra	240. —. —.	4. —. —.	
Aug. 2.	Johan Franch per Joushompis	7 costals: 57 dotz. pells de anynes	19. 10. —.	—. 6. 6.	exida per mar ab la nau d'en Gonsalvo Graus Castella.
3.	Gaspar de Vat	6 bales: 9 ql. nous nostades dels quals hy havia 4 ql. d'en Guillen Pujol los 5 restants del dit Gaspar foren estimades per . . . 56 ℔ boto de coral *)	312. —. —. (60. —. —.)	5. 4. —.	*) a raho de 90 ß.
13.	Johan Franch per Joushompis	4 bales fustans negres 5 bales teles crues (tornen a 4 bales e 1 peça) 4 bales fill de ferro 6 bales merceria	112. —. —.	5. 12. 8.	vengut per mar ab la nau d'en Rodrigo Ramo de Niça.
17.	Joushompis	275 ℔ saffra orta e contrafet	467. 10. —.	7. 15. 10.	
20.	Johan Franch per Joushompis	10 bales teles crues (tornen a 9 bales) 1 bala fustans 12 bales bordats *)		5. 12. 7.	per mar ab les galeres Florentins. *) los bordats son de un home de avinyo.
„	„	6 ℔ boto de coral floret	23. —. —.	—. 7. 8.	exida per terra.
Sept. 12.	Johan Franch per Joushompis	3 bales teles *)		1. 7. —.	entrada per terra. *) a raho de 9 ß.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1436					
Sept. 12.	Joushompis	1 selana			ab la nau d'en Pere Materma de Genova.
Oct. 18.	Johan de Colonya	1 bala bordats	9. —. —.	—. 1. 7.	vgl. [1]) exida per mar ab la galera d'en Luis Sirvent.
Nov. 2.	„	1 fogot: 167 ℔ 9 oz. saffra lestat	244. 2. 6.	1. —. 4.	vgl. [1])
15.	„	13 bales capells pelosos (80 dotz.) *)		—. 6. 8.	bito. *) a raho de 20 ß.
„	Johan Franch per Joushompis	14 bales fustans 51 bales teles crues (tornen a 47 e 3 peces) 3 bales fill blanch		28. 9. 3.	ab la galera de Venecians.
17.	„	3 aludes: 210 ℔ saffra lestat	178. 10. —.	2. 19. 4.	
23.	Jacobo Buxello	320 ℔ saffra lestat	320. —. —.	5. 6. 8.	
24.	Gabriel Carman	26 balons acer de Niçarts	60. —. —.	1. —. —.	
„	Gaspar de Vat	195 ℔ saffra lestat	195. —. —.	3. 5. —.	
Dec. 3.	„	60 ℔ saffra orta	114. —. —.	1. 18. —.	
5.	„	3 costals: 11 arr. 16 ℔ baladi 5 arr. 14 ℔ pebre	50. —. —.	—. 16. 8.	
10.	Johan de Colonya	520 ℔ saffra orta	1170. —. —.	4. 17. 6.	vgl. [1]).
„	Johan de Colonya en nome de Johan Blanch	256 ℔ saffra lestat *) 36 ℔ coto per stiba	308. 4. —.	1. 5. 8.	*) a raho de 24 ß. vgl. [1]).
17.	Jacobo de Bala	1 fogot: 26 ℔ 6 oz. saffra lestat	26. —. —.	—. 8. 8.	
„	„	24 ℔ saffra orta	48. —. —.	—. 16. —.	
22.	Gaspar de Vat	1 carregua: 14 arr. 6 ℔ gingebre	36. —. —.	—. 12 —.	
24.	Johan Franch per Joushompis	1060 ℔ saffra orta e contrafet	1952. —. —.	32. 10. 8.	
1437					
Jan. 12.	Johan de Colonya per Johan Blanch	2 bales burch	27. 10. —.	—. 2. 3.	vgl. [1]) exida per terra.
März 21.	Pere Chrestia ab la companya de Joushompis	10 bales: 704 dotz. 4 pells de conils	30. —. —.	—. 9. 9.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1437					
April					
22.	Joushompis	12 bales teles crues (tornen a 10 bales 4 peces) 6 bales fustans		7. 12. —.	entrada ab la nau qui vench de Pisa.
„	„	11 carratels fill de leuto e cobre de Flandes	182. 10. —.	3. —. 10.	
Mai					
15.	„	13 bales: 1114 dotz. pells de conils	45. —. —.	—. 15. —.	exida per mar ab lo leny d'en Pere Lunogues.
23.	„	25 bales teles (tornen a 22 bales 1 peça)		9. 19. —.	entrada per mar.
Juni					
1.	„	14 bales de roge 11 carratels de covre 2 canastes fil d'amida 6 peces teles d'Olanda	271. —. —.	4. 10. 4.	ab les galeres d'en Casasaia e Jofre Sirvet.
6.	„	50 bales teles crues (tornen a 43 bales 4 peces) 14 bales fustans		26. 9. 6.	ab la galera de Florentins.
21.	„	27 bales: 50 dotz. pells de anynes 6 bales: 80 dotz. aludes	85. —. —.	1. 8. 3.	exida per mar ab lo leny d'en Pere Almer.
„	„	5 balons anynes	24. —. —.	—. 8. —.	
Juli					
24.	„	7 bales teles crues (tornen a 6 bales 3 peces) 16 bales fill de ferro 1 bala fulla de Berberi 6 bales merceria	229. 10. —.	6. 13. 6.	ab la galera de Venecians
Nov.					
12.	Johan de Colonya	2 bales bordats 3 bales nexiu 1 bala fustans	150. —. —.	—. 12. 6.	vgl.[1]) exida per mar.
18.	Pere Chrestia de la companya de Joushompis	2 fogots: 256 ℔ saffra lestat *)	305. 2. —.	5. 18. 8.	*) a raho de 28 ß.
„	Johan de Colonya e per ell Pere Chrestia	2 bales: 256 ℔ saffra lestat	358. 4. —.	1. 9. 10.	vgl.[1]).
28.	Joushompis	188 sachs de pastell 2 bales Constances 1 bala fill de ferro 14 corteroles de fil d'or	476. —. —.	10. 9. 2.	ab la nau d'en Pere Martines.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1437					
Dec.					
2.	Gaspar de Vat	26 costals: 62 ql. datiles	76. 10. —.	1. 5. 6.	ab la nau d'en Ventura.
6.	Thomas Alert per en Richard Barber Savoyench	1 aluda: 56 ℔ coto filat	10. 14. 8.	—. 3. 7.	
14.	Pere Chrestia	270 ℔ saffra balaguer	321. 6. —.	5. 7. —.	
20.	Gaspar de Vat	2 cestes 1 costal de flor		1. 5. —.	
„	Johan de Colonya	1 bala: 20 ℔ boto de coral*)	90. —. —.	—. 7. 6.	vgl.[1]). *) a raho de 90 ℔.
31.	Johan de Colonya per Johan Blanch	2 balons: 265 ℔ saffra lestat*)	372. —. —.	1. —. 11.	vgl.[1]). *) a pes de Barchinona, a raho de 28 ß.
1438					
Jan.					
11.	Gaspar de Vat	24 ℔ boto de coral	72. —. —.	1. 4. —.	a raho de 60 ß per libra.
17.	„	10 ℔ nous nostades	10. —. —.	—. 3. 4.	entrada per mar.
März					
10.	„	39 balons leuto e fill de leuto 4 bales tetxaria 2 bales teles (que tornen a 6 peces) 1 fogot drap de lana	331. —. —.	6. 4. 11.	ab la galera de Venecians.
14.	Pere Chrestia	1 bala sarzils 4 corteroles de fill d'or	20. —. —.	—. 8. 4.	ab la nau d'en Ventura.
April					
4.	Johan de Colonya	2 bales teles 2 bales fill 1 bala sayes 1 carratel merceria	444. —. —.	1. 17. —.	vgl.[1]) ab la galera d'en Pere Johan Senchmet de Flandes.
16.	Pere Chrestia	1 balo: 20 ℔ 11 oz grana 3 bales aludes 1 bala pells de conils 5 bales anynes	66. —. —.	1. 2. —.	exida per mar ab la nau d'en Pere Falco.
21.	„	2 bales teles crues de que mancaven dues peces		—. 16. 2.	entrada per mar.
29.	Gaspar de Vat	5 pont de gingebre	250. —. —.	4. 3. 4.	entrada per mar.
„	Pere Chrestia per Joushompis	10 costals: 27 ql. datiles	30. 12. —.	—. 10. 2.	exida per mar ab la barcha d'en Johan de la Mar.
„	Phelip Bonromeny	14 balons acer 18 balons clavo	53. 18. —. 37. —. —.	1. 10. 7.	eran los dits balons de Punentesos que son de la senyoria del duch de Savoya.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1438					
Mai 1.	Phelip Bonromeny	32 balons acer	105. 12. —.	1. 15. 2.	beşgl., entrada per mar.
21.	Girard de Onbacha	3 costals brazil (4½ ql.) 1 bota de formatges 1 fogot pebre lonch	72. —. —.	1. 4. —.	entrada per mar.
30.	Pere Chrestia	3 bales cañemaç de Tri 12 bales fill e fulla de leuto 2 corterols de fil d'or 1 drap de lana	188. —. —.	3. 2. 4.	entrada per mar ab la nau d'en Matheu d'Angelo.
Juni 2.	Pere Chrestia per Joushompis	53 ℔ 4 oz. 2 quarts boto de coral	168. 14. —.	2. 16. 2.	
3.	Gaspar de Vat	2 costals: 68 ℔ saffra lestat 37 arr. canyella	372. 4. 6.	6. 4. —.	exida per terra.
8.	Johan de Colonya	2 bales fustans 2 bales teles 10 bales canemaces	320. —. —.	1. 6. 8.	vgl.[1]) exida per mar, consignat a Valencia ab la galiota d'en Aloy.
„	„	3 bales teles	80. —. —.	—. 6. 8.	vgl.[1]) que tremes lo dit dia en Valencia.
„	„	2 bales teles 2 bales bordats	80. —. —.	—. 7. 6.	vgl.[1]) que tremes en Valencia.
„	„	12 balons fulla de ferro 4 bales teles	81. —. —.	—. 6. 9.	vgl.[1]) exida per mar consignat a Valencia.
„	„	3 bales teles	52. —. —.	—. 4. 4.	entrada per mar ab la
		5 bales capells	85. —. —.	—. 7. 1.	galera de Venecians.
„	„	8 bales capells	148. —. —.	—. 12. 4.	vgl.[1]) entrada per terra.
„	„	76 ℔ guardapuls e atzur sotil d'Alamanya	49. —. —.	—. 4. 1.	vgl.[1]).
„	„	2 bales teles de narda 1 bala sayes (14 peces) 2 parells bancalls 1 cobertor de lit 1 bala fil de Narda de divers sorts 1 carratel merceria 1 bala fill spinalt (362 ℔) 1 bala capells de feltre	394. 4. 2.	1. 12. 10.	vgl.[1]) entrada per mar ab la galera de Flandes.
Juni 9.	Pere Chrestia per Joushompis	1 tonel canelobres 1 bala fill de Narda 1 tonel fill de balesta	80. 16. 1.	1. 3. 7.	a dos diners per libra (sic!)

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1438					
Juni 19.	Pere Chrestia	72 bales teles crues (tornen a 54 bales) 9 balons fulla de leuto	(80. —. —.)	25. 12. 8.	entrada per mar ab la galera de Florentins.
Juli 1.	Johan de Dril	1 fogot merceria	4. 16. 5.	—. 1. 8.	exida per mar.
24.	Johan de Colonya	6 caps merceria	268. 4. 1.	2. 4. 8.*)	entrada per mar ab la galera d'en Ramon d'Ezpla. *) a raho de 2 drs. per libra, perque hi havia la meytad alamany.
„	„	2 bales bordats	100. 13. 1.	—. 8. 5.	exida per mar, wie oben.
„	Pere Chrestia per Joushompis	2 fogots: 50 ℔ saffra lestat 137 ℔ 8 oz. boto de coral	464. 14. 2.	7. 14. 10.	
„	„	6 balons fill de leuto 4 bales teles crues (que tornen a $3^1/_2$)	(80. —. —.)	2. 15. 1.	entrada per mar ab la galera de Florentins.
Aug. 7.	Joushompis	19 bales anynes		1. 4. 10.	exida per terra.
16.	Pere Falco	120 bales canamaç	160. —. —.	2. 13. 4.	entrada per mar.
24.	Felip Bonromey	9 bales açer 3 bales barra de ferro	39. —. —.	—. 13. —.	entrada per terra.
Oct. 21.	Pere Chrestia per Joushompis	21 bales teles (que tornen a 19 bales $2^1/_2$ peces)		8. 11. 3.	entrada per mar ab la galera de Florentins.
19.	Gaspar de Vat	8 balons comi	30. —. —.	—. 10. —.	exida per mar.
„	Nicholas Labort	7 ℔ 6 oz. saffra lestat	8. 16. —.	—. 3. —.	exida per terra.
Nov. 7.	Mattheu d'Estany	23 caps de merceria	502. 10. —.	4. 3. 9.	entrada per mar ab la galera d'en Ramon d'Ezpla. a raho de 2 drs. per libra ... la meytad alamany.
Dec. 9.	Joushompis	3 aludes: 150 ℔ saffra lestat 33 ℔ 6 oz. boto de coral	252. —. —.	4. 4. —.	exida per terra.
31.	„	2 balons: 330 ℔ saffra lestat 42 ℔ boto de coral	433. —. —.	7. 4. 4.	exida per terra.
1439					
Jan. 9.	Joushompis	2 fogots: 240 ℔ saffra lestat*)	255. —. —.(sic!)	4. 5. —.	exida per terra. *) a raho de 25 ß per libra.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1439					
Jan.					
14.	Joushompis	4 balons: 163 ℔ boto de coral de divers sorts	652. 6. —.	10. 17. 4.	exida per terra.
22.	Gaspar de Vat	7 bales: 237 ℔ saffra lestat*) 38 ℔ boto de coral de divers sorts 35 ℔ coto tint 50 ℔ nous de xarch	435. —. —.	7. 5. —.	exida per terra. *) a raho de 25 ß per libra.
Febr.					
17.	„	1 balo: 21 ℔ saffra lestat	26. 6. —.	—. 8. 8.	wie zuvor.
März					
12.	Joushompis	12 bales: 900 dotz. pells de conils	139. 17. —.	2. 6. 6.	exida per terra.
„	„	70 bales teles crues (tornen a 60 bales 3 peces) 3 bales fustans		28. 13. —.	entrada per mar ab la galera de Venecians.
13.	Gaspar de Vat	283 ℔ saffra lestat	349. 15. —.	5. 16. 8.	exida per terra.
18.	„	6 ℔ saffra lestat*)	6. 10. —.	—. 2. 6.	desgl. *) a raho de 25 ß per libra.
April					
4.	„	3 bales fustans 2 bales teles (tornen a 1 bala 7 peces*)		2. 10. —.	exida per terra. *) a raho de 30 ß.
9.	Johan de Colonya	165 ℔ saffra lestat*) 19 ℔ boto de coral**)	346. —. —.	2. 17. 8.	a 2 drs. . . . la meytad alamany. *) a raho de 30 ß per libra. **) a raho de 5 ℔ 10 ß.
10.	Gaspar de Vat	10 bales teles*)		6. —. —.	entrada per mar ab la galera de Venecians. *) a raho de 10 ß per bala.
Mai					
6.	Joushompis	4 bales: 416 pells de conils	17. —. —.	—. 5. 8.	exida per terra.
Juni					
8.	Joushompis	20 bales anynes 5 bales aludes 5 bales lana	78. 10. —.	1. 6. 2.	
9.	Johan de Colonya	17 caps merceria	426. —. —.	3. 11. —.	entrada per mar; per tant com la meytat era seu qui es ciutada de Barchinona e no pague, e l'altre meytat era de alamany.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1439					
Juni 14.	Joushompis	10 bales fustans 58 bales teles 27 balons leuto 10 bales fill de ferro 2 bales merceria 17 bales fulla e fill de leuto	2088. —. —.	34. 12. 8.	
16.	Gaspar de Vat	2 costals: 275 ℔ saffra lestat*)	333. 15. —.	5. 14. 10.	*) a raho de 25 ß.
Aug. 25.	Joushompis	35 balons anynes	60. —. —.	1. —. —.	exida per terra.
Oct. 6.	Johan de Colonya	5 caps merceria (?) teles	115. 5. 6.	—. 19. 2.	entrada per mar; a 2 drs. per libra.
					wie oben, vengut de Flandes ab la nau d'en Martin Sentit.
20.	Joushompis	20 sachs alum	85. —. —.	1. 8. 4.	entrada per mar ab una nau castellana.
26.	Gaspar de Vat	4 fogots: 450 ℔ saffra lestat e contrafet d'orta*)	630. —. —.	10. 10. —.	exida per terra. *) a raho de 28 ß per libra.
„	Matheu d'Estany de la companya de Johan de Colonya	2 bales: 270 ℔ saffra contrafet d'orta*)		3. 7. 6.	exida per terra, al dret de 2 drs. per libra.
„	Mattheu d'Estany per la dita companya	1 bala: unes cuyraces 19 ℔ confites	17. 4. —.	—. 2. 10.	wie zuvor.
Nov. 2.	Joushompis	45 sachs alum 4 bales fill de ferro 1 bala canamaç	233. —. —.	3. 16. 4.	entrada per mar, vengut ab la nau d'en Martin Lanç, Castella.
14.	Gaspar de Vat	6 costals: 679 ℔ saffra contrafet d'orta	950. 12. —.	15. 16. 10.	exida per terra.
27.	Joushompis	3 bales grosses teles crues 1 bala: canastres de fill 1 bala fulla de ferro	160. —. —.	2. 13. 4.	entrada per mar, ab la galera d'en Ramon d'Ezpla vengut de Flandes.
Dec. 11.	Johan Franch per Joushompis	22 bales teles d'Alamanya (18 bales 8 peces) 9 bales fill de ferro 1 bala merceria 1 bala canamaç 20 corterols de fil d'or	211. 10. —.	10. 13. 8.	entrada per mar ab la galera de Florentins.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1440					
Jan. 9.	Joushompis	11 bales pells de conils (1100 dotz.)	31. —. —.	—. 10. 4.	exida per mar ab la galera de Florentins.
15.	Johan de Colonya	5 bales: 2 bales bordats 3 bales briançó	29. —. —.	—. 13. 2.	exida per mar, al dret de 2 drs.
18.	„	4 bales briançó 2 bales bordats	87. 18. 6.	—. 14. 9.	exida per mar ab la galera d'en Bernich per Valencia, pagua al dret de 2 drs. per libra.
Febr. 8.	„	4 bales bordats e burchs 8 bales teles d'Olanda	101. 18. —.	—. 17. —.	exida per mar per Valencia; al dret de 2 drs.
11.	Joushompis	2 bales: 135 ℔ 6 oz. saffra lestat	186. 2. —.	3. 1. 10.	exida per terra.
13.	„	4 bales: 153 ℔ 6 oz. boto de coral de divers sorts	592. —. —.	9. 17. 4.	desgl.
18.	„	14 bales: 1512 dotz. pells de conils	47. 10. —.	—. 15. 10.	desgl.
„	Johan de Colonya	1 costal pansa 12 pans de figua	30. —. —.	—. 5. —.	ex per terra, al dret de 2 drs. per libra.
„	„	2 bales burch 2 bales remillo	28. —. —.	—. 4. 8.	exida per mar a Valencia.
März 3.	Joushompis	29 bales: 103 dotz. anynes 55 dotz. roisos 12 bales pells de conils	84. —. —. / 48. —. —. = 132. -.-.*)	1. 17. 4.	exida per mar ab la nau d'en Pere Martines. ab la barcha de França. *) que feta gratia pagua al dret per 112 ℔.
5.	„	51 bales teles (que tornen a 45 bales 1 1/2 peça) 20 bales fustans 3 bales fill de ferro 2 bales tetxaria de leuto 1 caxa: 27 corteroles de fill d'or e d'argent 1 caxa d'aur batut	(50. —. —.) (204. —. —.)	33. 18. —.	entrada per mar, vengut tot ab les galeres de Venecians.
„	Johan de Colonya	29 tonels fill de balesta	89. 2. 6.	—. 14. 10.	entrada per mar ab les naus Flamengues; pagua al dret de 2 drs. per libra.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1440					
März					
5.	Mattheu d'Estany de la companya de Johan de Colonya	7 tonels 3 caxes 1 canasta } merceria	360. —. —.	3. —. —.	entrada per mar ab les dites naus Flamengues, pagua &c. wie oben.
„	Gaspar de Vat	44 bales teles crues*)		18. —. —.	entrada per mar ab les galeres de Venecians; *) a raho de 8 ß per bala.
„	„	1 bala: 130 ℔ saffra lestat	130. —. —.	2. 3. 4.	exida per terra.
April					
4.	Johan de Colonya	1 bala bordats 2 bales brianço 2 bales remillo }	49. 10. 11.	—. 8. 3.	exida per mar; pagua al dret de 2 drs.
7.	Gaspar de Vat	8 bales pells de conils		—. 1. 4.	exida per mar ab les galeres de Venecians.
„	Joushompis	28 bales pells de conils (4000 dotz.) 97 ℔ 6 oz. saffra lestat }	195. —. —.	3. 5. —.	desgl.
27.	Mattheu d'Estany de la companya de Johan de Colonya	3 bales: 415 ℔ saffra lestat*)	448. —. —.	4. 3. —.	exida per terra. *) a raho de 24 ß per libra; pagua 2 drs. &c.
„	„	2 bales merceria	80. —. —.	—. 13. 4.	entrada per terra; pagua wie oben.
Mai					
10.	Joushompis	16 corterols de fil d'or 1 bala grossa de canemaç de 18 peces }	101. —. —.	1. 13. 8.	entrada per mar, ab la nau de Bischains.
28.	Johan de Colonya	1 bala bordats 2 bales brianço }	46. 16. —.	—. 7. 9.	exida per mar; pagua a 2 drs. wie oben.
Juni					
25.	Johan Franch per Joushompis	5 bales: 440 ℔ saffra lestat	374. —. —.	6. 4. 8.	exida per terra.
Juli					
1.	Mattheu d'Estany de la companya de Johan de Colonya	1 bota merceria	61. 5. —.	—. 10. 2.	entrada per mar ab la nau de Bischains; pagua a 2 drs. wie oben.
14.	„	50 ℔ 2 oz. boto de coral	210. 13. —.	1. 15. 2.	exida per terra; pagua wie oben.
„	Gaspar de Vat	8 bales: 2 arr. grana paradis 4 ql. 2 arr. indi baguadell }	115. —. —.	1. 19. 4.	exida per terra.
22.	Johan Franch per Joushompis	2 fogots: 90 ℔ 3 oz. coral de divers sorts	361. 5. —.	6. —. 5.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1440					
Aug. 1.	Gaspar de Vat	40 bales teles crues, com no eren complides		13. 6. 8.	entrada per mar ab la galera de Florentins.
2.	Johan Franch per Joushompis	19 bales teles crues (que tornen a 15 bales 3 peces) 8 bales fill de ferro 7 bales reseta e fulla de barberi 7 balons fill de leuto	147. —. —.	9. 7. —.	entrada per mar ab les galeres de Venecians.
16.	„	64 bales anynes	155. —. —.	2. 11. 8.	exida per mar ab la galera de Florentins.
29.	Gaspar de Vat	12 bales fustans 6 bales teles	(540. —. —.)	9. —. —.	entrada per mar ab la galera de Florentins.
Sept. 3.	Johan Franch per Joushompis	4 bales teles (que tornen a 3 bales 6 peces)		1. 12. 5.	exida per terra.
Oct. 3.	Gaspar de Vat	11 bales: 2 bales capells de feltre 9 bales fulla de leuto	60. —. —.	1. —. —.	entrada per mar ab la nau d'en Ventura.
19.	„	2 costals nous de xarch (2 ql. 100 ℔)	90. —. —.	1. 10. —.	exida per terra.
27.	Mattheu d'Estany de la companya de Johan de Colonya	4 bales: 600 ℔ saffra lestat*)	630. —. —.	5. 5. —.	exida per terra; pagua a 2 drs. (wie oben). *) a raho de 21 ß la libra.
28.	Joushompis	10 bales covre 7 bales fill de leuto 2 bales teles	(195. —. —.)	3. 19. 5.	entrada per mar ab la nau de Bischains.
Nov. 5.	„	8 bales fustans 5 bales teles 1 carratel paternostres de leutilla	391. —. —.	6. 10. 4.	wie zuvor.
21.		1 bala: 50 ℔ boto de coral	170. —. —.	2. 16. 8.	exida per terra.
Dec. 9.	„	2 balons: 240 ℔ saffra lestat	195. 12. —.	3. 5. —.	desgl.
15.	Pere Chrestia per Joushompis	1 balo: 150 ℔ saffra lestat	120. —. —.	2. —. —.	desgl.
22.	„	2 balons: 300 ℔ saffra balaguer	242. —. —.	4. —. 8.	desgl.
„	Mattheu d'Estany de la companya de Johan de Colonya	1 bala: 150 ℔ saffra lestat*)		2. 10. —.	exida per terra, pagua a 2 drs. (wie oben). *) a raho de 20 ß la libra.
„	Thomas Albert per en Johan d'Alant	3 fardells boto de coral de divers sorts		2. 2. 2.	exida per terra.

Digitized by Google

IV.

1449, Juli 28. K. Maria von Aragon spricht das Schlußurteil in einem Prozeß deutscher Kaufleute gegen die Steuerpächter.

Mercatorum Catalonie Alamannorum et aliorum adversus arrendatores marcarum regnorum Aragoniae et Francorum.

In Christi eiusque gloriosissime matris virginis Mariae celsioribus nominibus humiliter imploratis pateat universis. Nos Maria dei gratia Regina Aragonum &c. visis in primis duabus praecipue supplicationibus barchinone coram nostra excellenti magestate oblatis pro parte mercatorum Cathalanorum Alamannorum et aliorum in processu contentorum et signanter magne societatis vulgariter dicte de Jousompis, in effectu post narrata concludentibus scilicet cum novi arrendatores et collectores Marcharum regnorum Aragonie et ffrancorum jus seu vectigal quinque denariorum pro libra de rebus et mercibus que transvehuntur per dalfinatum ad portus de boch et de Arles et post demum absque ingressu seu transitu regni ffrancie in Cathaloniam seu regnum Aragonie colligerent seu colligi facerent indebiter et iniuste: Tum quoniam terra Dalfinalis ac dicti portus non erant de dominio seu regno ffrancie quinymo erant dictiones et dominia per se in omnibus et per omnia distincta et suis limitibus separata et nullo modo dicto regno subiecta, Tum quia consequenter non erant in dictis capitulis super dictis Marchis inhitis comprehensa, concludebatur igitur quod nos dictos arrendatores seu collectores dignaremur constringere ne omnimodo dictum jus exhigerent de et pro dictis mercibus modo supradicto in Cathaloniam vel Regnum Arragonie asportatis seu asportandis et antedictis mercatoribus restitui faceremus pignora que fuerint dicta de causa capta ac omne id et quidquid fuerit a quoquam pro dictis exactum et alias prout in dictis supplicationibus ad quos nos referimus lacius sunt contenta. Visa eciam supplicatione pro parte dictorum arrendatorum seu collectorum coram nostra excellentia oblata fori declinatoria contendente dictam causam ad Conservatores dicti juris Marcharum in Civitate Barchinone residentes remitti — visis et quam plurimis et multiplicatis supplicationibus pro parte dictorum mercatorum in effectu contendentibus antedictis racionibus fori declinatoriam sibi locum non vendicare — Visis duabus litteris quarum alia in vulgari alia vero verbis latinis Ilustrissimi Dalfini primogeniti dicti serenissimi Regis franchorum ad nos directis in effectu contendentibus quatenus dictos Arrendatores seu collectores a dicta exactione compesceremus dicendo illa fieri in maximum dampnum rei publice totius dicti Dalfinatus quem dicebat nullo modo subiectum dicto regno ffranchorum sed attestabatur distinctum et per se separatum ut in eisdem litteris continetur quarum ultime date sunt in villa Montilli duodecima junii anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo — Visis eciam tribus certificatoriis litteris prima Guillermi teyrene in legibus licentiati judicisque curie de Romanis datis Romanis vienne dioecesis die xxvij mensis septembris anno domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo sexto, alia vero Geraldi cabassi legum doctoris judicis maioris comitatus Valentinensis data Valencie xxvij mensis septembris anno Millesimo cccc quadragesimo sexto, alia vero Radulfi domini de Cançonet, Gubernatoris Dalfinatus date Granopoli septimo januarii anno millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo, omnium officialium dicti dalfinatus, in quibus om-

Digitized by Google

nibus videbatur contendenter fides afferri quod dalfinatus est dicio seu patria per se distincta et suis limitibus omnino a dicto regno franchorum separata et que omnino suis consuetudinibus et moribus gubernatur nec per viam appellacionis aut quemvis alium recursum super iudiciis inhibi agitatis poterat serenissimus Rex ffranchorum adiri et causae ibidem suum ultimum sorciuntur finem, adicientes dictam patriam dalfinatus suum habere magnum parlamentum supremum a cuius determinatione non poterat resiliri — Et tandem eciam littera habet insertam clausulam testamenti vmberti domini dicti Dalfinatus contendentem quod dictus umbertus legavit dictum Dalfinatum primogenito recolende memorie Regis philippi sub diversis conditionibus inter ceteras quod non possit uniri regno ffranchorum nisi in casu in quo prefatum regnum imperio uniretur et quod primogenitus dicti Franchorum regis qui pro tempore foret arma deferret dalfinatus et alia ut in dictis certificatoriis litteris ad quas nos referimus hec sunt lacius contenta — Visis eciam diversis requisitionibus protestationibus ac cominationibus conservatoribus quam arrendatoribus iuris marcharum barchinone residentibus factis per petrum Georgii secretarium illustrissimi dalfini duodecima mensis octobris anno domini millesimo cccc. quadragesimo septimo contendentibus quatenus dicti arrendatores seu collectores modo predicto compescerentur et se abstineant cum dicta patria dalfinalis allodialis esset et in capitulis dictarum marcharum nullo modo comprehensa in quibus eciam intersertam vidimus quandam promissionem serenissimi ffranchorum regis data in parlamento Tholose octavo mensis augusti anno domini millesimo cccc. quadragesimo septimo declarandam quandam aliam provisionem que dicebatur emanasse a serenitate dicti ffranchorum regis data in Montepessulano septima octobris anno domini Millesimo cccc. quadragesimo quarto per importunitatem aut inadvertentiam obtentam extitisse et dictum illustrissimum ffranchorum regem declarasse intentionis prefati illustrissimi ffranchorum regis nullatenus fuisse huiusmodi ius seu vectigal quinque denariorum pro libra levari debere ullo modo de rebus et mercibus que transvehebantur a dicta patria in dominia domini nostri Regis aragonum Et econtra de dominiis serenissimi domini nostri aragonum regis in patriam dalfinatus queque nullo modo intrant regnum ffranchorum. Et si alique summe pecuniarum ea occasione fuerint ab aliquibus mercatoribus exacte et solute aut pro ipsis solvendis pignora capta ab aliquibus subditis suis in dictis marchis ius habere pretendentibus eas voluit et iussit eisdem mercatoribus restitui, subditis dicto illustrissimo ffranchorum regi intimavit provisionem in eadem hec vel illa minime de sue beneplacito voluntatis procedere vel processisse et cetera ut in dictis requisitionibus et provisionibus hec sunt lacius contenta — Visis responsionibus tam per dictos conservatores quam arrendatores seu collectores propter dictis requisitionibus ac protestationibus factis — Visa eciam ultima provisione prefati illustrissimi dalfini data Valencie supra Rodanum tercia mensis julii Anno domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo octavo, que certis motivis inibi expressis consentit de novo et sibi placet, dictum jus seu vectigal de prefatis rebus et mercibus, que per dalfinatum et portus predictos absque ingressu dicti regni ffranchorum modo antedicto transvehuntur colligi et levari nedum pro tempore futuro sed eciam et in preteritum retrotrahi ut in dicta littera lacius continetur — Visis inquam capitulis tam primis quam in additionibus supradictis marchis inhitis — Visis eciam litteris citatoriis usque ad sententiam diffinitivam inclusive ad predictos arrendatores seu collectores a magestate nostra destinatis,

Digitized by Google

et eisdem presentatis — visa inquam declaratione super prefata fori declinatoria per nos in processu facta, per quam providimus et pronunciavimus causam predictam nobis fore retinendam ac coram nobis tractandam et terminandam et dictis conservatoribus non fore seu extitisse remittendam, que quidem declaratio in rem transivit judicatam — visis pluribus aliis cedulis in multitudine copiosa in processu pro parte dictorum mercatorum oblatis et signanter supplicationibus vltimo post dictam declarationem oblatis in quibus in effectu supplicabatur ad merita cause procedi pronunciarique et declarari ut supra in prioribus supplicationibus dictum est, partemque adversam in omnibus expensis eisdem condempnari — visis eciam aliis hinc inde cedulatis et supplicatis et aliis videndis nil dicti contingentibus ommittendo, facta quidem relacione in concilio nostro in quo aderant plures juris utriusque doctores per fideles nostros petrum toste et franciscum colomerii doctorem et Gasparem vilana utriusque juris doctores dieque presenti ad audiendam sententiam utrique partium assignata quam ad maiorem cautelam de presenti assignamus:

Sacrosanctis dei quatuor evangeliis coram nobis positis et reverenter inspectis deum habentes pre oculis ut nostrum de vultu dei prodeat iudicium et oculi mentis nostre in hiis et aliis cernere valeant equitatem, ad nostram itaque sententiam in hiis scriptis ferendam progredimur in hunc qui sequitur modum:

Cum igitur per merita dicti processus magestati nostre constet et signanter per litteras serenissimi regis ffranchorum et illustrissimi dalfini et per requisiciones et protestaciones per secretarium dicti illustrissimi dalfini factas et predictas litteras officialium dicte terre dalfinatus et per capitula dictarum marcharum quod dicta terra dalfinatus non est de regno et dominio ffrancie nec est comprehensa in capitulis dictarum marcharum. Et per consequens dictum jus marcharum quinque denariorum pro libra non posse nec debere exhigi seu levari de mercibus atque rebus que transeunt per terram dalfinalem et portum de boch et de Arles, et transducuntur ad Regnum aragonie absque transitu regni ffranchorum. Idcirco per hanc nostram diffinitivam sententiam pronuntiamus sententiamus et declaramus dictum ius marcharum dictorum quinque denariorum pro libra non posse nec debere colligi exhigi seu levari de dictis mercibus atque rebus que per dictam terram dalfinalem et per dictos portus de boch et de Arles transeuntes transvehuntur ad dictum regnum Aragonum absque transitu regni ffrancie. Et merito omnia pignora capta et exequtata a dictis mercatoribus et aliis quibuscunque seu ab ipsis exacta seu per ipsos soluta debere eisdem pignoratis et ex equitate restitui et cum presenti integraliter restitui pronuntiamus et mandamus. Et cum hac eadem pronunciamus et declaramus cancellandas fore sicuti cum presenti cancellamus annullamus et abolemus omnes et quascunque juris formas cautiones securitates et obligationes super hiis prestitas per dictos mercatores tam cum fideiussoribus pignoribus quam simpliciter vel in viam sequestri quam aliter in posse dictorum conservatorum vel eorum locatenentium vel dictorum collectorum seu arrendatorum et aliorum quorumcunque officialium. Et in predictis dictos arrendatores dicti iuris marcharum cum hac eadem sententia condempnamus et dictos mercatores et alios quoscunque a solutione dicti iuris modo predicto absolvimus. Et dictis arrendatoribus imponimus silentium sempiternum. Et eosdem arrendatores cum hac eadem sententia in expensis condempnando earum taxatione nobis imposterum reservata. Et cum hac eadem sentencia pronunciamus et declaramus inhibendum fore sicuti

Digitized by Google

cum presenti inhibemus conservatoribus juris marcharum et eorum locatenentibus ne de predictis tamquam in dictis capitulis marcharum non comprehensis nec ad eorum cognitionem pertinentibus modo aliquo se intromittant.

Lata fuit hec sententia per nos et de nostro mandato lecta et publicata per fidelem secretarium dicti domini Regis et prothonotarium nostrum Bartholomeum sellent notarium infrascriptum in quadam camera paramenti Castri regii ville perpiniani in qua Regium seu nostrum celebratur consilium, die videlicet hunc ad ipsam audiendam sententiam partibus assignata intitulata vicesima octava mensis Julii Anno a nativitate domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo nono, Regnique dicti domini Regis Sicilie citra farum Anno quinto decimo aliorum vero regnorum tricesimo quarto, presentibus instantibus et dictam sententiam ferri humiliter supplicantibus ffrederico ompiss mercatore alamanno factore et negotiorum gestore ac Armando nigri procuratore dicte societatis de Jousompis Teutonicorum et aliorum mercatorum Cathalanorum pro una parte, pro parte vero altera nemine comparente. Ac eciam presentibus pro testibus Errolo de veniis procuratore regio comitatus Rossellionis et Ceritanie, Raymundo gilabert et francisco çasala Regie curie negociorum promotoribus militibus, francisco castilionis et Anthonio de mesa legum doctoribus Consiliariis regiis, antico martini scriptore porcionis domus dicte domine Regine. Johanne de bruscha procuratore pauperum et miserabilium personarum in curia regia et plerisque aliis in multitudine copiosa.

Pe. ortige ffe. Signum † Marie regine que hanc sententiam tulimus eidemque sigillum Regium apponi jussimus impendenti. La Reyna.

Signum mei bartholomei sellent dicti serenissimi domini regis secretarii eiusque auctoritate per totam ipsius terram et ditionem notarii publici. Qui prelationi dicte sententie interfui eamque de mandato dicte serenissime domine Regine legi et publicavi et in hanc publicam formam redigens scribi feci et clausi cum rasis et correctis in lineis . . . . Bartholomeo sellent ex sententia lata in consilio.

Archivo General de la Corona de Aragon. — Registrum 2352. — fol. 168 verso &c.

V.

1472—73. Spätere Einträge im Libre del dret.

Reebudes fetes per en Johan sallent collector del dret dels alamanys appellat dret regal del primer dia de janer del any 1472 fins per tot lo mes de decembre apres seguent en lo qual temps se enclou un any complit, en lo qual any lo senyor Rey tench la ciutat asitiada axi per mar com per terra.

Jan. 8.	Johan strosach mercader alamany	3 bales:				ab la nau d'en Patanti
		377 millers agulles de cap de tota sort.	36	scuts	20	gros
		15 ℔ sedes de porch . .	4	„	2	„
		4 dotz. bonets dobles . .	18	„	—	„
		48 dotz. ganivets de boemia e dues scarcelles . . .	10	„	15	„

Sa. 69 scuts ½ que a raho de 25 gros per scut e a 20 ß barchnes. per cascu scut segons spache lo general valen 69 ℔ 10 ß que a raho de 4 drs p. ℔ munta lo dret 23 ß 2 ȝ.

Digitized by Google

Nov. 16.	Johan strosach mercader alamany	2 balons: 276 ℔ 1 oz. boto de coral sortit	715 ℔ 12 ß 10 ₰	ex per lo balaner d'en Bertholomeu Gras
		3 aludes: 96 ℔ coto blau	23 ℔ 18 ß —.	
		1 miller de parternostres de gayeta daurats . . .	8 scuts	
		1 pell de fusina		
		suma tot: 739 ℔ 18 ß 5 ₰		
		al dret:	12 ℔ 6 ß 7 ₰.	
1473				
Jan. 21.	Joh. Strosach	4 bales:		ab lo balaner de Forbi
		47 dotz. agulles de cap. .	40 scuts ½	
		4 dotz. bonets dobles . .	20 „	
		200 diners de compte, qui valen de barchnes a raho de 22 ß scut	66 ℔ 16 ß 6 ₰	
		17 pesses e ½ tela de orlanda	23 „ 18 „ 3 „	
		21 dotzenes bonets dobles e senas	8 „ 4 „ 3 „	
		1 miller de plomes de scriure	— „ 4 „	
		suma de gros: 42 ℔ 5 ß 6 ₰. à 4 ℔ 8 ß lo libre gros = 186 ℔ gros = en Barchinona 252 ℔ 16 ß 6 ₰. munta lo dret 4 ℔ 3 ß 1 ₰.		
Febr. 8.	Joh. Strosach	2 balons leutoras qui pesen 2 ql. ½ a raho de 10 scuts quintal 25 scut, e nolit 14 ß munta a raho de 22 ß scut . .	28 ℔ 4 ß	entrada ab lo balaner d'en Gras
		al dret.	— „ 9 „ 5 ₰.	
Mai 6.	Joushompis	8 bales tela de Alamanya costen ab les messions 338 ℔ 2 ß 6 ₰ barchnes a raho de 4 diners ℔	5 ℔ 12 ß 8 ₰.	
28.	Johan Strosach	8 bales: 6500 (fehlt) de totes sorts 90000 agulles de cap 10 dotz. spalmados 6 scarcelles 10 peces de teleles d'alamanya blanques 32 peces teles negres		entrada ab la galeaça de florentins

Digitized by Google

		24 peces fustanes 4 dotz. bonets dobles.		
		costa tot 307 ℔ 10 ß 6 ₰ e per messions 11 ℔ 10 ß suma tot 319 ℔ — 6 ₰ al dret 5 ℔ 6 ß 4 ₰.		
Mai 29.	la gran compayna de ompis	10 bales:		entrada
		80 peces tela de alamanya crues, ab les messions .	216 ℔ 1 ß —	
		1 bala burch dobla . . .	39 „ 18 „ —	
		1 bala dobla de bordat .	49 „ 4 „ —	
		1 bala masto dobla . . .	29 „ 6 „ —	
		1 bala grossa ramillo . .	18 „ — „ —	
		1 bala setzena canamassaria	36 „ 15 „ —	
		costa tot. 389 ℔ 4 ß al dret:	6 ℔ 9 ß 8 ₰.	
31.	hallar aleman.	18 barrils canquilaria e merceria, costen ab les messions.	160 ℔ — ß —	entrada ab la galeaça de Florentins
		al dret:	2 „ 13 „ 4	
Juni 19.	ompis	2 bales:		exida ab la galeaça de Florentins
		329 ℔ 1 oz. 3 quarts corals de tota sort. . .	689 ℓ 15 ß 4 ₰	
		55 ℔ coto per stiba. . .	4 „ 2 „ 6 „	
		1 bala: 210 ℔ coto blau .	45 „ 12 „ 2 „	
		1 balonet: 3 flassades cardades blanques . . .	5 „ 15 „ — „	
		tot. 739 ℔ 10 ß. al dret:	12 ℔ 8 ß 5 ₰.	
24.	Joh. Strosach	1 costal:		
		102 oz. (sic) boto de coral de tots sorts	274 ℓ 5 ß — ₰	
		67 ℔ coto blau	16 „ 17 „ — „	
		4 ℓ coto per stiba . . .	— „ 8 „ — „	
		tot 291 ℔ 10 ß al dret:	4 ℓ 17 ß 2 ₰.	
27.	ompis	2 bales fustanes de alamanya en que ha 48 pesses	86 ℓ 8 ß —	entrada ab la galeaça de Florentins de retorn de Valencia
		5 bales teles alemanes stretes e crues, en que ha 50 pesses que costan 116 florins de ri a raho de 12 ß 6 ₰ flori . .	72 „ 10 „ —	
		per les messions:	22 „ — „ —	
		tot. 180 ℓ 18 ß — munta lo dret	3 ℓ — ß 4 ₰.	

Digitized by Google

Aug. 2.	Joh. Strosach aleman	3 bales:		entrada ab les galeaçes de Venecians
		83 dotz. bonets dobles e senas. 44 ℔ 16 ß gros.		
		1 drap negre, tira a 26 alnes. 4 ℔ 15 ß gros		
		suma 49 ℔ 11 ß a raho de 4 ℔ 8 ß per libra gros: 218 ℔ — per port e messions: 13 ℔ 10 ß munta tot: 231 ℔ 10 ß dret: 3 ℔ 17 ß 2 ₰.		
9.	Joushompis	1 bala:		exida ab una nau bizcaina
		67 ℔ boto coral de tots sorts	165 ℔ 13 ß 7 ₰	
		18 ℔ coto per stiba . . .	1 „ 13 „ — „	
		73 ℔ coto blau	17 „ 6 „ 9 „	
		suma: 185 ℔ 13 ß 4 ₰ dret:	3 ℔ 1 ß 11 ₰.	
Oct. 9.	Joh. Strosach	1 costal:		exida per terra
		165 ℔ 5 oz. boto de coral de tots sorts	447 ℔ 5 ß 10 ₰	
		10 ℔ coto de stiba . . .	1 „ — „ — „	
		suma: 448 ℔ 5 ß 10 ₰ dret:	7 ℔ 9 ß 5 ₰.	
Nov. 23.	Valter ynger	9 bales:		entrada ab la galera de florentins
		102 pesses tela de alemanya ab les messions . . .	383 ℔ 12 ß —	
		75 pesses teles tintes en colors per gipons . .	210 „ — „ —	
		18 pesses aynots	90 „ — „ —	
		40 miges pesses teles dorlanda	220 „ — „ —	
		7 timbres 11 marcs gibilins	290 „ — „ —	
		400 arminis	20 „ — „ —	
		4000 pells de latisses . .	12 „ — „ —	
		1 capsa de cordes de laut	2 „ — „ —	
		1 caxa: 70 ℔ coral exint de mar	22 „ — „ —	
		suma 1250 ℔ 12 ß dret:	20 ℔ 16 ß 10 ₰.	
Dec. 28.	Enrich alle	2 carratells de pinyons . .	4 ℔ 6 ß — ₰	exida ab la galera de florentins.
		dret:	— „ 1 „ 5 „	

VI.

1475, April 21. Louis XI. ersetzt den Humpiß und den Mötteli den Schaden, den sie bei Vivero durch seine Unterthanen erlitten haben.

a.

Loys par la grace de Dieu Roy de france a nos amez et feaulz les generaux Conseillers sur le fait et gouuernement de toutes nos finances salut et

Digitized by Google

dilection. De la partie de nos chiers et bien amez Jossempys et autres de sa compagnie de la Ville de Rauesport en Alemaigne nous a esté exposé que puis aucun temps en ça ils auoient chargé et fait charger certains biens denrees, Et marchandises es galleasses appellées ferrandines, lesquelles galleasses depuis auoient esté prinses par aucuns gens de guerre nos subgez estans sur la mer, qui aussi en icelles auoient prins lesdiz biens denrées et marchandises appartenans audit Jossempys et ses compaignons. Auecques ce nous ont fait remonstrer que la dite Ville de Rauesport dont ils sont habitans est l'une des Villes de la grant ligue d'Alemaigne qui sont nos amis, confederez et aliez. En nous requerant qu'il nous pleust les faire payer restituer desdiz biens, denrées et marchandises ou de la valeur dicelles, quilz ont estimé et estiment a la somme de deux mil trois cens soixante et dixhuit escus. Et combien que la prinse d'icelles galleasses et marchandises ait este faicte sans nostre sceu et consentement, parquoy et pour autres causes qui plus a plain ont este veues en nostre Conseil ne soyons tenuz de faire aucune restitution des choses estans en icelles galleasses, mesmement qu'elles venoient des pays de nos ennemis et d'autres a nous rebelles et desobeissans, et y auoient porté et aussi en rapportoient aucunes choses prejudiciables et dommageables a nous et a nostre Royaume, aussy que desdites marchandises n'est riens venuz en nos mains ne a nostre proffit. Ce neant moins par la singuliere amour que nous auons a ceulx de ladite grant ligue d'Alemaigne comme a nos bons amis, confederez et aliez dont les aucuns, et mesmement ceulx de la Communité de Berne en ont escript pour ceste matiere, pour consideration de la grant amour et affection qu'ils ont monstré et monstrent par effect, desirans aussi leur monstrer la faueur en laquelle pour contemplacion d'eulx nous voulons a tous les habitans des lieux, Villes et pays de ladite ligue, Nous sommes liberallement condescenduz a faire restituer lesdiz Jossempys et ceulx de ladite compaignie de ladite somme de deux mil trois cens soixante et dixhuit escus, a quoy comme dit est, ils ont estimez lesdiz biens, denrées et marchandises qu'ils auoient esdites galleasses lors quelles furent prinses. Et pour ladite restitution auons ordonné leur faire paier sur nos finances la somme de sept cens trois liures tournois par chascun an, jusques a ce qu'ils soient entierement payez de la dite somme de deux mil trois cens soixante et dixhuit escuz.

Si voulons, vous mandons et enjoignons expressement que par nostre amé et feal Conseiller Jehan Briçonnet Receueur general de nosdites finances ou autre qui pour le temps auenir sera, vous sur icelles nos finances faites payer, bailler et deliurer audit Jossempys et a ses Compaignons, ou a son procureur souffisamment fondé pour luy ladite somme de sept cens trois liures tournois par chascun an, a commancer le premier an au premier jour d'Octobre prouchain venant, et leur continuez semblable somme d'an en an jusques a ce qu'ilz soient entierement payez de ladite somme de deux mil trois cens soixante et dixhuit escus. Et par rapportant ces presentes signées de nostre main ou vidimus d'icelles fait soulz scel royal auecques quictance ou recongnoissance sur ce souffissante du dit Jossempys, nous voulons ladite somme de sept cens trois liures tournois par chascun an, ou ce qui en aura este payé estre alloué es comtes et rabatu de la recepte dudit Jehan Briçonnet, ou d'autre qui sera nostre Receueur general au temps auenir par nos amez et feaulx gens de nos Comptes ausquels nous mandons ainsi le faire sans difficulté. Et en oultre voulons et decernons

Digitized by Google

que le vidimus de cesdites presentes faict sous scel Royal vaille estat et róolle audit Briçonnet ou autre nostre Receueur general present et auenir pour les sommes qui auront esté payées a la cause dessusdite, sans ce que besoing luy soit d'en auoir de nous autre róolle ou acquict pourueu que par chascun an il sera tenu de escripre ou faire escripre au doz de ces dites presentes les payemens qui auront este sur ce faiz. Et que au dernier payement et parfournissement de ladite somme ledit Jossompys, ou son procureur ou Commis sera tenu rendre et bailler a nostre dit Receueur general ce present original, pour le rendre et apporter sur son compte en nostre dite Chambre des comptes. Car ainsi nous plaist il et voulons estre fait, nonobstant que les dites sommes ne soient enrotulées chascun an es róolles de nostre dit Receueur general et quelsconques restrinctions, mandemens ou deffenses a ce contraires. Donné a Paris le vingt et vniesme jour d'Auril l'an de grace mil quatre cens soixante quinze, et de nostre regne le quatorziesme apres pasques. Ainsi signé Loys.

Par le Roy, vous l'Euesque d'Eureux et plusieurs autres presens.

Le Gouz.

b.

Loys par la Grace de Dieu Roy de France, a nos amez et feaulx les generaulx Conseillers sur le faict et gouuernement de toutes nos finances salut et dilection. De la partie de nos chiers et bien amez Joffroy Mathelin et autres de la compaignie de la Ville de saint Gille en Alemaigne nous a esté exposé, que puis aucun temps en ça ils auoient chargé ou faict chargier certains biens, denrées et marchandises es galleasses appellees ferrandines, lesquelles galleasses de puis auoient esté prises par aucuns gens de guerre nos subjetz estans sur la mer, qui aussi en icelles auoient prins desdiz biens, denrées et marchandises appartenans audit Joffroy et ses compaignons. Auecques ce nous ont fait remonstrer que ladite Ville de saint Gille dont ils sont habitans est l'vne des Villes de la grant ligue d'Alemaigne, et de la Communité de Berne qui sont nos amiz, confederez et aliez, en nous requerant qu'il nous pleust les faire payer et restituer des diz biens denrees et marchandises ou de la valleur dicelles qu'ils ont estimé et estiment a la somme de mil six escus. Et combien que la prinse d'icelles galleasses et marchandises ait esté faite sans nostre sceu et consentement parquoy et pour autres causes qui plus aplain ont esté veues en nostre Conseil ne soyons tenus de faire aucune restitution des choses estans en icelles galleasses, mesmement qu'elles venoient des pays de nos ennemis et d'autres a nous rebelles et desobeissans, et y auoient porte et aussi en rapportoient aucunes choses prejudiciables et dommageables a nous et a nostre Royaume, aussi que desdites marchandises n'est riens venu entre nos mains ne a nostre proffit. Ce neantmoins pour la singuliere amour que nous auons a ceulx de la dite grande ligue d'Alemaigne comme a nos bons amis, confederez et aliez, dont les aucuns et mesmement ceulx de ladite Communité de Berne nous ont escript pour cette matiere. Pour consideration de la grant amour qu'ils nous ont monstré et monstrent par effect, desirans aussi leur monstrer la faueur en laquelle pour contemplation d'eulx nous voulons auoir a tous les habitans des lieux Villes et pays de ladite ligue. Nous sommes liberallement condescenduz a faire restituer lesdiz Joffroy Mathelin et ceulx de ladite compaignie de ladite somme de mil six escus, a quoy comme dit est ont estimé lesdiz biens, denrées et marchandises qu'ilz auoient esdites galleasses, lors qu'elles furent prinses. Et pour ladite

Digitized by Google

restitution auons ordonné leur faire payer sur nos finances la somme de deux cens quatre vingtz dix et sept liures tournois par chascun an, jusques a ce qu'ils soient entierement payez de ladite somme de mil six escus. Si voulons, Vous mandons et enjoignons expressement que par nostre amé et feal Conseiller Jehan Briçonnet Receueur general de nosdites finances ou autre qui pour le temps auenir sera vous sur icelles nos finances faites payer, bailler et deliurer audit Joffroy Mathelin et a ses compaignons, ou a son procureur souffisament fondé pour luy ladite somme de deux cens quatre vingtz dix et sept liures par chacun an, a commancer le premier an au premier jour d'Octobre prouchain venant, et continuer d'an en an jusques a ce qu'ils soient entierement payez de ladite somme de mil six escus. Et par rapportant ces presentes signées de nostre main, ou vidimus d'icelles fait soulz scel Royal auecques quictance ou recongnoissance sur ce souffisante audit Joffroy Mathelin, nous voulons ladite somme de deux cens quatre vingtz dixsept liures tournois par chascun an, ou ce qui en aura esté payé, estre alloué escomptes et rabattu de la recepte dudit Jehane Briçonnet ou d'autre qui sera nostre Receueur general au temps auenier par nos amez et feaux gens de nos Comptes, ausquels nous mandons ainsi le faire sans aucune difficulté. Et en oultre voulons et decernons que le vidimus de cesdites presentes faict soulz scel Royal vaille estat et roolle audit Briçonnet ou autre nostre Receueur general present et auenir pour les sommes qui auront esté payées a la cause dessusdite, sans que besoing luy soit d'en auoir de nous autre róolle ou acquit, pourueu que par chascun an il sera tenu descripre ou faire escripre au dos de cesdites presentes les payemens qui auront esté sur ce faiz et que au derrenier payement et parfournissement de ladite somme ledit Joffroy ou son procureur ou Commis sera tenu rendre et bailler a nostre dit Receueur general pour le rendre et rapporter sur son compte en nostre dite Chambre des comptes. Car ainsi nous plaist il et voulons estre fait, nonobstant que les dites sommes ne soient enrotulées chascun an es roolles de nostre dit Receueur general et quelsconques restrinctions, mandemens ou deffenses a ce contraires. Donné a Paris le vingt uniesme jour d'Auril l'an de grace mil quatre cens soixante et quinze, et de nostre regne le quatorziesme apres pasques. Ainsi signé Loys.

Par le Roy, vous l'Euesque d'Eureux et plusieurs autres presens.

Le Gouz.

VII.

1475, Mai 21. Louis XI. ordnet die Aufbringung des Geldes an, welches als Entschädigung an die Humpiß und Mötteli zu bezahlen war.

Loys par le Grace de Dieu Roy de France, a nos amez et feaulx les generaulx Conseillers par nous ordonnez sur le fait et gouuernement de toutes nos finances salut et dilection. Comme puis n'aguieres par nos lettres pattentes a vous adressans, et pour les causes dedans contenues vous eussions mandé faire payer par nostre amé et feal Conseiller et Receueur general de nos finances Jehan Briçonnet des deniers de nos dites finances a commancer du premier jour d'Octobre prochainement venant aux personnes cy apres declarées les sommes de deniers qui s'ensuiuent. C'est assauoir a nos chiers et bien amez Jossompys et autres de sa compaignie de la Ville de Rauesport en Alemaigne la

Digitized by Google

somme de sept cens trois liures tournois par chascun an jusques a ce qu'ilz soient entierement payés de la somme de deux mil trois cens soixante et dix [1]) escuz qu'ils dient auoir perdue en marchandises, qu'ils auoient es galleasses nommées ferrandines, a Joffroy Mathelin et autres de sa compaignie de la Ville de saint Gille au dit pays d'Allemaigne la somme de deux cens quatre vingz dix sept liures tournois par chascun an jusques a ce qu'ilz soient entierement payez de la somme de mil six escuz qu'ilz dient semblablement auoir perdue esdites galleasses. Et a Conrart Hannequis et Pierre Scheffre marchans bourgeois de la Cité de Mayance au dit pays d'Alemaigne la somme de huit cens liures tournois par chascun an, jusques a ce qu'ilz soient aussi entierement payez de la somme de deux mil quatre cens vint cinq escus trois solz tournois a quoy ils ont estimé la valleur de certains livres qu'ils dient auoir perduz en nostre Royaume au moyen de l'aubenage a nous aduenu par la mort de Hermen de Statboene leur seruiteur et commis de par eulx pour les vendre en ce dit Royaume. Lesquelles sommes montent ensemble par chascun an a la somme de dix huit cens liures tournois. Et pour ce que a l'occasion des grans charges qui de jour en jour nous seuruiennent au fait de nosdites finances doubtans que les sommes ainsi par nous données et ordonnées aus dessus diz Alemans ne leur fussent entierement payees voulans les releuer et preseruer de dommage auons cejourd'hui decerné et ordonné decernons et ordonnons par ces presentes que ladite somme de dixhuit cens liures tournois se prendra doresnauant par chascun an et jusques a fin de paye des sommes ainsi a eux deues en et sur le prouffit reuenu et emolument des deniers qui pourront venir ens a cause de certains péages et treuz par nous ordonnez estre mis sus ceste presente année sur certains marchandises allans et venans par nos pays de Berry, Niuernois, Bourbonnois, Lyonnois et autres lieux pour le payement et soulde de certaines gens de guerre estans en garnison en la Ville de Besize pour la tuition et deffense des pays de par dela, la valeur et reuenu desquels treuz et peages pourra bien monter et valoir, ainsi qu'on espere, a satisfaire et fournir a la soulde desdiz gens de guerre, et au payemant de la dite somme de dixhuit cens liures tournois par chascun an ainsi ordonné ausdiz Alemans de recompense jusques a pleine satisfaction de leurs pertes, sans qu'il soit besoing faire mettre sus aucun peage ou treu nouueau pour l'indampnité et desdommagement desdiz marchans Alemans ainsi que auons ordonné et delibéré faire par nos lettres patentes adressans a nos amez et feaulx Conseillers le sieur de la Barde nostre Chambellan Bailly de Mascon et seneschal de Lyon et Michiel Gaillart l'vn de vous generaulx. Si vous mandons et expressement enjoignons que s'il aduenoit que la valleur desdiz peages et treuz ne peust entierement satisfaire tant a la paye et soulde de nosdiz gens de guerre estans a la Charité comme dit est et a la dite somme de dixhuit cens liures tournois par nous ainsi donnée et ordonnée aus dessusdiz Alemans, vous en ce cas par les Esleuz dudit pays ou autres que verrez estre a faire faictes mettre sus, asseoir et imposer oultre et par dessus le payement de nos gens de guerre, et autres charges que y pourrions ordonner ce que ledit peage et treu nouueau pourroit moins monter que le paiement et soulde desdiz gens de guerre estans a la dite Charité et lesdiz dixhuit cents liures tournois

[1]) Nota qu'il y a ici erreur: il faut 2378 escus comme il est prouvé par les pièces precedentes.

Digitized by Google

chascun an pour la recompense desdiz marchans Allemans le plus justement et egallement que faire se pourra, le fort portant le foible. Et a ce faire et souffrir faictes par lesdiz Esleuz contraindre tous ceulx qu'il appartiendra par toutes voies et manières deues et en tel cas requises et accoustumées. Et pour ce que de ces presentes on pourra auoir a faire en plusieurs et diuers lieux pour en faire les assiectes, nous voulons que au vidimus verifié de nous soubz scel Royal, foy soit adjoustée comme a ce present original. Donné a l'Abbaye de la Victoire le vingt vniesme jour de May l'an de grace mil quatre cens soixante et quinze et de nostre regne le quatorziesme.

VIII.

1494/95. Aus dem Reiseberichte des Hieronymus Monetarius.

(f. 116 recto) De honore nobis exibito.

Erant autem inter ceteros mercatores alemanos Georius Raesp ex Augusta, Erhardus Wigandt franck dictus ex mergeten opido franconico, Wolfgangus ferber ex Ulma. Similiter frater Johannes de ordine francisci quem doctor Stahel bene noscit. Item Nicolaus amicus suus et Leonardus qui habet fratrem in domo teutonicorum Nuremberge. Qui inenarrabiles nobis honores exibuerunt. Invitati ad eorum domos ex solo auro et argento et bibimus et comedimus; more cathelanorum astiterunt continuo musici cum diversis generibus instrumentorum, ut recrearemur &c.

(fo. 122 verso) De domo mercatorum.

Negotiatio et mercantia totius hispaniae ante annos 50 maxima erat in barcilona sicut nunc negotiatio germaniae altae maxime est in nuremberga. Sed propter seditiones et intestinum bellum barcilone mercator se ad valenciam recepit, Ubi nunc caput est. Ibique hodie edificant praeclarissimum domum quam loyam vocant. Ubi conveniunt mercatores et sua negotia tractant. Est domus alta ex secto lapide et columpnis nobilibus fabrefacta, cuius latitudo est passuum 32 et longitudo 62. Et est consumata usque ad testudinem que cito etiam fiet..... Almani autem mercatores hainricus Sporer et Conradus humpiss ambo ex Rafespurg et familiares eorum tantum nobis praestiterunt honorem eundo et redeundo, ad singula nos invitando &c.

(fo. 123 verso) De fructibus hispanie.

Valentinus ut dixi ager fertilissimus est, fertque plurimos fructus quae exportantur in alias regiones. Ex quibus maximum proventum habent. Nominarunt mihi mercatores almani quamplura quae non omnia possum recensere. Inter cetera copiosissime nascitur zuccarum canne. quod in quadam domo vidi coquere innumerabili copia. O quod formas vidi in quas fundunt zuccarum, et massas piramidales faciunt. Erat labor maximus cum multis familiaribus. Vidimus clarifacere, coquere, quod subtilius erat, excerpere, zuccarum candi conficere. Erat nobis praeclarum spectaculum. Vidimus etiam cannas quomodo nascuntur, et comedimus succum ex cannis extrahendo. Dixit mihi patronus officinae homo nobilis et fidedignus, quod in locis Valencie, ubi nascitur, fiant annuatim circa 6000 kargi (decem milia centenarii Nurembergenses).

Nascitur etiam et conficitur seta in maxima copia et bona. Et habent duplicia arbusta quorum foliis cibantur vermes sete. Primum arbustum est morus, qui fert moros et fructus, cuius foliis in italia vermes cibant, ut florentiae, venetiis,

Digitized by Google

bononie. Alia est arbos similis moro, sed non fert fructum. Et habet folia ut populus viridia et dulcia. Ex illo abant suos vermes. Vidimus officinas infinitas in Valencia ubi setam conficiunt.

Nascitur etiam hic in copia grana qua tinguntur nobilissimi panni. Et est scutex parvus et folia habet parva crispa et tota spinosa. Et grana eius in novembre apparent viridia et in mayo dum sint matura fusca et subrubea sunt. Et habent formam granorum Juniperi. Et vendunt libram pro uno ducato et plus, quod diu oportet colligere antequam pauperes libram comportent, sicut in polonia fit: cum Kerme et cotro et Kermesin.

Habet item oleum et dulcissimum in maxima copia. Numquam vidi maiores baccas olivarum et adeo dulces.

Habundat item in lana mirabiliter qua ad Januam et venitias vehitur. Et etiam in civitate valencie et toto regno nobiles pannos conficiunt.

Habet item nobilissimum vinum in morfedra, quod olim saguntum vocabatur. Et tempore glorie Romanorum in flore erat et quasi ad mare erat prolongata nunc ut alia cecidit et minor facta est. Educitur etiam ex villa alakant maxima copia vini nobilissimi ad angliam et Germaniam bassam.

Similiter integre naves cum uvis passis exsiccatis et optime a saracenis preparatis per totam europam sparguntur, ad Angliam franciam almaniam, ytaliam, &c.

Habet etiam ficus, risum, mel, quod dulcissimum ferunt apes ex floribus rorismarini, item ceram.

Item pelles de corio mutonum &c. qui adeo bene tinguntur variis coloribus et praeparantur cum succo aranciarum et aliis, ut nihil superius.

Habet item spartum quod est genus vinnis [lies viminis] et lunceum ex quo cordas maximas faciunt sicut vidimus in portu maris alakant. Et integras naves plenas ad alias regiones mittunt.

Ante omnia habet quoddam genus luti et argille quod alibi non reperitur. Ex quo tam magnas ollas conficiunt ut vasa vini crederes. In quorum aliquas 3 aut 4 amphore, apud nos: aymer, ingrediuntur.

Item scutelle disci fiale et multa id genus adeo subtiliter finguntur, colorantur, ut auro argentoque decorata crederes, quae omnia integris navibus plena ad Venecias, florenciam, Sibiliam, portugalum, avinionem, lugdunum &c. empta transferuntur. Et sunt isti figuli homines bene habundantes. Quid plura? mirabilis in terris dominus.

Omitto crocum, qui in bona quantitate nascitur. Similiter anisum, feniculum, poma citri &c. que omnia non sufficio recensere. Item ciminum in maxima copia, quod ex alakant ad flandriam mittunt. Similiter cartamus quem vulgo safflar vocant. Crocus pluestris pro tingendis pannis Similiter rubea tincta . . . . . .

(fo. 130 recto) Dixit mihi quidam mercator fidedignus Jodocus Schedler almanus ex oppido Kempten qui mercantiam nomine societatis ex rafenspurg ad multos annos exercuit, nobisque magnum honorem exhibuit, ille inquam dixit quod multis annis in praefato loco satis parvo ad 70 some amigdalorum nascuntur et ad flandriam, angliam et alia loca vehuntur.

(Mscpt. der Kgl. Hof- u. Staats-Bibliothek München.)

Digitized by Google

A.

acer (auch atzur (?), cer), Stahl.
açiç, Essig?
agarich vrgl. aguarich.
agua (aygua), Wasser (?).
aguarich (agarich), Baumschwamm.
agulla, es, Nadel. — de cap, Stecknadel.
aleve (ferro), Riegel.
allana, sogues per (?) vrgl. sogues.
almesch, Moschus.
alna, Elle.
aluda, Schaffell, Sack von Fell.
alum, Alaun.
amida (fil d'), Garn von Ymuiden?
ample, [weit] burch — [Eigennamen?].
anellet, ces, Ring.
anyna, es, Lamm, Lammfell.
arench, Hering.
argent (fil d'), Silberdraht.
armoniach (sal), Ammoniak.
arnes, Harnisch.
arroba (rrova), Gewicht von 30 Pfund.
arroç, Reis.
atzur, blauer Farbstoff? siehe auch acer.
aur (= or), Gold.
ayguaros Rosenlikör.
aynots, von Hennegau, Hainaults.

B.

bagadell [klein] Drogue, bes. als Qualität oder Produkt des Indig.
bala, es, Ballen.
baladi [leicht] Drogue?,
balaguer, von Balaguer, Qualität des Safran.
balesta (fil de), Armbrust(sehne).
balonet, balon } Ballen div. Formen.
bancalls, Decken für Bänke 2c.
baral, Faß.
barbari, Barbareskenländer.
barber, Barbier.
barberi vrgl. barbari.
barra de ferro, Stabeisen.
barret, Hut.
barilet, barril } Faß.
batut, getrieben.
berberi, vrgl. barbari.
blanch, blanques, weiß.
blau, blau; ob wirklich in Verbindung mit Baumwolle die Farbe, oder nicht vielmehr eine Qualität zu verstehen, bleibt fraglich.
bombarda, Geschütz.
bordat, gestickter Stoff.
bota, Faß.
boto de coral, Knopf-, Perl-Korallen.
brazil, Farbholz.
brianço, Gewebe (von Briançon?).
bridell, Zügel.
bruffol, braun (Buchsbaum?).
burch, Gewebe (von Burg?).

C. (für ç vrgl. auch s.)

cabaca, Spaten.
çabater, Schuster.
cadenat, Kette.
calafatar, kalfatern (ein Schiff).
calderon, Kochkessel.
cama, Unterschenkel.
cañamaç, Hanfwaren, Hanftuch.
canasta, Korb.
canejad, von Hanf gemacht.
canelobres, Kandelaber.
canem, Hanf.
canemaceria, Hanfwaren.
canquilaria, Messingwaren.
canyamas = cañamaç.
canyella, Zimt.
cap, Stück.
— agulla de, Stecknadel.
capell, Hut.
cardat, gestempelt.
carratel, Fäßchen.
carregua, Last (= 3 quintal).
cascavell, Schelle.
cavet, Gewahrsam.
caxa, caxes, Kiste.
cayro, Würfel.
çer = acer.
cerval, lop — Luchs.
cest, Kiste.
ciutada, Bürger.
clavo, Nagel.
cobertor, Decke.

Digitized by Google

coexigues, Kissen?
cofin, Korb.
coltell, Messer.
comi, Kreuzkümmel.
compte, diner de — Bargeld.
confits, Confituren.
conil, Kaninchen, Hase.
contrafet, nachgeahmt (Qualität d. Safran).
coral, Koralle.
corallet, Pfeffer.
cordes, Leine, Strick, Seil.
correces, Harnisch.
correge, es, Riemen.
cort, kurz?
cortar, schneiden.
corterola, Rolle (für Garn).
costal, Sack.
costança, Gewebe von Konstanz.
cot, Wetzstein.
coto, Baumwolle.
coure, Kupfer.
crun, roh, ungebleicht.
culler, Löffel.
cuxa, Oberschenkel.
cuyaca, Pelzjacke (?).
cuyaraces = correces.
cuyro, Leder.
cuyta, Sud (vom Zucker).

D.

datil, Dattel.
datxe [1]).
daurat, vergoldet.
devantbrassos, Armschienen.
distellat, destilliert.
dotzen, Dutzend.
drap, Tuch, — de Li, von Lille.

E.

empolet, poliert.
enpelomar, fil d', Hanfzwirn.
ensens, Weihrauch.
entrada, Einfuhr.
estany, Zinn.
exida, Ausfuhr.

F.

falcon, Falke.
faldeta, Gewand.
fardell, Bündel, Pack, Sack.
fays [1]).
feltre, Filz.
ferro, Eisen.
fideus, Nudeln?
figua, Feige.
fil, fill, Garn, Faden, Draht.
filat, gesponnen.
flassada, wollene Decke.
flor, Blüte (Drogue).
flor de macis, Muskatblüte.
floret, rot (Qualität der Korallen).
fogot, Faß.
formatge, Käse.
fuina, Marder.
fulla, Blech, Blatt.
fusina = fuina.
fustan, Barchent.

G.

ganivet, Messer.
garich, vrgl. aguarico.
gayeta, Gagat.
gengibre, Ingwer.
gibilin, franz. zibeline, Zobelpelz.
giot [1]).
gipon, Wams.
girofle, Gewürznägelein.
golf (Golf), Qualität des Indig.
gorfio, Johannisbrot (?).
grana, roter Farbstoff (Cochenille).
— paradis, Paradieskörner.
grillons, Fußschellen.
grision, von Graubünden?
grosso, groß.
grosso, Gros (von 12 Dutzend).
gruell, grobkörnig (?).
guanivet, vrgl. ganivet.
guardapuls, Staubschützer (am Wagen).

I.

indi, Indig.
infant, Kind.

L. (im Anlaut oft verdoppelt.)

lacha, Lack.
lana, Wolle.

[1]) Bedeutung nicht zu ermitteln.

Digitized by Google

latisses [Tierfelle].
launa, Blech.
laut, lauto } = leuto.
leny, Fahrzeug.
lestat, gereinigt.
lesut, Fahrzeug.
leutilla, Meſſingware.
leutora [1]).
leuto (lauto, llauto), Meſſing.
levador, Träger (?)
li, Flachs.
Li, drap de — Lille, Tuch von —
libra, Pfund (Gewicht = 16 onzas).
— Pfund (Münze = 20 sueldos).
lit, Bett.
loneh, lang.
lop, Wolf.

M.

macis, Muskatblüte.
malvesia, Malvaſier.
manyopes, Stahlhandſchuh.
marc, Mark (Gewicht von 8 Unzen).
març, Wieſel.
march = marc.
mas = masso.
masso, Maß (Raummaß).
masto [Gewebe].
menudo, klein.
merceria, vermiſchte Waren.
mession, Unkoſten.
meytad, Hälfte.
miller, Tauſend.
mirall, Spiegel.
momia d'india [Droguen].

N.

narda, fil de, von Oudenarde.
nebres, von Nevers (?).
negrant, ſchwärzlich (Koralle).
negro, ſchwarz.
nexiu [1]).
nirrons d'india, Myrrhen (?).
nolit, Fracht.
nostad(es), nou(s) — Muskatnuß.
nou, Nuß

O.

onza, Unze, Lot (= 1/16 Pfund).
or, Gold.
orta [Garten], Qualität des Safran: Ortſafran.

P.

pan, Brot, de figua, Feigenbrot.
pansa, Roſinen, getrocknete Trauben.
paper, Papier.
paradis, vrgl. grana paradis.
parel(l), Paar.
parges, Lederriemen.
passa floret, glänzend —, tief — rot, Qualität der Korallen.
pastel, Paſtell, Waid.
paternostres, Perlen.
pebre, Pfeffer.
pell, Fell, Haut.
peloso, von Fell (Hüte), raub.
perla, Perle (echte).
pes, Gewicht.
petit, klein.
pez (peces), Stück.
pint, Kamm.
pintat, gemalt, bedruckt.
pinyon, Pinienkern.
pit [1]).
plen, voll.
plom, Blei, — de scriure, Bleiſtift.
pocha, klein, wenig.
polc = pols (?).
pols, Staub.
polvora, Pulver — de bombarda, Schießpulver.
pont, Gewicht.
porch, Schwein.

Q.

quarratel vrgl. carratel.
quart, Quart (= 1/4 Lot).
quenmanquen, Gemmingen (?).
quintal, Zentner (= 120 Pfund).

R.

rabos, Fuchs.
raho, á, im Verhältnis von.
rasor, Schabmeſſer.

[1]) Bedeutung nicht zu ermitteln.

Digitized by Google

rassa, geglättet.
realgar, Arsenik.
reor, Schabmesser.
reseta [Eisenware].
regnad, zugeteilt.
retavla, Altarblatt (?).
retingot (Ortsname?).
rett, Netz.
roba, Ware.
roge, Rötel.
roiso [Tierfell].
rrova = arroba.

S.

sabater (çabater), Schuster.
sach, Sack.
saffra, Safran.
sal, Salz.
salmitre, salpetra } Salpeter.
sarzil, Wollenstoff.
sax = sachs.
saya, Kittel.
scarcella, Lederbalge, Ranzen.
scriure, schreiben.
scudela, Napf.
sedes (de porch), Borsten.
selana, Gewebe aus Seeland (?).
seno, einfach.
ser, Wache.
setzena, sechzehn Stück?
soch(s), Holzschuhe.
sogue(s), Leine, Tau.
sort, Sorte.
sotil, fein.
soze, Soda.
spalmado[1]).
speron, Sporn.
spinalt, gedreht.
stanyada, mit Messing überzogen.
stesores (= tisores), Schere.
stiba, Verpackung.
stoig, Futteral.
stopa, Werg.
stoparol, Schiffsnagel.
strep(s), Steigbügel.
sucre, Zucker.

T.

taça, Tasse.
talladura, Schnitzware.
tartar, Tartaricum.
taula, Tafel.
tela, Gewebe, Leinwand.
tetxaria, Dachplatten.
timbre, Zimmer, 60 Stück Felle.
tint, gefärbt.
tiret, Gürtel.
tisores, Schere.
tonel, Tonne.
tranchador, großes Messer.

V.

venda, zum Verkauf, Qualität der Baumwolle.
verdet, Grünspan.
vergnat, Gewebe von Auvergne (?).
vermell, rot.
vert, grün, roh.
vidre, Glas.
vilatge, Dorf, Qualität des Hanf.
vinten [Gewebe].

X.

xarch, [aus dem Orient?].

[1]) Bedeutung nicht zu ermitteln.

Digitized by Google

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Ein Gelehrtenkongreß in Ulm aus der vorachtundvierziger Zeit.

Zugleich ein Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte.

Ein Vortrag.

Einer Anregung unseres Herrn Schriftführers folgend, auch einmal etwas zu der Unterhaltung an unsern Abenden beizutragen, wage ich es, nicht ohne Schüchternheit, Ihnen Mitteilungen zu machen in diesem Verein für Kunst und Altertum über einen Gegenstand, der weder auf hohe Altertümlichkeit noch auf ein besonders künstlerisches Interesse Anspruch hat. Wo man gewohnt ist, über den stolzen Bau des Münsters, seine Geschichte, seine Kunstschätze oder über die Wasserbauten und die Ringwälle in den Thälern und auf den Höhen unserer Alb, die vor Jahrtausenden angelegt wurden, oder auch über die alten Geschlechter und Zünfte der ehemaligen Reichsstadt Aufklärung und Belehrung zu erhalten, da wird man dem Berichte über eine Versammlung von Gelehrten und Lehrern, die vor kaum sechzig Jahren in den Mauern unserer Stadt sich abgespielt hat, nur eine ganz beschränkte Berechtigung zuerkennen und nur ein geteiltes Interesse widmen. Der Umstand jedoch, daß alle die Teilnehmer dieser Versammlung längst unter dem Rasen ruhen und daß doch andererseits die dabei hervortretenden Persönlichkeiten den Älteren unter uns manche Anknüpfungspunkte einer vertrauteren Erinnerung bieten, daß manche lokalgeschichtlich nicht uninteressanten Zustände und Begebnisse sich in die Sache verflechten, daß endlich wie die Gegensätze von einst und jetzt, so auch die Beziehungen zu den allgemeinen Bewegungen der Zeit zu Beobachtungen Anlaß geben, die mir nicht ganz ohne Wert zu sein scheinen, all das erfüllt mich mit der Hoffnung, der Gegenstand werde Ihrer Aufmerksamkeit auf eine kurze oder lange Stunde, in der Sie nichts Besseres zu thun wissen, nicht ganz unwert erscheinen.

Es handelt sich um die fünfte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche in den Tagen vom 28. September bis 1. Oktober des Jahres 1842 hier stattgefunden hat.

Digitized by Google

Die Quellen, die mir hiefür zu Gebote stehen, sind freilich im wesentlichen, da sie gedruckt sind, jedermann zugänglich, aber doch heutzutage kaum je gelesen oder gar verarbeitet. Es sind die Protokolle der Verhandlungen nach der allgemeinen und inneren, die Berichte der hiesigen Lokalblätter, der Nüblingschen Schnellpost und des Ebnerschen Intelligenzblattes, nach der lokalen und mehr äußerlichen Seite. Doch gestattet mir auch die zu meiner Verfügung stehende Privatkorrespondenz des Präsidenten der Versammlung, des damaligen Rektors Moser am hiesigen Gymnasium, Ergänzungen in einzelnen Punkten, die manches Interessante darbieten.

Gestatten Sie mir, einige einleitende Worte vorauszuschicken über diese Versammlungen und ihre Bedeutung und Entstehung überhaupt.

Bekannt und anerkannt ist der Wert, welchen, in Ermanglung eines festen Bandes politischer Einheit, diese Vereinsversammlungen von Gelehrten und sonstigen Berufs- oder Vereinsgenossen in der bundestäglichen Zeit für die Weckung und Pflege nationalen und idealen Sinns gehabt haben. Man ist heutzutage nur allzusehr geneigt, gegenüber der entscheidenden Macht der Schwerter und der Kanonen diese geistigen Gewalten zu unterschätzen. Was die Gemeinschaft des Zollvereins, die aber lange Zeit eine sehr unvollständige geblieben ist, dem materiellen, das haben — neben manchen andern Faktoren — diese Versammlungen dem idealen Gesamtleben unseres Volkes mit geleistet. Eine urkundliche Geschichte derselben oder einer einzelnen unter ihnen in ihrer ganzen Entwicklung gäbe, meine ich, einen nicht zu verachtenden Beitrag zur Kenntnis unserer nationalen Gesamtentwicklung. Eine der ältesten dieser Versammlungen — nicht die älteste, da die Naturforscher schon im Jahr 1822 vorangegangen sind, während Juristen erst im Jahre 1860 das Bedürfnis dazu fühlten — ist die Versammlung oder, wie sie sich anfangs und eine Reihe von Jahren hindurch nannte, der Verein deutscher Philologen und Schulmänner. Es war im Jahr 1837 am 20. September, bei der Säkularfeier der Georgia-Augusta-Universität in Göttingen, wenige Wochen vor dem Verfassungsbruch des neuen Königs von Hannover, des Oheims der jüngst verstorbenen Königin von England, daß eine Anzahl der dort versammelten Gelehrten, Philologen, Historiker, Schulmänner sich zu einem Verein auf Grund bestimmter Statuten zusammenschlossen, unter anderem auch dazu — und das ist eigentlich die einzige Lebensäußerung dieses Vereins geblieben —, sich an jeweils zu bestimmenden Orten in ein- oder zweijährigen Fristen zu gegenseitigen Besprechungen und Mitteilungen zu versammeln. Die Vereinsform freilich mit der in ihr liegenden strengen Geschlossenheit und Gebundenheit ist nie thatsächlich verwirklicht worden, da bis auf den heutigen Tag fast alle wesentlichen Merkmale eines Vereins fehlen, so

Digitized by Google

daß bald auch der Name aufgegeben wurde; und die Statuten, obwohl sie wiederholt 1850 in Berlin, 1862 in Augsburg, 1868 in Würzburg, und noch auf manchen andern Versammlungen in mehr beiläufiger Weise, den Gegenstand besonderer Beratung und Revision gebildet haben und einen gewissen Reflex der jeweils herrschenden Grundanschauungen darstellen, wie denn die Göttinger Gründungsstatuten ein merkbarer Versuch sind, zwischen den beiden Hauptrichtungen der Altertumswissenschaft der damaligen Zeit, der grammatisch-formalen Hermannschen und der historisch-realen Böckhschen zu vermitteln, sind wohl nur Wenigen der vielen Zehntausende von Teilnehmern je auch nur bekannt geworden. Auch die wiederholt genommenen Anläufe zu gemeinsamen Aktionen nach außen mit wissenschaftlichen oder schulorganisatorischen Zwecken sind regelmäßig im Sande verlaufen. Bezeichnend für dieses unpraktische Wesen ist auch die passive und neutrale Haltung, welche die Versammlung gegenüber dem gegenwärtig herrschenden sog. Schulstreite einnimmt, der ja keineswegs bloß ein Schulstreit, noch weniger eine Schulreform, sondern eine Bildungsrevolution bezeichnet. Immerhin ist es ein bemerkenswertes Zeichen von dem starken, an Illusionen so reichen Idealismus jener Zeit, daß man anfangs meinen konnte, ohne Gemeinsamkeit konkreter Ziele und bestimmter praktischer Interessen lasse sich, vollends in einer Zeit lockerster politischer Einheit und schwach pulsierenden Verkehrs, ein beruflicher Zusammenhang in der engen Vereinsform über die Grenzen der Staaten hinaus und über das ganze weite Gebiet des deutschen Volkes hin aufrechterhalten. Trotzdem ist es nicht ohne Interesse, die Namen der Unterzeichner jener Gründungsakte zu mustern. Wir erblicken unter ihnen als Sterne erster Größe am Himmel der deutschen Geisteswissenschaften die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm, Karl Lachmann, Friedrich Gottlieb Welcker, Otfried Müller, Friedrich Dahlmann, Friedrich Thiersch; dieser letztere ist der eigentliche Gründer des Vereins und das Band zwischen der akademischen und gymnasialen Seite desselben; auch Kohlrausch, Schneidewin, Ahrens, Ewald, Göttling sind selbst über die eigentlichen Fachkreise hinaus noch unvergessene Namen; Friedrich Ritschl, der leidenschaftliche, reichbegabte, ehrgeizige, schloß als der Jüngsten einer sich an, der Bruder des Theologen, und war anfangs einer der eifrigsten Teilnehmer der Versammlung, auf der vierten gar der jugendliche Präsident, hat aber in späteren Jahren in seiner schroffen Art sich in seinen Vorlesungen auch wohl einmal absprechend über dieses ganze Wesen geäußert. Dagegen finden sich die anerkannten Führer der damaligen Hauptschulen philologischer Wissenschaft, der Sachse Gottfried Hermann aus Leipzig und der geborene Süddeutsche August Böckh aus Berlin nicht unter den 27 Unterzeichnern. Die meisten sind Norddeutsche, doch nur 6 aus

Digitized by Google

Preußen. Von Vertretern des eigentlichen Süddeutschlands ist Thiersch aus Bayern der einzige, der aber von Geburt kein Süddeutscher war. Ein Württemberger ist nicht darunter. Daß die Nordwestdeutschen vorschlagen, erklärt sich zur Genüge aus der geographischen Lage Göttingens. Nun scheint es in hohem Grade beachtenswert, daß bei der Ausführung dieses hauptsächlich von Norddeutschen geborenen Gedankens, obwohl doch zweifellos die führende Rolle in der philologischen, der historischen, der Sprachwissenschaft, in gewissem Sinne auch des gymnasialen Schulwesens dem Norden unseres deutschen Vaterlandes zuerkennt werden muß, Norddeutschland und insbesondere Preußen lange Jahre zurücktreten. In den 10 ersten Jahren ihres Bestehens hat die Versammlung nur ein einzigesmal eine preußische Stadt, die keine eigentliche norddeutsche ist, Bonn, zu ihrem Sitze gewählt. Im ersten Vierteljahrhundert aber haben von den 22 Versammlungen — 3mal fiel sie aus: im Hungerjahr 1853 und in den Revolutionsjahren 1848 und 49 — nur 3 in preußischen Städten getagt, die 4te 1841 in Bonn, dann 1850 die 11te, die erste nach der Bändigung der Revolution, in Berlin, und 1857 die 17te in Breslau; 3 weitere in andern norddeutschen Städten: in Göttingen 1852 die 13te, in Hamburg 1855 die 15te, in Braunschweig 1860 die 19te. Alle andern sind von den süd- und mitteldeutschen Städten der Mittel- und Kleinstaaten aufgenommen worden; eine gar von der Schweiz, die 10te in Basel 1847, und eine von Oesterreich, die 18te, 1858 in Wien. Dieser Umstand ist gewiß kein zufälliger, sondern hat, meine ich, seine tieferen geschichtlichen Gründe. Das Werden und Wachsen dieser Vereinigungen fällt in die letzten Dreißiger und Vierziger Jahre, in die Zeit, da der hannoversche Verfassungsbruch, von dem gerade ein Teil der Gründer persönlich schwer betroffen wurde — die beiden Grimm, Dahlmann, Ewald — weiterhin der Kölner Bischofsstreit, der Thronwechsel in Preußen, der Kampf um die Verfassung, die frohen Erwartungen und die getäuschten Hoffnungen des neuen Regiments eine starke Erregung und wachsende Gärung gerade in den Mittelpunkten des preußischen Bildungslebens hervorriefen und diese Plätze nicht als die geigneten Stätten erscheinen ließen für Kundgebungen und Verhandlungen, denen doch ein nationaler Hintergrund nicht fehlte und die zu ihrem Gelingen eine gewisse Harmonie idealerer Stimmung voraussetzten.

Als fünfte in der Reihe der gastlichen Städte nach Nürnberg 1838, Mannheim 1839, Gotha 1840 und Bonn 1841, erscheint im Jahre 1842 Ulm, das im Vorjahre auf der Bonner Versammlung, trotzdem Württemberg auf dieser nur durch den einen Tübinger Walz vertreten war, ohne die sonst gewöhnliche Konkurrenz zum Sitze der 5. Versammlung war

Digitized by Google

erkoren worden. Außer dem Umstand, daß nach der Regel der Abwechslung zwischen den einzelnen Staaten nun allerdings an Württemberg die Reihe war, nachdem Hannover, Bayern, Baden, Sachsen und schließlich auch Preußen vorangegangen waren, ist diese Wahl ohne Zweifel auch dadurch bestimmt worden, daß an dem Rektor Georg Heinrich Moser das Gymnasium Ulm einen Mann besaß, der — obwohl den bisherigen Versammlungen ziemlich fremd und nur an einer, der Mannheimer, wohl wegen der Nähe seines geliebten Heidelberg beteiligt — doch durch seine Verbindung mit einigen angesehenen Gelehrten, seine geachtete Stellung in den Kreisen der philologischen Wissenschaft und seine humane Persönlichkeit damals vielleicht als der geeignetste Repräsentant philologischer Wissenschaft und gymnasialen Schulwesens in unserem Lande erscheinen durfte. Nach dem jetzt regelmäßigen Herkommen, das sich damals erst zu bilden begann, wonach in einer Universitätsstadt zwar — bisher war Bonn die einzige gewesen — einem der ordentlichen Professoren der Philologie, in einer Nichtuniversitätsstadt aber dem Rektor des dortigen Gymnasiums die Leitung der Verhandlungen übertragen wurde, war denn auch schon in Bonn der Rektor Moser zum Präsidenten, neben ihm der Tübinger Christian Walz, ein nicht berühmter, aber wie Moser anerkannter Gelehrter, zum Vizepräsidenten der Ulmer Versammlung bestimmt worden.

Ehe ich auf den Verlauf der Versammlung an den genannten Tagen vom 28. September bis 1. Oktober des erwähnten Jahres 1842 eingehe, möchte ich eine kurze Umschau halten über das lokale, das landes- und das zeitgeschichtliche Milieu, in das sie sich hineingestellt sah.

Dieselben Tage, welche die Philologen und Schulmänner nach Ulm führten, legten für unsere Stadt den Grund zu einem neuen Verhältnis, das ihr Leben auf lange Zeit hinaus wesentlich bestimmen sollte und gerade für die Gegenwart sich besonders folgenreich zeigt. Am 29. September erschien der Erzherzog Johann von Oesterreich, der spätere Reichsverweser, dessen Popularität durch seinen, infolge anfänglich unrichtiger Wiedergabe mehr als billig berühmt gewordenen Toast vom 20. September d. J. im Kgl. preußischen Schlosse in Brühl aufs höchste gestiegen war, auf einer Festungsbaureise von Mainz und Rastatt her über Reutlingen in Ulm, um in Begleitung des Kgl. W. Festungsbauinspektors, preußischen Majors von Prittwitz, das Terrain auch in Ulm einer Besichtigung zu unterziehen. Wenige Tage nachher erschien auch der österreichische Militärbevollmächtigte im Lande, der den damals schon berühmten, später noch zu größerem Ruhme bestimmten Namen Radetzky trug, zu demselben Zwecke; am 12. Oktober wurde die Einwohnerschaft vom Be-

Digitized by Google

ginne des Festungsbaues amtlich in Kenntnis gesetzt, und am 18. Oktober, dem Jahrestag der Leipziger Schlacht, nimmt der Festungsbau, eingeleitet von dem Donner der städtischen Kanonen auf dem Michelsberg, seinen Anfang. Im weiteren Umkreis des Landes hatte eben das Geburtsfest König Wilhelms I., das auf den Tag vor Beginn der Verhandlungen fiel — es war das erste nach dem 25jährigen Regierungsjubiläum — die üblichen Kundgebungen hervorgerufen und durch die damit verbundene Grundsteinlegung der Jubiläumssäule in Stuttgart eine besondere Weihe erhalten. Erweitert wurde der Kreis des dabei anwesenden Publikums und festlicher gestaltet die Feier durch die Teilnahme der fast gleichzeitig mit dem Ulmer Philologentage abgehaltenen Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in Stuttgart. Einen noch bedeutungsvolleren zeitgeschichtlichen Hintergrund aber gaben der Stimmung dieser Tage die nur drei Wochen zuvor begangenen Feierlichkeiten des Kölner Dombaufestes und der sich anschließenden militärischen Schaustellungen, die in dem Festmahle des Brühler Königsschlosses ihren Abschluß und durch die Toaste der anwesenden Fürstlichkeiten, des Königs von Preußen, den schon erwähnten des Erzherzogs Johann, und einen zweifachen des Königs von Württemberg, alle in nationalpolitischem Sinne gehalten, einen vielbesprochenen Höhepunkt fanden. Nehmen wir dazu, daß im wasserarmen Sommer dieses weinreichen Jahres die erste deutsche Industrieausstellung in Mainz stattfand, bei der auch sieben Ulmer Firmen mit ihren Erzeugnissen in die Schranken des lauteren Wettbewerbs traten: Pfeifenköpfen, schwarzem und gelbem Zunder, Malzdörrblechen, Glasgemälden u. a., daß der September desselben Jahres die Eröffnung der Regensburger Walhalla, der 18. Oktober die Grundsteinlegung der Kelheimer Befreiungshalle brachten, so können wir mit Rücksicht auf die einfacheren Verhältnisse jener älteren Zeit wohl als ein reichbewegtes das Leben am Rhein und an der Donau bezeichnen, in das nun die Männer des Schreibtisches und des Katheders hineintreten sollten.

Freilich, schwach ist das Echo, das dieses Leben in der Versammlung wachruft, schwächer als es wohl heutzutage der Fall wäre. Außer einem merkbaren Anflug des damals schon stark erlahmenden Philhellenismus, der wohl durch die Anwesenheit und den Vortrag eines Vertreters der Universitätsstadt Athen angeregt wurde, finde ich nur eine deutliche Spur eines solchen Echos in dem Beschluß der Versammlung, den durchreisenden Erzherzog Johann durch eine Deputation zu begrüßen, eine Huldigung, die infolge der Kürze des Aufenthalts des hohen Herrn zu der bloßen Mitteilung der guten Absicht abgeschwächt werden mußte, also ein neues Beispiel hinzufügt zu den vielen andern Beispielen der „getäuschten

Digitized by Google

Königs-" oder hier vielmehr Erzherzogs-„nähe", von denen ich auch sonst noch Spuren in meinen Akten gefunden habe.

Wenn ich mich nun den Vorbereitungen für das Fest zuwende, so ist die damals, wie es scheint noch notwendige, unter allen Umständen wünschenswerte, geraume Zeit vorher zu sichernde Erlaubnis Sr. Majestät des Königs und der Kgl. Staatsregierung und die Zustimmung der Gemeindebehörden auf keine Schwierigkeiten gestoßen. Es war das damals keineswegs selbstverständlich und konnte nicht immer mit Sicherheit vorausgesetzt werden, da die Angst vor den Demagogen und der Revolution sich auch auf diese harmlosen Vereinigungen erstreckte, zumal auf diese, welche von mehreren der Göttinger Sieben war mitbegründet worden. Der König bewilligte nach einem Schreiben von Walz an Moser einen Beitrag von 600 fl., die Gemeinde nach der Schlußrede Mosers außer dem Festmahl, bei dem damals die Teilnehmer als Gäste behandelt wurden, auch noch weitere materielle Mittel, über deren Höhe ich keine Aufzeichnung gefunden habe. Zur Vorbereitung des Äußeren, namentlich der Festlichkeiten, wurde ein in 5 Sektionen gegliedertes Festkomite niedergesetzt, an dessen Spitze als Ehrendirektoren die Herren Oberamtmann v. Haas und Oberbürgermeister Wolbach standen, dessen eigentlicher geschäftsführender Vorstand aber Professor Haßler war. Eine besondere Mitgliedskarte wurde von dem Komitemitglied, Zeichenlehrer Mauch, entworfen. Sie zeigt auf der Vorderseite in einfacher Rankenverzierung den Text, auf der Rückseite einen Plan der Stadt Ulm, der auch heute noch zur Illustration des Unterschieds von einst und jetzt nicht ohne Interesse ist. Das weitere Publikum anzuregen und zu animieren, fiel den Begrüßungsartikeln der Lokalpresse zu, die dieser Aufgabe auch mit gutem Willen gerecht geworden sind. Eine gewisse Schwierigkeit scheint die Lokalfrage gemacht zu haben. Ursprünglich war zum Festraum das Theater in Aussicht genommen worden. Nun läßt sich ein Artikel vom 22. Juli d. J. im Intelligenzblatt folgendermaßen vernehmen: „Wie verlautet, so sollen die Versammlungen der Philologen im Theater abgehalten werden. Wir wollen uns auf keine weiteren Erörterungen einlassen; wir wollen das Urteil darüber einem jedem selbst überlassen, wir erlauben uns nur die Frage zu stellen: was wird man in aller Welt dazu sagen, wenn in Ulm die Vorlesungen und Besprechungen der Philologen bei Licht abgehalten werden müssen?" Das führt denn auf eine Reihe von Vorschlägen, wie dem Mangel eines geeigneten Saales für festliche Zwecke in Ulm abzuhelfen sei, Vorschläge, auf die wir heute mit dem behaglichen Gefühl der Sättigung zurückschauen dürfen. Interessanter noch und deutlicher sind die

Digitized by Google

ängstlichen Skrupel, welche der gelehrte Oberbibliothekar Gerlach aus Basel in einem Schreiben an Moser geltendmacht: „Erlauben Sie mir die Anfrage, ob wirklich das Theater zum Versammlungsort der Philologen bestimmt worden ist, während nach einer früheren Mitteilung dorther das Münster bestimmt war. Ich möchte gegen diese Verfügung meinen bescheidenen Zweifel erheben, insofern denn doch unser Zeitalter noch nicht zu einer vorurteilsfreien Beurteilung des Theaters sich erhoben zu haben scheint." 32 Jahre später konnte man sich freilich über diese Zweifel erhaben sehen, als im Jahre 1874 die Verhandlungen der 29sten von 351 Mitgliedern, darunter vielen katholischen Priestern, besuchten Versammlung in Innsbruck im wohlbeleuchteten Theater sich abspielten, ohne daß ihre Würde unter der Erinnerung an die Leichtfertigkeiten der Thalia oder gar der Terpsichore notgelitten hätte. Jene Bedenken aber waren damals doch durchschlagend. Es wurde der Baumstarksche Saal gewählt und zu dem Zwecke nicht bloß mit Kränzen und württembergischen Farben — andere erlaubte gab es scheints nicht — geziert, sondern auch mit einer Galerie ausgestattet, um auch Fernerstehenden den Einblick in die Mysterien der Verhandlungen zu ermöglichen, wovon sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde.

Das Verkehrsmittel, dessen sich die Fremden bedienen mußten, um nach Ulm zu kommen, war noch das der alten Zeit, der Postwagen, und ich finde in den Lokalblättern jener Wochen wiederholt die Empfehlung der Augsburger Omnibusfahrt, die morgens um 6 Uhr von Ulm abgeht und ihre Billette im Gasthof zur Sonne verschleißt. Doch wirft der Eisenbahnverkehr seinen Schatten schon voraus. Die Tagespresse bringt manche Neuigkeiten, auch von Unglücksfällen, die sich auf ihn beziehen. Württemberg aber ist von ihm noch frei. Indessen bringt das Intelligenzblatt vom 12. August das beklagte Steigen der Mietpreise in Zusammenhang nicht bloß mit dem bevorstehenden Festungsbau, sondern auch mit der in Aussicht gestellten Eisenbahn, welche von Stuttgart über Ulm an den Bodensee führen soll, und die Schnellpost vom 18. Oktober berichtet von der Erklärung des Oberinspektors der K. K. Staatseisenbahnen, wonach die projektierten Bahnen nach Heilbronn und Ulm (ohne Zweifel von Stuttgart aus) keine größeren Hindernisse zu überwinden haben werden, als diejenigen, welche die österreichische Regierung nach Prag und Triest zu bauen unternehme. Noch interessanter für die lebende Generation ist die offenbar unbegründete Mitteilung des Intelligenzblattes, auch vom 18. Oktober, wonach man wissen will, „daß mit dem Bau einer Eisenbahn auch in Württemberg es nun seine Richtigkeit haben soll; die Linie soll aber nicht im Unter-, sondern im Oberland zwischen Friedrichs-

Digitized by Google

hafen und Ulm begonnen werden, um das Oberland und die Schweiz mit der K. Bayer.-Württ. Donaudampfschiffahrt in direkte Verbindung zu setzen, da man gegründete Hoffnung hegen zu dürfen glaubt, daß die K. Regierung alles thun will, die Hindernisse, welche seither der Realisierung des W. Dampfschiffahrtsprojektes im Wege standen, zu beseitigen." Mit diesen Erwartungen bin ich geneigt, eine Anzeige der buchhändlerischen Firmen Ebner und Wohler vom 25. Oktober in Zusammenhang zu bringen, die dem Publikum eine Schrift anbietet: Einige Betrachtungen über die bayerisch-württ. Donaudampfschiffahrt, mit Hinblick auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft — kostet 9 kr.

Ich kehre zu unseren Gästen zurück. Die Besuchsziffer bleibt mit der Zahl 154 zwar hinter der vorjährigen in Bonn — 262 — um mehr als 100, hinter der in Gotha — 210 — um fast 60 zurück, kommt aber der Mannheimer — 156 — und der nächstjährigen Kasseler — 159 — nahezu gleich, übertrifft dagegen die der ersten Versammlung in dem viel günstiger gelegenen Nürnberg — 81 — um fast das Doppelte. Mit den Ziffern der heutigen Versammlungen — München 1891 — 584 —; Köln 1895 gar 1019, das bisherige Maximum; das entlegene Bremen 1899 — 549 —; schon 1874 das ebenfalls entlegene Innsbruck 350 — kann sie sich freilich nicht messen. Das Gros, fast genau vier Fünftel, stellt mit 123 Besuchern Württemberg, wodurch die Versammlung von vorneherein einen stark landschaftlichen Charakter erhielt, davon sind 22 aus Ulm; 17 kamen aus Bayern, meist aus der Nachbarschaft: Dillingen, Neuburg, Augsburg, Kempten, Memmingen; es bleibt, wie man sieht, nur ein kleiner Rest für die aus weiterer Ferne Kommenden, während heutzutage die letzteren doch im ganzen überwiegen. Meist sind es Gymnasial- und Lateinlehrer, auch nicht wenige Geistliche von beiden Konfessionen, auch diese besonders Württemberger. Akademiker zähle ich nur 5: 2 aus Tübingen, Walz und Ewald; 2 aus Basel, Gerlach und Vischer; 1 aus Athen, Schinas. Die bayerischen und badischen Nachbaruniversitäten München, Erlangen, Würzburg, Freiburg, auch Mosers zweite Heimat Heidelberg fallen ganz aus. Von bekannten oder später bekannt gewordenen Namen aus unserer heimatlichen Schulgeschichte dürfen wohl in diesen der Landesgeschichte gewidmeten Blättern angeführt werden, außer den Präsidenten Moser und Walz die Ulmer: Nagel, der Mitbegründer des Württ. Realschulwesens, Haßler, der spätere Landeskonservator, Schwarz, Ehrhart, Chr. Ziegler, der Philologe, Landerer, der spätere Ulmer Dekan; aus dem übrigen Lande: die Blaubeurer Reuß, Bohnenberger, Schmoller; der Biberacher Krafft; der Reutlinger Schnitzer die Tübinger Pahl und Schaaf; die Eßlinger Pfaff und Schmid, der

Digitized by Google

spätere Nachfolger Mosers im Ulmer Rektorat; der Nürtinger Hirzel, der spätere Nachfolger Walzens auf dem Tübinger Lehrstuhl; die Stuttgarter Gustav Pfizer, der Dichter, Pauly, der Begründer der Realencyklopädie, Frisch, der Herausgeber Keplers, Osiander, Heigelin, Haakh, Cleß, Mezger; der Ludwigsburger Deffner; die Maulbronner, die mit Hauber, Bäumlein, Braun vollzählig erschienen, wie die Blaubeurer; die Heilbronner Kapff, der damalige, und Finckh, der nächste Rektor; der Ellwanger Bucher, der spätere Schwiegervater Mittnachts; der Schönthaler Eyth, der Vater des Agrikulturtechnikers; die Rottweiler Wolff, der Palästinaforscher, und Leonhard, der spätere Ellwanger Rektor; der spätere Ulmer Schultes war noch in Leutkirch; Dr. Kerler, Pfarrer in Ohmden, Vater des Antiquars und des Würzburger Bibliothekars. Diese und andere fallen meist noch in den Kreis der persönlichen Erinnerungen von uns Älteren. Von Nichtwürttembergern, die damals eines größeren Rufes genossen oder später noch genießen sollten, ist außer dem schon erwähnten Basler Gerlach, dem bekannten Gegner der Niebuhrschen Geschichtsforschung, und seinem Landsmann Vischer, dem früheren Göttinger Ewald, dem Orientalisten, den sein Schicksal als einen der Göttinger Sieben nach Tübingen geführt hatte, und Ludwig Wiese, dem einzigen Berliner der Versammlung, dem später so einflußreichen Dezernenten im preußischen Unterrichtsministerium, eigentlich niemand zu nennen. Immerhin verliehen der Neugrieche Schinas, Staatsrat und Universitätsprofessor in Athen, und sein Landsmann Archimandrit Kampanis aus Andros, in geringerem Grade auch der Ungar Peregriny aus Pest der Versammlung einen gewissen exotischen Reiz. Auch ein Vertreter fürstlichen Standes in der Person des Fürsten Ludwig von Hohenlohe-Bartenstein nahm vorübergehend, in der 2. öffentlichen Sitzung, an der Versammlung teil, ließ sich aber nicht in die Mitgliederliste einzeichnen. Von den erwarteten, aber nicht erschienenen Notabilitäten der Wissenschaft wurden am schmerzlichsten vermißt Thiersch, der insbesondere in Württemberg wegen seiner günstigen Beurteilung der dortigen Schuleinrichtungen viele Sympathien besaß, aber durch Krankheit sich abgehalten sah, vor allem aber der alte Georg Friedrich Creuzer, damals freilich schon nach Überschreitung des Siebzigsten in hohen Jahren und mehr noch als ein Patriarch, denn als ein Fürst angesehen im Reiche der Wissenschaft, aber Mosers Lehrer und hochverehrter älterer Freund, der nun nicht erschien zum Schmerze Mosers, zum Ärger Walzens, dem dieser in seinen Briefen an Moser ungeschminkt Ausdruck giebt, da er den Grund Creuzers, einen Umzug in eine neue Wohnung, nicht als stichhaltig anerkennen will. Es waren diesem nämlich wie seiner Zeit Jacobs in Mannheim, Gottfried Hermann in Gotha,

Digitized by Google

Schlegel in Bonn, große Ehren zugedacht, wie sie — schreibt Walz — „im Leben eines Philologen selten vorkommen." Diese Ehrung, wie sie auf jeder Versammlung einem oder einigen der Häupter zuerkannt wurde, sollte in einer Adresse und einer Ehrenmünze bestehen und ist auch verabreicht worden; auffallenderweise ist in den Protokollen davon nichts erwähnt, während von einer durch Moser auszufertigenden Adresse an Thiersch berichtet wird[1]).

Ein allgemeines zeitgeschichtliches Interesse mit einem gewissen politischen Hintergrund bietet die Stellungnahme noch einer weiteren mir sonst nicht bekannten Persönlichkeit zur Versammlung. Schon im Vorjahre auf dem Bonner Tage hatte ein Franzose aus Lille, damals wohnhaft in Bonn, Baron de Roisin, in französischer Sprache einen Vortrag gehalten sur la coopération actuelle et efficace que la philologie allemande accorde à la philologie française dans la restauration des littératures provençales et romanes et sur l'opportunité de faire mieux connaître en France les travaux critiques et philologiques de l'Allemagne, in dem er unter warmer Anerkennung dessen, was die deutsche Wissenschaft der französischen namentlich auf dem bezeichneten Gebiete der romanischen Philologie geleistet hat, und unter Hervorhebung der Namen einer Reihe von deutschen Gelehrten, insbesondere der damals sämtlich noch Lebenden: Immanuel Bekkers, Ludwig Uhlands, Christian Friedr. Diezens, A. W. Schlegels, mit der seinem Volke eigentümlichen Verve und Rhetorik einer näheren Verbindung der deutschen und französischen Philologie das Wort redet. Der höfliche, aber kühle und kurze Dank, mit dem damals Friedr. Ritschl, selbst ein großer Freund und Kenner französischer Wissenschaft, diese Worte entgegennahm, wird uns begreiflich, wenn wir bedenken, daß es das Jahr 1841 war, in dem diese Worte gesprochen wurden, kurz nach der großen Krisis im Orient, die fast zu einem europäischen Kriege geführt hätte, genau 11 Monate nach dem Sturz des kriegerischen, deutschfeindlichen Ministeriums Thiers in Frankreich, ein halb Jahr nach der Genehmigung der Befestigung von Paris durch

[1]) Durch die Güte des Herrn Hauptmanns Geiger in Neu-Ulm wird mir nachträglich Kenntnis gegeben von einer Münze, die einen Bestandteil der ansehnlichen Altertumssammlung dieses Herrn bildet. Aus Bronze gefertigt zeigt sie in trefflicher Ausführung auf der Bildseite den hoch und scharf modellierten Kopf B. G. Niebuhrs, auf der Schriftseite eine lateinische Inschrift mit den Schlußworten: .... pie suspiciunt philologi Ulmae congregati MDCCCII. Der Stempel ist von Helfricht in Gotha. Es ergiebt sich daraus, daß auf der Ulmer Philologenversammlung auch dem berühmten Geschichtsforscher eine Ehrung zwar nicht beschlossen — das ist schon in Bonn 1841 geschehen — aber doch gewidmet wurde. Auch hierüber schweigt das Protokoll.

Digitized by Google

die französischen Kammern, da die Tagesblätter von Zeit zu Zeit Kunde brachten vom Beginn und Fortgang der Pariser Befestigungsarbeiten. Trotz des Grundsatzes, allem politischen Streit sich fernzuhalten, mochte die Versammlung in der Rheinstadt dem Geiste des Beckerschen Rheinliedes sich auch in dieser Stunde nicht ganz entziehen können. Dieser selbe Baron de Roisin erinnert nun in einem Briefe an Moser aus Lille vom 7. September an diese Bestrebungen; J'ai pris l'engagement officieux, schreibt er sogar, de solliciter instamment messieurs les savants français de venir fraterniser avec leurs confrères d'Outre-Rhin (sic!) en assistant à l'un ou à l'autre de leurs congrès. Nombre de savants et de sociétés savantes du nord de la France ont répondu avec empressement à cet appel. Je suis maintenant en instance auprés des sociétés du centre et du midi et ne doute pas du succès de mes démarches. Weiterhin bedauert er, daß die weite Entfernung Ulms die Teilnahme französischer Gelehrter verbiete und bittet, bei der Bestimmung des nächsten Versammlungsorts, wofür er sogar einen ganz bestimmten, auf Darmstadt oder noch lieber eine rheinische Stadt gerichteten Vorschlag macht, die Interessen der französischen Gelehrten zu berücksichtigen. Je ne doute pas, schließt er, que l'assemblée d'Ulm n'apprenne avec intérêt les dispositions sympathiques des savants français. Le premier pas est toujours important. Une fois que les savants de France auront apprécié sur le sol germain la science et l'hospitalité germanique, ils continueront de s'y rendre ou du moins les récits attrayants des premiers visiteurs aménéront de nouveaux pélerins. Sie sehen, welch weittragende internationale Perspektive sich damit eröffnet, die an ähnliche auch von Frankreich ausgehende Bestrebungen der Gegenwart erinnert. Auch die Haltung der Ulmer Versammlung gegenüber diesem empressement, dem freilich die Grundlage sicherer und breiter Auktorisierung gefehlt zu haben scheint, war eine recht kühle, indem sie sich darauf beschränkte, den Wunsch der Franzosen erst nach der getroffenen Wahl Kassels entgegenzunehmen und durch den schon gefaßten Beschluß jener Wahl für erledigt zu erklären.

Wenn ich nun endlich an den Verlauf der Versammlung selber komme, so wird es zweckmäßig sein, dabei nicht einfach chronologisch zu verfahren, sondern die innere und die äußere Seite, den Verlauf der Verhandlungen und den der geselligen und festlichen Unterhaltungen zu trennen. Ich spreche zuerst von den Verhandlungen. Bei der Eröffnung hat — abweichend von dem jetzt und seit langem herrschenden Gebrauche — eine Begrüßung weder durch staatliche noch durch städtische

Digitized by Google

Behörden stattgefunden. Die württembergische Schulverwaltung hat überhaupt gar keine Notiz von der Versammlung genommen; auch persönlich war kein Vertreter anwesend. Überhaupt finde ich irgend eine offizielle Anteilnahme der regierenden Kreise an diesen Versammlungen zum ersten Male 1847 in dem schweizerischen und republikanischen Basel. Dagegen wurde 1845 in Darmstadt die 8. Versammlung durch ein Gebet eröffnet. Ersetzt wurde dieser Mangel offizieller Bewillkommnung durch ein lateinisches Begrüßungsgedicht des Professors Schwarz in sapphischen Strophen, das auffallenderweise nicht in der ersten öffentlichen, sondern in der nichtöffentlichen, vorbereitenden Sitzung vorgetragen wurde. In dem etwas schwulstigen und nicht immer leicht verständlichen Stil der römischen Odenpoesie wird darin der unvergängliche Wert der Altertumsstudien unter dem Bilde eines mächtig aufstrebenden, reiche Früchte tragenden Baumes gepriesen, wobei uns heutzutage namentlich die Versicherung interessiert, daß weder die Axthiebe der Machthaber noch die Gewalthätigkeiten der Scepterträger ihm werden Schaden bringen können. Zu den Begrüßungen, mit denen die Versammlung geehrt wurde, gehört auch die Überreichung einer Anzahl von Festschriften: 1. eines Verzeichnisses der wichtigsten Werke der Stadtbibliothek, von Stadtbibliothekar Neubronner, der übrigens unter den Teilnehmern an der Versammlung nicht eingetragen ist; 2. eines Gymnasialprogramms von Professor Schwarz „Admonitiones quaedam scholasticae"; 3. Betrachtungen über Vergänglichkeit und Unvergänglichkeit der Schulfrüchte von demselben Verfasser; 4. Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg von Karl Pfaff-Eßlingen; 5. Theokrits erstes Idyll metrisch übersetzt von Gymnasialdirektor Weißgerber-Offenburg. Dazu treten noch eine Reihe von Zusendungen als Festgrüße von auswärts, unter denen ich nur die bekannte Schrift von Klumpp über das Turnen erwähnen will, die von der Versammlung zwar der Gymnasialbibliothek überwiesen wurden, sich aber nicht in ihr vorfinden. Im Ganzen überwiegt bei diesen Festschriften die pädagogisch-schulmännische Seite über die wissenschaftlich-philologische.

Bezüglich der inneren Organisation erhob sich in der vorbereitenden Sitzung vom 28. Sept., die nach einer kurzen Begrüßung durch Moser unter der Leitung von Walz verlief, über den Antrag Bäumleins, Sektionssitzungen in den Abendstunden — andere meinten in der Frühe — abzuhalten, ein lebhafter Streit. Gegen diesen von Schmid, Eyth, Deffner und anderen unter Betonung der Wichtigkeit pädagogischer Fragen — es war dabei an eine pädagogische Sektion gedacht — unterstützten Vor-

Digitized by Google

schlag erhob sich starker Widerspruch, geführt von dem Tübinger Pahl und dem Basler Gerlach. Die heitere Bemerkung, die Pahlschen Geist atmet, daß der Mensch nicht von gelehrten Sitzungen allein lebe, scheint durchgeschlagen zu haben; wenigstens erhielt eine aufgelegte Liste nur 13 Unterschriften. In kurzer Zeit aber verschaffte sich die innere Kraft dieses Vorschlags doch den Sieg; schon in Ulm selber, sofern der letzte Verhandlungsgegenstand der 3. öffentlichen Sitzung eine sehr lebhafte, aber offenbar auch sehr mangelhaft protokollierte Debatte über die hamiltonische-Methode und ihre Anwendung auf die alten Sprachen war, welche sich viel besser für eine pädagogische Sektion geeignet hätte. Drei Jahre nachher wurde dann auf der 8. Versammlung in Darmstadt die erste Sektion, die pädagogische, eingerichtet, die seitdem eine Hauptachse der Versammlung geblieben ist, an die sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte noch zahlreiche andere angeschlossen haben, so daß die Versammlungen heute mit einem Apparat von 9—12 Sektionen zu arbeiten haben, worunter freilich die innere Einheit des Geistes schließlich notleiden muß.

Die Vorträge der 3 öffentlichen Sitzungen auch nur zu skizzieren, liegt nicht in der Möglichkeit des mir zugemessenen Raumes, wohl auch nicht in dem Wunsche meiner Zuhörer, jedenfalls nicht in dem meinen. Denn nachdem ich sie, wenigstens zu einem guten Teile, durchgelesen habe, kann ich dem bekannten Spruche Schillers hier keine Anwendung gestatten, daß, wenn die Könige bauen, die Kärrner zu thun haben. Doch gestatten Sie mir vielleicht, nach der Pflicht des Chronisten, wenigstens die Redner und ihre Gegenstände zu nennen und an den einen oder andern eine kurze Bemerkung anzuknüpfen.

Der Vorsitz wurde meist von Walz geführt; nur bei der Eröffnung und beim Schluß und einigemale in kürzeren Zwischenakten erscheint Moser als der wirkliche Leiter der Verhandlungen. Auch an der Debatte hat er sich, im Unterschiede von Walz, nie beteiligt. In der ersten öffentlichen Sitzung am 29. September hielt Moser die Eröffnungsrede über einen Gegenstand, an den die Eröffnungsreden dieser Versammlungen auch sonst manchmal anklingen, über den angeblichen Verfall des philologischen Studiums. Den ironischen Anlauf, den er nimmt mit dem Hinweis, daß er von einem gelehrten Freunde in scherzhafter Weise aufgefordert wurde, einen λόγος ἐπιτάφιος, eine Leichenrede auf die Altertumswissenschaft zu halten, vermag er nicht durchzuführen, vielmehr bleibt die Rede, obwohl sie in der allgemeinen Tendenz an Schillers berühmte akademische Antrittsrede erinnert, infolge einer gewissen Trockenheit des Tones, beim Lesen wenigstens, ohne durchschlagende

Digitized by Google

Wirkung.' Vielleicht eben deswegen rief sie noch in derselben Sitzung nach dem 6. Vortrage ein Echo hervor in der Erwiderung des redegewandteren, schwungvolleren Professors Kreuser aus Köln, der einerseits Mosers Befürchtungen abschwächte, andererseits einem Handinhandgehen mit dem Fortschritt des Zeitgeistes das Wort redete und zum Schlusse vielleicht mit einem Gedanken an den neuen König von Preußen an die ἡγήτορες λαῶν, an die Führer der Völker appellierte, denen die edle Pflicht des Schutzes der geistigen Interessen obliege.

Als zweiter Redner folgte Professor Wocher aus Ehingen mit einer auf vorher verteilte gedruckte Tabellen gegründeten Ausführung über Phonologie, in der er in etwas dilettantischer Art ohne die sichere Grundlage exakter historischer Sprachkenntnis und ohne klare Methode, aber an der Hand einer umfassenden Materialiensammlung den Einfluß euphonischer Rücksichten in der Bildung der Sprachformen nachzuweisen suchte und — wie er am Schlusse sagt — „von dem System der Naturbelauschung die einfachste Lösung vieler Rätsel des Sprachlebens erwartete." Nach einer kurzen Debatte über diesen Vortrag, die von Schwarz und Bucher geführt wurde, folgte mit dem 3. Vortrage über die Einwirkung der Zensur auf die Entwicklung der römischen Staatsverfassung der Basler Gerlach, der in diesem Amte im Gegensatz zum Volkstribunat das mäßigende, ausgleichende, weiterhin dann konservative Element im römischen Staatsleben nachzuweisen suchte. Eine Debatte rief dieser Vortrag nicht hervor. Als 4. und als 5. folgten zwei pädagogische Vorträge, einer von Eyth-Schönthal über die Anwendung der modifizierten hamiltonischen Methode auf die Elementarstufe des Lateinunterrichts, der an Reformbestrebungen der Gegenwart erinnert, und einer von Dr. Ruthart-Breslau [1]), ebenfalls über eine neue Methode des Sprachunterrichts, welche beide — insbesondere der erstere — im Protokoll nur in ganz knappen Zügen skizziert sind. Da aber gerade über diesen eine Debatte gewünscht wurde, so beschloß man eine solche an den Schluß des 3. Tages anzusetzen und damit nun doch in weniger angemessener Form eine Art pädagogischer Sektion zu schaffen. Auf das vorher erwähnte Kreusersche Intermezzo, die Erwiderung auf Mosers Eröffnungsrede, folgte als 6. und letzter Vortrag dieses Tages der von Dr. Ziegler aus Ulm über Theokrit, in welchem auf Grund eigener Handschriftenkollationen in Rom, Florenz und Mailand neue Grundsätze für die Herstellung eines gereinigten Textes dieses litterarisch und sprachlich gleich wichtigen Dichters entwickelt wurden.

[1]) Diesen mir bisher nicht bekannten Ruthart finde ich nachträglich erwähnt bei Wilh. Schrader, Erfahrungen und Bekenntnisse, S. 65.

Digitized by Google

Dieser Vortrag gab dem zweiten Redner, dem Ehinger Wocher, Gelegenheit, wieder auf sein phonologisches Steckenpferd zu sitzen und seine Assimilationsprinzipien auf die Gestaltung des theokritischen Textes anzuwenden.

Die Verhandlungen des zweiten Tages, des 30. September, brachten zuerst einen sehr breitspurig angelegten Vortrag des redelustigen Kölner Kreuser, der schon die vorjährige Bonner Versammlung mit zwei Vorträgen beglücken wollte, mit einem aber auf die Seite geschoben wurde und nun in Ulm sich mit zweien entschädigte, von denen der eine Hauptvortrag eine Fortsetzung des in Bonn gehaltenen war. Es giebt zu allen Zeiten solch redegierigen Versammlungstiger. Dieser Vortrag, der den sehr unbestimmten Titel führte: „Über einen Mangel der heutigen Kritik" und in der Ausdehnung, die er im gedruckten Protokoll einnimmt — 115 Seiten Groß-Quart — auch entfernt nicht gesprochen sein kann, obwohl der Redner, zum Schrecken Walzens, schon zum voraus 2 Stunden für sich beanspruchte, scheint auf den Nachweis hinzuzielen — in extenso gelesen hab ich ihn nicht — daß die altgriechische Sprache schon in früher byzantinischer Zeit eine tote Gelehrtensprache geworden und die neugriechische Volkssprache nicht aus der alten Litteratursprache entstanden sei. Redner schließt mit einem warmen Appell an die Zukunft des neugriechischen Volkes, der rednerisch um so wirksamer sein mußte, da eben während dieses Vortrags der Vertreter der Universität Athen in die Versammlung eingeführt wurde und der nun folgenden Debatte anwohnte, in der die Ansichten Kreusers namentlich von seiten des Tübinger Walz starken Widerspruch fanden. Es folgt der kurze 2. Vortrag dieses Tages von Walz über den Zusammenhang zwischen Ägypten und Griechenland, der den kulturbildenden Einfluß von Ägypten auf Griechenland sehr stark betont, aber nun seinerseits bei Kreuser eine in ganz urbanen Formen gehaltene, aber doch entschiedene Opposition fand. Den 3. und Schlußvortrag dieses Tages hielt der Stuttgarter Cleß über die Verbreitung griechischer Bildung im Orient seit Alexander d. Gr., der kein weiteres Echo in der Versammlung fand. Den Abschluß des Tages bildeten die Verhandlungen über den Ort der nächsten Tagung, wozu nach langem Reden über Braunschweig, Leipzig, Dresden, Weimar, Bremen, Basel und Wien schließlich Kassel gewählt wurde. Bemerkenswert ist, daß der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Ernst I., der Vater des später so populär gewordenen Ernsts II., schon nach 3 Jahren die Versammlung, die schon ihre dritte Tagung in Gotha gehalten hatte, zum zweitenmale wieder zu sich einladen ließ.

Den dritten Tag, den 1. Oktober, eröffnete nach einigen kurzen

Digitized by Google

Verhandlungen über Kundgebungen des Dankes an Stadt und Einwohnerschaft der Reutlinger Schnitzer mit einem Vortrag über die Anwendung der grammatischen Theorien Beckers auf das Lateinische, über den das Protokoll außer diesem Titel, da der Vortrag nicht nachträglich eingesandt wurde, nichts enthält. Dasselbe gilt vom 2. Vortrag des Konrektors Dr. Pfaff aus Eßlingen, der — wie es scheint mit Pfaffischem Humor — aus der oben erwähnten Festschrift über die ältere Geschichte des württembergischen Schulwesens Mitteilungen machte. Als Dritter trat auf Haßler von Ulm mit einer kurzen Mitteilung über die älteste öffentliche, d. h. dem öffentlichen Gebrauch zugängliche Bücherssammlung Deutschlands, als welche er die Neidhardsche Sammlung in Ulm bezeichnete, welche freilich durch eine unverantwortliche Nachlässigkeit der Nachkommen aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich verloren gegangen sei. Den letzten eigentlichen Vortrag dieses Tages und damit der Versammlung überhaupt hielt Staatsrat Schinas aus Athen über den jetzigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in Griechenland. Er ist wohl der einzige von allen, der eine weitere Verbreitung fand, da er kurz darauf in der Beilage der Allgemeinen Zeitung abgedruckt wurde. Seine große Ausführlichkeit erklärt und rechtfertigt sich aus dem Interesse, das der Redner bei der Versammlung für seinen Gegenstand aus politischen und wissenschaftlichen Gründen zugleich voraussetzen durfte. Hatte er ihr ja doch ein besonderes Begrüßungsschreiben der Universität Athen gebracht, welches diese durch eine Adresse erwiderte, von der ich eine Abschrift in Mosers Papieren gefunden habe. Den Schluß bildete die schon erwähnte Debatte über Lehrmethoden, die unter anderem auch begründet wurde mit der interessanten Bemerkung, daß gerade Ulm der geeignetste Platz dafür sei, da die Gegensätze hier in Theorie und Praxis so stark ins Licht getreten seien, wie sonst wohl nirgends. Worauf sich das bezieht, weiß ich nicht; ich vermute, auf eine „Reform"schrift von Schwarz, die auch in Mosers Korrespondenz mehrfach unliebsame Erwähnung findet. Das förmliche Schlußwort, verbunden mit allseitiger Danksagung, sprach in erwünschter Kürze und mit wirksamerer Rhetorik als die Begrüßungsworte der Präsident Moser. Ein leichter philhellenischer Zug leuchtet auch aus ihm hervor.

Eine übersichtliche Zusammenstellung ergiebt, daß von den 12 Vorträgen, die ich zähle, wobei von den beiden mehr repräsentativen Reden Mosers und dem Kreuserschen Intermezzo abgesehen ist, dagegen die beiden sehr kurzen Auslassungen von Pfaff und Haßler eingerechnet sind, 8 von Württembergern, 4 von Nichtwürttembergern gehalten wurden, und zwar 6 über philologisch-wissenschaftliche, 6 über pädagogisch-schulmännische und über eine bibliothekarische Frage.

Digitized by Google

Sie haben mich durch das Gebiet der inneren Verhandlungen, das manchem vielleicht als eine dürre Steppe erscheinen mag, begleitet. Ich lade Sie nun ein, mir zuletzt noch durch das heitere Gefilde der gesellschaftlichen Anregungen und Genüsse zu folgen, welche die festeskundige Stadt Ulm ihren Gästen geboten hat. Wir werden hierüber, wie auch über den äußeren Verlauf der Verhandlungen unterrichtet durch ein besonderes Tagblatt, das die Versammlung selber ausgegeben hat in 6 Nummern, hier „Programme" genannt, wie sie auch jetzt noch auf derartigen Versammlungen üblich sind. Gespeist haben die Herren am Tage der vorbereitenden Sitzung gemeinsam im Baumstark um 48 kr. und dazu den Schoppen Wein getrunken um 12 kr. Dabei stellte sich auch unter den Tischrednern der Kölner Kreuser in die erste Reihe, indem er den Begrüßungstoast sprach. Sonst mag hervorgehoben werden ein zugleich philologisch und humoristisch angehauchter von Walz auf die Stadt Ulm, die klassische Stadt und die klassischen Einwohner, welche über die Mysterien der Ceres, die weit und breit berühmten, doch auch den Kultus des Bacchus in Ehren zu halten wisse, wie Figura zeige; ein weiterer, von Haßler auf Ewald als den einzig Anwesenden von den Gründern des Vereins gesprochener und mit besonderem Jubel aufgenommener, hat eine merkbare politische Spitze, indem er ihn als den Mann pries, der nicht die Farbe wechsle und stets unter den antesignani stehe. Am Abend des Tages von 6—8 Uhr wurde den Teilnehmern von einem musikalischen Verein, der den vornehmen Namen der Singakademie führte, eine Aufführung des Händelschen Judas Makkabäus unter der Leitung Dieffenbachers im Münster geboten — anfangs war auch hiefür das Theater in Aussicht genommen worden — die des andern Tages in einer redaktionellen Auslassung der Schnellpost und weiterhin auch in einem „Eingesendet" überschwänglich gepriesen wird, unter Hervorhebung der Chöre und des herrlichen Gesanges einer Dame mit dem Anfangsbuchstaben W. (Weihenmajer, nach Angabe alter Ulmer), die neben einem Sänger M—l (Mammel, ebenso) auch im Intelligenzblatt ihr Lob erhält. Der folgende Tag, Donnerstag 29. September, hielt zur Mittagstafel die Gäste im Greifen und im Kronprinzen getrennt, abermals um 48 kr. das Couvert und 12 kr. den Schoppen Wein, vereinigte sie aber abends zu einer musikalischen Unterhaltung des Liederkranzes — so nennt sich die Gesellschaft, nicht Liedertafel, die damals noch nicht bestand — in den gedrängt vollen Sälen der Wilhelmshöhe, wo wiederum der beredte Kreuser aus Köln die Philologen mit galanter Redekunst vertrat. Der Hauptfesttag aber war der Freitag, 30. September, an welchem die Gäste von der Stadtgemeinde im Hotel Hirsch mit einem Festmahl ge-

Digitized by Google

ehrt wurden, zu dem auch die hohen Zivil- und Militärbehörden geladen waren. Leider kann ich der Pflicht des gewissenhaften Chronisten, die Speisenfolge mitzuteilen, nicht nachkommen, da ich sie nirgends verzeichnet fand: heutzutage würden die Tagesblätter sich das nicht entgehen lassen. Aber über die Getränke schweigt die Geschichte nicht ganz; wenigstens bemüht sich der kluge Walz schon 14 Tage vorher aus der Ferne — wohl noch ohne Kunde davon, daß die Stadt hier als Wirtin auftreten will — durch den Präsidenten auf den Vorstand des Festkomites einzuwirken, daß der Wirt ein ordentliches Quantum Eßlinger Champagner mit französischer Etikette parat halte. Man sieht, so ganz unpraktisch sind diese schulmännischen Vertreter des Volkes der Denker doch nicht, und der patriotisch-kosmopolitische Gedanke des Dichters ist auch ihnen nicht fremd von „dem echten deutschen Mann, der keinen Franzen leiden mag, doch ihre Weine gerne trinkt" — auch wenn sie nicht echt sind. Frohes Aufsehen erregte ein wohlgelungener, überaus warmer Toast des Basler Gerlach, der freilich von Geburt und Erziehung kein schweizerischer Republikaner, sondern ein Thüringer war, auf den König von Württemberg, der ganz deutliche politische Spitzen hat und trotzdem (oder vielleicht deswegen? Haßler war der Redakteur des Protokolls) gewürdigt wurde, sogar in das Protokoll der Verhandlungen aufgenommen zu werden. Er spricht darin von dem Fürsten, der mit jugendlicher Begeisterung seine deutschen Waffenbrüder zum Siege gegen fremde Unterdrücker führte; der als Mann mit schonender Milde die aufbrausende Jugend beurteilte, welche mit kecker Hand den Riesenbau des deutschen Reiches vollenden wollte, ehe seine Zeit gekommen war; er spricht weiterhin von der altschwäbischen Treue und Biederkeit, welche gleich fern von zügelloser Neuerungssucht wie von stumpfem Sklavensinn diesem Lande eine Freiheit gerettet hat, welche andere Völker Deutschlands erst erwarten. Unmittelbar vom Mahle weg wurden die Tischgenossen durch den in den Saal eintretenden Festzug der Fischerzunft zu dem mit Spannung erwarteten Fischerstechen entführt, das 6 Jahre zuvor, a. 1836, anläßlich eines allgemeinen Liederfestes bei schlechtem Wetter zum letztenmale stattgefunden hatte und auf welches das Publikum schon mehrere Tage zuvor durch historische Artikel der Schnellpost vorbereitet worden war. Die Kampfesweise, bei welcher die Sieger der einzelnen Paare wiederum paarweise so lange gegeneinander stritten, bis schließlich einer als letzter Sieger, als „Fischer-König" übrigblieb, erinnert nach dieser Seite an die Praxis bei den olympischen Spielen und enthält so eine wohl unbewußte klassische Reminiscenz. Vom schönsten Wetter begünstigt verlief das Spiel zu großer Befriedigung der Zuschauer, namentlich der Gäste,

Digitized by Google

die es als besondere Aufmerksamkeit werden empfunden haben, daß als apartes Paar mit wechselndem Glücke der Humanismus und der Realismus gegeneinander kämpften. Wer den endgültigen Sieg errang, verschweigt abermals die unzuverlässige Chronik. Ich vermute, es werden — wie bei der neuesten Schulreform — beide ins Wasser gefallen sein. Zum letztenmale vereinigten sich die Fremden am folgenden Tage zum gemeinsamen Mahle im Baumstark (ohne Angabe des Preises) und abends gab ihnen das Museum Gelegenheit, die Loyalität der Württemberger bei dem durch sie verspäteten Königsballe kennen zu lernen.

Frage ich zum Schlusse noch, m. H., ob und wie diese bewegten Tage die Gäste, dauernd oder vorübergehend, in mehr als bloß gesellige Beziehung zur Stadt Ulm, ihren Einrichtungen, ihren Bewohnern gebracht, ob sie etwa gar dauernde Spuren hinterlassen haben, so ist zuerst die edle Gastfreundschaft zu rühmen, die nicht bloß offiziell von Gemeinde und Vereinen geübt, sondern auch — nach dem Tagblatt der Versammlung zu schließen — von den Familien der Stadt einem großen Teile der Gäste erwiesen wurde. Weiterhin zeigt schon eine flüchtige Musterung des Anzeigeteiles der Tagesblätter, daß auch die geschäftliche Seite des Lebens von der Versammlung nicht unberührt geblieben ist. Ob zwar für das Anerbieten von Festlaugenbretzeln von David Seitz an einem gemeinen Freitag die Philologen verantwortlich zu machen sind, das wage ich nicht zu entscheiden. Kein Zweifel aber ist, daß zahlreiche buchhändlerische Anzeigen auf sie teils als Fremde teils als Gelehrte und Schulmänner berechnet sind. Wurde es ja mehrmals geradezu ausgesprochen. Auch eine humoristische, wenn nicht satirische Annonce glaube ich auf sie beziehen zu dürfen; wenn ich sie nicht verstehe, so ist vielleicht einer der Herren Zuhörer oder sonst jemand im stande, darüber Aufklärung zu geben. Es heißt da in der Schnellpost vom 28. September . . . Logensitzung: Die Doktoren und Freunde der Stlogie, sowie die achtbaren Beamten und Bürger des Ulmischen Reichs ladet zu einer Separatsitzung auf Hohentwiel freundlich ein Zg. aus K., Dr. der Stlogie. Ernsthafter und beachtenswerter sind die förmlichen, offiziellen Kundgebungen der Versammlung selbst. Am letzten Sitzungstage beantragte wiederum der unermüdliche Kreuser: „in Erinnerung und Anerkennung der von den Behörden und Einwohnern Ulms erfahrenen, nirgends, selbst nicht an den gastlichen Ufern des Rheines übertroffenen Gastfreundlichkeit und Humanität, die zu ehren niemand größere Verpflichtung hat, als eben die Humanisten, eine Deputation abzusenden, um den Vertretern des Staats und der Gemeinde, Regierungsrat — so heißt er jetzt, vielleicht seit Königs Geburtstag — Haas und Oberbürgermeister Wolbach den Dank der Ver-

Digitized by Google

sammlung auszudrücken". Diese, aus dem Baseler Gerlach und dem Ungarn Peregriny, also zwei Nichtdeutschen, bestehend, entledigte sich sofort ihres Auftrags und kehrte nach kurzer Frist, mit den „Jubiläumsmünzen" der Stadt beschenkt, zurück. In derselben Sitzung wurde auf Antrag desselben Kreuser beschlossen, aus freiwilligen Beiträgen den Mitgliedern der Ulmer Fischerzunft zum Danke für das Volksfest des vorhergehenden Tages ein Andenken zu hinterlassen. Eine sofort veranstaltete Kollekte warf mehr als 100 fl. ab, wofür eine goldene Denkmünze geschlagen wurde. Sie kann noch gesehen werden in der Sammlung unseres Vereines, wo sie an den dort ausgestellten Willkommspokal der Fischerzunft als einzige goldene Münze neben vielen silbernen aus früherer und teilweise auch noch späterer Zeit angehängt ist. Bronzene Nachbildungen wurden an Stadt und Stiftung gegeben. Der Avers zeigt in einfacher, etwas trockener Ausführung die Werkzeuge des Fischerstechens, zwei gekreuzte Fischerspeere mit einer Eule, dem Symbole der Wissenschaft, über der Kreuzung und einem lateinischen Spruche in der oberen Rundung „tendimus ultra" (immer voran), der gleichermaßen für die Wissenschaft wie für die mit der Fischerei verbundene Schiffahrt paßt; der Revers trägt eine einfache Widmung in deutscher Sprache. Für das einem Vortrag von heutzutage fast unentbehrliche Skioptikon bildet sie leider kein geeignetes Objekt, und photographische Reproduktionen, für welche beispielsweise das Paar Bäumlein-Pahl einen interessanten Gegenstand abgegeben hätte, waren in dieser Zeit noch nicht möglich.

Von allen Einrichtungen unserer Stadt ist nun noch eine, welche ihrer eigenen inneren Natur nach, wie nach der Stellung der ihr dienenden Personen die nächste Verwandtschaft zu der Versammlung zeigt, und so darf ich wohl zuallerletzt mich mit der Stellung beschäftigen, die sie zu ihr eingenommen hat. Diese Einrichtung ist das Gymnasium. Eine förmliche und offizielle Stellung hat dieses überhaupt bei der ganzen Sache nicht gehabt; denn am Tage der Ankunft der Gäste haben nach dem allgemeinen Brauch jener Zeit die Ferien begonnen. Nichtsdestoweniger nahmen sämtliche Lehrer des Gymnasiums und fast sämtliche des mit diesem damals noch organisch verbundenen „Realinstituts" als eingeschriebene Mitglieder an der Versammlung teil, einige in hervorragender Stellung: Moser als Präsident, Haßler als Vorstand des Festkomitees und Redner, Schwarz als Sekretär, Festdichter und Festschriftenverfasser. Von einem dieser Teilnehmer stammt nun zweifellos ein kurzes Aufsätzchen der Schnellpost, das am Tage der Ankunft der Fremden erschien und über die geringe Teilnahme des Publikums bei den öffentlichen Prüfungen und dem feierlichen Schlußakte Klage führte und am andern

Digitized by Google

Tage sofort eine Erwiderung fand in artiger Form, mit der Entschuldigung, daß der Samstag als Tag des Wochenmarkts dem durch dringende Geschäfte in Anspruch genommenen Publikum nicht gestattete, in größerer Zahl zu erscheinen. Diese freundliche Polemik steht gewiß in keinem bewußten Zusammenhang mit der Versammlung. Sie bildet aber einen nicht uninteressanten Rahmen für das folgende Festwesen, das sich nach dem Gesetz des Kontrastes von ihr um so leuchtender abhebt; und so darf zwar vielleicht der trockene Chronist, nicht aber der denkende Betrachter der Geschichte an ihr vorübergehen. Eine Erwähnung findet die Versammlung in den Jahresberichten der Anstalt nicht, weder in dem des eben abgelaufenen noch in dem des folgenden Schuljahrs. Begreiflich, da sie ja nicht den Charakter einer amtlichen Veranstaltung trug. Dagegen hat sie dem Gymnasium neben dem ihm überwiesenen, aber — wie gesagt — nicht vorhandenen Vorrat an Festschriften ein ansprechenderes Andenken hinterlassen in einer Gipsbüste des würdigen Friedrich Jacobs, welche dem Vereine — wohl unter dem Eindruck der Mannheimer Ehrung Jacobs' — von einem Gothaer Verlagsbuchhändler zum Geschenke gemacht worden war, von ihm aber — der ja wirklich damit nichts anzufangen vermochte — dem Ulmer Gymnasium überwiesen wurde. Das anspruchslose Werk, das den Gelehrten schon in hohen Jahren darstellt, mit der stark vorspringenden Unterlippe in keineswegs klassischen Zügen, aber ansprechend durch den lebenswahren Ausdruck seines milden und wohlwollenden Wesens, befindet sich an nicht günstiger Stelle in der Bibliothek des Gymnasiums und verdiente wohl vom Staube gereinigt und etwas aufgefrischt an einen ansehnlicheren Platz gestellt zu werden, wo es ein wirkungsvollerer Zeuge und eine lebendigere Erinnerung wäre an die Tage, durch welche das Lob Ulms als eines Mittelpunktes geistiger Interessen und eines Glanzpunktes heiterer Festesfreude in weite Fernen innerhalb und selbst außerhalb des deutschen Volksgebiets getragen wurde.

Ich bin zu Ende. Möge es mir gelungen sein, Sie mit der Überzeugung zu durchdringen, daß auch dieses kleinere Leben in Arbeit und Genuß auf den mittleren Höhen unseres Volkstums sich dem Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung nicht entziehen kann noch will, daß es von ihr beeinflußt ist und in seiner Art unmerkbar, aber sicher auch auf sie zurückwirkt!

Karl Hirzel.

Digitized by Google

Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahre 1901.

(Mit Nachträgen zu der von 1899 und 1900.)

Zusammengestellt von Th. Schön.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. G. Sixt, Fundberichte aus Schwaben VIII, 1900. — M. Bach, Fundchronik vom Jahr 1900. Ebendas. 1—12. — J. Steiner, Archäolog. Landesaufnahme. Ebendas. 13—36. — A. Hedinger, Keltische Hügelgräber im nordöstl. Württemberg. Ebendas. 59—67. — Ed. Miller, Die Heuneburgen. Schwäb. Albblätter 13, 485—486. — E. Wetzel, Altertüml. Erdarbeiten in Württemberg. W. Vjsh. N. F., Heft 1 und 2, 285—318. — W. Nestle, Funde antiker Münzen im Kgr. Württemberg und Hohenzollern. Fundberichte aus Schwaben VIII, 77—78. — G. Sixt, Die Jupitersäulen und die Gruppe des Reiters mit den Giganten. Schwäb. Kronik Nr. 504, 5. — M. B., Altertumsfund. Schwäb. Kronik Nr. 7, 5. — W. W., Altertumsfund. Ebendf. Nr. 7, 5. (Siehe auch Ortsgesch.)

Geschichte des württ. Fürstenhauses. Rieber, Zusammenhänge der Grafen von Württemberg und Beringen. Staatsanz. 481; Schwäb. Kronik Nr. 116, 6. — K. Lotter, Haus Württemberg als Stammhaus der verschiedenen Dynastien Europas. Schwäb. Kronik Nr. 63, 7. — Ebenderf., Die heilige Elisabeth als Ahnfrau und ihre Beziehungen zu Württemberg. Ebendas. Nr. 529, 5—6. — Th. Schön, Die Mutter des ersten Herzogs von Württemberg und ihre Verdienste um die christl. Kunst. Archiv f. christl. Kunst 19, 36—38. — Funk, Ulrich, Herzog von Württemberg. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 12, 220—226. — V. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. 2. Band, 1553—1554. Stuttgart, W. Kohlhammer. — P. Beck, Beziehungen des württ. Herzogshauses zum engl. Hofe. Diöcef. Archiv von Schwaben 19, 97—106. — E., Ein Befehl des Herzogs Christoph von Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 33, 1. — M. Bach, Feste unter Herzog Karl. Ebendas. Nr. 270. 17. — P. W., Herzog Karls Feuersegen. Schwäb. Kronik Nr. 307, 7. — Gr., Herzog Karls Feuersegen. Ebendas. Nr. 325, 5. — M., Besuch des Landesherrn im Honauer Thale vor fast 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 292, 5. — R. Krauß, Graf Alexander von Württemberg als Zeitdichter. Norddeutsche allg. Zeitung, 5. Nov. 1901. Ebenderf. Wiener Abendpost Nr. 255, 1—3. — A. Keßler, Graf Alexander von Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 259, 1; Nr. 260, 1—2. — E. Vanderstetten, Graf Alexander von Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 514, 11. — Prinz Herrmann von Sachsen-Weimar. Staatsanz. 1632—1633; Schwäb. Kronik Nr. 407, 5; Nr. 414, 5 (Braun); Nr. 426, 5; Blätter für das Armenwesen 54—149; Neues Tagblatt

Digitized by Google

Nr. 204, 1; F. R., Aus dem Leben des Prinzen Herrmann von Sachsen-Weimar. Ebendas. Nr. 209, 1—2; zum Gedächtnis S. H. des Prinzen Herrmann zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzog zu Sachsen. Stuttgart, J. Fink.

Adels- und Wappenkunde. J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch VI, 2: Der abgestorbene württ. Adel von G. A. Sayler. Nürnberg. — M. Bach, Die Reform des württ. Wappens. Gewerbeblatt aus Württemberg 53, 162—164. — Der württ. Ritterschaft St. Georgen-Verein Wappenkalender für das Jahr 1902. Stuttgart, W. Hoffmann. — Reiter, Wappen und Kirchenpatrone. Diöces. Archiv von Schwaben 19, 87—88.

Politische Geschichte. C. Belschner, Geschichte von Württemberg in Wort und Bild, erste Lieferung, Stuttgart, Zeller und Schmidt. — Funk, Württemberg in Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 12, 1769 ff. — O. Schanzenbach, Text zu Th. Laurmanns Bildern aus der Geschichte Württembergs, Stuttgart, Fleischhauer und Sohn. — Hedinger, Die Kelten. Archiv für Anthropologie. — Rihm, Die Einwanderung und Ansiedelung der Schwaben um das Jahr 300 im Hegau. Schwäb. Kronik Nr. 550, 17. — Lüthi, Einwanderung der Albschwaben ins Üchtland. Pionier, Bern 31. Aug. 1900; Band 1901, Nr. 44; E. R., Schwäb. Albblätter 13, 27—28, 165—166. — M. B., Die ältesten, urkundlich erwähnten Orte in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 195, 13. — K. Hampe, Aus der Kindheit Kaiser Friedrichs II. Mitt. des Instituts für östr. Gesch.-Forschung 22, 575—579. — H. Weber, Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV. und Kaiser Friedrich II. Histor. Studien, veröff. von Ebering, Heft 20. — H. W. Meyer, Das Staufische Burggrafentum, Beitrag zur Gesch. der deutschen Reichsverwaltung im 12. und 13. Jahrh., Leipziger Dissertation. — K. Hampe, Beiträge zur Gesch. Kaiser Friedrichs II. Histor. Vjschr. 4, 161. — F. Fehling, Kaiser Friedrich II. und die röm. Kardinäle in den Jahren 1227—1229. Histor. Studien, veröff. von Ebering, Heft 21. — Th. Schön, Die Landvögte des Reichs in Ober- und Niederschwaben bis 1486. Mitt. des Instituts für östr. Gesch.-Forschuug, Ergänzungsband VI, 280—292. — V. Ernst, Entstehung des württ. Landtags. Württ. Geschichts- und Altertumsverein, Rechenschaftsbericht, Stuttgart, W. Kohlhammer, 18—20. — Derselbe, Die Entstehung der Exekutionsordnung von 1551. W. Vjsh. 10, 1—110. — G. Egelhaaf, Gustav Adolf in Deutschland 1630—1632. Schriften des Vereins für Reform.Geschichte Nr. 68. — Derselbe, Gustav Adolf und die deutschen Reichsstädte. Württ. Geschichts- und Altertumsverein, Rechenschaftsbericht 13—14. — J. H., Vor 100 Jahren. Besondere Beilage des Staatsanz. 257—261. — J. Eckard, Die württ. Zentrumsfraktion auf dem Landtage von 1895—1900, Stuttgart 1900. — Günter, Kleine Beiträge zur Gesch. des Schriftwesens in neuerer Zeit. W. Vjsh. 10, 280—281.

Kriegsgeschichte. J. Näher, Die Burgenkunde und das südwestdeutsche Gebiet, München. — Ch. Roder, Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizerkriegs 1499. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 29, 71—182. — A. Götze, Die Artikel der Bauern 1515. Histr. Vjschr. 4, 1—33. — Th. Schön, Die Burgen, Schlösser und Burgställe des Herzogtums Württemberg um 1600. Schwäb. Albblätter 497—504. — P. v. Stälin, Beiträge zur Gesch. des 30jähr. Krieges. W. Vjsh. 10, 389—399. — A. Schilling, Schwarzwaldgeschichten aus der Zeit des 30jähr. Krieges. Aus dem Schwarzwald 9, 50—51, 71—72, 216—217, 238—239. G., Zwei Gestellungsbefehle aus dem 30jähr. Kriege.

Digitized by Google

Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 140—142. — K. Gußmann, Schwäb. aus dem 30jähr. Kriege. Besondere Beilage des Staatsanz. 113—117. — M. Bach, Aus dem Militärleben zur Zeit Herzogs Karl. Neues Tagblatt Nr. 89, 9—10. — L., Zur Erinnerung an den Frieden von Luneville. Schwäb. Merkur Nr. 66, 1. — Die von der württ. Division 1812 nach Rußland gebrachten Geschütze. Schwäb. Merkur Nr. 201, 2. — Aus einem Feldpostbrief von 1870. Schwäb. Merkur Nr. 156, 1. — S., Denkwürdigkeiten des Generals v. Fransecky und dessen Urteil über die Schlacht bei Villiers am 2. Dez. 1870. Schwäb. Kronik Nr. 8, 9. — Miles, Der 30. Nov. 1870. Ebendas. Nr. 561, 11. — Das Chinatagebuch eines württ. Gefreiten. Neues Tagblatt Nr. 185, 9, Nr. 186, 9 Nr. 187, 9—10. — H. L., Das Regiment Alt-Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 383, 13. — Fromm, Gesch. des Inf.-Reg. König Wilhelm I. (6. württ.) Nr. 124. Weingarten. — Schmahl und Spemann, Gesch. des 2. württ. Feld-Art.-Reg. Nr. 29, Prinzregent Luitpold von Bayern. Stuttgart. — Rang- und Quartierliste des XIII. (kgl. württ.) Armeekorps für 1901. Stuttgart, J. B. Metzler. — A. Pfister, Landesarmeemuseum. Schwäb. Kronik Nr. 93, 6.

Kirchengeschichte. A. Cartellieri, Regesta episcoporum Constantiensium, 2 Band, 4. Lieferung, Innsbruck, Wagner. — Gradmann, Altes und Neues aus dem Bilderkreis des Mittelalters. Württ. Gesch.- und Altumsverein. Rechenschaftsbericht 17—18. — H. Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem heil. Land. Neueste Ausgabe. Innsbruck 1900. — Fr. Paret, Pfarramt und Pfarrer in Württemberg während der Reformationszeit. Evang. Kirchenblatt 62, 361—362. — J. Giesel, Beiträge zur Gesch. der Wiedertäufer. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 81—82. — B Ernst, Ein Interimspriester nach dem Interim. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 5, 78—81. — J. Haller, Wie die ältesten württ. Katechismen das 3. Gebot auslegen. Evang. Kirchenblatt 62, 373—374. — Derselbe, Die württ. Katechismusgottesdienste (Kinderlehren) in ihrer geschichtl. Entwicklung. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 5, 1—33. — Chr. Kolb, Ergänzungen zu Haller, Die Württ. Katechismusgottesdienste. Ebendas. 88—90. — Baßler, Beiträge zur Notlage der württ. Kirchendiener im 30jähr. Kriege. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 5, 54—70, 121—140. — Ö., Ein Seelsorger über die Jesuiten als Prediger 1633. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 71—73. — Chr. Kolb, Warum giebt es keinen evang. Stiftspropst mehr? Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 5, 70—78. — Ehemann, Aus Amt und Leben der evang. Geistlichkeit zwischen 1680 und 1780. Ebendas. 178—190. — Chr. Kolb, Die Kämpfe des württ. Konsistoriums mit den Herzögen um das Nominationsrecht. Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht XI, 1, 6. — Zur Türkin-Taufe. Schwäb. Albblätter 13, 510. — Chr. Kolb, Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. 10, 201—251, 364—388. — B., Über württ. Gemeinschaftsleben in seiner geschichtl. Entwicklung. Evang. Kirchenblatt 62, 130—133, 137—140. — J. Haller, Allerlei aus der alten württ. Kirche. Ebendas. 113—115, 121—124, 153—155. — J. Haller, Sonntagsfeier in Altwürttemberg. Ebendas. 209—211, 217—219. — Chr. Kolb, Eine Dekanatsprüfung von 1792. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 5, 158—163. — Erhardt, Eine Rindviehpestpredigt von 1799. Ebend. 174—178. — P. Beck, Die Säkularisation in Württemberg. Diöcef.Archiv von Schwaben 19. 145—163. — J. H., Die Landessynoden I—VI. Evang. Kirchenblatt 62, 41—46. — P. Beck, Die series abbatum resp. praepositorum. Diöcef. Archiv von Schwaben 19, 80. — Derf., Deutscherden. Ebendas. 192.

Digitized by Google

Schulwesen. Schmid, Die Entstehung der Volksschulen in den kathol. Gebieten des heutigen Württemberg. Württ. Schulwochenblatt 53, 177—180, 186—189, 194—196. — D., Schulverhältnisse im Schwarzwald. Aus dem Schwarzwald 9, 52. — J. Giesel, Beiträge zur Gesch. der école des demoiselles. Besondere Beilage des Staatsanz. 82—90. — Freiherr v. Seeger, Bilder aus der hohen Karlsschule und der école des demoiselles. Württ. Gesch.- und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht 25—26. — Jul. Hartmann, Aus Württemberg stammende Lehrer an fremden Universitäten. Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1900, Heft II.

Kulturgeschichte. P. St., Zur Gesch. der Posten in Württemberg. W. Bjsh. 10, 200. — F. Weber, Post und Telegraphie im Königr. Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Zum württ. Postjubiläum. Schwäb. Kronik Nr. 596, 6—7. — H., Aus der alten guten Zeit der Post. Ebendas. Nr. 329, 9. — G. Bossert, Eine Reise nach Frankreich im Jahr 1557. Besondere Beilage des Staatsanz. 105—113. — H. Grothe, Schwäb. Auswanderung nach Transkaukasien 1816. Münchener allgem. Zeitung 1527. Schwäb. Kronik Nr. 124, 5—6. — H. S., Ein Stück schwäb. Kirchengesch. in Südrußland. Evang. Kirchenblatt 62, 305—307. — Kommunistengemeinde in Zoar in Ohio (1817 gegründet von württ. Separatisten). Neues Tagblatt Nr. 46, 2. — Aldinger, Über die schwäb. Besiedelung Ungarns. Schwäb. Kronik Nr. 21, 6. — Derselbe, Rundreise durch die schwäb. Kolonien Südungarns, Rumäniens, Südrußlands. Ebendas. Nr. 26, 7. — Hassert, Die erste deutsche Kolonie der Welser in Venezuela und ihre Ulmer Hauptleute. Schwäb. Kronik Nr. 515, 6. — P. Beck, Der österr. Historiograph Franz Guillimann in Schwaben. Diöcesanarchiv von Schwaben 19, 31—32. — Th. Schön, Zur Gesch. der Bären in Württemberg. Schwäb. Abblätter 13, 72—76. — Derselbe, Nachträge zu den Wölfen in Württemberg. Ebendas. 72—73. — K., Ein Rennen in Württemberg im Jahre 1512. Schwäb. Merkur Nr. 110, 1. — H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch, 1.—3. Lieferung. Tübingen, H. Laupp. — P. Beck, Zu H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch. Sonntagsblatt zum Deutsch. Volksbl. 175—176. — W., Die Namen Schwaben und Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 218, 1. — H. Fischer, Zu den schwäb. Wochentagsnamen. W. Bjsh. 10, 328. — Parabeis, Zum Rennen. Schwäb. Abblätter 13, 484. — G. Bohnenberger, Zu den Rennwegen. Ebendas. 166. — Ebenders., Mitteilungen der Flurnamenstelle VII. Ebendas. 483—484. — P. Beck, Kalabrien in Schwaben. Kluges Zeitschrift für die Wortforschung 1900, 4. Heft, 272—273. — Ebenders., Knopf-Schwören. Euphorion 1900, 585—586. — J. Fastenrath, Provençalisch sprechende Dörfer Schwabens. Der Zeitgeist Nr. 32, 33.

Kunstgeschichte. P. Beck, Nachtrag zu den Kunstbeziehungen zwischen Schwaben und Vorarlberg. Diöcesanarchiv von Schwaben 19, 15—16. — Beck, Schwäb. aus Heiligenberger Rechnungsbüchern. Ebendas. 10—12, 26—31. — M. Bach, Über Bauordnungen der Karolinger. Archiv für christl. Kunst 19, 12—14. — Th. Asteritter, Der Fußbodenschmuck in der christl. Kirche (in Schwaben). Ebendas. 9—10.

Musik und Theater. Kastrat für die herzogl. Hofkapelle 1671. Diöcesanarchiv von Schwaben 19, 32.

Litteraturgeschichte. K. Steiff, Geschichtl. Lieder und Sprüche Württembergs. 2. Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer. — A. Holder, 2. Nachtrag zur Gesch.

Digitized by Google

der schwäb. Dialektdichtung. Alemannia N. F. 2, 216–227. — P. Beck, Pasquill gegen die Verfasser des „Freymüthigen" Ruef, Sauter, Dannenmaier. Diöcef. Archiv von Schwaben 19, 65. — R. Krauß, Von der gegenwärtigen Lage der schwäb. Poesie. b) Von der Zukunft der schwäb. Poesie. Deutsche Zeitschrift Heft 18.

Recht und Verwaltung. R. Maag, Das Habsburgische Urbar, Band 2, 1. Quellen zur Schweizergeschichte, herausgegeben von der allg. Gesch.-Forsch.-Gesellsch. der Schweiz, Band 15, 1. Basel, A. Gehring 1899. — Th. Knapp, Die Grundherrschaft im südwestl. Deutschland vom 16. bis zur Bauernbefreiung des 19. Jahrh. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 22. — Derselbe, Der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen Rechtsverhältnissen vom 16. bis ins 19. Jahrh. Württ. Neujahrsblätter N. F. Blatt 7. — Aus Reyschers altwürtt. Statutarrechten. Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 123–127. — P. Beck, Beiträge zur Rechtspflege und Kriminalistik Oberschwabens. Alemannia N. F. 2, 180–215. — Derselbe, Oberländer Spitzbubenchronik. Diöcef. Archiv von Schwaben 19, 92–95, 121–126, 142–144. — C. L., Ein Kriminalprozeß unter Herzog Karl Eugen. Schwäb. Kronik Nr. 541, 5–6. — G. Schubert, Das württ. Umgeld. Stuttgart. — F. Wintterlin, Behördenorganisation im 18. Jahrh. Schwäb. Kronik Nr. 599, 5. — E. F., Rückblick auf das scheidende Jahrhundert. (Gesetzl. Armenpflege.) Blätter für das Armenwesen 53, 1–3, 5–6, 9–14.

Gesundheitspflege. J. Krauß, Das Medizinalwesen im Kgr. Württemberg. 2. Aufl. Stuttgart, J. B. Metzler. — Th. Schön, Die Entwicklung des Krankenhauswesens und der Krankenpflege in Württemberg. Mediziln. Korrespondenz-Blatt 71, 542–546, 553–558, 670–675. — O. Binder, Über Kriegspsychosen aus dem Anfang Anfang des 19. Jahrh. Ebendas. 205–210, 217–220, 233–237. — Ein württ. Pest-Reskript aus dem Jahre 1681. Ebendas. 141–142. — R., Aus den Erinnerungen eines alten Arztes. Schwäb. Kronik Nr. 569, 7. — Th. Schön, Ein altes Rezept gegen den Stein. Südd. Apotheker-Zeitung 39, 698.

Wirtschaftsgeschichte. Trüdinger, Württ. Gewerbe und Industrie im 19. Jahrh. Neues Tagblatt Nr. 59, 3. — K. Häbler, Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425–1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgange des 16. Jahrh. W. Vjsh. 10, 111–160, 331–363. — A. Schulte, Gesch. des mittelalterl. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. 2 Bände. Leipzig, Duncker und Humblot 1900. — A Bartens, Die wirtschaftliche Entwicklung des Kgr. Württemberg. Frankfurt. — A. Schulte, Wer war um 1340 der reichste Bürger in Schwaben und der Schweiz? Deutsche Gesch.-Blätter 1, 205–210. — Schott, Merkantilisches aus Württembergs Herzogszeit. Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, 1900, Heft 2. — R. Gerwig, Die Flößerei und der Holzhandel im untern Schwarzwald. Aus dem Schwarzwald 9, 64–67, 92–93, 110–113, 125–127, 173–176, 189–192.

Vereinswesen. Grosmann, Das Feuerlöschwesen im Kgr. Württemberg. Stuttgart. — Das Feuerlöschwesen in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 236, 6–7. — M. Bach, Zu den früheren Hohenstaufenvereinen. Schwäb. Albblätter 13, 295–297. — Jul. Hartmann, Eine denkwürdige Kegelgesellschaft. Württ. Geschichts- und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht 23–24.

Digitized by Google

2. Ortsgeschichte.

Aalen. A. Liomin, Schwäb. Albblätter 13, 465—472.

Achalm. Th. Schön, Die Burgvögte und Burgherren von Achalm. Reutlinger Gesch.-Blätter 12, 55—60, 64—71, 86—88.

Adelberg. Th. Knapp, Die Gnadenleben des Klosters Adelberg. Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde Heft 1.

Alb. F. Sautter, Weitere Fundberichte über Grabhügel auf der Alb. Schwäb. Albblätter 13, 385—396, 475—479. — E. Fraas, Die Höhlen der Schwäb. Alb, ein Blick auf ihre Entstehung und einstigen Bewohner. Ebendas. 107—121, 145—154, 209—214. — H. Edelmann, Hügelgräber der Schwäb. Alb. Prähist. Blätter 13, 1—3.

Bebenhausen. Reiter, Knotenverschlingungen auf den Bodenfliesen in Bebenhausen. Archiv f. christl. Kunst 19, 72.

Beihingen. Siehe Urach.

Belsen. Duncker, Ausgrabungen in Belsen. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 13—14. — Ders., Heiligenloch bei Belsen. Ebendas. 31. — Ders., Wann wurde der gotische Chor der Belsener Kapelle gebaut? Ebendas. 14.

Bermaringen. E. Egerer, Einst und jetzt, Geschichten und Geschichten des altalmischen Amtsorts Bermaringen, Blaubeuren, Mangold.

Betzingen. Die Betzinger Tracht. Schwäb. Kron. Nr. 172.

Biberach. D. Koch, Der Abendmahlsstreit in der Reichsstadt Biberach. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 5, 33—54. Reiter, St. Michael-Diöcese. Archiv von Schwaben 19, 36—37. — Ders., Die ältesten Kirchenbücher der kath. Stadtpfarrei Biberach 19, 177—181.

Bieringen OA. Künzelsau. Detzel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. Archiv f. christl. Kunst 19, 93—95.

Bitz. J. Binder, Schwäb. Albblätter 13, 393—400.

Blaubeuren. F. Wintterlin, Die Kloster Blaubeurenschen Bauerngüter am Ende des Mittelalters. Württ. Vierteljahrshefte 10, 319—325.

Bodelshausen. Ad. Eberhardt und K. Bohnenberger, Die kurzen Vokale des Mittelhochdeutschen in der Mundart von Bodelshausen. Alemannia N. F. 2, 247—258.

Bönnigheim. Zeitweilige Einverleibung des Bönnigheimer Wappens in das württ. Wappen. Mitteilungen des Zabergäu-Vereins 2, 69—72. — Kulturgeschichtliche Rundschau auf dem Bönnigheimer Burgturm. Ebendas. 2, 93—98. — Ansicht der Stadt Bönnigheim aus der Mitte des 17. Jahrb., ebendas. 2, 21—24. — Rechtsaltertümer zu Bönnigheim. Ebendas. 2, 35—40, 52—54.

Botenheim. Siehe Cleebronn.

Brackenheim. Altbrackenheim, Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 55—56. Die Grabinschriften auf dem Kirchhof zu Brackenheim nach dem Stand von 1831, ebendas. 2, 99—104.

Brenzthal. J. Emendörfer, Das mittlere Brenzthal. Schwäb. Albblätter 13, 195—206.

Buchhorn. P. Beck, Überrumpelungsversuch der Reichsstadt Buchhorn. Diöcef.Archiv v. Schwaben 19, 12.

Burgfelden-Pfeffingen. F. Hauber, B.-Pf. und ihre Kirchen. Schwäb. Albblätter 13, 285—288.

Bussen. E. Miller, Vom Bussen. Schwäb. Albblätter 12, 193—196.

Digitized by Google

Calw. E. Gerber, Aus der Geschichte der Calwer Zeughandlungskompagnie und ihrer Arbeiter. Aus dem Schwarzwald 9, 205—207.

Cannstatt. E. Kapff, Neue Funde vom Altenburger Felde bei Cannstatt. Fundberichte aus Schwaben VIII, 75—77. — Derf., Der röm. Begräbnisplatz bei Cannstatt III. Ebendaf. 74—75. — G. Sixt, Die Grabdenkmäler vom röm. Begräbnisplatz bei Cannstatt. Staatsanz. 2193.

Cleebronn. Reiter, St. Raphaelskirchen in Cleebronn und Botenheim. Diöcef.-Archiv v. Schwaben 19, 117—118.

Comburg (siehe auch Komburg). F. X. Mayer, Leben des Ritterstifts Comburg im 16. Jahrh. Diöcef.Archiv v. Schwaben 19, 60—63. — Ebenderf., Eine Kirchenausstattung aus d. Jahre 1669. Archiv f. christl. Kunst 19, 7—8, 14—15, 21—23, 31—32, 38—40. — Derf., Beschreibung der Stiftskirche in Comburg. Ebendaf. 78—80, 80—88, 95—96.

Dettingen a. Alb. Flachgräber in D. a. A. Schwäb. Kronik Nr. 525, 6.

Dornstetten. W. K., Renovation der Stadtkirche in D. Aus dem Schwarzwald 9, 218; Schwäb. Kronik Nr. 303, 5.

Ebingen. Urnenfunde in Ebingen. Schwäb. Kronik Nr. 346, 5; Neues Tagblatt Nr. 174, 3.

Eglosheim. Krauß, Geschichte der Gemeinde Eglosheim. Schwäb. Kronik Nr. 334, 5.

Einkorn. Mayer, Aus Kapelle und Kirche auf dem Einkorn. Archiv f. christl. Kunst 71—72.

Emerfeld. Alternzof auf der Markung E. Schwäb. Kronik Nr. 511, 6.

Eßlingen. A. Diehl, D. Dreyweins Eßlingische Chronik. Bibliothek des Litterar. Vereins in Stuttgart Nr. 221. — Derf., Aus Verfassungs- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Eßlingen. Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde Heft 1. — B., Alter Wandschrank im Renaissancestil im Rathaus zu Eßlingen. Schwäb. Kronik 487, 6. Siehe Reutlingen. — A. Diehl, Die wirtsch. Verhältnisse der Reichsstadt Eßlingen im 14. Jahrh. Eßlingen, O. Bechtle.

Eutingen. Reiter, Schlußfragen (in Eutingen, Weitingen, Salzstetten, Vollmaringen u. s. w.). Archiv f. christl. Kunst 19, 19—20, 46—48, 60—63.

Eybach. Huttanz in E. Schwäb. Kron. Nr. 250, 13.

Falkenstein bei Heidenheim. Die Ziegelei auf der staatl. Domäne Falkenstein bei Heidenheim. Schwäb. Kron. Nr. 114, 6.

Freudenstadt. Th. Schön, Ein Bild aus Freudenstadts Vergangenheit. Aus dem Schwarzwald 9, 94.

Frundeck. Th. Schön, Die Feste Frundeck. Aus dem Schwarzwald 9, 1—5, 21—23, 41—45.

Geislingen. Massengrab beim Lindenhof in nächster Nähe von Altstadt Geislingen. Schwäb. Kronik Nr. 444, 7.

Giengen a. Br. 3 alte Gräber in G. a. Br. Schwäb. Kronik Nr. 318, 6. — Siehe Herbrechtingen.

Gmünd. E. Wagner, Die Reichsstadt Schwäb. Gmünd vom Tode Kaiser Maximilians II. 1576 bis zum Anfang des 17. Jahrh. Württ. Vierteljahrshefte 10, 161—199. — H. Bauer, Rückblicke auf die 25 Jahre des Bestehens des Gewerbemuseums Gmünd 1876—1901.

Gomaringen. Th. Knapp, Gomaringen im 16. und 17. Jahrh. Reutlinger Gesch.-Blätter 12, 44—48.

Digitized by Google

Göppingen. Th. Mauch, Zur Geschichte des Göppinger Sauerbrunnens. Schwäb. Albblätter 13, 65—72.

Groß-Gartach. A. Schliz, Das steinzeitliche Dorf Gr.-G. Stuttgart, Ferd. Enke. — Derf., Fundberichte aus Schwaben VIII, 47—59.

Gültlingen. G. Sixt, Gräberfunde aus alemannisch-fränkischer Zeit von Gültlingen OA. Nagold. Aus dem Schwarzwald 9, 6—9. — Ebenderf., Funde aus merowingischer Zeit aus Reihengräbern bei G. OA. N. Staatsanz. 1931. — v. S., Grabfunde aus merowingischer Zeit in G. OA. N. Aus dem Schwarzwald 9, 197. — Grabstätte eines Kriegers aus der merow. Zeit in G. Schwäb. Kronik Nr. 501, 6. — H. Zipperlen, Gültlingen. Aus dem Schwarzwald 9, 68—70.

Haberschlacht. John und Wörner, Bilder aus der Vergangenheit. Mitt. des Zabergäu-Vereins, 2, 9—14, 17—24, 25—34, 41—52, 57—70, 113—122, 129—144.

Hagenschieß. L. Barth, Zur Geschichte des Hagenschieß. Aus dem Schwarzwald 9, 127—131, 168—171, 185—187, 210—212, 226—230.

Hall. W. German, Chronik von Schw.-Hall und Umgebung. Hall, W. German. — Schilderung der großen Brände. Schwäb. Kronik Nr. 362, 5. — Frühere Sängerfeste in Hall. Schwäb. Kronik Nr. 293, 5.

Härdtsfeld. Kaspar Schips, Führer über das Härdtsfeld. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Hausen ob Lonthal. Römischer Bau in Hausen o. L. Schwäb. Kronik Nr. 457, 5. — Römische Inschrift in H. o. L. Neues Tagbl. Nr. 135, 9.

Hausen an der Zaber. Das Heiligbrünnle bei H. a. Z. Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 99—100.

Heidenheim. Prescher, Kastell Heidenheim. Das obergerm. rät. Limes, Liefg. 13. — Gaus, Heidenheim und Römerzeit. Schwäb. Kronik Nr. 99, 8.

Heilbronn. Beschreibg. des Oberamts Heilbronn. Erster Teil. Stuttg., W. Kohlhammer. — Siehe Reutlingen. — Aus dem Apothekenwesen vor 100 Jahren. Süddeutsche Apothekerzeitung 40, 312.

Heiligkreuzthal. Personalbestand des im Jahre 1140 gestifteten freiadl. Stiftes und Gotteshauses Heiligkreuzthal. O.C. Diöcef. v. Schwaben 96.

Herbrechtingen. E. Nägele, Herbrechtingen-Giengen. Schwäb. Albblätter 13, 206—208.

Heuberg. Beck, Die Franzosen auf dem Heuberg. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 192.

Heymtzheim (abgegangen). F. Reiter, Heymtzheim. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 93.

Hirsau. P. Weizsäcker, Hirsauer Entdeckungen. Württ. Geschichts- und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht 26—27. — Ebenderf., Erneuerung der Thorgemälde in Hirsau. Aus dem Schwarzwald 9, 198 und Schwäb. Kronik Nr. 413, 5. — Ebenderf., Zur Baugeschichte und Topographie von Hirsau. Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde 1901, Heft 1.

Höchstberg OA. Neckarsulm. J. Giesel, Ein uraltes Volksfest auf d. Egidienberg bei H. Diöcef.Archiv v. Schwaben 19, 106—107.

Hofen a. B. Beck, Die Franzosen unter Tarreau in Hofen a. B. im Jahr 1796. Der Hausfreund, Unterhalt.Blatt zum Tpf 323—324, 327—328.

Hohenheim. Hohenheimer Erinnerungen. Schwäb. Kronik Nr. 163, 7.

Horb. Heberle, Die Oberamtsstadt Horb und Umgebung. Aus dem Schwarzwald 9, 102—110. — Reiter, Gedanken über die Porta Clausa (an der Nordseite des Chors der Horber Liebfrauenkirche). Arch. f. christl. Kunst 19, 77—78.

Digitized by Google

Hundersingen a. L. F. Sautter, Fundbericht über 885 bei H. a. L. aufgefundene alte Münzen. Schwäb. Albblätter 13, 222—228.

Illingen. Fundamente einer röm. Niederlassung in Illingen. Neues Tagblatt Nr. 219, 2.

Johannisweiler. Duncker, Eine letzte Nachricht von dem abgegangenen Johannisweiler. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 14.

Kapf. Th. Schön, Die abgegangene Kapelle im Weiler Kapf, Gemeinde Vorder-Steinberg OA. Gaildorf. Archiv f. christl. Kunst 19, 7.

Killerthal. Durchs Killerthal. Schwäb. Albblätter 13, 1—8.

Kißlegg OA. Wangen. Detzel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. Archiv f. christl. Kunst 19, 67—71, 75—77, 83—86.

Komburg. H. Müller, Schloß Komburg, 2. umgearb. Auflage. Hall, W. German.

Köngen. A. Mettler, Bericht über eine auf dem Burgfeld bei Köngen im Auftrag des K. Landeskonservatoriums veranstaltete Untersuchung röm. Gebäudereste. Fundberichte aus Schwaben VIII, 70—73. — Ein in Sandstein gehauener Engelskopf auf der Römerniederlassung Burgfeld bei Köngen. Neues Tagblatt Nr. 71, 9.

Laichingen. R. Stahl, Schwäb. Albblätter 13, 417—422. — F. Wintterlin, Weistum über den Fronhof des Klosters Blaubeuren zu Laichingen. Württ. Vierteljahrshefte 10, 325—328.

Langenau. G. S., Zu den Skelettfunden in der Bocksteinhöhle bei Langenau. Fundberichte aus Schwaben VIII, 78—79.

Lauffen. L. Uhl, Vom Krieg und Kriegsgeschrei vor 200 Jahren in Lauffen. Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 87—88.

Lengenloch. K., Das Kirchlein in Lengenloch. Aus dem Schwarzwald 9, 26—28.

Lichteneck. F. X. Singer, Schloß Lichteneck im Trichtenbachthälchen. Schwäb. Albblätter 13, 127—128.

Lichtenstein. Vom Lichtenstein. Schwäb. Albblätter 13, 241—250. — Zu Hauffs Lichtenstein. Schwäb. Albblätter 13, 480.

Ludwigsburg. Die Ludwigsburger Fürstenhügel. Ludwigsburger Gesch.Blätter, 2. Heft. — Kallee, Erinnerungen eines alten Ludwigsburgers aus dem Revolutionsjahr 1848. Schwäb. Kronik Nr. 111, 7. — E. Belschner, Amtl. Aktenstücke aus der Zeit der Gründung Ludwigsburgs. Ludwigsburger Gesch.Blätter, 2. Heft. — A. Nägele, Bemerkungen über den Zustand Ludwigsburgs aus dem Jahre 1779 von Justizrat Th. W. Gercken. Ebendas. — Erbe, Ludwigsburger Namen. Ebendas. — Geschichtl. Ausstellung des Histor. Vereins in Ludwigsburg. Schwäb. Kronik Nr. 158, 5.

Marbach Mayer, Gotischer Bildstock in Marbach. Archiv f. christl. Kunst 19, 56.

Marchthal. P. Beck, Beiträge zur Rechtspflege und Kriminalistik Oberschwabens aus vergangenen Jahrhunderten unter besonderer Berücksichtigung des Reichsstifts Marchthal O. Prämonstr. Alemannia 29. 2, 1—37.

Mariaberg. C. B., Mariaberger Nonnen und Priore. Diöces. v. Schwaben 19, 132—135.

Maulbronn. Eb. Nestle, Zum Wappen v. Maulbronn. Staatsanzeiger 1931. — Vers., Maulbronner Urkunden in Basel und Kolmar. Ebendas. 1931. — Vers., Noahs Trunkenheit am Maulbronner Klostergestühl. Christl. Kunstblatt 108. — Vers., Zur Maulbronner Fuge. Staatsanz. 1931.

Mergelstetten. A. Hedinger, Keltische Hügelgräber im Scheitbau bei M. Archiv f. Anthropologie.

Digitized by Google

Mergentheim. Curiosa aus Schwaben (1529 saurer Wein-Türk). Diöcef.Archiv v. Schwaben 19, 32.

Möckmühl. Altertümer, gefunden beim Umbau der Götzenburg. Neues Tagblatt Nr. 271, 3. — Ein Blatt aus der Vergangenheit Möckmühls (1519). Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 34.

Mörsingen siehe Upflamör.

Münsingen. Eb. Nestle, Münsinger Predigten von 1777—78. Evang. Kirchenbl. 62, 291—293.

Münster. G. Bossert, Das Gotteshausbuch von Münster bei Creglingen. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 5, 97—121.

Neckarsulm. F. J. Maucher, Geschichte Neckarsulms. Waldsee, E. Liebel.

Neresheim. K. Schips, Funde aus der Neresheimer Gegend. Fundbericht aus Schwaben VIII, 67—69. — Vor 100 Jahren. Aus einem Neresheimer Klostertagebuch. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 12—15, 44—46, 63—64, 77—80, 118—121). — C. Will, Briefe und Attestate über die Erbauung der Stiftskirche zu Neresheim durch Balth. Neumann. Archiv d. Hist. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg 43, 1—26.

Neuenstein. Die Schale von Breda in der Altertümersamml. im Schloß Neuenstein. Neues Tagbl. Nr. 162, 1.

Neuhausen a. F. Funde aus röm. Zeit in Neuhausen a. F. Neues Tagblatt Nr. 281, 2.

Neuhausen OA. Urach. E. Schneider, Die Herrschaftsrechte zu Neuhausen im Mittelalter. Reutl. Gesch.Blätter 12, 42—44.

Niederstotzingen. Beck, Die Plünderung von Niederstotzingen im Jahre 1796. Der Hausfreund, Unterhaltungsblatt zum Ipf, 363—364, 367—368.

Nußdorf OA. Vaihingen. F. X. Mayer, Die Wandgemälde der Gottesackerkirche in N. Archiv f. christl. Kunst 19, 63—64.

Oberland. Hübler, Bayr. Schwaben u. Neuburg u. seine Nachbargebiete. Stuttgart, Hobbing u. Büchle.

Ochsenburg. Zeugen aus der Vergangenheit Ochsenburgs. Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 105—112.

Öhringen. K. Franck, Die roman. Skulpturen der Stiftskirche zu Öhringen. Christl. Kunstbl. 87—94. — Derf., Die Wirkungszeit der Bamberg-Öhringer Schule. Ebendas. 148—150. — Ebenderf., Die Bamberg-Öhringer Bildhauerschule vor dem Eindringen der französ. Kunst. Ebendas. 147—148.

Ofterdingen. G. Bossert, Das Ende des Beguinenklosters in Ofterdingen. Reutl. Gesch.Blätter 12, 78. — E. Schneider, Das Ende des Beguinenklosters in Ofterdingen. Ebendas. 95.

Oyhof. Grabungen in dem Römerhügel des O. Neues Tagblatt Nr. 240, 17.

Pfrondorf OA. Nagold. P. Weizsäcker, Wohnhausgiebel in Pfrondorf OA. Nagold. Aus dem Schwarzwald 9, 153.

Pfullingen. E. Eisenlohr, Funde in Pfullingen. Reutlinger Gesch.-Blätter 12, 63. — Th. Schön, Über die letzten Klosterfrauen in Pfullingen. Ebendas. 93—94.

Ravensburg. Hafner, Zunftwesen und Gewerbe in Ravensburg bis zu Ende des Mittelalters. Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees. 1900, Heft 29.

Ravenstein. Schwäb. Albblätter 13, 530—531.

Reutlingen. E. Eisenlohr, Fund von 36 Goldgulden. Schwäb. Kronik Nr. 181, 7. Th. Schön, Wappenträger in Reutlingen. Reutlinger Gesch.-Blätter 12, 16—22,

Digitized by Google

48—55, 71—77, 89—91. — F. Votteler, Französ. Emigranten in Reutlingen und andern Orten des heutigen Württemberg. Ebendas. 11—12, 28—31. — Metzger, Zu „Franz. Emigranten in Reutlingen." Ebendas. 95. — G. Hochstetter, Reutlingen und Umgebung nebst Uracher, Reutlinger und Tübinger Alb. 2. Aufl. Reutlingen, E. Fr. Palm. -- E. Fehleisen und J. Häcker, Chronik von Reutlingen. Reutlingen, G. Bosinger. — Schöll, Mitt. aus dem Reutlinger Taufbuch von 1576 und Trau- und Totenbuch vom Jahre 1623. Reutlinger Gesch.-Blätter Nr. 181, 7. — E. Nestle, Die Reutlinger Handschriften des Augsburger Glaubensbekenntnisses. Ebendas. 83—85. — E. Schneider, Zur Entstehungsgesch. der Reutlinger Marienkirche. Ebendas. 77. — M., Die Wiederherstellung der Marienkirche in Reutlingen. Schwäb. Kronik Nr. 545, 5. — Gr., Zur Würdigung der Reutlinger Marienkirche und ihrer Wiederherstellung. Beilage zum Staatsanz. 2153. — C. Beck, Die Marienkirche zu Reutlingen zu Anfang des 20. Jahrh. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 81—82. — F. Votteler, Der neue Marktbrunnen in Reutlingen. Ebendas. 78—80. — Th. Schön, Schultheater in den Reichsstädten Reutlingen, Heilbronn, Eßlingen u. a. unterländ. Orten. Diöcesf.Archiv von Schwaben 19, 5—8.

Reutlingendorf. M., Oberschwäb. Schwedenhöhlen. Schwäb. Kronik Nr. 578, 5.

Riedlingen. E. Müller, Schwäb. Albblätter 13, 103—106. — Derselbe, Riedlinger Fastnachtsgebräuche. Ebendas. 105—108.

Rottenburg. Ausgrabung im röm. Militärbad in Rottenburg. Schwäb. Kronik Nr. 539, 6; Deutsches Volksblatt 1. Bl. Nr. 260, 4. — Paradeis, Einige Lichtschimmer aus histor. Erdboden. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 94. — P. Beck, Nachträge zur Beschreibung des OA. Rottenburg. Diöcesf.Archiv von Schwaben 19, 46—48, 96. — Reiter, St. Theodorich. Diöcesf.Archiv von Schwaben 19, 8—9.

Salzstetten. Siehe Eutingen.

Schorndorf. L., Die Weiber von Schorndorf. Schwäb. Merkur Nr. 120. 1; Neues Tagblatt Nr. 63, 1.

Stableck. G. Bossert, Das Bruderhaus in Stableck. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 80.

Stetten i. B. Fundstücke. Schwäb. Kronik Nr. 142, 5; 184, 8.

Stromberg. Allerlei Gedanken über die Strombergsagen. Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 13—16. — Strombergsagen. Ebendas. 2, 75—80, 127—128

Stuttgart. Kaiser Joseph II. am Stuttgarter Hofe. Neues Tagblatt Nr. 252, 10; Schwäb. Merkur Nr. 102, 1—2; Nr. 504, 2; Nr. 510, 1. — G. Sch., Vom ursprüngl. Nesenbachbett in der innern Stadt. Neues Tagblatt Nr. 86, 17. — Wdn., Die Rüstkammer im Stuttgarter Neuen Bau. Ebendas. Nr. 64, 25. — C. Lotter, Die Armesünder-Kapelle im alten Rathause. Ebendas. Nr. 300, 9. — Die histor. Gegenstände vom alten Rathaus. Ebendas. Nr. 277, 2. — Bilder aus Alt-Stuttgart. Ebendas. Nr. 285, 2—3. — Aus Alt-Stuttgart. (Das Haus Böhmisreuteweg Nr. 30.) Ebendas. Nr. 158, 2. — E. Sch., Alte Volkszählungen in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 498, 5. — H., Über die Belohnung der Gemeinderäte. Neues Tagblatt Nr. 252, 3. — W., Blutregen in Stuttgart 1642. Ebendas. Nr. 65, 2. — W., Jubiläum des Feuersees. Ebendas. Nr. 14, 1. — Zum Feuersee-Jubiläum (Feuersee 1701 entstanden). Ebendas. Nr. 16, 3. — O. Sch., Die ersten Eskimos in Stuttgart. (22. Okt. 1825). Ebendas. Nr. 31, 1—2. — Jubiläumshefte der Johanniskirche. Stuttgart, Holland und Josenhaus. — Stuttgarts Bevölkerungsverhältnisse einst und jetzt. Neues Tagblatt Nr. 3, 1. — E. Schneider, Stuttgart im Bauernkrieg. W. Vjsh. 10, 400—416. —

Digitized by Google

E. v. Löffler, Das Fest zur Erinnerung an den russ. Feldzug von 1812, gefeiert zu Stuttgart den 23. Mai 1830. Besondere Beilage des Staatsanz. 65—82. — Die Geistlichen der ehem. kathol. Hofkapelle zu Stuttgart. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 113—117. — B., Ein Besuch im Bibelhause in Stuttgart. Erinnerungen. Stuttgart, priv. württ. Bibelanstalt. — J. Merz, Die St. Johanneskirche in Stuttgart. Christl. Kunstblatt 49—58. — C. K., Die neue kathol. Kirche zur heil. Elisabeth in Stuttgart. Staatsanz. 2020. — Die neue Elisabethenkirche in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 528, 5. — Die neue St. Elisabethkirche in Stuttgart. Archiv für christl. Kunst 19, 25—27. — K. Grunsky, Liszt und Stuttgart. Schwäb. Kron. Nr. 568, 5—6. — R. Krauß, Zur Theatergeschichte I—III. Neues Tagblatt Nr. 100, Nr. 101 und Nr. 125 je S. 1. — J. Giesel, Elise Bürger, geb. Hahn, giebt Gastrollen am K. Hoftheater und am K. Schauspielhause in Stuttgart. Besondere Beilage des Staatsanz. 93—95. — R. Krauß, Zur Stuttgarter Theatergeschichte. Bemerkenswerte Erstaufführungen zu Anfang des 19. Jahrh. Neues Tagblatt Nr. 125, 1. — Vom Stuttgarter Hoftheater im 18. Jahrh. Ebendas. Nr. 112, 2. — Geschichte der Apotheken Stuttgarts. Südd. Apothekerzeitung 1897, Nr. 64—97. — Festschrift zum 50jähr. Jubiläum des Stuttgarter Gewerbevereins. Stuttgart, Stähle und Friedel. — O. Schanzenbach, Festschrift zum Jubiläum der Schützengilde. Zur Gesch. der Stuttgarter Schützengilde. Stuttgart. — O. Sch., Das Jubiläum der Stuttgarter Schützengilde. Schwäb. Kronik Nr. 251, 5. — J. Klaiber, Die Stuttgarter Schützenfeste im 16. Jahrh. Besondere Beilage des Staatsanz. 33—64. — Wdn., Stuttgarter Schützenwesen und Schützenfeste in alter und neuer Zeit. Neues Tagblatt Nr. 122, Nr. 124 und Nr. 125, je S. 9.

Sulz. K. Schöpfer, Sulz a. N. Solbad und Luftkurort. Sulz, J. Bosch.

Thalheim OA. Heilbronn. Duncker, Die Gegenreformation in Thalheim a. Schozach 1628—1649. Besondere Beilage des Staatsanz. 163—174.

Thannheim OA. Leutkirch. Koch und Braun, In 3 Grabhügeln bei Thannheim gemachte Entdeckungen. Schwäb. Kronik Nr. 577, 9; Neues Tagblatt Nr. 291, 3.

Tripstrill. A. H., Der Volksspott von der Pelzmühle in Tripstrill auf der Wanderung durch Zeiten und Lande. Mitt. des Zabergäu-Vereins 1, 17—24.

Tübingen. Die frühgeschichtl. Altertümer im Oberamt Tübingen nach dem heutigen Stande. Tübinger Blätter 4, 50—57. — Ein Gedicht über Tübingen aus dem Jahre 1554. Ebendas. 16—18. — Inschrift in einer Mauer des ehem. Sauterschen Hauses. Ebendas. 24. — P. Eberhardt, Eine Storchengeschichte aus dem Collegium illustre. Ebendas. 31—32. — Regesten aus den ältern Urkunden des Spitalarchivs Tübingen. Ebendas. 4, 35—40. — Tübingen und Umgebung im Kartenblatte. Ebendas. 4, 42—49. — Th. Schön, Tübinger vor 350 und 400 Jahren in Königsberg und Straßburg. Ebendas. 58. — H. Fischer, Grabsteine im botan. Garten in Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 358, 5. — Chr. Kolb, Das Paradies und die Univ. Tübingen. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 5, 81—88. — Gloßner, Die Tübinger kathol. theol. Schule I, II und III. Görres Jahrbuch für Philos. 16. — Funk, Tübinger Universität. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 12, 122—126. — Th. Schön, Über Studentenkosttische in Tübingen vor 322 Jahren. Tübinger Blätter 4, 18—19. — L. Lange, Industrie und Gewerbe der Univ.Stadt Tübingen. Ebendas. 4, 1—12. — Alte Tübinger Töpferei. Ebendas. 24.

Digitized by Google

Überkingen. Speiß Tax In dem herrschaftlichen Bad Überkingen Pro Anno 1760. Schwäb. Albblätter 13, 333–334.

Ulm. Ulm unter Kaiser Karl IV. Ulmer Sonntagblatt 2–3, 6–7, 10–11, 14–15, 18–19, 23–24, 26–27, 30–31, 34–35, 38–39, 42–44, 46–47, 50–51, 54–55, 58–59, 62–63, 66–67, 70–71, 74–75, 78–79, 82–83, 86–87, 90–91, 94–95, 98–99, 102–103, 106–107, 110–111, 114–115, 118–119, 122–123, 126–127, 130–131, 134–135, 138–139, 150–151, 154–155, 158–159, 162–163, 166–167, 170–171, 174–175, 178–179, 182–183, 186–187, 190–191, 194–195, 198–199, 202–203, 206–207. — Müller, Gesch. des Schwörhauses in Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 178. — A. Schilling, Aus einer Ulmer Chronik (v. Braun). Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 126–127. — Knapp, Rückblick auf die Ulmer Zustände im Jahre 1801. Schwäb. Kronik Nr. 23, 5. — Wagner, Rückschau über die Gesamtentwicklung Ulms im vorigen Jahrh. Neues Tagblatt Nr. 6, 3. — F. Keidel, Bilder aus der Reformationsgesch. der Reichsstadt Ulm. — Müller, Gesch. der Stadtbibliothek in Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 26, 6. — Hirzel, Gelehrtenkongreß in Ulm vom 28. September bis 1. Oktober 1842. Ebendas. Nr. 121, 8. — Th. Schön, Gesch. des Theaters in Ulm 4 und 5. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 65–71, 82–87, 135–140, 167–170, 181–187. — Knapp, Gotthold Ephraim Lessings Faust auf der Bühne der Reichsstadt Ulm. Besondere Beilage des Staatsanz. 211–215. — Deutschlands Münzwesen unter Kaiser Rudolf II. Ulm. Ulmer Sonntagsblatt 20, 131–132, 135–136, 139–140. — Desgl. unter Kaiser Maximilian II. Ulm. Ebendas. 68, 72. — Desgl. unter Kaiser Maximilian II. Ulm. Ebendas. 151–152. — Desgl. unter Kaiser Ferdinand I. Ulm. Ebendas. 19–20, 27–28. Desgl. unter Kaiser Ferdinand II. Ulm. Ebendas. 156, 159–160, 163–164, 176–177, 179–180, 184, 186, 198–199, 203–204, 207–208. — E. Rübling, Ulms Handel im Mittelalter. Kleine Ausgabe. Ulm 1900. Derf., Ulms Handel und Gewerbe im Mittelalter. Teil 5. Ulms Kaufhaus im Mittelalter. Ulm 1900.

Unterriexingen. R. Schäfer, Die Frauenkirche bei Unterriexingen. Neues Tagblatt Nr. 196, 1–2.

Upflamör. Ausgrabungen auf den Markungen Upflamör und Mörsingen. Neues Tagblatt Nr. 221, 3.

Urach. Motz und E. Groß, Bilder aus Urach und seiner nächsten Umgebung. Schwäb. Albblätter 13, 241–285. — Reiter, St. Amandus (-Kirchen in Urach und Beihingen). Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 180–181. — Wunder, Die Grabdenkmale der Uracher Amanduskirche und Verwandtes. Reutlinger Gesch.-Blätter 12, 5–10, 22–27, 33–42, 94–95.

Urspring. E. Schübelin, Kloster Urspring. Schwäb. Albblätter 13, 321–332.

Vollmaringen. Reiter, Einige Notizen aus dem catalogus mortuorum von Vollmaringen. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 93. — Derselbe, Abgaben der Judenfamilien in Vollmaringen. Ebendas. 93. — S. Eutingen.

Waldsee. J. Mahler, Aus Oberschwaben. Die Seestadt Waldsee. Schwäb. Albblätter 13, 153–160.

Weingarten. Busl, Weingarten. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 12, 1264–1273. — E. Schneider, Kampf des Klosters Weingarten um seine Selbständigkeit. Württ. Gesch.- und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht 29–31. — Die Reichsabtei Weingarten O. S. B. im französischen Überfall. Nach dem Tagebuch

Digitized by Google

des P. Joachim Kramer in Weingarten. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 23—26, 58—60, 88—92, 170—172, 187—191.

Weißenau. Busl, Weißenau. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 12, 1295—1300.

Weitingen. S. Eutingen.

Wiblingen. A. Nägele, Die Gesch. des Klosters Wiblingen. Stimmen und Mitt. aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden 22, 147—155. — Saupp, Denkwürdiges aus der Gesch. des Klosters Wiblingen. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 17—21, 129—132, 172—176. — P. Lindner, Album Wiblingense. Diöcef.-Archiv von Schwaben 19, 1—4, 37—42, 73—77, 107—112, 163—167.

Wildbad. W. Josenhans, Wildbad. Stuttgart. — Th. Weizsäcker, Wildbad im württ. Schwarzwald. Stuttgart, Holland und Josenhans.

Wolfegg. Älteste Karte von Amerika im Schlosse Wolfegg. Staatsanz. 1971; Schwäb. Kronik Nr. 507, 6.

Zabergäu. Holder, Namhafte Sprößlinge der Zabergäugegend. Mitt. des Zabergäu-Vereins 1, 35—42; 2, 7—8. — Derselbe, Etwas über die Namen der Hauptörtlichkeiten unserer Gegend. Ebendas. 1, 29—30. — Derselbe, Die Besiedelung des Zabergäus nach der Geschichtsauffassung des 16. Jahrh. Ebendas. 1, 25—28. — Derselbe, Geselliges Leben und Vereinsthätigkeit im Zabergäu. Ebendas. 1, 3—8, 13—16.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Abel, Jak. Friedr. Siehe Schiller.

Abel, Otto. Siehe Pfizer.

Ackermann, Heinr., Lehrer in Weilheim, wo er, sein Vater und Großvater annähernd 100 Jahre die Schulstelle innehatten. Neues Tagblatt Nr. 280, 3.

Adelmann v. Adelmannsfelden, Bernhard. F. X. Thurnhof, B. A. v. A. Freiburg i. Br., Herder.

Albrecht, Joseph Konrad, Historiker. Th. Schön, Stammreihe der Familie Böth 1900, 13—15.

Alber, Matthäus. G. Bossert, Nachtrag zu Albers Biographie. Reutl. Gesch.-Blätter 12, 80.

Amman, Hans. K. Th. Zingeler, Hans Amman, Bürger und Bildhauer zu Ulm. Mitt. des Vereins f. Gesch. u. Altert. in Hohenzollern 34, 40—41.

Asfahl, Markus. P. Beck, Nochmals Markus Asfahl. Diöcef.Arch. v. Schwaben 19, 16.

v. Balbinger, Oberstleutnant. Schwäb. Kronik Nr. 186, 8.

v. Baumbach. Goth. geneal. Taschenb. d. adl. Häuser 53—54.

Bazing. M. Bach, Familie. Deutscher Herold 32, 212—220.

Becht, Th. Schön. Reutl. Gesch.Blätter 48—55.

Beck, Kaspar, Jesuit. A. B. Sonntagsbeilage z. Deutschen Volksblatt 178—179.

Bendel. Reutl. Gesch.Blätter 12, 87.

Bengel, Joh. Albr. O. Wächter, Dr. Joh. Albr. Bengel in seinen gelegentl. Äußerungen. Stuttgart, J. F. Steinkopf. — B., Zur Charakteristik Bengels. Kirchl. Anzeiger 10, 217—218, 225—226. — G., Noch etwas zu Bengels Charakteristik. Ebendas. 293—295. — H., Notiz über Bengels Predigten. Kirchl. Anzeiger 10, 238. — Eb. Nestle, Zu Bengels Regel. Ebendas. 238—239.

Digitized by Google

Bentele, Fidelis, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 146, 5; Staatsanz. 607; Neues Tagblatt Nr. 74, 3, Nr. 76, 2.

v. Berg, Freiherr Günther Heinrich. Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 73—76.

Beringer. Reutl. Gesch.Blätter 12, 68.

v. Berlichingen, Götz. K. Siegl, Ein auf Götz v. Berlichingen bezügl. Schriftstück im Egerer Stadtarchiv. Mitt. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen 39, 210—212; Schwäb. Merkur Nr. 18, 1.

Biberb. Reutl. Gesch.Blätter 12, 87.

Biberman. Reutl. Gesch.Blätter 12, 88.

Binder. Siehe Strauß.

Binder, Oskar, Sanitätsrat. Schwäb. Kron. Nr. 521, 6. — Neues Tagebl. Nr. 260, 2. Siehe Geßler.

Blenklin. Reutl. Gesch.Blätter, 12, 70—71.

Bluwer. Reutl. Gesch.Blätter 12, 69.

Bondörfer. Reutl. Gesch.Blätter 12, 17—20.

Bonhöffer. Gen. Handbuch bürgerl. Familien 8, 29—39.

Böpinger. Reutl. Gesch.Blätter 12, 88.

Brackenhofer. Reutl. Gesch.Blätter 12, 20—21.

v. Brand, Freiherr. Goth. geneal. Taschenb. d. freih. Häuser 73—74.

v. Brandenstein. Goth. geneal. Taschenb. d. adl. Häuser 137—139.

Braun, Matthäus. J. H., Ein vergessener schwäb. Dichter. Besondere Beilage des Staatsanz. 143—148.

Brecht, Theodor, Stadtpfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 433, 5; Kirchl. Anzeiger 10, 314—315.

v. Breitenstein. Reutl. Gesch.Blätter 12, 21.

Brenz, Johannes. J. Gmelin, Johannes Brenz und die Reformation im Herzogtum Württemberg. Deutsches Protestantenbl. Nr. 26. — Günther, Brenzens Anschauungen vom Gottesdienst. Monatsschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst, herausgegeben von Dr. Spitta u. Dr. Smend, Nr. 2 u. 3. — E. Hoffmann, Ungedruckte Briefe von Johannes Brenz. Blätter f. württ. Kirchengeschichte N. F. 5, 190—192.

Breuning. Reutl. Gesch.Blätter 12, 21.

Briegel. Reutl. Gesch.Blätter 12, 21—22.

Brodbeck. Reutl. Gesch.Blätter 12, 71.

Bruckmann, Peter. Schwäb. Kronik Nr. 500, 5. Neues Tagblatt Nr. 252, 2.

Brügel. Reutl. Gesch.Blätter 12, 86.

v. Brunner. Reutl. Gesch.Blätter 12, 72.

Brunwart. Reutl. Gesch.Blätter 12, 70.

v. Buchau. Reutl. Gesch.Blätter 12, 72.

Bupf. Reutl. Gesch.Blätter 12, 72—73.

Bur. Reutl. Gesch.Blätter 12, 87.

Burgermeister. Reutl. Gesch.Bl. 12, 73.

Buting. Reutl. Gesch.Blätter 12, 88.

v. Buttlar. Goth. geneal. Taschenb. d. adl. Häuser 177.

Caib. Reutl. Gesch.Blätter 12, 73.

v. Calw, Grafen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2. 239.

v. Calw. Reutl. Gesch.Blätter 12, 73.

Camerer. Reutl. Gesch.Blätter 12, 73—77, 89—91.

Digitized by Google

Canz, Wilhelmine, Hausmutter des Mutterhauses der evang. Krankenpflegerinnen in Groß-Heppach. Blätter f. d. Armenwesen 54, 28.

Clavel, Frz. Xav. Siehe Sailer.

Clemm. Th. Schön, Über Albert Otto Agricola Clemm. Klemms Archiv 353—355.

Commerell. Neues Tagblatt Nr. 123, 2.

de Coray. Th. Schön, Zur Geschichte des im OA. Reutlingen ansässigen Adels. Reutl. Gesch.Blätter 12, 93.

v. Dank, Oberfinanzrat. Schwäb. Kronik Nr. 120, 5, Nr. 125, 7. — Neues Tagblatt Nr. 61, 2.

Denzel. Schmid, Prälat v. Denzel, der Begründer des württ. evang. Volksschulwesens im 19. Jahrh. Neue Blätter aus Süddeutschland 133—184.

Depay. K. Th. Zingeler, Meister Hans Depay, Maler zu Riedlingen. Mitt. des Vereins f. Gesch. u. Altert. in Hohenzollern 34, 43.

Dillmann. C. Dillmann, Der Schulmeister von Illingen. Stuttgart, J. B. Metzler.

Elben, Otto. Schairer, Schwäb. Kronik Nr. 117, 5—6.

Enslin, Christoph. Th. Schön, Hauptprediger Christoph Enslin in Reutlingen. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 1—5.

Entringer, Hans. Hindurch mit Freuden. Tübinger Blätter 4, 21.

v. Enzberg, Reichsfreiherr Nicolaus. Neues Tagblatt Nr. 114, 2.

Eps. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 67.

v. Faber du Faur, Otto, Major. Schwäb. Kronik Nr. 374, 5. — Beilage zu Nr. 186 der Wiener Abendpost 6. — Weimarer Ztg. Nr. 192, 1 Bl., 2. — Nat.Ztg., Beilage zu Nr. 458, 2.

v. Falkenstein. Goth. geneal. Taschenb. d. ad. Häuser 299—300.

v. Fischbach, Hofkammer- und O.Forstrat. Neues Tagblatt Nr. 278, 3.

v. Fortenbach, Landgerichtsdirektor. Staatsanz. 579. — Schwäb. Kronik Nr. 144, 5.

v. Fricker, Wilh., Direktor. Staatsanz. 1103. — Schwäb. Kronik Nr. 261, 5.

Fry, Reutlinger Gesch.Blätter 12, 49—50.

Fugger. A. Schulte, Neuaufbau der Fugger-Geschichte. Münchener Allg. Ztg., Beilage Nr. 118.

v. Fugger-Kirchberg-Weißenhorn. Staatsanz. 1699, 1711. — Neues Tagblatt Nr. 217, 3.

v. Gaisberg. Das Wappen der Freiherren v. Gaisberg, Wellers Archiv f. Stamm- und Wappenkunde 2, 90.

Garbitius. G. Körbler, Matthias Garbitius Illyricus. Arbeiten der südslavischen Akademie der Wissenschaften Bd. 145.

Gaupp. Geneal. Handbuch bürgerl. Familien 1900, 7, 75—130.

Gaupp, Ludwig, Rechtslehrer. Staatsanz. 1295. — Schwäb. Kronik Nr. 312. — Neues Tagblatt Nr. 158, 2.

Gerok, Karl. R. Krauß, K. G., Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen. 65. Lieferung.

Geßler, Theodor, Direktor. Schwäb. Kronik Nr. 455, 5. — Kreuser, Th. Geßler und Oskar Binder. Med. Korr.Blatt 71, 727—730.

Glökner. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 87.

Gmelin, Otto, Landgerichtsrat. Schwäb. Kronik Nr. 607, 5. — Neues Tagblatt Nr. 107, 3.

Golthar. K. Schön, Reutlinger Gesch.Blätter 12, 87.

v. Gomaringen. Siehe v. Sturmfeder.

Digitized by Google

Gönner, Kommerzienrat. Staatsanz. 1845.
v. Grävenitz. Goth. geneal. Taschenb. d. ad. Häuser 318—320.
Grimm v. Grimmenstein. Th. Schön, Monatsblatt des Adlers 5, 57—58.
Haas. Th. Schön, Ein alter Grabstein in Reutlingen. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 62—63.
Häser, Karl, Hofmusikus. Neues Tagblatt Nr. 142, 2.
Hafner. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 59.
Hartmann, Reichs- und Landtagsabgeordneter. Schwäb. Kronik Nr. 272, 7.
Hartmann. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 22.
Hartter, R., Stadtpfarrer. Aus dem Schwarzwald 9, 72.
Haydt, Leonhard. Völkercharakteristik vom Neresheimer Benediktiner-Diöces.Archiv von Schwaben 19, 95.
Hegel. K. Schlegel, Leben und Erinnerungen. Leipzig 1900. — v. Hegel, Karl, Professor, Neues Tagblatt Nr. 288, 2. — Wiener Abendpost Nr. 281, 4. — K. Fischer, Hegels Leben, Werke und Lehre.
v. Heinemann, Otto, Professor. Schwäb. Kronik. Nr. 84, 7, Nr. 93, 8. — Staatsanz. 365.
v. Helfenstein, Gräfin Marg., geb. v. Edelsheim. M. Hechfellner, Geschichte des Schlosses Thaur. Innsbruck, Wagner.
Helfferich, Max, Kommerzienrat. Schwäb. Merkur Nr. 397, 8.
Herdegen, Hermann, Forstrat a. D. Staatsanz. 2308.
Herrlinger, Albert, Dekan. Kirchl. Anzeiger 10, 290—291.
Herwarth v. Bittenfeld, Goth. geneal. Taschenb. d. ad. Häuser 376—379.
Herweghs Grab in der Schweiz. Schwäb. Merkur Nr. 505, 3.
Hiller v. Gärtringen. K. Frh. H. v. G., Genealogie der Freiherrn H. v. G. Berlin.
Hofer. Zur Erinnerung an Bildhauer Hofer. Schwäb. Kronik Nr. 281, 5.
v. Hohenberg, Gräfin Gertrud. Th. Schön, Mitt. des Vereins f. Gesch. u. Altert. in Hohenzollern 34, 1—32.
v. Hohenberg, Freiherren. Th. Schön, Monatsblatt des Adlers 5, 32—34, 39—43, 46—47, 52—54, 56—57, 59—62, 63.
v. Hohenlohe. K. Weller, Hohenloh. Urk.Buch Bd. II, 1311—1350. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Wd., Die Hohenlohe. Neues Tagblatt Nr. 157 und Nr. 158, je S. 1. — Ahnentafel des Fürsten Johannes v. Hohenlohe-Bartenstein. Monatsblatt des Adlers 5, 3—9. — F. Hüttner, Das Lehenbuch des Würzburger Bischofs Gottfrid v. Hohenlohe 1317—1322, Forschungen zur Gesch. Bayerns 9, 69—116. — Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Staatsanz. 1284. — Fürstin Henriette zu Hohenlohe-Bartenstein und Jagstberg. Neues Tagblatt Nr. 186, 3 und Berliner Lolalanz. Nr. 373, 3. Beiblatt, 1. — Prinzessin Helene zu Hohenlohe-Öhringen. Neues Tagblatt Nr. 120, 9. — O. R., Zum Wappen des ehemaligen Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinzen v. Ratibor und Corvey. Wappensammler 1, 1900, 135. — Das hohenloh. Militair. Leipziger neueste Nachrichten Nr. 237, 2. Beilage, 1.
Hromada, A., Kammersänger. Staatsanz. 1188. — Schwäb. Kronik Nr. 286, 5. — y, Neues Tagblatt Nr. 144, 1. — Gartenlaube, 2. Beilage zu Nr. 28, 3; G. Richter, Neuer Theater-Almanach 13, 146—147.
Huber. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 70.
Huber, Eugen, Philosoph. Schwäb. Kronik Nr. 428, 5. — r., Kirchl. Anz. 10, 322.

Digitized by Google

Huber, Therese. Schwäb. Kronik Nr. 250, 9.
Hüetlin. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 21.
Hummelberger, Michel. J. Neff, Analekten zur Geschichte des deutschen Humanismus (Briefwechsel des Ravensburger Humanisten Michel Hummelberger 1487—1527). Programm Donaueschingen 1899/1900.
Hundbiß. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 163—175.
v. Hundersingen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 176.
Hundfuß. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 176.
v. Hurmingen, Hurningen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 182.
v. Hürnheim v. Tuttenstern. H. Sussann, Alemannia, N. F. 2, 97—128.
Jäger, Jak. Ludw. Th. Jäger, Jak. Ludw. Jäger. Ein Lebensbild. Basel 1898.
Jäger, Andr., Kunstschreiner von Ulm. K. Th. Zingeler. Mitt. des Vereins für Gesch. u. Altert. in Hohenzollern 34, 41—42,
Jaeger v. Konzenberg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 202—203.
Icher v. Bieringen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 192.
Ifflinger v. Granegg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 188 bis 193.
v. Illingen, genannt v. Isingen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 201.
Innenhaber. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 197.
v. Isenburg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 201.
Isenmann, Johann. G. Bossert, Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 5, 141—158.
v. Isny, Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 201.
v. Justingen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 219—220.
Kaib. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 233. Siehe auch Caib.
Kalchreuter. Rieber, Familiengeschichtliches III. Besondere Beilage des Staatsanz. 119—120.
v. Kaltenthal. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 239.
Kanofsky v. Langendorf. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 240.
Karcher. Reutl. Gesch.Blätter 12, 87.
Kepler. K., Keplerkessel und altulmische Maße. Schwäb. Kronik Nr. 233, 5. — Tycho Brahe (u. Johannes Kepler). Wiener Ztg. Nr. 246, 3—5.
Kerner, Justinus. A. Keßler, Justinus Kerner und die Seherin von Prevorst. Neues Tagblatt Nr. 222, 226, 227 je S. 1—2. — Derf., ein Abschiedsblick auf das Kernerhaus. Ebendas. Nr. 189, 1—3.
Klemm. Th. Schön, Klemmiana, Klemms Archiv Nr. 8, 301—302. — Maier, Nachrichten aus Kirchenbüchern. Ebendas. 303. — Stiftsprediger Gottlieb Friedr. v. Klemm. Ebendas. 286—294. — M. Matthäus Klemm, Pfarrer in Gomaringen. Ebendas. 279—282.
Klunzinger, Karl, Historiker. A. Holder. Mitt. des Zabergäu-Vereins 1, 9—14.
Knapp. Rieber, Familiengeschichtliches. II. Besondere Beilage des Staatsanz. 118—119.
Kobolt, Heinrich. Th. Schön, Heinrich Kobolt von Ulm, Leibarzt des letzten Hochmeisters des deutschen Ordens in Preußen. Med. Korr.Blatt 71, 717—719.
v. Königsegg. Beck, Zu Elsbeth v. Königsegg, geb. Argon. Diöces.Archiv von Schwaben 19, 32.
Künkelin, Bürgermeisterin. O. Dambach, Schorndorf und die Bürgermeisterin Künkelin im Jahre 1688. Schwäb. Albblätter 13, 515—523.

Digitized by Google

Laccorn, Apotheker. Südd. Apoth.Ztg. 40, 2.

Laiblin. Maier, Gedenkblätter zum 100jährigen Jubiläum der Papierfabrik Gebr. Laiblin in Pfullingen. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer.

Laidolf. Th. Schön, Zur Geschichte des im Oberamt Reutlingen angesessenen Adels. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 93.

Laubenberger, Christoph. G. Bossert. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 80.

Lempp, Oberförster. Staatsanz. 1865. — Schwäb. Kronik Nr. 475, 6.

Lichtenstein, Karl. P. Beck, Schwäb. Biographien 31. Dr. Karl Lichtenstein aus Zeil, hervorrag. kath. Weltgeistlicher, 1816—66. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 33—36.

v. Liebermeister, Professor. R. M., Schwäb. Kronik Nr. 551, 6. — J., Zum Tode von Professor Liebermeister. Deutsches Volksblatt Nr. 273, 1. Blatt, 3. — H. Vierordt, Carl v. Liebermeister. Med. Korr.Blatt 71, 767—769. — Ebendas. 720, 731—733. — Neues Tagblatt Nr. 277, 2.

v. Lorey, Professor. Staatsanz. 2327. — Schwäb. Kronik Nr. 603, 6. — Neues Tagblatt Nr. 304, 2.

v. Luck. Goth. geneal. Taschenb. d. ad. Häuser 573—574.

v. d. Lühe. Goth. geneal. Taschenb. d. ad. Häuser 582.

Lupman. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 71.

Lutz v. Lutzelhardt, Christoph. J. Giefel, Zur Geneal. des Rottenburger Chronisten. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 128.

v. Lützow. Goth. geneal. Taschenb. d. ad. Häuser 602.

v. Magenheim. Die Magenheimer und ihre Nachfolger auf und an dem Michaelsberg. Mitt. des Zabergäu-Vereins 1, 43—56.

Maiger v. Waseneck. H. Kaiser, Ulrich M. v. W. Oberrhein. Zeitschr. 161—206.

Maier. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 69—70.

Maierlin. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 69.

v. Martens, Carl Christoph, Generalmajor. A. L., Aus dem Tagebuch des † Generalmajors Carl Christoph v. Martens über den österreichischen Feldzug im Jahr 1809. Schwäb. Kronik Nr. 91, 9.

Matthisson. L. Boschulte, Zur Charakteristik der Poesie Matthissons. Jenenser Dissertation 1899. — Derf., Frd. Matthisson und seine Anhänger und Nachahmer. Programm Elberfeld. — K. Helm, Ein Tagebuch aus Matthissons Jugend. Neue Heidelberger Jahrbücher 1900, X. Heft. 1. — G. A. Müller, Eine Matthisson-Erinnerung. Neues Tagblatt Nr. 272, 1.

Messinger. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 58—59.

v. Mohl. Anna v. Helmholtz, geb. v. Mohl. Wiener Abendpost 1899 Nr. 277, S. 3—4. — Lebenserinnerungen von Rob. v. Mohl 1799—1875, 2 Bände, herausgegeben von D. Kerler, Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. — Zur Erinnerung an Moritz Mohl. Schwäb. Kronik Nr. 63, 7.

de Montlong. P. Beck, Geschlecht. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 80.

Mörike, Robert. Hauff. Med. Korr.Blatt 71, 283—285.

Mörike, Eduard. K. Fischer, Eduard Mörikes Leben und Werke. Berlin, B. Behr. — H. Mayn, Eduard Mörike, sein Leben und seine Schriften. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. — Mörike-Nummer. Kunstfreund von Avenarius. — R. Krauß, Mörike-Biographien. Sonntagsbeilage der Vossischen Ztg. Nr. 50.

Moser, Johann Jacob. Schmidt, J. J. M. Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Konrad Elster, Lexis und Löning. 1900, Bd. 5, 881 ff. — R. Krauß, Der

Digitized by Google

Türmer, Januarheft. — Staatsanz. 117. — L., Zur Erinnerung an den 200jährigen Geburtstag von J. J. M. Schwäb. Kronik Nr. 22, 5. Neues Tagblatt Nr. 14, 2.

v. Mühlhausen. Th. Schön, Der Bauherr und Stifter der St. Veits-Kapelle in Mühlhausen am Neckar OA. Cannstatt. Archiv f. christl. Kunst 19, 4—7.

Müller, Wilhelmine, geb. Maisch, aus Neipperg, eine vergessene Dichterin, 1767—1807. Mitt. d. Zabergäu-Vereins 2, 81—86.

Müllin. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 67.

Multscher. Effinger, Meister Hans Multscher von Ulm. Archiv f. christl. Kunst 19, 54—56. — K. Lange. Staatsanz. 1985.

Munchmaiger. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 59.

Mürdter, Friedrich, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 527, 5. — Neues Tagblatt Nr. 265, 2.

Nagel, J. Fr., Lehrer. G. Z. Lehrerbote 31, 49—51.

Nägelli. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 88.

v. Nellingen. F. W. E. Roth, Gregor v. Nellingen, ein deutscher Rechtsgelehrter und Staatsmann 1529—1551. Besondere Beilage des Staatsanz. 27—30. — Dürr, Ergänzungen dazu. Ebendas. 91—93.

Neuffer. L. Ölenhainz, Neuffer-Ölenhainzisches. Besondere Beilage des Staatsanz. 122—125.

v. Neuhausen. Th. Schön, Die letzten Ausläufer der adeligen Geschlechter v. Neuhausen und v. Sachsenheim in Schwaben. Deutscher Herold 32, 213—215.

Not. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 59.

Notter, Friedrich. R. Kr., Schwäb. Kronik Nr. 185, 5.

v. Obernitz, General. Schwäb. Kronik Nr. 438, 5. — Neues Tagblatt Nr. 220, 2. — General v. O. und die württ. Felddivision. Schwäb. Merkur Nr. 465, 2. — C. v. Schmid, General v. O. und die Württemberger. Neues Tagblatt Nr. 230, 1—2, Nr. 231, 1, Nr. 236, 1, Nr. 283, 1. — 2 Briefe vom General v. O. Ebendas. Nr. 238, 1.

Öchslin, Joh., Arzt. Grab des Dr. Joh. Oechslin, des ersten Arztes in Göppingen. Staatsanz. 1675. — Neues Tagblatt Nr. 205, 3.

Ölenhainz. Siehe Neuffer.

v. Ölschläger. Oberstudienrat. F. S. Schwäb. Kronik Nr. 577, 7. — Staatsanz. 2221. — Neues Tagblatt Nr. 291, 2.

v. d. Osten. Goth. geneal. Taschenb. d. ad. Häuser 685—686.

Ötinger, Friedrich Christof. J. Herzog, Friedrich Christof Ötinger, ein Lebens- und Charakterbild. Calw, Verlagsbuchhandlung.

Ötli, Reutlinger Gesch.Blätter 12, 87.

v. Öttingen, Gräfin Anna, geb. Landgräfin v. Leuchtenberg. O. Erhard, Nördlingen, Beck.

v. Ottweiler, Graf Adolf. Feldzugsbriefe aus dem Jahre 1812, zusammengestellt von einem höheren Offizier. Mitt. des histor. Vereins für die Saargegend 8, 168—220.

Pelargus, Wilhelm, Erzgießer. Schwäb. Kronik Nr. 480, 7.

Pfizer, Paul. R. Krauß, Erinnerungsblätter zu Paul Pfizers 100. Geburtstag. Schwäb. Kronik Nr. 418, 9. — Vers. Paul Pfizer und das Jahr 1848. Neues Tagblatt Nr. 213, 1—2, Nr. 214, 1, Nr. 215, 1. — Vers., Paul Pfizer als württ. Landtagsabgeordneter. Neckar-Ztg. 12.—16. Sept. 1901. — Vers., Paul

Digitized by Google

Pfizer und Otto Abel. Beilage zur Münchener allg. Ztg. Nr. 209. — Zum Gedächtnis von Paul Pfizer. Tübinger Blätter 4, 15—16. — R. Krauß, Paul Pfizers Zukunft vom 26. Oktober 1901. — Derſ., Paul Pfizer in ſeinem Verhältnis zu Preußen. Magdeburger Ztg., Blätter für Handel, Gewerbe und ſoziales Leben Nr. 36—37.

v. Pfleiderer, Direktor. Schwäb. Kronik Nr. 120, 5. — Staatsanz. 465. — Neues Tagblatt Nr. 62, 2.

v. Pfullingen. J. Schindler, Wolfgang Biſchof v. Regensburg. Wetzer und Welte. Kirchenlexikon 12, 1735—1741.

Raach. Th. Schön, Die Familie Raach, eine alte Reutlinger Lehrerfamilie. Reutlinger Geſch.Blätter 12, 60—62.

Ratzeberger, Matthäus. K. F., Zur Erinnerung an Matthäus Ratzeberger aus Wangen. Dr. med., Leibarzt des Kurfürſten Joh. Friedr. v. Sachſen. Schwäb. Merkur 604, 1.

Reichel, Matthias, Kunſtſchreiner zu Ulm. K. Th. Zingeler, Mitt. d. Vereins f. Geſch. u. Altert. in Hohenzollern 34, 40.

Reichmann. B. Drieſelmann und L. Hofer, Hotel Reichmann in Mailand. Neues Tagblatt Nr. 18, 2.

Reinhard. Goethe und die Familie Reinhard. Neues Tagblatt Nr. 206, 1.

Reuß. A. H., Ältere Mitglieder der Familie Reuß im Gebiet des Strom- und Heuchelbergs und deren Nachbarſchaft, Mitt. des Zabergäu-Vereins 1, 61—64.

v. Riedmüller, Franz Xaver, Maler. Schwäb. Kronik Nr. 505, 5.

Rieger, Phil. Friedr. Finckh, Das Vermächtnis eines Gefangenen. Randgloſſen Phil. Friedr. Riegers zu ſeinem Neuen Teſtament. Evang. Kirchenblatt 249—252, 257—260, 265—269.

Riler. Reutlinger Geſch.Blätter 12, 59.

Rittler, J. B. P. Beck, Schwäb. Biogr. 29. J. B. Rittler O. S. B., letzter Reichsprälat v. Weingarten (1737—1804). Diöceſ.Archiv von Schwaben 19, 9.

Röſch, Jakob Friedrich, aus Dürrenzimmern, 1743—1841, Oberſt, Militärſchriftſteller. Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 87—94.

Rub. Reutlinger Geſch.Blätter 12, 67.

Ruf. Reutlinger Geſch.Blätter 12, 59.

Ruß. Reutlinger Geſch.Blätter 12, 59.

v. Sachſenheim. Siehe v. Neuhauſen.

Safft, Adolf, Fabrikdirektor. Schwäb. Kron. Nr. 285, 5. — Neues Tagbl. Nr. 142, 3.

Saggroub. Reutlinger Geſch.Blätter 12, 68—69.

Sailer. Reutlinger Geſch.Blätter 12, 68.

Sailer, Seb. P. Beck, Analekten aus Schwaben. Eine oberſchwäb. litterar. Fehde (Seb. Sailer contra Fr. Xav. Clavel). Diöceſ.Archiv von Schwaben 19, 49—58.

Salzmann, N. Eine Erinnerung an Dr. Val. Salzmann. Schwäb. Albblätter 13, 49—50.

v. Sarwey, O. Zur Erinnerung an Staatsminiſter Dr. v. Sarwey. Schwäb. Kronik Nr. 151 und Nr. 158 je S. 9—10.

Schaffenlitzel. Reutl. Geſch.Blätter 12, 59.

Schauffele, Konrad. Schwäb. Kronik Nr. 47, 5; Staatsanz. 187; Neues Tagblatt Nr. 23 und 25, je S. 1.

Schaupp, Joh. Chriſtoph, Medailleur. P. Beck, Schwäb. Biographien 30. Diöceſ.-Archiv von Schwaben 19, 9—10.

Digitized by Google

Schenk v. Castell. J. H., Beim Malefizschenk in Oberdischingen. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 97—105.

Schenk v. Stauffenberg, Jakob. Bossert, Ein unbekannter Schriftsteller aus dem schwäbischen Adel. Schwäb. Merkur Nr. 116, 1.

Schertz, Reutlinger Gesch.Blätter 12, 87.

Schickhardt, Heinr. W. v. Heyd, Handschriften und Handzeichnungen des württ. Baumeisters Heinr. Schickhardt. Stuttgart, W. Kohlhammer, Heft 1.

Schiller, Friedrich. E. Müller, Schiller-Büchlein. Leipzig, G. Freytag. — L. Bellermann, Schiller. Leipzig, Seemann. — R. Krauß, Rede beim Schillerfest des Stuttgarter Liederkranzes. Schwäb. Kronik Nr. 230, 9—10. — E. Müller, Schiller als Mensch, Neues Tagblatt Nr. 158, 9—10, Nr. 174, 9, Nr. 190, 10 bis 11, Nr. 237, 9—10, Nr. 238, 9—10, Nr. 283, 9—10, Nr. 298, 13—14, Nr. 299, 9—10. — O. Güntter, Schillers Stellung zum Publikum. Schwäb. Kronik Nr. 184, 7. — R. Weltrich, Aus Jak. Frd. Abels Aufzeichnungen über Schillers Zeitschr. f. vergleichende Litteraturgeschichte 14, 325—329. — J. Scherr, Schiller und seine Zeit. Neue Ausgabe, Leipzig, Wiegand. — E. Palleske, Schillers Leben und Werke. 15. Aufl., Bd. 1, 2, Stuttgart. — P. Weizsäcker, Ein neues Schillerbild. Schwäb. Kronik Nr. 516, 5. — Derselbe, Schillerbilder und ein schwäbisches Dichtermuseum. Anhang zum V. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins. — J. Burggraf, Schillers Frauengestalten, 2. Aufl., Stuttgart, C. Krabbe. — W., Aus den Anfängen der Schillerschen Räuber (in Stralsund verboten). Neues Tagblatt Nr. 267, 9. — Sp. Wudakinowic, Eine Quelle zu Schillers Räubern. Euphorion 8, 676—681. — R. Krauß, Vom Marbacher Schillerarchiv. Schwabenspiegel 5. Mai 1901. Derselbe, Vom Schwäbischen Schillerverein und Marbacher Schillerarchiv. Nationalzeitung 13. Aug. 1901.

Schillers Vater. J. Giefel, Beitrag zur Schillerlitteratur. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 160.

Schillers Schwester. W. O., ein Schillergrab in Möckmühl. Neues Tagblatt 254, 1. — E. Müller, Ein Schillergrab in Möckmühl. Ebendaselbst Nr. 303, 9.

Schilling, Joh. Bossert, Ein Blaufelder Volksredner. Schwäb. Kronik Nr. 401, 5.

Schlichter, G. Heinr., Geograph. Schwäb. Kronik Nr. 153, 5.

Schmalneck. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 59—60.

Schmid, Dekan. Schwäb. Kronik Nr. 105, 6; Neues Tagblatt Nr. 53, 2.

Schönbein, Christian Friedr., Chemiker. Südd. Apoth.Ztg. 39, 697.

Schopp. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 71.

Schopper. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 21.

Schubart, Chr. Fr. Daniel. R. Krauß, Schubart als Stuttgarter Theaterdirektor. Württ. Vierteljahrshefte 10, 252—279. — Württ. Geschichts- und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht 27—29. — Derselbe, Schubart und Goethe. Frankfurter Zeitung 10. Febr. 1901. — Derselbe, Neue Briefe von Schubart I und II Euphorion 77 bis 102. 285—300. — Ein unbekannter Brief des Dichters Chr. Fr. Daniel Schubart. Asperg den 30. Juli 1785. Schwäb. Merkur Nr. 474, 2.

Schüle, Garteninspektor. Schwäb. Kronik Nr. 33, 5.

Schultheiß, Forstrat. Schwäb. Kronik Nr. 31, 6. — Neues Tagblatt Nr. 16, 3; Staatsanzeiger 115.

Schüz, Theodor. R. Schmid, Zur Erinnerung an Th. Sch. Schwäb. Kronik Nr. 122, 9.

Schwab, Gustav. N., Zum Bildnis Gustav Schwabs. Schwäb. Albblätter 13, 21—22. — Zur Erinnerung an G. Schw. Schwäb. Kronik Nr. 57, 5.

Digitized by Google

Schwägerli. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 88.
Schwarz, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 168, 5. — Staatsanzeiger 695. — Neues Tagblatt Nr. 86, 2.
Schwend, Gertrud, geb. Baronin v. Urkull. Schwäb. Kronik Nr. 31, 6. — Neues Tagblatt Nr. 16, 2.
Seckler. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 87—88.
Seitz, J. A., Musikdirektor. Schwäb. Kronik Nr. 342, 5, Nr. 346, 5.
Seybold, David Christoph, aus Brackenheim. Mitt. des Zabergäuvereins 2, 1, 1—8, 111—112.
Seyffer, A. H., Gebrüder Seyffer, drei wackere Söhne Lauffens. Mitt. des Zabergäu-Vereins 1, 57—62.
Sicherer. Genealog. Handb. bürgerl. Familien 8, 488.
Spät. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 88.
v. Speidel, Forstdirektor. Torrer, Staatsanzeiger 513; Schwäb. Kronik Nr. 136; Nr. 136, 7; Neues Tagblatt Nr. 68 und 71, je S. 1.
Spenlin, Johannes. Th. Schön, J. Sp. von Rottenburg, der erste akademisch gebildete württ. Leibarzt. Med. Korr.Blatt 71, 161—163.
v. Stadion, Graf Emerich. Wiener Abendpost Nr. 177, 3.
Stainbrecher. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 58.
Stapf. Geneal. Handb. d. bürgerl. Familien 8. 445—458.
Steinmayer, G. Fr., Orgelfabrikant. Gewerbeblatt aus Württemberg 53, 84.
Steinweg, Georg Friedr., Klosterprofessor. A. H., Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 103, 104.
Stier, Jakob. W., Räuberromantik in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 56, 1.
Stiger, Reutlinger Gesch.Blätter 12, 67.
v. Storr, Karl, Präsident. Neues Tagblatt Nr. 299, 1.
Strauß, David Friedr. S. B., Binder und Strauß in Weinsberg. Schwäb. Kronik Nr. 334, 9—10.
Streicherin, Magd. Th. Schön, Die Ärztin Magd. Streicherin aus Ulm. Med. Korr.Blatt. 71, 52—54.
Strelitz, Reutlinger Gesch.Blätter 12, 59.
Strölin, Karl, Rektor. Schwäb. Kronik Nr. 259, 5; Staatsanzeiger 1087; Neues Tagblatt Nr. 132, 2; E. G., Zur Erinnerung für Rektor Strölin. Schwäb. Kronik Nr. 270, 5—6.
Sturmfeder. Schmid, Beziehungen zwischen den vormaligen Rittergeschlechtern v. Sturmfeder und v. Gomaringen, Reutlinger Gesch.Blätter 12, 91—92. — Freiherr Karl v. Sturmfeder, k. k. öster. Kämmerer und Generalmajor. Neues Tagblatt Nr. 118, 2.
v. Suckow. E. M., Von der deutschen Armee vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 59, 9—10, Nr. 61, 5—6, Nr. 68, 9—10.
Syrlin. N. Bauer, Syrlin oder Virgil? Meisterin oder Sibylle? Christl. Kunstblatt 166—169, 177—181.
v. Taube, Gräfin. Blätter für das Armenwesen 54, 126.
Thurn u. Taxis. L. M. Rhende, Die Wappen der Fürsten Thurn u. Taxis. Wappensammler 1, 1900, 21—23.
Toud v. Beringen. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 19—20.
v. Trölsch, Freiherr, Major. Staatsanzeiger 1271. — Schwäb. Kronik Nr. 306, 5.
v. Trott zu Solz. Goth. geneal. Taschenb. der adeligen Häuser 844—845.

Digitized by Google

Truchseß v. Waldburg. Gräfin Xaveria v. Attems, geb. Gräfin von Waldburg-Wurzach. Staatsanzeiger 1103. — Weber, Otto Truchseß v. Waldburg. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 12, 114—118. — W. Telten, Gebhard Truchseß v. Waldburg. Ebendaselbst 105—114.

Tscherning, Genealog. Handbuch bürgerl. Familien 8, 463—494.

Tubing. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 87.

Tukkel. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 71.

Uhland, Ludwig. Mendheim, Joh. Ludwig Uhland, Leipzig. — J. Hartmann, Beiträge zu einem Charakterbild Uhlands. Württ. Geschichts- und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht 14—17. — C. Utt, Uhlands Ernst v. Schwaben. Schwäb. Kronik Nr. 85, 5. — K. Weitbrecht, Ludwig Uhland. Schwäb. Kronik Nr. 160, 9. — Hermann Allmers (und Uhland). Ebendas. 206, 13. — R. Krauß, Ludwig Uhland und Paul Pfizer. Sonntagsbeilage Nr. 21—31 zur Vossischen Zeitung Nr. 337, 349, 2, 361. — Votteler, Zu Ludwig Uhlands persönlicher Beziehung zu Reutlingen. Reutlinger Gesch.-Blätter 12, 16. — Einzige Schwester Uhlands, Luise, verehelichte Stadtpfarrer Mayer in Pfullingen. Schwäb. Kronik Nr. 555, 6.

Uederli. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 59.

Veesenmeyer, Gustav, Professor. Staatsanzeiger 1921. — Schwäb. Kronik Nr. 495, 6. — Neues Tagblatt Nr. 249, 2. — E. Nestle, Professor V. in Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 497, 5.

Vehe, Michael, O. Pr., geb. aus Biberach bei Wimpfen. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 12, 645—646.

Vergerius, Peter Paul. Knöpfler, Peter Paul Vergerius. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 12, 769—776.

Veringen, Grafen. Siehe Geschichte des württ. Fürstenhauses.

v. Vicari, Hermann. Schmitt in Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 12, 880—895.

Vischer, Friedrich. Ein Brief Friedrichs Vischer (vom 28. März 1876). Neues Tagblatt Nr. 4, 1.

Vischer, Ludwig Friedr. E. Schott, Zur Biographie des ersten deutschen Robinsonübersetzers des M. Ludw. Friedr. Vischer in Calw. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 184—187; Aus dem Schwarzwald 9, 176—178, 194—196; Schwäb. Kronik Nr. 141, 6.

Volmar. Rieber, Familiengeschichtliches I, Besondere Beilage des Staatsanzeigers 117—118.

Waaser, Georg, Rechtsanwalt. Staatsanzeiger 1173. — Schwäb. Kronik Nr. 281, 7.

Wagner, Adam. K. Th. Zingeler, Bildhauer Adam Wagner aus Heilbronn. Mitt. des Vereins für Gesch. u. Altert. in Hohenzollern 34, 39.

v. Watter, Karl, Generallieut. Staatsanzeiger 473; Schwäb. Kron. Nr. 116, 5; Neues Tagblatt Nr. 60, 3.

Weber, Mathilde. Schwäb. Kronik Nr. 288, 5. — Staatsanzeiger 1188—1189. — Neues Tagblatt Nr. 146, 1. — Königsberger Hartungsche Zeitung. Abendausgabe Nr. 318, 1. — Für unsere lieben Frauen. Unterhaltungsblatt. Beilage der Königsberger allgemeinen Zeitung Nr. 28, 2.

Wechßler, Eduard. Staatsanzeiger 2093. — M. Kr., Schwäb. Kronik Nr. 541, 5. — Neues Tagblatt Nr. 274, 3.

Welfen. F. Schmidt, Die Anfänge des Welfischen Geschlechts. Hannover, Schaper; H. Witte, Zur neuesten Litteratur über den Ursprung des Welfengeschlechts. Oberrhein. Zeitschrift 690—706.

Digitized by Google

v. Werdenberg, Grafen. Bossert, Die Grafentochter im Beginenhaus zu Calw (Osanna Werdenbergerin). Schwäb. Kronik Nr. 437, 5.

Werkmeister, Benedikt Maria. Schrödl in Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 12, 1331 bis 1332.

Werner, Gustav. Wurster, Gustav Werner, Ein Charakterbild in der Geschichte der christl.-sozial. Reformbewegung. Jahrb. der kirchlich-sozialen Konferenz. Bd. 3.

Widmann, Joh. Th. Schön, Die beiden Ärzte Joh. Widmann, Med. Korr.Blatt 71, 79—80, 161.

Wieland. C. Obser, Zu Wielands Übersiedlung nach Weimar. Euphorion 8, 69 bis 72. — W., Ein Denkmal Wielands. Schwäb. Kronik Nr. 44, 9.

Wintertur. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 87.

Wizemann, Eduard, Professor. Neues Tagblatt Nr. 49, 2; Staatsanzeiger 365; Schwäb. Kronik Nr. 97, 7.

Württemberger, Hans, Rieber, Besondere Beilage des Staatsanzeigers 159—160.

Wüst, Universitätsprofessor. Schwäb. Merkur Nr. 99, 4.

Zainer, Joh. Das erste deutsch-lateinische Wörterbuch, gedruckt 1471 in Ulm von Joh. Zainer. Schwäb. Merkur Nr. 410, 2.

Zängerle, Rom. Seb. B. Sentzer, R. S. Zängerle, Bischof von Seckau. Graz. — Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 12, 1863—1864.

Zeller, Johann. Th. Schön, Dr. Joh. Zeller, Ein Württemberger als Geburtshelfer bei der Geburt des letzten Prinzen des Hauses Habsburg. Med. Korr.Blatt 71, 532—535.

v. Zeppelin. Der hist. Ritt des Grafen v. Zeppelin im Juli 1870. Neues Tagblatt Nr. 39, 1—2.

Ziegelbauer, Mangoald, Benediktiner. L. Helmling in Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 12, 1957—1958.

Ziegler, Gregorius Thomas, Bischof von Linz. Hiptmair in Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 12, 1589—1960.

v. Zieten. Goth. gen. Taschenb. d. ad. Häuser 966—967.

Zimmermann. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 68.

Digitized by Google

Besprechung und Erwiderung.

Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Vierter Band. II.[1])

Ehe ich in meiner Erwiderung fortfahre, weise ich darauf hin, daß der von W. Götz mit so großem Eifer und mit so wenig Geschick verteidigte Band „Druffel IV" inzwischen auch von anderer Seite her einen schweren Angriff erfahren hat. Im 90. Band des Archivs für österreichische Geschichte veröffentlicht Gustav Turba, der Herausgeber der Venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe, „Beiträge zur Geschichte der Habsburger", deren dritter die deutsche Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1553 bis 1558 behandelt. Turba hat für seine Arbeit hauptsächlich die Bestände des Wiener Archivs beigezogen und aus zahlreichen, bisher unbekannten Aktenstücken neue Aufschlüsse gebracht. Dabei hatte er Gelegenheit, viele der bei Druffel IV benützten Stücke an der Hand der Vorlagen nachzuprüfen. Das Resultat dieser Prüfung stimmt mit dem meinigen überein. S. 287 ff. giebt Turba ein Stück von ganz hervorragender Wichtigkeit, die kaiserliche Revokation der Verträge von Passau und Metz, das auch bei Druffel IV nr. 348 steht; aber, wie Turba sagt, „in kurzem unbrauchbarem Auszuge voller Fehler und Ungenauigkeiten". Der Text ist, wie ebenfalls Turba sagt, leicht leserlich. Turba wagt es sogar, von „crassen Beispielen" von Fehlern zu reden. Zu einem anderen, bei Druffel IV nr. 692 gedruckten Stücke, das ebenfalls von größter Wichtigkeit ist, giebt Turba 16 (!) Textkorrekturen, wieder mit der Bemerkung: „die Lesung bot keine Schwierigkeiten". (S. 313.) Weiterhin finden sich Bemerkungen wie „von Brandi fälschlich gedeutet", „ungenügender Auszug", „die Publikation bei Brandi ist hier unbrauchbar" und ähnliche, und zu all dem noch das allgemeine Urteil: „leider mußte ich auch bei anderen Stücken in Brandis Beiträgen ähnliche Erfahrungen von der Fehlerhaftigkeit des Textes und der Auszüge machen, wann ich die Originale zur Hand nahm". (S. 287.) Schon vorher hat Prof. Brandenburg in der Historischen Zeitschrift (87 S. 485) erklärt, daß auch er bei Nachprüfung vieler Auszüge gerade des 4. Druffelschen Bandes eine erhebliche Anzahl recht schlechter darunter gefunden habe und daß zuweilen nicht einmal die Datierungen zuverlässig seien. Ich selbst habe schon in meinem zweiten Bande, dann oben S. 249 ff. zahlreiche Fehler des Buches nachgewiesen und inzwischen auch noch in der Hist. Vierteljahrsschrift (S. 310 ff.) die skandalöse Behandlung der Reichstagsakten von 1555 durch einige Proben illustriert. Ich meine nun, wenn drei Historiker,[2]) die von verschiedenen Seiten aus an das Buch herangetreten sind, sich unabhängig voneinander über die Fehlerhaftigkeit des Textes und der Auszüge zu beklagen haben, so können noch so viele andere, die diese Fehler nicht sehen oder nicht sehen wollen, hiegegen nicht aufkommen. Ein von der Beschaffenheit der Texte unabhängiger wissenschaftlicher Wert aber ist bei einer solchen Edition gar nicht denkbar.

---

[1]) Vgl. oben S. 249 ff.

[2]) Man könnte außerdem noch auf Buschbell, Hist. Jahrbuch 1900 S. 414, besonders S. 432 ff., verweisen, wenn auch hier das Angriffsobjekt ein anderes ist.

Digitized by Google

Trotzdem muß ich die Verteidigung des Buches durch W. Götz noch weiterhin auf ihren Wert prüfen. Nachdem Götz S. 47—53 einzelne meiner Vorwürfe mit der früher gekennzeichneten Art der Aktenbenützung durchgenommen hat, geht er S. 53 f. dazu weiter, die Fehler, die er in den bei Druffel IV mit mir konkurrierenden Akten anerkennen will, aufzuzählen. Es sind ungefähr 15, darunter aber Dinge, die ich niemals als Fehler bezeichnen würde. Z. B. „Ernst nr. 26 fehlt bei Druffel und hätte vielleicht von ihm beachtet werden sollen, als er die betr. Abteilung des Stuttg. Archivs durchsah". Druffel hat die betr. Archivabteilung überhaupt nicht benützt und es ist ihm um so weniger ein Vorwurf daraus zu machen, als auch Kugler, Stälin und andere sie übersehen haben. Indem Götz „selbst die Quisquilien unter den Fehlern" aufzählt, sucht er den Eindruck peinlichster Genauigkeit hervorzurufen. Ich weise nur darauf hin, daß dieselbe Fehlerzahl, die Götz im ganzen Buch gefunden hat, sowohl von Turba wie von mir wiederholt in einer einzigen Nummer nachgewiesen worden ist. Und wie lächerlich nimmt sich Herr Götz mit seinen „Quisquilien" aus neben den „crassen Beispielen" von massiven Fehlern, die andere aufzählen! Auch hier, wo er anscheinend Fehler zugiebt, sieht er doch nirgends die eigentlichen Fehler. Dafür nur Ein Beispiel. Druffel IV nr. 198 giebt einen Bericht Böcklins an den Kaiser über eine Werbung bei Christoph, dessen Eintritt in den egerischen Bund betreffend. Götz sagt nun: „nr. 198 hat im Exzerpt eine — nichts Wesentliches betreffende — Ungenauigkeit, die Ernst nr. 265 verbessert". In Wirklichkeit hat der Text bei Druffel IV mindestens vier Fehler.

1. „Der Hz. von Wirtbg. bedankt sich für des Kaisers Werbung." Dieser Satz stammt vom Herausgeber, steht auch nicht dem Sinne nach in der Vorlage. Das Bezeichnendste in Christophs Antwort, nämlich der Rat, den egerischen Bund bis zum kommenden Reichstag zu verschieben, wird in Dr. IV ganz weggelassen.

2. Gegenüber den Reden über den Heidelberger Bund verweist Christoph auf den Bericht der Einungsgenossen an den Kaiser: E. mt. seiend irer pundnus mit grund bericht, schreibt Böcklin, d. h. dieser Bericht sei wahr, zuverlässig, begründet. Druffel IV macht daraus: der Kaiser sei falsch berichtet! Ungenau ist auch, man wolle „das meiste Volk beurlauben"; es ist nur von „Bestellten" die Rede.

3. Der Beginn des 3. Absatzes bei Druffel IV „der Hg. bemerkte auch" ist ein freier, sachlich falscher Zusatz des Herausgebers; es handelt sich hier gar nicht mehr um Bemerkungen Christophs, sondern um anderweitige Beobachtungen Böcklins.

4. Ungenau ist auch im P. S. „obwohl Hz. Chr. es leugnet"; es muß vielmehr heißen „obwohl Chr. die Beurlaubung in Aussicht stellt". Der Gegensatz ist so viel schärfer.

Indem Götz auf diese Weise Druffel IV von seinen Fehlern reinzuwaschen sucht, geht er allmählich von der Verteidigung zum Angriff über und zählt (S. 55) 27 Fälle auf, in welchen meine Exzerpte denjenigen Druffels stark nachstehen, „sei es nun, daß Druffel mehr vom originalen Wortlaut oder einen treffenderen Auszug giebt, oder daß man bei Ernst notwendige Erläuterungen vermißt". Wenn ich Stücke, die Dr. IV im Wortlaut hat, in weniger wichtigen Fällen nur im Auszug gebe, so ist das weder für mich ein Vorwurf, noch beweist es das geringste für den wissenschaftlichen Wert von Dr. IV. Ebenso können Erläuterungen, die in dem mannigfaltigen Stoff von Dr. IV notwendig sind, bei mir überflüssig sein, weil sich hier die Erklärung aus dem Zusammenhang ergiebt. Eine so mechanische Vergleichung ist also schon im Prinzip wertlos. Noch viel schlechter ist die Ausführung. Denn von den 27 Nummern, die Götz bei Druffel IV besser gefunden haben will als bei mir, sind

Digitized by Google

6 — sage sechs —, also mehr als ein Fünftel, bei Druffel IV mit keinem einzigen Wort erwähnt! Es sind die Nummern[1]): 10 A. 5; 94 A. 2, 215, 395, 448, 523. Und nun wieder zur Prüfung der übrigen 21 Stücke, die wirklich da sind. Wie schade, daß es nicht eine Instanz giebt, vor der sich in mündlicher Verhandlung in wenigen Minuten diese Art von wissenschaftlicher Vergleichung genügend brandmarken ließe!

1. Briefwechsel nr. 3 = Druffel IV nr. 3. Es ist das erste Stück in Dr. IV, welches ich als fehlerhaft bezeichnet habe. Die Aufmerksamkeit des Herrn Götz hätte also wenigstens so lange anhalten sollen. Trotzdem weist er meinen Vorwurf zurück, da er nur eine „Quisquilie" darin entdeckt hat. Obwohl ich nun schon oben (S. 255) bemerkt habe, daß das Stück zwei total falsche Sätze enthalte, ist dem Stücke noch ein weiterer Verteidiger erstanden in der Person des Herrn Dr. Treffitz, der es in der Hist. Vierteljahrsschrift (S. 314) für durchaus genügend erklärt. Dagegen ist zu sagen: 1. Der Satz (Z. 2 f.) „der Deutschmeister dürfte sich wie der Hz. an das Kammergericht wenden" sagt genau das Gegenteil von dem, was in der Vorlage steht. Hier schreibt nämlich der Bayernherzog über Christophs Streit mit dem Deutschmeister, es werde wohl nun der Kaiser gnedigist dahin gedacht sein, wie, auch des aufgewendten unchostens halb, die sachen hin- und beigelegt werden muge; ermelter herr Teutschmeister wirdet auch unsers erachtens, sonderlich in bedenkung dieweil E. l. die sachen an dem kai. camergericht auch anhengig gemacht, selbs denen wegen nachtrachten. Der Hauptgedanke, daß der Kaiser auf Beilegung bedacht sein werde, ist in Druffel IV unterschlagen. Die Vermutung, daß nun auch der Deutschmeister diesem Weg gütlicher Beilegung nachtrachten werde, ist abgeändert in die Behauptung, der Deutschmeister werde sich an das Kammergericht wenden. 2. Ebenso falsch ist der letzte Satz: „Regt der Gesandte von Jülich wieder die Sonderberatung mit Pfalz und ihm an, so ist abzuraten." Der allerdings etwas komplizierte Satz der Vorlage lautet sachlich durchaus klar und verständlich: „verner betreffend gedachts unsers freundlichen, lieben vettern des churf., E. l., des herzogen von Gulchs und unser personlichen zusamenkonft, wiewol der gulchisch gsandt unter anderm angebracht, das dieselb nochmaln furzenemen sein sollte, E. l. auch, im fall da wir andere dessen einig, ir di zusambkunft auch gefallen lassen, setzen wir in kainen zweifl, E. l. habe sich zu erinnern, aus was ursachen wir dieselb diser zeit nicht ratsam oder in ainich weg furzenemen sein geacht (wie auch ermelter pfalzgraf churf. der mainung noch), sonder bedenken, wie die sachen allenthalben geschaffen und aus obvermelten ursachen, es muesse one daz zu ainer merern gemainen zusamenkonft und in kurz raichen und komen". — Wenn man überhaupt anfangen will, den Druffelschen Satz hienach zu korrigieren, so ist zu sagen: Nirgends ist von einer künftigen Anregung Jülichs die Rede, sondern nur von dem, was der Gesandte angebracht hat. „Die Sonderberatung mit Pfalz und ihm" ist ungenau; es handelt sich um persönliche Zusammenkunft der vier ausdrücklich genannten Fürsten. Der Hinweis Albrechts auf seine frühere Äußerung und auf die Übereinstimmung mit Pfalz durfte nicht weggelassen werden ꝛc.

[1]) Bei den beiden erstgenannten Nummern hat Götz wahrscheinlich andere Schreiben gleichen Datums von demselben Absender und Empfänger, aber mit ganz verschiedenem Inhalt zur Vergleichung herangezogen, die bei mir an anderer Stelle benützt sind. (Zu 10 A. 5 wohl Druffel IV, 17 n. 1; zu 94 A. 2 entweder Dr. IV, 99 n. 3 oder 106 n. 3; vgl. dazu bei mir nr. 23, nr. 120 oder nr. 129 n. 1.)

Digitized by Google

Briefwechsel II nr. 5 = Dr. IV, 3 (zweites Stück). Hz. Albrecht schreibt eigenh. an Christoph: nachdeme mir an heut allerlei zeitungen von einem vertreulichen ort zukumen, daraus E. l. werden vil selzamer bossen vernemen, auch was wir auf kunftigs jar fur frid haben werden, hab ich nit underlassen wollen, E. l. vertreulich anzuzeigen. Dr. IV sagt nur „übersendet Zeitungen", was ganz wertlos ist; die Charakterisierung dieser Zeitungen wird weggelassen. Den weiteren Satz: mit ganz freuntlichem bitt, wo E. l. dergleichen auch was grüntlichs zukeme, mich dessen iederzeit freuntlich zu verstendigen giebt Dr. wieder: „bittet um Gegenleistungen und Freundschaft". „Gegenleistungen" ist ungenau; daß Albrecht um Freundschaft bitte, ist Zusatz des Herausgebers. Das wichtigste an dem Briefe sind die gesandten Zeitungen selbst über die Lage vor Metz, über die Pläne des Kaisers gegen Markgraf Albrecht und Kf. Moriz. Diese Zeitungen fehlen in Dr. IV gänzlich, ebenso die Antwort Christophs, daß er diesen Zeitungen Glauben schenke. Infolgedessen ist die Nummer bei Dr. IV vier Zeilen groß und hat, wie gezeigt, Fehler. Bei mir nimmt sie mehr als eine Seite ein. Trotz alledem soll sie bei Dr. IV besser sein? In Wirklichkeit ist gerade hier besonders deutlich, wie in Dr. IV die Schlappigkeit der Edition und die Seichtigkeit der historischen Auffassung zusammenhängen.

Briefwechsel II nr. 6 = Dr. IV nr. 4 (erstes Stück). Dr. hat keine Note, keinen Buchstaben im Wortlaut, nur zwei völlig aus dem Zusammenhang gerissene Sätze; läßt verschiedenes weg, was nicht unwichtig ist. Und trotz alledem soll es mit seinen vier Zeilen besser sein, als meine 21 Zeilen?

Briefwechsel II nr. 8 = Dr. IV nr. 4 (zweites Stück). Wieder hat Dr. IV keine Note, nichts im Wortlaut, läßt verschiedenes weg und hat dabei noch Ungenauigkeiten. Nach Dr. IV bittet z. B. Chr. um „Mitteilung der bayerischen Beschlüsse". Darunter würde man Entschließungen des Hzs. von Bayern verstehen. In Wirklichkeit bittet Chr. um die antwort, so die stend des baierischen krais entschliessen werden, d. h. um die Antwort des bayerischen Kreises an die fränkischen Kreisstände.

Briefwechsel II nr. 9 A. 2 = Dr. IV, 16. Dr. hat eine halbe Zeile, ich 9 im Wortlaut, den ganzen sachlichen Inhalt des Briefs. In der Adresse heißt Liechtenstein „bayr. Kammerrat"; dies fehlt bei Dr., deshalb ist ihm auch die Korrektur von Achacius — so schreibt Chr. — in Eustach — so heißt der Mann thatsächlich — entgangen. Die Motivierung Chrs. (dan uns ain treulich mitlaiden were etc.) durfte nicht weggelassen werden, weil Chr. hier den Schein erwecken will, daß es ihm nur um Albrechts Stellung zu seiner Landschaft zu thun sei. Falsch ist, unvermerter mit „unvermerkt" wiederzugeben; falsch ist auch, daß der Zettel ein Konzept vom 15. Januar trage (vielmehr vom 16.).

Briefwechsel II nr. 12 = Dr. IV nr. 12 (erstes Stück). Dr. IV hat 17 Zeilen, ich anderthalb Seiten; dort vier Zeilen, bei mir mehr als eine Seite im Wortlaut; dort keine Note, bei mir fünf. Ein störender Fehler ist in der vorletzten Zeile Drs.: die statt dis. Dazu kommt, daß Drs. Auszug überhaupt schlecht ist. Der Bayernhz. weist nocheinmal auf seine Bedenken gegen eine Zusammenkunft hin, erklärt für nötig, jedenfalls dem Kaiser darüber zu schreiben. Dann schließt er: so nun E. l. dessen mit uns ainig, sich auch aines gemainen schreibens an die kai. mt. mit Pfalz und Gilch vergleichen und uberschicken, seien wir dasselb ze fertigen und darauf alsbald uns mit E. l. tag und malstat halber zu vergleichen fruntlich urbitig. Dieser Satz enthält die Pointe des ganzen Briefs, ist wichtiger als alles andere, weil hier Albrecht deutlich zeigt, daß er trotz aller Bedenken umgestimmt ist. Und dieser Satz wird in Dr. IV mit keinem Wort erwähnt!

Digitized by Google

Briefwechsel II nr. 14 = Dr. IV, 13. Mit einem energischen „trotz „fehlerhaft!"" weist Götz jeden Vorwurf gegen diese Nummer zurück; ich habe schon oben (S. 254) gezeigt, daß sie zwei völlig falsche Sätze und einen weiteren groben Fehler enthält.

Briefwechsel II nr. 19 = Dr. IV 18. Der Abdruck bei Dr. hat manche Fehler. Z. 12 ist zu lesen: noch eim sölchen bund . . . zu trachten. Wenn Dr. IV noch einen druckt, so kommt man nicht so leicht darauf, daß das noch schwäbische Form für nach ist. Z. 20: so sihet mich gleich ist völlig sinnlos für: so iret mich gleich. Auch der Abschnitt: das dan hz. Moriz . . . enthält drei, zwar nicht sinnstörende, aber durch nichts gerechtfertigte Abweichungen von der Vorlage.

Briefwechsel II nr. 23 A. 1 = Dr. IV, 31. Der Auszug bei Druffel ist wieder zu kurz; falsch ist, daß der erste Teil des gem. Pfgs. ganz bezahlt sei; Chr. sagt nur, daß er den ersten Teil erlegt habe; ob die vier genannten nur mit dem zweiten oder auch mit dem ersten Teil rückständig sind, ist aus der Stelle gar nicht zu entnehmen. Falsch ist auch „Markgf. Baden"; hiebei denkt niemand an die Vormundschaft in Baden-Baden; im Text steht ausdrücklich: die jungen marggrafen zu Baden. — Der Schluß des Schreibens ist bei mir nr. 34 n. 2 benützt, allerdings im Auszug, nicht im Wortlaut.

Briefwechsel II nr. 31 = Dr. IV, 25. Daß Dr. IV einige Stellen im Wortlaut hat, die ich nur im Auszug gebe, trägt zur Entscheidung unseres Streites nichts bei; falsch ist dafür bei Dr. IV das Datum S. 19 oben, falsch ist auch im Schlußsatz das „demnächst".

Ich muß aufhören; ich habe mir vorgenommen, nur die ersten zehn von den 21 „besseren" Stücken des Herrn Götz vorzuführen; in den wenigen Zeilen (S. 55 Z. 4—8) habe ich Götz ungefähr 25 Fehler, teilweise allergröbster Art, nachgewiesen; das zeigt, wie dicht hier die Fehler sitzen; auch die übrigen 11 Stücke enthalten noch zahlreiche grobe Fehler, auf deren Nachweis ich wohl verzichten kann. Dabei handelt es sich diesmal großenteils um Nummern, die ich in Briefwechsel II nicht ausdrücklich als fehlerhaft bezeichnet habe. Bei keinem dieser Stücke kann davon die Rede sein, daß es besser ist, als das meinige; kaum eines kommt der Wiedergabe in Briefwechsel II nur annähernd gleich.[1])

Gegen die Bemerkungen, die Götz auf diese Glanzleistung folgen läßt (S. 55—58), erhebe ich zunächst einen prinzipiellen Einwand. Der entscheidende Maßstab für den Wert einer Edition liegt in dem Verhältnis des Dargebotenen zu der Vorlage. Daß die Auszüge sachlich falsch und daß die Abdrücke fehlerhaft sind, das sind die Vorwürfe, die ich und andere gegen Dr. erheben; niemals ist mir eingefallen, meine Abweichung in allerlei Editionsfragen gegen Dr. IV verwerten zu wollen. Und wie steht es nun bei mir? Jeder meiner Bände verarbeitet 4—5000 Aktenstücke; der Dienst einer Landeskommission verlangt rasche Arbeit, einzelne Fehler sind bei peinlichster Sorgfalt nicht zu vermeiden. Aber obwohl Götz sich rühmt (S. 47), daß er alle Stücke, wo Dr. und ich die gleichen Archivalien benützten, nachgeprüft und auch Originalerte im Münchner und Dresdner Archiv mit den gedruckten Stücken verglichen habe, macht er mir doch in seiner ganzen, langen Rezension nicht ein einzigesmal den Vorwurf, daß ich meine Vorlage im Abdruck oder im Auszug falsch wiedergegeben habe. Freilich, bei der Art, wie sich Götz mit seiner Aktenbenützung bloßstellt, kann ich auf dieses stille Kompliment von seiner Seite nicht sonderlich stolz

[1]) NB. Das sind die Stücke, die nach Götz besser sind als bei mir. Wie dann diejenigen sind, die er für gleich gut erklärt, läßt sich hieraus zur Genüge entnehmen.

Digitized by Google

sein. Weil Götz eigentliche Fehler nicht gefunden hat, werden dafür allerlei Abweichungen in Editionsfragen und sonstige Kleinigkeiten, in denen sonst, wie ein anderer Rezensent sagt, der Grundsatz gilt: in dubiis libertas, mit höchst wichtiger Miene und großer Entrüstung vorgetragen; weil mit der Sache nichts zu machen ist, sucht Götz durch den Ton zu wirken, und gedankenlose Leute wird es ja immer geben, auf welche er damit Eindruck macht. Ob und welche Schreiben ich im Text oder in den Noten gebe, steht völlig bei mir; meine Noten sind ohnedies häufig zu groß geworden; ob ich in einem Briefwechsel Protokolle gebe, liegt ebenfalls in meiner Hand; wenn ich sie aus Zweckmäßigkeitsgründen zurückstelle oder gar nicht gebe, so kann mir kein vernünftiger Mensch daraus einen Vorwurf machen. Über die Nützlichkeit und Notwendigkeit von Anmerkungen kann man im einzelnen Fall immer zweifelhaft sein; im übrigen habe ich stets alle Schwierigkeiten aufgesucht und, wenn es möglich war, gelöst. Heiter sind auch die Bemerkungen von Götz S. 56 unten. Hat sich Götz überhaupt überzeugt, ob die für Dr. nicht lesbaren Stellen lesbar sind? Wenn nicht, wie konnte er dann mir einen Vorwurf daraus machen, daß ich sie nicht ergänze? Damit komme ich glücklich zu meinen „direkten Fehlern" (S. 57). 1. „Kadauer" Vertrag: es ist die in den wirtbg. Akten dauernd übliche Form, die sich auch in der Litteratur bis in die Gegenwart erhalten hat (z. B. Seeger, Felonieprozeß gegen Hz. Ulrich); ich werde sie festhalten. 2. „nr. 198 ist falsch datiert". Gewiß nicht! Daß der Bacharacher Tag, von dem das Stück stammt, schon im Mai war, wußte ich genau; denn er kommt bei mir etwa zehnmal vor! Weil mich aber dieser Tag nichts weiter anging, habe ich das für den Heidelberger Verein wichtige Stück mit dem Heidenheimer Abschied vom 6. Juni zusammengenommen. Aber nicht stillschweigend, sondern ich habe diese Einreihung in einer Note von fast 6 Zeilen motiviert a) damit, daß dieser Anschlag am 11. Juni den bayr. Gesandten in Frankfurt übergeben wurde, b) damit, daß er sachlich mit dem Heidenheimer Abschied zusammengehört. Hat Götz wirklich diese Note übersehen? — 3. „nr. 832 wird als Reichstagsinstruktion bezeichnet, während es nur ein provisorischer Auftrag ist". Die Überschrift der Nummer „Instruktion Chrs. . . ." entspricht genau der Vorlage; daß sie nur provisorisch war, sagt sie ja selbst; wo soll denn da ein Fehler sein? Es ist geradezu lächerlich! Und wenn ich den Hz. von Preußen der Vorlage entsprechend „Markgraf Albrecht d. Ä." nenne, so ist auch das kein Fehler, um so weniger, als ich ihn im Register unter Preußen aufführe. Selbst bei den Registerfehlern liegt teilweise der Irrtum auf seiten des Herrn Götz (Weselin nicht 769, bei Jülich ist doch auf Heidelberger Verein verwiesen ꝛc.!) und als die Editionsfehler, die mir Götz nachweist, bleiben nur übrig: ich habe den Ort „Berngries" nicht nachgewiesen; ich habe eine bayr. Dame, der Vorlage entsprechend, Schwarzenburg genannt, während sie nach Götz „Schwarzenberg" heißt; endlich habe ich „Benroth" statt „Benrath" und „Wendlingen" statt „Wemding" stehen lassen — alles der Vorlage entsprechend! Das sind die „direkten Fehler" in einer Edition von 834 Nummern! Bei allen diesen Dingen ist nur der Ton interessant, in welchem Götz sie vorträgt.

Der Ton, oder deutlicher gesagt, die Herrschaft der Phrase, kennzeichnet auch die folgenden Ausführungen des Herrn Götz (S. 59 ff.), in welchen er meiner Auffassung der Jahre 1553 f. die mir doch zur Genüge bekannte Meinung von Druffel IV gegenüberstellt. Hiegegen wende ich ein:

1. Daß mit der Aktenmißhandlung, die für Dr. IV feststeht und die jetzt von Götz auf die Spitze getrieben wird, so diffizile Fragen wie kais. Successionsprojekt und ähnliche Dinge erforscht werden können, ist ausgeschlossen. Wo sämtliche Faktoren, die zur Verwendung gelangen, falsch sind, kann auch das Resultat nicht richtig sein.

Digitized by Google

2. Gegen die Methode, mit welcher dieses Resultat gewonnen ist, habe ich schon in meiner Vorrede S. V Einspruch erhoben. Es ist leicht, fast jede einzelne Stelle, aus welcher die Angst vor den kaiserlichen Praktiken spricht, wegzudeuten und sie als Klatsch, diplomatische Phrase, Höflichkeit oder ähnliches zu erklären. Nur kommt man dabei niemals aus dem Subjektivismus heraus. Es ist z. B. eine einfache Sache, mit den Berichten des Zasius fertig zu werden, wenn man sie für sich allein nimmt. Glaubt aber Götz auch mit den Berichten der kaiserlichen Räte, welche ich Württ. Vierteljahrshefte X S. 15 zusammengestellt habe, ebenso umspringen zu können? Oder wie erklärt denn Götz die Thatsache, daß schließlich im Drange der Not unter den Fürsten der Gedanke entsteht, auf einer allgemeinen Fürstenversammlung, die vom Erzbischof von Mainz *als Kanzler des Reichs* berufen wird und bei der der König präsidiert, über die allgemeinen Reichsbeschwerden, über die beschwerlichen welschen Praktiken ꝛc. zu beraten, und daß dieser Gedanke nicht bloß bei Wirtbg., sondern auch bei Pfalz und zuletzt bei Bayern Anklang findet? Da macht es sich Götz freilich einfach: er ist (S. 65) der Meinung, es handle sich nur um einen Heidelberger Bundestag!

Ehe ich zum Schlusse eile, will ich nur noch Eine Bemerkung einfügen. Götz liebt es, gelegentlich den Streit über den wissenschaftlichen Wert der beiden Editionen in einen Streit über den sachlichen Wert ihres Inhalts zu verwandeln. Es versteht sich, daß eine Edition wie die Druffelsche, die von allen Seiten das für die Reichsgeschichte Wichtige zusammensucht, für diese mehr wichtige Stücke bietet als der geschlossene Briefwechsel eines einzelnen Fürsten. Dieser hat trotzdem daneben seinen selbständigen Wert, um so mehr, als ich mich bemüht habe, meine Arbeit so gut als möglich für die Reichsgeschichte fruchtbar zu machen und überall auf den Zusammenhang mit dieser und auf etwaige Ansätze zu neuer Auffassung hinzuweisen. Der Darstellung des Herrn Götz, daß dem Druffelschen Werke gegenüber nur eine dürftige Nachlese übrig bleibe, stelle ich das reifere Urteil des Biographen des Kurfürsten Moriz, E. Brandenburg, entgegen, der in der Hist. Zeitschr. (87, 485) sagt: „so viel ist sicher, daß die beiden vorliegenden Bände nicht nur für die württembergische Spezialgeschichte, sondern auch für die allgemeine Geschichte höchst wertvolles und von keinem Forscher zu übersehendes Material darbieten."

Doch nun zum Schlusse! Über den wissenschaftlichen Wert der Götzischen Arbeitsweise brauche ich kein weiteres Wort zu verlieren; das Buch selbst und die Verteidigung durch Herrn Götz sind einander wert. Die Sache hat aber auch noch eine andere Seite. Man überblicke nocheinmal meine jetzigen und meine früheren Ausführungen. In Dr. IV werden die allerschlechtesten Stücke mit Eifer verteidigt, die gröbsten Fehler mit teilweise recht zweifelhaften Mitteln bestritten; dann wird eine Vergleichung der konkurrierenden Stücke vorgenommen und dabei werden selbst solche Stücke in Dr. IV für besser erklärt, die mit keinem einzigen Wort darin erwähnt sind! Auf der anderen Seite führt Götz nicht einen einzigen Fall an, wo ich meine Vorlage falsch wiedergegeben habe; statt dessen werden völlig indifferente Dinge als Fehler und Mängel vorgetragen, alles im Tone vollster Entrüstung, obwohl sich Götz der Nichtigkeit seiner Anklagen bewußt sein mußte. Wer die Arbeit des Herrn Götz mit Aufmerksamkeit liest, kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß es sich hier nicht um eine objektive Rezension, sondern um eine bösartige, der Göttinger Gelehrten Anzeigen unwürdige Tendenzschrift handelt, deren Motive jedoch hier nicht zu untersuchen sind.

Tübingen. Viktor Ernst.

Digitized by Google

Register.

A.

Aalen 320. 445.
Abbinsvoorde 42.
Abel, Jakob Friedr. 62. 453. 461.
  Otto, d. Ä. 100. 102. 106.
  Otto, d. J. 453. 460.
Achalm 445.
Ackermann, Heinr. 453.
Adelberg 445.
Adelmann v. Adelmannsfelden, Bernhard 453.
Adrian 247.
Affalterach 342.
Agumi 368.
Ahrens 420.
Aichach 317.
Aichstrut 213.
Aigues mortes 6.
Aitinger, Ulmischer Sekretär 246.
Alber, Matthäus 453.
Albert, Thomas 400.
Albrecht I., K. 290. 294. 326.
Albrecht, Jos. Konr. 453.
  Schulmeister 170. 183.
Aloinger 443.
Alencé, Chirurg 231.
Alert, Thomas 393.
Alexander, Graf v. W. 440.
Alez 217.
Alicante 27.
Alle, Enrich s. Haller.
Allmers, Herm. 463.
Alfons V. v. Aragon 3 f. 354.
Altenburg, s. Cannstatt 446.
Altenmünster 154—210.
Altensteig 75.
Amalie Elisabeth, Landgräf. von Hessen 219.
Amlishagen 157. 196. 198. 201.
Amman, Hans, von Ulm 453.
Anckenreute, Konrad v. 25.
Andler, Isak, Theolog 65.
Angeli 366.
Anisy, von 238.
Anna, Königin-Mutter, Frankreich 239.
  von Österreich 215. 220.
Ansbach, Fürstentum 148.
Anton, Gustav 102.
Antoni, Barth. 356.
Antwerpen 37. 39.
Anweiler 337.
Aragon, Ferdinand v. 352 ff.
Argent Pere 384.
Arigo d'Alamanya 366.
Arndt, Theologe 47.
Artaria, Ph., Mannheim 107.
Arx, Ildefons, von 120.
Asfahl, Markus 453.
Assing, s. Assur.
Assur, David 115.
Asterritter, Th. 443.
Athen, 423.
Attems, v., Gräfin 463.
Auerbach, Berthold 106. 108. 109.
Auersperg s. Grün, Anast.
Augsburg 30—36. 246—331.
Aulber, Dekan 76.
Avalos, Juan ses Avas 9.
d'Avau, Graf 139.
Avignon 17. 324.
Aymar, Joh. 357. 360.
Aytanti, Johan de, P. 386.

Digitized by Google

B.

Bach, M. 440. 442. 443. 444. 453.
Backnang 213.
Baderin, die 50. 52.
Bailly de Mascon 411.
Bakmeister, Theod. 65.
Bala, Conrat de 387.
Jacobo de 387. 391.
Baldinger, v. 453.
Balduin, Erzbischof von Trier 329. 334.
Balingen 225. 233.
Baltringen 245.
Bamberg, Felix 81.
Banér, General 219.
Barbaraen 42.
Barber, Enrich 378.
Richard 393.
Barcelona 1—35. 352 ff.
Bardili 44.
Bartens, A. 444.
Barth 447.
Bartholomeu de Savoya 370.
Basel 289. 291. 297. 306. 421. 430.
Baßler 442.
Bati, Francesch 362. 373.
Bauer, Theol. 69.
H. 446.
Bauernkrieg 245 f.
Baumbach, v. 453.
Baumgärtner, Schulmeister 183.
Hans Caspar 159.
Bäumlein 427. 430. 438.
Baur, Joh., Separatist 76.
Peter, Separatist 77.
Bayer, die 34.
Konrad 33.
Bazing, Familie 453.
Bebenhausen 445.
Bec, Marquis du 217. 223. 229. 230. 231. 238.
Philipp du, Erzbischof 217.
Renée du Bec-Crespin 217.
Becht 453.
Beck, C. 450.
Kaspar, Jesuit 453.
P. 440—450. 453. 457 f. 460.
Becker, Pietist 61.
Behaim, Paul 32.
Beheim, Paulus, Buchdrucker 211.
Beihingen 445.
Bellstein 75.
Beinbach 156. 184. 198. 201. 209. 211.
Bekker, Immanuel 86. 87. 90. 112. 113. 120. 428.
Bellermann, L. 461.
Belschner, C. 441.
Belsen 445.
Bendel 453.
Benecke, Prof. 96. 121.
Bengel, Joh. Albrecht 453.
Separatist 75.
Bentele, Fidelis 454.
Benzendorf 170.
Berg, Frh. Güntter Heinr. v. 454.
Bergen op Zoom 39.
Beringer 454.
Berlichingen, Götz, v. 454.
Berlin 421.
Bermaringer 445.
Bern 18. 22. 23. 408 f.
Bernhard von Weimar 218. 219. 223. 238. 323.
Bertandoro, Johan Peris 37.
Berthold v. Neissen 302. 303. 304. 309. 310
Bertrean, Chirurg 231.
Besitze 411.
Besserer, Mary Philipp 135.
Betzingen 445.
Beuersbach 206.
Beyer, Konrad 31.
Beyttenmiller, Theodor 103.
Biber, Friedr. Wilh., Schulmeister 159.
Friedr. Wolfgang 180.
Pfarrer, von Blaufelden 159.
Kaplan 154.
Biberach 339 f. 445.
Biderb 454.
Biedermann 454.
Bieringen 445.
Binder, Studiendirektor 462.
J. 445.
Oskar, Sanitätsrat 444. 454 f.
Bittenfeld 75. 213.

Digitized by Google

Bitz 445.
Bitzfeld 77.
Bizland, Jons 24.
Blaubach b. Blaufelden 156.
Blaubeuren 71. 445.
Blaufelden 151 f. 154. 157. 159. 161 bis 178. 184—209.
Blanck, Johann 362. 363. 364. 365. 391.
Blarer, Hans 15.
Blasi, Francesch de Jeneva 366.
Blenklin 454.
Blumberg 232.
Bluwer 454.
Bochi, Henricus 24.
Böckh, August 103. 108. 127. 420.
Böckingen 341 f.
Bodelshausen 445.
Bodensee (gefroren) 247.
Bogener, Dietmar 329.
Bogner, Eiwart 360.
Girard 360. 364.
Johann 364.
Böhme, Jakob 50.
Böhmer 100. 103. 126.
Bohnenberger 426. 443. 445.
Bolley, Abgeordneter 92. 118.
Bollweiler 219.
Bona, Kardinal 52.
Bondorf 73.
Bondörfer 454.
Bonhöffer 454.
Bonn 421.
Bönnigheim 445.
Bonromey, Phelip 393–395.
Bopfingen 318. 344.
Ritter von 311.
Boschulte, L. 458.
Boset, Johan de Jeneva 367.
Bossert, D. G. 62. 443. 449. 450. 453. 457. 460. 461. 464.
Böffinger 454.
Botenheim 445. 446.
Bourignon, Madame de 50. 52.
Boys, Anagni de 366.
Brackenheim 445.
Brackenhofer 454.
Brand, Frh. v. 454.
Brandenheim, v. 454.
Brandi, Karl, Prof. 249. 252. 254.
Braun 427.
Jörg 247.
Matthäus 454.
Buchhändler 87. 113.
Braunschweig 421.
Elisabethe Christine v. 57.
Brecht, Th., Stadtpfarrer 454.
Brede, Schauspielerin 94. 119.
Breisach 219. 238. 293. 324.
Breitenstein, v. 454.
Bremen 67.
Brenz 148 f. 454.
Brenzthal, das 445.
Breslau 13 f. 421.
Breuning 454.
Briçonnet, Johan 408. 410.
Briegel 454.
Brinzinger, Stadtpfarrer 215 ff.
Brion, Hauptmann 227.
Brodbeck 454.
Brodhag, Buchhandlung 99. 123.
Bruckmann, Peter 454.
Brügel 454.
Brügge 37—40.
Brunet, Jaime 369.
Brunner, v. 454.
Brunwart 454.
Buchau, v. 454.
Buchel 337. 338.
Bucher, Ellwangen 427.
Buchhorn 445.
Buckli, Heinrich 31.
Paschalis 27.
Bucklin, Theobald 24. 27.
Budes, Anna 216.
Charles 216.
Jean Baptiste s. Guébriant.
Jean, Chevalier 216.
Bünzwangen OA. Göppingen 76.
Bupf 454.
Bur 454.
Burgermeister 454.
Burgfelden-Pfeffingen 445.
Burggraf, J. 461.
Burguet, Odam 360.
Bürklin, Joh. Leonhard 160.

Digitized by Google

Busch, Schulmeister 159.
Bussen 445.
Busl 452. 453.
Buting 454.
Buttlar, v. 454.
Buttstädt 220.
Buzello, Jacobo 391.

C.

Cabassus, Geraldus 12.
Caib 454.
Calw 43 ff. 59. 62. 71. 446.
Grafen v. 454.
Camerer 454.
Cançonnet, Rabulfus de 12.
Cannstatt 446.
Canz 455.
Capmany 7. 28.
Carli, Johann 362.
Carman, Gabriel 378. 389.
Carman, Jacme 356.
Cartell 461.
Cartellieri, A. 442.
Cartolo, Pere 363. 364.
Centurione, Luigi 15 f.
Cervera 28 f.
Cervera 31. 33.
Chamisso 85. 111.
Charvasel, Oberst 221.
du Chatel, Wilhelm 239.
Chateaux villain 230.
Chezy, Helmina v. 112 f.
Chrestia, Pere 372. 391 f.
Christoph, Herzog 249 ff. 440.
Clavel, Franz Xaver 455. 460.
Cleebronn 446.
Clemm, Alb. Otto Agricola 455.
Cleß 427. 433.
Closi, Joh. 357. 359. 361. 364. 365.
Colletiers, die 33.
Colmar 324.
Colonia, Johan de 4. 7. 8 15. 356 ff.
Comburg 446.
Commerell 455.
Conill 5. 6.
Conrad, Schultheiß von Nürnberg 310 f.
Constanz, Aurich de 363. 365.
Conz, Israel Gottlieb, Pfarrer 77.
Corso, Giuliano 17 f.
Cotta, Georg v. 81. 100. 102 ff. 106. 108.
Joh. Friedr. v. 81. 90. 93—95. 110. 113. 116. 119 f.
Coullon, Jacques 23.
Crailsheim 148 ff. 169. 172. 180. 184 ff. 188. 197 f. 202 ff. 246.
Freiherr Franz v. 210.
Cranz, Schulmeister 192. 206.
Creglingen 148.
Creuzer, Theologe 427.
Cubri, Enrich 389.
Cyprian, Theologe in Gotha 67.

D.

Dachau 317.
Dachenhausen, Johann v. 351.
Dachstein bei Straßburg 222.
Dahlmann 420.
Dambach, O. 457.
Dank, v. 455.
Dannecker, Hauptmann 227.
Dannenmaier 444.
Darmstadt 430.
Dassov, Theologe 53.
Datt 65.
Daut, Maximilian 50.
Deckere 42.
Dessner 427. 430.
St. Denis 239.
Denkendorf 58.
Denzel, Prälat v. 455.
Depay, Hans, Maler 455.
Dettingen a. Alb. 446.
Detzel 445. 448.
Dieffenbacher 435.
Diehl, A. 446.
Dietingen 221.
Dietrich, Ammeister 140.
Dietrichs, D. Konrad 248.
Diez, Prof. 97. 122.
Chr. Friedr. 428.
Dr., Bruchsal 104.
Dillmann, C. 455.
Dingelstedt, Franz 127.

Digitized by Google

Dinkelsbühl 168. 291. 296. 300. 302. 316. 345.
Dittweiler 219.
Döffingen 68.
Donaudampfschiffahrt 426.
Donaueschingen 232.
Donauwörth 248. 292. 296. 302 f. 326 f. 332 f. 344.
Doria, Agostino 38. 41.
Benedetto 17 f.
Giovanni 38. 41.
Dornis, Baron 104.
Dornstetten 446.
Dosch, Schulmeister 174.
Dreytwein 446.
Drifels (Trifels) 337.
Dril 395.
Druffel, August v. 249 ff., 465 ff.
Duncker 445. 448. 451.
Düren 219.
Dürr 459.
Dürrmenz 71.
Duverney, Dr., Abgeordneter 104.

E.

Eber, Paulus 246.
Eberbach 338.
Eberhardt, Ad. 445.
Eberhard von Habsburg, Graf 241.
Graf v. Württ. 292. 298. 323. 327 f. 333. 351.
der Erlauchte, Graf 241 f.
Ludwig, Herzog 63.
Eberhardt, P. 451.
Ebersberg, Burg 213.
Albrecht von 213.
Wolf von 214.
Ebingen 233. 446.
Ebner, Kunsthandlung, Stuttgart 108.
Buchhandlung, Ulm 426.
Eckard, J. 441.
Eckart, Pfarrer 75.
Edelmann, H. 445.
Egenhausen 170.
Egeno von Freiburg, Graf 241.
Egenteler, Johann, Schulmeister 161.
Egelhaaf, G. 441.
Egerer, E. 445.
Eglosheim 446.
Ehemann 442.
Ehenheim 300.
Ehinger v. Konstanz 21. 22.
Ulmer Geschlecht 135.
Walther 21.
Ehmann, Rikele 111. 113.
Ehningen bei Böblingen 74.
Ehrenstein bei Ulm 241 f.
Ehrhart, Theologe 426.
Einkorn 446.
Eipperlen, Jak., Separatist 74.
Eisenhut, Anton 246.
Eisenlohr, E. 449.
Dekan 97.
Elben, Otto 108. 455.
Separatist 77.
Ellner, Schulexspektant 166.
Ellrichshausen 154. 158. 161. 163 f. 175 f. 181 ff. 189–201. 211.
Elsaß 218.
Emendörfer, J. 445.
Emerfeld 446.
Emicho, Bischof 329.
Engelbrecht, Herm. 289. 306.
Engelhardshausen 176.
Engelhardt, Pfarrer 174.
Engen 220.
Enghien, Herzog von 222 f.
Enrich 407.
Enslin, Christoph 455.
Entringer, Hans 455.
Enzberg, Nikolaus v. 455.
Epp, Oberst 235 f.
Eppishausen 247.
Eps 455.
Erbe 448.
Erhard, O. 459.
Erhardt 442.
Ering, Joh., Pfarrer 246.
Erkenbrechtshausen 180.
Erlach, Jean Louis, General 218. 224.
Ernst I., Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha 433.
II. 433.
Ernst, Johann von Pflummern 247.
V. 249 ff., 440 ff., 465 ff.

Digitized by Google

Erpfersweiler, OA. Gerabronn 156.
Eßlair, Schauspieler 94. 119.
Eßlingen 59. 292. 296 ff. 311. 316. 319. 323—333. 446.
Eßmann, Benedikt, Orgelmacher 173.
d'Eſtany, Matthieu 377.
Eutingen 446.
Ewald 420. 426. 427. 435.
Eybach 446.
Eyth 427. 430. 432.

F.

Faber, Familie in Crailsheim 173.
du Faur, Otto v. 455.
Hofrat 116.
Stiftsprediger 78.
Fabricius 57.
Falco, Pere 395.
Falkenberg 337.
Falkenſtein 455.
Domäne 446.
Faſtenrath 443.
Fehleiſen, E. 450.
Fehling, F. 441.
de Felle, Franz 216.
Ferber, Heinrich 26.
Wolfgang 26. 412.
Fernandez, Alfonſo 24.
Fernberger, Obriſt 158.
Ferrer, Pere 25.
Raphael 9. 354.
Ferté-Santerre, Herr v. 238.
Feuchtwangen 292. 296. 301.
Fetzer, Dr. K. H. 118.
Rechtskonſulent 105.
Feuerlein, Karl 107 f.
Prokurator 91.
Feurer von Heilbronn 351.
Feyerabend, Schulmeiſter 173.
Finckh 427. 460.
Fiſchbach, v. 455. 458.
Fiſcher, H. 443. 451.
Joh. Georg 101.
Seb. 248.
Prälat 77.
Flettinger, Hauptmann 220. 221. 227.
Florenz 317.
Floris, Peter 31.
Folch, Johann 358 ff.
Follen, Ad. Ludw. 120.
Fortenbach, v. 455.
Fouqué 84. 85. 87 ff. 111. 113 ff.
Fraas, E. 445.
Franch, Johann 371 ff.
Pau 365.
Tornat 365.
Francigena, Ludovicus 27.
Franck 26.
Francke, A. H. 65 f.
Frankfurt 237. 347.
Franſecky, v., General 442.
Freiligrath, Ferdinand 100.
Freudenſtadt 446.
Fricker, V. v., Direktor 455.
Friedingen, Hans von 329.
Fridringer, Joh. 352 ff.
Friedrich II., Kaiſer 441.
Burggraf von Nürnberg 293. 333.
Herzog von Württemberg 223. 230. 237.
Prinz von Württemberg (1643) 221.
Friedrichshafen 425 f.
Friſch, Joh. Dav., Prälat 58 ff. 64. 71.
Schulmann 427.
Froben, Pfarrer 207. 208. 210. 211.
Fromm 442.
Frommann 65. 67. 78.
Frommern bei Balingen 77.
Frundeck 446.
Fry (Franchus), Heinrich 18.
Fry 455.
Fues, Buchhändler 109.
Fugger, die 27. 32—34. 455.
Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, v. 455.
Fuir, ſ. Feurer.
Funk 440 f. 451.
Fürſt, Schulmeiſter 193.
Fürſtenberg 232.
Franz Egon von, Biſchof 139.
Fürſtenfeld, Kloſter 316.

G.

Gailing, Johann 246.
Gaillart, Michael 411.
Gaisberg, v. 66. 455.

Digitized by Google

Gali, Johan 357.
Galienus, Nitrenſe 25.
Galindes, Ochoa de 38. 42.
Gallas, General 138. 224.
Gangloff, Karl 87.
Garbitius, Matthias 455.
Garthener, Hannus 13.
Gärtringen bei Herrenberg 74.
Gaupp 455.
Gaus 447.
Gauville, Kapitän 229.
Geiger, Hauptmann, Neu-Ulm 428.
Geilenkirchen 37.
Geiſingen 232.
Geislingen 130. 446.
bei Balingen 225. 226. 238.
Genf 3.
Gengenbach 330.
Genua 7. 15. 18.
Georg Friedrich von Ansbach 246.
Georgii, Petrus 13.
Gerabronn 152. 167. 180. 184. 188. 195. 198. 201. 206. 208.
Gerber 446.
Gerlach 425 ff. 431. 432. 437.
St. Germain, Vertrag von 218.
German 447.
Germanus, Martin 246.
Germersheim 338.
Gerok, Karl 455.
Gerwig, R. 444.
Geßler, Theod., Direktor 455.
Giefel, J. 442 f. 447. 451. 458. 461.
Giengen a. Br. 332. 446.
Gießen 247.
Gilles, Baron de S. 239.
Girard de Onbacha 394.
Gläſerfeld 213.
Glöckner 455.
Gloßner 451.
Gmelin, Ferd., Prof. 97. 98.
Hermann 83. 85.
J. 454.
Otto 57. 455.
in Calw 44.
Gmünd, Schw. 242. 292. 296. 330. 337. 343. 350 f. 446.
Gnadenmaier, Leonhard 153.
Gochſen bei Neckarſulm 77.
Gödeke, Karl 105. 127.
Gold, Joh. Ulr., Oberſt 234. 235.
Goldbach 156. 170. 175. 183—88. 192. 195. 198. 201. 206 f. 211.
Goldberg, Wernher von 246.
Göllsdorf 221.
Golthar 455.
Gomaringen 446.
v. 455.
Gondi, Jean François de, Erzbiſchof 239.
Gönner 456.
Gonzalo de Xera Niſſart 377.
Gonzaga, Maria, Prinzeſſin 217.
Göppingen 43. 76. 447.
Goſoffre Guillen 368.
Gotha 421.
Gottfried, Joh. Adam, Magiſter 160.
Göttingen 419 f.
Göttling 420.
Götz, Dr. V. 249—256. 465 ff.
Oberſt 221.
Götze, A. 441.
Alfred 245 f.
Götzinger, Max Wilh., Prof. 106.
Gradmann 243—245. 442.
Graiſchach, Berthold, Graf v. 335.
Granada 17.
Gras, Berthomeu 19.
Graſſer, Schulmeiſter 205.
Graus, Gonzalo 6.
Grävenitz, v. 59. 456.
Greck, Nik. 248.
Greiff, Otto der Greiff, Landvogt 309.
Grimm, Brüder 420.
Jakob 98. 103. 108. 122. 125 f.
Wilh. 125.
Grimm v. Grimmenſtein 456.
Griß, Johann 387 f.
Gröningen 157. 184. 196. 198. 201. 208.
Groot, Dietrich de 223.
Grosmann 444.
Groß, Konrad, Schultheiß in Nürnberg 348.
Großbottwar 45. 62.
Großgartach 447.
Grothe, H. 443.
Grotius, Hugo 223.

Digitized by Google

Grün, Anastasius 122.
Grunbach 76.
Gründelhardt 153. 158. 161. 167 f. 172. 175 f. 178. 184. 196. 198. 201. 208. 211.
Grünlen, Melchior 248.
Grunsky, K. 451.
Guaran, Bento 6.
Guarli, Johan 357. 361. 362. 363. 364 ff.
Guarrigue de Flandes 8.
Guébriant, Marschall 215—240.
Gueschin, Bertram du 239.
Guitardet, Johan 378.
Gültlingen 75. 447.
Gundelfingen 292. 296. 326. 330.
Gundelfinger, Barth. 248.
Gunderam, Matthias, Pfarrer 246.
Gunsberg, Friedr. 352—54.
Günter 441.
Günther 454.
Güntter 6. 461.
Gußmann, K. 442.
Gustav Adolf von Schweden 218. 441.
Gutenburg 337.

H.

Haakh 118. 427.
Haas 424. 456.
Häberlin, D., Kons.Rat 56.
Haberschlacht 447.
Häbler, K. 1. 352. 444.
Hafner 449. 456.
Hagenau 218. 293. 296. 299. 300. 314. 323. 325—28.
Hagenschieß 447.
Haldenberg, Herm. v. 331. 335.
Häcker, J. 450.
Hall, Schwäb. 168. 248. 293. 296. 310. 327. 330—37. 347—50. 447.
Haller, Anna 349.
Haller, Friedrich der Haller von Ravensburg 349.
Heinrich von Nürnberg 20 f.
J. 442.
Kaufhaus in Nürnberg 22.
Hamburg 421.
Hamiltonsche Methode 431.
Hamm, Pfarrer 75.
Hampe, K. 441.
Händel, Dr., Hofprediger 57.
Handelsausdrücke, altspanische 414—417.
Handschuhsheim, Dietrich v. 351.
Hannequis, Konrad 411.
Härdtsfeld 447.
Härlin, Dr., Samuel Benjamin 83. 110 f.
Hartmann, Andreas 68.
Jul. 80—82. 443. 444. 456. 463.
Reichs- und Landtagsabgeordneter 456.
Hartter, R., Stadtpfarrer 456.
Haselbach 337.
Häser, K., Hofmusikus 456.
Hassert 443.
Haßler 105. 424. 426. 434. 435 f. 438.
Haßfeld, General 224. 226. 233 f. 236 bis 238.
Hauff 458.
Haug, Friedrich 83. 110.
Joh. Friedr. Andr. 169.
Haugk, Schulmeister 169. 193.
Haupt, Moriz, Prof. 105.
Hausen, ob Lonthal 447.
an der Zaber 447.
Haydt, Leonhard 456.
Hebbel, Friedrich 99. 100. 107. 123—25. 127.
Heberle 447.
Hedinger 65. 67. 69. 76. 440 f. 448.
Hegel 456.
Heidelberg 252. 422.
Heideloff 101.
Heidenheim 447.
Heigelin 427.
Heilbronn 214. 220. 233. 293. 297. 316. 319. 321. 336. 341 f. 350 f. 447.
Heiligkreuzthal 447.
Heilmann 232 f.
Heimsheim 75.
Heine, Heinr. 121.
Heinemann, Otto v., Prof. 456.
Heinrich VII., K. 290. 294. 321.
IV. von Frankreich 216. 218.
von Burgau, Markgraf 242.
von Konstanz, Kaufherr 358.
der Hoppinger 331.
Heinrici, Joh. Theobald, Pfarrer 141. 143.

Digitized by Google

Held, Ursula, Ulm 136.
Helfenstein, Johann, Graf v. 298. 308. 333.
Gräfin Marg. v. 456.
Ulrich v. 298. 333.
Helfferich, Max 456.
Heller, Friedericus, Gerabronn 152.
Hellmannshofen 176. 184. 195. 198.
Helm, K. 458.
Helmholtz, Anna v. 458.
Hengstfeld 157. 184. 195.
Herbrechtingen 447.
Herdegen, Hermann, Forstrat 456.
Herrmann, Prinz, v. Sachsen-Weimar 440 f.
Gottfried 420. 427.
Hermen de Statboene 411.
Herrenberg 62. 73 f. 233.
Herrlinger, Alb. 456.
Hertenstein, Jakob von 27.
Herwarth von Bittenfeld 456.
Herwegh 456.
Herzog, J. 459.
Heß, Schulmeister 164–89.
Hettlach, Jobst, Oberstleutnant 227. 230.
Heuberg 447.
Heyd, Konrad, Schulmeister 158.
W. v. 16. 36.
Heymtzheim 447.
Hezel 190.
Hieronymus Monetarius 412.
Hildrizhausen 73 f.
Hill, Joh. Christoph, Schulmeister 188.
Hiller von Gärtringen, K. Frhr. v. 456.
Hinderhofen, Johann 38. 40.
Hirsau 71. 447.
Hirzel 418 ff. 427. 439. 452.
Höchstberg, OA. Neckarsulm 447.
Hochstetter, Andr. Ad., Prälat 54. 60. 65. 67. 68.
Augustin, Prälat 77.
Christian, Prälat 62. 67.
G. 450.
Katharine, Separatistin 77.
Höchstetter von Augsburg 39.
Hofen a. B. 447.
Hofer, Bildhauer 456.
Hoffmann, F. 454.
Theolog 63.
Hofmann, H. K 103.
Johann, Magister 144.
Hofmeister, F. 104. 126.
Hohenberg, Grafschaft 186. 219.
Albrecht, Graf v. 294.
Burkhard, Graf v. 325.
Rudolf I., Graf v. 333. 335.
Gräfin Gertrud v. 456.
Freiherren v. 456.
Hoheneck, Peter v., Landvogt 304. 309.
Hohenheim 447.
Hohenlohe, v., Geschlecht 456.
Hohenlohe-Bartenstein, Fürst Ludwig 427.
Henriette, Fürstin v. 456.
Hohenlohe-Öhringen, Helene, Prinzessin 456.
Hohenlohe, Chlodwig, Fürst v. 456.
Gottfried v. 456.
Hohentann, Rudolf v. 333.
Hohenstaufen 76.
Hohenzollern-Hechingen, Friedr. Wilh., Erbprinz 124.
Holder 443. 453.
Holtz, Georg Friedr. v., Generalfeldzeugmeister 233. 234. 235. 237 f.
Holzrieder, Heinrich 307.
Homburg 237.
Hompis, s. Humpis.
Honburg, Schloß 235.
Honhardt 157. 169. 184. 196. 198. 206.
Horb 225. 447.
Hornberg a. d. Jaxt 75. 175. 196. 198.
Hornberger, Katharina 203.
Hornthal, Joh. Peter v. 117.
Hörwart, Christoph 32.
Hofer, Frau 90.
Hoymann, Wilh. 37.
Hromada, Sänger 456.
Huber 456.
Eugen, Philosoph 456.
Therese 457.
Hübler 449.
Hüetlin 457.
Humboldt, Alex. v. 106. 127.
Hummelberger, Michel 457.
Hummelsweiler 206.
Hundersingen 448.
v. 457.

Digitized by Google

Humpis, die 4—27. 36 ff. 361 ff. 401 ff. 408. 410. 457.
Conrad 26. 412.
Friedrich oder Frick 13. 15. 16. 37. 40.
Josse 37—41.
Jost Ital 13. 25. 37.
Onoserius 25.
Hundfuß 457.
Hürnheim von Tuttenstein, v. 457.
Hurmingen, v. 457.
Hüttner, F. 456.
Hyrus, Hartmann 15.

J.

Jacobs, Friedr., Philologe 427. 439.
Jäger, Andr., von Ulm 457.
Chr. F., Dichter 103.
G. E., Maler 106.
Jak. Ludw. 457.
Kanzler 45. 48 ff. 58 f. 61. 64 ff.
von Konzenberg 457.
Jagstheim 157. 184. 195. 198. 211.
Jahn, Otto 81.
Jakobi, Schulmeister 177. 189.
Jaup, Präsident 127.
Jcher von Bieringen 457.
Jenisch, Matthäus 33.
Jsslinger v. Granegg 457.
Illingen 448.
Illingen, v. 457.
Imhof, die, Nürnberg 29. 31. 34.
Endres 33.
Franz 31.
Gabriel 34.
Hans 32.
Karl v., Frhr. 29.
Konrad, 29. 31.
Wilwolt 31—33. 154. 159. 166. 171. 174—76.
Imhoff, K. Heinr. 247.
Ingersheim 154. 159. 166. 171. 174. 176. 178. 179. 182. 184 ff. 193. 195. 198. 206.
Innenhaber 457.
Innocenz IV. 441.
Johann, König von Böhmen 329.
Johann, Erzherzog 422. 423.
Johann de Linda 364 f.
Johannes, ein Franziskaner 412.
Johannisweiler 448.
John 447.
Josenhans, B. 453.
Joseph II. 450.
Jousbumpis, s. Humpis.
Isenburg 457.
Isenburg-Büdingen, Kasimir, Graf von 61. 64.
Isenmann, Joh. 457.
Isidorus Orientalis, s. Loeben.
Isingen, v. 457.
Isny 24. 457.
Ittner, Staatsrat 96.
Juden, Rechtlosigkeit 321.
Juliol, Arnau 6.
Junker, Schulmeister 176. 191.
Jusbumpis, s. Humpis.
Justingen 457.

K.

Kaib 457.
Kalchbrunner, Separatist 71.
Kalchreuter 457.
Kallee 448.
Kaltenthal, v. 457.
Kaltenwesten 76.
Kammermeister, Katharina 31.
Kampanis, Archimandrit 427.
Kanofsky v. Langendorf 457.
Kapf OA. Gaildorf 448.
Kapff 427. 446.
Karcher 457.
Karl IV. 305.
I. v. England 51.
VII. v. Frankreich 11. 13.
Alexander, Herzog 64.
Herzog 440. 442. 444.
Herzog v. Lothringen 224. 225. 226. 233. 237 238.
Kassel 429.
Katzenberger, Schulmeister 165.
Kaufbeuren 293.
Kaufmann, Alexander 104.
Kayser, Dr., Separatist 72. 73.
Keibel, F. 452.

Digitized by Google

Keller, Adalbert 100. 124.
Kempen 219.
Kempten 27. 332. 413.
Kepler 457.
Kerler, Dr., 427. 458.
Kern, Schulmeister 159. 190.
Kerner, Justinus 79—126. 457.
Rikele 87. 116.
Theobald 81.
Keßler, A. 440.
Keuser, Schulmeister 153.
Kiechel, Samuel, Ulm 135.
Kieser, Hofrat 99.
Kilbel, Separatist 76.
Killerthal 448.
Killinger, Karl von 109.
Kinderbach, Heinrich v. 351.
Kirchheim u. T. 71. 76.
Kißlegg 448.
Klaiber, J. 451.
Klein, Martin, Magister 141.
Separatist 75.
Kleinbottwar 75.
Klemm 457.
Klett, Schulmeister 168. 175.
Klocher, Konrad 324. 331.
Klug 223. 237.
Klumpp 430.
Klunzinger, K. 457.
Knapp, Th. 444 ff.
Ulm 452. 457.
Knoll, Propst 61.
Kobolt, Heinr. 457.
Koch, Schulmeister 165.
D. 445.
Kohler, Jobst 15. 16.
Kohlhaß 223.
Kohlrausch 420.
Kolatschek, Dr. 104.
Kolb, Andreas, von Reindorf, Oberst 236.
Christoph 43. 442. 451.
Kölle 82. 86. 109. 112 f.
Kolmar 293. 307.
Köln 36.
Komburg 448.
Köngen 448.
Königsegg, Elsbeth v. 457.
Konrad IV. 289.
Konstanz 15. 242. 289. 293. 297. 306. 311. 320. 332 f.
Körbler, G. 455.
Koreff, Berlin 94.
Köstlin, Heinrich 110. 112.
Kottmannsweiler OA. Gerabronn 156.
Krafft, Philologe 426.
Kraft, Stadtschreiber 241 f.
Kramer, P. Joachim 453.
Krauß, J. 444.
R. 79. 440. 444. 446. 451. 458—63.
Kretz, Wendel 246.
Kreuser 432. 433. 435. 438. 455.
Kuch, Peter, Schulmeister 152 f. 158.
Kugel, Separatist 74.
Kuhn, Schulmeister 170. 188.
Joh. Kaspar, Magister 144.
Kulpis, Direktor, von 56.
Künkelin, Bürgermeisterin 457.
Kunzelmann 333.

L.

Labort, Nicholas 395.
Laboureur 217. 239.
Laccorn 458.
Lachmann 97. 102. 122 ff.
La Flèche, Collège 216. 217.
Laiblin, Papierfabrik 458.
Laichingen 448.
Laidolf 458.
Lälins, Katechismus desselben 211.
Lamboi, General 219.
Landerer, Ulm 426.
Landsberg 317.
Landvögte 307 ff.
Lange, L. 451.
Langenau 448.
Lanz 6. 211.
Lapierre, Oberst 236.
Laßberg 80 f. 96. 98—127. 247.
Freifrau von 106.
Laubenberger 458.
Laufenburg 219. 220.
Lauffen 448.
Lauingen 303. 327. 333.
Laurmann, Th. 441.
Leade, die 50.

Digitized by Google

Lechele, Joh. Bapt., Pfarrer 246.
Lebengütingen 193.
Leiningen, von 45. 66. 74.
Leipzig, Theol. Fakultät 67.
Lemann, Ulrich 17.
Lempp, Oberförster 458.
Lenderinchusen, Johann van 36. 37.
Lengenlech 448.
Lentersweiler OA. Gerabronn 156.
Leo, Orgelmacher 173.
Leonardus von Nürnberg 412.
Leonberg 45. 62.
Leonhard von München, Schreiber 303. 310.
Leonhard 427.
Leopold der Charge 324. 331.
Leukershausen 154. 167 f. 175. 177. 179. 184. 191. 194. 196. 198.
Leutershausen 151.
Leutkirch 343.
Leverton, Scipio 29.
Leyser, Hermann 102.
Liancourt, Herr von 230.
Lichteneck 448.
Lichtenstein 448.
K. 458.
Liebermeister, v., Prof. 458.
Ligsaltz, Johann 304. 335.
Lindau 297. 318 f. 343.
Linderhoven 41.
Lindner, P. 453.
Liomin 445.
Lissabon 3.
List, Friedrich 96.
Lobenhausen 180.
Lochen, Friedr. v. 294. 335.
Lochner, Heinrich 352.
Loeben, Graf, Otto Heinrich, von 88. 113. 115. 117.
Löffler, E. v., General 129. 451.
Lommelin s. Lommelino.
Lommelino, Ambrogio 38. 41.
Lomellino, Ansaldo 38. 41.
Ottobono 38. 41.
Loningen 332.
Lorey, v., Prof. 458.
Lösch, Schulmeister 185.
Lotter, K. 440. 450.
Lotzer 246.
Louis XI. von Frankreich 407. 410.
XIII. 216 ff.
Löwenstein, Nikolaus, Graf v. 341 f.
Lübeck 67.
Lübke 135.
Lucian, die 33.
Luck, v. 458.
Ludwig der Bayer 289—303.
XI. von Frankreich 11. 22 f.
XIII. 219. 220. 240.
XIV. 51. 215. 220. 231. 240.
Ludwigsburg 71. 448.
Lühe, von der L., Minister 88. 89. 91. 458.
Luitpold von Bayern 442.
Luneville, Friede von 442.
Lüning, Prof. 107.
Lupman 458.
Lustnau 77.
Luther 246.
Lüthi 441.
Luts 42.
Lutz von Lutzelhard 458
Lützow 458.
Luzern 18. 25. 27.
Lyon 3. 29. 31.

M.

Maag, M. 444.
Magenheim, v. 458.
Mahl, Schulmeister 167.
Mahler, J. 452.
Maier 458.
Majer, Chr., Separatist 76.
Maierlin 458.
Maiger von Waseneck 458.
Mainz 411. 423.
Malchee Petro 354.
Mallorca 8. 9. 10.
Mammel 435.
Mannheim 421.
Mappes, Dr., Frankf. 108. 126.
Marbach 62. 63. 448.
Marchthal 448.
Maria von Aragonien 11. 401.
Mariäberg 448.
Mariäkappel 153. 170. 174. 176 f. 184. 189. 195 f. 198. 201. 207.

Digitized by Google

Mark, feine und rauhe 294.
Marques, Guillem. 5. 386.
Marſeille 3.
Martens, Karl Chriſtoph v. 458.
Martini, Heilbronner Geſchlecht 139.
Maßmann, H. F. 106.
Materma, Basqui 369.
Pere 7.
Mathelin, Joſſroy 409 f.
Mattheu, d'Eſtany 399.
Matthiſon 458.
Mauch, Zeichenlehrer, Ulm 424.
Th. 447.
Maucher, F. J. 449.
Maugiron, Graf v. 223. 227. 232. 237.
Maulbronn 448.
Maurer von Conſtant, in Schaffhauſen 102.
Maximilian II. 225. 446.
Mayer 446.
Auguſt 88.
Auguſte 114.
F. X. 448. 449.
Fritz 105.
H. 458.
Hofrat 83.
Karl 80. 82—128.
Rike 128.
Mayerin, die, von Calw 44.
Mayer, Separatiſtin 72.
Mazarin, Kardinal 217. 219. 220. 222. 225 f. 231. 239.
Meder, Lorenz 28.
Mehring, Dr. G. 214. 243. 248.
Meier, Hermann 103. 126.
Meißner, Pfarrer 75.
Melanchthon 246.
Melander, Dionyſius 246.
Memmingen 328.
Mendheim 463.
Merck, Joh. Konr. 248.
Mercy, Caſpar v. 236 f.
Franz, Feldmarſchall 220. 222. 224 f. 233—238.
Mergelſtetten 448.
Mergentheim 26. 449.
Mergeten ſ. Mergentheim 412.
Merhenſun, Merchenſohn, Schimpfname 350.
Merz, J. 451.
Meſſinger 458.
Meßkirch 233.
Mettler, Ad. 448.
Metzger 450.
Metzingen 77.
Metzler, Buchhandlung 55.
Meuſchenmühle bei Alfdorf 213.
Meyer, Dr. Joachim 103. 126.
Dr. Johannes 246 f.
Meyer, Ludwig 108.
Uhlands Schwager 93.
Luiſe, Uhlands Schweſter 95. 119.
Wolf, Schulmeiſter 158.
Mezger 427.
Michelbach a. d. H. bei Gerabronn 152. 156. 171. 175. 178, 184. 198. 212.
a. d. L. 157. 184. 196. 198.
Michiel, Francesco 38. 41.
Miller, E. 440. 445,
Mittermaier, Prof. 104.
Miville, Baſel 93. 119.
Möckmühl 449.
Mögling, Feldſcheer 72.
Mohl, Moritz 458.
Rob. v. 458.
Mohr u. Zimmer, Buchhandlung 84. 110.
Möhringen bei Tuttlingen 230. 232. 235. 236.
Moelner, Heinrich 37.
Monetarius, Hieronymus 412.
Mönsheim 75.
Montauſier 223. 226. 227. 229. 231. 232. 237.
Monteſiore, Graf 235.
Montlong, de 458.
Montmedy, Graf v. 223.
Morer, Marmet 364 ff.
Morff, Maler 82.
Mori, Marmot 362.
Möricke, Rob. 458.
Eduard 126. 458.
Moriz, Kurfürſt 250. 255.
Mörſingen 449. 452.
Mosbach 338.
Moſer, Johann Jakob 458.
Rektor in Ulm 419 ff. 438.
Mößkirch 237.

Digitized by Google

Mötteli, Familie 10. 14.
17. 22. 23. 24. 33. 407. 410.
Claus 11.
Georg 17.
Hans 10. 17.
Lintfried 17.
Rudolf 17.
Mötzingen OA. Nagold 74.
Mühldorf 295—302. 327.
Mülhausen i. E. 293. 300. 324.
Mühlhausen, v. 459.
Mühlheim bei Tuttlingen 232. 235. 236.
Müllenhoff, Prof. 105.
Müller, Bibliothekar, Ulm 130. 452.
D., Kanzler in Tübingen 56 f.
Daniel, Schulmeister in Blaufelden 151. 163. 170. 173 f. 188. 192. 196. 206.
Dr. Ernst 81. 450. 461.
G. A. 458.
H. 448.
Michael, Liederdichter 66.
Otfried 420.
Peter, Separatist 75.
Wilhelmine 459.
Wolfgang 105. 107.
Müllin 459.
Multscher, Hans, von Ulm 459.
München 222. 237. 350.
Münchmayer 459.
Muntprat 10. 15.
Münsingen 449.
Münster 138. 449.
Münzer, Hieronymus 15. 25 ff.
Mürdter 459.
Murrhardt 43. 76.

N.

Nagel, J. Fr. 459.
Prof., Ulm 426.
Nägele, A. 448. 453.
E. 447.
Nägelli 459.
Näher, J. 441.
Nantes 38.
Nanteuil 217. 240.
Narbonne 6.
Nassau, Graf von 218.
Neckargartach 351.
Neckarsulm 449.
Neiffen, Agnes, Gräfin v. 333.
Berthold, Graf v. 329. 333. 345. 350.
Nellenburg, Eberhard v., Landvogt 303. 310.
Nellingen, Gregor v. 459.
Neresheim 449.
Nestle 26. 448. 450. 453. 463.
W. 440.
Neubronner, Ulmer Geschlecht 135.
Antiquar 102.
Bibliothekar, Ulm 430.
Jakob 130.
Neuburg in Bayern 317.
Neuenburg 218. 293. 297. 324
Neuenstadt 77.
Neuenstein 449.
Neuffen, Berthold, Graf v. s. Neiffen.
Neuffer 459.
Neuhausen ob Eck 234. 235.
Neuhausen a. F. 449.
Neuhausen OA. Urach 449.
Neuhausen, v. 459.
Neuß 219.
Nicholau de Paloma 388.
Nicolaus v. Nürnberg 412.
Niebuhr, B. G. 428.
Niederstotzingen 449.
Nigro, Armando 13.
Nibenk, Theologe 53.
Nikolas, Graf v., Bischof 239.
Nivenberg, Werner v. 331.
Nizza 5. 25.
Noirmoutier, v., Marquis 223. 227. 232. 237.
Nördlingen 36. 293. 297. 314—17. 330. 332.
Nort 388.
Not 459.
Nothhaft 223.
Notter, Friedr. 80. 81. 82. 459.
Nübling, E., 452.
Nufringen bei Herrenberg 74.
Nürnberg 15. 28—30. 34 f. 241 f. 343. 347. 412. 421.
Nußdorf OA. Vaihingen 449.
Nycastel 338.
Nyffnach, Ulrich v. 331.

Digitized by Google

O.

Oberdischingen 461.
Oberkirch, am Kniebis 143.
Oberland 449.
Obernitz, v., General 459.
Oberspeltach 184. 195. 198.
Oberweiler bei Gerabronn 156.
Obrecht, Georg 140.
Obser, C. 464.
Ochsenburg 449.
Ochsenhausen 130. 245.
Öchsle, Präzeptor 99.
Öchslin, Joh., Arzt 459.
Offenburg 137. 326. 330.
Öffner, Schulmeister 176.
Osterdingen 449.
Obem (Öhm), Oberst 218. 223—26. 232. 237.
Öhringen 449.
Oldenburg, Graf v. 230.
Ölenhainz, L. 459.
Ölschläger, E. S. v. 459.
Onolzbach 200.
Onolzheim bei Crailsheim 150. 163. 169 176. 183 f. 194—98. 201 207.
Orelli, Kaspar 101.
Oringen (Örengäwe) 342.
Ortenau, die 137.
Ortoff, Franz 365.
Osiander 54. 56. 148. 427.
Osnabrück 138.
Osten, v. d. 459.
Ottenheim 224.
Ötinger, Fr. Chr. 459.
Ötli 459.
Öttingen, Anna v., Gräfin 459.
Oettingen, Friedrich, Graf v. 329. 331.
Ludwig, d. Ältere, Graf v. 333.
Ludwig, Graf v. 329. 331.
Otto, Familie 136. Anm.
Stadtammann 242.
der Griffe 331.
Margarethe 139. 143 ff.
Maria Hedwig 136.
Marcus, sen. 136.
Marr, jun., Diplomat 136 ff.
Marx (Marcus), der Schreiner 129 ff.
Otto, Sebastian 136 Anm.
Sebastian, Dr. jur. 138 Anm.
Ottweiler, Adolf v., Graf 459.
Oyhof 449.

P.

Pahl 431. 438.
Palleske, E. 461.
Palmart, Lambert 24.
Paradeis 443.
Paret, Fr. 442.
Paris 215. 216. 238.
Patanti, En 19.
Paule, Sire 42.
Paulus, Heidelberg 93. 94. 119.
Pauly, Philologe 427.
Pelargus, Wilhelm, Erzgießer 459.
Penna, Martin de la 6.
Pere de Savoya 363.
Peregriny, Philologe 427. 438.
Peris, Johann de Bertandoro 41.
Pernhusen, Johann v. 331.
Perpignan 6.
Peter, Erzbischof von Mainz 329.
Petersthal, Bad 143.
Pfaff, Philologe, Eßlingen 426. 430. 434.
Pfeiffer, Franz 81. 102. 105—109. 125. 127 f.
Pfintzing, Conrad, von Nürnberg 343.
Pfister, A. 442.
Pfizer, Gustav 103.
Paul 102. 104. 125 f. 459. 463.
Theologe 427.
Pfleiderer, v., Direktor 460.
Pfordten, von der, Minister 106.
Pforzheim 224.
Pfrondorf OA. Nagold 449.
Pfullingen, v., Wolfgang, Bischof von Regensburg 460.
Philipp von Hessen 246.
Pierson, Henry Hugh 108.
Pigues de Flandes 8.
Pistorius, Karl Friedrich 115.
Plank, Friedrich Kraft, Schulmeister 194. 203—06.
Pont, Pere 6.
Poiret 50 f. 54.

Digitized by Google

Pontis, v. 223.
Prescher 447.
Preßburg 40.
Prittwitz in Ulm 422.
Püchel, Dorf, s. Büchel.
Punes, En 6.
Pupikofer 246 f.

R.

Raach 460.
Radetzky 422.
Rafons, Johann de 366.
Ramon d'Ezpla 8.
Rodrigo 5.
Rantzau, Josias, Graf, General 222—224. 227. 230. 232. 235. 237.
Rapp, Separatist 65. 74. 78.
Rappersweil 245.
Rappoltstein, Ulrich v. 293. 324. 331.
Raesp, Georius 412.
Rasp, Georg 26.
Raßmann, Friedrich 91.
Ratzeberger, Matthäus, Leibarzt 460.
Rauchbar, Theologe 61.
Ravensburg 10. 14 f. 36. 318 f. 340 f. 347. 349. 408. 410. 412. 449.
Ravenstein 449.
Raw (Rau), David von Ulm 141. 142.
Rayn, Meister Otto v. R. 331.
Real, de 38. 41.
Rechenberg 157. 181. 196, 198. 213.
Recklingsberg 213.
Regensburg 138. 139.
Rehiff, Hanzelin 354.
Nicolaus 354.
Reichel, Matthias, aus Ulm 460.
Reichmann, Hotelbesitzer in Mailand 460.
Reiffeisen, Chronist 140.
Reimer, Berlin 93. 94. 118. 119.
Reinbeck, Hofrat 100. 101.
Reiner, Schulmeister 161.
Joh. Jak. 208.
Reinhardt, Familie 460.
Reischach, Heinrich v. 294. 335.
Reiter 441. 445—47. 450. 452.
Rem, Lukas 27. 29.
Rems 351.
René, Herzog von Savoyen 27.
Renner, Stadtschultheiß von Rottweil 230.
Weißgerber, Rottweil 230.
Renz, Wilhelm 34.
Reuchlin, Prof. 65. 67,
Reuß, Familie 460.
Prof., Blaubeuren 426.
Reuthemer, Leonhard 13.
Reutlingen 294. 297 f. 323. 326. 330. 333 f. 346. 449.
Reutlingendorf 450.
Reutter, Separatist 72.
Rhegius, Urbanus 53.
Rheinfelden 219.
Rhende, L. M. 462.
Richelieu, Kardinal 218 f.
Richter, J. Ad., Schulmeister 173.
Rieber 440. 457.
Riedlingen 233. 450.
Riedmüller, Franz Xaver, Maler 460.
Rieger, Phil. Friedr. 460.
Riff, Joh. 371 ff.
Rihm 441.
Riler 460.
Ringler, Karl, Straßburg 139.
Margaretha 139.
Ripp, Franz, von Rottweil 228.
Ritschl, Friedrich 420. 428.
Rittler, J. B. 460.
Rocheguion, Graf von 230.
Rock, Separatist 71. 76.
Rocque-Servières, v. 223. 226. 232.
Roder, Ch. 441.
Roermonde 36.
Röhricht, H. 442.
Roeynck, Ewart (Evert) 36 f. 40.
Roing 40.
Roinus, Herandus 40.
Roisin, Baron de, aus Lille 428 f.
Roman, Johan 373.
Romillé, Beatrix de 216.
Ronoff, Johan 369.
Rooden 42.
Rösch, Jakob Friedr., Oberst 460.
Rosen, General 218—238.
von, Jean 219.
Woldemar 219.
Rosenfeld 225.

Digitized by Google

Roser, Karl 85. 105. 110. 115 f. 121.
Lederbereiter 72.
Roßfeld 153. 175. 184. 196.
Roßfelden 212.
Roßheim 300.
Rot, Heinrich, von Ulm 331.
Roth, F. W. E. 459.
Roth am See 154. 175. 178. 180. 184. 195. 198.
Rotrou, Sekretär 231.
Rotteck, v., Prof. 99. 123.
Rottenburg 233. 450.
Rottenmünster 221. 224. 229. 231.
Rottweil 215 f. 220—240. 294. 297. 330—34. 347.
Royer, Oberst 238.
Rüching 40.
Rücker, Esajas, Gerabronn 152. 158.
Rückert, Friedr. 91. 117 f.
Rud 460.
Rudershauser, Schulmeister 193.
Rudolf I. 241. 289. 294. 304. 305. 326.
Markgraf von Baden 331.
Pfalzgraf bei Rhein 329. 331. 337.
Schreiber Ludwigs des Bayern 310. 323.
Ruef 444.
Ruf 460.
Ruff, Schulmeister 170.
Ruffner, Schulmeister 176.
Ruhing 40.
Ruischenberg, Johann Freiherr von 237.
Rummetsch, Schulmeister 190.
Rupprecht, Pfalzgraf bei Rhein 331. 337.
Ruß 460.
Ruthardt-Breslau 432.

S.

Sachsenheim, v. 459.
Säckingen 219.
Safft, Adolf 460.
Saggroub 460.
Sailer 460.
Saint Aubin, Offizier 226.
Saint Gille 409. 411.
Saint Pol de Léon, in der Bretagne 218.
Saintot, Herr von, 238.
Saladin, Anna 139.
Joh. Georg, Straßburg 139.
Magdalena, Straßburg 139.
Philipp, Heilbronn 139.
Sallent, En Johan 18.
Salmannsweiler 220.
Salzmann, Val., Dr. 460.
Salzstetten 450.
Sander, von Mainz 37.
Sanders, Dr., Daniel 108.
San Felin de Guixols 5. 6.
Sanpera 22.
Santarelli 51.
Saradezki, Freiherr von 237.
Saragossa 17. 28 f.
Sarwey, O. v., Minister 460.
Satteldorf 157. 184. 195. 198.
Sattler, Andreas 15.
Saupp 453.
Sauter 444.
Sautter, F. 445. 448.
Savignac, de, Kapitän 218.
Savona 17.
Sayler, G. A. 441.
Schadburg 213.
Schäfer, R. 452.
Schaffenlitzel 460.
Schaffhausen 237.
Schainbach 157. 184. 195. 198.
Schalmeister, Hans 151.
Schanzenbach, O. 441. 451.
Schappeler 246.
Schauffele, Konrad 460.
Schaupp, Joh. Chr. 460.
Schedler, Hans 27.
Jodocus 27. 413.
Scheffre, Peter 411.
Scheible, J. 103.
Schenk, Eduard v. 101.
Schenk v. Castell 461.
Scherb, Oberamtmann 247.
Scherr, J. 461.
Scherz 461.
Schickhardt, Hermann, Baumeister 461.
Schiffwylre, Johannes van 37.
Schiller, Friedrich 461.
Schillers Vater 461.
Schwester 461.

Digitized by Google

Schilling, A. 441. 452.
Joh. 461.
Schiltach 75.
Schinas, Philologe, aus Athen 426. 427. 434.
Schindler, J. 460.
Schips, Kaspar 447. 449.
Schlayer, Minister 95.
Schlauderspacher, Jörg 32.
Schlegel 428. 456.
Schleicher, Schulmeister 180.
Schlesische Leinwand 13. 14.
Schlettstadt 293. 294. 296 f. 300. 324. 328.
Schlichter, G. Heinr., Geograph 461.
Schlichtig, J. A., Schulmeister 161. 164. 193.
Schlieben, Erwin 106.
Schliz, A. 447.
Schlumm, Schulmeister 174.
Schmahl 442.
Schmalfelden 152. 156. 174. 178. 180. 184. 188. 197. 202. 206. 208.
Schmalneck 461.
Schmeller, Emma 106.
Joh. Andr. 124.
Schmelzle, Hans, Schulmeister 153.
Schmid 430. 443.
Dr., Stadtpfarrer 148 ff.
C. v., General 459.
Dekan 461.
Joh., Meistersänger 248.
Joh. Konrad, Schulmeister 159.
K. F. W., Frankfurt 119.
Philologe 426.
R. 461.
Schmidlin, Prälat 61.
Schmidt, Erich 80.
F. 463.
J. J. M. 458.
Joh. Leonhardt, Schulmeister 170.
Kilian, Schulmeister 152.
Schmoller, Blaubeuren 426.
Theol. 69.
Schneegans, Archivar 105. 127.
Schneider, Eugen 241. 449. 450. 452.
Schneidewin 420.
Schnitzer 434.
Schnyder, Xaver, Komponist 121.
Schoder, Gustav 110.
Scholl, Diakonus 99.
Schöll 450.
Schön, Th. 292. 440—460. 462. 464.
Schönbeck, Generalmajor 223. 227. 237.
Schönbein, Christ. Fried., Chemiker 461.
Schöneck, v. 351.
Schongau 295. 297.
Schönleiten, Wolf von der 331.
Schöpfer, K. 451.
Schopp 461.
Schopper 461.
Schorn, Ludwig v. 102.
Schorndorf 450.
Schott 444.
Albert 91. 92.
Schrader, Wilh. 432.
Schrag, Arzt 96.
Schreiber, Prof. Dr. 102.
Schrödl 464.
Schrozberg 156.
Schubart 85.
Chr. Fr. Daniel 461.
Schübelin, E. 452.
Schubert, G. 444.
Schuch, Ulrich 32.
Schüle, GartenInspektor 461.
Schülin, Georg Jak. 165.
Jak., Schulmeister 169.
Schulte, Aloys 36. 427. 444. 455.
Schultheiß, Forstrat 461.
Schumm, Joh. Georg, Schulmeister 159.
Schurstab, Sebold 352.
Schütz, Wilhelm v. 118.
Schütz, Tübingen 95.
Schüz, Th. 461.
Schwab, Gustav 86. 101. 114 f. 117. 247. 461.
Schwägerli 462.
Schwaikheim bei Heilbronn 213 f.
OA. Waiblingen 213.
Schwarz 438.
Prof., Ulm 426. 430.
Pfarrer 462.
Schwarzmann s. Melander.
Schwend, Gertrud, geb. v. Urkul 462.
Seraca, Mathias 38. 41.

Digitized by Google

Scudin, Johann 354.
Sebizius, Joh. Albert, Prof. 141.
Seckendorf, Leo v. 82. 109.
Seckler 462.
Seegemund, Joh. Georg 90. 116.
Seeger, Frhr. v. 443.
Seffer, Gebrüder 462.
Seidenschwanz, Schulmeister 157.
Seitz, David, Bäcker 437.
J. A., Musikdirektor 462.
Simon 29.
Seuchmet, Pere Johan 8.
Seutil, Martin 8.
Sepp, Hans, Chronist 247 f.
Seybold, David Christoph 462.
Sforza, Franceſe 16.
Sgleya, Werner de la 358 f. 360.
Sicherer 462.
Siebmacher, J. 441.
Siegl, K. 454.
Sieveking, Prof. Dr. 38.
Sigmaringen 233.
Simonsfeld, Prof. Dr. 28.
Singer, F. X. 448.
Sinsheim 337.
Sirot, v. 223. 232. 237.
Sirt, G. 440. 446. 447.
Söflingen, Kloster 241 f.
Sontheim b. Heilbronn 213 f.
Sopana, Johan 357.
Spadeli, Spedeli ꝛc. 8. 358. 360. 367 ff.
Spät 462.
Spedeli ſ. Spadeli.
Speidel, v., Forſtdirektor 462.
Speier 246. 295. 297.
Spla, Johan de 377.
Spemann 442.
Spener 47. 66.
Spengler, Franz 33.
Spenlin, Johannes, Leibarzt 462.
Speyer 137. 224.
Spick, Paulin 16.
Spittler, Pfarrer 73.
Sporck, Oberſt 225. 226. 236.
Sporer, Heinrich 26. 412.
Sprenger 51.
Staedel, Joſias 141.
Stadion, Emerich v., Graf 462.
Stadtmüller, Schulmeiſter 183. 189. 192.
Stahel, Dr. 412.
Stahl, Joachim 246.
R. 448.
Stahleck 450.
Stainbrecher 462.
Stälin, P. v. 441.
Stapff 462.
Stauffenberg, Schenk v., Jakob 461.
Staufeneck, Ludwig v. 214.
Steck, Gottl., Pfarrer 74.
St. Gallen 23.
Steiden, Hans v. 36.
Steiff, K. 443.
Stein, Baron v. 66.
Walther, Dr. 36.
Steiner, J. 440.
Maurer 52.
Steinheim b. Marbach 76.
Steinmayer, G. Fr. 462.
Steinweg, Georg Friedr. 462.
Stephan, Herzog v. Bayern 295. 307. 324. 333. 349.
Stetten i. B. 450.
Stieglitz, Heinrich 96.
Stier, Jakob 462.
Stiger 462.
Stöber, Auguſt 107.
Stockach 220.
Stöckel, Michael 172.
Storr, Karl v., Präſident 462.
Straßberg 233.
Straßburg 136. 137. 138.
Strauß, Dav. Friedr. 462.
Heinrich, Schulmeiſter 161.
Streicherin, Magdalena 462.
Strelitz 462.
Strobel, Prof. 100.
Strohſack und Strohſach, Johann 19 ff. 404 ff.
Stromberg 450.
Strölin, K., Rektor 462.
Stühlingen 232.
Stümpfich, Leonhard, Schulmeiſter 163
Sturmfeder, v., Geſchlecht 462.
Burkhard 310. 348.
Joh. Karl v. 462.
Stuttgart 48. 71 ff. 241. 450.

Digitized by Google

Suckow, v. 462.
Sulz 75. 220. 451.
Supf, Schulmeister 170. 191.
Swistinger 313.
Syrlin, sen. 130. 133. 462.

T.

Tagliani, Bartolomeo 16.
Thalheim OA. Heilbronn 451.
Thannheim OA. Leutkirch 451.
Tarreau 447.
Taube, v., Gräfin 462.
Taupadel 223. 232. 236.
Teichmann, Hofrat 106. 108.
Tennhardt 50 f. 52. 71. 72.
Teyrene, Giullermus 12.
Tieck, Ludwig 109.
Tiefenbach OA. Crailsheim 150. 153. 163. 171 ff. 184. 190. 195 ff. 205 f.
Thiersch 420 f. 427.
Thierer, L. 135.
Thomas 370.
Thomasstift Straßburg 147.
Thüngenthal bei Hall 335. 336.
Tiffel 223.
Torstenson, General 219 f. 224.
Tortosa 18.
Toud s. Veringen.
Treffts, Dr. 467 f.
Triensbach 153. 159/163. 170. 174. 175. 180. 184. 188. 193. 201/206.
Trier 252. 351.
Tripstrill 451.
Trölsch, Freiherr v., Major 462.
Trott zu Solz, v. 462.
Truckmüller 237.
Trüdinger 444.
Trump, Georg, Schulmeister 194.
Tscherning 463.
Tubing 463.
Tübingen 44. 48. 62. 71. 233. 237. 451.
Rudolf, Graf v. 346.
Tucher, die 34.
Tukkel 463.
Turba, Gustav 465 ff.
Turenne 238.
Turmbech 366. 380 ff.
Thurn und Taxis, Wappen 462.
Turtur, Schulmeister 186.
Tuttlingen, 215. 216. 220. 226. 230. 232 ff.
Tyle, Hamnus 13 f.

U.

Überkingen 452.
Uffenheim 148.
Uhl, L. 448.
Uhland 79 ff. 247. 428. 463.
Emilie 80. 81.
Emma 96—108. 125 f.
Wilhelmine 85. 111.
Uhlands Eltern 82/96. 111.
Mutter 89. 90. 91. 109. 111. 115. 120.
Schwester Luise 111. 463.
Vater 90. 93. 95. 97. 115 ff. 120.
Uhlirz 39.
Ullmann, Karl 94.
Ulm 35. 241 f. 247 f. 295. 297. 302. 326. 329. 332. 345. 348. 350. 418 ff. 452.
Fischerstechen 436.
Münsterthüren 129 ff.
Ulrich Graf v. Württemberg 293. 308/10. 325 f. 331. 333. 344. 348. 351.
Graf von Helfenstein 242.
Herzog 440.
der Hofmaier 324. 331.
Meister Ulrich von Augsburg 331.
Untermichelbach 192.
Unterrieringen 452.
Unold, Christoph, Separatist 77.
Unterweiler bei Gerabronn 156.
Upflamör 452.
Urach 452.
Urlsperger 72.
Urspring 452.
Uter, Johan 368.
Uttweil 247.
Uxkull, Gertrud v. 462.

V.

Vaihingen a. E. 233.
Valencia 38 ff. 412.

Digitized by Google

la Valette, Kardinal 218.
Valter ynger 407.
Vanderſtetten, E. 440.
Varnhagen 84. 91/96. 111 ff. 120 ff.
Vat, de 7. 367.
Veberli 463.
Veeſenmeyer, G., Prof. 463.
Vehe, Michael 463.
Vellberg 168.
Herren v. 153 f.
Vernaleken, Th., Zürich 105
Venedig 17. 317.
Ventura, Guadagno 17.
Vergerius, Peter Paul 463.
Veringen, Grafen 463.
Toud v. 462.
Vicari, v. 463.
Vierordt, H. 458.
Vigon 217.
Villiers, Schlacht bei 442.
Viſcher in Baſel 121. 426 f.
Emilie 128.
Friedr. 463.
Ludw. Friedr. 463.
Viſſach, Cunrad 17.
Vital, Pere 7.
Vitry, v., Marquis 223.
Vivers 407.
Vlodorp 36.
Vogel, Schulmeiſter 189.
Vöhlin, Konrad 29.
Vollmaringen 452.
Volmar 463.
Voſſart, Ambroſius 37.
Votteler, F. 450. 463.
Vrunt, Dr. Joh. 37.

W.

Waaſer, Georg 463.
Wächter, O. 453.
Wackernagel, Philipp 101.
Wilh. 128.
Wagner 452.
Adam, Bildhauer 463.
E. 446.
Johannes, Schulmeiſter 153. 158.
Waldberg, Johann v. 341.
Waldburg, Otto, Truchſeß v. 463.
Waldburg-Wurzach, Xaveria, Gräfin 463.
Waldſee 452.
Waldshut 219 f.
Waldſtetterbach bei Gmünd 351.
Waldthann 153. 176. 178. 184. 188. 194/98.
Wallenſtein, Maximilian, Graf v. 158.
Wallhauſen 154. 184. 195. 198.
Walliſer, Theolog 68.
Wals 435.
Walz, Ch., Prof., Tübingen 421 ff.
Wangen im Allgäu 338 f.
Wangenheim, Karl Auguſt, Freiherr v. 90.
Wannenmacher, Joſ., Maler 240.
Watter, K. v., Generalleutnant 463.
Weber, F. 443.
H. 441.
Mathilde 463.
Wechßler, Eduard 463.
Weckherlin, Ferdinand 87. 112. 113.
Weigel 51.
Weihenmajer, Sängerin 435.
Weilderſtadt 225. 295. 297. 332.
Weilheim bei Kirchheim 77.
Weingarten 452.
Weinsberg 342.
Herren v. 214.
Engelhard v. 337. 351.
Weipertshofen OA. Crailsheim 155. 159. 171. 184. 195. 204/210.
Weishaar, Jak. Friedr. 91. 118.
Weiß, Adam 151.
Weißbuch 213.
Weißenburg i. Elſaß 296. 297. 318. 328.
Weiſſenau 453.
Weißer, Wilhelmine 104.
Weißgerber, Philologe 430.
Weißmann, Prälat 48. 56. 58. 60. 67. 71.
Weitbrecht, K. 463.
Weitingen 453.
Weizſäcker, P. 447, 449. 461.
Welcker, 99. 101. 123. 420.
Welſen, die 463.
Welſer, Familie, Nürnberg 29. 32. 34.
Chriſtoph 33.
-Vöhlin-Geſellſchaft 29.
Weltrich, R. 460.

Digitized by Google

Werber, Enrique 26.
Werdenberg, v., Grafen 464.
Heinrich, Graf v. 350.
Werdenbergerin, Osanna 464.
Werkmeister, Benedikt Maria 464.
Werner, Gustav 464.
Johann 358 f.
Werth, Johann v., General 221. 222. 225. 234. 236.
Weselburg 337.
Westgartshausen 153. 155. 159. 170/77. 180. 184. 187. 198/210.
Weth, Bürger von Crailsheim 156.
Melber, Crailsheim 201.
Wetzel, S. 440.
Wiblingen 453.
Widerhold, Konrad 228.
Widmann, Georg, Superintendent 148.
Joh. 464.
Wido, St. 246.
Wiegand, Prof. Dr. 138.
Wieland 464.
Basel 93.
Pfarrer 75.
Wien 421.
Wiese, Ludwig 427.
Wiesenbach 154. 156. 175. 184. 210.
Wigandt, Erhard 26. 412.
Wighartsreute 213.
Wiplant, Johann 37.
Wildbad 82. 453.
Wilhelm I., König von Württemberg 99 423.
Wilhelm von Baden, Markgraf 138.
Wilhelm Friedrich, Markgraf zu Brandenburg 199.
Wilhelmi, Präzeptor 160.
Will, C. 449.
Wimpfen 296. 297. 298. 348.
Winnenden 76.
Winter, Buchhändler 92. 118. 119.
Wintermantel, Archivar 105.
Winterstetten, Konrad v. 289.
Winttertin, F. 444. 445.
Wintertur 464.
Wißland, Jakob 24.
Johan aus Isny 36. 40.
Philipp aus Isny 16. 24. 40.
Witte, H. 463.
Wizemann, Eduard, Prof. 464.
Wocher 432. 433.
Wohler, Buchhandlung, Ulm 426.
Wolbach, Oberbürgermeister Ulm 424. 437.
Wolf, Ferdinand 100/103. 106. 123 f. 125.
Dr. Joh. Wilhelm, in Gent 103. 125.
Oberst 234. 235.
Wolfart 246.
Wolfenbüttel 219.
Wolfegg 453.
Wolff 36. 427.
Wörner 447.
Wörth (s. Werth) 237.
Wudakinowic, Sp. 461.
Wunder 452.
Andreas, Schulmeister 153.
Wurster 464.
Württemberger, Hans 464.
Wurzer, Schulmeister 176.
Wüst 464.
Wyß, Joh. Rud. 97.
Wyßland s. Wißland.

Y.

Yngen, Walter 21.

Z.

Zabergäu 453.
Zadebare, Andries 41.
Zahn, Dr. v., Calw 90. 92.
Zainer, Joh. 464.
Zängerle, Bischof v. Seckau 464.
Zell OA. Kirchheim 77.
Zeller, Joh., Dr. 464.
Zeppelin, v., Graf 464.
Zeumer 289.
Ziegelbauer, Mangoald 464.
Ziegler, Chr., Philologe 426. 432.
Gregorius Thomas, Bischof 464.
Zieten, v., 464.
Zimmermann 464.
Schulmeister 159. 182. 198.
Zingeler, K. Th., 453. 463.
Zipperlen 447.

Digitized by Google

Zipplingen, Heinrich v., Bruder 310.
Heinrich v., Landvogt 348. 351.
Zoar in Ohio 443.
Zollikofer, die 33.
Caspar 33.
Jos. 33.
Zollikofer, Sebastian 33.
Thomas 33.
Zussenhausen 77.
Zürich 289. 296 f. 303. 306. 308. 310. 323. 329. 334 f.
Zweigheim bei Heilbronn 213.

Digitized by Google

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1902.

Elfte Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 1. Mai 1902,

unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Weizsäcker und in Anwesenheit des Ministerialreferenten, Ministerialdirektor v. Kern, sowie der Mitglieder der Kommission: Dr. v. Stälin, v. Alberti, Dr. v. Hartmann, Freiherr v. Ow-Wachendorf, Schad v. Mittelbiberach, Dr. Egelhaaf, D. Dr. Bossert, Dr. Bochezer, Dr. Weller, Dr. Busch, Dr. v. Pfister, Dr. Schmid, Dr. Schneider, Dr. Steiff, Dr. Knapp, Dr. v. Below, Dr. Sixt, Dr. Günter, Dr. Ernst. Abwesend: Dr. v. Heyd, Dr. Paulus, Dr. Adam, Stiegele.

Im Namen Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers, der zu Anfang der Sitzung verhindert ist, begrüßt Ministerialdirektor v. Kern die Versammelten und besonders die neu eingetretenen Mitglieder Dr. v. Below, ordentlicher Professor der Geschichte an der Landesuniversität, und Professor Dr. Knapp, Vertreter des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, und erteilt sodann dem geschäftsführenden Mitglied Oberstudienrat Dr. v. Hartmann das Wort.

Dieser heißt auch namens des Ausschusses und der Kommission die neuen Mitglieder willkommen, erstattet hierauf den Rechenschaftsbericht für das Verwaltungsjahr 1901 und trägt die Anträge des Ausschusses, der am Morgen vor dieser Sitzung getagt hat, betreffend die Arbeiten und den Haushalt des Jahres 1902, vor.

I. Personalien.

Der Ausschuß beantragt, Dr. v. Below als Mitglied, Dr. Schneider und Dr. Steiff als Ersatzmänner in den Ausschuß zu berufen. Die Kommission stimmt zu.

II. Arbeiten.

Von der Herzog Christophs-Korrespondenz befindet sich der 3. Band im Druck.

Digitized by Google

Die Vierteljahrshefte zur Landesgeschichte sind rechtzeitig erschienen, auch ein erster Halbband des neuen Jahrgangs bereits ausgegeben.

Der Druck des Heilbronner Urkundenbuchs ist wegen notwendiger anderweitiger Beschäftigung des Bearbeiters leider fast gänzlich stillgestanden.

Von den Geschichtlichen Liedern und Sprüchen aus Württemberg ist das 3. Heft, Bogen 21—30 im Druck fertiggestellt worden.

Von der Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, bearbeitet von Archivassessor Dr. Wintterlin, konnte das erste Heft, Bogen 1—11, die Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts umfassend, gedruckt vorgelegt werden.

Pflegschaften. Die Berichte der Kreispfleger können wieder meist Erfreuliches über den Fortgang der Pflegerarbeiten im Lande melden. (Siehe unten.)

III. Die Rechnungsergebnisse für das Etatsjahr 1901

sind: Ausgaben: 13413 ℳ 24 Pf., Einnahmen: 15000 ℳ und von Schriften 386 ℳ 12 Pf., zusammen 15386 ℳ 12 Pf., somit Überschuß: 1972 ℳ 88 Pf.

IV. Arbeiten und Etat des Jahres 1902.

Dr. Ernst wird beauftragt, die Fortsetzung der Herzog Christophs-Korrespondenz in der von der Kommission 1901 beschlossenen Weise weiter zu bearbeiten.

Pflegschaften: In Reutlingen und Gaildorf sind noch größere Arbeiten vorzunehmen.

Das Heilbronner Urkundenbuch, Band I, soll zu Ende geführt werden.

Über neue Arbeiten glaubt der Ausschuß einen von ihm gründlich durchgesprochenen Plan für eine Reihe von Jahren vorlegen zu sollen.

Antrag Schneider: in Gemeinschaft mit dem K. Statistischen Landesamt Grundkarten mit Markungsgrenzen im Maßstab von 1 : 100000 herzustellen. Es wird die Geneigtheit ausgesprochen, die Kosten mitzutragen, wenn das K. Statistische Landesamt zunächst 4 weitere Karten anfertigen und der Kommission eine entsprechende Anzahl von Karten überlassen wird.

Eine Fortsetzung und Ergänzung der Heydschen Bibliographie der Württembergischen Geschichte von 1895 und 1896 soll von 10 zu 10 Jahren, also erstmals 1905, erscheinen.

Die politische Korrespondenz König Friedrichs will Dr. Busch mit Dr. Schneider untersuchen und später Anträge über Einholung der höheren Genehmigung stellen.

Antrag v. Below u. a.: Die Kommission wolle die württembergischen Landtagsakten herausgeben. Es werden die Dr.Dr. Adam, v. Below und v. Stälin beauftragt, der Sache näherzutreten.

Digitized by Google

Antrag v. Below: Die württembergischen Weistümer und Dorfordnungen herauszugeben. Dr. Wintterlin, der mit der Sache wiederholt beschäftigt war, soll um Vornahme von Studien, im Benehmen mit Kennern der neuwürttembergischen Quellen, Dr. Bossert, Freiherrn v. Ow ꝛc., ersucht werden.

Antrag v. Below: Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Ulm im Mittelalter herauszugeben. Zunächst soll durch Dr. Knapp die Frage in Ulm selbst angeregt werden.

Antrag v. Stälin und Steiff: Die Tübinger Matrikeln herauszugeben; die Sache soll den maßgebenden Stellen in Tübingen nahegelegt werden.

Antrag Schneider: Bearbeitung von Regesten der Grafen von Württemberg. Die Aufgabe wird dem Antragsteller in Gemeinschaft mit Dr. Mehring zugewiesen.

Antrag Dr. Ernst: einen Band alter württembergischer Chroniken, Küng, Thetinger ꝛc., herauszugeben. Der Antragsteller soll Untersuchungen und seiner Zeit Vorschläge machen.

Dr. Diehl, der Bearbeiter des Eßlinger Urkundenbuchs Band I, hat, von maßgebender Seite in Eßlingen unterstützt, gebeten: die Kommission wolle ihn mit der Herausgabe eines zweiten Bandes betrauen. Die Stadtgemeinde soll befragt werden.

Antrag Weller: Die Haller Chroniken durch Professor Dr. Kolb, den Bearbeiter des ersten Bandes der Württ. Geschichtsquellen, Geschichtsquellen der Stadt Hall I, herausgeben zu lassen. Angenommen.

Seine Majestät der König haben am 10. März 1902 allergnädigst geruht, den ordentlichen Professor Dr. v. Below an der Universität Tübingen zum ordentlichen Mitglied der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte zu ernennen.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

(Stand vom April 1902.)

I. Kreis.

Herr Archivrat Dr. Schneider.

Den Bezirk Besigheim hat Herr Stadtpfarrer Breining erledigt. Für den Bezirk Böblingen hat Herr Stadtpfarrer lic. theol. Schott das Amt eines Pflegers übernommen. Im Bezirk Cannstatt hat Herr Professor Dr. Abele in dankenswertester Weise gearbeitet, so daß nur noch wenige Ortschaften des Bezirks ausstehen.

Digitized by Google

Im Bezirk Eßlingen wird Herr stud. arch. Albert Benz die Rathausregistraturen erledigen.

Im Bezirk Waiblingen hat derselbe weitere Gemeinden verzeichnet.

II. Kreis.

(Nebst Resten des IV. Kreises, des Schwarzwaldkreises.)

Herr Archivdirektor Dr. v. Stälin.

Für das Oberamt Gaildorf ist Herr Lehramtskandidat Hoffmann gewonnen.

Im Oberamt Gerabronn haben den Rest der Arbeit des von Gaggstadt versetzten sehr fleißigen Herrn Pfarrers Bihl zu vollenden die Herren Pfarrer Bauer in Kocherstetten und Stadtpfarrer Schnizer in Kirchberg a. d. Jagst übernommen.

Reutlingen betreffend ist jetzt, nachdem die bezüglichen Bauten erledigt sind, die Stadtgemeinde in Verhandlungen über die Neuordnung und Registrierung des städtischen Archivs eingetreten.

Für Wildberg OA. Nagold ist, nachdem Herr Pfarrer Sigwart in Emmingen vor kurzem zurückgetreten, ein anderer Pfleger noch nicht gefunden.

V. Kreis.

Herr Pfarrer D. Dr. Bossert in Nabern OA. Kirchheim.

Im Bezirk Geislingen ist Herr Pfarrer Daur in Schalkstetten noch mit der Verzeichnung der Bestände des Gräflich v. Degenfeldschen Archivs in Eybach beschäftigt.

Herr Pfarrer Kaim in Nenningen hat im letzten Jahr die Aufzeichnung der einen Hälfte des Gräflich v. Rechbergschen Archivs in Donzdorf in dankenswerter Weise vollendet und abgeliefert.

In Ulm hat Herr Stadtarchivar Professor Müller die chronologische Ordnung der Urkunden des Archivs und der Veesenmeyerschen Urkundensammlung in der Stadtbibliothek vollendet, auch ein Repertorium neu angelegt. Die Bestände des Archivs konnte er durch Aushebungen aus dem Spitalarchiv und durch Auffindung von Akten des Schwäbischen Bundes vermehren.

VI. Kreis.

Herr Pfarrer Dr. Bochezer in Enkenhofen OA. Wangen.

Dieser Kreis ist fast ganz erledigt. Es stehen noch aus: Erolzheim OA. Biberach; die Stadtpfarrregistraturen in Biberach — diese sind übrigens schon in Angriff genommen — und in Leutkirch, sowie die Pfarrregistratur in Unterbalzheim OA. Laupheim; endlich Isny, wo jedoch die Arbeiten durch den Pfleger, Herrn Stadtpfarrer Rieber, schon weit gefördert sind.

Digitized by Google

Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1902. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ (Wird fortgesetzt.)

v. Föhr, Julius, † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer, Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart. Herausgegeben im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ

Nestle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. 113 S. 8°. Preis brosch. 2 ℳ

v. Hiller, Fritz, Generalleutnant, **Geschichte des Feldzuges 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 9 ℳ

Württembergische Geschichtsquellen. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von D. Schäfer u. a.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D., Verwalter des Eßlinger Stadtarchivs. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. (Wird demnächst ausgegeben werden.)

Digitized by Google

v. Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet.

I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 ℳ

II. Band 1896. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 ℳ

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ Dritter Band befindet sich im Druck.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gesammelt und unter Mitwirkung von Dr. Gerhard Mehring herausgegeben von Oberstudienrat Dr. Karl Steiff, Oberbibliothekar an der K. Landesbibliothek in Stuttgart. Erste bis dritte Lieferung. Preis je 1 ℳ Wird fortgesetzt.

Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Von Dr. jur. Fr. Wintterlin, Archivassessor in Stuttgart. Herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. Erster Teil. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. VI und 165 S. Preis 1 ℳ 50 Pf.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 271 691 8

Digitized by Google